

---

# Spezifikation XAusländer 1.6.0

*Elektronische Datenübermittlung  
im Ausländerwesen*

Fassung vom 31. Juli 2015

Projektgruppe XAusländer

---



# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Vorbemerkungen .....	1
1 Einleitung .....	3
1.1 Motivation und Zielsetzung .....	3
1.2 XAusländer .....	4
1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards .....	4
1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden .....	5
1.5 Aufbau der Spezifikation .....	6
1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer .....	7
1.6.1 Allgemeines .....	7
1.6.2 Versionierung eingebetteter Nachrichten .....	8
1.6.3 Umgang mit Kardinalitäten .....	8
1.7 Verwendung von XÖV-Codelisten allgemein .....	9
1.7.1 Nutzung der Codelisten .....	9
1.8 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel .....	9
1.9 Veröffentlichungshistorie .....	9
2 Das Informationsmodell .....	11
2.1 Übersicht .....	11
2.2 Der Komplex der Natürlichen Person .....	11
2.2.1 Die Natürliche Person .....	12
2.2.2 Geburt .....	14
2.2.3 Tod .....	15
2.2.4 Geschlecht .....	16
2.2.5 Familienstand .....	17
2.2.6 Volkszugehörigkeit .....	17
2.2.7 Ausweisdokument .....	18
2.2.8 Religion .....	19
2.2.9 Meldebehördliche Auskunftssperre .....	19
2.3 Der Name einer Natürlichen Person .....	20
2.3.1 Der Name einer Natürlichen Person .....	20
2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen .....	23
2.4.1 Fachliche Anforderungen .....	23
2.4.2 Zeitpunkt .....	24
2.4.3 Zeitraum .....	24
2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen .....	25
2.5.1 Staat .....	26
2.5.2 Staatsangehörigkeit .....	26
2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person .....	27
2.6.1 Vertreter .....	27
2.6.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person .....	28
2.6.3 Die Vertretung durch eine juristische Person .....	29
2.7 Der Komplex „Aufenthalt“ .....	30
2.7.1 Aufenthalt .....	31
2.7.2 Aufenthaltsstatus .....	33
2.8 Der Komplex „Aufenthaltsantrag“ .....	33
2.8.1 Aufenthaltsantrag .....	34
2.8.2 Aufenthaltszweck .....	36
2.8.3 Antragsentscheidung .....	37
2.8.4 Erledigung ohne Entscheidung .....	38
2.8.5 Entscheidungsdaten .....	39
2.9 Angaben zu Behörden .....	39

---

2.9.1 Die Behörde .....	40
2.9.2 Behördenkennung .....	41
2.9.3 Organisationseinheit .....	41
2.10 Angaben zu Organisationen .....	42
2.10.1 Organisation .....	43
2.10.2 Der Name der Organisation .....	45
2.10.3 Die Registrierung .....	46
2.11 Angaben zur Erreichbarkeit .....	46
2.11.1 Wohnung .....	47
2.11.2 Postfach .....	48
2.11.3 Kommunikation .....	48
2.12 Angaben zu biometrischen Informationen .....	49
2.12.1 Biometrische Informationen .....	49
2.13 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen .....	49
2.13.1 Entscheidung von Amts Wegen .....	49
2.14 Angaben zur Mehrfachidentität .....	51
2.14.1 Mehrfachidentität .....	52
2.15 Angaben zum Gericht .....	53
2.15.1 Gericht .....	53
2.16 Angaben zu Nebenbestimmungen .....	54
2.16.1 Nebenbestimmung .....	54
2.17 Gemeinsamer Zeichensatz .....	59
2.18 Veröffentlichungshistorie .....	59
3 Allgemeine Datentypen .....	63
3.1 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person .....	63
3.2 Identifikation.Nachricht .....	67
3.3 Nachrichtenkopf.G2G .....	67
3.4 XAusländer Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden .....	68
3.5 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden .....	69
3.6 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Meldebehörden und Ausländerbehörden .....	70
3.7 Änderungsart .....	71
3.8 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort .....	72
3.8.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage .....	72
3.8.2 Zustimmung .....	72
3.8.3 Ablehnung .....	73
3.8.4 Zuständigkeit bekannt, Weiterleitung nicht möglich .....	73
3.9 Paketierung .....	74
3.10 Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel) .....	75
3.10.1 Einführung .....	75
3.10.2 Regelungsbedarf für Codelisten .....	75
3.10.3 Code .....	76
3.11 Ausländerbehörde .....	78
3.12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	79
3.13 Meldebehörde .....	79
3.14 Standesamt .....	80
3.15 Versionshistorie .....	81
4 Administrative Objekte .....	83
4.1 Datentypen .....	83
4.1.1 ABHABH.Administration.Container .....	83
4.2 Nachrichten .....	85
4.2.1 Quittierung .....	85

---

4.2.2	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang .....	87
4.2.3	ReturnToSender-Nachricht .....	88
4.3	Nachrichten zur Weiterleitung .....	91
4.4	Versionshistorie .....	91
5	Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden .....	93
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	93
5.2	Übersicht über die Abläufe .....	94
5.3	Datentypen .....	94
5.3.1	Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden .....	94
5.3.2	Geschäftszeichen des BVA .....	95
5.4	Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit .....	95
5.4.1	Zuständigkeitsklärung .....	96
5.4.2	Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung .....	98
5.5	Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung .....	99
5.5.1	Aktenanforderung .....	101
5.5.2	Antwort auf eine Aktenanforderung .....	102
5.5.3	Versandbestätigung für eine Akte .....	103
5.5.4	Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen .....	104
5.6	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis .....	106
5.6.1	Erfordernis des Nachrichtenaustausches .....	107
5.6.2	Ablauf .....	107
5.6.3	Hintergrund .....	108
5.6.4	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis .....	108
5.6.5	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis .....	109
5.7	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots .....	111
5.7.1	Ablauf .....	112
5.7.2	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots .....	112
5.7.3	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots .....	113
5.7.4	Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots .....	115
5.8	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel .....	116
5.8.1	Ablauf .....	117
5.8.2	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel .....	117
5.8.3	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel .....	119
5.9	Versionshistorie .....	121
6	Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden .....	125
6.1	Grundlage der Datenübermittlung .....	125
6.2	Ausgangssituation und Zielsetzung .....	125
6.3	Grundsätze des Nachrichtenaustausches .....	126
6.3.1	Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt .....	126
6.3.2	Kommunikation auf kürzestem Weg .....	126
6.3.3	Grundsatz der Erstübermittlung .....	127
6.3.4	Umgang mit Namen .....	127
6.3.5	Überleitung der Ausweisart .....	128
6.3.6	Überleitung Vertretungsart .....	129
6.4	Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG .....	130
6.4.1	Ablauf des Datenabgleichs .....	130
6.5	Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden .....	132
6.5.1	Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG .....	133
6.5.2	Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde .....	136
6.6	Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden .....	152
6.6.1	Vorbemerkungen .....	153

---

6.6.2 Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV .....	153
6.6.3 Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde .....	156
6.7 Veröffentlichungshistorie .....	178
7 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden .....	183
8 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden .....	185
8.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration .....	185
8.1.1 Grundlagen .....	185
8.1.2 Ausgangssituation .....	185
8.1.3 Zielsetzung .....	186
8.2 Datentypen .....	186
8.2.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden .....	186
8.2.2 Personalien.Int.ABHBAMF .....	187
8.2.3 Identifikation.Int.ABHBAMF .....	189
8.2.4 Anschrift.Integration .....	189
8.2.5 Datum .....	191
8.2.6 BerechtigungVerpflichtung .....	191
8.2.7 Ansprechpartner .....	192
8.2.8 InformationBerechtigungsschein .....	193
8.2.9 Kurstraeger .....	194
8.2.10 Kursort .....	195
8.2.11 Kursanmeldedaten .....	195
8.2.12 Kursabschnittsdaten .....	196
8.2.13 Abschlusstestdaten .....	198
8.2.14 VerpflichtungAbgelaufen .....	199
8.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration .....	199
8.3.1 Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung .....	200
8.3.2 Sendungswiederholung .....	217
8.3.3 Auskunftersuchen der Ausländerbehörden .....	219
8.4 Versionshistorie .....	227
9 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF .....	229
9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	229
9.2 Datentypen .....	229
9.2.1 Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS .....	229
9.2.2 Verpflichtung.BAMFTGS .....	230
9.2.3 Der Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung ..	231
9.2.4 Die Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung .....	232
9.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration .....	233
9.3.1 Ausstellen einer Verpflichtung / einfacher Ablauf .....	233
9.3.2 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung .....	235
9.3.3 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter .....	239
9.3.4 Ausstellen einer Verpflichtung / Dublettenprüfung .....	243
9.3.5 Verkürzung der Gültigkeit von Verpflichtungen der TGS .....	245
9.3.6 Übernahme einer von der ABH ausgesprochenen Verpflichtung .....	250
9.4 Versionshistorie .....	252
10 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister .....	255
10.1 Grundlage der Datenübermittlung .....	255
10.2 Ausgangssituation und Zielsetzung .....	255
10.3 Übersicht über die Abläufe .....	256
10.3.1 Ablauf Auskunftersuchen .....	256
10.3.2 Auswertung der Trefferliste .....	262
10.3.3 Ablauf Erstmeldung .....	263

10.3.4	Ablauf Folgemeldung .....	265
10.3.5	Übermittlung von Verfügungstexten .....	267
10.3.6	Referenzierung von Personalien und Sachverhalten .....	268
10.4	Nachrichten zu Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand .....	272
10.4.1	Anfragenachricht für Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand .....	272
10.4.2	Kein Treffer bei Anfrage an das AZR .....	273
10.4.3	AZR-Trefferliste .....	274
10.4.4	AZR-Gesamtauskunft .....	275
10.4.5	Anforderung eines Lichtbildes .....	279
10.4.6	Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes .....	280
10.4.7	Anforderung eines Verfügungstextes .....	281
10.4.8	Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes .....	282
10.5	Nachrichten zu Meldungen .....	283
10.5.1	Allgemeine Hinweise .....	283
10.5.2	Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand .....	284
10.5.3	Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand .....	286
10.5.4	AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung .....	289
10.5.5	AZR-Verfügungstextmeldung .....	293
10.5.6	AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte .....	294
10.6	Fehlernachrichten .....	295
10.6.1	AZR-Fehlernachricht .....	295
10.7	Datentypen .....	296
10.7.1	Allgemeine Datentypen .....	296
10.7.2	Datentypen zur Auskunft .....	304
10.7.3	Datentypen zur Meldung .....	353
10.8	Versionshistorie .....	402
A	Glossar fachlicher Begriffe .....	403
B	Glossar technischer Begriffe .....	413
C	OSCI-Transport-Profil für XAusländer .....	417
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich .....	417
C.1.1	Die Übermittlungsstandards OSCI-Transport und XAusländer .....	417
C.1.2	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) .....	418
C.1.3	Grundlegende Festlegungen .....	419
C.2	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden .....	420
C.3	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden ...	421
C.4	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	423
C.5	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge .....	427
C.6	Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister .....	431
C.7	Versionshistorie .....	432
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen? .....	433
D.1	Aufbau der Spezifikation .....	433
D.1.1	Beschreibung der Elemente .....	433
D.1.2	Darstellung der Elemente .....	434
E	Codelisten .....	439
E.1	Details .....	444
E.1.1	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung .....	444
E.1.2	Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort .....	445
E.1.3	Schlüsseltabelle ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort .....	446

E.1.4 Schlüsseltabelle ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort .....	447
E.1.5 Schlüsseltabelle ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss .....	448
E.1.6 Schlüsseltabelle ABHBAMF-Auskunftsgrund .....	449
E.1.7 Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt .....	450
E.1.8 Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund .....	451
E.1.9 Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund .....	452
E.1.10 Schlüsseltabelle AZR-Abrufzweck .....	453
E.1.11 Schlüsseltabelle AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt .....	454
E.1.12 Schlüsseltabelle AZR-Personalienart .....	455
E.1.13 Schlüsseltabelle AZR-Suchprofil .....	456
E.1.14 Schlüsseltabelle AZR-Änderungsart .....	457
E.1.15 Schlüsseltabelle AZR.Anderer Name .....	458
E.1.16 Schlüsseltabelle AZR.AsylstatusArt .....	459
E.1.17 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltserlaubnisArt .....	460
E.1.18 Schlüsseltabelle AZR.Aufenthalts gestattungArt .....	461
E.1.19 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsstatusArt .....	462
E.1.20 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentenformat .....	463
E.1.21 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentherkunft .....	464
E.1.22 Schlüsseltabelle AZR.Dokumenttyp .....	465
E.1.23 Schlüsseltabelle AZR.DuldungArt .....	466
E.1.24 Schlüsseltabelle AZR.EUAufenthaltsrechtArt .....	467
E.1.25 Schlüsseltabelle AZR.EntscheidungBAArt .....	468
E.1.26 Schlüsseltabelle AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt .....	469
E.1.27 Schlüsseltabelle AZR.NiederlassungserlaubnisArt .....	470
E.1.28 Schlüsseltabelle AZR.RechtsstellungArt .....	471
E.1.29 Schlüsseltabelle AZR.Sachverhaltsgruppe .....	472
E.1.30 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsleistungArt .....	473
E.1.31 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt .....	474
E.1.32 Schlüsseltabelle AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks .....	475
E.1.33 Schlüsseltabelle AZR.SuchvermerkArt .....	476
E.1.34 Schlüsseltabelle AZR.UebermittlungssperreArt .....	477
E.1.35 Schlüsseltabelle AZR.Verfügungstextstatus .....	478
E.1.36 Schlüsseltabelle AZR.VerpflichtungserklaerungArt .....	479
E.1.37 Schlüsseltabelle AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt .....	480
E.1.38 Schlüsseltabelle Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit .....	481
E.1.39 Schlüsseltabelle Art der Abschiebung .....	482
E.1.40 Schlüsseltabelle Art der Auslieferung/Durchlieferung .....	483
E.1.41 Schlüsseltabelle Art der Aussiedlereigenschaft .....	484
E.1.42 Schlüsseltabelle Art der Ausweisung .....	485
E.1.43 Schlüsseltabelle Art der Einreisebedenken .....	486
E.1.44 Schlüsseltabelle Art der Einschränkung politischer Betätigung .....	487
E.1.45 Schlüsseltabelle Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung .....	488
E.1.46 Schlüsseltabelle Art der Grenzfahndung .....	489
E.1.47 Schlüsseltabelle Art der Verurteilung .....	490
E.1.48 Schlüsseltabelle Art der Zurückweisung/Zurückschiebung .....	491
E.1.49 Schlüsseltabelle Art der passrechtlichen Maßnahmen .....	492
E.1.50 Schlüsseltabelle Art der Überwachungsmaßnahme .....	493
E.1.51 Schlüsseltabelle Art des Ausreiseverbots .....	494
E.1.52 Schlüsseltabelle Art des Straftatverdachts .....	495
E.1.53 Schlüsseltabelle Art des Zuzugs/Fortzugs .....	496
E.1.54 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand .....	497

E.1.55	Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung .....	498
E.1.56	Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn .....	499
E.1.57	Schlüsseltabelle Aufenthaltsende .....	500
E.1.58	Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen .....	501
E.1.59	Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus .....	502
E.1.60	Schlüsseltabelle Aufenthaltswitz .....	503
E.1.61	Schlüsseltabelle Ausweisart .....	504
E.1.62	Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund .....	505
E.1.63	Schlüsseltabelle BAMFABH-Abschlussinformation .....	506
E.1.64	Schlüsseltabelle BAMFABH-Anmeldestatus .....	507
E.1.65	Schlüsseltabelle BAMFABH-AntragsniederschriftArt .....	508
E.1.66	Schlüsseltabelle BAMFABH-AsylantragArt .....	509
E.1.67	Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich .....	510
E.1.68	Schlüsseltabelle BAMFABH-Dublette .....	511
E.1.69	Schlüsseltabelle BAMFABH-Gerichtsinstanz .....	512
E.1.70	Schlüsseltabelle BAMFABH-InformationBerechtigungsschein .....	514
E.1.71	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt .....	515
E.1.72	Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart .....	516
E.1.73	Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund .....	517
E.1.74	Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung .....	518
E.1.75	Schlüsseltabelle BAMFABH-Personendatenänderung .....	519
E.1.76	Schlüsseltabelle BAMFABH-Verpflichtungsfestellung .....	520
E.1.77	Schlüsseltabelle BAMFTGS-Verkuerzen .....	521
E.1.78	Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart .....	522
E.1.79	Schlüsseltabelle Bildungsweg .....	523
E.1.80	Schlüsseltabelle Bundesland .....	524
E.1.81	Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen .....	525
E.1.82	Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung .....	526
E.1.83	Schlüsseltabelle Familienstand .....	527
E.1.84	Schlüsseltabelle Gerichtsart .....	528
E.1.85	Schlüsseltabelle Geschlecht .....	529
E.1.86	Schlüsseltabelle Kreis .....	530
E.1.87	Schlüsseltabelle Lichtbildgröße .....	531
E.1.88	Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund .....	532
E.1.89	Schlüsseltabelle Meldebehördliche Auskunftssperre .....	533
E.1.90	Schlüsseltabelle Nachrichtentyp .....	534
E.1.91	Schlüsseltabelle RTS Grund .....	537
E.1.92	Schlüsseltabelle Religion .....	538
E.1.93	Schlüsseltabelle Staat .....	542
E.1.94	Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit .....	543
E.1.95	Schlüsseltabelle Staatsgebiete .....	544
E.1.96	Schlüsseltabelle TGS.BADienststellen .....	545
E.1.97	Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig .....	546
E.1.98	Schlüsseltabelle Vertretungsart .....	547
E.1.99	Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit .....	548
E.1.100	Schlüsseltabelle Wohnungsstatus .....	557
E.1.101	Schlüsseltabelle Änderungsart .....	558
E.1.102	Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung .....	559
F	Codedatentypen .....	561
F.1	Code.ABHBAMF.AsylverfahrenEinfluss .....	561
F.2	Code.ABHBAMF.GrundAuskunftsersuchen .....	561
F.3	Code.ABHMB.GrundDerAblehnung .....	561

---

F.4 Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung .....	561
F.5 Code.Art.der.Aenderung .....	562
F.6 Code.Art.der.Vertretung .....	562
F.7 Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns .....	562
F.8 Code.Art.des.Aufenthaltsendes .....	562
F.9 Code.Art.des.Aufenthaltsstatus .....	562
F.10 Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung .....	563
F.11 Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand .....	563
F.12 Code.Aufenthaltszweck.Art .....	563
F.13 Code.Ausweisart .....	563
F.14 Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt .....	563
F.15 Code.AZR.Abrufzweck .....	564
F.16 Code.AZR.AbschiebungArt .....	564
F.17 Code.AZR.AndererName .....	564
F.18 Code.AZR.ArtDerAenderung .....	564
F.19 Code.AZR.AsylstatusArt .....	564
F.20 Code.AZR.AufenthaltsurlaubnisArt .....	565
F.21 Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt .....	565
F.22 Code.AZR.AufenthaltsstatusArt .....	565
F.23 Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt .....	565
F.24 Code.AZR.AusreiseverbotArt .....	566
F.25 Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt .....	566
F.26 Code.AZR.AusweisungArt .....	566
F.27 Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt .....	566
F.28 Code.AZR.Dokumentenformat .....	567
F.29 Code.AZR.Dokumentherkunft .....	567
F.30 Code.AZR.Dokumenttyp .....	567
F.31 Code.AZR.DuldungArt .....	567
F.32 Code.AZR.EinreisebedenkenArt .....	567
F.33 Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt .....	568
F.34 Code.AZR.EntscheidungBAArt .....	568
F.35 Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt .....	568
F.36 Code.AZR.FestnahmeAufenthaltsmittlungArt .....	568
F.37 Code.AZR.GrenzfahndungArt .....	569
F.38 Code.AZR.Lichtbildgroesse .....	569
F.39 Code.AZR.MeldestatusArt .....	569
F.40 Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt .....	569
F.41 Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt .....	569
F.42 Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt .....	570
F.43 Code.AZR.PersonalienArt .....	570
F.44 Code.AZR.RechtsstellungArt .....	570
F.45 Code.AZR.Sachverhaltsgruppe .....	570
F.46 Code.AZR.SicherheitsleistungArt .....	571
F.47 Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt .....	571
F.48 Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks .....	571
F.49 Code.AZR.StraftatverdachtArt .....	571
F.50 Code.AZR.Suchprofil .....	571
F.51 Code.AZR.SuchvermerkArt .....	572
F.52 Code.AZR.UebermittlungssperreArt .....	572
F.53 Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt .....	572
F.54 Code.AZR.Verfuegungstextstatus .....	572
F.55 Code.AZR.VerpflchtungserklaerungArt .....	572

---

F.56 Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt .....	573
F.57 Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt .....	573
F.58 Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt .....	573
F.59 Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund .....	573
F.60 Code.BAMFABH.AbschlussinformationAsylverfahren .....	574
F.61 Code.BAMFABH.AenderungsggrundPersonendaten .....	574
F.62 Code.BAMFABH.Anmeldestatus .....	574
F.63 Code.BAMFABH.ArtAsylantrag .....	574
F.64 Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung .....	574
F.65 Code.BAMFABH.ArtDerMarisAntragsNiederschrift .....	575
F.66 Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich .....	575
F.67 Code.BAMFABH.Dublektenmeldung .....	575
F.68 Code.BAMFABH.Feststellungsinformationen .....	575
F.69 Code.BAMFABH.Gerichtsinstanz .....	575
F.70 Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein .....	576
F.71 Code.BAMFABH.Kursabschnitt .....	576
F.72 Code.BAMFABH.Kursart .....	576
F.73 Code.BAMFABH.Nachfragegrund .....	576
F.74 Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich .....	576
F.75 Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich .....	577
F.76 Code.Bundesland .....	577
F.77 Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen .....	577
F.78 Code.Erledigung.ohne.Entscheidung .....	577
F.79 Code.Familienstand .....	578
F.80 Code.Gericht.Art .....	578
F.81 Code.Geschlecht .....	578
F.82 Code.Int.Dienststelle .....	578
F.83 Code.Kreis .....	578
F.84 Code.MBABH.GrundDerAbmeldung .....	579
F.85 Code.MBAuskunftsperr .....	579
F.86 Code.NB.Bildung.Art .....	579
F.87 Code.NB.Erloeschen.Grund .....	579
F.88 Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art .....	579
F.89 Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art .....	580
F.90 Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art .....	580
F.91 Code.Religion .....	580
F.92 Code.RTS.Grund .....	580
F.93 Code.Staatenschluessel .....	580
F.94 Code.Staatsangehoerigkeit .....	581
F.95 Code.Staatsgebiete .....	581
F.96 Code.Volkszugehoerigkeit .....	581
F.97 Code.Wohnungsstatus .....	581
F.98 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort .....	581
F.99 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund .....	582
F.100 Code.Nachricht.Betretenserlaubnis.Antwort .....	582
F.101 Code.Nachricht.Einreiseverbotsbefristung.Antwort .....	582
F.102 Code.Nachrichtentyp .....	582
G Übersicht über die XAusländer-Nachrichten .....	583
G.1 Nachrichtenübersicht .....	583
G.2 Verwendung der Nachrichten in WSDL-Dateien .....	593
H Eingebundene externe Modelle .....	597
H.1 LatinChars .....	597

H.2 XInneres .....	597
H.3 XÖV-Basisdatentypen .....	597
Stichwortverzeichnis .....	599

---

# Allgemeine Vorbemerkungen



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

---

Das Ausländerwesen gehörte zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben XAusländer beauftragt. Der Standard wird seit November 2011 betrieben und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ermächtigungsgrundlage bildet die zuletzt am 12. Juni 2014 zwischen Bund und Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung mit Gültigkeit bis 31. Mai 2018.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über <http://www1.osci.de/xauslaender> bezogen werden.





# 1 Einleitung

## 1.1 Motivation und Zielsetzung

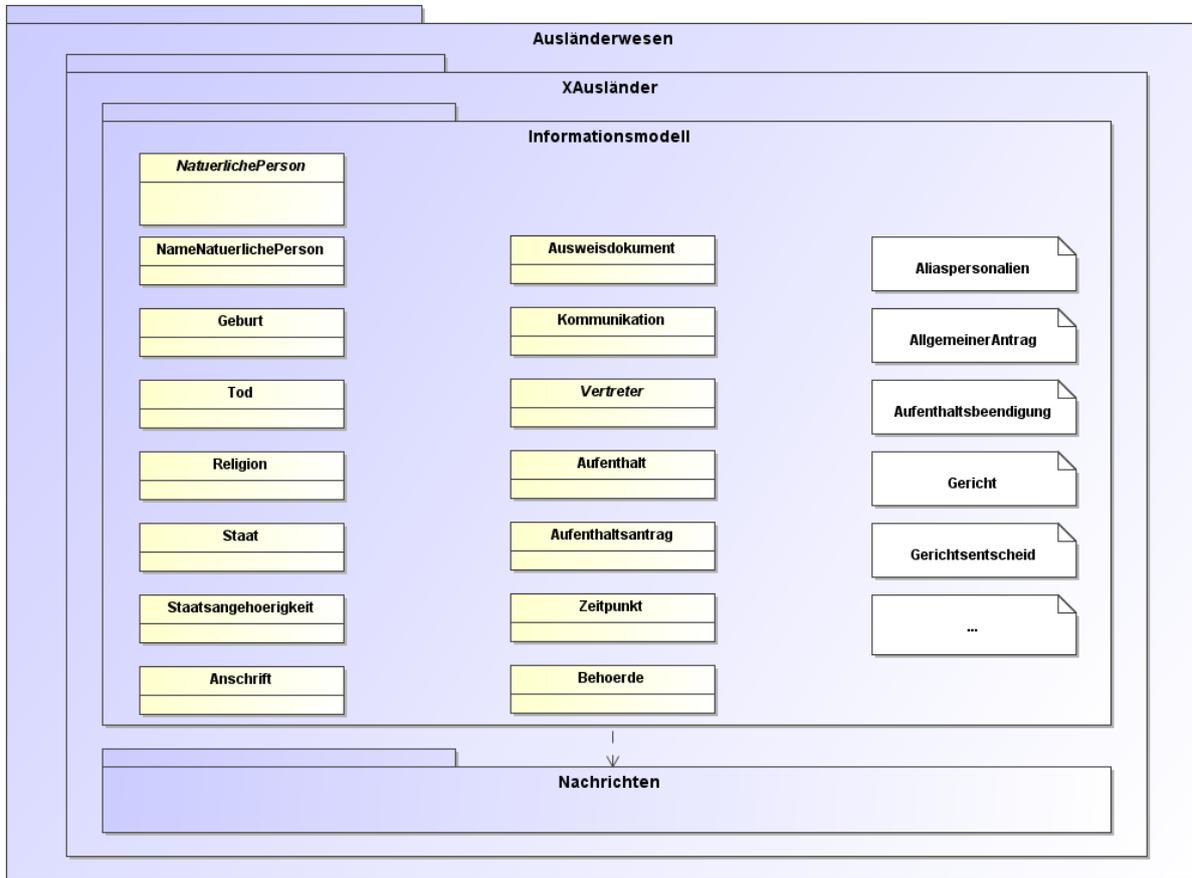
Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschV), in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittelt und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 „Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde“ mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und der Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

Abbildung 1.1. XAusländer als Teil eines Gesamtmodells



## 1.2 XAusländer

Das Bundesamt hat erstmalig zum 1. November 2011 eine Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) veröffentlicht. Sie wurde allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Spezifikation enthält folgende Meilensteine:

1. Informationsmodell
2. Kommunikation Ausländerbehörden zu Ausländerbehörden
3. Kommunikation Ausländerbehörden zu Meldebehörden
4. Kommunikation Ausländerbehörden zu Standesämtern
5. Kommunikation Ausländerbehörden zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Bereich Integration

Die Spezifikation erarbeiten Fachleute aus den Ausländerbehörden, dem Ausländerzentralregister, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## 1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist grundsätzlich für die Kommunikationspartner, die den Standard verwenden, verpflichtend. Unabhängig hiervon obliegt den Nutzern die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Erhe-

bung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

Für jede Kommunikationsbeziehung werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Wartung und Pflege haben den Auftrag, geeignete Vorkehrungen zu treffen, die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig zu erkennen und den Standard zeitgerecht anzupassen.

## 1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

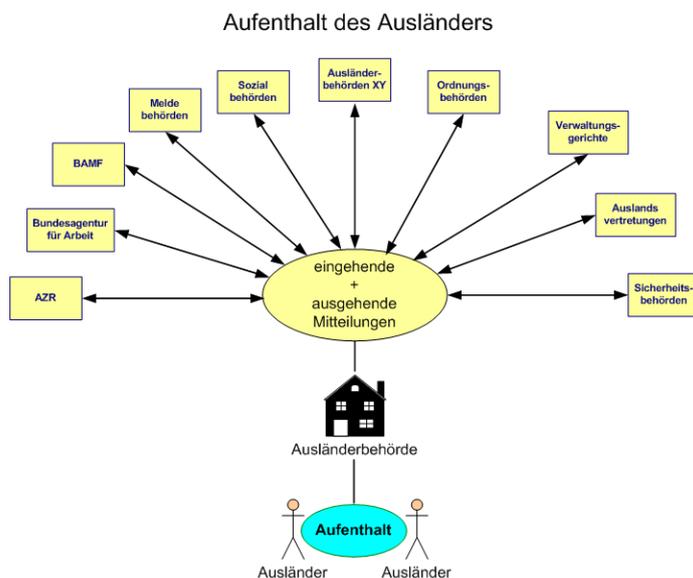
### Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCI-Transport oder gleichwertige Protokolle.

### Datenübermittlungsstandards

Die XÖV-Regularien (die Vorgaben der öffentlichen Verwaltung), der Standard XInnere und ggf. andere übergreifende Standards werden genutzt bzw. beachtet.

### Abbildung 1.2. Ausländerbehörden und ihre Kunden



## 1.5 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C *XML Schema*. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Codelisten festgelegt.

Folgende Autoren haben an der Erstellung der Spezifikation mitgearbeitet:

Name	Institution
Alberth, Sandra	Ausländerbehörde Köln
Asam, Julia	Ausländerbehörde Augsburg
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartel, Julia	BA Nürnberg
Bartels, Ullrich	LAVA Unternehmensberatung / KoSIT
Bielefeld, Katja	Optionskommune Osnabrück
Brechtel, Thomas	Ausländerbehörde Starnberg
Brüning, Jens	KoSIT
Büscher, Gregor	Ausländerbehörde Düsseldorf
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Drees, Simon	KoSIT
Edelhäuser, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Elferich, Daniel	BA Nürnberg
Förster, Helmut	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Franz, Matthias	Bundesverwaltungsamt
Golbostan, Michaele	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Grüll, Anna	Ausländerbehörde Straubing
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hertzsch, Eberhard	Optionskommune Jena
Hilmann, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Ausländerbehörde Bamberg
Iwersen, Arno	Ausländerbehörde Hamburg Harburg
Klingelhöfer, Verena	Ausländerbehörde Frankfurt am Main
Knies, Olav	Bundesverwaltungsamt
Körner, Antje	Ausländerbehörde Fürth
Lahmann, Karen	LAVA Unternehmensberatung / KoSIT
Landgraf, Birgit	Ausländerbehörde München
Lautenbach, Nicole	Ausländerbehörde Frankfurt am Main
Lohs, Hans-Michael	Optionskommune Jena
Mirlach, Stephanie	Ausländerbehörde München
Panten, Martin	BayStMI
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Salomon, Heike	Ausländerbehörde Frankfurt am Main

Name	Institution
Schaad, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Schätzler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Schurig, Uwe	Ausländerbehörde Dresden
Steinbiß, Eva	Ausländerbehörde Hamburg Wandsbek
Straube, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Szeidl, Tamas	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Weissenborn, Lothar	Ausländerbehörde Düsseldorf
Wohlgemuth, Frank	Ausländerbehörde Köln
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München
Zühlke, Susann	Ausländerbehörde Vogtlandkreis

## 1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer

### 1.6.1 Allgemeines

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.

Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix „xs:“ gekennzeichnet, z. B. „xs:string“ oder „xs:integer“.

2. XAusländer-„Datensätze“ sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die „Spezifikationskonformität“ eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
  - a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.
  - b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art „Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein“ oder „Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen“.

In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.

Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.

4. Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

Zur Unterstützung der Umstellung auf den einheitlichen lateinischen Zeichensatz wurden Vorgaben für ein Identifikationsverfahren gemacht, welche als Mindestanforderung einzuhalten sind. Die Vorgaben sind dem Bericht „Umstellung auf Lateinische Zeichen in Unicode - Vorgaben für Identifikationsverfahren“ vom 30.09.2011 zu entnehmen. Eine entsprechende Umsetztabelle für verschiedene Zeichensätze wurde unter [http://xoev.de/latinchars/1\\_1/](http://xoev.de/latinchars/1_1/) bereitgestellt

5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

### 1.6.2 Versionierung eingebetteter Nachrichten

In dieser Spezifikation bezieht sich die Vorgehensbeschreibung zunächst auf die Nachricht ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020, die in allen Fällen genutzt werden soll, in denen ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Eine erneute Versendung der ursprünglichen fachlichen Nachricht mit Hilfe dieser Container-Nachricht darf nur in der aktuell gültigen Version des Standards erfolgen. Diese Regelung gilt sowohl für die Container-Nachricht selbst als auch für die zu verpackende, ursprüngliche Nachricht.

### 1.6.3 Umgang mit Kardinalitäten

Die Einbindung eines Kindelementes in einen Datentyp als optionales Element - Kardinalität 0..1 - bedeutet nicht, dass eine schemakonforme Nachricht ohne diese Information immer spezifikationskonform ist. Für alle zu übermittelnden Elemente einer XML-Nachricht gilt, dass sie verpflichtend zu befüllen sind, wenn die entsprechende Information relevant für den fachlichen Kontext ist.

Das Befüllen eines optionalen Elementes ist nicht in die Beliebigkeit des Autors gestellt, sondern schafft lediglich Raum für Fallkonstellationen, für die eine entsprechende Information nicht einschlägig ist, z. B. gibt es Straßen ohne Hausnummern. Daher muss z. B. die Hausnummer als optionales Element modelliert werden. Dennoch ist in den allermeisten Fällen eine Adresse ohne Hausnummer nicht lokalisierbar, daher fachlich fehlerhaft und somit nicht spezifikationskonform.

Ebenso kann in bestimmten Konstellationen die Versendung unvollständiger Altdaten ohne vorherige Bereinigung fachlich korrekt sein. Dafür müssen alle Felder einer Nachricht als optional modelliert sein. Trotzdem sind die Felder verpflichtend, wenn diese Daten vorliegen.

## 1.7 Verwendung von XÖV-Codelisten allgemein

In der Datenübermittlung werden Codelisten eingesetzt, um die für eine bestimmte Übermittlung relevanten Sachverhalte eindeutig zu bezeichnen und in der erforderlichen Form zu beschreiben.

Bei der Entwicklung von XÖV-Standards wird die Verwendung von Codelisten ausdrücklich empfohlen und gefördert. Die zentrale Bereitstellung solcher Listen mittels der Infrastrukturkomponente XRepository fördert die Wiederverwendung bestehender Codelisten. Eine Einstellung der Codelisten erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Herausgeber.

### 1.7.1 Nutzung der Codelisten

Grundsätzlich gelten für die Nutzung von Codelisten die Vorgaben aus dem XÖV-Handbuch<sup>1</sup>. Zu unterscheiden sind dabei vier Arten von Codelisten mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die Flexibilität und Vorgaben bei der Übermittlung von Codes. Sie können entweder direkt in den Standard eingebunden, versionsfrei oder generisch sein. Man unterscheidet daher zwischen „internen“ und „externen“ Codelisten.

Insbesondere bei der elektronischen Übermittlung von Werten aus externen versionsfreien Codelisten (Typ 3) wird erst zur Laufzeit durch eine entsprechende Information im Kontext des übermittelten Codes in der Nachrichten-XML-Instanz angegeben, auf welche Version sich der Code bezieht.

*Im Standard XAusländer ist grundsätzlich die Codeliste zu Grunde zu legen, deren Fassung zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung, basierend auf der Veröffentlichung im XRepository, gültig ist.*

## 1.8 Fristen für die Gültigkeit von WSDL-Dateien bei einem Versionswechsel

Ein Versionsübergang findet immer an einem Stichtag statt. Für XAusländer sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr, zum 1. Mai und zum 1. November, vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis 23:59 Uhr zur Erstellung von Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen und ab 0:00 Uhr des Stichtages ist ausschließlich die neue Version zu verwenden.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version (vor 0:00 Uhr des Stichtages) erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden. Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. Die Termine, bis zu denen WSDL-Dateien nach einem Releasewechsel im DVDV gültig bleiben, sind der 7. Mai und 7. November eines Jahres bis jeweils 23:59 Uhr. Anschließend zugestellte Nachrichten werden mit einer RTS-Nachricht abgewiesen.

## 1.9 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.5.0	Kapitel 1.2 bis 1.4 „Abschnitte der Einleitung“	Redaktionelle Überarbeitung wegen Änderung der Ermächtigungsgrundlage und Wegfall des Projektstatus (CR 2015-149).
	Kapitel 1.6 „Technische Grundsätze“	Neuen Abschnitt „Umgang mit Kardinalitäten“ aufgenommen (CR 2014-147).
	Kapitel 1.7 „Verwendung von Codelisten“	Neuen Abschnitt aufgenommen (CR 2014-114).

<sup>1</sup>Die jeweils aktuelle Version steht auf den Seiten der KoSIT oder im XRepository bereit.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Kapitel 1.5 „Aufbau der Spezifikation“	Weitere Autoren hinzugefügt
	Kapitel 1.6 „Technische Grundsätze“	Neuen Abschnitt „Versionierung eingebetteter Nachrichten“ aufgenommen (CR 2014-125).
1.4.1	Kapitel 1.5 „Aufbau der Spezifikation“	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.4	Kapitel 1.5 „Aufbau der Spezifikation“	Weitere Autoren hinzugefügt.
	Umstellung auf „XÖV-Basisdatentypen 1.1“	In der gesamten Spezifikation würde auf die XÖV-Basisdatentypen 1.1. gemäß XÖV-Handbuch 1.1 umgestellt.
1.3.2	CR-2011-008: Umsetzung des Datentyps xoev-Code	Sämtliche Code-Datentypen entsprechen nun den Vorgaben von XÖV. Damit ändert sich die Bezeichnung sämtlicher Tabellen von Nummern in sprechende Namen. Außerdem werden die ausgelieferten Codelisten nicht mehr in dem proprietären von XAusländer, sondern im Genericode (Nähere Informationen zu Genericode unter <a href="http://www.genericode.org">http://www.genericode.org</a> ) ausgeliefert.
	CR-2011-010: Umsetzung XInneres Anschrift	Sämtliche Meldeanschriften entsprechen nun der Anschrift aus XInneres. Stellen an denen eine Postfachanschrift benötigt wurde, haben eine entsprechende separate Option bekommen. Gleiches gilt für die veraltungspolitische Kodierung (CR-2011-005). Damit entfällt das Kapitel Basistypen, da die Postleitzahl nun aus XInneres kommt und der Typ für den Doktorgrad nicht in XAusländer verwandelt wurde.
	CR-2011-007: UUID einer Anfrage auch in der Antwort	Sämtlichen Nachrichtenköpfen wurde ein Feld <code>ausloeserUUID</code> hinzugefügt, so dass es nun leicht möglich ist eine Beziehung zwischen Nachrichten herzustellen.
	Umstellung auf String.Latin Version 1.1	Sämtliche Nutzung von String.Latin wurde auf die Version 1.1 umgestellt.
	Versionswechsel	Hinweis zum Versionswechsel hinzugefügt.
1.2.2	Kapitel 1.5 „Aufbau der Spezifikation“	Weitere Autoren hinzugefügt.
	Kapitel 1.2 „Das Projekt XAusländer“	Modul zwei wurde umbenannt. Modul drei wird „Kommunikation ABH mit Sicherheitsbehörden“. Detaillierte Auflistung der Module vier bis acht entfällt und wird unter „Weitere Module“ zusammengefasst.
1.1	Kapitel 1.2 „Das Projekt XAusländer“	Die Module zwei und drei wurden getauscht. Der Titel des Moduls fünf wurde geändert.
	Kapitel 1.7 „Zu diesem Dokument“	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.0	Erste Version der Spezifikation	keine

---

## 2 Das Informationsmodell



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

---

### 2.1 Übersicht

Im (UML-basierten) XAusländer-Informationsmodell werden die für die XAusländer-basierte Datenübermittlung vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den „XAusländer-Bausteinen“ (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den „XAusländer-Baukasten“.

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die *Speicherung von Daten* ist. Es trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente, sondern bildet lediglich die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Ausländerwesen*.

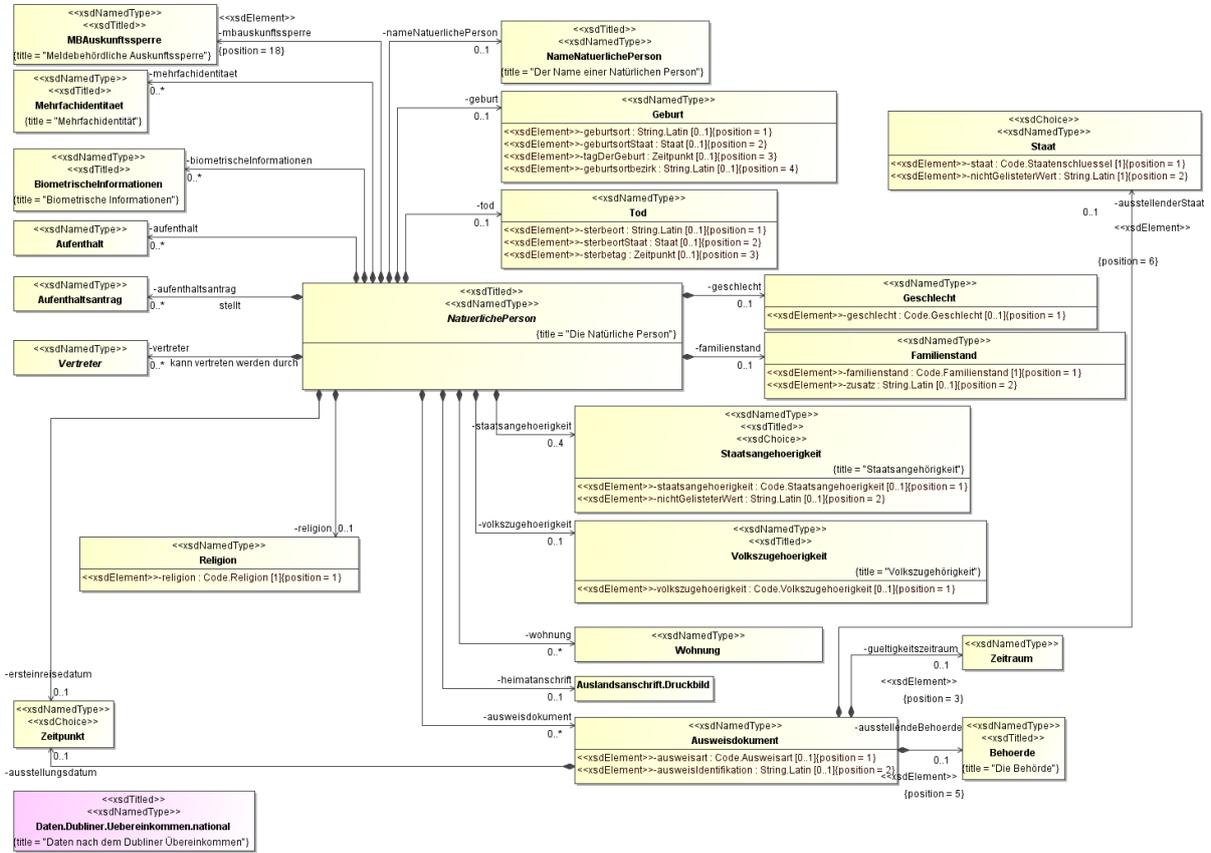
Um für die Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Elementen bis auf wenige Ausnahmen mit der Häufigkeit (Kardinalität) 0..1 bzw. 0..n (0..\*) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen (ggf. durch die Ableitung eines „passenden Typs“ von einem Informationsmodell-Baustein).

### 2.2 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.1 auf Seite 12](#) dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

**Hinweis:** Der Datentyp der „Natürlichen Person“ ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

Abbildung 2.1. Das Teilmodell *Natürliche Person*

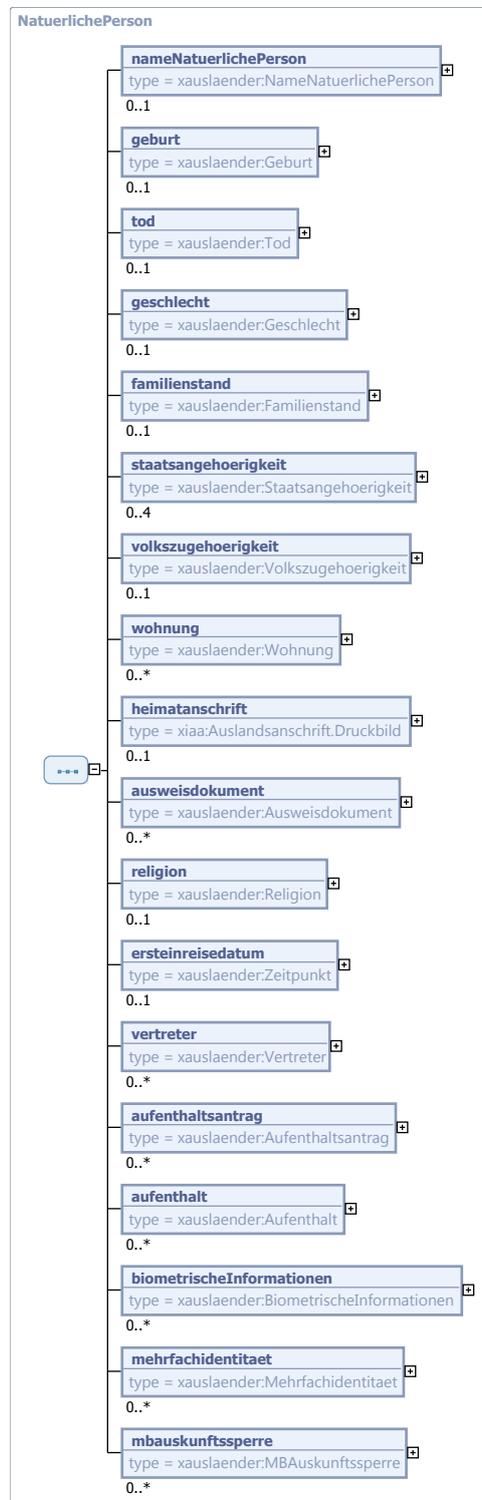


### 2.2.1 Die Natürliche Person

Typ: **NatuerlichePerson** (abstrakt)

Dieser Typ dient als „Klammer“, wird aber selbst nie in XAusländer-Nachrichten verwendet.

Abbildung 2.2. NatuerlichePerson



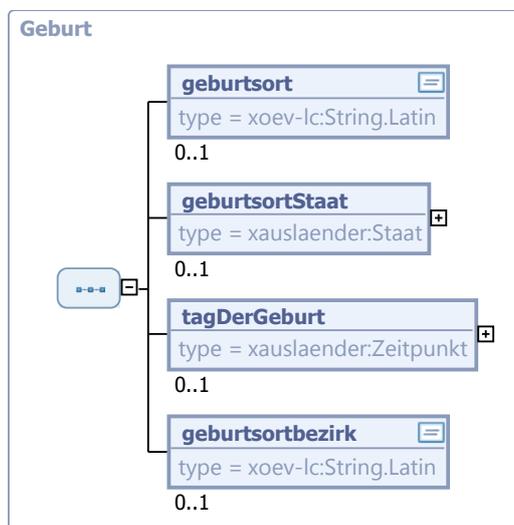
Kindelemente von <code>NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nameNatuerlichePerson</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..1	<a href="#">2.3.1</a>	20
<code>geburt</code>	<code>Geburt</code>	0..1	<a href="#">2.2.2</a>	14
<code>tod</code>	<code>Tod</code>	0..1	<a href="#">2.2.3</a>	15
<code>geschlecht</code>	<code>Geschlecht</code>	0..1	<a href="#">2.2.4</a>	16
<code>familienstand</code>	<code>Familienstand</code>	0..1	<a href="#">2.2.5</a>	17
<code>staatsangehoerigkeit</code>	<code>Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	<a href="#">2.5.2</a>	26
<code>volkszugehoerigkeit</code>	<code>Volkszugehoerigkeit</code>	0..1	<a href="#">2.2.6</a>	17
<code>wohnung</code>	<code>Wohnung</code>	0..n	<a href="#">2.11.1</a>	47
<code>heimatanschrift</code>	<code>Auslandsanschrift.Druckbild</code>	0..1	<a href="#">H.2</a>	
<code>ausweisdokument</code>	<code>Ausweisdokument</code>	0..n	<a href="#">2.2.7</a>	18
<code>religion</code>	<code>Religion</code>	0..1	<a href="#">2.2.8</a>	19
<code>ersteinreisedatum</code>	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	<a href="#">2.4.2</a>	24
Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist.				
Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.				
<code>vertreter</code>	<code>Vertreter</code>	0..n	<a href="#">2.6.1</a>	27
<code>aufenthaltsantrag</code>	<code>Aufenthaltsantrag</code>	0..n	<a href="#">2.8.1</a>	34
<code>aufenthalt</code>	<code>Aufenthalt</code>	0..n	<a href="#">2.7.1</a>	31
Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.				
<code>biometrischeInformationen</code>	<code>BiometrischeInformationen</code>	0..n	<a href="#">2.12.1</a>	49
<code>mehrfachidentitaet</code>	<code>Mehrfachidentitaet</code>	0..n	<a href="#">2.14.1</a>	52
<code>mbauskunftssperre</code>	<code>MBAuskunftssperre</code>	0..n	<a href="#">2.2.9</a>	19

## 2.2.2 Geburt

Typ: `Geburt`

Unter Geburt werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

Abbildung 2.3. Geburt



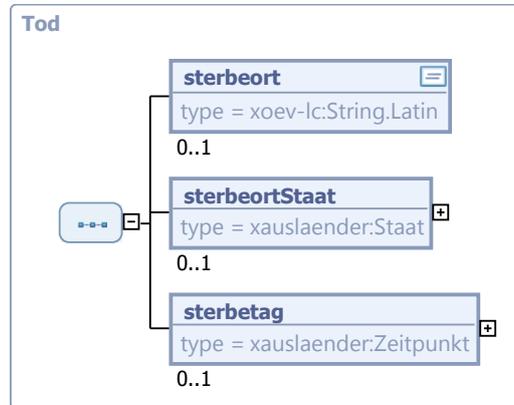
Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geburtsort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.				
<b>geburtsortStaat</b>	<code>Staat</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.5.1</a>	<a href="#">26</a>
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.				
<b>tagDerGeburt</b>	<code>Zeitpunkt</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.				
<b>geburtsortbezirk</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).				

### 2.2.3 Tod

Typ: `tod`

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

Abbildung 2.4. Tod



Kindelemente von Tod				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>sterbeort</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.				
<b>sterbeortStaat</b>	<code>Staat</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.5.1</a>	<a href="#">26</a>
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.				
<b>sterbetag</b>	<code>Zeitpunkt</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.				

## 2.2.4 Geschlecht

Typ: **Geschlecht**

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

Abbildung 2.5. Geschlecht



Kindelement von Geschlecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geschlecht</b>	<code>Code.Geschlecht</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.81</a>	<a href="#">578</a>
In diesem Feld wird die Information zum Geschlecht in codierter Form abgelegt.				

## 2.2.5 Familienstand

Typ: **Familienstand**

Der Familienstand einer Person gibt an, ob diese ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet ist oder eine entsprechende Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft besteht.

**Abbildung 2.6. Familienstand**



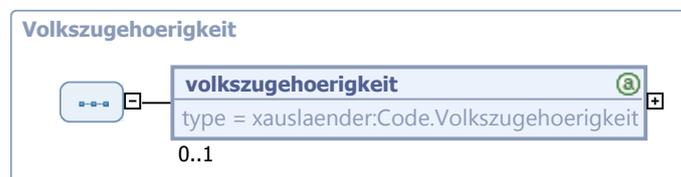
Kindelemente von Familienstand				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienstand</b>	<code>Code.Familienstand</code>	<b>1</b>	<a href="#">F.79</a>	<a href="#">578</a>
In diesem Feld wird die Information zum Familienstand oder einer entsprechenden Rechtsstellung bezüglich einer Lebenspartnerschaft in codierter Form abgelegt.				
<b>zusatz</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Als Zusatz können interpersonelle Beziehungen erfasst werden, z. B. getrennt lebend, verlobt.				

## 2.2.6 Volkszugehörigkeit

Typ: **Volkszugehoerigkeit**

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.

**Abbildung 2.7. Volkszugehoerigkeit**



Kindelement von Volkszugehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>volkszugehoerigkeit</b>	<code>Code.Volkszugehoerigkeit</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.96</a>	<a href="#">581</a>
In diesem Feld wird die Information zur Volkszugehörigkeit in codierter Form abgelegt.				

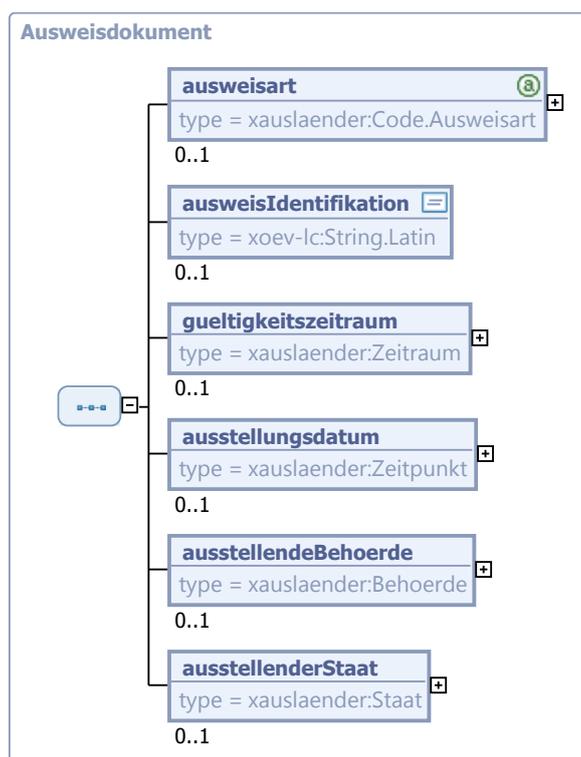
## 2.2.7 Ausweisdokument

Typ: **Ausweisdokument**

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

**Abbildung 2.8. Ausweisdokument**



Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausweisart	Code.Ausweisart	0..1	F.13	563
ausweisIdentifikation	String.Latin	0..1	H.1	
Seriennummer eines Ausweisdokuments.				
gueltigkeitszeitraum	Zeitraum	0..1	2.4.3	24
In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.				
ausstellungsdatum	Zeitpunkt	0..1	2.4.2	24
Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.				
ausstellendeBehoerde	Behoerde	0..1	2.9.1	40
Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.				
ausstellenderStaat	Staat	0..1	2.5.1	26
In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.				

## 2.2.8 Religion

Typ: **Religion**

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

**Abbildung 2.9. Religion**



Kindelement von Religion				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>religion</b>	Code.Religion	1	F.91	580
Umfasst sämtliche Religionen und bildet auch Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen ab, wie z. B.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe)</li> <li>• russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe)</li> <li>• Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe)</li> </ul>				

## 2.2.9 Meldebehördliche Auskunftssperre

Typ: **MBAuskunftssperre**

Mit diesem Element übermittelt die Meldebehörde Angaben zu einer Auskunftssperre.

**Abbildung 2.10. MBAuskunftssperre**



Kindelemente von MBAuskunftssperre				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>mbauskunftssperre</b>	Code.MBAuskunftssperre	1	F.85	579
Dieses Element bezeichnet die Art der Auskunftssperre.				
<b>gueltigBis</b>	xs:date	0..1		

Kindelemente von MBAuskunftssperre				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element kann ein bekanntes Ablaufdatum für die Gültigkeit der Auskunftssperre mitgeteilt werden.				

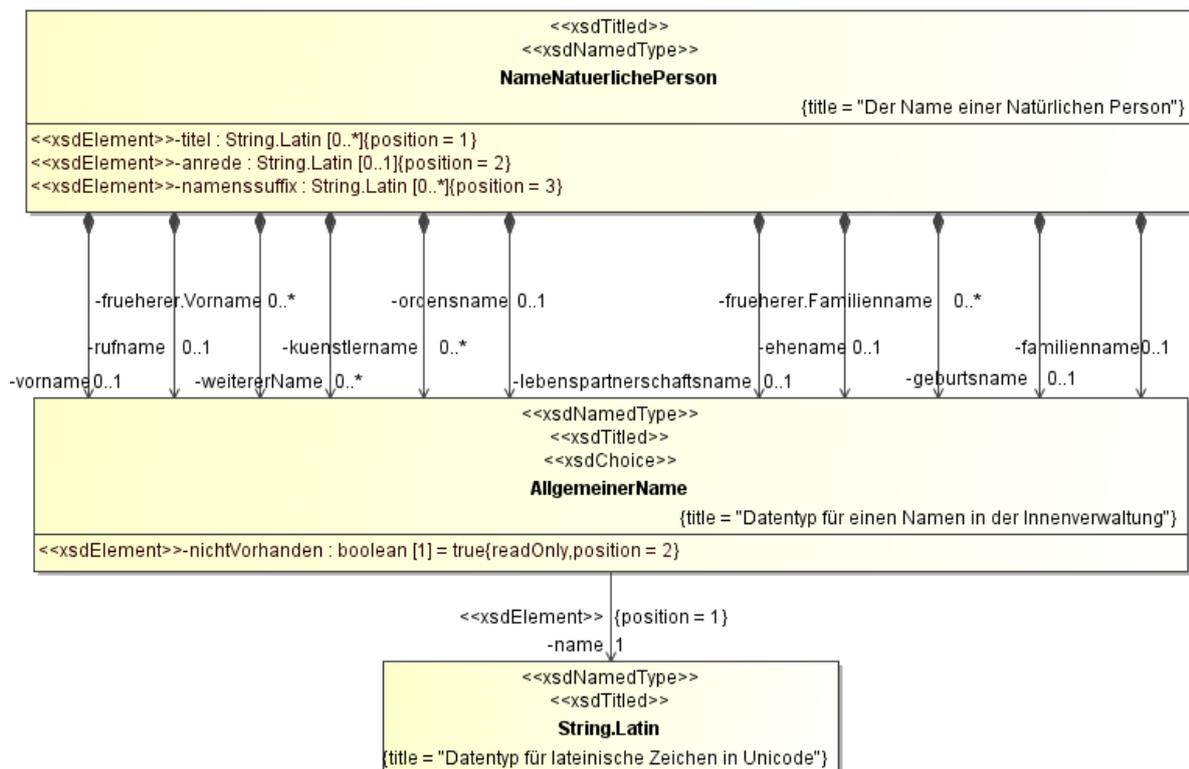
## 2.3 Der Name einer Natürlichen Person

In [Abbildung 2.11 auf Seite 20](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zum Thema Name ist XÖV-konform. Sie entspricht in vollem Umfang den Anforderungen aus XAusländer und wurde daher aus der XÖV-Modellierung übernommen.

Laut Beschluß des AK I vom 06./07.10.2008 sollen die Standards der drei Verwaltungsbereiche des Innenressorts (XAusländer, XMeld, XPersonenstand) eine unstrukturierte Namensdarstellung zulassen. Dies wird über die Modellierung *AllgemeinerName* ermöglicht.

**Abbildung 2.11. Das Teilmodell Name einer Natürlichen Person**

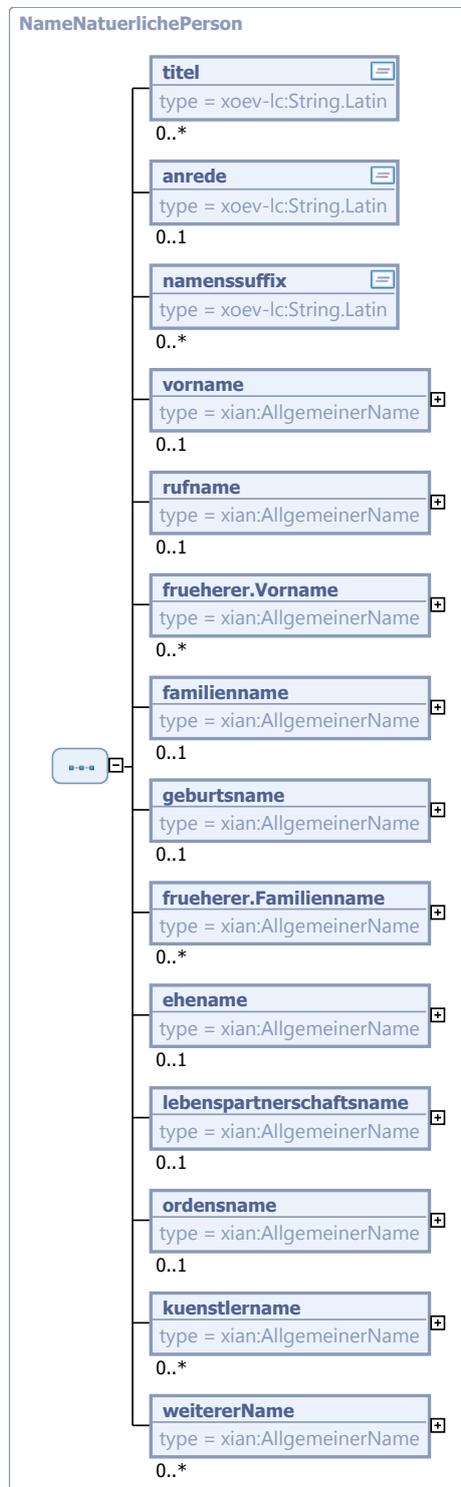


### 2.3.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: **NameNatuerlichePerson**

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

Abbildung 2.12. NameNatuerlichePerson



Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>titel</b>	String.Latin	0..n	H.1	
Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.				
<b>anrede</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.				
<b>namenssuffix</b>	String.Latin	0..n	H.1	
Ein Namenssuffix ist ein Zusatz zu einem Namen, der ohne Komma hinter den Familiennamen gestellt wird.				
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.				
<b>rufname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben. Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben. Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).				
<b>frueherer.Vorname</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.				
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Der aktuelle Familienname. Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehepartnername oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehepartnername oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
<b>frueherer.Familienname</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname. Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.				
<b>ehename</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehenamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.				
<b>lebenspartnerschaftsname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht. Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).				
<b>ordensname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Ein Ordensname ist ein Name, der als Pseudonym von einer Ordensperson geführt wird. Es sind nur solche Ordensnamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.				
<b>kuenstlername</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
Ein Künstlername ist ein Name, der als Pseudonym von einem Künstler geführt wird. Es sind nur solche Künstlernamen anzugeben, die in den Personalausweis oder Pass eingetragen werden dürfen.				

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
weitererName	AllgemeinerName	0..n	H.2	
Ein weiterer Name ist ein Name, der nicht Bestandteil des Vor- oder Nachnamens einer Person und weder Künstlername noch Ordensname ist.				

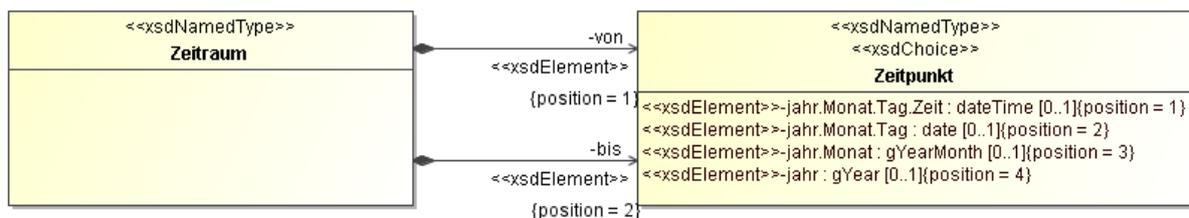
## 2.4 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **zeitpunkt** und **zeitraum**.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp **zeitpunkt** erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt **zeitpunkt** auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für „geboren im Jahre 1923“).
- Der Datentyp **zeitpunkt** nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im [Abbildung 2.13 auf Seite 23](#) wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

**Abbildung 2.13. Das Teilmodell *Datumsangaben in XAusländer***



### 2.4.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat . Tag . Zeit**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.

*Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes:* „Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr“.

2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat . Tag**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.

*Zum Beispiel:* „ausgewiesen am 24. Oktober 2007“.

3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr.Monat**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.

*Zum Beispiel:* „ausgereist im Januar 1998“.

4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.

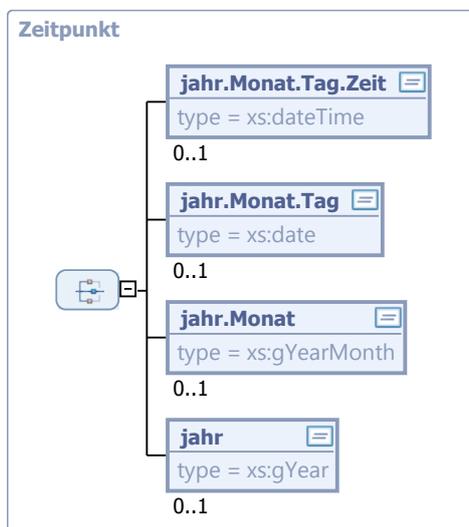
*Zum Beispiel:* „geboren im Jahr 1963“.

## 2.4.2 Zeitpunkt

Typ: **zeitpunkt**

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

**Abbildung 2.14. Zeitpunkt**



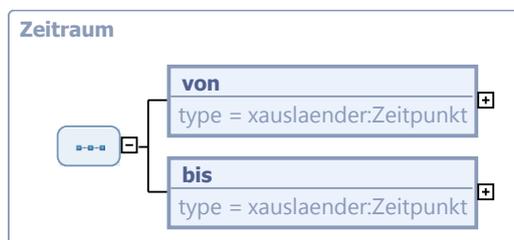
Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>jahr.Monat.Tag.Zeit</b>	<b>xs:dateTime</b>	<b>0..1</b>		
Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.				
<b>jahr.Monat.Tag</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.				
<b>jahr.Monat</b>	<b>xs:gYearMonth</b>	<b>0..1</b>		
Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.				
<b>jahr</b>	<b>xs:gYear</b>	<b>0..1</b>		
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.				

## 2.4.3 Zeitraum

Typ: **zeitraum**

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (**von** und **bis**) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

**Abbildung 2.15. Zeitraum**



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>von</b>	Zeitpunkt	1	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.				
<b>bis</b>	Zeitpunkt	1	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.				

## 2.5 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **staat** und **staatsangehörigkeit**.

Im Ausländerwesen wird zwischen Staat und Staatsangehörigkeit unterschieden, da sich eine Staatsangehörigkeit auf die natürliche Person und der Staat auf ein geographisches Gebiet (z. B. Geburts- oder Herkunftsland) bezieht.

In diesem Zusammenhang müssen auch Schlüssel nicht mehr existierender Staaten übermittelt werden können, da sie z. B. für die Zuordnung des Staates, der ein Ausweisdokument erstellt hat, für die Klärung der Zuständigkeit für einen Ausländer (Rechtsnachfolge) oder die Übermittlung des Geburtslandes eines Betroffenen benötigt werden.

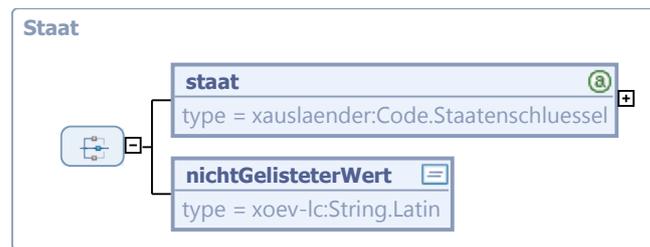
## 2.5.1 Staat

Typ: **Staat**

Mit diesem Element wird ein Staat bezeichnet.

Dieses Element ist als **xs:choice** gestaltet, da entweder der Schlüsselwert *oder* die Bezeichnung des Staates zu übermitteln ist. (Die Bezeichnung ist nur zu übermitteln, wenn es keinen Schlüsselwert (nicht mehr bzw. noch nicht) für den Staat gibt.)

**Abbildung 2.16. Staat**



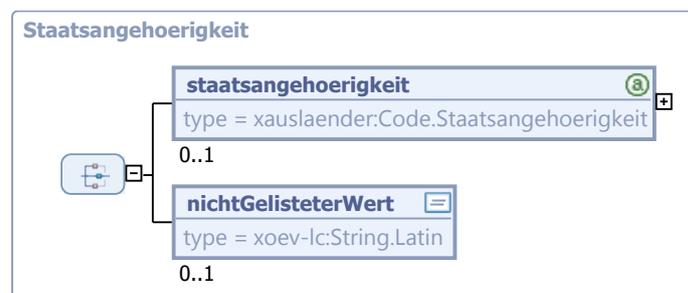
Kindelemente von Staat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>staat</b>	<b>Code.Staatenschluessel</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.93</a>	<a href="#">580</a>
In diesem Feld wird die Information zum Staat in codierter Form abgelegt.				
<b>nichtGelisteterWert</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Länderangabe in Textform; dieses Element dient der Angabe einer Staatsbezeichnung (z. B. Jugoslawien oder Kirgisien) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.				

## 2.5.2 Staatsangehörigkeit

Typ: **staatsangehoerigkeit**

Mit diesem Element wird eine Staatsangehörigkeit bezeichnet. Auf Grund von Beschränkungen im AZR sind maximal vier Staatsangehörigkeiten möglich.

**Abbildung 2.17. Staatsangehörigkeit**



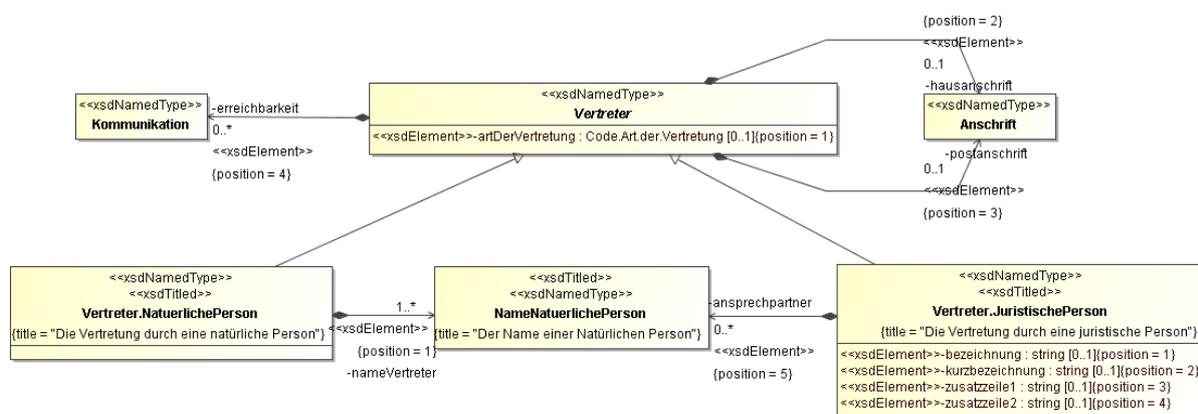
Kindelemente von Staatsangehoerigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	F.94	581
In diesem Feld wird die Information zur Staatsangehörigkeit in codierter Form abgelegt.				
nichtGelisteterWert	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element dient der Angabe einer Staatsangehörigkeit in Textform (z. B. jugoslawisch oder kirgisisch) und ist ausschließlich in den Fällen zu verwenden, in denen noch kein geeigneter Wert in der Codeliste zur Verfügung steht.				

## 2.6 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.18 auf Seite 27](#) dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

**Abbildung 2.18. Das Teilmodell Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person**



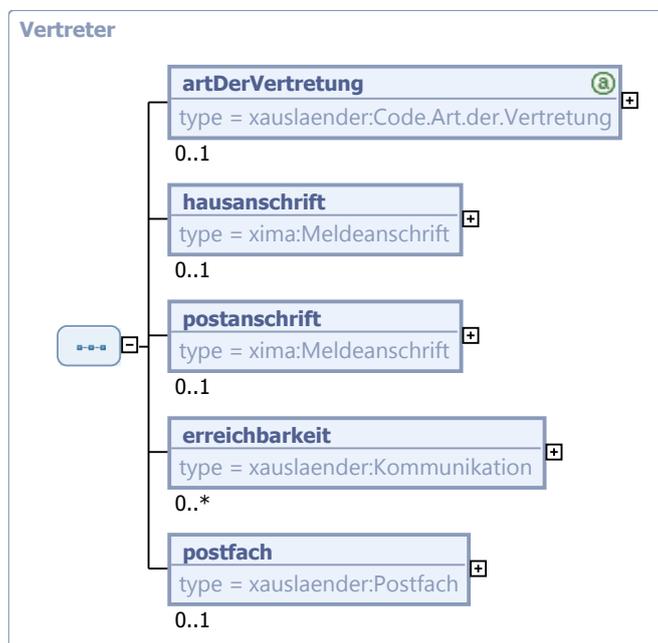
### 2.6.1 Vertreter

Typ: **vertreter** (abstrakt)

Der complexType `type.vertreter` ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instanziiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

Abbildung 2.19. Vertreter



Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>artDerVertretung</b>	<b>Code.Art.der.Vertretung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.6</a>	<a href="#">562</a>
Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.				
<b>hausanschrift</b>	<b>Meldeanschrift</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird die Wohnungs- oder Geschäftsadresse des Vertreters bezeichnet.				
<b>postanschrift</b>	<b>Meldeanschrift</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird die Postanschrift des Vertreters bezeichnet.				
<b>erreichbarkeit</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>
Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.				
<b>postfach</b>	<b>Postfach</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.11.2</a>	<a href="#">48</a>

## 2.6.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

Typ: **Vertreter.NatuerlichePerson**

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Abbildung 2.20. Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 27](#)).

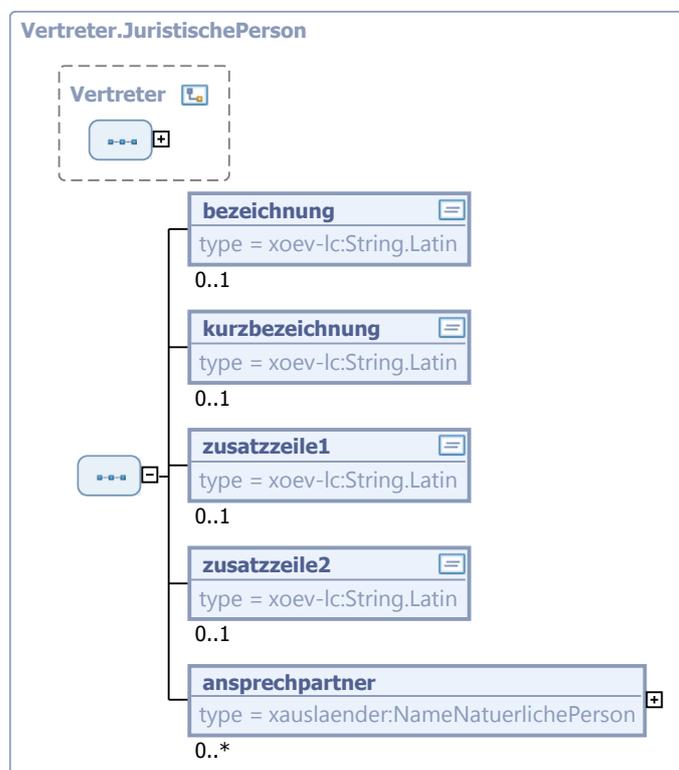
Kindelement von <code>Vertreter.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nameVertreter</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	1..n	2.3.1	20
Mit diesem Element wird der Name eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.				

### 2.6.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

Typ: `Vertreter.JuristischePerson`

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Abbildung 2.21. Vertreter.JuristischePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.6.1 auf Seite 27](#)).

Kindelemente von <code>Vertreter</code> . <code>JuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. „Jugendamt der Landeshauptstadt München“.				
<b>kurzbezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. „SOZ-II/3“.				
<b>zusatzzeile1</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.				
<b>zusatzzeile2</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.				
<b>ansprechpartner</b>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	<b>0..n</b>	<a href="#">2.3.1</a>	<a href="#">20</a>
Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.				

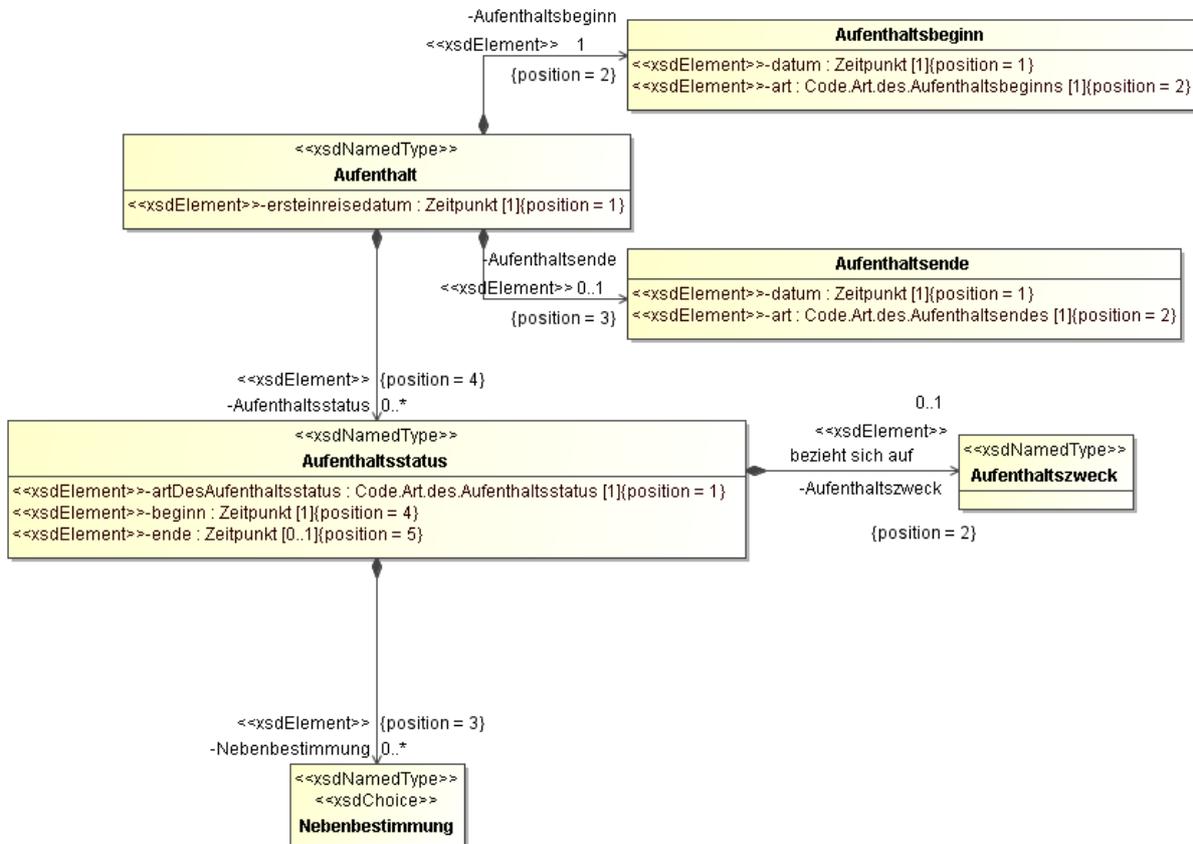
## 2.7 Der Komplex „Aufenthalt“

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.22 auf Seite 31](#) dargestellten Komplex „Aufenthalt“.

Der *Aufenthalt* umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert entweder auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltszweck dient oder einer sog. Berechtigung wie z. B. der Duldung. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltszwecks kann der Aufenthaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittelt werden.

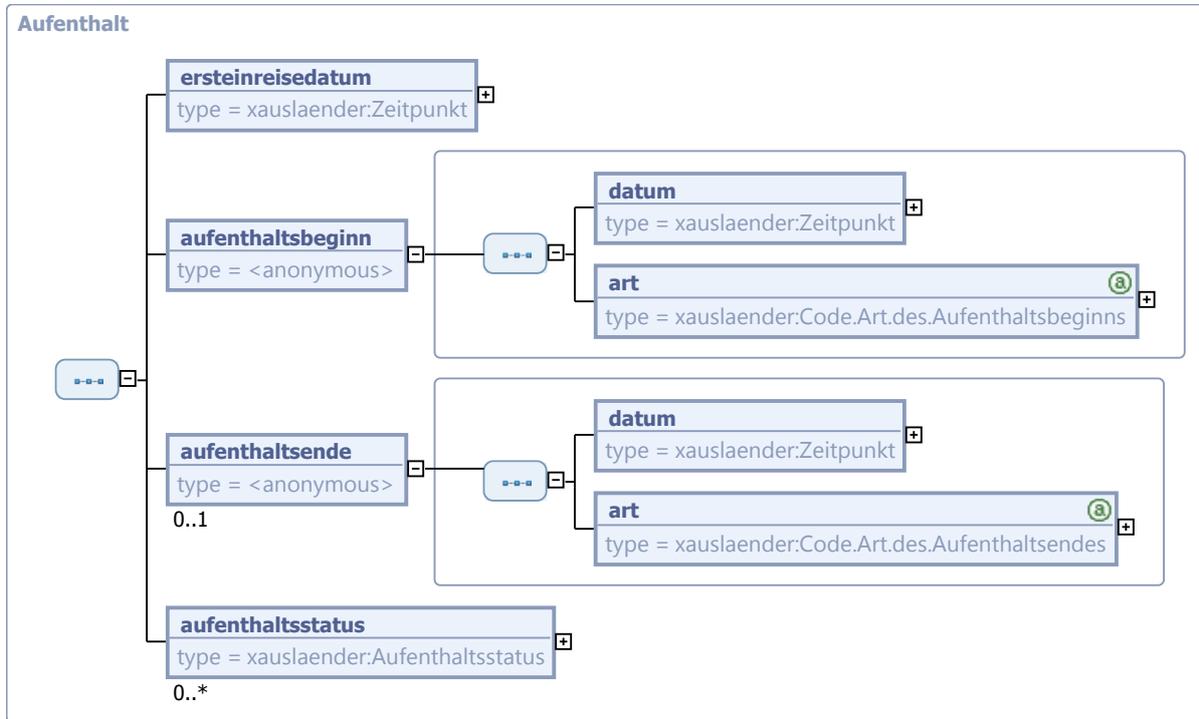
Abbildung 2.22. Das Teilmodell *Aufenthalt*

## 2.7.1 Aufenthalt

Typ: **Aufenthalt**

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

Abbildung 2.23. Aufenthalt



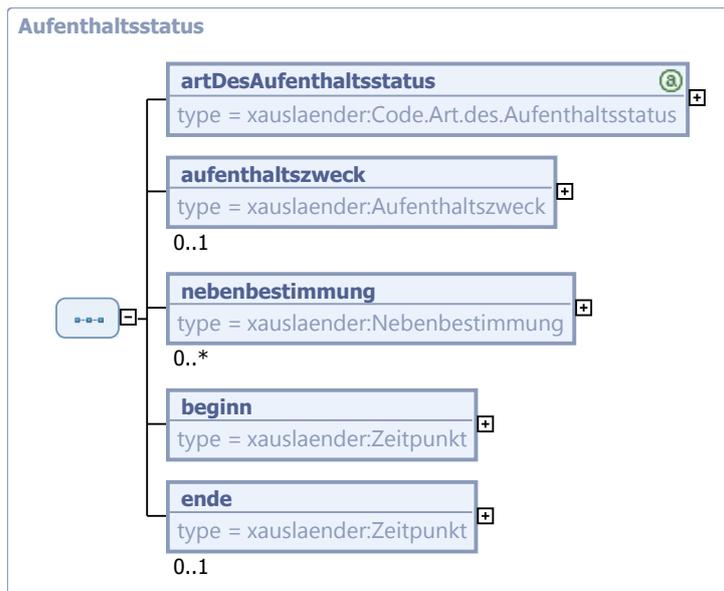
Kindelemente von Aufenthalt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ersteinreisedatum</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>1</b>	<b>2.4.2</b>	<b>24</b>
Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.				
<b>aufenthaltsbeginn</b>		<b>1</b>		
Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.				
<b>datum</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>1</b>	<b>2.4.2</b>	<b>24</b>
Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und „Ersteinreisedatum“ identisch.				
<b>art</b>	<b>Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns</b>	<b>1</b>	<b>F.7</b>	<b>562</b>
Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.				
<b>aufenthaltsende</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.				
Die Angabe des Datums ist wichtig, um Fristen festlegen zu können. Dies bezieht sich z. B. auf die Aufbewahrungsfristen von behördlichen Akten und Datensätzen oder Feststellung des Rechts auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG).				
<b>datum</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>1</b>	<b>2.4.2</b>	<b>24</b>
Mit diesem Element wird das Enddatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.				
<b>art</b>	<b>Code.Art.des.Aufenthaltsendes</b>	<b>1</b>	<b>F.8</b>	<b>562</b>
Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.				
<b>aufenthaltsstatus</b>	<b>Aufenthaltsstatus</b>	<b>0..n</b>	<b>2.7.2</b>	<b>33</b>

## 2.7.2 Aufenthaltsstatus

Typ: **Aufenthaltsstatus**

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

**Abbildung 2.24. Aufenthaltsstatus**



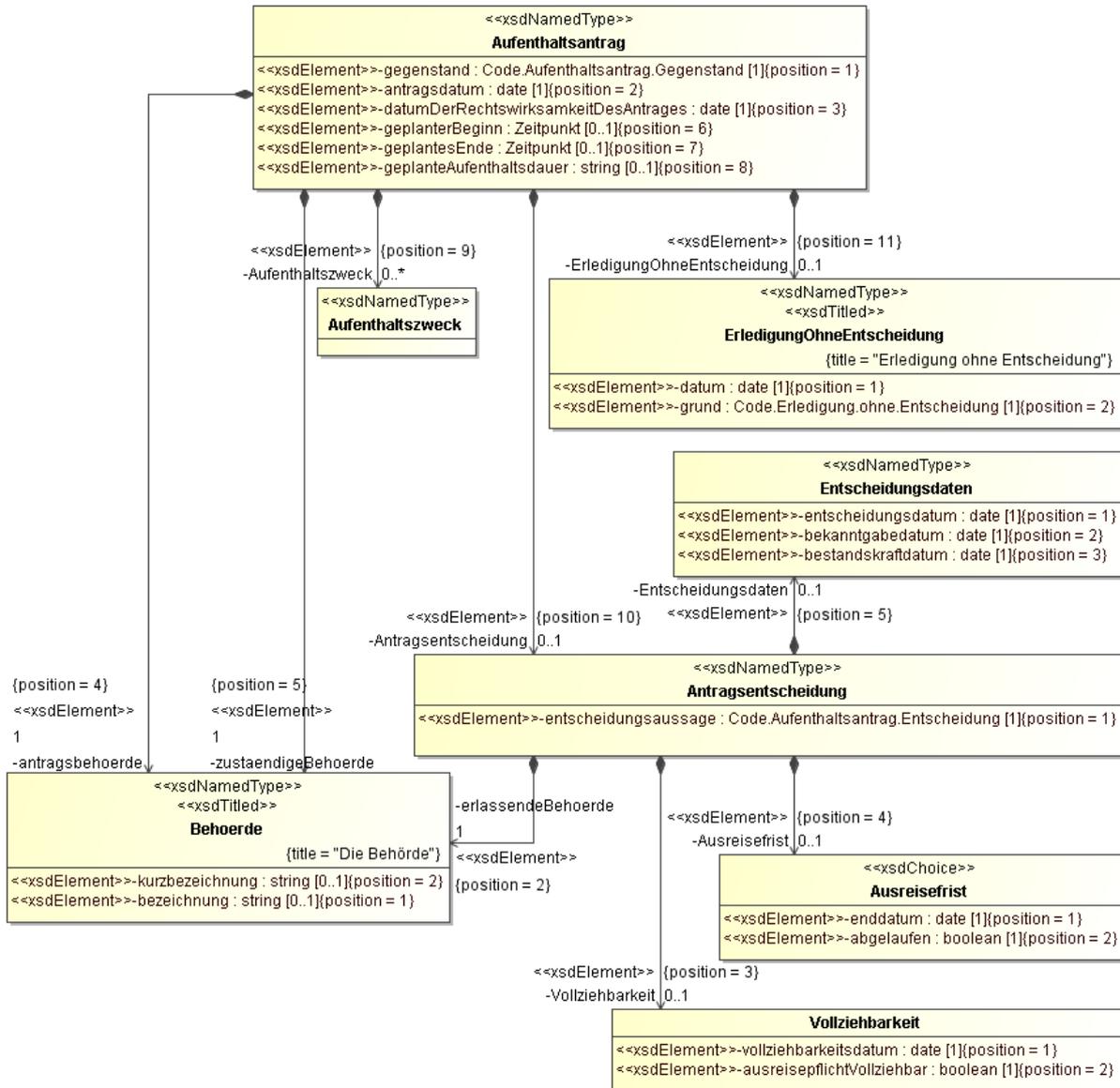
Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>artDesAufenthaltsstatus</b>	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	1	F.9	562
In diesem Element wird die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt.				
<b>aufenthaltszweck</b>	Aufenthaltszweck	0..1	2.8.2	36
<b>nebenbestimmung</b>	Nebenbestimmung	0..n	2.16.1	54
<b>beginn</b>	Zeitpunkt	1	2.4.2	24
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.				
<b>ende</b>	Zeitpunkt	0..1	2.4.2	24
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.				

## 2.8 Der Komplex „Aufenthaltsantrag“

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.25 auf Seite 34](#) dargestellten Komplex „Aufenthaltsantrag“.

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

Abbildung 2.25. Das Teilmodell *Aufenthaltsantrag*

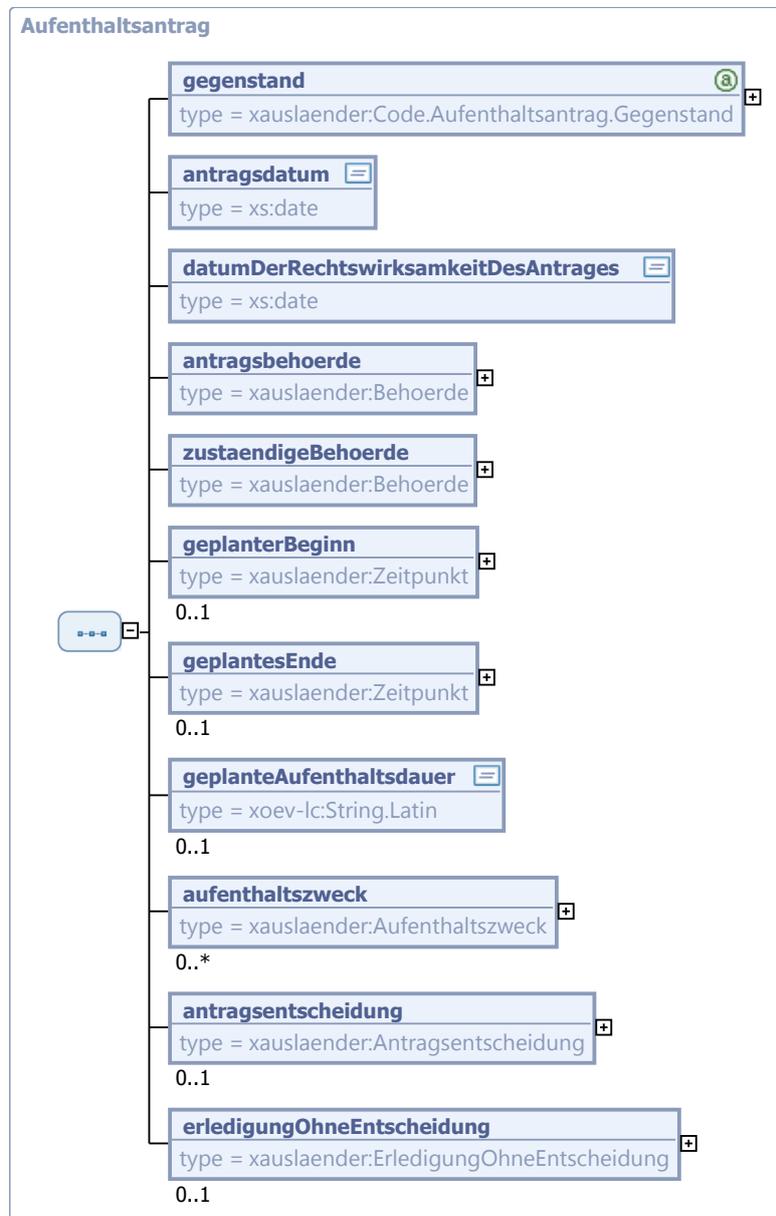


### 2.8.1 Aufenthaltsantrag

Typ: **Aufenthaltsantrag**

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylVfG)) ausgelöst wird.

Abbildung 2.26. Aufenthaltsantrag



Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>gegenstand</b>	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	1	F.11	563
Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.				
<b>antragsdatum</b>	xs:date	1		
Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Behörde gegenüber mündlich geäußert wurde.				
Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.				

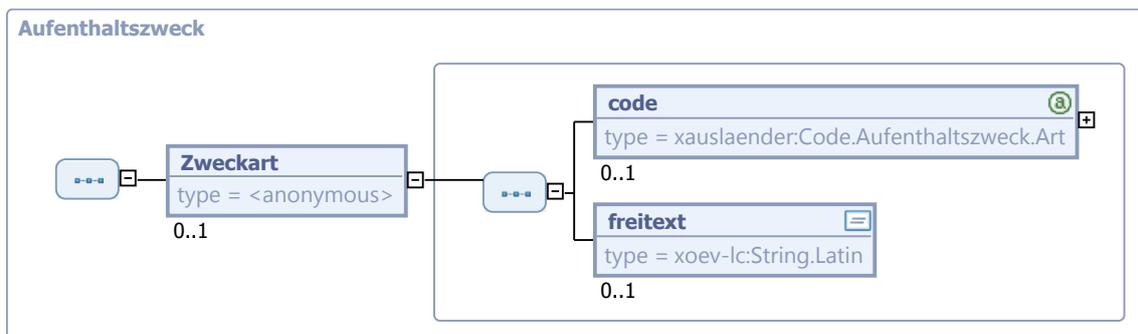
Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datumDerRechtswirksamkeitDesAntrages</b>	<code>xs:date</code>	1		
Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen Antragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Behörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.				
<b>antragsbehoerde</b>	<code>Behoerde</code>	1	2.9.1	40
Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.				
<b>zustaeundigeBehoerde</b>	<code>Behoerde</code>	1	2.9.1	40
Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantrages verpflichtet ist.				
<b>geplanterBeginn</b>	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	2.4.2	24
Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.				
<b>geplantesEnde</b>	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	2.4.2	24
Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Enddatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.				
<b>geplanteAufenthaltsdauer</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. „Studium“, „medizinische Behandlung“, „Erteilung eines Visums“, etc.				
<b>aufenthaltszweck</b>	<code>Aufenthaltszweck</code>	0..n	2.8.2	36
<b>antragsentscheidung</b>	<code>Antragsentscheidung</code>	0..1	2.8.3	37
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.				
<b>erledigungOhneEntscheidung</b>	<code>ErledigungOhneEntscheidung</code>	0..1	2.8.4	38

## 2.8.2 Aufenthaltszweck

Typ: `Aufenthaltszweck`

Der Aufenthaltszweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

**Abbildung 2.27. Aufenthaltszweck**



Kindelement von Aufenthaltszweck				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>Zweckart</b>		<b>0..1</b>		
Dieses als Choice definierte Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.				
<b>code</b>	<code>Code.Aufenthaltszweck.Art</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.12</a>	<a href="#">563</a>
Die definierten Aufenthaltszwecke sind der Schlüsseltable zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltszweckart „Sonstige“ ist ein Freitext zu übermitteln.				
<b>freitext</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Alle Aufenthaltszwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).				

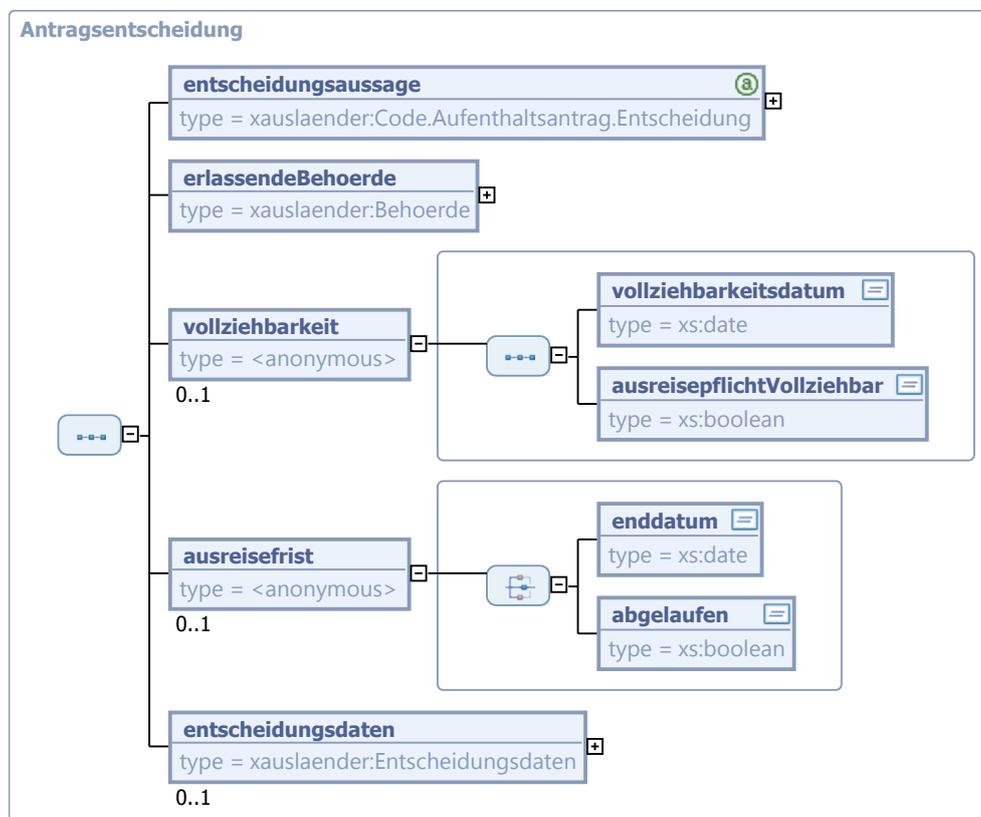
### 2.8.3 Antragsentscheidung

Typ: **Antragsentscheidung**

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Im Falle einer Ablehnung ist der Ausländer zur Ausreise verpflichtet, sofern er nicht im Besitz eines anderen Aufenthaltsrechtes ist. Es kann aber im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels angeordnet werden (§ 80 Abs. 4 und 5 VwGO). In diesem Fall bleibt die Ausreisepflicht bestehen, ist aber nicht vollziehbar.

**Abbildung 2.28. Antragsentscheidung**



Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>entscheidungsaussage</b>	Code.Aufenthaltsantrag. Entscheidung	1	F.10	563
Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.				
<b>erlassendeBehoerde</b>	Behoerde	1	2.9.1	40
Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.				
<b>vollziehbarkeit</b>		0..1		
Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.				
<b>vollziehbarkeitsdatum</b>	xs:date	1		
Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.				
<b>ausreisepflichtVollziehbar</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreisepflicht durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).				
<b>ausreisefrist</b>		0..1		
Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.				
<b>enddatum</b>	xs:date	1		
Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.				
<b>abgelaufen</b>	xs:boolean	1		
Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende läßt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.				
<b>entscheidungsdaten</b>	Entscheidungsdaten	0..1	2.8.5	39

## 2.8.4 Erledigung ohne Entscheidung

Typ: **ErledigungOhneEntscheidung**

Mit diesem Element wird die Erledigung eines Antrages durch die in der Codeliste genannten Gründe beschrieben. Es wird nur verwendet, wenn zu dem Antrag keine Entscheidung mehr erfolgen muss.

**Abbildung 2.29. ErledigungOhneEntscheidung**



Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>datum</b>	xs:date	1		

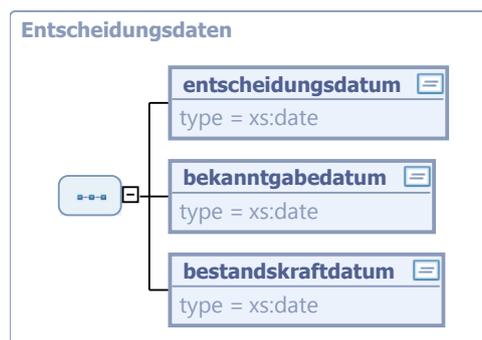
Kindelemente von ErledigungOhneEntscheidung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beschreibt das Datum der Kenntnissnahme des Erledigungsgrundes.				
<b>grund</b>	<code>Code.Erledigung.ohne.Entscheidung</code>	1	F.78	577
Dieses Element gibt an, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigt.				

## 2.8.5 Entscheidungsdaten

Typ: **Entscheidungsdaten**

Eine Entscheidung ist eine bewusste Wahl zwischen Alternativen oder zwischen mehreren unterschiedlichen Varianten anhand bestimmter Präferenzen. Mit diesem Element können formale Daten - insbesondere Zeitpunkte - zu den „Meilensteinen“ übermittelt werden, die eine Entscheidung im Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt) chronologisch „durchläuft“. Mit einer Entscheidung wird i.d.R. beabsichtigt, ein Verwaltungsverfahren abzuschließen.

**Abbildung 2.30. Entscheidungsdaten**

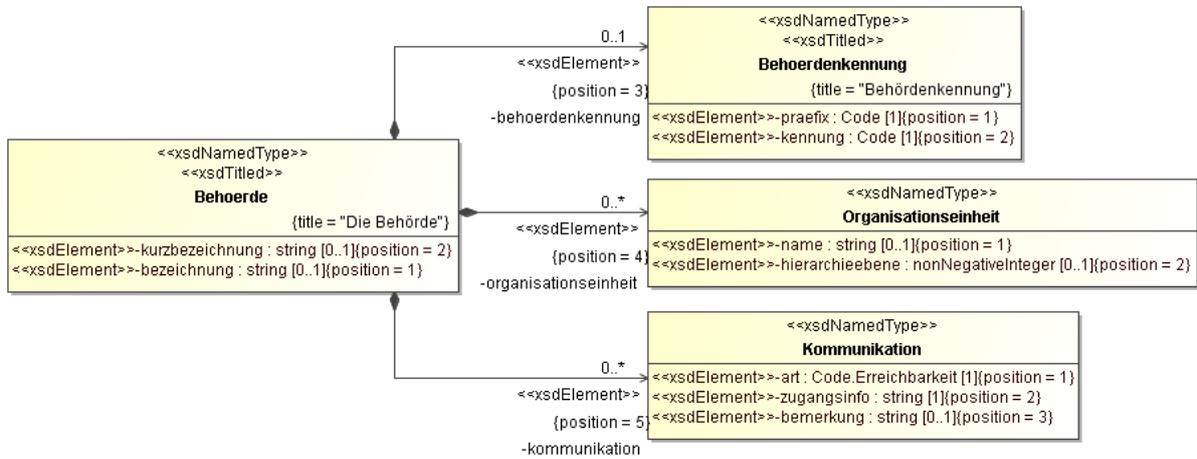


Kindelemente von Entscheidungsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>entscheidungsdatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird das Datum der Entscheidung übermittelt.				
<b>bekanntgabedatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element beschreibt das Datum der Zustellung der Entscheidung. Am Tag nach der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist.				
<b>bestandskraftdatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar ist.				

## 2.9 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.31 auf Seite 40](#) dargestellten Bereich der „Behörden“.

Abbildung 2.31. Das Teilmodell *Behörden*

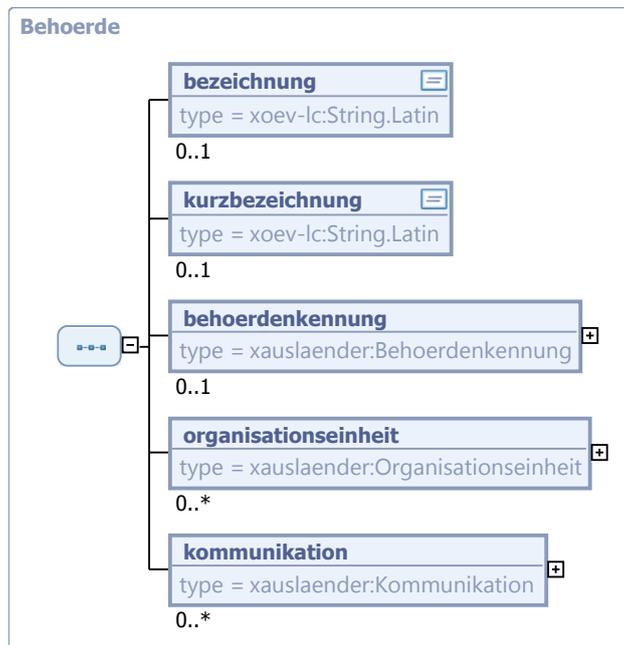


### 2.9.1 Die Behörde

Typ: **Behoerde**

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

Abbildung 2.32. Behoerde



Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	H.1	

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. „Jugendamt der Landeshauptstadt München“.

Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. „SOZ-II/3“.				
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">2.9.2</a>	41
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	<a href="#">2.9.3</a>	41
kommunikation	Kommunikation	0..n	<a href="#">2.11.3</a>	48

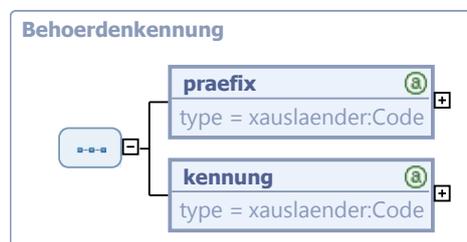
## 2.9.2 Behördenkennung

Typ: **Behoerdenkennung**

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix „ags:“, die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

**Abbildung 2.33. Behoerdenkennung**



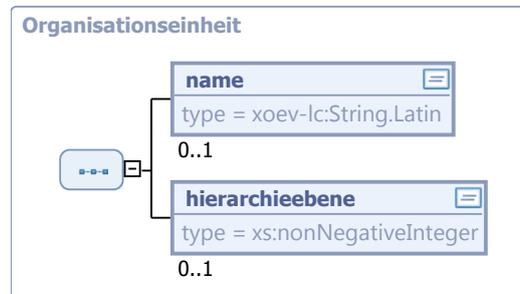
Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
praefix	Code	1	<a href="#">3.10.3</a>	76
Der Praefix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen. So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix „ags:“ erhalten.				
kennung	Code	1	<a href="#">3.10.3</a>	76
Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde. Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.				

## 2.9.3 Organisationseinheit

Typ: **Organisationseinheit**

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

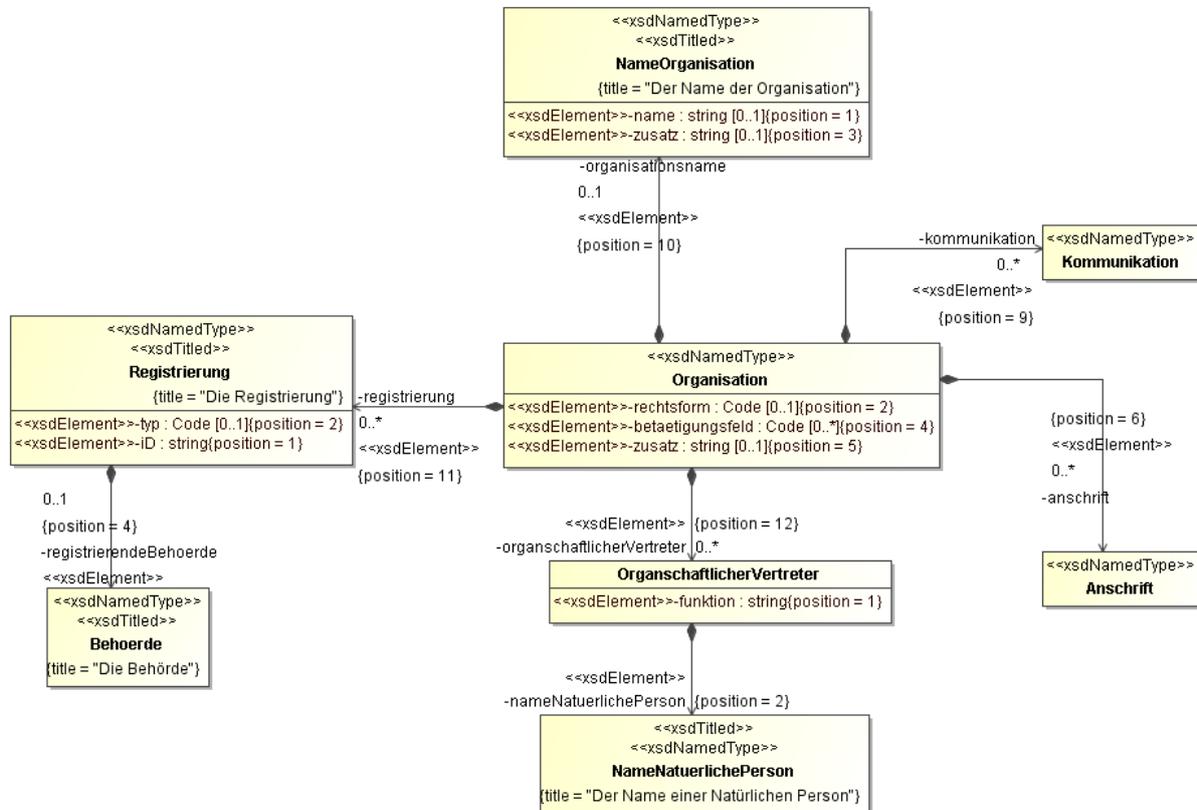
**Abbildung 2.34. Organisationseinheit**



Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>name</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).				
<b>hierarchieebene</b>	<b>xs:nonNegativeInteger</b>	<b>0..1</b>		
Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.				

## 2.10 Angaben zu Organisationen

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.35 auf Seite 43](#) dargestellten Bereich der „Organisationen“.

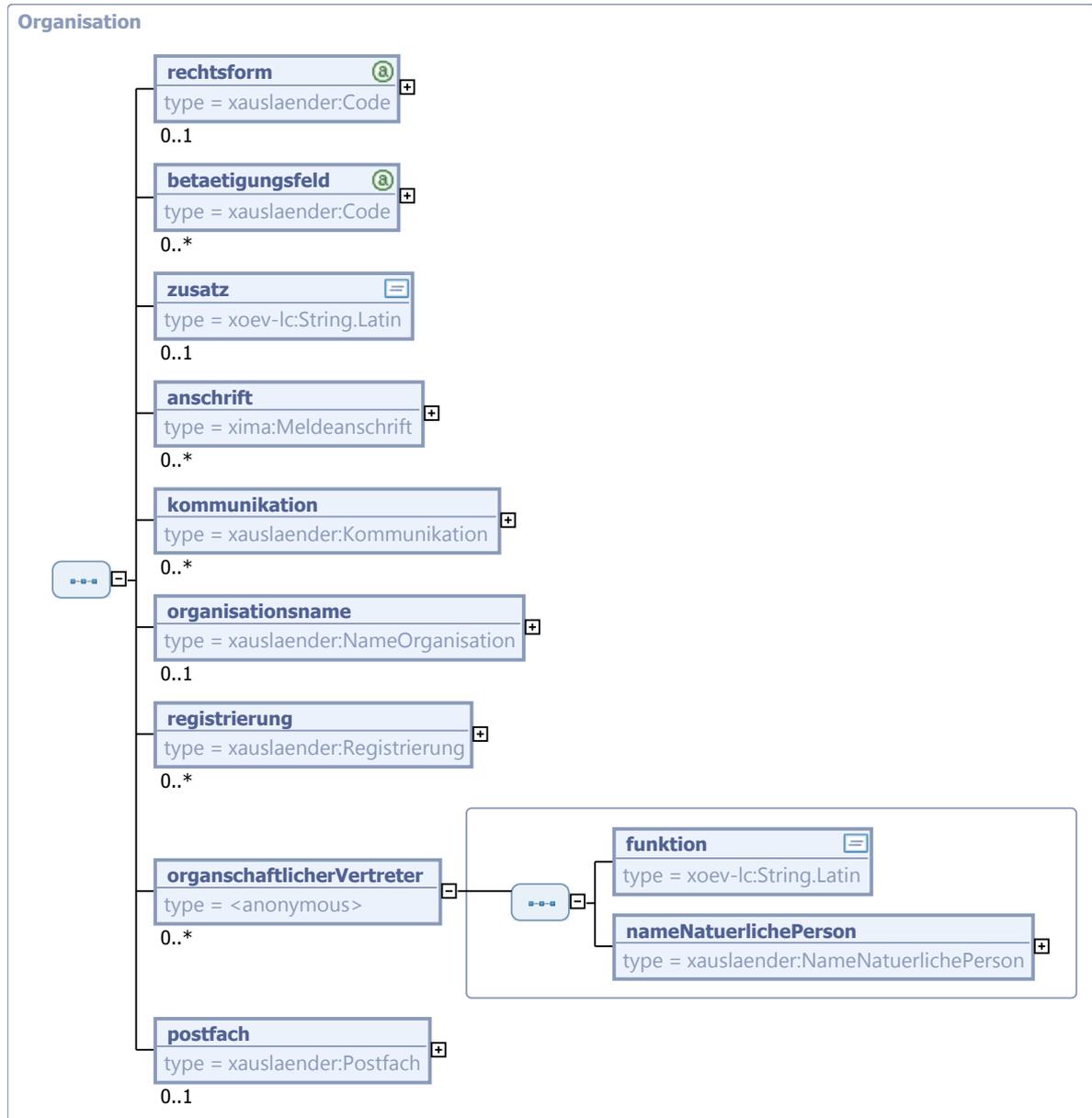
Abbildung 2.35. Das Teilmodell *Organisationen*

### 2.10.1 Organisation

Typ: **Organisation**

Eine Organisation ist eine Vereinigung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zu einem gemeinsamen Zweck, z. B. im wirtschaftlichen, gemeinnützigen, religiösen, öffentlichen oder politischen Bereich. Hierzu zählen zum Beispiel Wohlfahrtsverbände, Vereine, Aktiengesellschaften, Stiftungen, Hochschulen usw..

Abbildung 2.36. Organisation



Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rechtsform</b>	Code	0..1	3.10.3	76
Die Rechtsform definiert die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Organisation (z. B. GmbH, Stiftung)				
<b>betaetigungsfeld</b>	Code	0..n	3.10.3	76
Mit diesem Element wird das Betätigungsfeld der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndatei erforderlich.				
<b>zusatz</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Freitext für weitere Informationen/Erkenntnisse zur Organisation.				

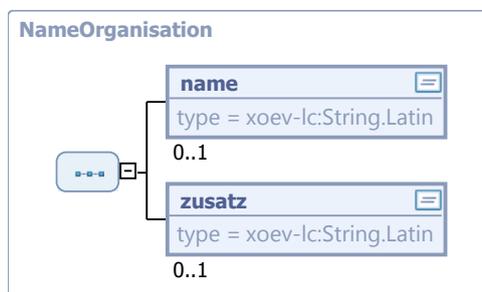
Kindelemente von Organisation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anschrift</b>	Meldeanschrift	0..n	H.2	
Anschrift der Organisation, kann z.B. verwendet werden für die Postanschrift oder Niederlassungsanschrift.				
<b>kommunikation</b>	Kommunikation	0..n	2.11.3	48
<b>organisationsname</b>	NameOrganisation	0..1	2.10.2	45
<b>registrierung</b>	Registrierung	0..n	2.10.3	46
Mit diesem Element wird die amtliche Kennung zur Identifikation der Organisation beschrieben. Dies wird im Hinblick auf die Einführung des Gesetzes zur Visawarndeckung erforderlich.				
<b>organschaftlicherVertreter</b>		0..n		
Organschaftliche Vertreter sind diejenigen, durch die eine nicht natürliche Person handelt und im Rechtsverkehr auftritt. Diese Vertretung ergibt sich aus den Festlegungen der gemeinsamen vertraglichen Basis, z. B. aus der Satzung eines Vereins oder aus dem Gesellschaftsvertrag einer Kapitalgesellschaft. Die organschaftliche Vertretung kann als solche nicht übertragen werden. Prokura und Handlungsvollmacht sind davon abzugrenzen, sie stellen keine organschaftliche Vertretung dar.				
<b>funktion</b>	String.Latin	1	H.1	
Bezeichnung des organschaftlichen Vertreters in Abhängigkeit der jeweils zugrundeliegenden Rechtsform, z.B.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand (bei AG, eG, Verein)</li> <li>• Geschäftsführer (bei GmbH)</li> <li>• Gesellschafter (bei oHG)</li> <li>• Persönlich haftende Gesellschafter (bei KG)</li> </ul>				
<b>nameNatuerlichePerson</b>	NameNatuerlichePerson	1	2.3.1	20
<b>postfach</b>	Postfach	0..1	2.11.2	48

## 2.10.2 Der Name der Organisation

Typ: **NameOrganisation**

NameOrganisation fasst Angaben zum Namen einer Organisation zusammen.

**Abbildung 2.37. NameOrganisation**



Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>name</b>	String.Latin	0..1	H.1	

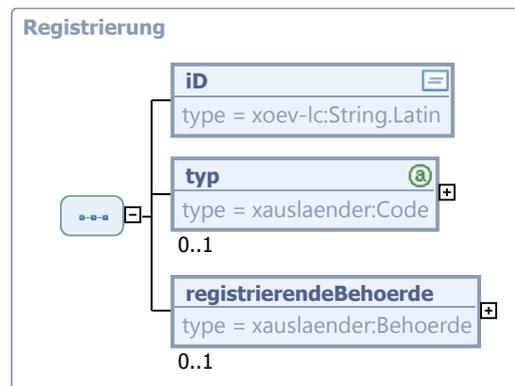
Kindelemente von NameOrganisation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird der Name einer Organisation übermittelt.				
<b>zusatz</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Weitere Angaben zum eingetragenen Namen.				

### 2.10.3 Die Registrierung

Typ: **Registrierung**

Angaben zum Registereintrag einer Organisation.

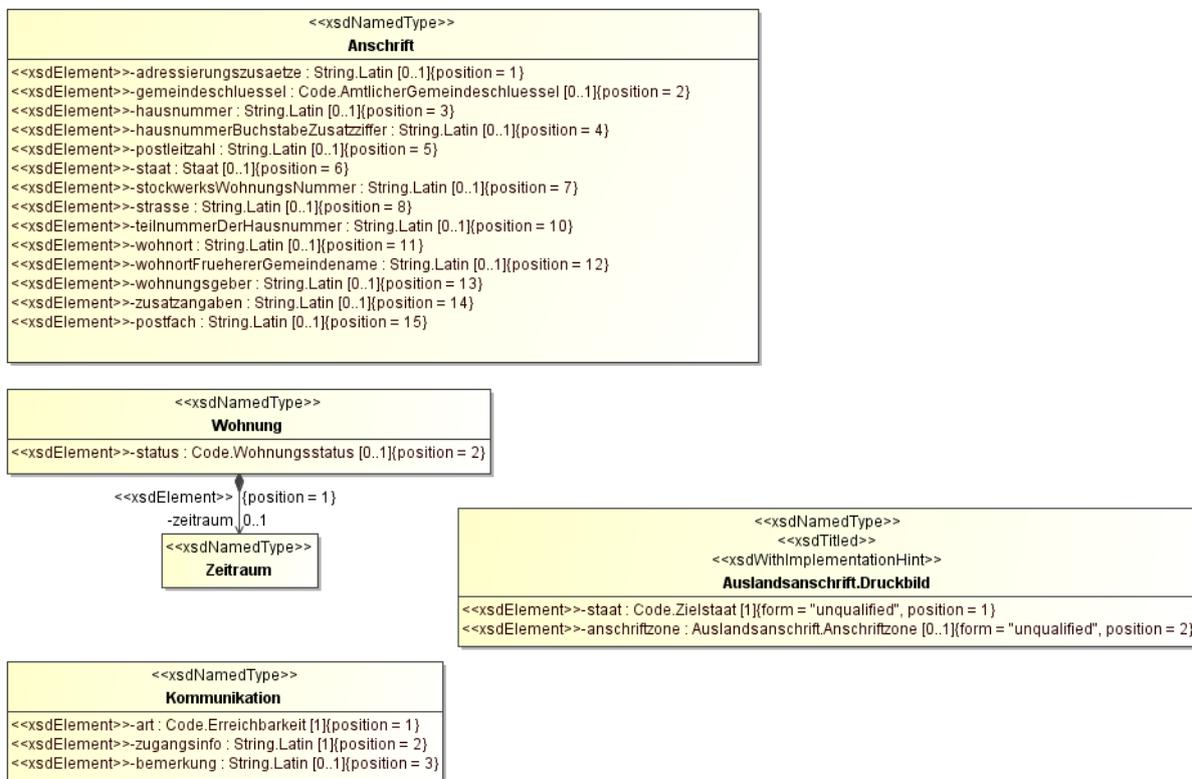
**Abbildung 2.38. Registrierung**



Kindelemente von Registrierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>iD</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Die ID gibt die Identifikationsnummer im Register an (z. B. Handelsregisternummer).				
<b>typ</b>	<code>Code</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">3.10.3</a>	<a href="#">76</a>
Der Typ gibt an, um welche Art von Register es sich handelt (z. B. Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister).				
<b>registrierendeBehoerde</b>	<code>Behoerde</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.9.1</a>	<a href="#">40</a>
Dieses Element benennt die Behörde, die den Registereintrag führt.				

## 2.11 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in [Abbildung 2.39 auf Seite 47](#) im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur. Mit der Umstellung der Anschrift auf XInneres (CR-2011-010) entfällt eine XAusländer spezifische Anschrift.

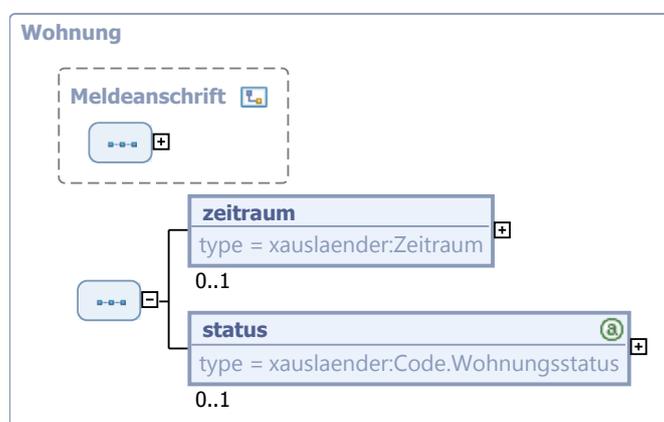
Abbildung 2.39. Das Teilmodell *Erreichbarkeit*

### 2.11.1 Wohnung

Typ: **wohnung**

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

Abbildung 2.40. Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Meldeanschrift** (siehe [H.2](#)).

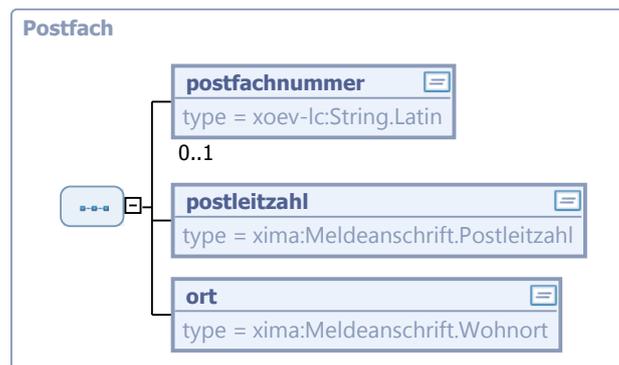
Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zeitraum</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.4.3</a>	<a href="#">24</a>
Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.				
<b>status</b>	<b>Code.Wohnungsstatus</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.97</a>	<a href="#">581</a>
Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.				

## 2.11.2 Postfach

Typ: **Postfach**

Mit diesem Element werden die Adressinformationen eines Postfaches beschrieben.

**Abbildung 2.41. Postfach**



Kindelemente von Postfach				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>postfachnummer</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann eine Postfachnummer beschrieben werden.				
<b>postleitzahl</b>	<b>Meldeanschrift.Postleitzahl</b>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird die Postleitzahl des Postfaches beschrieben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <b>string.Latin</b> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<b>ort</b>	<b>Meldeanschrift.Wohnort</b>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird der Ort des Postfaches beschrieben. Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <b>string.Latin</b> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				

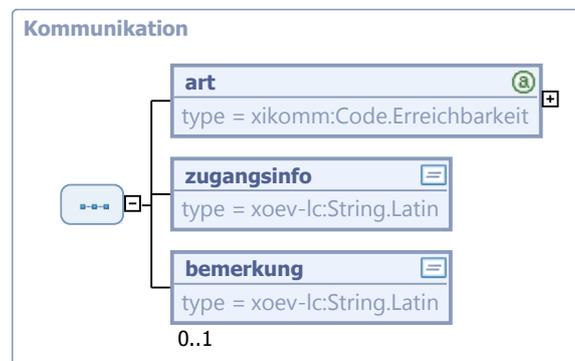
## 2.11.3 Kommunikation

Typ: **Kommunikation**

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

**Abbildung 2.42. Kommunikation**



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>art</b>	<code>Code.Erreichbarkeit</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.				
<b>zugangsinfo</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht. In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.				
<b>bemerkung</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.				

## 2.12 Angaben zu biometrischen Informationen

### 2.12.1 Biometrische Informationen

Typ: `BiometrischeInformationen`

Biometrische Daten sind Fingerabdrücke, Lichtbilder und Irisbilder.

**Dieses Element ist zur Zeit noch nicht näher definiert.**

**Abbildung 2.43. BiometrischeInformationen**

## 2.13 Angaben zu Entscheidungen von Amts wegen

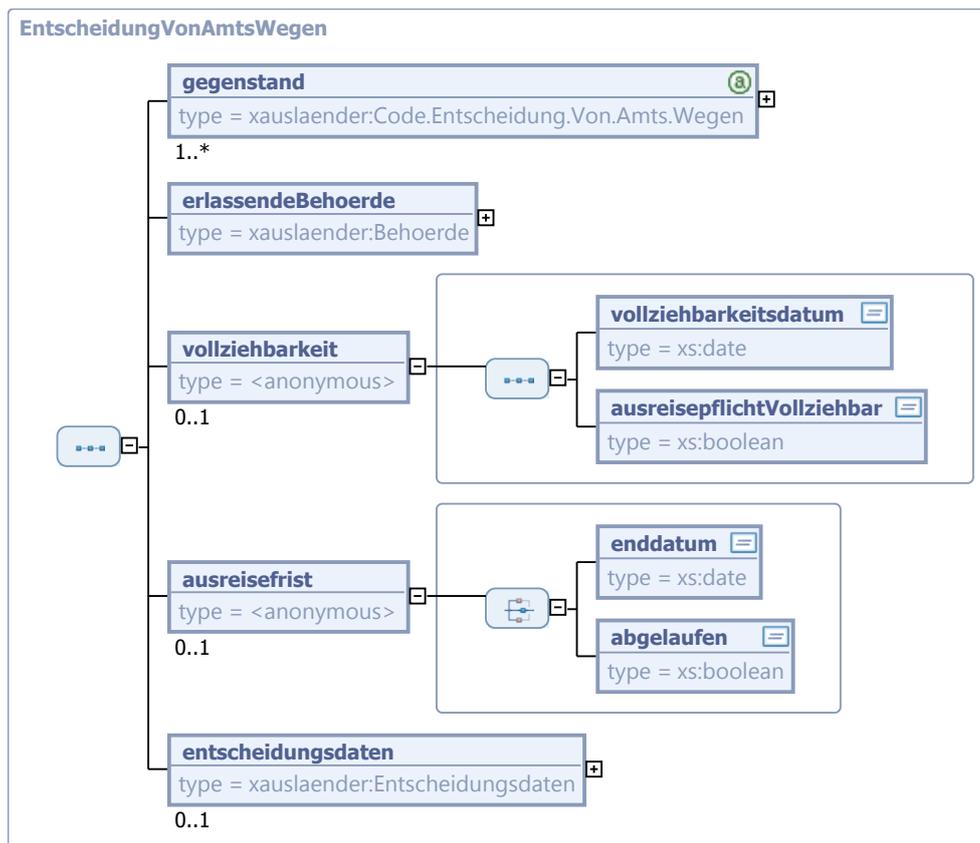
### 2.13.1 Entscheidung von Amts Wegen

Typ: `EntscheidungVonAmtsWegen`

Als Entscheidungen von Amts wegen werden solche Verwaltungsakte bezeichnet, bei denen die Sach- und Rechtslage eine Entscheidung oder Regelung erforderlich macht und die Behörde aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages von sich aus tätig wird.

Wird der Ausländer aufgrund einer Entscheidung von Amts wegen zur Ausreise verpflichtet, kann er – für den Fall, dass der Sofortvollzug dieser Entscheidung kraft Gesetzes besteht oder ausnahmsweise angeordnet worden ist – im Rahmen eines Eilverfahrens die Anordnung / Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung seines Rechtsmittels beantragen. Sollte seinem Antrag stattgegeben werden, würde die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung entfallen.

**Abbildung 2.44. EntscheidungVonAmtsWegen**



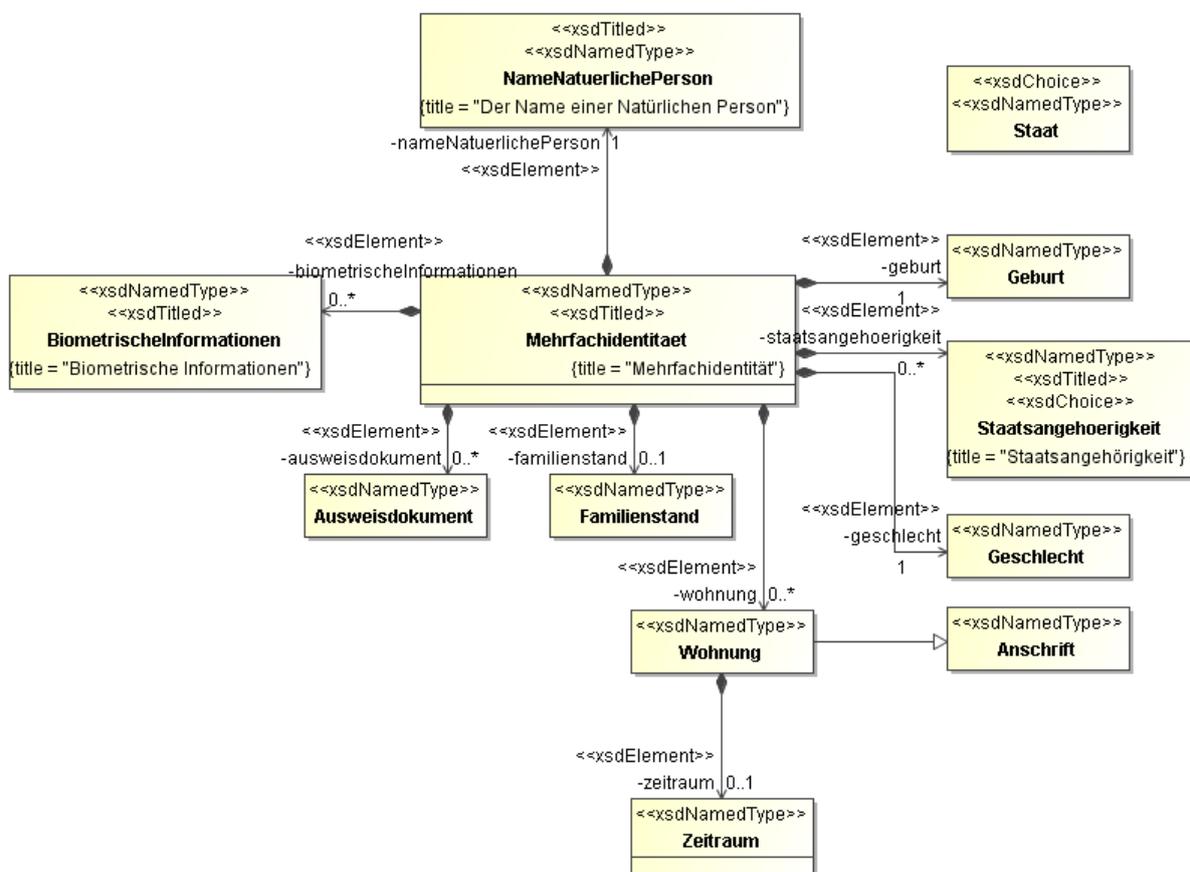
Kindelemente von EntscheidungVonAmtsWegen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>gegenstand</b>	Code . Entscheidung . Von . Amts . Wegen	1..n	F.77	577
Das Element gibt an, in welchen Fällen eine Entscheidung von Amts wegen erfolgt.				
<b>erlassendeBehoerde</b>	Behoerde	1	2.9.1	40
Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.				
<b>vollziehbarkeit</b>		0..1		
Dieses Element liegt nur dann vor, wenn eine negative vollziehbare Entscheidung ergangen ist.				
<b>vollziehbarkeitsdatum</b>	xs:date	1		
Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Entscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.				
<b>ausreisepflichtVollziehbar</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausreiseverpflichtung durchgesetzt werden kann (§ 58 Abs 2 AufenthG).				

Kindelemente von EntscheidungVonAmtswegen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ausreisefrist</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element kann die in der Entscheidung festgesetzte Frist zur freiwilligen Ausreise mitgeteilt werden oder eine Aussage darüber getroffen werden, ob diese Frist bereits abgelaufen ist.				
<b>enddatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Dieses Element beschreibt das genaue Enddatum der Ausreisefrist.				
<b>abgelaufen</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
Durch die Übermittlung dieses Elements wird ausgedrückt, dass die Ausreisefrist noch nicht abgelaufen ist. Das genaue Fristende lässt sich zum Zeitpunkt der Übermittlung noch nicht bestimmen. Daher darf hier nur der Wert 'false' übermittelt werden.				
<b>entscheidungsdaten</b>	<b>Entscheidungsdaten</b>	<b>0..1</b>	<b>2.8.5</b>	<b>39</b>

## 2.14 Angaben zur Mehrfachidentität

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Abbildung 2.45 auf Seite 51](#) dargestellten Bereich der „Mehrfachidentität“.

**Abbildung 2.45. Das Teilmodell *Mehrfachidentität***



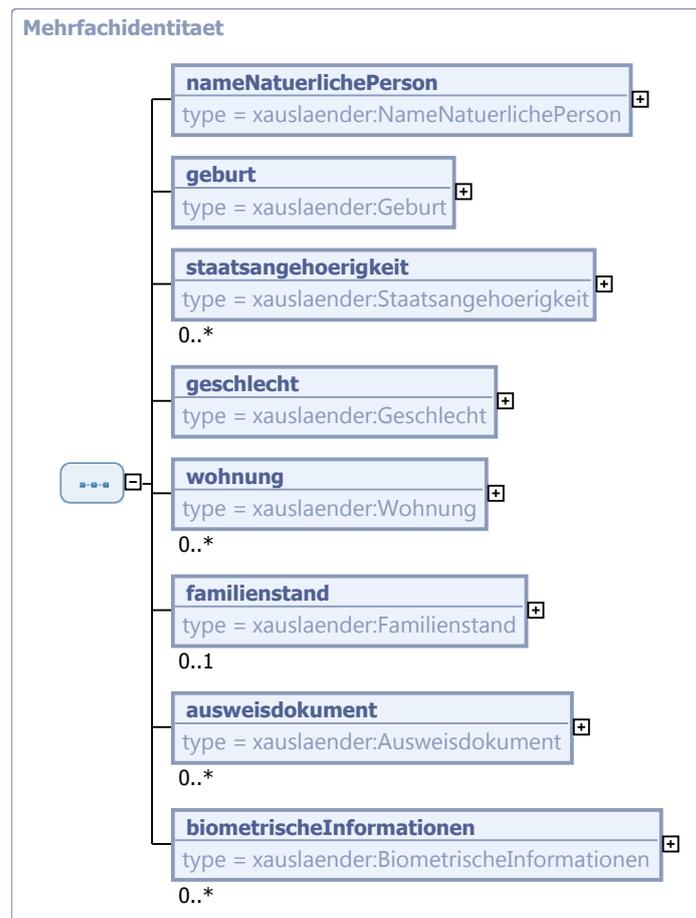
### 2.14.1 Mehrfachidentität

Typ: **Mehrfachidentitaet**

Von einer Mehrfachidentität im ausländerrechtlichen Sinne (Aliaspersonalie) wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen.

Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.

**Abbildung 2.46. Mehrfachidentitaet**



Kindelemente von Mehrfachidentitaet				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nameNatuerlichePerson	NameNatuerlichePerson	1	2.3.1	20
geburt	Geburt	1	2.2.2	14
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	0..n	2.5.2	26
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.4	16
wohnung	Wohnung	0..n	2.11.1	47
familienstand	Familienstand	0..1	2.2.5	17
ausweisdokument	Ausweisdokument	0..n	2.2.7	18

Kindelemente von Mehrfachidentitaet				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
biometrischeInformationen	BiometrischeInformationen	0..n	2.12.1	49

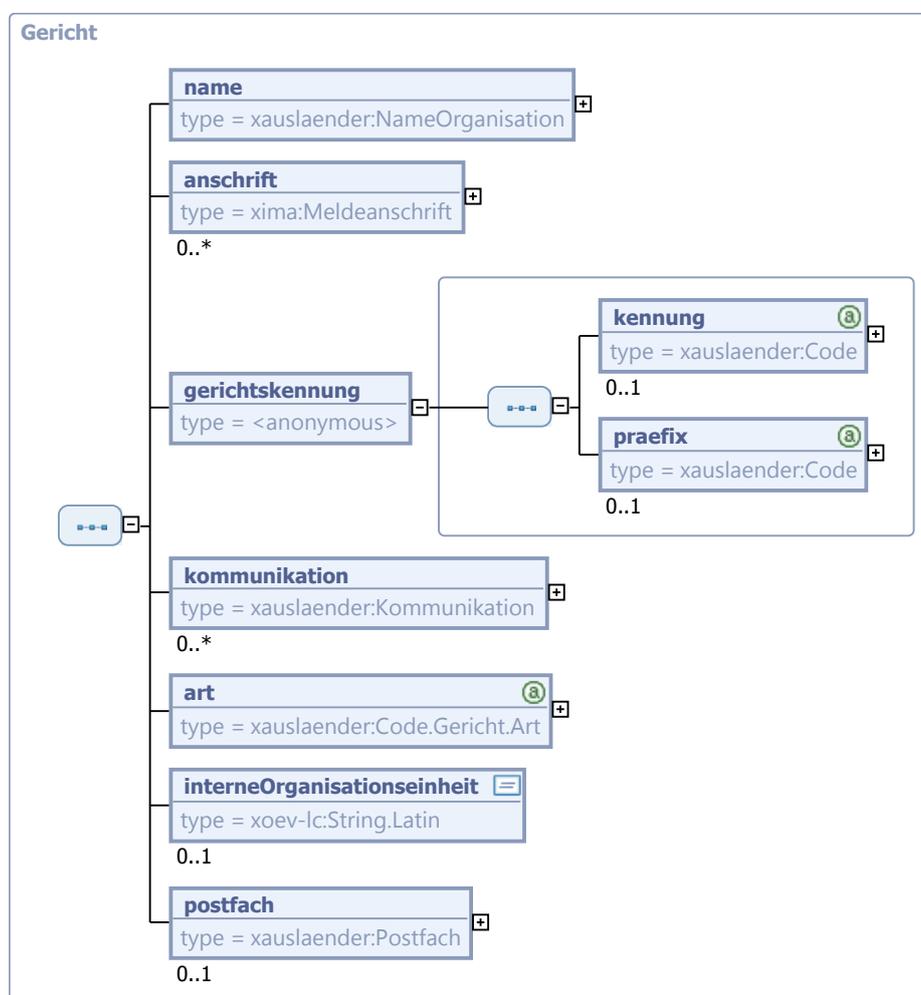
## 2.15 Angaben zum Gericht

### 2.15.1 Gericht

Typ: **Gericht**

Ein Gericht ist ein Organ der Rechtsprechung.

**Abbildung 2.47. Gericht**



Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	NameOrganisation	1	2.10.2	45

Kindelemente von Gericht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anschrift</b>	Meldeanschrift	0..n	H.2	
<b>gerichtskennung</b>		1		
Die Gerichtskennung dient zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes zur Unterscheidung von anderen Gerichten.				
<b>kennung</b>	Code	0..1	3.10.3	76
Schlüssel zur eindeutigen Identifikation eines Gerichtes. Die Kennung kennzeichnet ein Gericht ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.				
<b>praefix</b>	Code	0..1	3.10.3	76
Der Praefix bezeichnet ein Element von Gerichtskennungen.				
<b>kommunikation</b>	Kommunikation	0..n	2.11.3	48
<b>art</b>	Code.Gericht.Art	1	F.80	578
Dieses Element beschreibt die Art des Gerichtes.				
<b>interneOrganisationseinheit</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element benennt die jeweilige interne Organisationseinheit eines Gerichtes, die für das Verfahren zuständig ist (z. B. Kammer, Senat, Familiengericht, Vormundschaftsgericht etc.).				
<b>postfach</b>	Postfach	0..1	2.11.2	48

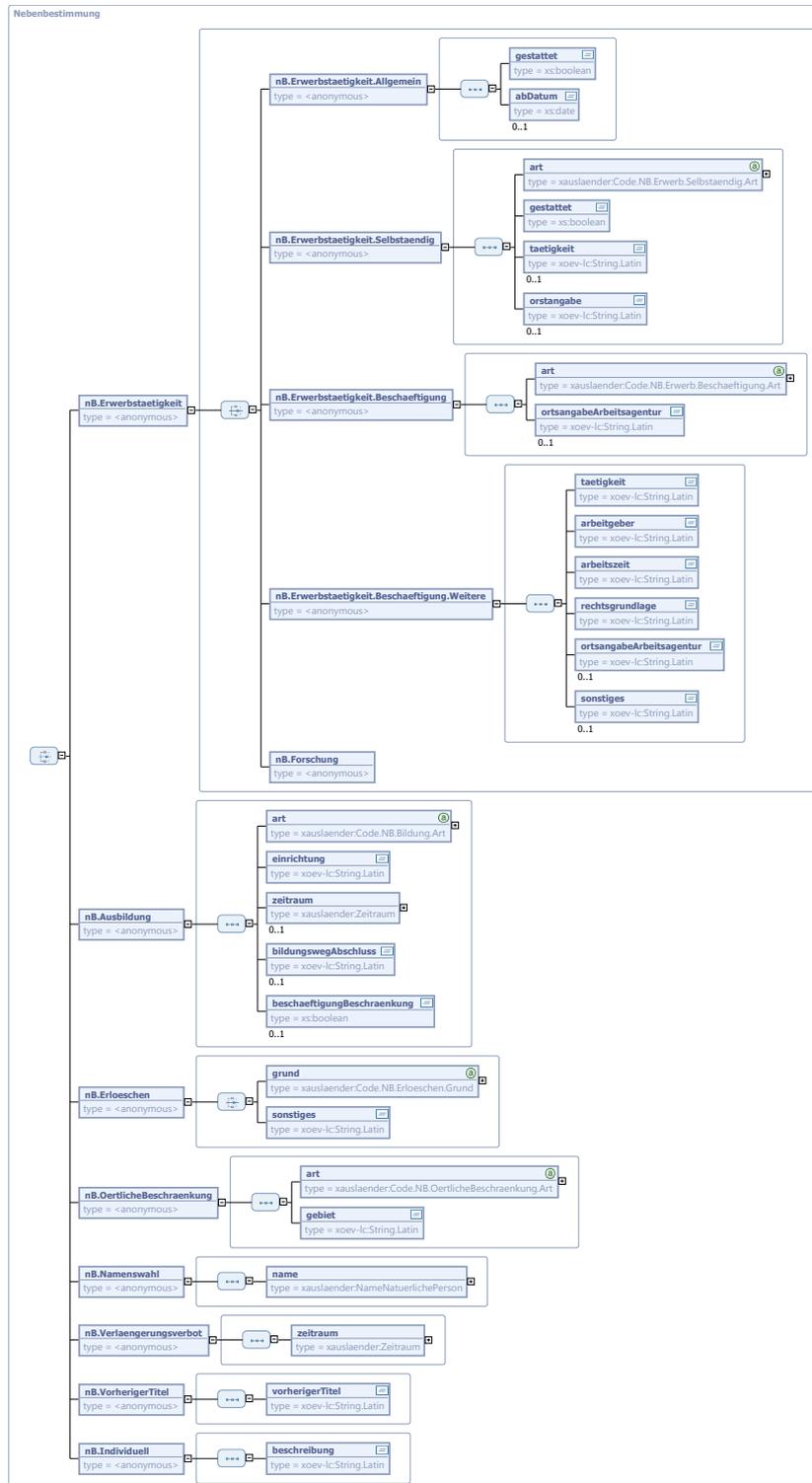
## 2.16 Angaben zu Nebenbestimmungen

### 2.16.1 Nebenbestimmung

Typ: **Nebenbestimmung**

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

Abbildung 2.48. Nebenbestimmung



Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nB.Erwerbstaetigkeit</b>		<b>1</b>		
<p>Nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.</p> <p>Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen ist unabhängig von der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig vereinbarten Arbeitszeit.</p>				
<b>nB.Erwerbstaetigkeit.Allgemein</b>		<b>1</b>		
<p>Dieses Element beschreibt die grundlegende Entscheidung, ob eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf oder nicht. Erwerbstätigkeit ist der Oberbegriff für selbstständige / freiberufliche Tätigkeit einerseits und Beschäftigung nach § 7 Abs. 1 SGB IV andererseits.</p>				
<b>gestattet</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
<p>Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf.</p>				
<b>abDatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
<p>Dieses Element beschreibt den Zeitpunkt, von dem an eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden darf. Es darf nur gesetzt werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gestattung der Erwerbstätigkeit ab dem anzugebenden Zeitpunkt erfüllt sein werden.</p> <p>Dieses Element ist nicht zu befüllen, wenn mit dem Element <b>Gestattet</b> die Erwerbstätigkeit untersagt wird.</p>				
<b>nB.Erwerbstaetigkeit.Selbstaendig</b>		<b>1</b>		
<p>Mit diesem Element können weitergehende Informationen zu Art und Umfang einer Tätigkeit übermittelt werden.</p>				
<b>art</b>	<b>Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.89</a>	<a href="#">580</a>
<p>Dieses Element beschreibt die Art der selbstständigen Tätigkeit.</p>				
<b>gestattet</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
<p>Dieses Element kennzeichnet, ob eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt werden darf.</p>				
<b>taetigkeit</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
<p>Dieses Element beschreibt die Tätigkeit die der Ausländer ausüben darf. Der Wert darf nicht übermittelt werden, wenn die Ausübung der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nicht gestattet wird.</p>				
<b>orstangabe</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
<p>Sofern eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit gestattet ist, kann mit diesem Element das Gebiet, in dessen Bereich die Tätigkeit ausschließlich ausgeübt werden darf, übermittelt werden. Dies können z. B. Bezeichnung und/oder Anschrift der Firma sein.</p>				
<b>nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung</b>		<b>1</b>		
<p>Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: „Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“</p> <p>Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.</p>				
<b>art</b>	<b>Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.88</a>	<a href="#">579</a>

Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beschreibt ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen				
<b>ortsangabeArbeitsagentur</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.				
<b>nB.Erwerbstaetigkeit.Beschaeftigung.Weitere</b>		<b>1</b>		
Der Begriff der Beschäftigung ist in Deutschland in § 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IV definiert: „Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.“				
Zentraler Bestandteil der Beschäftigung ist demnach die Weisung. Eine Tätigkeit kann also auch dann als Beschäftigung gelten, wenn sie nicht entlohnt wird.				
<b>taetigkeit</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Berufsbezeichnung oder genaue Beschreibung der beruflichen Tätigkeit übermittelt.				
<b>arbeitgeber</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Dieses Element übermittelt alle Angaben zum Arbeitgeber, bei dem der Ausländer beschäftigt ist.				
<b>arbeitszeit</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
In diesem Element können detaillierte Angaben zur erlaubten Arbeitszeit übermittelt werden				
<b>rechtsgrundlage</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Dieses Element beschreibt die maßgebenden Rechtsgrundlagen.				
<b>ortsangabeArbeitsagentur</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Sofern Beschäftigung gestattet ist, kann mit diesem Element die Ortsangabe zum Bezirk der Arbeitsagentur übermittelt werden, in deren Bereich die Beschäftigung ausschließlich ausgeübt werden darf.				
<b>sonstiges</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element können weitere Beschränkungen zur Beschäftigung übermittelt werden, die durch die Ausländerbehörde individuell festgelegt werden.				
<b>nB.Forschung</b>		<b>1</b>		
In einer Aufenthaltserlaubnis (AE) die nach § 20 AufenthG erteilt wird oder in einem zu dieser AE gehörenden Zusatzblatt nach Anlage D 11 oder Trägervordruck nach Anlage D 1, wird der Vermerk "Forscher" eingetragen. Dies kann mit diesem Element mitgeteilt werden.				
<b>nB.Ausbildung</b>		<b>1</b>		
Das Element Bildung beschreibt die Nebenbestimmung zum Thema Bildung, Fortbildung oder Praktikum.				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Auswahl eines Studiums ist kein Zeitraum zu erfassen, weil sich aus der Geltungsdauer des Aufenthaltstitels (AT) der Zeitraum ergibt.</li> <li>• Bei Auswahl eines Praktikums ist ein Praktikumsgeber zu wählen und ggf. ein Zeitraum.</li> <li>• Bei Auswahl eines Schulbesuches ist ausschließlich der Name der Schule zu erfassen.</li> <li>• Bei Auswahl eines Sprachkurses ist ausschließlich der Name des Bildungsinstitutes zu erfassen.</li> </ul>				
<b>art</b>	<b>Code.NB.Bildung.Art</b>	<b>1</b>	<b>F.86</b>	<b>579</b>
Dieses Element beschreibt die Art eines Bildungsweges.				
<b>einrichtung</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
In dem Element Einrichtung kann ein Name einer Hochschule, Universität oder z.B. auch Praktikumsstelle angegeben werden.				

Kindelemente von Nebenbestimmung					
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite	
<b>zeitraum</b>	Zeitraum	0..1	2.4.3	24	
Dieses Element übermittelt den Zeitraum, in dem der Ausländer ein Praktikum absolvieren darf.					
<b>bildungswegAbschluss</b>	String.Latin	0..1	H.1		
Mit diesem Element wird der beabsichtigte Studiengang oder Studienabschluss übermittelt.					
<b>beschaeftigungBeschraenkung</b>	xs:boolean	0..1			
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob die Ausübung einer Beschäftigung, die insgesamt 90 Tage oder 180 halbe Tage im Jahr nicht überschreiten darf, sowie studentische Nebentätigkeiten gestattet sind.					
<b>nB.Erloeschen</b>		1			
Mit diesem Element können auflösende Bedingungen des erteilten Aufenthaltstitel erfasst werden. Die Beschreibung der auflösenden Bedingung muß hinreichend bestimmt sein, damit eindeutig festgestellt werden kann, ob die Bedingung erfüllt ist (z. B. muß die Tätigkeit des Ausländers in einer anderen Nebenbestimmung eindeutig benannt werden, wenn die Variante 01 gewählt wird).					
<b>grund</b>	Code.NB.Erloeschen.Grund	1	F.87	579	
Dieses Element beschreibt den Grund für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.					
<b>sonstiges</b>	String.Latin	1	H.1		
Mit diesem Element können Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt werden, die nicht der Auswahlliste zu entnehmen sind.					
<b>nB.OertlicheBeschraenkung</b>		1			
Dieses Element übermittelt alle Angaben zu einer örtlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes.					
<b>art</b>	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art	1	F.90	580	
Dieses Element beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.					
<b>gebiet</b>	String.Latin	1	H.1		
Das Element beschreibt im Falle der räumlichen Beschränkung auf welches Gebiet der Aufenthalt des Ausländers beschränkt ist.					
Bei einer beschränkten Wohnsitznahme wird mit diesem Element die Anschrift und/oder das Gebiet benannt, an der der Ausländer eine Wohnung zu nehmen hat.					
Beispiele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtgebiet München</li> <li>• Stadtgebiet München und angrenzende Landkreise</li> <li>• Regierungsbezirk Oberbayern</li> <li>• Rhein-Kreis Neuss</li> <li>• Land Schleswig-Holstein</li> <li>• Gemeinschaftsunterkunft Breitengüßbach</li> </ul>					
<b>nB.Namenswahl</b>		1			
Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.					
<b>name</b>	NameNatuerlichePerson	1	2.3.1	20	
Dieses Element beschreibt den Namen, den der Ausländer im deutschen Rechtsbereich führt.					
<b>nB.Verlaengerungsverbot</b>		1			
Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.					
<b>zeitraum</b>	Zeitraum	1	2.4.3	24	

Kindelemente von Nebenbestimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über einen bestimmten Zeitraum hinaus ausgeschlossen.				
<b>nB.VorherigerTitel</b>		1		
Der <i>VorherigeTitel</i> bezeichnet den Aufenthaltstitel der dem auszustellenden zeitlich voran ging. Das Element ist als Hinweis zu verstehen und ermöglicht es der ABH, den rechtmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen.				
<b>vorherigerTitel</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beschreibt den vorherigen Aufenthaltstitel eines Ausländers.				
<b>nB.Individuell</b>		1		
Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.				
<b>beschreibung</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element ermöglicht die Übermittlung individueller Bestimmungen.				

## 2.17 Gemeinsamer Zeichensatz

Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt. Auf Basis der Zeichencodierung UTF-8 bzw. Unicode wurde festgelegt, den einheitlichen lateinischen Zeichensatz der Innenverwaltung zu verwenden (*String.Latin*). Dieser Zeichensatz gilt für jedes Textfeld im Standard XAusländer.

Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).

## 2.18 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR-2015-153 Kardinalität listVersionID	Die Kardinalität der <code>listVersionID</code> für die Typ drei Codelisten <code>Bundesland</code> , <code>Kreis</code> , <code>Staatschlüssel</code> und <code>Staatsangehoerigkeit</code> wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	CR-2012-053 Familienverbund	Datentyp aus der Spezifikation entfernt.
1.4.1	CR-2012-054 Familienverbund	Anpassung des erläuternden Textes im Kapitel 2.14
	Anpassungen an XInneres 2	Element <code>AllgemeinerName</code> gegen <code>AllgemeinerName</code> aus XInneres 2 und <code>Auslandsanschrift.Druckbild</code> aus XInneres 2 als Ersatz für <code>Heimatanschrift</code> ausgetauscht. Dies betrifft die gesamte Spezifikation!
	CR-2012-047 Nachricht zur Übermittlung von Auskunftssperren (MB-ABH)	Im Rahmen der Übermittlung von Auskunftssperren der Meldebehörden wurde ein Datentyp <code>MBAuskunftssperre</code> aufgebaut.
	CR-2013-104 CL Aufenthaltsstatus	Änderung der Codeliste von Typ 2 auf Typ 3
	CR-2013-098 Codeliste Geschlecht	Erweiterung um Wert X für „keine Angabe“ wegen Änderung des Personenstandsgesetzes
	CR-2012-072 Historische Staaten	Mit der Veröffentlichung des neuen Staats- und Gebietschlüssel ist es nun möglich auch historische Staaten anzugeben. Entsprechend wurde die Spezifikation im Kapitel <a href="#">Abschnitt 2.5 auf Seite 25</a> angepasst.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.2.3	CR-2011-001 Fehlende Codeliste Kreis 035	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-002 Fehlende Codeliste Bundesland 036	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
	CR-2011-019 - 021 Codeliste 011	Die Codeliste 011 wurde in eine externe Liste geändert, die durch das BAMF zu beziehen ist. Dazu wurde eine Überleitung der Codes in ihren jeweiligen AZR-Code angefügt und die Abschnittsüberschriften haben nun keinen Code mehr und sollen nicht übermittelt werden.
	CR-2011-028 Nebenbestimmung der räumlichen Beschränkung ist unzureichend	Die Beschreibung von räumlichen Beschränkungen oder Zuständigkeitsbereichen von Arbeitsagenturen wurde vom Objekt Anschrift auf ein Textfeld geändert.
	Schreibweise von Elementbezeichnungen	Anpassung aller, ggf. noch nicht umbenannten, Elemente an die Schreibweise der XOEV-Namensregeln.
	Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel	<b>Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel</b> hatte fälschlich als identifikator die Zahl '28' nicht die Zeichenfolge '028' dies wurde korrigiert
	Gemeinsamer Zeichensatz der Innenverwaltung	Zur Einführung des gemeinsamen Zeichensatzes in der Innenverwaltung wurden <b>sämtliche</b> Vorkommen von <b>string</b> auf <b>string.Latin</b> geändert.
	Hinzugefügte Codeliste	Für die <b>VerwaltungspolitischeKodierung</b> fehlte die Angabe der Codeliste für Kreis (035) und Bundesland (036).
	Dokumentation	Aufgrund möglicher Fehlinterpretation des Elements <b>Familienverbund</b> wurde ein Hinweis auf dessen derzeitige nicht Verwendung hinzugefügt.
	Geänderte Metadaten in Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die CL <b>Code.Amtlicher.Gemeindeschlüssel</b> wurde irrtümlich durch die CL <b>Code.Entscheidung.Von.Amtswegen</b> ersetzt.</li> <li>Es existieren nun wieder beide CL.</li> <li>In der CL <b>strassenschlüssel</b> wurde der Herausgeber geändert.</li> <li>In der CL <b>Entscheidung von Amts wegen</b> wurde der Beschreibungstext angepasst.</li> </ul>
	Geänderte Grafiken	Aktualisierung von Grafiken in der Spezifikation für: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Diagramm <b>NameNatuerlichePerson</b></li> <li>das Diagramm <b>Codes.Detail</b></li> <li>das Diagramm <b>Code.Hierarchie</b></li> <li>das Diagramm <b>Erreichbarkeit</b></li> <li>das Diagramm <b>Aufenthalt</b></li> <li>das Diagramm <b>Mehrfachidentität</b></li> <li>das Diagramm <b>Behörde</b></li> </ul>
	Dokumentation	Anpassung der Dokumentationen für: <ul style="list-style-type: none"> <li>das Element „Strassenschlüssel“ in der Klasse <b>Anschrift</b>.</li> <li>das Unterkapitel <b>NameNatuerlichePerson</b> in der Spezifikation.</li> </ul>

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>das Element <b>Repraesentation</b> und die Doku zur Klasse <b>AlternativeRepraesentation</b>.</li> </ul>
	Anpassung Codeliste, geändertes Element	<p>Die Klasse <b>Religion</b> wurde an die XÖV-Modellierung angepasst. Das Element <b>Religionsgruppe</b> wurde in Anlehnung an die XÖV-Modellierung entfernt, da die nunmehr in XÖV empfohlene Codeliste die Anforderungen aus XAusländer abdeckt.</p> <p>Die Multiplizität des Kindelementes wurde auf „1“ gesetzt.</p>
	Anpassung Codeliste	Die CL <b>Art des Namens</b> wurde entsprechend der geänderten Modellierung nach XÖV angepasst.
	Weiteres Element	<p>Die Klasse <b>NameNatuerlichePerson</b> wird erweitert um die Klasse <b>AlternativeRepraesentation</b>.</p> <p>Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.</p>
	Geänderte Elemente	<p>Die Elemente <b>Ordensname</b>, <b>Kuenstlername</b> und <b>WeitererName</b> wurden der Klasse <b>NameNatuerlichePerson</b> entnommen und als Aggregation auf <b>AllgemeinerName</b> gesetzt.</p> <p>Grund: XÖV-Konformität bei der Modellierung - keine fachlichen Auswirkungen für XAusländer.</p>
	Geänderte Elemente	Die Struktur der Nachrichtenköpfe wurden auf die gemeinsamen Vorgaben aus XMeld und XPersonenstand angepasst (betrifft nur „ABH zu ABH“).
	Geänderte Elemente	Der <b>NameNatuerlichePerson</b> wurde gemäß Beschluss des AK1 der Modellierung von XPersonenstand angepasst. Die Verwendung des Namens wurde entsprechend angepasst.
	Geänderte Elemente	Die Klasse <b>staat</b> wurde entsprechend der XÖV-Vorgaben bzgl. unvollständiger Codelisten erweitert und als „Choice“ modelliert.
	Geänderte Elemente	Die <b>Anschrift</b> wurde an die des Meldewesens angepasst. Aus Gründen der Fachlichkeit wurde das Element <b>Postfach</b> aufgenommen.
	Geänderte Elemente	<b>Code.Volkszugehörigkeit</b> wird Klasse <b>volkszugehörigkeit</b> .
	Geänderte Elemente	<b>Code.Geschlecht</b> wird Klasse <b>Geschlecht</b> .
	Anpassung Codeliste	<b>Code.Geschlecht</b> wurde geändert, Schlüssel „unbekannt“ entfällt da dieses Attribut kein Geschlecht darstellt. Ein „unbekanntes“Geschlecht kann nur durch fehlende Übermittlung des Elementes dargestellt werden. Wird explizit die Nennung des „Geschlechtes“gefordert, muss dieses vor Übermittlung geklärt werden.
	Geänderte Elemente	<b>Code.Familienstand</b> wird Klasse <b>Familienstand</b> und erhält Element „Zusatz“.
	Anpassung Codeliste	<p><b>Code.Familienstand</b> wurde geändert, Schlüssel „getrennt lebend“ entfällt.</p> <p>Die Kardinalität der CL wurde von „0..1“ auf „1“ geändert.</p>

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Weitere Codeliste	Anlage einer CL <code>Code.AmtlicherStrassenschlüssel</code> .
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.
	Anpassungen an XÖV	Objekt Religion an XÖV-Kernkomponente angepasst.
	Bugfix	Fehler bei der Verwendung der Codeliste Entscheidung.Von.Amts.Wegen behoben.
1.2	Weitere Datentypen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wurde ein Element <b>Mehrfachidentität</b> <a href="#">Abschnitt 2.14 auf Seite 51</a> geschaffen.</li> <li>• Das Element <b>BiometrischeInformationen</b> <a href="#">Abschnitt 2.12 auf Seite 49</a> wurde erstellt.</li> <li>• Das Element <b>EntscheidungVonAmtsWegen</b> <a href="#">Abschnitt 2.13 auf Seite 49</a> wurde erstellt.</li> <li>• Das Element <b>Organisation</b> <a href="#">Abschnitt 2.10 auf Seite 42</a> wurde erstellt.</li> <li>• Das Element <b>Nebenbestimmung</b> <a href="#">Abschnitt 2.16 auf Seite 54</a> wurde erstellt.</li> <li>• Das Element <b>Gericht</b> <a href="#">Abschnitt 2.15 auf Seite 53</a> wurde erstellt.</li> <li>• Das Element <b>Familienverbund</b> wurde erstellt.</li> </ul>
	Geänderte Elemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der <b>NatuerlichenPerson</b> wurden die <b>BiometrischenInformationen</b> und die <b>Mehrfachidentitaet</b> hinzugefügt.</li> </ul>
1.1	Weitere Datentypen	<p>Im Rahmen der Datenübermittlung zwischen den Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>AZRNummer</b> innerhalb von <b>Identifikation einer Natürlichen Person</b></li> </ul>
	Anpassungen an den Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Code.Erreichbarkeit</b> wurde geändert. Es wurde der Schlüssel „SR“ für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dazu wurde dem Festnetzanschluss geschäftlich eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sachbarbeiter bzw. Hotline hinzugefügt.</li> <li>• Bei <b>Code.Art.des.Aufenthaltszweck</b> wurde der Zweck „Integration“ entfernt.</li> </ul>
1.0	Informationsmodell	keine

---

## 3 Allgemeine Datentypen



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

---

Benannte komplexere Datentypen (sog. XML-Schema complexTypes) werden aus Elementen des Baukastens konstruiert. Sie dienen der Strukturierung von Elementen, die mehrfach gemeinsam verwendet werden sollen.

Sofern sie ausschließlich innerhalb einer Nachrichtenhauptgruppe (z. B. beim Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden) verwendet werden, sind sie innerhalb des zugehörigen Kapitels der Spezifikation im Abschnitt Datentypen zu beschreiben. Modelliert werden sie in einem eigenen Paket innerhalb des Fachmodells.

Wird ein solcher Datentyp in mehreren Nachrichtenhauptgruppen benötigt, so wird er im übergeordneten Kapitel „Allgemeine Datentypen“ geführt.

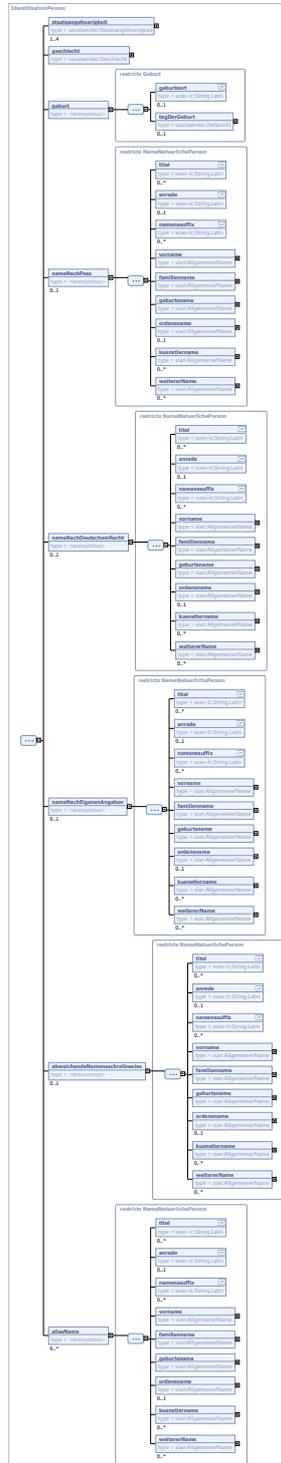
### 3.1 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

Typ: **IdentifikationPerson**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Beim Namen sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person zu übermitteln. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat. Liegen weitere Namen oder Namensschreibweisen vor, sind diese ebenso zu übermitteln.

Abbildung 3.1. IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	staatsangehoerigkeit	1..4	2.5.2	26

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.4	16
geburt	Geburt (Basistyp)	1	2.2.2	14
Es werden nur der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.				
geburtsort	String.Latin	0..1	H.1	
Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.				
tagDerGeburt	Zeitpunkt	0..1	2.4.2	24
Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.				
nameNachPass	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.3.1	20
Mit diesem Element wird der Name nach Pass übermittelt. In der Regel sollte dieses Element gefüllt sein.				
titel	String.Latin	0..n	H.1	
anrede	String.Latin	0..1	H.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	H.1	
vorname	AllgemeinerName	1	H.2	
familienname	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	H.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	H.2	
nameNachDeutschemRecht	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.3.1	20
Mit diesem Element kann der Name nach deutschem Recht übermittelt werden.				
titel	String.Latin	0..n	H.1	
anrede	String.Latin	0..1	H.1	
namenssuffix	String.Latin	0..n	H.1	
vorname	AllgemeinerName	1	H.2	
familienname	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
geburtsname	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
ordensname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	H.2	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	H.2	
nameNachEigenenAngaben	NameNaturlichePerson (Basistyp)	0..1	2.3.1	20
Mit diesem Element kann der Name nach eigenene Angaben übermittelt werden.				
titel	String.Latin	0..n	H.1	

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>anrede</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<b>namenssuffix</b>	String.Latin	0..n	H.1	
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
<b>ordensname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
<b>kuenstlername</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
<b>weitererName</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
<b>abweichendeNamensschreibweise</b>	NameNatuerlichePerson (Basistyp)	0..1	2.3.1	20
Mit diesem Element kann eine abweichende Namensschreibweise übermittelt werden.				
<b>titel</b>	String.Latin	0..n	H.1	
<b>anrede</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<b>namenssuffix</b>	String.Latin	0..n	H.1	
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
<b>ordensname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
<b>kuenstlername</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
<b>weitererName</b>	AllgemeinerName	0..n	H.2	
<b>aliasName</b>	NameNatuerlichePerson (Basistyp)	0..n	2.3.1	20
Von einem Aliasnamen im ausländerrechtlichen Sinne wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Namen verwendet in der Absicht, den Staat über ihre wahre Identität zu täuschen. Ein solcher Name kann in diesem Element übertragen werden.				
<b>titel</b>	String.Latin	0..n	H.1	
<b>anrede</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<b>namenssuffix</b>	String.Latin	0..n	H.1	
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Familienname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Familienname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird grundsätzlich der Geburtsname zur Identifikation der betroffenen Person übermittelt. Sofern kein Geburtsname vorliegt wird das Flag NichtVorhanden gesetzt.				

Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ordensname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
kuenstlername	AllgemeinerName	0..n	<a href="#">H.2</a>	
weitererName	AllgemeinerName	0..n	<a href="#">H.2</a>	

## 3.2 Identifikation.Nachricht

Typ: `Identifikation.Nachricht`

Identifikationsdaten für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.

Abbildung 3.2. Identifikation.Nachricht



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Identifikation.Nachricht` (siehe [H.2](#)).

Kindelemente von Identifikation.Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>nachrichtenUUID</b>	<code>xs:normalizedString</code>	1		
Hier wird der Universally Unique Identifier (UUID) der Nachricht mitgeteilt, der das primäre Identifikationsmerkmal einer Nachricht darstellt. Der UUID der Nachricht ist weltweit eindeutig. So wird es möglich, Nachrichten hersteller- und anwendungsübergreifend eindeutig zu identifizieren.				
<b>nachrichtentyp</b>	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	<a href="#">F.102</a>	<a href="#">582</a>
Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp. Der konkret zu verwendende Datentyp für die Übermittlung des Schlüsselwertes wird durch den Fachstandard auf Schemaebene festgelegt.				
<b>erstellungszeitpunkt</b>	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der Zeitpunkt, an dem die Nachricht erstellt wurde.				
Dieses Feld wird durch das Fachverfahren beim Erstellen der Nachricht gefüllt. Hier ist explizit nicht der Sende- und Empfangszeitpunkt festgehalten, denn die können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.				

## 3.3 Nachrichtenkopf.G2G

Typ: `Nachrichtenkopf.G2G`

Nachrichtenkopf für eine Nachricht zwischen zwei Akteuren, z. B. zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.

**Abbildung 3.3. Nachrichtenkopf.G2G**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Nachrichtenkopf.G2G** (siehe [H.2](#)).

Kindelemente von Nachrichtenkopf.G2G				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation.nachricht</b>	<b>Identifikation.Nachricht</b>	1	<a href="#">3.2</a>	67
<b>leser</b>	<b>Behoerde</b>	1	<a href="#">H.2</a>	
Hier werden Angaben über den Leser der Nachricht übermittelt. Der Leser ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, der die Nachricht gezustellt werden soll.				
<b>autor</b>	<b>Behoerde.Erreichbar</b>	1	<a href="#">H.2</a>	
Hier werden Angaben über den Autor der Nachricht übermittelt, die es dem Leser ermöglichen mit dem Autor in Verbindung zu treten. Der Autor ist die Behörde oder andere (öffentliche) Stelle, die aufgrund eines Geschäftsvorfalles die Nachricht erstellt, also bspw. eine Meldebehörde oder ein Standesamt.				
Für die sendende Behörde wird in der <i>behoerdenkennung</i> immer die Kennung der für den Betroffenen zuständigen Gemeinde bzw. Ausländerbehörde oder die Kennung des für den Personenstandsfall zuständigen Standesamtes übermittelt. Sofern die sendende Behörde für einen Gemeindeverbund oder im Auftrag einer anderen Behörde handelt, ist in diesen Fällen deshalb die Angabe der zuständigen Stelle (Gemeinde oder Behörde) verpflichtend. Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, dass Sammelnachrichten nur für die einzelnen Gemeinden bzw. Behörden zulässig sind.				
Sofern es keine dem obigen Sinn nach zuständige Gemeinde oder Behörde gibt (bspw. bei der Beantragung eine Führungszeugnisses in einer nicht für den Wohnort des Beantragenden zuständigen Meldebehörde), ist in dem Kindelement <i>behoerdenkennung</i> eine beliebige Kennung zu übermitteln, mit der der Autor im DVDV adressiert werden kann.				

### 3.4 XAusländer Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA**

Diese Klasse bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichten. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind.

Abbildung 3.4. Nachricht.G2G.XA



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Nachricht.G2G` (siehe [H.2](#)).

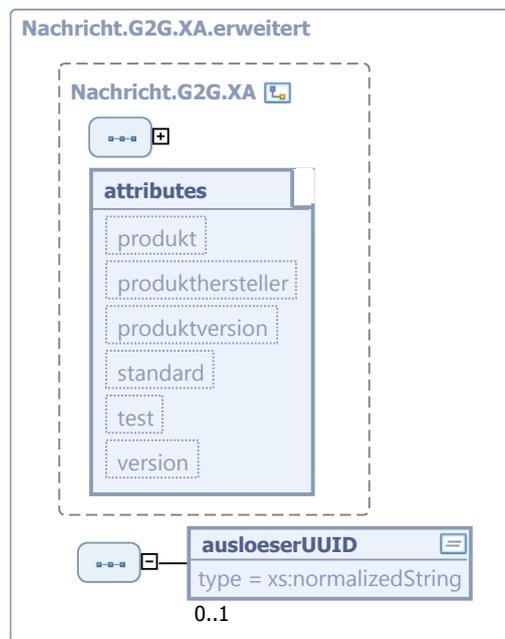
Kindelemente von <code>Nachricht.G2G.XA</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>produkt</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
<b>produkthersteller</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist.				
<b>produktversion</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.				
<b>standard</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
In diesem Attribut wird der Name des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Name des Standards wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>XPersonenstand</i> ).				
<b>test</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt, die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.				
<b>version</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
In diesem Attribut wird die Version des Standards übermittelt, aus dem die Nachricht stammt. Der Versionsbezeichnung wird durch den Fachstandard als fixed-Value auf Schemaebene festgelegt (z. B. <i>1.5.0</i> ).				
<b>nachrichtenkopf</b>	<code>Nachrichtenkopf.G2G</code>	1	<a href="#">3.3</a>	<a href="#">67</a>

## 3.5 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Behörden

Typ: `Nachricht.G2G.XA.erweitert`

Diese Klasse bildet eine erweiterte Basis für XAusländer Nachrichten. Sie dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält diese Klasse Informationen, die für jede Nachricht relevant sind.

**Abbildung 3.5. Nachricht.G2G.XA.erweitert**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

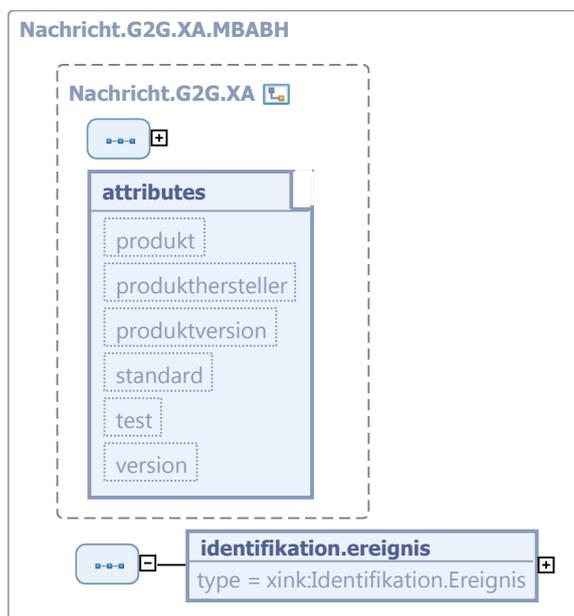
Kindelement von <code>Nachricht.G2G.XA.erweitert</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ausloeserUUID</code>	<code>xs:normalizedString</code>	<b>0..1</b>		
Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.				

### 3.6 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Meldebehörden und Ausländerbehörden

Typ: `Nachricht.G2G.XA.MBABH`

Dieses Element beschreibt die Nachrichtenstruktur für die Kommunikation von Meldebehörden an Ausländerbehörden.

Abbildung 3.6. Nachricht.G2G.XA.MBABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

Kindelement von <code>Nachricht.G2G.XA.MBABH</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikation.ereignis</code>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Das Element benennt den Zeitpunkt des technischen Ereignisses der Speicherung bzw. der Verarbeitung im System. Es ist also nicht der Moment der Erstellung bzw. des Versandes der Nachricht gemeint, der später liegen kann. Es ist auch nicht der Zeitpunkt des fachlichen Ereignisses, der in der Regel vorher liegt, gemeint.				

### 3.7 Änderungsart

Typ: `Aenderungsart`

Die Änderungsart bezeichnet, ob es sich bei der Meldung um eine Korrektur oder die Fortschreibung zu einem Sachverhalt handelt.

Abbildung 3.7. Aenderungsart



Kindelement von <code>Aenderungsart</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>artDerAenderung</code>	<code>Code.Art.der.Aenderung</code>	1	<a href="#">F.5</a>	<a href="#">562</a>
Mit diesem Element wird die Änderungsart zur Sachverhaltsmeldung bezeichnet.				

## 3.8 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

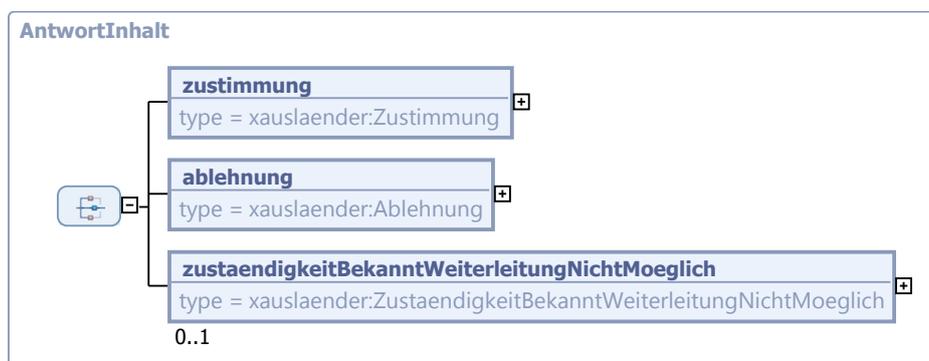
In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

### 3.8.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

Typ: `AntwortInhalt`

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermittelt werden.

**Abbildung 3.8. AntwortInhalt**



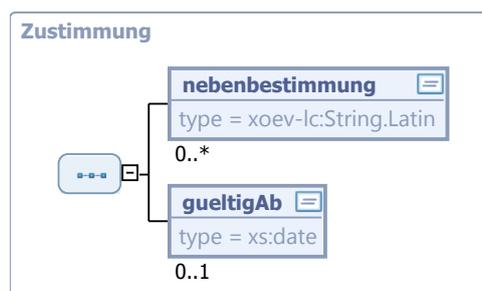
Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustimmung	Zustimmung	1	<a href="#">3.8.2</a>	<a href="#">72</a>
ablehnung	Ablehnung	1	<a href="#">3.8.3</a>	<a href="#">73</a>
zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	0..1	<a href="#">3.8.4</a>	<a href="#">73</a>

### 3.8.2 Zustimmung

Typ: `Zustimmung`

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

**Abbildung 3.9. Zustimmung**



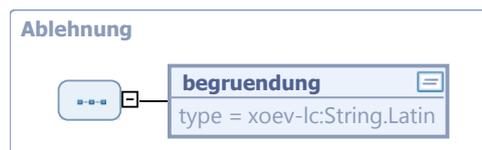
Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nebenbestimmung	String.Latin	0..n	H.1	
Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).				
gueltigAb	xs:date	0..1		
Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.				

### 3.8.3 Ablehnung

Typ: **Ablehnung**

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

**Abbildung 3.10. Ablehnung**



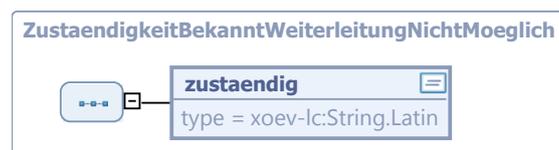
Kindelement von Ablehnung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
begrueudung	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird die Begründung für eine Ablehnung übermittelt.				

### 3.8.4 Zuständigkeit bekannt, Weiterleitung nicht möglich

Typ: **zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich**

Mit diesem Element wird eine fehlende Zuständigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Die zuständige Stelle ist bekannt, eine Weiterleitung an diese Stelle kann allerdings nicht über den Standard erfolgen.

**Abbildung 3.11. ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich**



Kindelement von ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustaendig	String.Latin	1	H.1	

Kindelement von <code>ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element gibt die Behörde an, wer aus ihrer Sicht zuständig für diese Anfrage ist.				

### 3.9 Paketierung

Typ: `Paketierung`

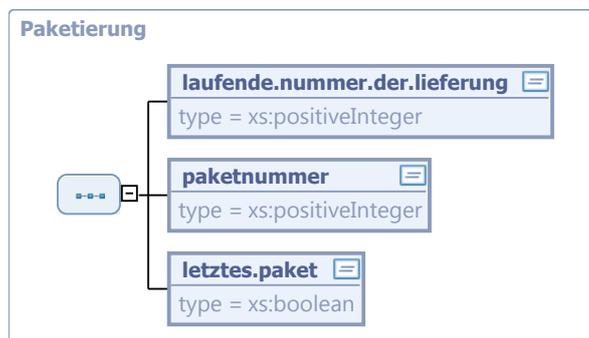
Dieses Element sichert die korrekte Abfolge aller Pakete (`paketnummer`) einer Lieferung (`laufende.nummer.der.lieferung`) und ist Vollständigkeitskontrolle (Kennzeichen `letztes.paket`).

Die Paketierung wird in XAusländer derzeit nur in Verbindung mit dem Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG in der Kommunikation zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde eingesetzt. Die betroffene Nachricht lautet MBABH.Datenabgleich.030201.

Nachfolgend ist beispielhaft die Verwendung des `type.paketierung` zur Markierung der korrekten Reihenfolge von Paketen innerhalb einer Lieferung dargestellt.

laufende.nummer.der.lieferung	paketnummer	letztes.paket
1	1	false
1	2	false
1	3	true
2	1	false
2	2	true
3	1	true
4	1	false
4	2	true

Abbildung 3.12. Paketierung



Kindelemente von <code>Paketierung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>laufende.nummer.der.lieferung</code>	<code>xs:positiveInteger</code>	1		

Kindelemente von Paketierung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Das Element bezeichnet die Nummer der Lieferung. Besteht eine Lieferung aus mehreren Paketen, dann hat jedes zur Lieferung gehörende Paket dieselbe Liefernummer. Für aufeinanderfolgende Lieferungen muss das sendende System eine laufende Nummer vergeben, die aufsteigend und lückenlos ist. Anhand dieser Nummer kann das empfangende System den vollständigen Eingang der Lieferung prüfen.				
<b>paketnummer</b>	<code>xs:positiveInteger</code>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird jedem Paket einer Lieferung eine fortlaufende Nummer vergeben, um eine eindeutige Identifizierung innerhalb der Lieferung zu ermöglichen.				
<b>letztes.paket</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>1</b>		
Dieser Wert bezeichnet, ob es sich um das letzte Paket einer Lieferung handelt oder nicht.				

## 3.10 Datentypen für Codelisten (Schlüsseltabellen) und Codes (Schlüssel)

### 3.10.1 Einführung

Codelisten sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Codelisten werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“ heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Codelisten gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E-Government sind unter anderem folgende Codelisten relevant:

- Die Codeliste der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Codeliste der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindegemeinschaften.
- Die Codeliste der möglichen Familienstände einer Person (*ledig, verheiratet, ...*).

### 3.10.2 Regelungsbedarf für Codelisten

Einige Codelisten werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabellen, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindegemeinschaften. Für solche Codelisten sollte angestrebt werden:

1. *Einheitliche organisatorische Regelungen* zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Codelisten als inhärenter *Bestandteil* eines Standards

aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Codelisten referenziert.

Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Codeliste auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.

2. Eine *eindeutige Benennung* von Codelisten. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Codeliste erforderlich ist, dann sollte diese Codeliste nur unter *einem einzigen*, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.

Dabei soll auch die Fassung (Version) der Codeliste eindeutig erkennbar sein.

Namen könnten beispielsweise lauten: „Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“ oder „Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...“.

3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richtigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Codeliste.
4. Eine *eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs* dieser Codelisten in einem automatisierten Verfahren.

Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Codeliste des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfsweise eigene Konventionen zum Umgang mit Codelisten sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XAusländer entwickelt werden.

### 3.10.3 Code

Typ: `code`

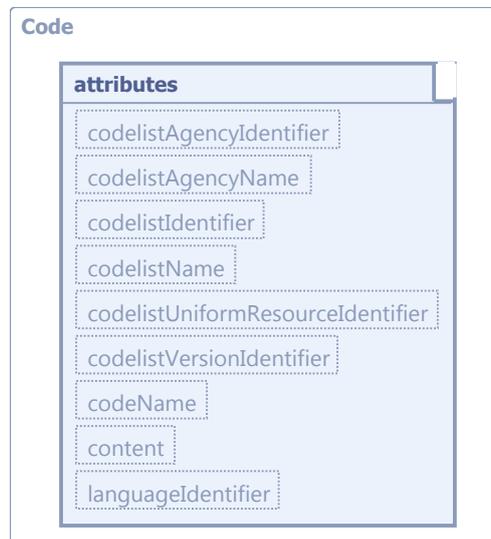
Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von *Schlüsseln* (*Codes*), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene „Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“ zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette „147“ als `content`, die Zeichenkette „Monaco“ als `codeName` und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als `codelistIdentifizier` übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf `codelistIdentifizier` optional.

Im *Normalfall* (vollständige Schlüsseltabelle, aller Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement `content` angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement `codeName` übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (`content`) als auch der zugehörige Klartext (`codeName`) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der `content` entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im `codeName` angegeben.

Abbildung 3.13. Code



Kindelemente von Code				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>codeName</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Kann das textuelle Equivalent (den „Klartext“) des <b>content</b> beinhalten (z.B. „Monaco“). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den <b>content</b> (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der <b>codeName</b> (Klartext) angegeben werden.				
<b>codelistAgencyIdentifier</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltable 3055 („Schlüsseltable der Herausgeber von Schlüsseltable“) enthalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.				
<b>codelistAgencyName</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Soll den Namen der Agentur beibehalten, die die Schlüsseltable inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel „Bundesministerium des Innern“.				
<b>codelistIdentifier</b>	String.Latin	1	H.1	
Muss einen Bezeichner der Schlüsseltable beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann. In XAusländer werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüsseltable diese einfach durchnummeriert. Der <b>codelistIdentifier</b> ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüsseltable über die Art der Vertretung: „002“.				
<b>codelistName</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Kann den „Namen“ der Schlüsseltable enthalten.				
<b>codelistUniformResourceIdentifier</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Soll die URL der eigentlichen Schlüsseltable beibehalten. In XAusländer werden zunächst <i>alle</i> Schlüsseltable unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: <a href="http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NAME.xml">http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NAME.xml</a> , dabei ist <b>NAME</b> ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüsseltable.				
<b>codelistVersionIdentifier</b>	String.Latin	0..1	H.1	

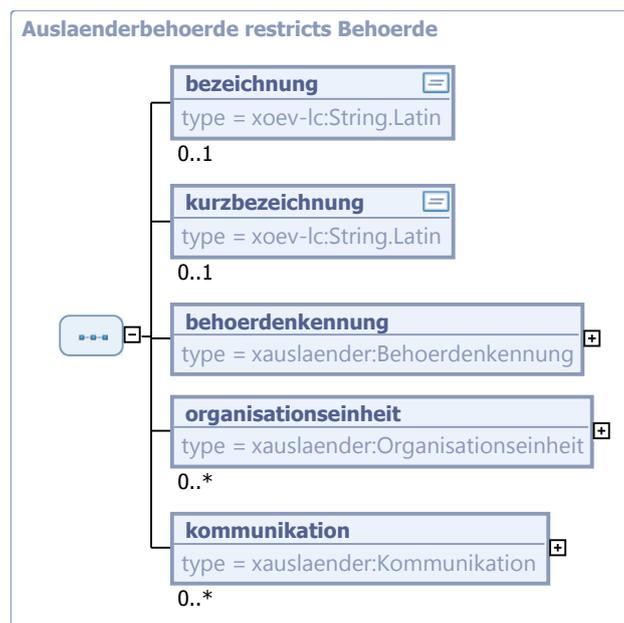
Kindelemente von Code				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüsseltable beinhalten. Dieses Attribut wird in XAusländer nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüsseltable ein Bestandteil des <code>codelistUniformResourceIdentifier</code> ist.				
<b>content</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Beinhaltet den eigentlichen Wert (den „Schlüssel“) als Zeichenkette, zum Beispiel „147“. Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel <i>so</i> angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.				
<b>languageIdentifier</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüsseltable für Sprachen) beinhalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.				

### 3.11 Ausländerbehörde

Typ: `Auslaenderbehoerde`

Dieses Element beschreibt eine Ausländerbehörde.

**Abbildung 3.14. Auslaenderbehoerde**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Behoerde` (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 40](#)).

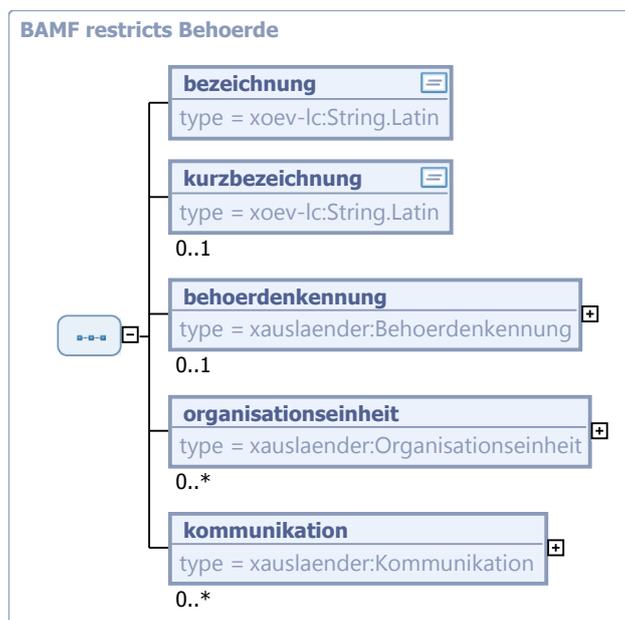
Kindelemente von Auslaenderbehoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
<b>kurzbezeichnung</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
<b>behoerdenkennung</b>	<code>Behoerdenkennung</code>	<b>1</b>	<a href="#">2.9.2</a>	<a href="#">41</a>
<b>organisationseinheit</b>	<code>Organisationseinheit</code>	<b>0..n</b>	<a href="#">2.9.3</a>	<a href="#">41</a>
<b>kommunikation</b>	<code>Kommunikation</code>	<b>0..n</b>	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>

## 3.12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Typ: **BAMF**

Dieses Element beschreibt die zuständige Stelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

**Abbildung 3.15. BAMF**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 40](#)).

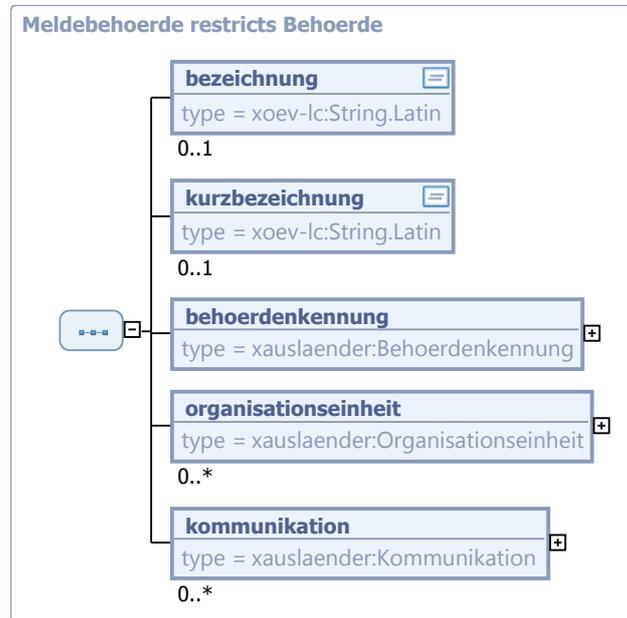
Kindelemente von BAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">2.9.2</a>	41
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	<a href="#">2.9.3</a>	41
kommunikation	Kommunikation	0..n	<a href="#">2.11.3</a>	48

## 3.13 Meldebehörde

Typ: **Meldebehoerde**

Dieses Element beschreibt eine Meldebehörde.

Abbildung 3.16. Meldebehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 40](#)).

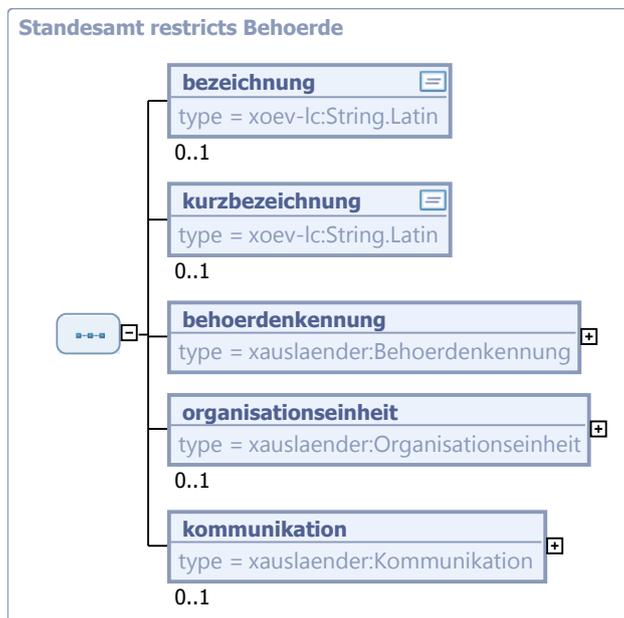
Kindelemente von Meldebehoerde				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	H.1	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	H.1	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	2.9.2	41
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	2.9.3	41
kommunikation	Kommunikation	0..n	2.11.3	48

### 3.14 Standesamt

Typ: **standesamt**

Dieses Element beschreibt ein Standesamt.

Abbildung 3.17. Standesamt



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.9.1 auf Seite 40](#)).

Kindelemente von Standesamt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bezeichnung	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
kurzbezeichnung	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	<a href="#">2.9.2</a>	41
organisationseinheit	Organisationseinheit	0..1	<a href="#">2.9.3</a>	41
kommunikation	Kommunikation	0..1	<a href="#">2.11.3</a>	48

### 3.15 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der allgemeinen Datentypen.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3	<p>Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Elemente <b>Basisnachricht</b> und <b>NachrichtenkopfAllgemein</b> wurden gelöscht.</li> <li>Es wurden die Nachrichtenstrukturen <b>Nachrichtenkopf.G2G</b>, <b>Nachricht.G2G.XA</b>, <b>Nachricht.G2G.XA.erweitert</b> und <b>Nachricht.G2G.XA.MBABH</b> erstellt.</li> </ul>
	CR 2014-121: Weiterleiten von Nachrichten	Im Element <b>AntwortInhalt</b> wurde das Element <b>weitergeleitetAn</b> entfernt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.5.0	CR-2014-144 Paketierung - Nachricht MBABH.Datenabgleich. 030201	Beschreibung zum Umgang mit der Paketierung geändert.
1.2.3	Geändertes Element	Die Klasse <code>Änderungsart</code> (enthält <code>Code.Änderungsart</code> ) wurde aus dem Nachrichtenkapitel „ABHMB“ in dieses Kapitel verschoben.
1.2.2	Erweiterung der Identifikation im Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden	Das Element <code>IdentifikationPersonABHABH</code> wurde um eine anonymisierte AZR-Nummer erweitert.
	Neues Element	In der Klasse <code>IdentifikationNameNatuerlichePerson</code> wurde das Element <code>Namenssuffix</code> hinzugefügt. Grund: Erreichung von XÖV-Konformität
	Neue Elemente	Es wurden die Elemente <code>Meldebehoerde</code> und <code>Standesamt</code> neu hinzugefügt.
1.2.1	Code.Art.des.Namens angepasst	Codelist <code>Code.Art.des.Namens</code> gemäß AK1 Beschluss aus XPersonenstand übernommen
	Identifikation Person	Aus der Änderung der Codelist <code>Code.Art.des.Namens</code> die <code>IdentifikationPerson</code> angepasst, um die Möglichkeit über die Aggregation des Namens die alte Funktionalität zu erhalten.
1.2	Identifikation Person	In <code>IdentifikationPerson</code> wurde nun erlaubt mehr als einen Namen zu übertragen
1.0	Einrichtung des Kapitels	keine

---

# 4 Administrative Objekte



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

---

Die folgenden Nachrichten und Datentypen dienen administrativen Zwecken und haben keinen direkten Bezug zu einem Sachverhalt. Sie haben die Aufgabe, eine transparentere Prozessabwicklung zu ermöglichen.

Dieser Abschnitt umfasst auch alle administrativen Prozesse, die aus dem Standard XInneres in XAusländer zu verwenden sind.

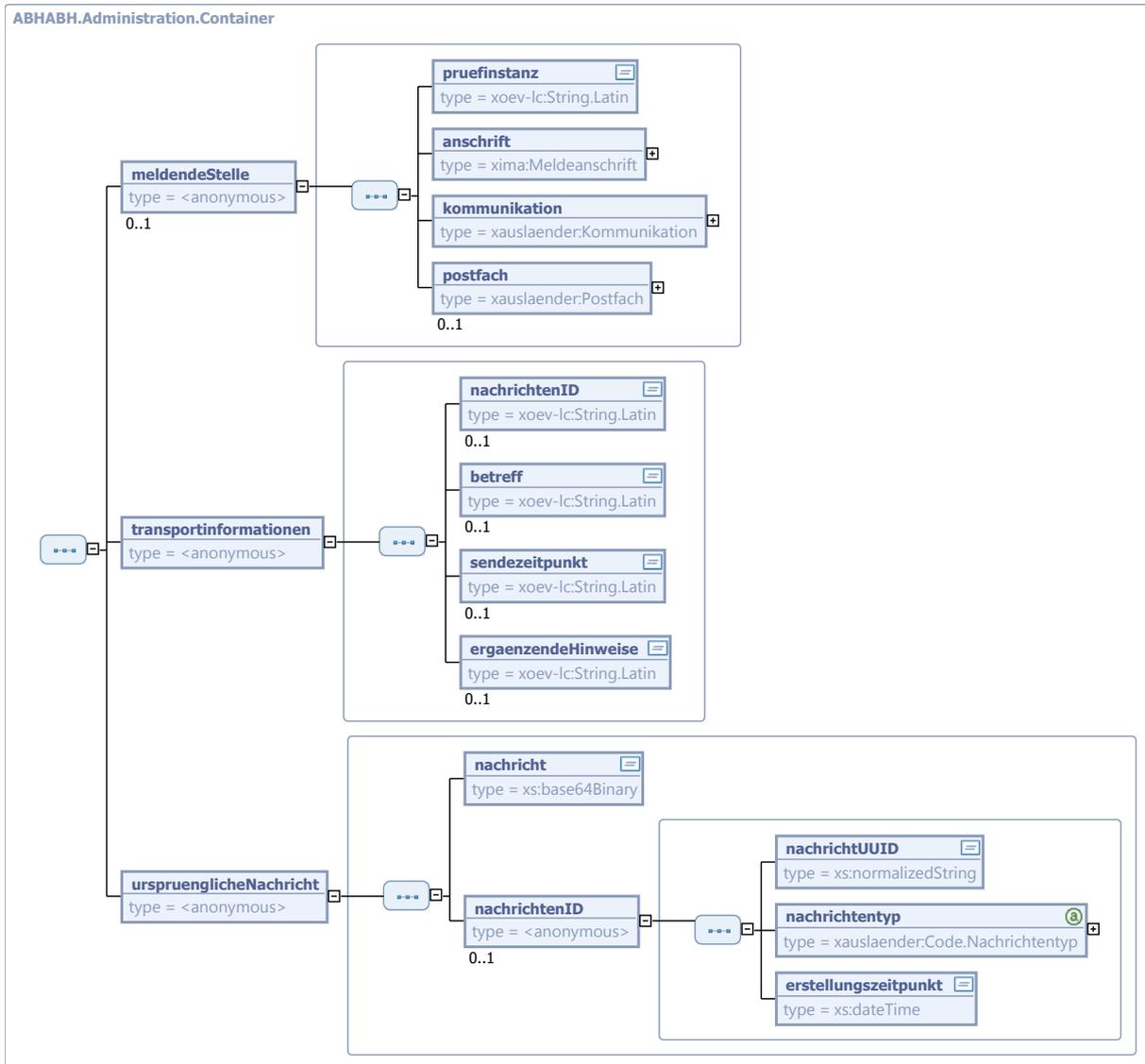
## 4.1 Datentypen

### 4.1.1 ABHABH.Administration.Container

Typ: **ABHABH.Administration.Container**

Dieser Container enthält sowohl die betroffene Nachricht, als auch Informationen zur Identifikation.

Abbildung 4.1. ABHABH.Administration.Container



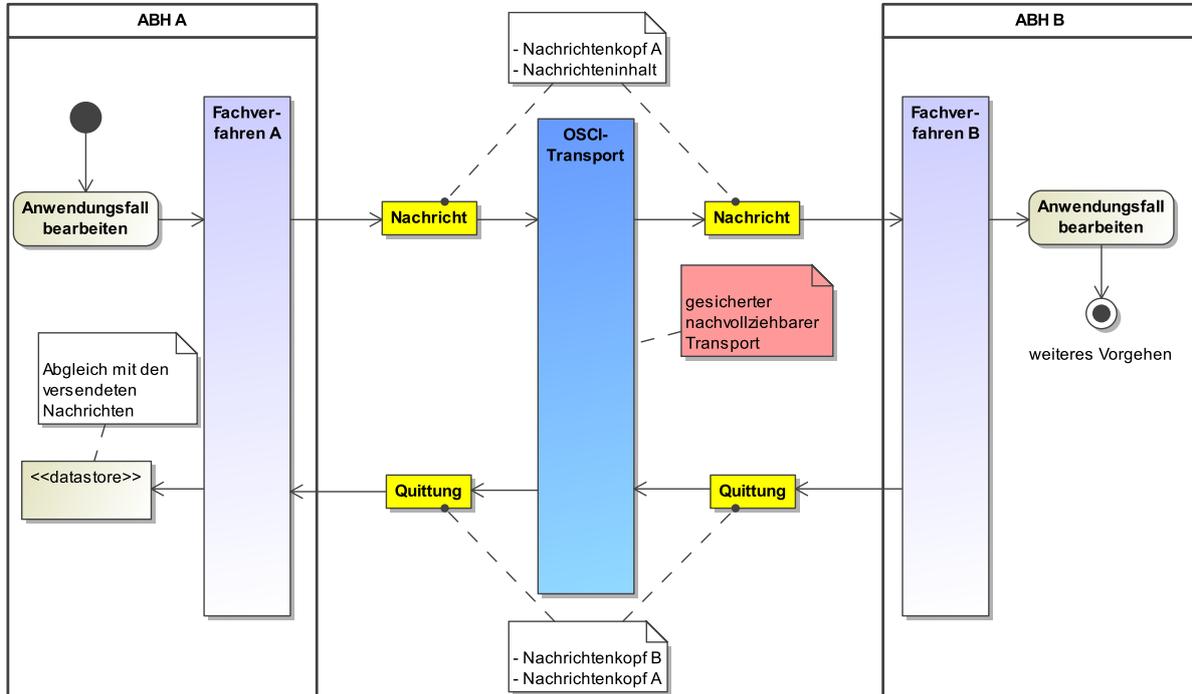
Kindelemente von ABHABH.Administration.Container				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>meldendeStelle</b>		<b>0..1</b>		
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde handelt).				
<b>pruefinstanz</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
<b>anschrift</b>	<b>Meldeanschrift</b>	<b>1</b>	<b>H.2</b>	
<b>kommunikation</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>1</b>	<b>2.11.3</b>	<b>48</b>
<b>postfach</b>	<b>Postfach</b>	<b>0..1</b>	<b>2.11.2</b>	<b>48</b>

Kindelemente von ABHABH.Administration.Container				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>transportinformationen</b>		1		
<p>In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.</p> <p>Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.</p>				
<b>nachrichtenID</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<p>Hier muss eine Identifikation der Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die <code>messageID</code> des Transportumschlages zu nutzen.</p>				
<b>betreff</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<p>Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff</p>				
<b>sendezeitpunkt</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<p>Hier kann der Zeitpunkt des Versands der Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.</p>				
<b>ergaenzendeHinweise</b>	String.Latin	0..1	H.1	
<p>Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.</p>				
<b>urspruenglicheNachricht</b>		1		
<p>Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.</p> <p>Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code>-codiert zurückzusenden.</p>				
<b>nachricht</b>	xs:base64Binary	1		
<p>Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.</p> <p>Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code>-codiert zurückzusenden.</p>				
<b>nachrichtenID</b>		0..1		
<p>Hier werden Informationen übermittelt, die es dem Absender der ursprünglichen Nachricht erleichtern, die Nachricht zu identifizieren.</p>				
<b>nachrichtUUID</b>	xs:normalizedString	1		
<p>Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.</p>				
<b>nachrichtentyp</b>	Code.Nachrichtentyp	1	F.102	582
<p>Die eindeutige Identifizierungsnummer für einen Nachrichtentyp.</p>				
<b>erstellungszeitpunkt</b>	xs:dateTime	1		
<p>Der Erstellungszeitpunkt der betroffenen Nachricht.</p>				

## 4.2 Nachrichten

### 4.2.1 Quittierung

Abbildung 4.2. Nachrichtenverlauf mit Quittungsnachricht

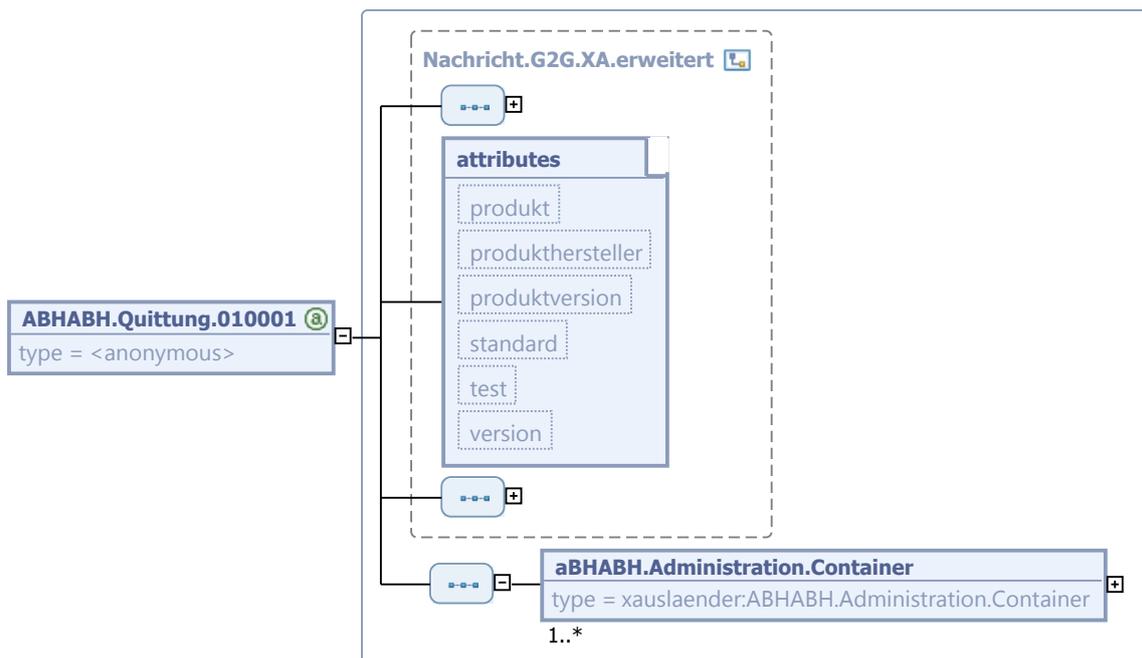


#### 4.2.1.1 Nachricht zur Empfangsquittierung

Nachricht: **ABHABH.Quittung.010001**

Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.

**Abbildung 4.3. ABHABH.Quittung.010001**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

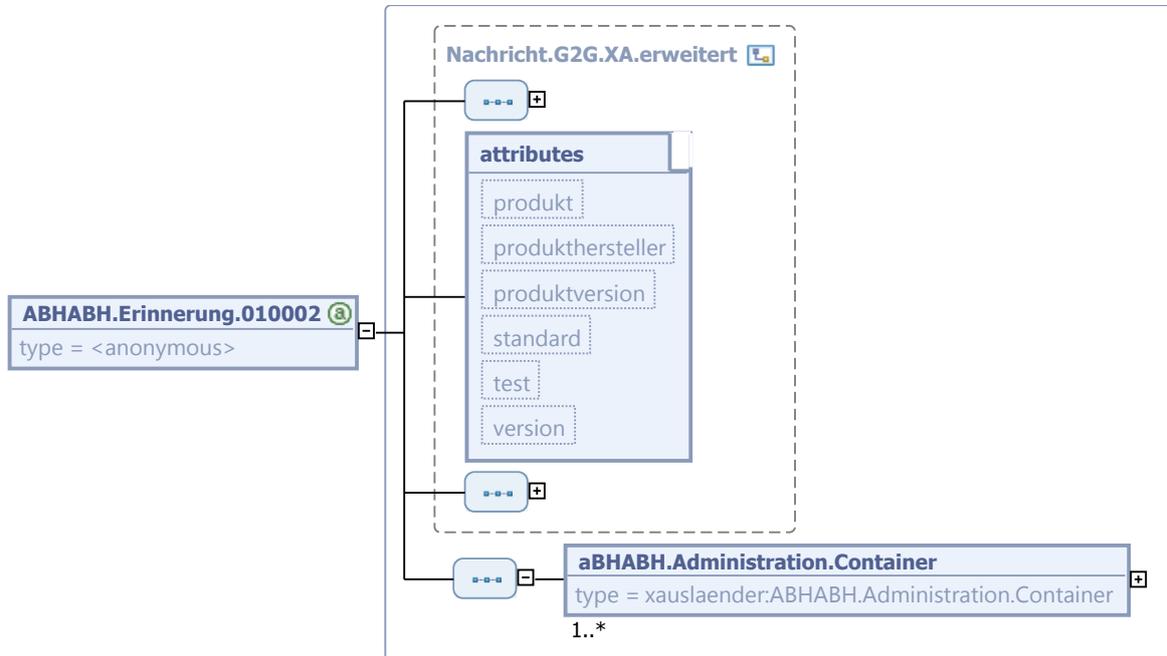
Kindelement von <code>ABHABH.Quittung.010001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aBHABH.Administration.Container</code>	<code>ABHABH.Administration.Container</code>	1..n	<a href="#">4.1.1</a>	<a href="#">83</a>

#### 4.2.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: **ABHABH.Erinnerung.010002**

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

Abbildung 4.4. ABHABH.Erinnerung.010002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelement von <code>ABHABH.Erinnerung.010002</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aBHABH.Administration.Container</code>	<code>ABHABH.Administration.Container</code>	1..n	4.1.1	83

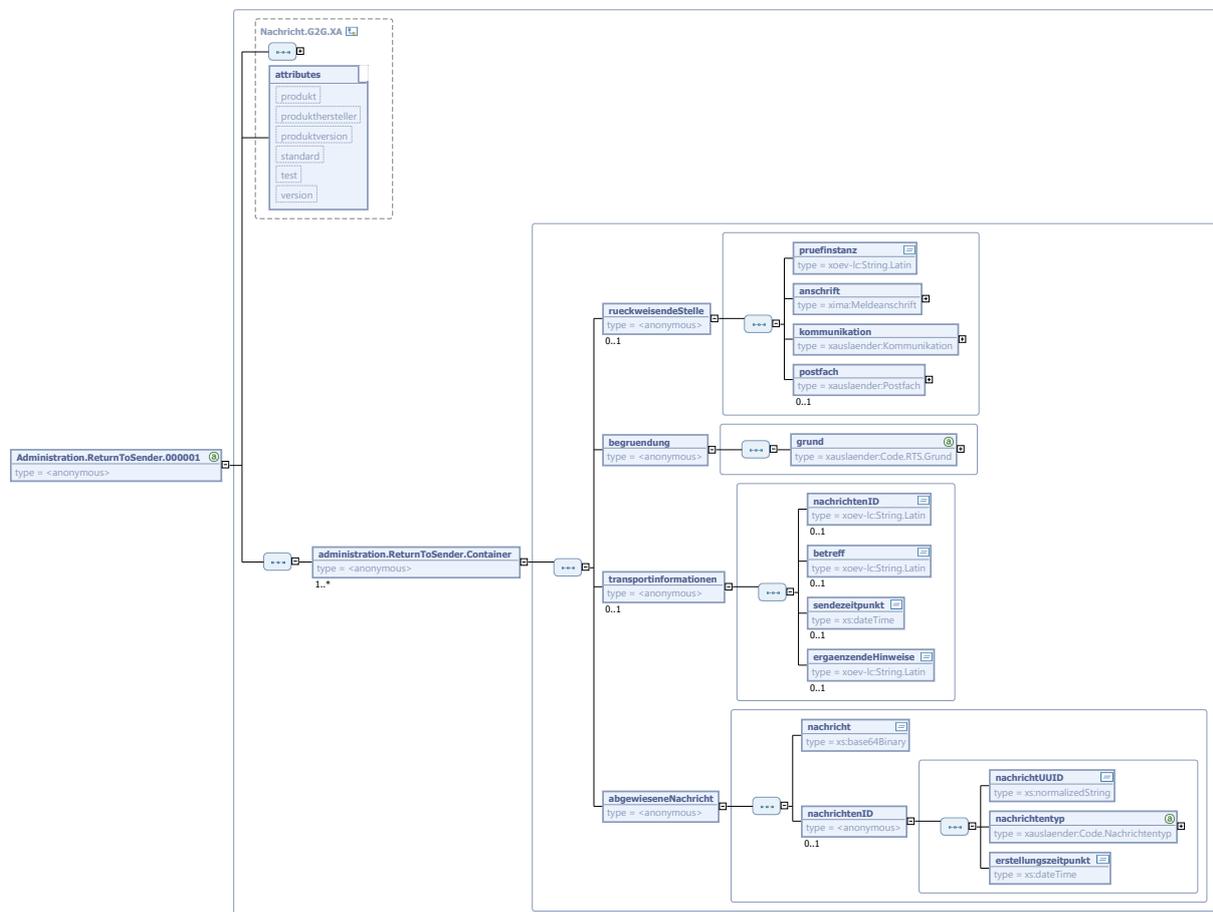
### 4.2.3 ReturnToSender-Nachricht

Nachricht: `Administration.ReturnToSender.000001`

Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.

Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement `Administration.ReturnToSender.Container` enthalten.

Abbildung 4.5. Administration.ReturnToSender.000001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

Kindelement von <code>Administration.ReturnToSender.000001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>administration.ReturnToSender.Container</b>		<b>1..n</b>		
Dieser Container enthält sowohl die zurückzusendende Nachricht, als auch die notwendigen Angaben über den Grund der Rücksendung.				
<b>rueckweisendeStelle</b>		<b>0..1</b>		
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Empfänger zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
<b>pruefindanz</b>	<code>String.Latin</code>	<b>1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
<b>anschrift</b>	<code>Meldeanschrift</code>	<b>1</b>	<a href="#">H.2</a>	
<b>kommunikation</b>	<code>Kommunikation</code>	<b>1</b>	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>
<b>postfach</b>	<code>Postfach</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">2.11.2</a>	<a href="#">48</a>

Kindelement von <code>Administration.ReturnToSender.000001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>begrueundung</b>		1		
Es ist der Grund mitzuteilen, weshalb die Nachricht zurückgesandt wird.				
<b>grund</b>	<code>Code.RTS.Grund</code>	1	F.92	580
Der Grund der Rücksendung der Nachricht ist anzugeben.				
<b>transportinformationen</b>		0..1		
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
<b>nachrichtenID</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Hier muss eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die <code>messageID</code> des Transportumschlages zu nutzen.				
<b>betreff</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Hier kann der Inhalt der „Betreff“- oder „Subject“-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern diese vorhanden ist und sich aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Der Betreff				
<b>sendezeitpunkt</b>	<code>xs:dateTime</code>	0..1		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
<b>ergaenzendeHinweise</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgesandten Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				
<b>abgewieseneNachricht</b>		1		
Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.				
Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code> -codiert zurückzusenden.				
<b>nachricht</b>	<code>xs:base64Binary</code>	1		
Dieses Element enthält die zurückzusendende Nachricht.				
Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer <code>base64</code> -codiert zurückzusenden.				
<b>nachrichtenID</b>		0..1		
Sofern aus der abgewiesenen Nachricht auslesbar, müssen hier Informationen übermittelt werden, die es dem Absender der abgewiesenen Nachricht erleichtern, die abgewiesene Nachricht zu identifizieren.				
<b>nachrichtUUID</b>	<code>xs:normalizedString</code>	1		
Hier wird die UUID der betroffenen Nachricht übermittelt werden.				
<b>nachrichtentyp</b>	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	F.102	582
Die eindeutige Identifizierungsnummer des Nachrichtentyps der abgewiesenen Nachricht.				
<b>erstellungszeitpunkt</b>	<code>xs:dateTime</code>	1		
Der Erstellungszeitpunkt der abgewiesenen Nachricht.				

### 4.3 Nachrichten zur Weiterleitung

Der gesamte Prozess zur Weiterleitung von Nachrichten und die zugehörigen Datenstrukturen wurden in der inzwischen veröffentlichten Version 3 des Standards XInneres, Stand: 22. Mai 2014, beschrieben. Die Fachstandards der Innenverwaltung werden damit verpflichtet, in allen fachlichen Fällen, die einen Weiterleitungsprozess beinhalten, den in XInneres definierten Prozess zur Weiterleitung und die dazugehörigen Datenstrukturen zu verwenden.

Die jeweils gültige Spezifikation XInneres ist veröffentlicht auf den Seiten der [KoSIT](#).

### 4.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Kapitels „Administrative Nachrichten“.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR 2014-121: Weiterleiten von Nachrichten	Der neue <a href="#">Abschnitt 4.3 auf Seite 91</a> weist auf die Einbindung des Weiterleitungsprozesses aus XInneres.
	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3	Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Elemente <code>Nachricht.Administration</code> und <code>Nachrichtenkopf.Administration</code> wurden gelöscht.</li> <li>Die Nachricht <code>Administration.ReturnToSender.000001</code> verwendet den Typ <code>Nachricht.G2G.XA</code> als Basisnachricht.</li> </ul>
1.5.0	Kapitel 4: Administrative Nachrichten	Einleitungstext redaktionell überarbeitet und Kapitel umstrukturiert.
1.4.0	CR-2011-030 RTS NachrichtenID optional	Zur Klarstellung wurde die Dokumentation zur Verwendung (siehe S. 89 des Elements <code>nachrichtenID</code> ) angepasst.
1.2.3	CR-2011-003 Fehlende Codeliste RTS.Grund	Eine entsprechende Beschreibung wurde aufgenommen.
1.2.1	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Aufnahme der ReturnToSender-Nachricht.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Struktur der Erinnerung und Quittung an die ReturnToSender-Nachricht angeglichen.
1.1	Administrative Nachrichten	initiale Version



# 5 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAusIR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

## 5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

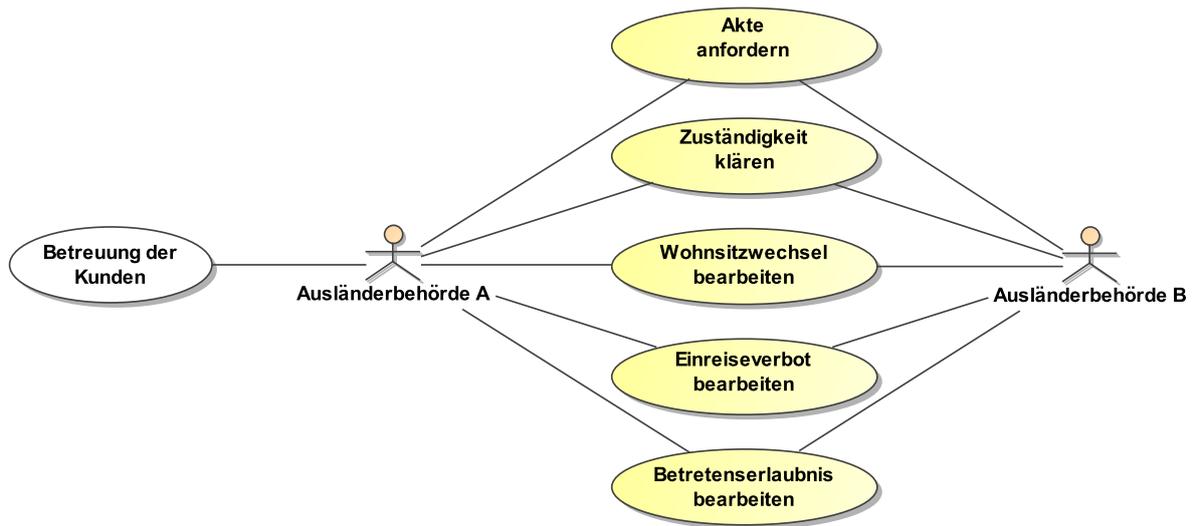
In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbots, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

## 5.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher *UseCase* für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

**Abbildung 5.1. Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch**



## 5.3 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

### 5.3.1 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

Typ: `IdentifikationPersonABHABH`

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln der Ausländerbehörde bezieht.

**Abbildung 5.2. IdentifikationPersonABHABH**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `IdentifikationPerson` (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 63](#)).

Kindelement von IdentifikationPersonABHABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anonymisiertesOrdnungsmerkmal	String.Latin	1	H.1	
<p>Mit diesem Element wird ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal auf Basis der AZR-Nummer übermittelt.</p> <p>Da es gem. § 10 Abs. 4 AZR-Gesetz den Ausländerbehörden untereinander <b>nicht gestattet ist</b> die AZR-Nummer zu verwenden, wird in diesem Kontext ein anonymisiertes Ordnungsmerkmal verwendet, welches keine Rückschlüsse auf die zugrunde liegende AZR-Nummer erlaubt.</p> <p>Durch dieses Ordnungsmerkmal wird <b>keine (neue) allgemeine ausländerrechtliche Personenkennziffer</b> geschaffen.</p> <p>Das anonymisierte Ordnungsmerkmal bietet folgenden Nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absicherung der Identifikation einer Person durch Abgleich des übermittelten Ordnungsmerkmals mit dem, durch die Fachanwendung, selbst erzeugten Ordnungsmerkmal.</li> <li>• Genaue Identifikation der Person bei mehreren Suchtreffern anhand der anderen Identifikationsmerkmale.</li> </ul> <p><b>Aufbau der AZR-Nummer</b></p> <p>Die AZR-Nummer ist das Geschäftszeichen der Registerbehörde und wird beim erstmaligen Speichern einer ausländischen Person im AZR vergeben. Es ist wie folgt aufgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die ersten sechs Stellen entsprechen dem Tagesdatum der erstmaligen Speicherung (Form: JJMMTT).</li> <li>• Danach schließt sich eine sechsstellige Nummer an, die vom Register frei vergeben wird.</li> </ul> <p>Den erstmalig am 01. Januar 2010 im AZR gespeicherten Daten eines Ausländers könnte demnach beispielhaft die AZR-Nummer „100101456789“ zugeordnet werden.</p> <p><b>Bildung des anonymisierten Ordnungsmerkmals</b></p> <p>Die Anonymisierung ist wie folgt durchzuführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zunächst nimmt man das Geburtsjahr der betroffenen Person (Form:JJ), z. B. „70“</li> <li>2. Danach folgen die 7. bis 11. Stelle der AZR-Nummer, welche im oben genannten Beispiel die Ziffern „45678“ sind.</li> <li>3. Die letzten drei Stellen des Ordnungsmerkmals werden aus dem Code der Staatsangehörigkeit gebildet z. B. „163“ für türkisch.</li> <li>4. Im letzten Schritt wird aus der nun gebildeten Ziffernfolge „7045678163“ ein Hashwert gebildet. Zum Bilden des Hashwertes ist der MD-5 zu verwenden.</li> </ol>				

### 5.3.2 Geschäftszeichen des BVA

Typ: **BVAVerfahrensnummer**

Die BVA-Verfahrensnummer ist das Geschäftszeichen des BVA für Meldungen zu einer laufenden Beteiligungsanfrage oder einem Nachberichtsfall (Speichergrundlage § 65 Abs. 1, Nr. 10 AufenthV).

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.Latin` (siehe [H.1](#)).

### 5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

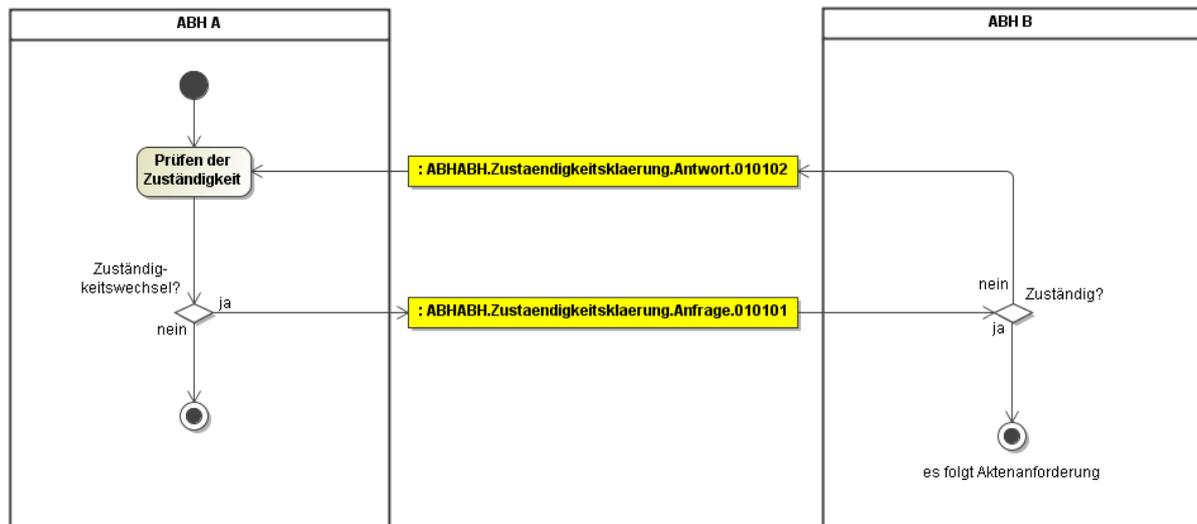
In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101** an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforde-

rung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 101](#)).

Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

**Abbildung 5.3. Das Aktivitätsdiagramm zur Anfrage zur Zuständigkeit**

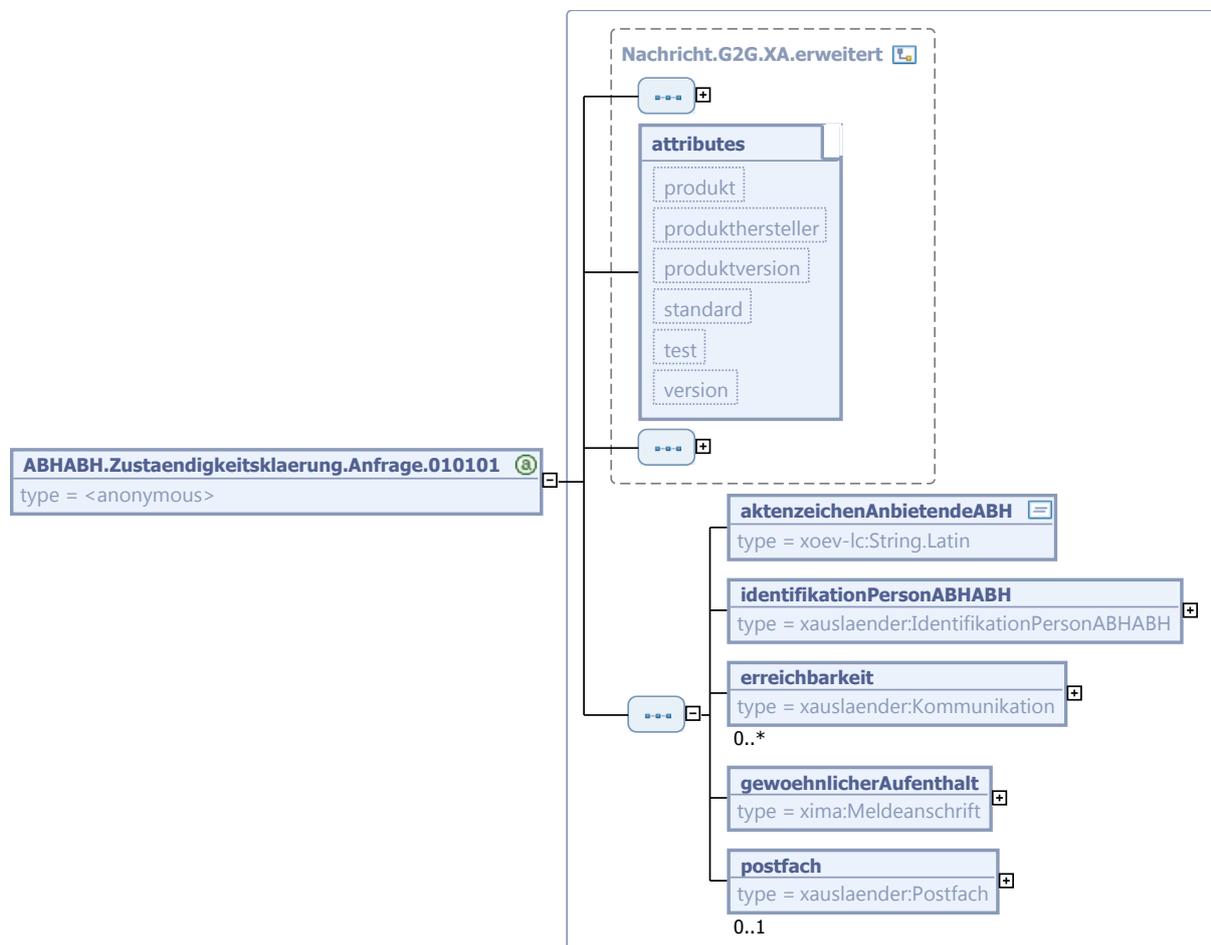


### 5.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101**

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

Abbildung 5.4. ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aktenzeichenAnbietendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.				
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">94</a>
<code>erreichbarkeit</code>	<code>Kommunikation</code>	0..n	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>
Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.				
<code>gewoehnlicherAufenthalt</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt der betroffenen Person übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.				
<code>postfach</code>	<code>Postfach</code>	0..1	<a href="#">2.11.2</a>	<a href="#">48</a>

## 5.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** (siehe [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 101](#)) geantwortet, um die Akte anzufordern.

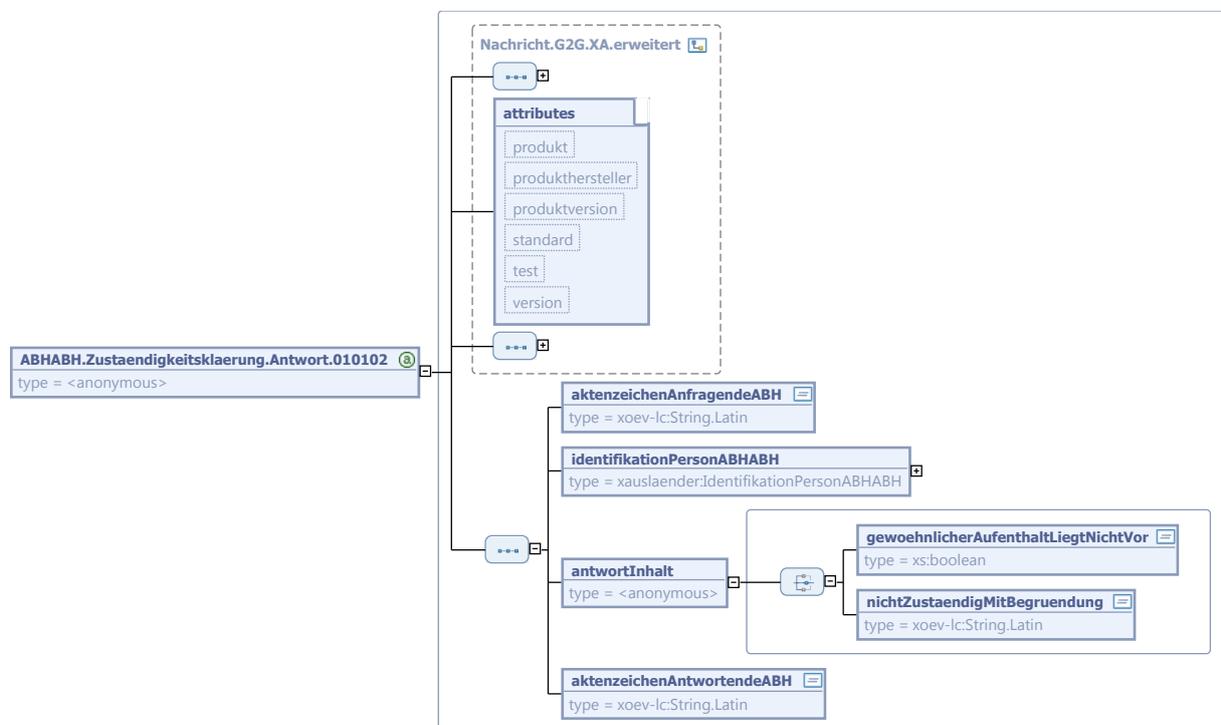
Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

### 5.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102**

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

**Abbildung 5.5. ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.erweitert** (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <b>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aktenzeichenAnfragendeABH</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<b>identifikationPersonABHABH</b>	<b>IdentifikationPersonABHABH</b>	<b>1</b>	<b>5.3.1</b>	<b>94</b>
<b>antwortInhalt</b>		<b>1</b>		

Kindelemente von ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.				
<b>gewoehnlicherAufenthaltLiegt-NichtVor</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.				
<b>nichtZustaendigMitBegrueundung</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.				
<b>aktenzeichenAntwortendeABH</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				

## 5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 ARB 1/80), erforderlich sein.

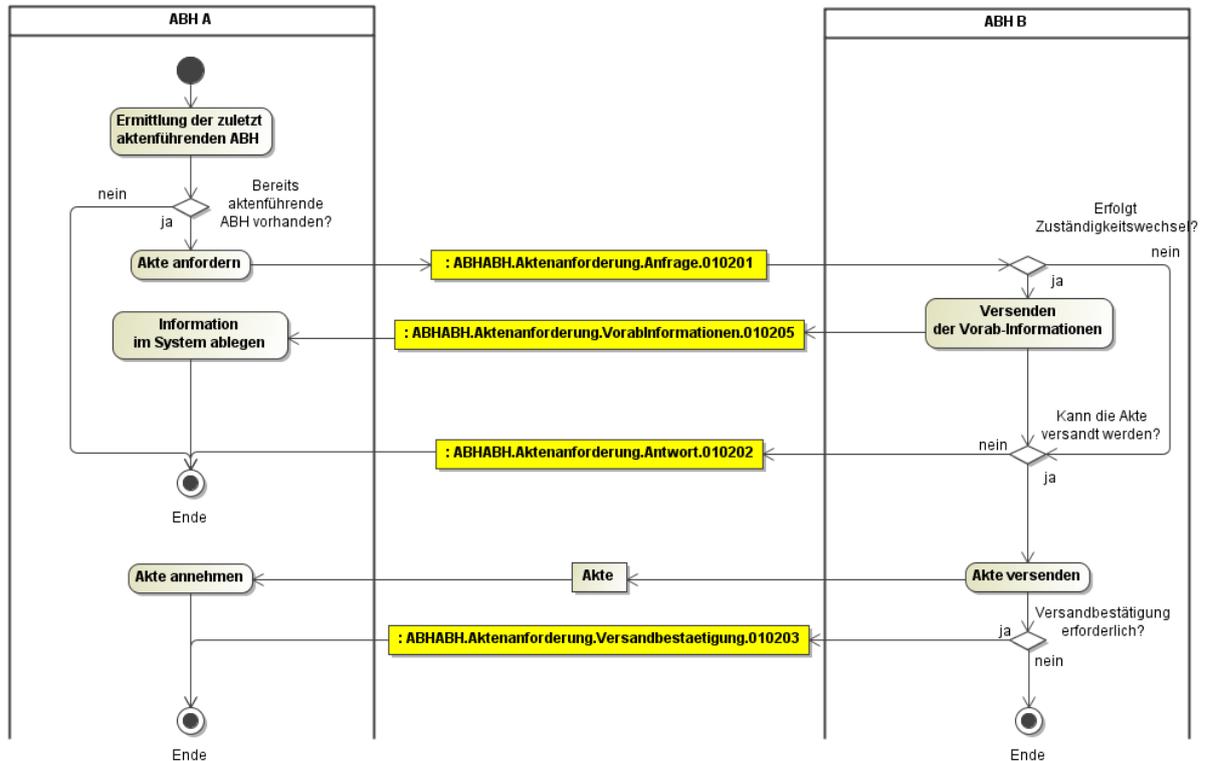
Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über das persönliche Erscheinen des/r Betreffenden oder über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesgebiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202).

Das folgende *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

**Abbildung 5.6. Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung inkl. Versendung der eAT-Informationen**



Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird

Für diesen Fall der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die aktenführende Behörde sind die in der Spezifikation XInneres beschriebenen Datenstrukturen zum Prozess der „Weiterleitung von Nachrichten“ zu verwenden (siehe [Abschnitt 4.3 auf Seite 91](#)).

- Bei einer bestehenden Wohnortbeschränkung ist eine Akte nicht zu versenden.
- Bei einer Aktenanforderung/einem Aktenversand erfolgt nur dann ein Zuständigkeitswechsel, wenn keine wohnsitzbeschränkende Auflage vorliegt..

Wurde die Akte in der Ausländerbehörde aufgrund gesetzlichen Fristablaufes bereits vernichtet, wird mit dem entsprechenden Code geantwortet.

### 5.5.1 Aktenanforderung

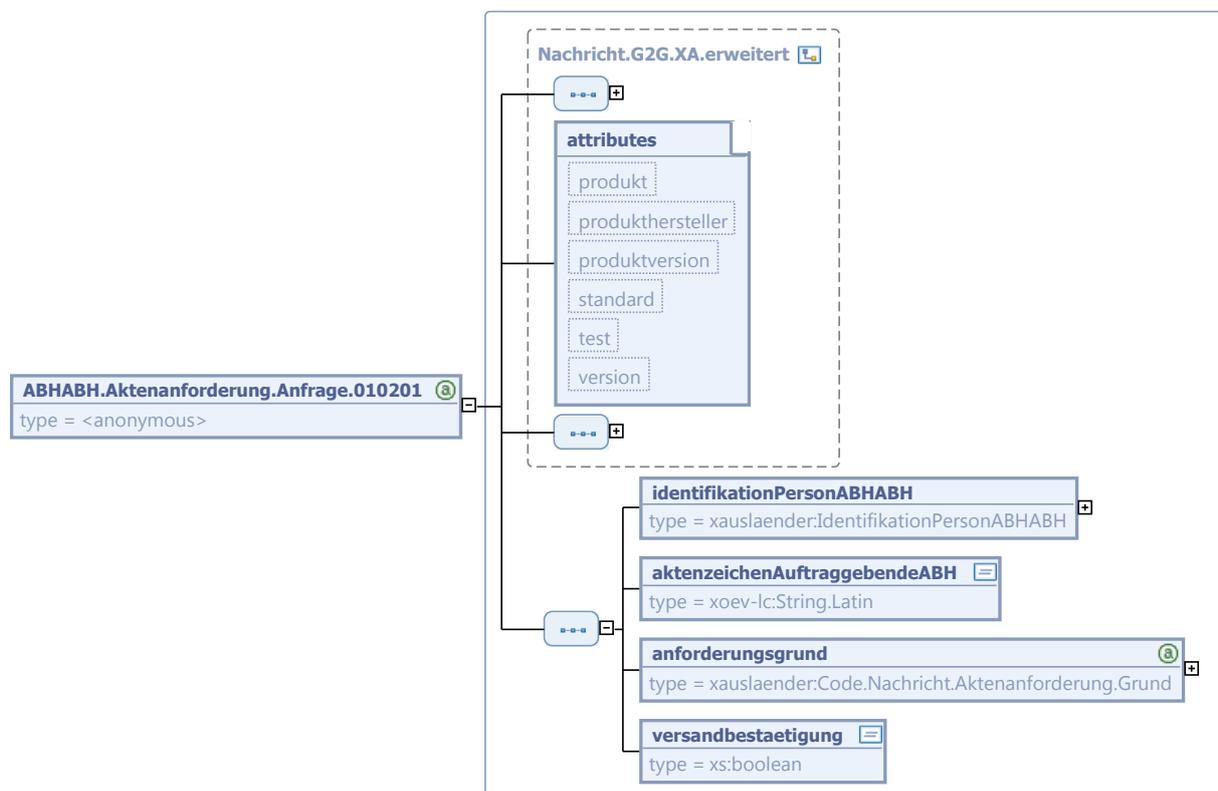
Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201**

Mit dieser Nachricht wird eine Akte (inclusive evtl. vorhandener Visaunterlagen) angefordert. Liegen lediglich Visaunterlagen vor, sind diese zu übermitteln.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 4.3 auf Seite 91](#)) anzuwenden.

Die Nachricht soll außerdem für eine ggf. notwendig werdende erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden, wenn die Vorabinformationen nicht aufgrund der bereits vorhergehenden Aktenanforderung übersandt wurden.

**Abbildung 5.7. ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	94
<code>aktenzeichenAuftraggebendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anfragenden ABH festgehalten.

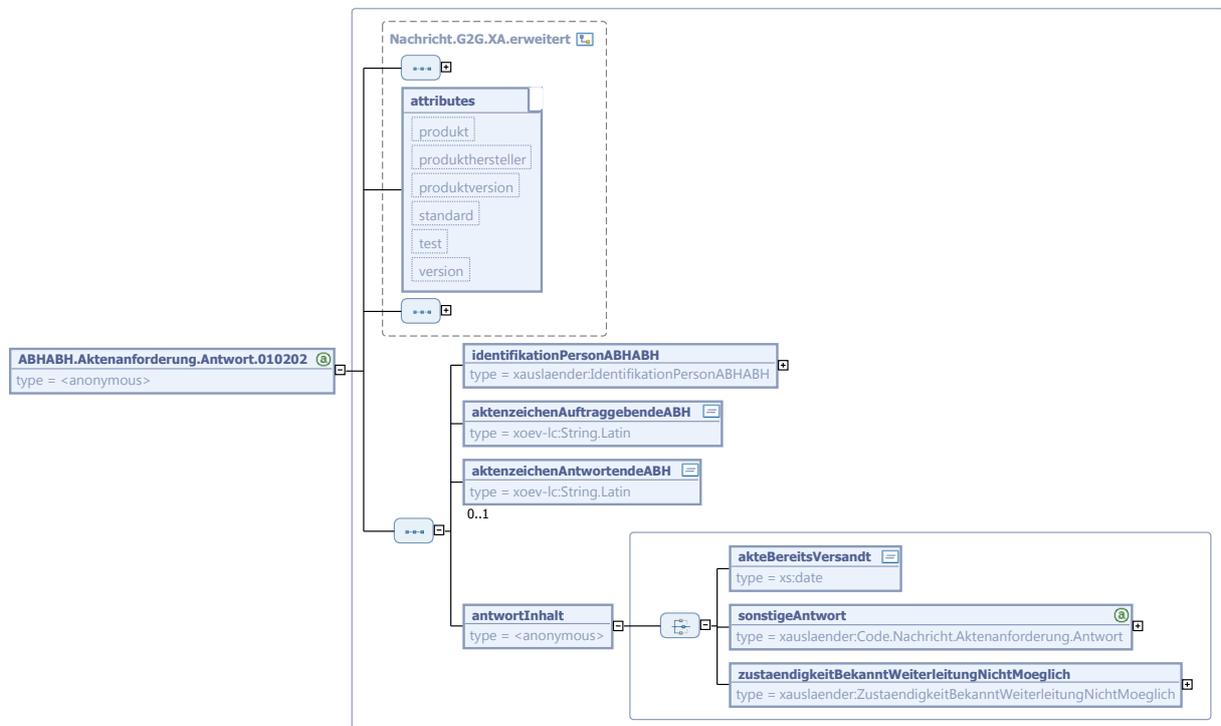
Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anforderungsgrund	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund	1	F.99	582
Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.				
versandbestaetigung	xs:boolean	1		
Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.				

### 5.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202**

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

**Abbildung 5.8. ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.erweitert** (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPersonABHABH	IdentifikationPersonABHABH	1	5.3.1	94
aktENZEICHENAuftraggebendeABH	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.				
aktENZEICHENAntwortendeABH	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.				

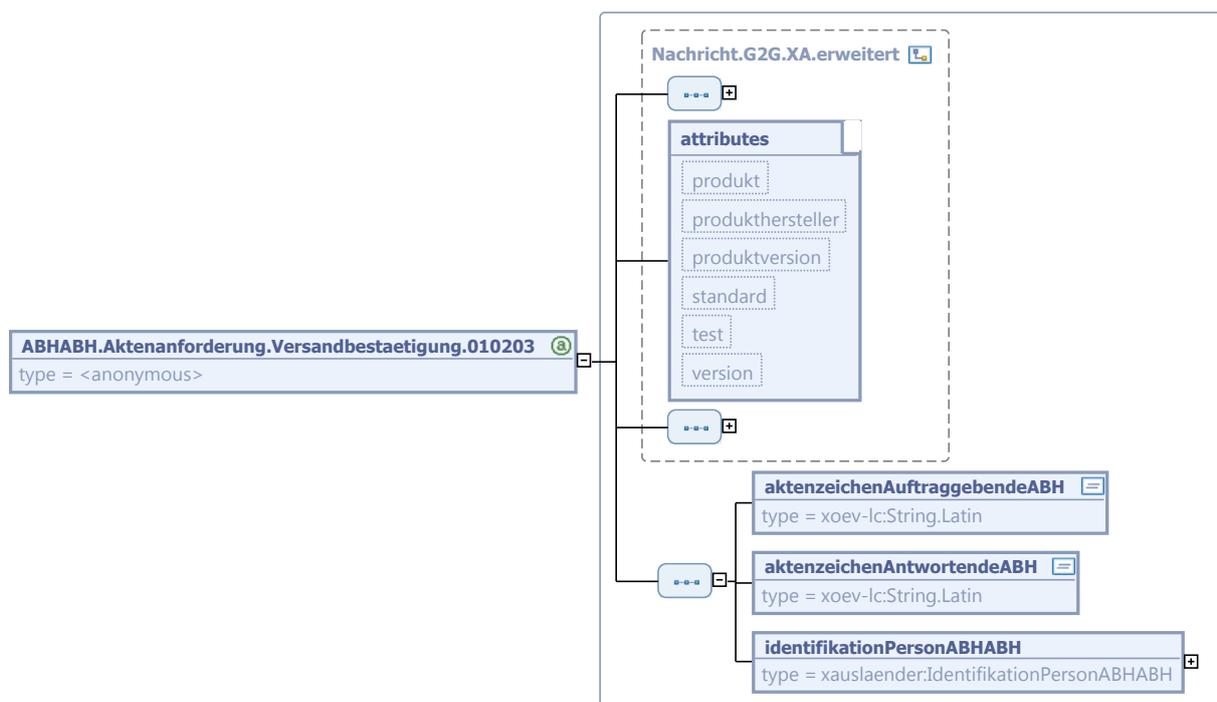
Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antwortInhalt		1		
Mit diesem Auswahlelement können folgende Sachverhalte mitgeteilt werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akte bereits versandt</li> <li>• Die Anforderung wurde weitergeleitet, da die Akte nach eigenem Kenntnisstand in einer anderen ABH vorliegt. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.</li> <li>• Sonstige Antwort (Codelist)</li> </ul>				
akteBereitsVersandt	xs:date	1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.				
sonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	1	F.98	581
Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.				
zustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich	1	3.8.4	73

### 5.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

Abbildung 5.9. ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>aktenzeichenAuftraggebendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.				
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">94</a>

### 5.5.4 Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen

Nachricht: `ABHABH.Aktenanforderung.Vorabinformationen.010205`

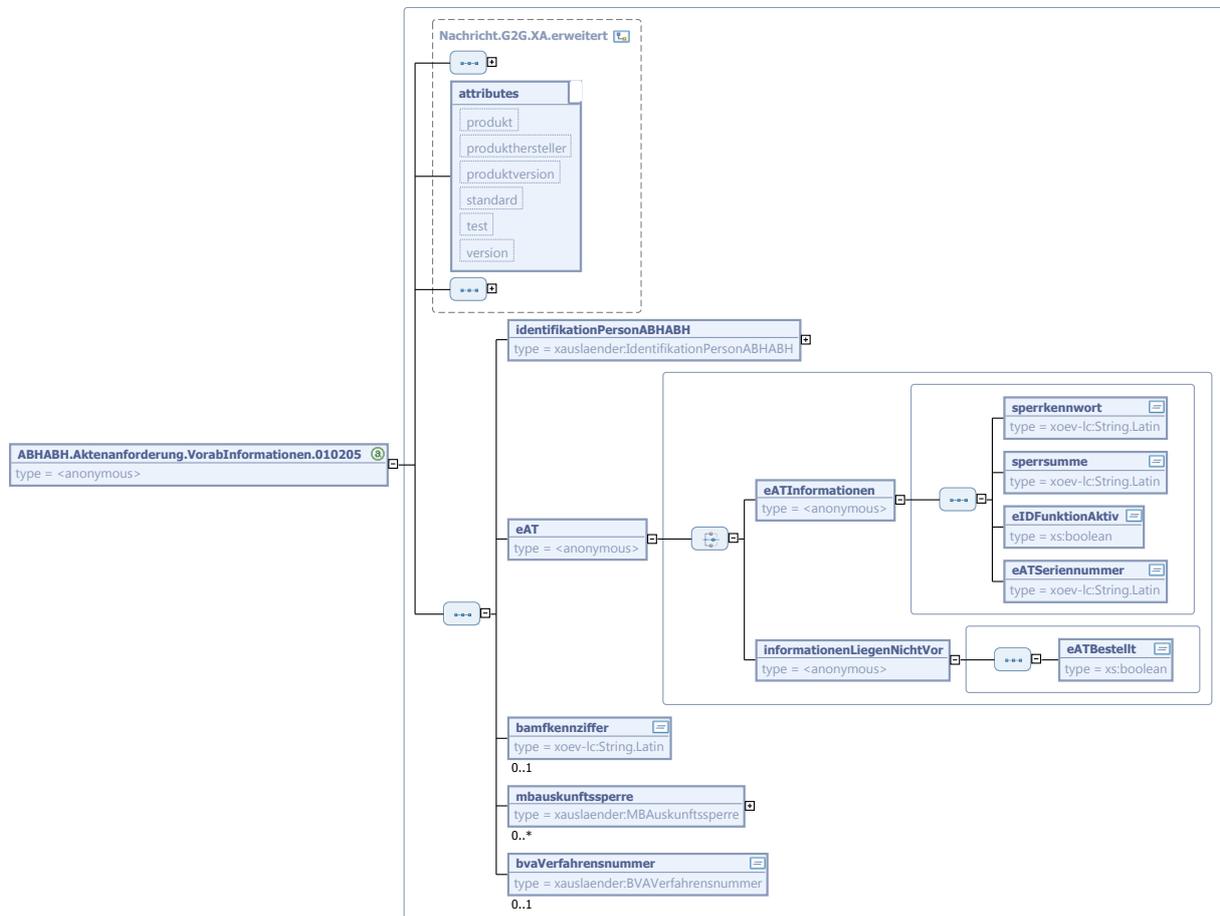
Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über

- den eAT,
- die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang,
- wenn vorhanden eine BVA-Verfahrensnummer und
- eine evtl. vorhandene meldebehördliche Auskunftssperre

des Ausländers.

Über eine vorhandene Auskunftssperre wird in den Vorabinformationen jedoch lediglich informiert, damit die ABH ggf. organisatorische Vorkehrungen für den Schutz der Daten der betroffenen Person treffen kann. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde ([Nachricht 030112](#)), die die Grundlage für die Speicherung der Angabe im Ausländerwesen ist.

Abbildung 5.10. ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	5.3.1	94
<code>eAT</code>		1		

Für die Sperrung der eID-Funktion im Falle des Verlustes eines eAT, muss dem Sperrdienst eine Sperrsumme übermittelt werden. Anhand dieser Sperrsumme wird die eID eines Dokumentes im Sperrregister identifiziert und als gesperrt gekennzeichnet.

Diese Sperrsumme wird durch Anwendung eines Hashalgorithmus über Name, Vorname, Geburtsdatum und Sperrkennwort erzeugt; Sperrkennwort und Sperrsumme werden von der Bundesdruckerei an die ausstellende Behörde übermittelt.

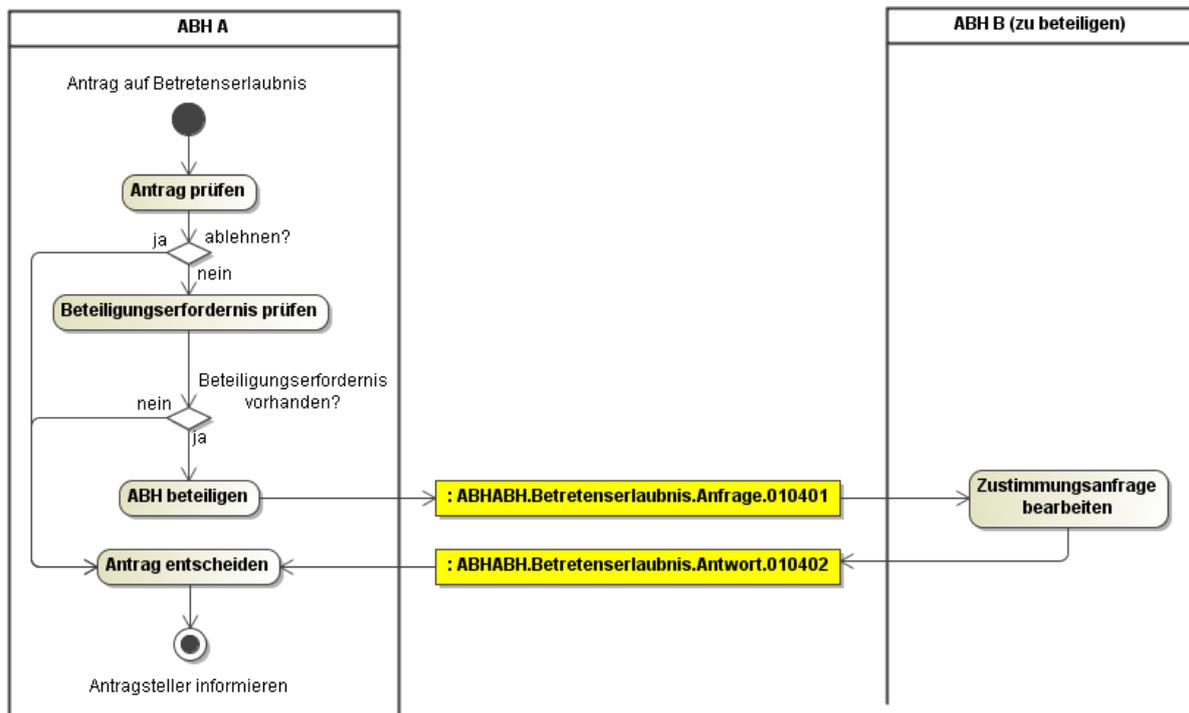
Die zuständige Ausländerbehörde ist, um die Möglichkeit zur Sperrung sicherstellen zu können, verpflichtet, Sperrkennwort, Sperrsumme sowie den Status der eID-Funktion in der Ausländerdatei A zu speichern. Bei einem Zuständigkeitswechsel sind diese Daten somit der neu zuständigen Behörde zu übermitteln.

Geht die eAT-Information bei der ABH erst nach Aktenversand ein, wird die Nachricht `ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205` auch unabhängig von der Aktenanforderung versandt.

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>eATInformationen</b>		1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn Informationen zum eAT vorhanden sind.				
<b>sperrkennwort</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird ein Sperrkennwort übermittelt.				
<b>sperrsumme</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird die Sperrsumme (der Sperrhash) übermittelt.				
<b>eIDFunktionAktiv</b>	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob die eID-Funktion zum Zeitpunkt der Übermittlung des Sperrkennwortes tatsächlich aktiviert ist.				
<b>eATSeriennummer</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element übermittelt die Seriennummer des elektronischen Aufenthaltstitels.				
<b>informationenLiegenNichtVor</b>		1		
Dieses Element wird übermittelt, wenn keine Informationen zum eAT vorhanden sind.				
<b>eATBestellt</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob ein eAT bereits bestellt ist, die Informationen zum Sperrkennwort aber noch nicht vorliegen.				
<b>bamfkennziffer</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer (eindeutige Kennziffer des Integrationsvorgangs) übermittelt, sofern eine vorhanden ist.				
<b>mbauskunftssperre</b>	MBAuskunftssperre	0..n	2.2.9	19
Sofern eine meldebehördliche Auskunftssperre vorliegt, ist diese zu Übermitteln.				
Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde ( <a href="#">Nachricht 030112</a> ).				
<b>bvaVerfahrensnummer</b>	BVAVerfahrensnummer	0..1	5.3.2	95
Dieses Element übermittelt die BVA-Verfahrensnummer bei Sicherheitsanfragen nach § 73 Abs. 2 AufenthG.				

## 5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

Abbildung 5.11. Das Aktivitätsdiagramm *Betretenserlaubnis*

### 5.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

### 5.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthaltes
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

### 5.6.3 Hintergrund

Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

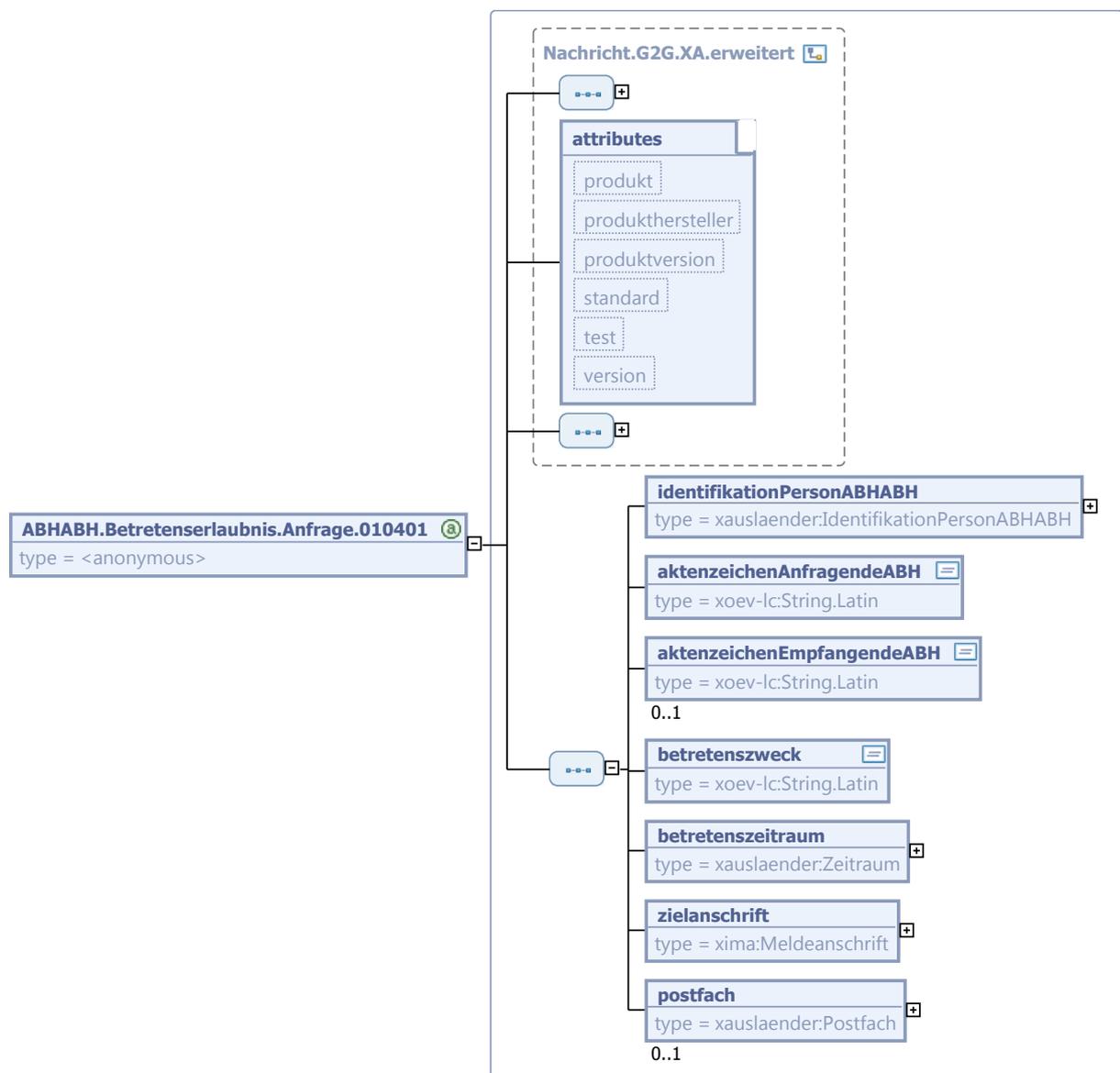
### 5.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

Nachricht: **ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401**

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 4.3 auf Seite 91](#)) anzuwenden.

**Abbildung 5.12. ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

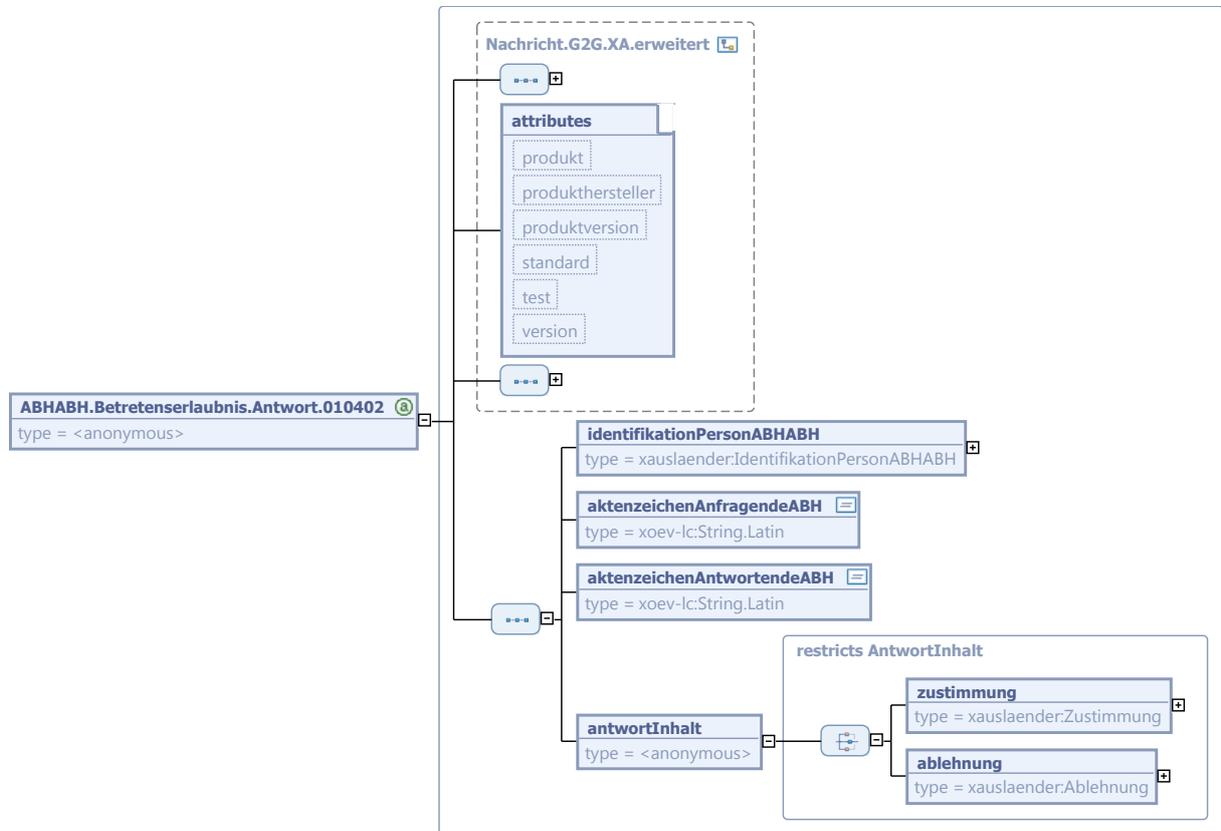
Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	94
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.				
<code>betretenszweck</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.				
<code>betretenszeitraum</code>	<code>Zeitraum</code>	1	<a href="#">2.4.3</a>	24
In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.				
<code>zielanschrift</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt. Sofern vorhanden, kann hier eine komplette Wohnanschrift übermittelt werden.				
<code>postfach</code>	<code>Postfach</code>	0..1	<a href="#">2.11.2</a>	48

### 5.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

Nachricht: `ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402`

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Abbildung 5.13. ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">94</a>
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	<a href="#">3.8.1</a>	<a href="#">72</a>
Mit diesem Auswahlelement können folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung</li> <li>• Ablehnung mit Begründung</li> <li>• fehlende Zuständigkeit</li> </ul>				
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	<a href="#">3.8.2</a>	<a href="#">72</a>
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	<a href="#">3.8.3</a>	<a href="#">73</a>

## 5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbots beantragt.

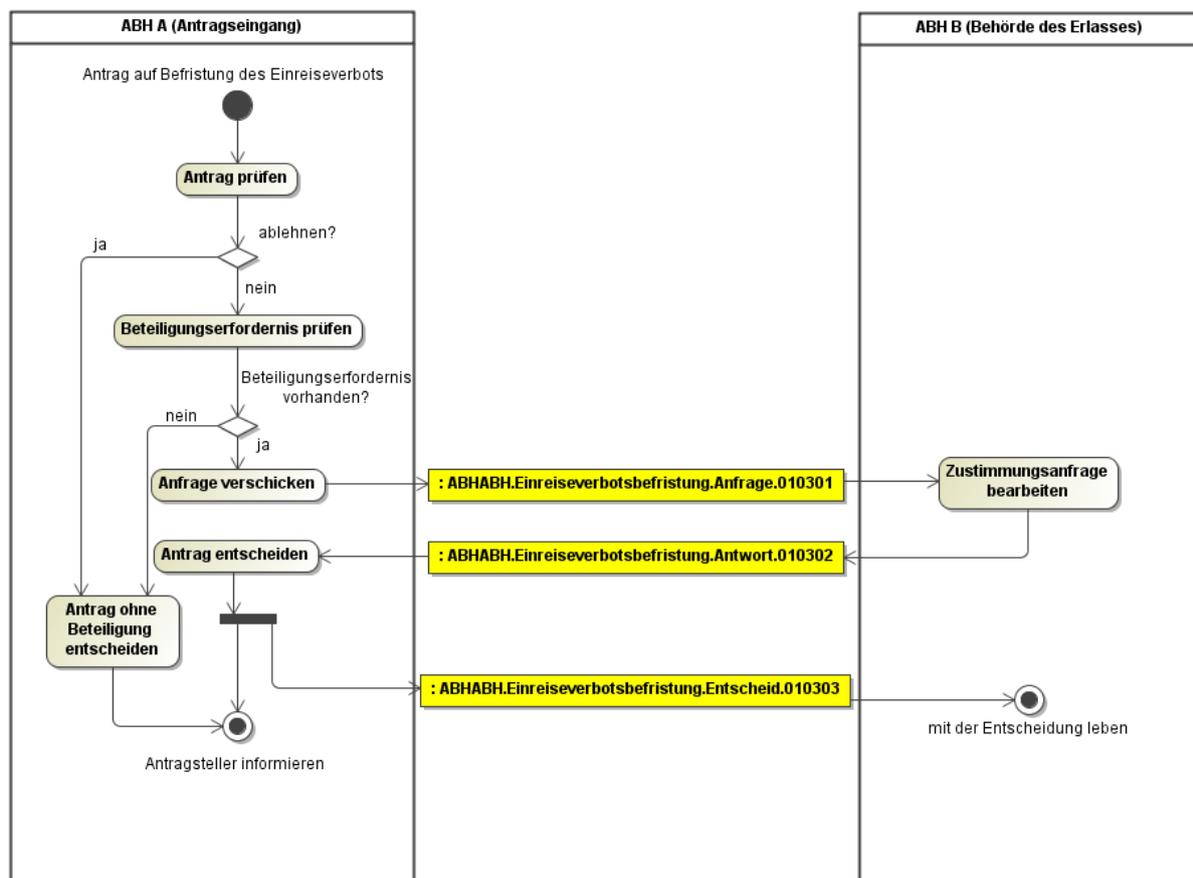
Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

**Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurückschiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).**

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

**Abbildung 5.14. Das Aktivitätsdiagramm zur Befristung des Einreiseverbots**



### 5.7.1 Ablauf

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Einvernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

(Es kann vorkommen, dass ein Betroffener trotz bestehender Ausweisungsverfügung wiederholt unerlaubt in das Bundesgebiet einreist. Bei jedem Aufgriff kann er in Vollzug der Ausweisungsverfügung von verschiedenen Ausländerbehörden erneut abgeschoben werden. Jede dieser Maßnahmen löst ein erneutes Einreiseverbot aus. Im Falle eines Antrags auf Befristung des Einreiseverbotes sind dann ggf. alle zuvor mitwirkenden Ausländerbehörden zu beteiligen.)

Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss den Grund der Befristung des Einreiseverbots aus dem Antrag/ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbots muss enthalten:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Wurde eine Ausländerbehörde beteiligt, wird sie über die Entscheidung informiert. Dazu wird die **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303** versandt.

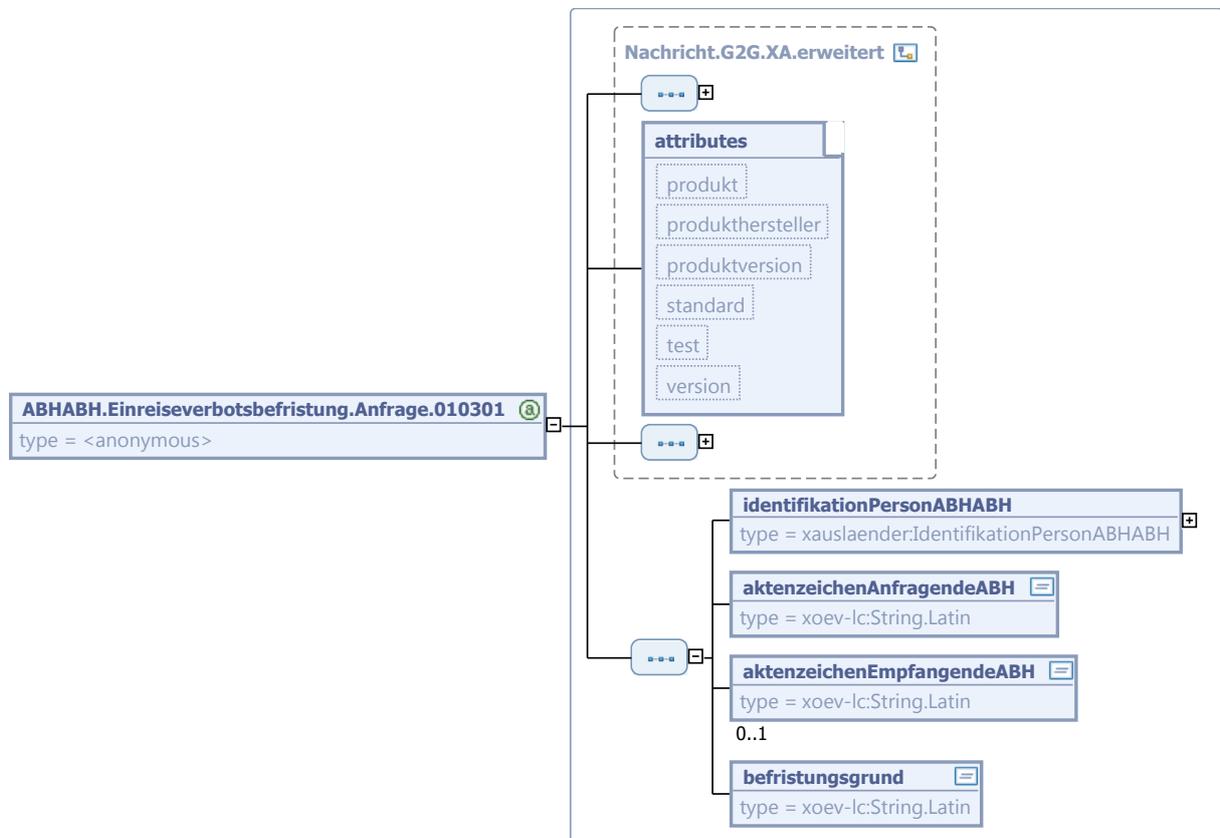
### 5.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301**

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 4.3 auf Seite 91](#)) anzuwenden.

Abbildung 5.15. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

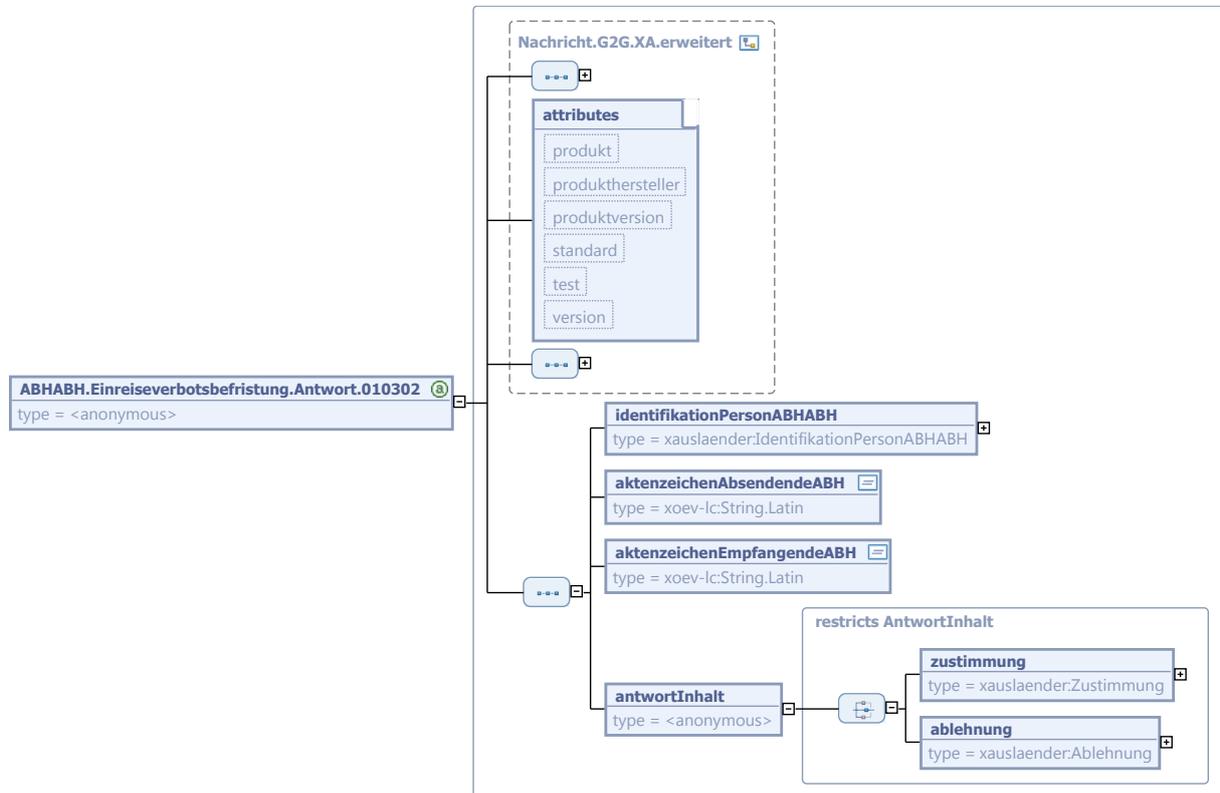
Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">94</a>
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.				
<code>befristungsgrund</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbots, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger mit Freizügigkeitsbescheinigung oder deutsches Kind.				
Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.				

### 5.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots

Nachricht: `ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302`

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

**Abbildung 5.16. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	94
<code>aktenzeichenAbsendendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	<a href="#">3.8.1</a>	72
Diese Element beschreibt den Inhalt der Antwort auf eine Anfrage zur Einreiseverbotsbefristung.				
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	<a href="#">3.8.2</a>	72
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	<a href="#">3.8.3</a>	73

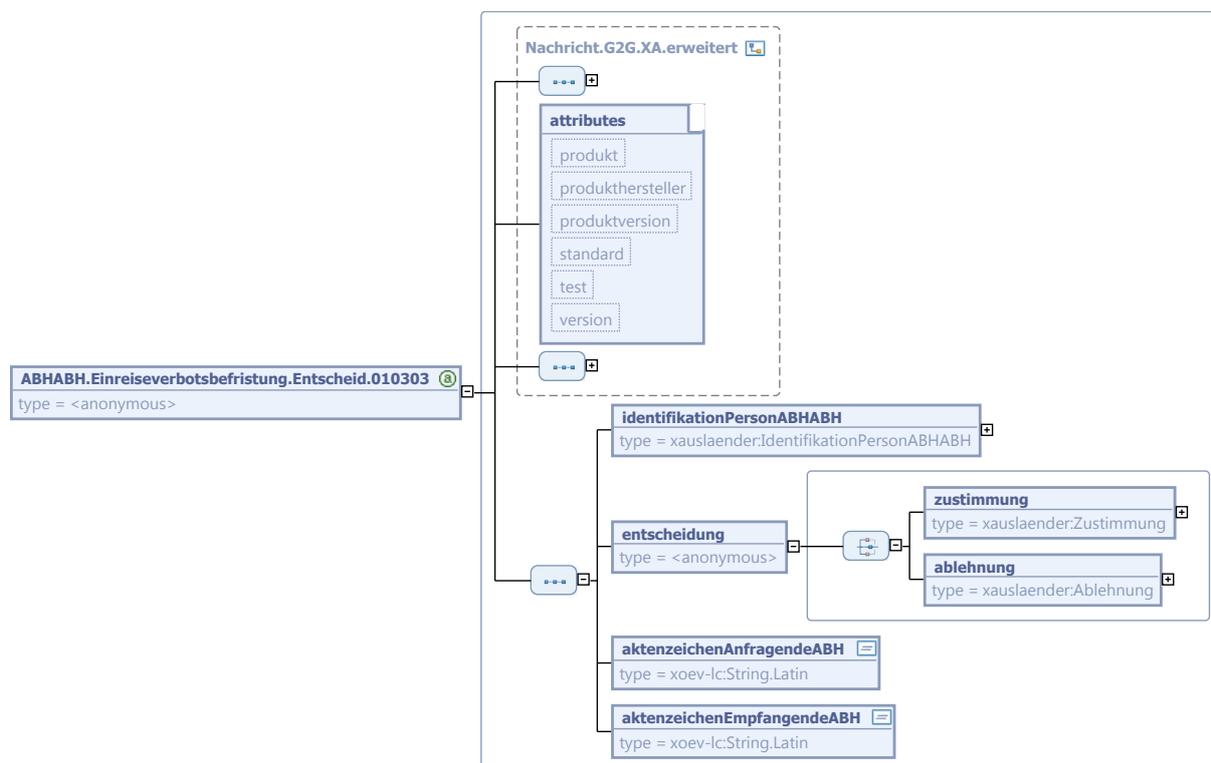
## 5.7.4 Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots

Nachricht: **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303**

Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren.

Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmungen und das Datum, zu dem das Einreiseverbot endet) mit dem Element „Zustimmung“ übermittelt.

**Abbildung 5.17. ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

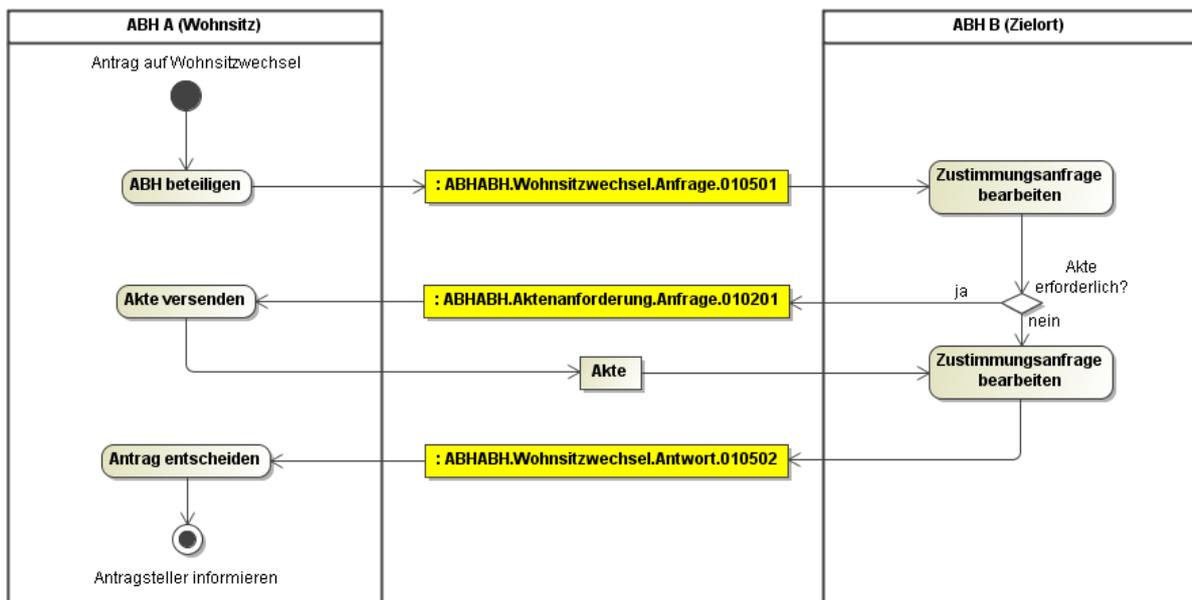
Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	94
<code>entscheidung</code>		1		
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code>	1	<a href="#">3.8.2</a>	72
<code>ablehnung</code>	<code>Ablehnung</code>	1	<a href="#">3.8.3</a>	73
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>aktenzeichenEmpfangendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	

Kindelemente von ABHABH.Einreiseverbotbefristung.Entscheid.010303				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mit.				

## 5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der im Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen Aufenthaltsbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

**Abbildung 5.18. Das Aktivitätsdiagramm Wohnsitzwechsel**



In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Beispiele:

Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.

Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte; Beispiel: Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf

eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** anfordern.

### 5.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501** versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
- Lebensunterhalt nicht gesichert
- Ermittlungsverfahren anhängig
- Ausweisungsgründe vorhanden
- Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
- Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- Zustimmung/Ablehnung
- Begründung der Ablehnung

Alternativ: Nicht zuständig

### 5.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

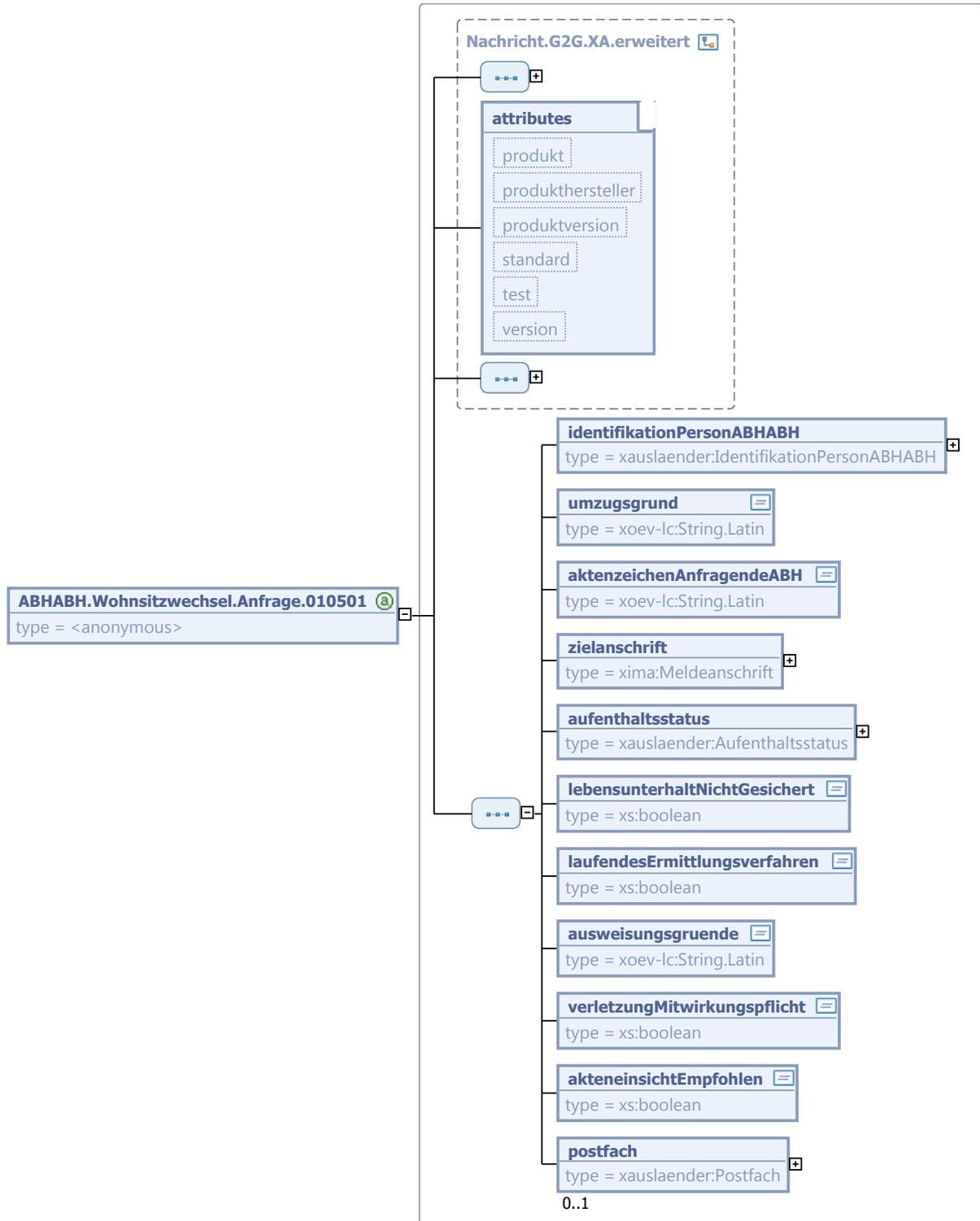
Nachricht: **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501**

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe [Abschnitt 4.3 auf Seite 91](#)) anzuwenden.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

Abbildung 5.19. ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

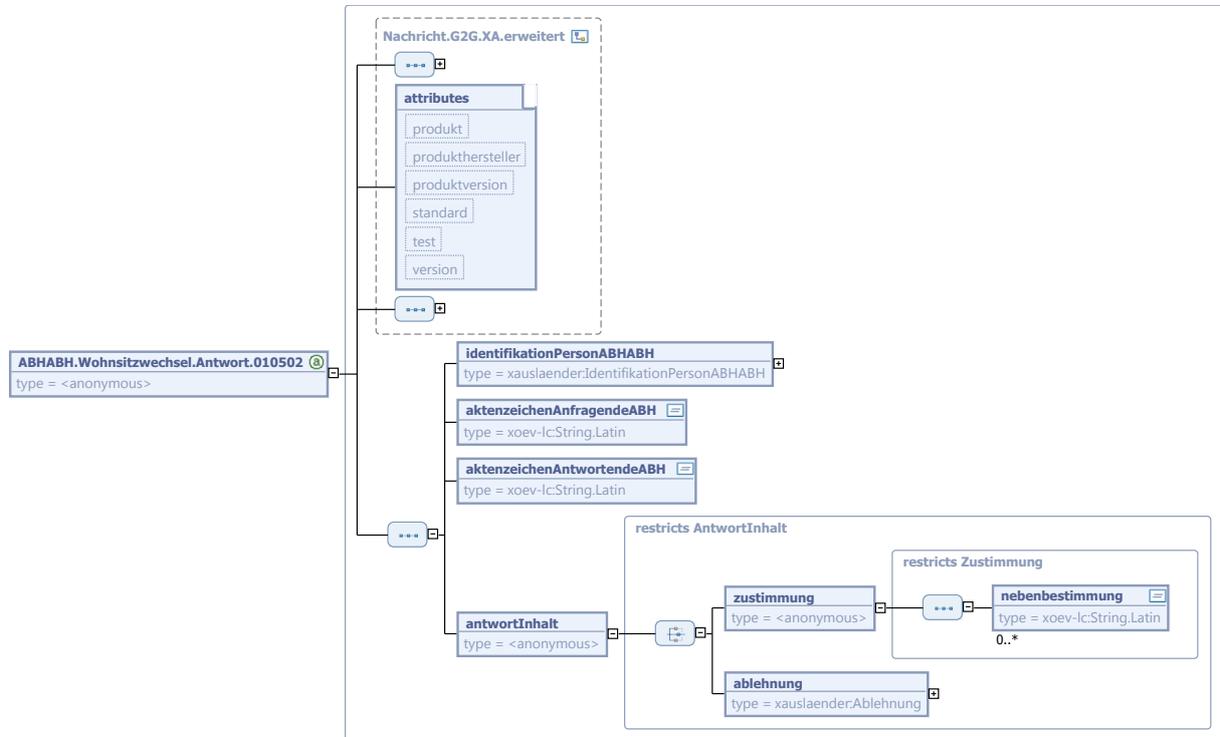
Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonABHABH</b>	IdentifikationPersonABHABH	1	5.3.1	94
<b>umzugsgrund</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.				
<b>aktENZEICHENAnfragendeABH</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<b>zielanschrift</b>	Meldeanschrift	1	H.2	
Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt, soweit diese vorhanden ist.				
<b>aufenthaltsstatus</b>	Aufenthaltsstatus	1	2.7.2	33
Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.				
<b>lebensunterhaltNichtGesichert</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.				
<b>laufendesErmittlungsverfahren</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.				
<b>ausweisungsgruende</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.				
<b>verletzungMitwirkungspflicht</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).				
<b>akteneinsichtEmpfohlen</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.				
<b>postfach</b>	Postfach	0..1	2.11.2	48

### 5.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502**

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Abbildung 5.20. ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5 auf Seite 69](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonABHABH</code>	<code>IdentifikationPersonABHABH</code>	1	<a href="#">5.3.1</a>	<a href="#">94</a>
<code>aktenzeichenAnfragendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.				
<code>aktenzeichenAntwortendeABH</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.				
<code>antwortInhalt</code>	<code>AntwortInhalt</code> (Basistyp)	1	<a href="#">3.8.1</a>	<a href="#">72</a>
Mit diesem Element teilt die antwortende ABH das Ergebnis der Prüfung des Antrags mit. Dabei ist eine der folgende Angaben möglich:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja: uneingeschränkte Zustimmung zur vorgelegten Anfrage.</li> <li>• Ja mit Nebenbestimmungen: Zustimmung wird mit Nebenbestimmungen gewährt.</li> <li>• Nein mit Begründung: Gründe für die fehlende Zustimmung zur Anfrage.</li> <li>• Nicht zuständig: Es liegt keine Zuständigkeit vor.</li> <li>• Abgabennachricht: Die Anfrage wurde weitergeleitet, da nach eigenem Kenntnisstand eine andere ABH zuständig ist. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.</li> </ul>				
<code>zustimmung</code>	<code>Zustimmung</code> (Basistyp)	1	<a href="#">3.8.2</a>	<a href="#">72</a>
<code>nebenbestimmung</code>	<code>String.Latin</code>	0..n	<a href="#">H.1</a>	

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).			
<b>ablehnung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>1</b>	<b>3.8.3</b>	<b>73</b>

## 5.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR 2014-141: Anpassung/Änderung der Codeliste <b>Aktenanforderung.sonstige.Antwort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung des Schlüsselwertes 03 auf <i>Datensatz nur elektronisch erfasst</i></li> <li>• Aufnahme eines neuen Schlüssels 07 <i>Akte wurde angefordert, liegt noch nicht vor</i></li> </ul>
	CR 2014-137: Mitteilung der zuständigen Stelle mit Nachricht 010202 <b>ABHABH.Aktenanforderung.Antwort</b> nicht möglich	Aufnahme neuer Datentyp <b>ZustaendigkeitBekanntWeiterleitungNichtMoeglich</b>
	CR 2014-121: Weiterleiten von Nachrichten	<p>Im Rahmen der Umstellung auf den XInneres Prozess zur Weiterleitung von Nachrichten wurden die Nachrichten <b>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</b>, <b>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</b>, <b>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</b> und <b>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501</b> den entsprechenden Anforderungen angepasst. Zu den Änderungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Dokumentation der Nachrichten: <b>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</b>, <b>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</b>, <b>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</b> und <b>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501</b></li> <li>• Anpassung der Dokumentation des <a href="#">Abschnitt 5.5 auf Seite 99</a></li> <li>• Anpassung der Dokumentation des Elements <b>ausloeserUUID</b></li> <li>• Entfernen des Elements <b>auftraggebendeABH</b></li> <li>• Entfernen des Elements <b>aktenfuehrendeABH</b></li> <li>• Anpassung der Dokumentation des Elements <b>aktenzeichenAuftraggebendeABH</b></li> <li>• Entfernen des Elements <b>weitergeleitetAn</b></li> </ul>
	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3	<p>Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Elemente <b>Nachrichtenkopf.ABHABH</b> und <b>Nachricht.ABHABH</b> wurden gelöscht.</li> <li>• Für die Nachrichten in diesem Kapitel wird der Nachrichtenkopf <b>Nachricht.G2G.XA</b> verwendet.</li> </ul>

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.5.0	CR 2014-110: Hinweis auf Visaunterlagen in Aktenanforderung-Vorabinformation	Dokumentation der Nachricht <a href="#">Nachricht 010201</a> ergänzt und neuen Schlüssel 04 dazu in die CL „ABHABH-Aktenanforderung“ aufgenommen.
	CR 2014-115: Aufbau der AZR-Nummer	Dokumentationen beim Element <b>anonymisiertes-Ordnungsmerkmal</b> überarbeitet.
	CR 2014-131: Angaben zu „meldebehördlichen Auskunftssperren“ in der Nachricht <a href="#">Nachricht 010205</a>	Dokumentationen der Nachricht und des Elementes <b>mbauskunftssperre</b> ergänzt.
	CR 2012-046: eAT-Seriennummer in Aktenanforderung-Vorabinformation aufnehmen	Die eAT-Seriennummer wurde der Nachricht <a href="#">Nachricht 010205</a> hinzugefügt.
	CR 2012-063: Geschäftszeichen des BVA	Die BVA-Verfahrensnummer wurde der Nachricht <a href="#">Nachricht 010205</a> hinzugefügt.
1.4.1	CR-2013-084 CL ABHABH-Aktenanforderung-sonstige-Antwort	Codeliste Wert 03 gändert in „Akte nicht angelegt“
	CR-2012-047 Nachricht zur Übermittlung von Auskunftssperren (MB-ABH)	Es wurde die Nachricht <a href="#">Nachricht 010205</a> um den Datentyp <b>MBAuskunftssperre</b> erweitert.
	CR-2013-091 Codelisten erweitert	Kapitel 5.5 Erweiterung der Dokumentation zur Aktenanforderung und Erweiterung der Codelisten zu Anfrage und Antwort bei Aktenanforderung
	CR-2012-059 Nachricht 010201	Dokumentation erweitert - Nachricht soll auch für erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden.
	CR-2012-059 CL ABHABH-Aktenanforderung	Codeliste um den Wert 03 „Vorabinformationen ergänzen“ erweitert
	CR-2012-056 Ablaufbeschreibung zur Einreiseverbotsbefristung	Ergänzende Erläuterung im Kap. 5.7.1, 2. Absatz, Satz 1 hinzugefügt (Klammer)
1.4	CR-2011-032 Nachricht zum Entscheid einer Einreiseverbotsbefristung	Die entsprechende Nachricht (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303), welche die Rahmenbedingungen der Zustimmung enthält, wurde neu aufgenommen.
	CR-2011-037 Erweiterung Schlüsseltable „ABHABH-Aktenanforderung Antwort“ (siehe <a href="#">Abschnitt E.1.2 auf Seite 445</a> )	Die Schlüsseltable wird um den Wert „Akte nach Fristablauf vernichtet“ erweitert.
	CR-2011-035 Mitteilung der BAMF-Kennziffer (InGe) bei Umzug	Die Nachricht <b>ABHABH.Aktenanforderung.EATInformationen.010204</b> wurde ersetzt durch die <b>ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205</b> , die gegenüber der Ursprungsnachricht um das Element „bamfkennziffer“ erweitert wurde.
	CR-2012-044 Einheitliche Formatierung der elektronischen Akte	Gemäß der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 wurde auf die Versendung der elektronischen Akte auf weiteres verzichtet. Als Folge wurde in der vorliegenden Version die Möglichkeit zum Versenden einer elektronischen Akte entfernt.
	CR-02012-52 Weiterleitung bei allen Beteiligungsanfragen	Das Vorgehen zur Weiterleitung wurde, wie in der Handlungsanweisung vom 28.03.2012 beschrieben, geändert. Generell wird nun auf das Feld <b>auftragsUUID</b> verzichtet. Im Gegenzug soll das Feld der <b>auslöserUUID</b> immer auf die auslösende Nachricht der ursprünglich

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
		anfragenden ABH verweisen und so die Zuordnung der Nachrichten in den Fachverfahren zu ermöglichen.
1.3.2	CR-2011-018 Weiterleitung der Wohnsitzanfrage	Bei den zwei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401) wurde entgegen der Planung nicht die Möglichkeit der Weiterleitung geschaffen, dies wurde mit dieser Version nachgeholt.
1.2.3	CR-2011-004 Fehler in der Zielschrift	Für jedes Element der Zielschrift gilt nun die Dokumentation des jeweiligen Anschriftenfeldes.
	CR-2011-007 UUID der Anfragenachricht in die Antwort aufnehmen	Für jede Nachricht ist es nun möglich mit einer UUID auf die auslösenden Nachricht zu verweisen. Außerdem ist es möglich bei einer Weiterleitung auf die Ursprüngliche Nachricht zu referenzieren.
	CR-2011-013 Aktenanforderung kann kein PDF	Möglichkeit zum PDF- bzw. xdomea-Versand wurde geschaffen.
	CR-2011-018 Weiterleitung der Wohnsitzanfrage	Bei allen drei Beteiligungsanfragen (ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301, ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401, ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501) wurde die Möglichkeit geschaffen der Weiterleitung geschaffen.
	CR-2011-023 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201 „nicht zuständig“	Der Code für eine fehlende Zuständigkeit wurde aufgenommen.
	ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 auch ohne Aktenanforderung versenden	Es wurde die Beschreibung dahingehend geändert, dass eine ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205 auch ohne vorangegangene Aktenanforderung versendet werden kann.  Zur Klarstellung: Das bedeutet, die Nachricht wird unaufgefordert verschickt, wenn eAT-Informationen durch die BDr übermittelt werden nachdem eine Aktenanforderung bereits bearbeitet wurde.
1.2.2	Datenübermittlung in Zusammenhang mit dem eAT	Erweiterung des Kapitels, um den Anforderungen aus der Einführung des eAT gerecht zu werden.
1.2.1	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCi-XMeld und XPersonenstand)	Anpassung der Nachrichtenstruktur an OSCi-XMeld und XPersonenstand.
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine



# 6 Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Eine wichtige Basis der Tätigkeit von Ausländerbehörden bilden im Regelfall die melderechtlichen Angaben, denn auf sie begründet sich die örtliche Zuständigkeit einer Ausländerbehörde. Auf der Grundlage von § 72 AufenthV informieren die Meldebehörden die zuständigen Ausländerbehörden über Zu- und Wegzüge sowie personenstandsrechtliche Änderungen bei Ausländern.

Im Gegenzug haben die Ausländerbehörden die Aufgabe, entsprechende Informationen an die Meldebehörden zu geben, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass das Melderegister nicht aktuell ist. Die Grundlage hierfür ist § 90 a AufenthG.

Schließlich ist vorgesehen, dass Melde- und Ausländerbehörden ihre Datenbestände jährlich abgleichen (§ 90 b AufenthG).

Weil diese drei Zusammenhänge des Nachrichtenaustausches eng miteinander verbunden sind, werden sie in diesem Kapitel gemeinsam behandelt.

## 6.1 Grundlage der Datenübermittlung

Eine rechtliche Grundlage für die verbindliche elektronische Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden ist auf Bundesebene (mit Länderbeteiligung) erforderlich. Relevant sind:

- § 72 AufenthV für Nachrichten der Meldebehörden an die Ausländerbehörden und die
- §§ 90 a und b AufenthG für Nachrichten der Ausländerbehörden an die Meldebehörden und umgekehrt.

## 6.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels ist die Kommunikation zwischen Ausländer- und Meldebehörden im Bundesgebiet sehr heterogen. Während besonders in einigen großen Städten Fachverfahren eingesetzt werden, die Schnittstellen zwischen Melde- und Ausländerwesen haben und den elektronischen Austausch von Daten erlauben, gibt es eine große Zahl von Ausländerbehörden, die die Meldangaben per Post oder Fax erhalten. Diese müssen anschließend von den Ausländerbehörden manuell erfasst werden.

Durch Zeitverzögerung und Medienbruch, und mit den der manuellen Bearbeitung innewohnenden Fehlermöglichkeiten, weichen die Registerinhalte häufig voneinander ab. Dies aber wollte der Gesetzgeber mit den Regelungen der §§ 90 a und b AufenthG vermeiden.

Noch vor den wirtschaftlichen Zielen Effizienzsteigerung und Kostenersparnis ist das Hauptziel der elektronischen Nachrichtenübermittlung zwischen Ausländer- und Meldebehörden das Erreichen einer kontinuierlich gewährleisteten Deckungsgleichheit der Angaben zu Person und Wohnort in den jeweiligen Registern des Ausländer- und Meldewesens.

Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Beurteilung der die Nachricht auslösenden Sachverhalte zu richten, um Mehrfachnachrichten und zusätzlichen Abstimmungsaufwand zu vermeiden. Z. B. kommt es insbesondere bei Änderungen im Personenstand oder bei Geburten häufig vor, dass die Ausländer-

behörde noch vor der Meldebehörde Kenntnis von dem Ereignis erhält. Eine Nachricht an die Meldebehörde wäre dennoch nicht sinnvoll, denn die Information des Meldewesens erfolgt in solchen Fällen direkt aus den Standesämtern.

## 6.3 Grundsätze des Nachrichtenaustausches

Bei der Gestaltung des Nachrichtenaustausches zwischen Melde- und Ausländerbehörden sollen folgende Grundsätze gelten:

### 6.3.1 Nachrichten werden an der Quelle der Information erzeugt

Diejenige Behörde, die zuständigkeitshalber von einem Sachverhalt Kenntnis erhält, stellt die Benachrichtigung der weiteren Nutzer dieser Information auf einem definierten Weg sicher. Das Meldewesen stellt für zahlreiche Informationen einen Sammelpunkt dar und nimmt die Funktion des Verteilers wahr.

### 6.3.2 Kommunikation auf kürzestem Weg

Voraussichtlich wird es weiterhin so sein, dass Meldebehörden jeweils nur die ABH in ihrem eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich benachrichtigen.

Eine ABH spricht die Meldebehörde(n) an, die in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich liegen. Im konkreten Fall wird jeweils genau eine MB adressiert.

#### 6.3.2.1 Zuständigkeit

In der Regel leitet sich die Zuständigkeit einer ABH vom gewöhnlichen Aufenthalt (der Ort, an dem die Alleinige - oder Hauptwohnung ist) des Ausländers ab.

Sofern in Einzelfällen (z. B. bei Verbüßen einer Haftstrafe, längeren Klinikaufenthalten) Sonderregelungen zur Zuständigkeit getroffen sind, können die Mitarbeiter der aus Sicht der MB zuständigen ABH die tatsächlich zuständige ABH identifizieren und Nachrichten entsprechend weiterleiten.

#### 6.3.2.2 Auswahl der Betroffenen

Gem. § 71 AufenthV übermittelt die Meldebehörde Nachrichten über Ausländer an die Ausländerbehörde. Das bedeutet, nur wenn ein Betroffener nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 GG ist, dürfen seine Daten an die Ausländerbehörde übermittelt werden.

Weiter ist bei der Auswahl zu berücksichtigen, dass der Ausländer mit seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde gemeldet ist.

#### 6.3.2.3 Strukturen

Eine Liste der Ausländerbehörden mit Anschriften und Behördenkennungen wird vom BVA gepflegt. Sie soll in Zukunft als Grundlage der DVDV-Einträge dienen.

Zu beachten ist, dass in den Bundesländern die Strukturen der Ausländerbehörden unterschiedlich sein können. Zum Beispiel im Saarland gibt es eine gemeinsame ABH, die aber drei Standorte unterhält.

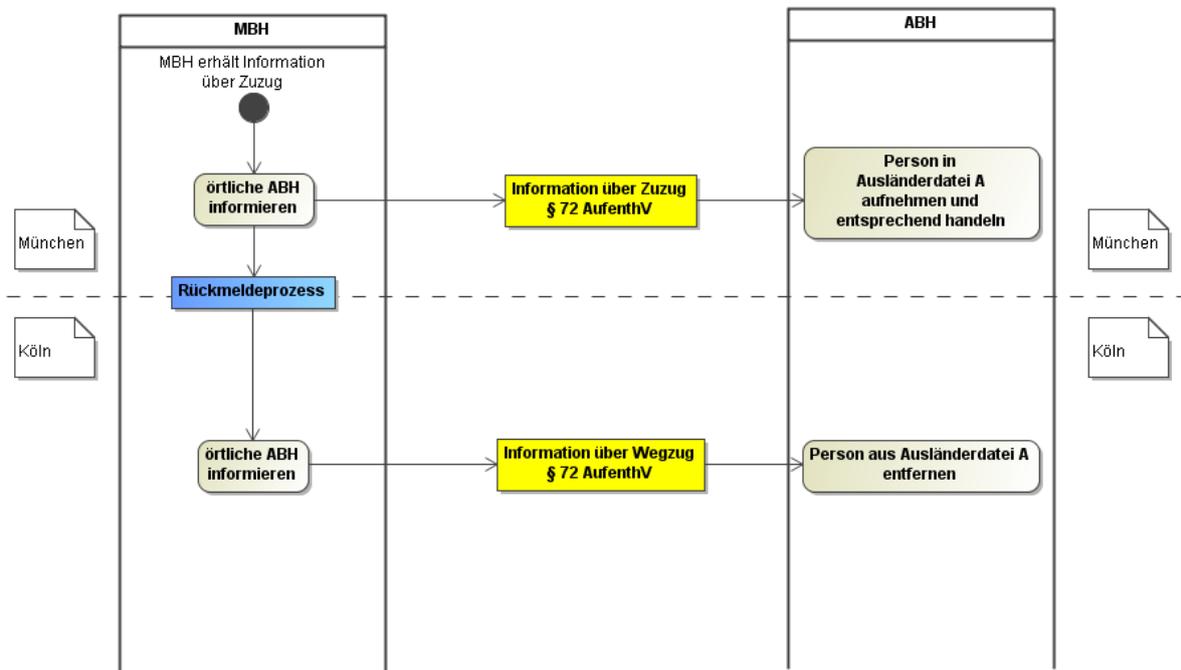
#### 6.3.2.4 Szenario 1: Umzug des Ausländers von Köln nach München

A zieht von Köln nach München und meldet sich dort ordnungsgemäß bei der MB an.

Prozesse (ohne Aussage zur Reihenfolge):

- MB München an ABH München: Anmeldung (Zuzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)
- ABH München an ABH Köln: Ausländerrechtlicher Vorgang (Aktenanforderung)
- MB München mit MB Köln: Melderechtlicher Vorgang (Rückmeldeprozess - Nachricht gem. § 3 1. BMeldDÜV)
- MB Köln an ABH Köln: Abmeldung (Wegzug) des A (Nachricht gem. § 72 AufenthV)

Abbildung 6.1. Beschreibung eines Zuzuges aus dem Inland



#### 6.3.2.5 Szenario 2: Gerichtliche Feststellung des Alters

Das Alter von A wird aufgrund gerichtlicher Feststellung auf 26 Jahre festgelegt, die ABH München ändert das Geburtsdatum in ihrem Register entsprechend.

Nachrichten:

- ABH München an MB München: geändertes Geburtsdatum (Nachricht gem. § 90 a AufenthG)

#### 6.3.3 Grundsatz der Erstübermittlung

Der Erstübermittelnde erhält die Nachricht nicht erneut übertragen, wenn es zu einer Änderung beim Empfänger kommt. Wenn Änderungen in der *Ausländerdatei A* aufgrund einer Nachricht aus der Meldebehörde vorgenommen werden, soll keine Benachrichtigung der Meldebehörde über diese Änderung erfolgen.

Allgemein gesagt: Wenn Änderungen in einem Datenbestand aufgrund von (elektronischen, standardisierten) Nachrichten erfolgen, erhält deren Absender keine Nachricht über die Änderung.

#### 6.3.4 Umgang mit Namen

Zwei voneinander abweichende Merkmale in der Kommunikation zwischen Melde- und -Ausländerbehörden erschweren bislang die automatische Identifikation einer ausländischen Person anhand ihrer Namen. Zum Einen wird der Name in den Registern des Meldewesens strukturiert gespeichert und verarbeitet, im Ausländerwesen gibt es ausschließlich eine unstrukturierte Speicherung und Verarbeitung, zum Anderen weicht die Definition des „führenden“ Familiennamens voneinander ab.

Im Meldewesen ist bei Ausländern, die unterschiedliche Familiennamen führen, grundsätzlich der „Name nach deutschem Recht“ das führende Merkmal, wohingegen dies im Ausländerwesen der „Name nach Pass“ ist. Mit Einführung des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 1. November 2015 werden in den Registern des Melde- und Personenstandswesens für einen Übergangszeitraum von mehreren Jahren

die Namen einer Person sowohl in strukturierter als auch in unstrukturierter Weise gespeichert und verarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde u. a. das betreffende DSMeld-Datenblatt (0101a - Familienname unstrukturiert) neu erarbeitet, welches eine genaue Definition und Festlegung darüber trifft, welcher Name unter welchen Bedingungen an welcher Stelle im Melderegister zu speichern ist.

Es gibt für die Speicherung des Familiennamens im Melderegister keine bezeichneten Datenfelder, also keine Unterscheidung zwischen einem „Namen nach Deutschem Recht“ oder einem „Namen nach Pass“ - man spricht immer von der 1. oder 2. Periode und speichert sachverhaltsbezogen.

Im Ausländerwesen ist der „Name nach Pass“ der führende Name. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen ausländische Personen keine Identitätspapiere bei ihrer erstmaligen Anmeldung vorlegen und deshalb ein „Name nach eigenen Angaben“ als führender Familienname aufgenommen wird.

Obwohl das DSMeld-Datenblatt den „Namen nach eigenen Angaben“ nicht berücksichtigt scheint es folgerichtig, dass es in der Vergangenheit auch bei der erstmaligen Anmeldung einer ausländischen Person bei der Meldebehörde Einzelfälle gab, in denen kein Pass oder sonstiges Identifikationsdokument vorgelegt worden ist. Mit in Kraft treten des Bundesmeldegesetzes wird die Vorlage eines Ausweises, Passes oder Passersatzpapiers bei der Anmeldung in der Meldebehörde verpflichtend (§ 23 Abs. 1 BMG).

#### **Lösungsweg:**

Eine automatische Identifikation zwischen Melde- und Ausländerbehörden kann dennoch erfolgreich durchgeführt werden, wenn

- beide Standards jeweils beide Namen (XMeld: 1. und 2. Periode - XAusländer: „Name nach Pass“ und „Name nach deutschem Recht“) übermitteln,
- beide Standards die Suche jeweils über die Namen in der 1. und 2. Periode bzw. dem „Namen nach Pass“ und dem „Namen nach deutschem Recht“ sowie den Geburtsnamen führen  
*(für den Fall, dass z. B. die Ausländerbehörde eine Änderungsmitteilung zu einer Person an die Meldebehörde schickt, bei der auf Grund einer Namensänderung zum „Namen nach deutschem Recht“ der Eintrag in der 1. Periode des Melderegisters bereits geändert und der „alte“ Name als Geburtsname aufgenommen wurde, die ABH aber noch keine Kenntnis vom „Namen nach deutschem Recht“ hat),*
- im Melderegister ein aus der Ausländerbehörde übermittelter Name, der noch nicht gespeichert ist, für künftige automatisiert durchzuführende Suchen, mindestens in der 2. Periode gespeichert wird.

Der Fokus liegt damit nicht mehr auf der Identifikation anhand der Art des Namens, sondern auf der Identifikation über Namen allgemein.

In den Fällen, in denen kein eindeutiger Treffer erzielt wird (z. B. bei der Erfassung eines „Namens nach eigenen Angaben“, der in der Ausländerbehörde und der Meldebehörde unterschiedlich gespeichert ist (Bestandsdaten)), muss ggf. eine manuelle Identifikation oder bilateral abgestimmte Bereinigung auf einer Seite durchgeführt werden.

Sofern im Ausländerfachverfahren in den Angaben zum „Namen nach Pass (Namen nach eigenen Angaben)“ eine Schreibweise des Familiennamens gespeichert ist, die im Melderegister weder in der 1. noch in der 2. Periode zu finden ist, sollte dieser Name mindestens in der 2. Periode des Melderegisters abgelegt werden, sofern keine bilaterale Abstimmung stattfindet. Nur so kann für künftige Abgleiche/Nachrichtenaustausche eine automatisierte Identifikation von Personen erreicht werden.

### **6.3.5 Überleitung der Ausweisart**

Bei der Übermittlung der Ausweisart vom Meldewesen an das Ausländerwesen ist nachfolgende Überleitung zu verwenden (Schlüssel 01-04 und 09-11 werden nicht übertragen, da diese keine Ausländer betreffen):

XMeld-Code	Beschreibung XMeld	XAusländer-Code
01	Deutscher Reisepass	entfällt
02	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
03	Deutscher Kinderreisepass	entfällt
04	Deutscher amtlicher Pass (Dienstpass, Diplomatenpass, vorläufiger Dienstpass, vorläufiger Diplomatenpass)	entfällt
05	Reiseausweis für Ausländer und Reiseausweis für Flüchtlinge, ausgestellt von deutschen Behörden	03
06	Sonstige von deutschen Behörden ausgestellte Pass-, Passersatzpapiere oder Ausweis-, Ausweisersatzpapiere (ohne Grenzgängerkarte, Passierschein, Landgangausweis)	03
07	Pass oder Passersatz, der nicht von deutschen Behörden ausgestellt worden ist (Schlüssel umfasst auch alle Ausweisarten und aml. Personalausweise)	01
08	Reiseausweis für Staatenlose, ausgestellt von deutschen Behörden	03
09	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
10	- Schlüssel nicht belegt -	entfällt
11	Deutscher vorläufiger Reisepass	entfällt
12	Identitätsausweis und amtlicher Personalausweis, ausgestellt von einem anderen EU-Staat auf einen EU-Bürger	02
13	Standardreisedokumente für die Rückführung, ausgestellt von deutschen Behörden oder von Behörden anderer EU-Staaten	03
14	Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat für Flüchtlinge, Staatenlose oder andere Personen, die nicht Staatsangehörige des ausstellenden Staates sind	01

### 6.3.6 Überleitung Vertretungsart

Bei der Übermittlung der Vertretungsart vom Meldewesen an das Ausländerwesen ist nachfolgende Überleitung zu verwenden.

Im Falle eines juristischen Person als Vertreter ist das Element Vertretungsart **nicht** zu übermitteln. Es sind lediglich die entsprechenden Elemente für einen juristischen Vertreter zu befüllen.

Da für den Schlüssel 3 aus XMeld keine eindeutige Überleitung möglich ist (möglich sind die Schlüssel 3,4 und 5 aus XAusländer), ist ebenso das Element Vertretungsart **nicht** zu übermitteln. Es sind lediglich die entsprechenden Elemente für einen gesetzlichen Vertreter zu befüllen. In diesen Fällen muss die Ausländerbehörde die genaue Art der Vertretung selbst ermitteln.

XMeld-Code	Beschreibung XMeld	XAusländer-Code
1	Vater	2
2	Mutter	2
3	anderer gesetzlicher Vertreter (natürliche Person)	entfällt
4	anderer gesetzlicher Vertreter (juristische Person)	entfällt
5	Betreuer mit Einwilligungsvorbehalt, der sich auf die Aufenthaltsbestimmung erstreckt (siehe § 309 Absatz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587) in der jeweils gültigen Fassung)	4

## 6.4 Datenabgleich gemäß § 90 b AufenthG

Mit dem Abgleich der Datenbestände zwischen Ausländer- und Meldebehörden gemäß § 90 b AufenthG werden hinsichtlich der Anzahl gemeldeter Personen und deren Kopfdaten (§ 90 a Abs. 2 AufenthG) harmonisierte Register geschaffen. Damit ist ein reibungsarmer Datenaustausch mit einer hohen Identifikationsquote möglich.

Die in § 90 b AufenthG geforderte gegenseitige Übermittlung der Datenbestände von Ausländer- und Meldebehörden soll unter Beachtung folgender Grundsätze erfolgen:

- **Datensparsamkeit**  
Eine gleichzeitige vollständige Übermittlung der Datenbestände ist für die Erreichung des Gesetzesziels nicht erforderlich.
- **Minimierung des Datenverkehrs**  
Es sollten nur so viele Nachrichten versandt werden, wie für die Erreichung des Gesetzesziels erforderlich sind.
- **Reduzierung von Verwaltungsaufwand**  
Wenn in zwei Verwaltungsbereichen parallel die gleichen Datenbestände abgeglichen werden, werden auch die gleichen Abweichungen gefunden. Das dient nicht der Erreichung des Gesetzesziels.
- **Vermeidung von „Ping-Pong-Nachrichten“**
- **Vermeidung von redundanten Nachrichten**  
Wenn komplette Abzüge beider Register übermittelt werden, wird der größte Teil der Daten redundant sein.
- **Stichtagsbezogenheit**  
Es werden die Registerinhalte zu einem bestimmten Stichtag betrachtet.

### 6.4.1 Ablauf des Datenabgleichs

Melde- und Ausländerbehörde im gleichen Zuständigkeitsbereich vereinbaren einen Stichtag für den Datenabgleich.

#### **Erster Schritt**

Zum Stichtag sendet die Meldebehörde die Daten gem. § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG der bei ihr gemeldeten Ausländer an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

#### **Zweiter Schritt**

In der Ausländerbehörde werden die identischen Datenbestände von denen mit Abweichungen separiert. Aus heutiger Sicht sind folgende Abweichungen denkbar:

- Abweichende Inhalte in einzelnen Feldern
- Datensätze wurden übermittelt, die kein Pendant in der Ausländerdatei A haben
  - aber ein Pendant in der Ausländerdatei B
    - oder völlig unbekannt sind.
- In der Ausländerbehörde liegt ein Datensatz vor, zu dem kein Datensatz aus der Meldebehörde übermittelt wurde.

Die Abweichungen werden entweder in den Beständen der Ausländerbehörde korrigiert und ggf. das AZR aktualisiert oder der Meldebehörde mit einer Nachricht gem. § 90 a AufenthG übermittelt, damit diese melderechtliche Schritte einleiten kann.

### Dritter Schritt

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Daten aus den Meldebehörden in der Ausländerbehörde vernichtet.

#### 6.4.1.1 Anmerkungen zum Umgang mit der Paketierung

Für die Übermittlung großer Datenmengen soll der nachfolgend beschriebene Lieferprozess genutzt werden. Unabhängig davon sind folgende Punkte im Vorfeld eines Datenabgleichs bilateral abzustimmen:

- Liefertermin / Stichtag
- Ansprechpartner

##### 6.4.1.1.1 Lieferung

Abhängig vom Umfang der zu übermittelnden Datensätze kann es nötig sein, diese auf mehrere Nachrichten (Pakete) zu verteilen, da die Transport-Infrastruktur die Nachricht ansonsten wegen ihrer Größe nicht verarbeiten kann. Eine „Lieferung“ kann daher mehrere Pakete enthalten.

##### 6.4.1.1.2 Paket

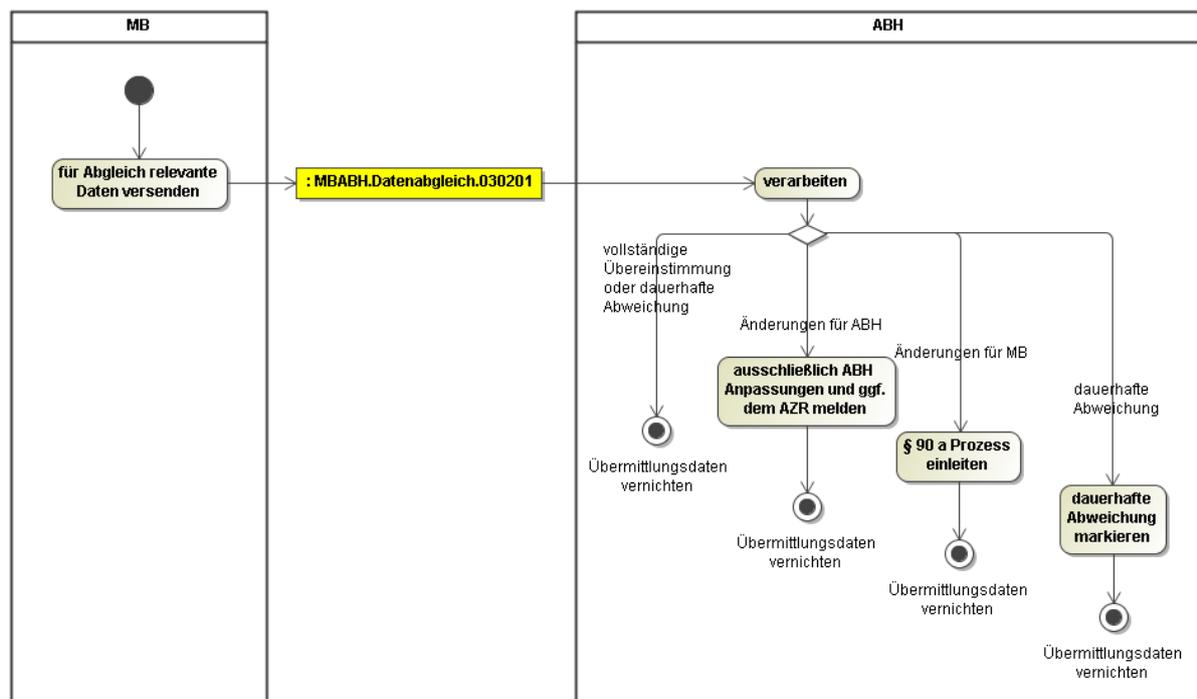
Ein Paket entspricht einer XAusländer-Nachricht und ist Bestandteil einer Lieferung. Im Standard XAusländer wird zum jetzigen Stand ausschließlich die Nachricht MBABH.Datenabgleich.030201 dafür genutzt.

##### 6.4.1.1.3 Paketgröße

Die Paketgröße bezeichnet die Anzahl der maximal in einem Paket zu übermittelnden Datensätze. Ein Paket darf maximal 1.000 Datensätze enthalten.

##### 6.4.1.1.4 Ablauf des Datenabgleichs nach § 90 b AufenthG

### Abbildung 6.2. Datenabgleich nach § 90 b AufenthG



#### 6.4.1.2 Übermittelte Inhalte

Grundlage der Übermittlung sind die Angaben in § 90 a Abs. 2 AufenthG. Zur Ausgestaltung wird der DSMeld herangezogen.

Sofern vorhanden, werden alle im Melderegister gespeicherten Namen, d. h. ein Name aus der 1. Periode und ggf. aus der 2. Periode sowie ein möglicherweise vorhandener Geburtsname, übermittelt, um die Identifikation zu erleichtern.

#### 6.4.1.3 Umgang mit Abweichungen

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen oder Rechtsanwendungen in Melde- und Ausländerwesen kann es zu dauerhaften Abweichungen in Melderegister und Ausländerdatei kommen.

Blieben solche Abweichungen bestehen, müssen sie bei jedem Abgleich wieder untersucht werden. Insbesondere bei länger bestehenden bzw. wiederkehrenden Abweichungen wird so unnötig Arbeitskraft in unproduktiven Prozessen gebunden, ohne das Ziel der Registeridentität erreichen zu können.

In diesem Abschnitt sind unterschiedliche Aspekte und das Umgehen damit beschrieben.

##### 6.4.1.3.1 Abweichende Angaben zum Geburtsdatum

Es kommt vor, dass für eine Person abweichende Geburtsdaten in Melde- und Ausländerwesen notiert werden, denn beide Verwaltungsbereiche stützen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Im Meldewesen werden teilweise Angaben aus ausländischen Unterlagen (z. B. türkische Urteile zur Änderung des Geburtsdatums) nicht anerkannt, die im Ausländerwesen anerkannt werden müssen.

Um die Personenidentität dennoch feststellen zu können, ist im Ausländerwesen neben dem Geburtsdatum lt. Meldewesen bei Bedarf noch ein Geburtsdatum lt. ausländischen Angaben abzulegen und zu nutzen.

##### 6.4.1.3.2 Schulbesuch im Ausland

Hält sich ein Kind zum Schulbesuch im Ausland auf und kommt es auch nur selten zurück in den elterlichen Haushalt, bleibt aus melderechtlicher Sicht dennoch der Hauptwohnsitz bestehen (besonderer Schutz der Familie).

Aus ausländerrechtlicher Sicht gelten folgende Faktoren für die Beendigung des Aufenthaltes:

- Schulbesuch im Ausland widerspricht dem Integrationsgedanken.
- Die Abwesenheit dauert länger als sechs Monate. Eine längere Frist für das Erlöschen des Aufenthaltstitels kann vom Ausländer beantragt werden.
- Kind kommt in der Regel nicht zu Besuch nach Deutschland, sondern die Eltern fahren in das gemeinsame Heimatland.

Sofern die Ausländerbehörde Kenntnis davon hat, dass sich ein Kind in der Zwischenzeit nicht im Bundesgebiet aufgehalten hat, erstellt sie anlässlich des Datenabgleichs eine entsprechende Meldung gem. § 90 a AufenthG an die Meldebehörde.

Ist aus melderechtlicher Sicht das Kind nicht abzumelden, bleibt eine Abweichung zwischen Melderegister und Ausländerdatei A bestehen.

## 6.5 Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden

In diesem Abschnitt werden die melderechtlich relevanten Nachrichten beschrieben, die von Ausländerbehörden an Meldebehörden verschickt werden.

### 6.5.1 Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG

Die Anlässe für Nachrichten nach § 90 a AufenthG sind eine Teilmenge der Anlässe aus § 72 Abs. 1 AufenthV:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Ummeldung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Änderung des Geschlechtes
- Tod

Sofern bei einem Nachrichtenanlass bereits eine Benachrichtigung der Meldebehörde durch eine andere Behörde gewährleistet ist, wird keine Nachricht im Rahmen von XAusländer vorgesehen. Dies ist z. B. bei Geburten im Inland der Fall, denn hier benachrichtigt das Standesamt die Meldebehörde.

#### 6.5.1.1 Anmeldung

In der Regel werden Ausländerbehörden tätig, nachdem ein meldepflichtiger Ausländer sich angemeldet hat. Dann liegen im Melderegister diejenigen Informationen vor, die auch in die Ausländerdatei A übernommen werden. Eine Nachricht an die Meldebehörde ist daher nicht erforderlich.

Nur wenn ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig wird (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt) und die Ausländerbehörde als Erste Kenntnis von seinem gewöhnlichen Aufenthalt hat, ist es erforderlich, die Meldebehörde über den Zuzug zu informieren.

#### 6.5.1.2 Abmeldung

Hier wird zwischen dauerhafter Ausreise und Wegzug (im Bundesgebiet, nach Unbekannt) unterschieden:

##### 6.5.1.2.1 Wegzug

In der Regel wird bei einem Wohnortwechsel im Bundesgebiet die Wegzugsmeldebehörde durch die neu zuständige Meldebehörde im Rahmen des Rückmeldeprozesses informiert. Zwischen beiden findet dabei ein Datenabgleich statt. Eine XAusländer-Nachricht kann daher entfallen.

Meldet sich die weggezogene Person nicht neu an und die bisher örtlich zuständige Ausländerbehörde erhält davon Kenntnis (z. B. weil Post nicht zugestellt werden kann oder die Aufenthaltserlaubnis abläuft und die Person nicht zur Verlängerung kommt), löst sie manuell eine entsprechende XAusländer-Nachricht an ihre örtlich zuständige Meldebehörde aus.

##### 6.5.1.2.2 Dauerhafte Ausreise

Die Ausländerbehörde informiert die Meldebehörde, sobald sie Kenntnis davon erlangt, dass ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen). Bei Eingabe des Abschiebungsdatums oder der nachgewiesenen freiwilligen Ausreise ist eine entsprechende Nachricht zu erzeugen.

Der Aufenthaltstitel erlischt bei einer Ausreise aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer ( § 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7

AufenthV). Bei Erfassung dieses Tatbestandes entscheidet die Sachbearbeitung, ob eine Nachricht an die Meldebehörde erzeugt werden soll. Dies ist wichtig, weil in etwa der Hälfte der Fälle das Erlöschen des Aufenthaltstitels durch auf Dauer angelegte Ausreise (mehr als 6 Monate) erst im Nachhinein (nach der Wiedereinreise) festgestellt wird und dann eine Information der Meldebehörde nicht mehr sinnvoll ist.

#### 6.5.1.2.3 Unterschiedliche Auffassung zur „Dauerhaftigkeit“ der Ausreise

In Melde- und Ausländerrecht bestehen unterschiedliche Vorstellungen von der Auslösung einer Abmeldung. Diese basieren auf unterschiedlichen Definitionen von „Dauerhaftigkeit“ der Ausreise in beiden Bereichen (z. B. Kinder, die zum Schulbesuch im Ausland weilen, Ableistung der Wehrpflicht, Arbeitsaufenthalt).

Meldebehörde: Wohnung ist nicht aufgegeben, daher kann die betroffene Person nicht abgemeldet werden. Ausländerbehörde: Erlöschenstatbestand nach § 51 Abs. 1 Nr. 6 + 7 AufenthG ist eingetreten (nicht nur vorübergehende Ausreise, Ausreise für länger als sechs Monate).

Die Registerübereinstimmung kann in diesen Fällen nicht hergestellt werden, wenn die unterschiedlichen Sichten aufrecht erhalten werden.

**Da eine Rechtsharmonisierung nicht zu erwarten ist, wird eine gesonderte interne Kennzeichnung vorgeschlagen, solange dauerhafte Abweichungen zwischen Melde- und Ausländerdaten bestehen.**

#### 6.5.1.3 Ummeldung

In der Regel wird die Ausländerbehörde über die Ummeldung (Änderung der Haupt- oder alleinigen Wohnung innerhalb der Zuständigkeit einer Meldebehörde) eines Ausländers durch die zuständige Meldebehörde informiert.

Erlangt die Ausländerbehörde ausnahmsweise auf andere Weise Kenntnis über den Umzug des Ausländers innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Meldebehörde, wird sie die Meldebehörde informieren.

#### 6.5.1.4 Änderung des Familienstands

Sofern der Ausländer in der Ausländerbehörde eine deutsche Urkunde / ein deutsches Urteil / einen deutschen Beschluss zur Familienstandsänderung vorlegt, ist keine Nachricht an die zuständige Meldebehörde auszulösen. Die Benachrichtigung erfolgt in diesen Fällen durch die direkt beteiligten Behörden / Gerichte.

Ist das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs, wird die Meldebehörde benachrichtigt, sobald die Prüfung des Sachverhaltes abgeschlossen ist. Die Benachrichtigung kann erfolgen, sobald in der Ausländerdatei A der Familienstand verändert wird.

#### 6.5.1.5 Namensänderung

Die Ausländerbehörde teilt der Meldebehörde die Änderung eines Namens automatisiert mit, wenn ein Ausländer einen Pass oder eine ausländische Personenstandsurkunde mit verändertem Namen vorlegt. Darüber hinaus gibt es Fälle, in denen z. B. ein zuvor falsch aufgenommen Name korrigiert werden muss.

Änderungen des Namens nach deutschem Recht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde nicht mit, weil die Benachrichtigung direkt vom Standesamt erfolgt.

#### 6.5.1.6 Änderung der Staatsangehörigkeit

Legt der Ausländer erstmalig in der Ausländerbehörde einen Nachweis über den Besitz einer (weiteren/anderen) Staatsangehörigkeit (z. B. Pass) vor, so teilt die Ausländerbehörde die veränderte oder zusätzliche Staatsangehörigkeit automatisch der Meldebehörde mit.

#### 6.5.1.7 Änderung des Geburtsdatums oder -ortes

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit veränderten Angaben zur Geburt vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderungen der Meldebehörde automatisch mit.

#### 6.5.1.8 Änderung des Geschlechtes

Wenn die Änderung des Geschlechtes durch die Entscheidung einer deutschen Behörde anerkannt wurde, informiert diese die zuständige Meldebehörde. Eine Nachricht der Ausländerbehörde entfällt daher.

Legt ein Ausländer in der Ausländerbehörde einen Pass mit verändertem Geschlecht vor, so teilt die Ausländerbehörde diese Änderung der Meldebehörde automatisch mit.

Eine Information der Meldebehörde erfolgt nicht, wenn das Geschlecht geändert wurde und kein behördliches Dokument darüber vorliegt. In diesem Fall fehlt der Meldebehörde die Grundlage für eine Änderung der Personalien.

#### 6.5.1.9 Tod

Wird in der Ausländerbehörde aufgrund von Angaben Dritter ein Todesfall in der Ausländerdatei A eingetragen und ist noch keine Meldung nach § 72 AufenthV von der Meldebehörde eingegangen, muss die Ausländerbehörde davon ausgehen, dass die Meldebehörde noch nicht von Dritten über den Todesfall unterrichtet wurde. Um sicherzustellen, dass der Sachverhalt der Meldebehörde baldmöglichst zur Kenntnis gelangt, wird in diesem Fall eine automatisierte Nachricht erzeugt. Dabei wird in Kauf genommen, dass es zu Doppelmeldungen von unterschiedlichen Verwaltungsbereichen (Ausländerbehörde, Standesamt, Nachlassgericht) an die Meldebehörde kommen kann.

#### 6.5.1.10 Erkenntnis über Abweichungen im Melderegisterinhalt

Erkennt die Ausländerbehörde im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Melderegisterinhalten, so teilt sie der Meldebehörde den korrekten Inhalt ihrer Ausländerdatei A unter Verwendung der jeweiligen Nachricht mit.

Wird erkannt, dass zu einer Person mehrere Datensätze vorhanden sind, löst sie eine bilaterale Klärung aus.

#### 6.5.1.11 Keine Nachricht an die Meldebehörde

In folgenden Fällen wird von der Ausländerbehörde keine Nachricht an die Meldebehörde versendet.

##### 6.5.1.11.1 Statuswechsel der Wohnung

Von der Änderung der Hauptwohnung eines Ausländers erfährt die Ausländerbehörde selbst über die Meldebehörde. Eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde erübrigt sich daher.

Die Meldebehörde stellt in eigener Zuständigkeit den Status einer Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung fest.

##### 6.5.1.11.2 Geburt

Da die Geburt im Bundesgebiet durch das Standesamt beurkundet wird und von dort eine entsprechende Nachricht an die Meldebehörde gesandt wird, entfällt die Notwendigkeit einer Nachricht seitens der Ausländerbehörde an die Meldebehörde.

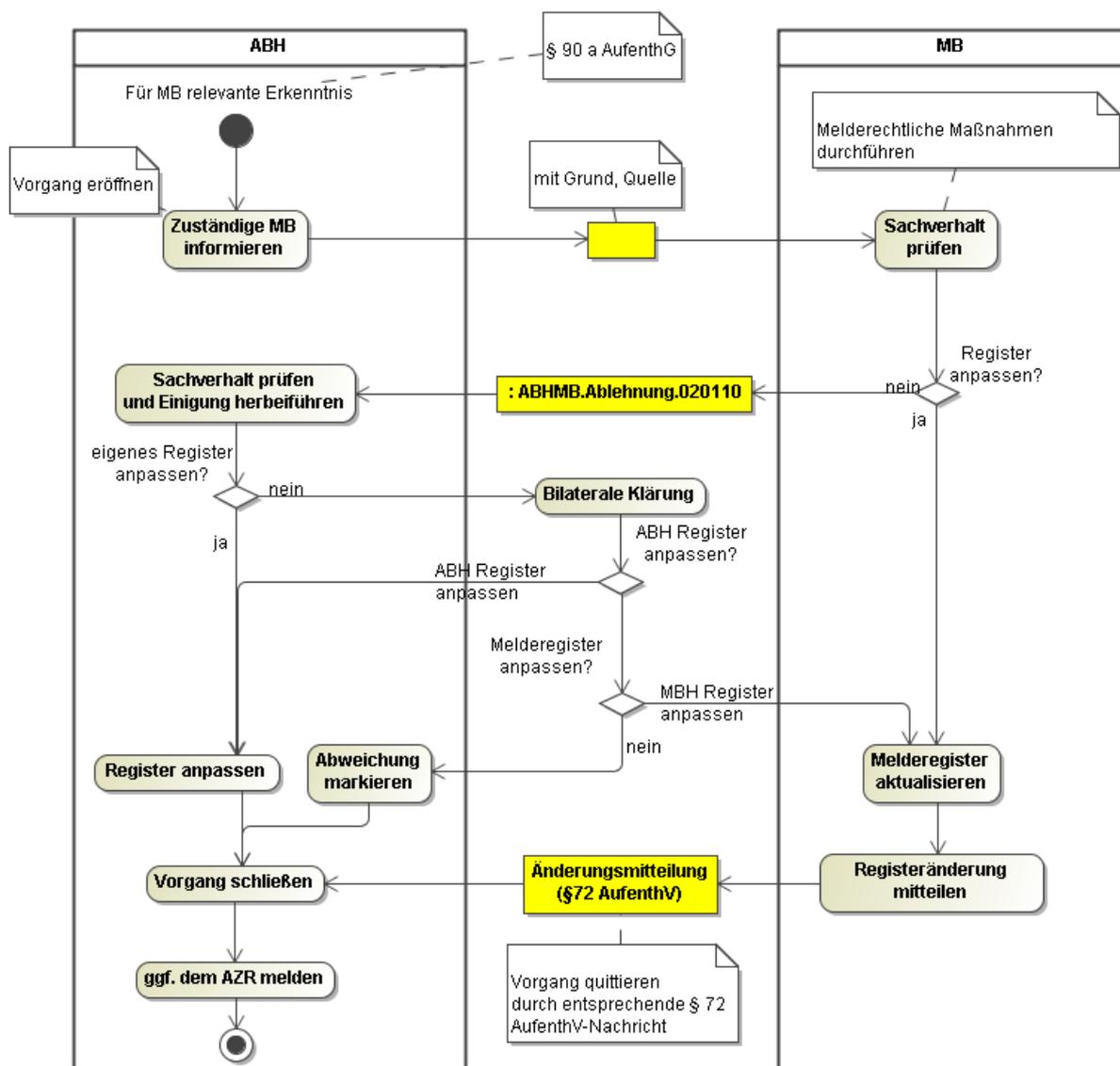
Geburten im Ausland werden von der Ausländerbehörde nicht als Geburt sondern ggf. als Zuzug (Anmeldung siehe [Abschnitt 6.5.1.1 auf Seite 133](#)) verarbeitet.

## 6.5.2 Nachrichtenaustausch von Ausländerbehörde an Meldebehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 90 a AufenthG.

### 6.5.2.1 Übermittlung von Sachverhalten

**Abbildung 6.3. Nachrichtenaustausch gemäß § 90 a AufenthG**



Das oben dargestellte *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Interaktion zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 90 a AufenthG.

Hat eine Ausländerbehörde Anhaltspunkte dafür, dass die im Melderegister zu meldepflichtigen Ausländern gemeldeten Daten unrichtig oder unvollständig sind, hat sie gemäß § 90a AufenthG die zuständigen Meldebehörden darüber zu informieren.

Nach Eingang der Information(en) wird der Sachverhalt von der Meldebehörde geprüft.

Die Prüfung des Sachverhaltes erfolgt in Abhängigkeit vom Nachrichteninhalte. In diesem Prozess werden die Voraussetzungen für die melderechtlich korrekte Anpassung des Melderegisters geschaffen.

Die Aktivitäten der Meldebehörde nach Eingang der Nachricht werden nicht im Einzelnen betrachtet, weil sie für den Nachrichtenaustausch zwischen ABH und MB nicht bedeutsam sind.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde mit der Information der Ausländerbehörde, wird das Melderegister aktualisiert und die Ausländerbehörde mittels Veränderungsmitteilung der Meldebehörde gemäß § 72 AufenthV benachrichtigt. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Deckt sich das Prüfergebnis der Meldebehörde nicht mit den Erkenntnissen der Ausländerbehörde, wird dies der Ausländerbehörde unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Die Ausländerbehörde prüft anschließend ihrerseits den Sachverhalt (erneut) und führt - ggfs. unter Beteiligung der gemeinsamen Aufsichtsbehörde - eine Einigung herbei. Führt die Einigung dazu, dass das Melderegister zu ändern ist, wird dieses aktualisiert und mit einer entsprechenden Nachricht gem. § 72 AufenthV mitgeteilt, damit der Vorgang technisch geschlossen werden kann. Nach Eingang der Nachricht kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Führt die Einigung dazu, dass die Daten der Ausländerbehörde denen des Melderegisters anzupassen sind, werden die Registerdaten der Ausländerbehörde geändert. Danach kann in der Ausländerbehörde der Vorgang - ggfs. nach Aktualisierung des AZR - geschlossen werden.

Kommt es aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu keiner Einigung, bleiben die unterschiedlichen Datenbestände bestehen.

Analog zum Vorgehen in OSCI-XMeld erhält die Ausländerbehörde die Möglichkeit, eine Erinnerung an die Meldebehörde zu schicken, wenn sie keine Reaktion erhält. Dazu wird die Ursprungsnachricht mit einem Erinnerungsstatus versandt.

#### 6.5.2.2 Übermittlung von Nachweisdaten

In den Nachrichten werden neben dem änderungsbedürftigen Registerinhalt Grund und Quelle für den Änderungsbedarf übermittelt.

Gem. § 6 Abs. 1 und 3 BMG muss die Meldebehörde eigene Nachforschungen anstellen und änderungsbedürftige Registerinhalte anpassen. Durch die Angabe des Nachweises für die Registeränderung wird dessen physische Übermittlung unnötig. **Eigene Nachforschungen der Meldebehörde sind damit im Regelfall nicht mehr erforderlich.**

#### 6.5.2.3 Datentypen

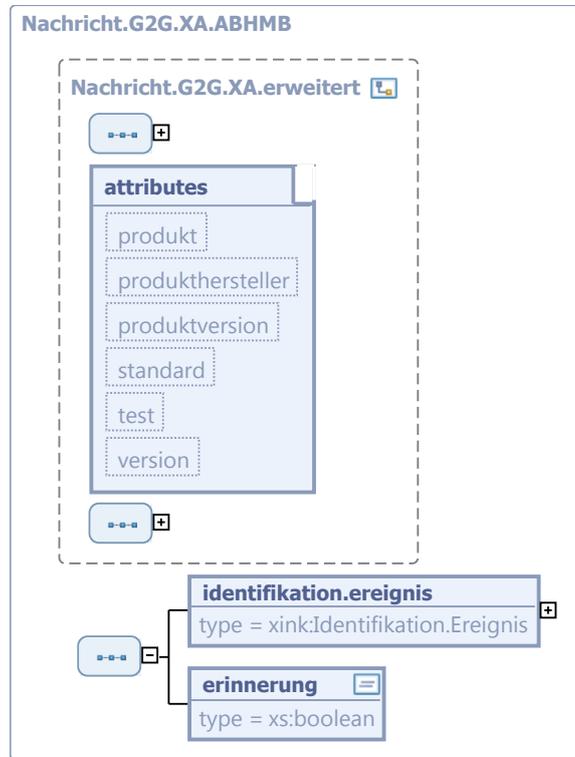
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde relevant sind.

##### 6.5.2.3.1 XAusländer erweiterte Basisnachricht für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA.ABHMB**

Dieses Element beschreibt die Nachrichtenstruktur für die Kommunikation von Ausländerbehörden an Meldebehörden.

Abbildung 6.4. Nachricht.G2G.XA.ABHMB



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5](#) auf Seite 69).

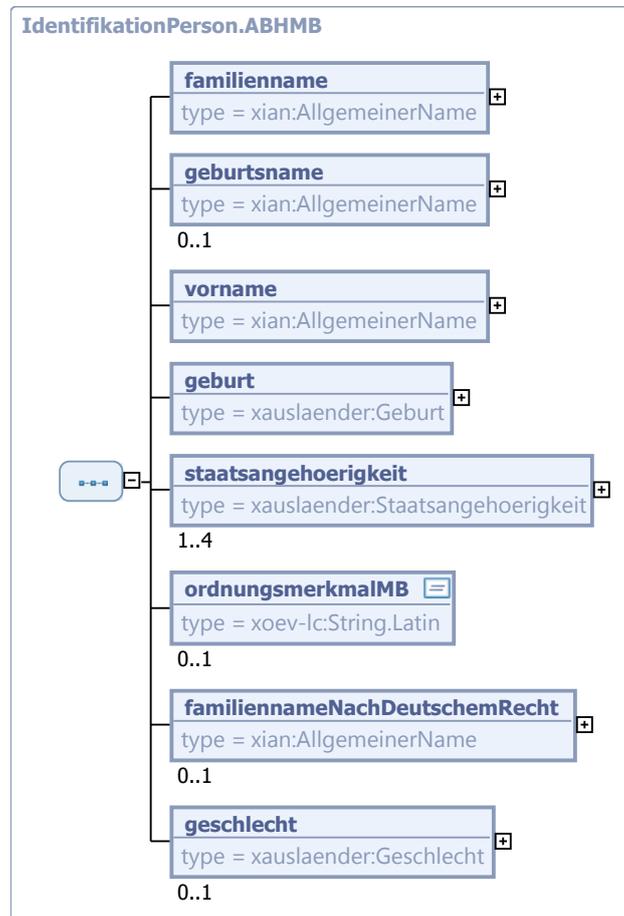
Kindelemente von <code>Nachricht.G2G.XA.ABHMB</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikation.ereignis</code>	<code>Identifikation.Ereignis</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Das Element benennt den Zeitpunkt des technischen Ereignisses der Speicherung bzw. der Verarbeitung im System. Es ist also nicht der Moment der Erstellung bzw. des Versandes der Nachricht gemeint, der später liegen kann. Es ist auch nicht der Zeitpunkt des fachlichen Ereignisses, der in der Regel vorher liegt, gemeint.				
<code>erinnerung</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird gekennzeichnet, ob es sich bei dieser Nachricht um eine Erinnerung handelt.				

#### 6.5.2.3.2 Identifikation einer Person

Typ: `IdentifikationPerson.ABHMB`

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht.

Abbildung 6.5. IdentifikationPerson.ABHMB



Kindelemente von IdentifikationPerson.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	1	<a href="#">H.2</a>	
Das Element wird für die Übermittlung des Familiennamens nach Pass oder ähnlichen Nachweisdokumenten oder sofern diese nicht vorhanden sind, nach eigenen Angaben verwendet.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	<a href="#">H.2</a>	
Das Element wird für die Übermittlung des Vornamens nach Pass oder ähnlichen Nachweisdokumenten oder sofern diese nicht vorhanden sind, nach eigenen Angaben verwendet.				
<b>geburt</b>	Geburt	1	<a href="#">2.2.2</a>	14
<b>staatsangehoerigkeit</b>	Staatsangehoerigkeit	1..4	<a href="#">2.5.2</a>	26
<b>ordnungsmerkmalIMB</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde (§ 4 BMG) übermittelt. Das Ordnungsmerkmal darf nicht als alleiniges Identifikationsmerkmal herangezogen werden.				
<b>familiennameNachDeutschemRecht</b>	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
Sofern ein Ausländer einen „Namen nach deutschem Recht“ führt, der von dem Namen nach Pass abweicht, ist dieser mit diesem Element zu übermitteln.				

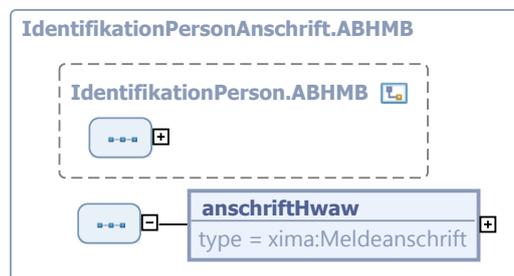
Kindelemente von IdentifikationPerson.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschlecht	Geschlecht	0..1	2.2.4	16

6.5.2.3.3 Identifikation einer Person mit Anschrift

Typ: **IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person auf die sich das Handeln zwischen Ausländerbehörde und Meldebehörde bezieht. Das Element beschreibt dabei auch die Anschrift.

**Abbildung 6.6. IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **IdentifikationPerson.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.2 auf Seite 138](#)).

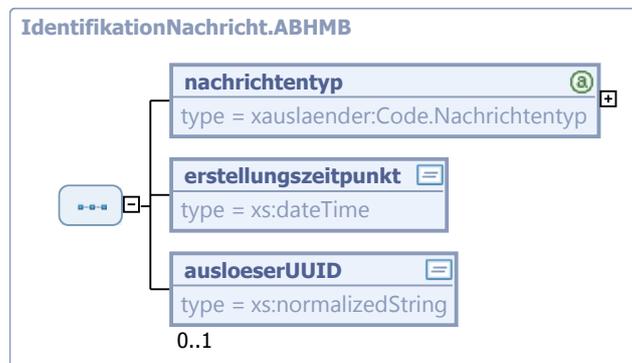
Kindelement von IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	H.2	
Mit diesem Element werden die Daten zur Abmeldung der Haupt- oder alleinigen Wohnung mitgeteilt.				

6.5.2.3.4 IdentifikationNachricht.ABHMB

Typ: **IdentifikationNachricht.ABHMB**

Dieses Element hilft eine vorangegangene Nachricht zu identifizieren.

**Abbildung 6.7. IdentifikationNachricht.ABHMB**



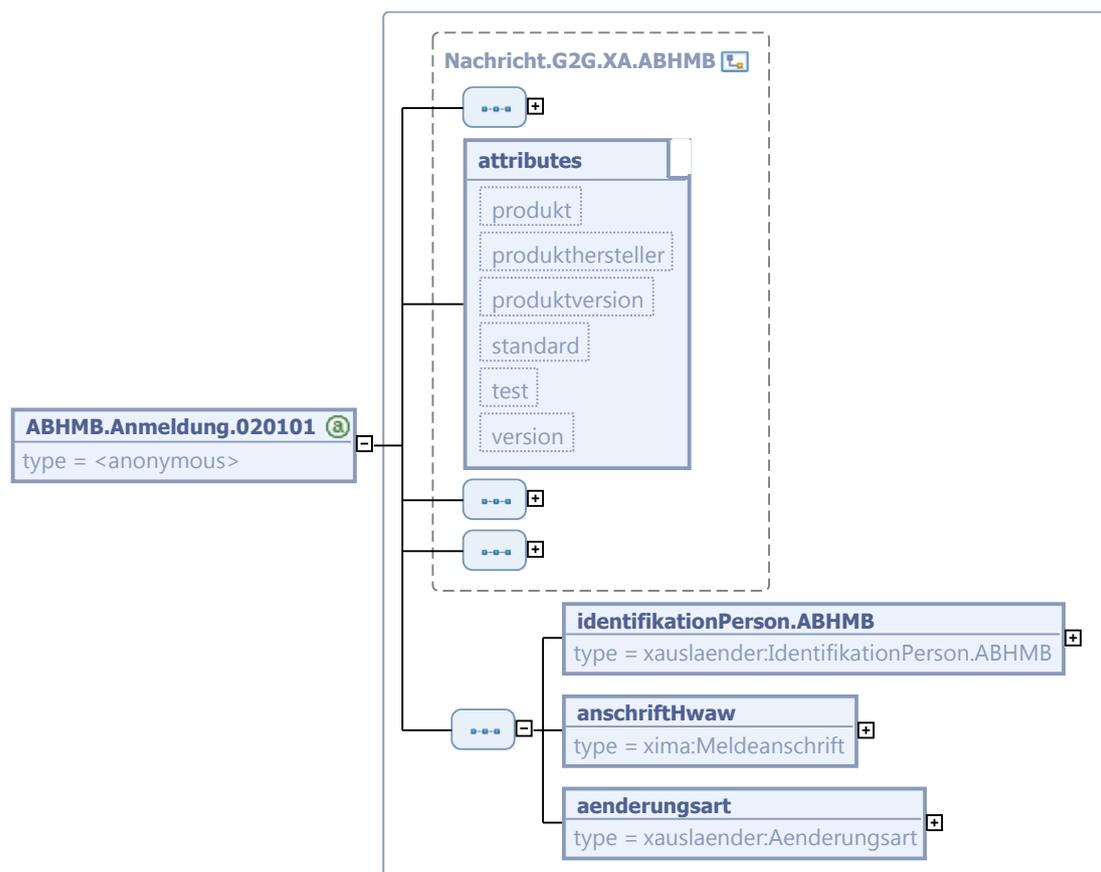
Kindelemente von IdentifikationNachricht.ABHMB				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	F.102	582
Die Identifizierungsnummer der zu identifizierenden Nachricht.				
erstellungszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Erstellungszeitpunkt der zu identifizierenden Nachricht.				
ausloeserUUID	xs:normalizedString	0..1		
Sofern diese Nachricht als Reaktion (Antwort, Quittung, Erinnerung) auf eine andere Nachricht versendet wird, ist hier der Universally Unique Identifier (UUID) derjenigen Nachricht einzutragen, auf die sie sich bezieht.				

#### 6.5.2.4 Anmeldung

Nachricht: **ABHMB.Anmeldung.020101**

Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.

**Abbildung 6.8. ABHMB.Anmeldung.020101**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von ABHMB.Anmeldung.020101				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.ABHMB	IdentifikationPerson.ABHMB	1	<a href="#">6.5.2.3.2</a>	<a href="#">138</a>
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	<a href="#">H.2</a>	
Diese Anschrift ist die aktuelle Anschrift, unter der der Ausländer wohnhaft ist und angemeldet werden soll.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>

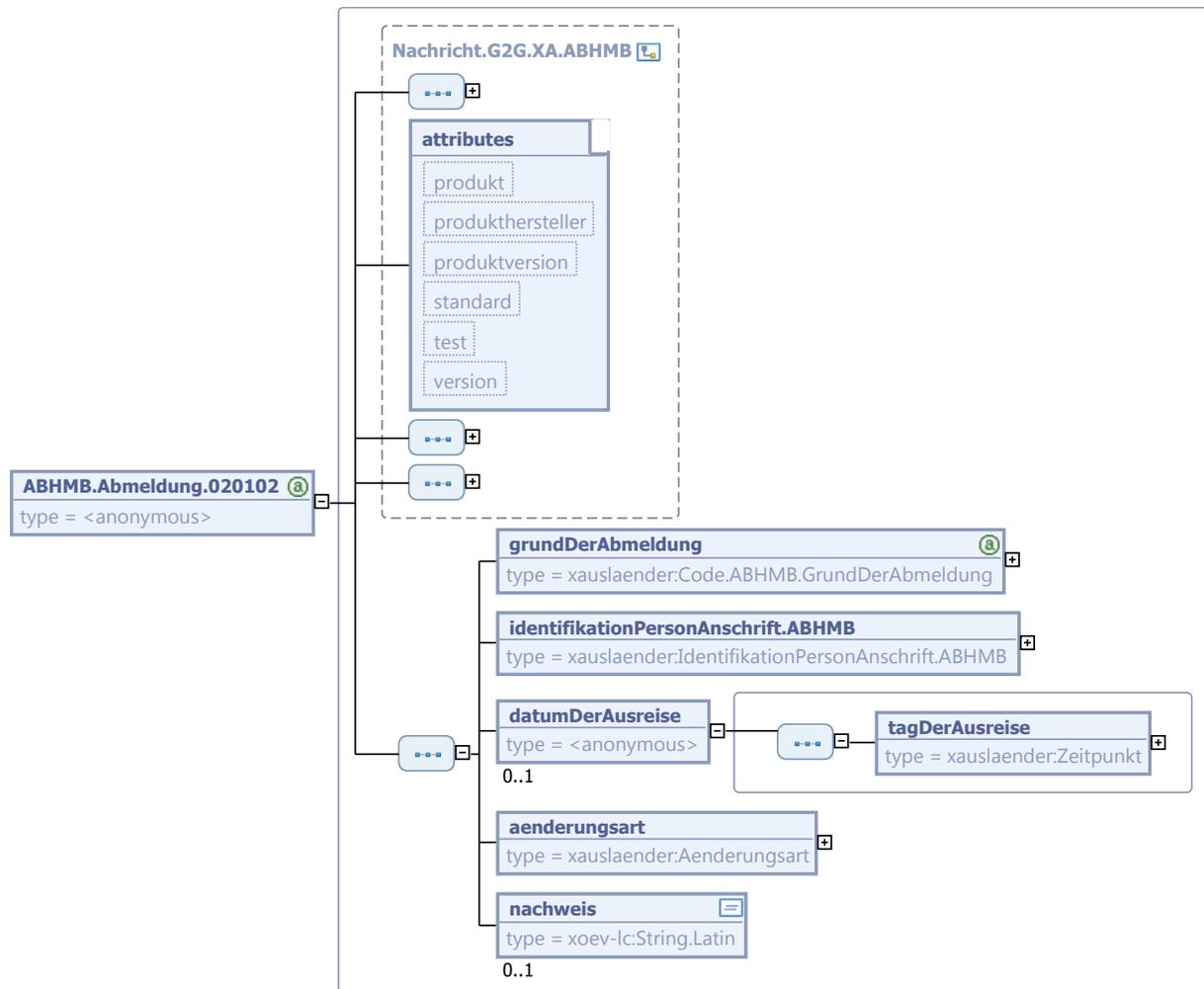
#### 6.5.2.5 Abmeldung

Nachricht: **ABHMB.Abmeldung.020102**

Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn

- sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat
- ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen)
- ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr als sechs Monaten Dauer ( § 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt

Abbildung 6.9. ABHMB.Abmeldung.020102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Abmeldung.020102</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundDerAbmeldung</code>	<code>Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung</code>	1	F.4	561
Mit diesem Element wird der Grund für die Abmeldung mitgeteilt. Die Abmeldung erfolgt nur wenn der Grund nachgewiesen ist. Der Grund wird durch die Schlüsseltabelle definiert.				
<code>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	6.5.2.3.3	140
<code>datumDerAusreise</code>		0..1		
Dieses Element ermöglicht genaue Angaben zum Datum der Ausreise. Der Datentyp erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisionen.				
<code>tagDerAusreise</code>	<code>Zeitpunkt</code>	1	2.4.2	24
Über dieses Element wird der Tag der Ausreise mitgeteilt.				

Kindelemente von ABHMB.Abmeldung.020102				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsart	Aenderungsart	1	3.7	71
nachweis	String.Latin	0..1	H.1	

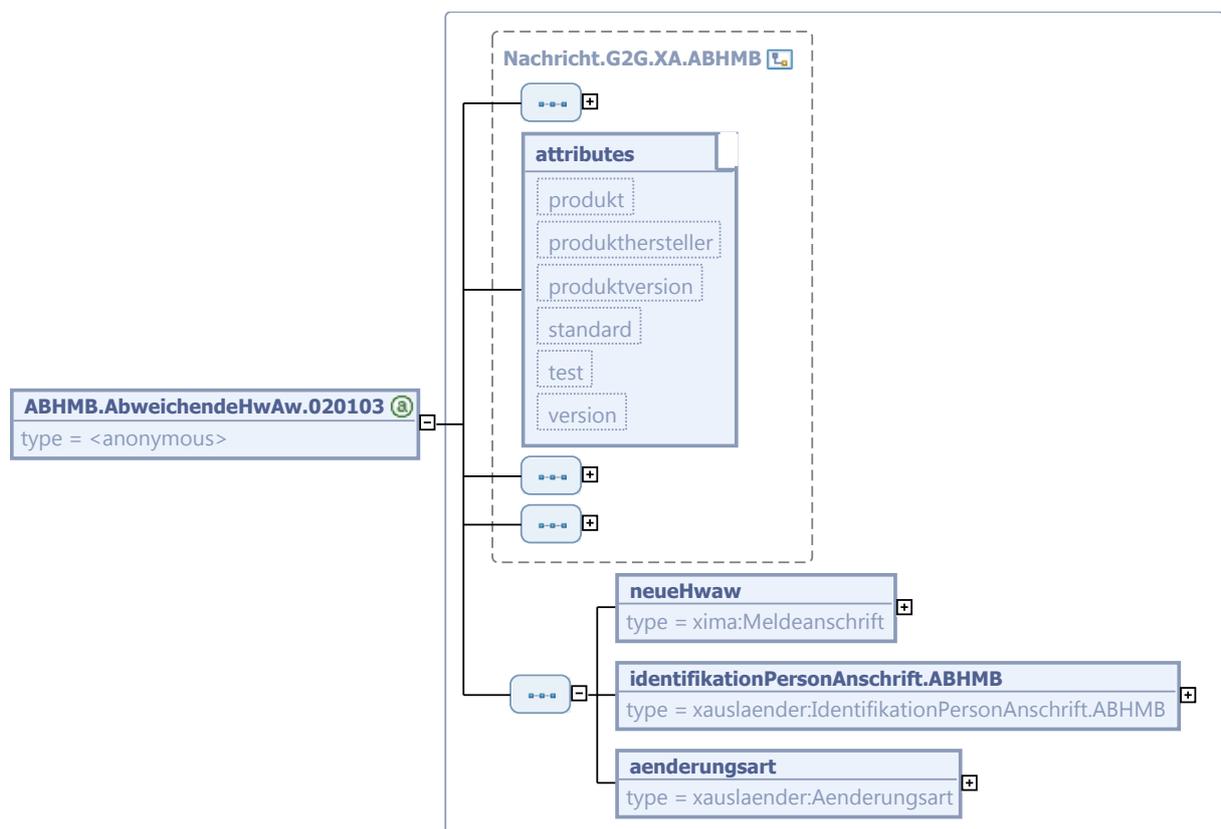
Mit diesem Element werden Angaben übermittelt, die die Abmeldung belegen. Dabei kann es sich z. B. um Angaben aus einer Grenzübertrittsbescheinigung handeln. Sofern es sich um den Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich ohne Abmeldung handelt, sollen hier Angaben zur neuen Anschrift oder zur Ausländerbehörde angegeben werden, in deren Zuständigkeitsbereich die neue Anschrift liegt.

### 6.5.2.6 Abweichende Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung

Nachricht: **ABHMB.AbweichendeHwAw.020103**

Mit dieser Nachricht kann die ABH die zuständige Meldebehörde über ihre Erkenntnisse hinsichtlich der abweichenden Haupt- oder alleinigen Wohnung eines Ausländers informieren.

**Abbildung 6.10. ABHMB.AbweichendeHwAw.020103**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHMB** (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von ABHMB.AbweichendeHwAw.020103				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
neueHwaw	Meldeanschrift	1	H.2	

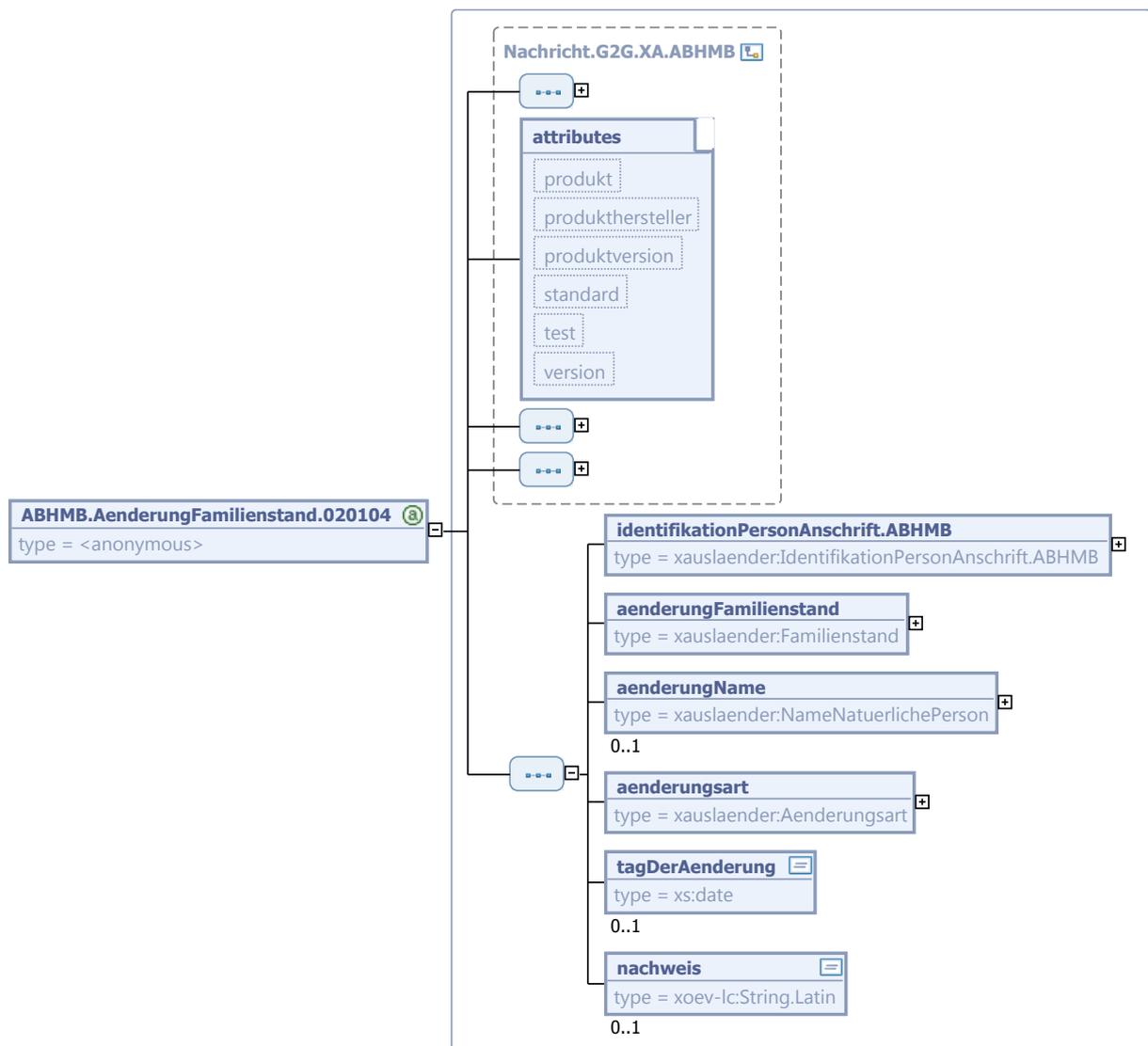
Kindelemente von ABHMB.AbweichendeHwAw.020103				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Anschrift der neuen Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung übermittelt.				
identifikationPersonAnschrift. ABHMB	IdentifikationPersonAnschrift. ABHMB	1	6.5.2.3.3	140
aenderungsart	Aenderungsart	1	3.7	71

### 6.5.2.7 Änderung des Familienstandes

Nachricht: **ABHMB.AenderungFamilienstand.020104**

Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.

**Abbildung 6.11. ABHMB.AenderungFamilienstand.020104**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

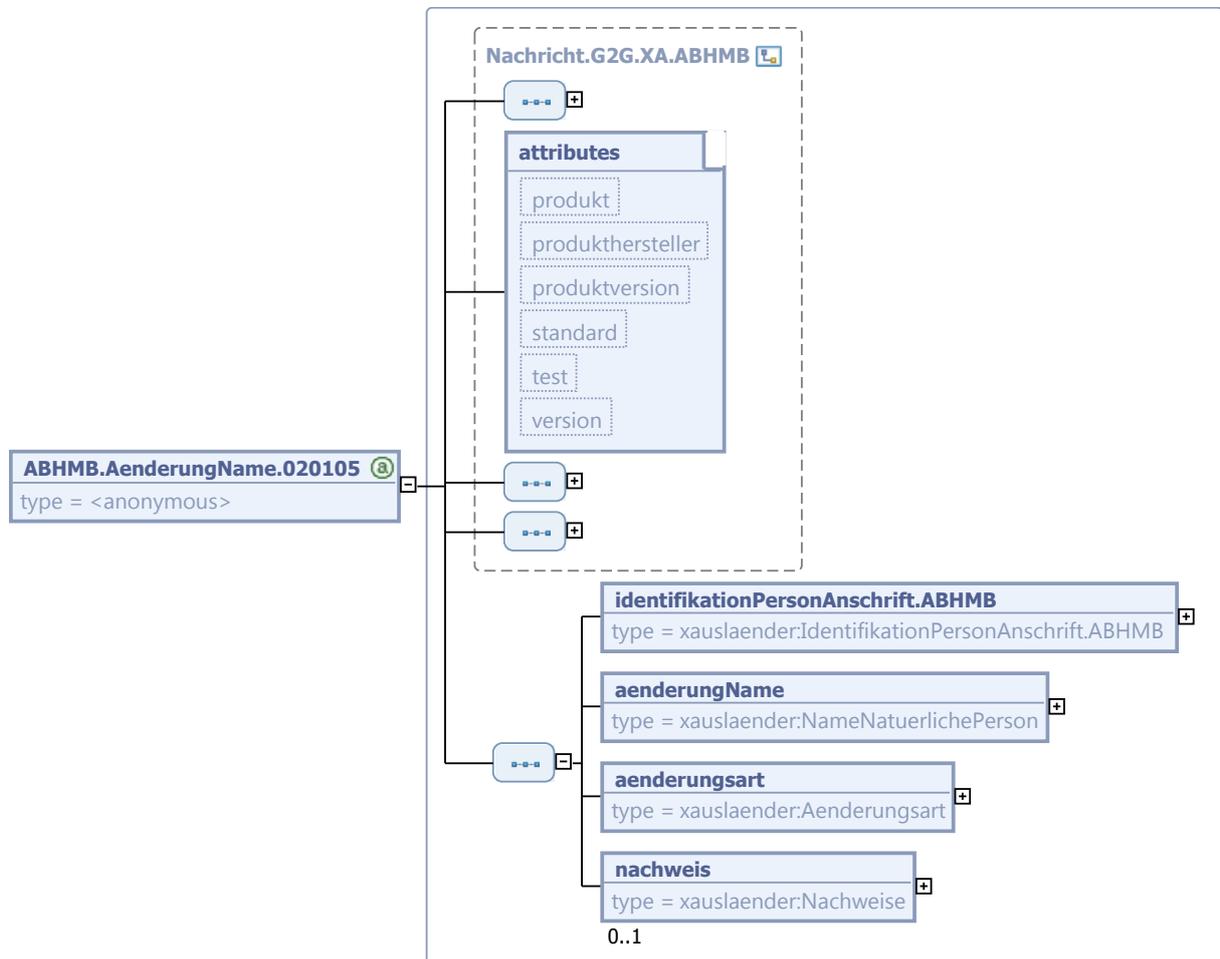
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungFamilienstand.020104</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	<a href="#">6.5.2.3.3</a>	140
<code>aenderungFamilienstand</code>	<code>Familienstand</code>	1	<a href="#">2.2.5</a>	17
Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.				
<code>aenderungName</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..1	<a href="#">2.3.1</a>	20
Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Namens übermittelt.				
<code>aenderungsart</code>	<code>Aenderungsart</code>	1	<a href="#">3.7</a>	71
<code>tagDerAenderung</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Sofern Informationen über das Ereignisdatum vorliegen sind diese mitzuteilen.				
<code>nachweis</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Sofern Angaben vorliegen die die Änderung belegen, wie z. B. ausländische Personenstandsurkunden usw., können sie mit diesem Element übermittelt werden.				

#### 6.5.2.8 Änderung des Namens

Nachricht: `ABHMB.AenderungName.020105`

Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.

Abbildung 6.12. ABHMB.AenderungName.020105



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

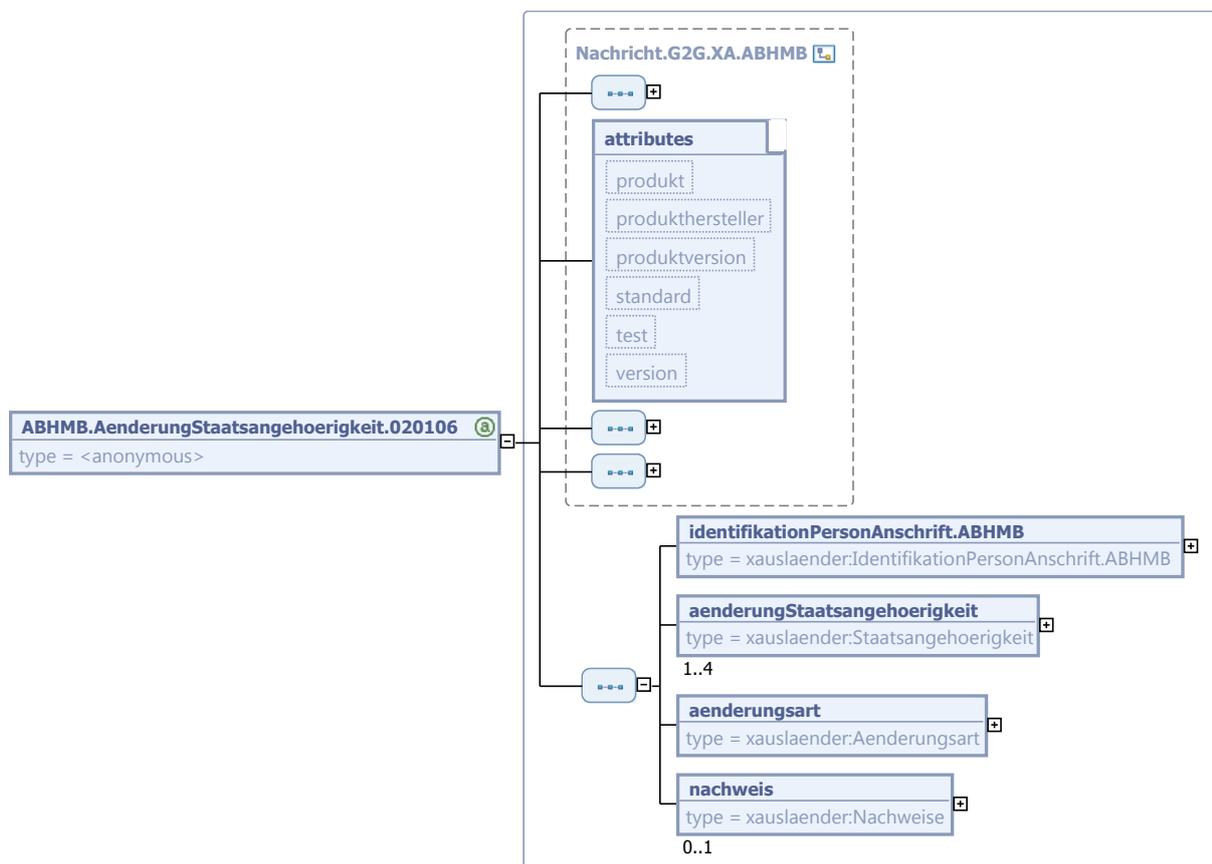
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungName.020105</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</b>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	6.5.2.3.3	140
<b>aenderungName</b>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	1	2.3.1	20
Mit diesem Element kann die Änderung eines Namens übermittelt werden.				
<b>aenderungsort</b>	<code>Aenderungsort</code>	1	3.7	71
<b>nachweis</b>	<code>Nachweise</code>	0..1	6.6.3.1.11	164

### 6.5.2.9 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: `ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.

**Abbildung 6.13. ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

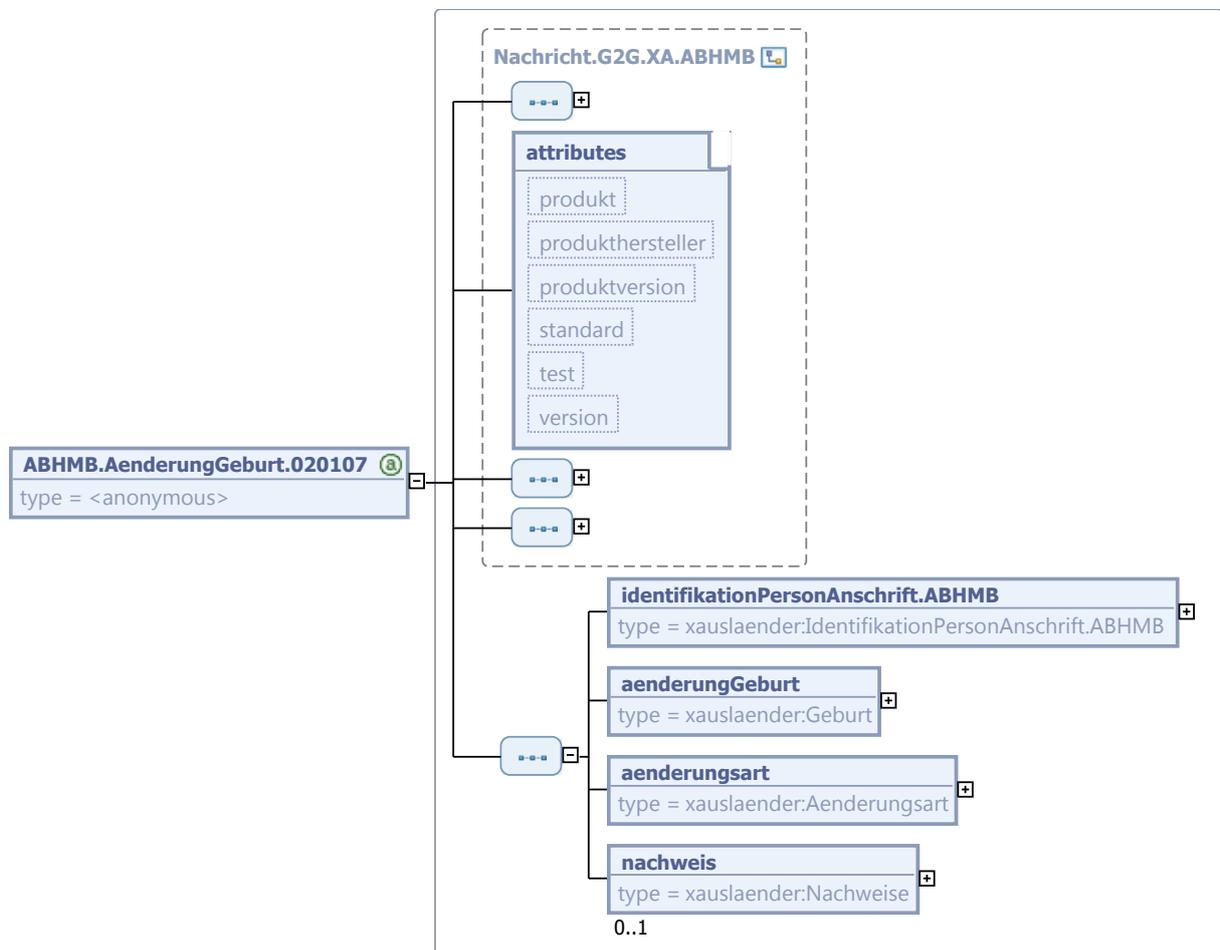
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</b>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	<a href="#">6.5.2.3.3</a>	<a href="#">140</a>
<b>aenderungStaatsangehoerigkeit</b>	<code>Staatsangehoerigkeit</code>	1..4	<a href="#">2.5.2</a>	<a href="#">26</a>
<b>aenderungsort</b>	<code>Aenderungsort</code>	1	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>
<b>nachweis</b>	<code>Nachweise</code>	0..1	<a href="#">6.6.3.1.11</a>	<a href="#">164</a>

### 6.5.2.10 Änderung von Geburtsdaten

Nachricht: `ABHMB.AenderungGeburt.020107`

Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.

Abbildung 6.14. ABHMB.AenderungGeburt.020107



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

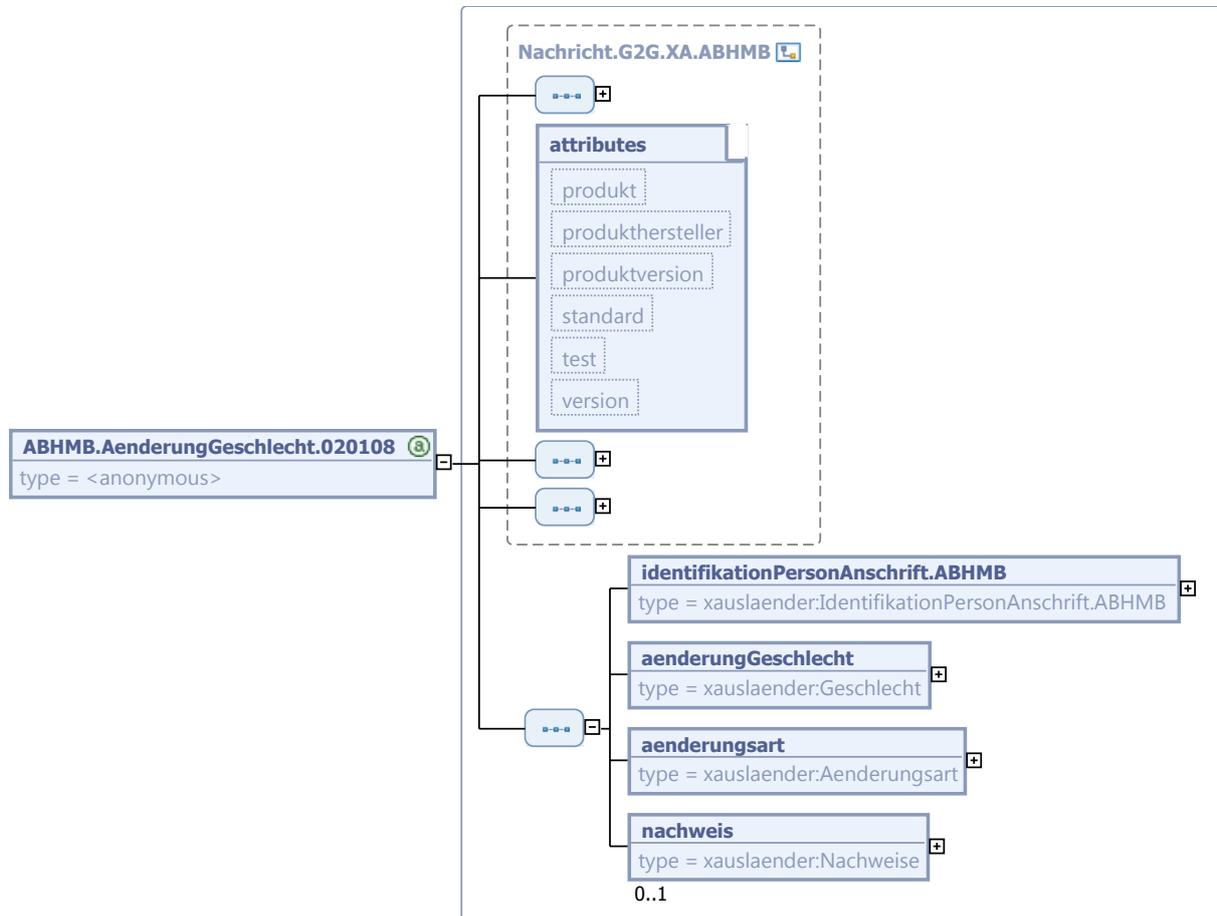
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungGeburt.020107</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</b>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	<a href="#">6.5.2.3.3</a>	140
<b>aenderungGeburt</b>	<code>Geburt</code>	1	<a href="#">2.2.2</a>	14
Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.				
<b>aenderungsort</b>	<code>Aenderungsort</code>	1	<a href="#">3.7</a>	71
<b>nachweis</b>	<code>Nachweise</code>	0..1	<a href="#">6.6.3.1.11</a>	164

### 6.5.2.11 Änderung des Geschlechts

Nachricht: `ABHMB.AenderungGeschlecht.020108`

Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.

Abbildung 6.15. ABHMB.AenderungGeschlecht.020108



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

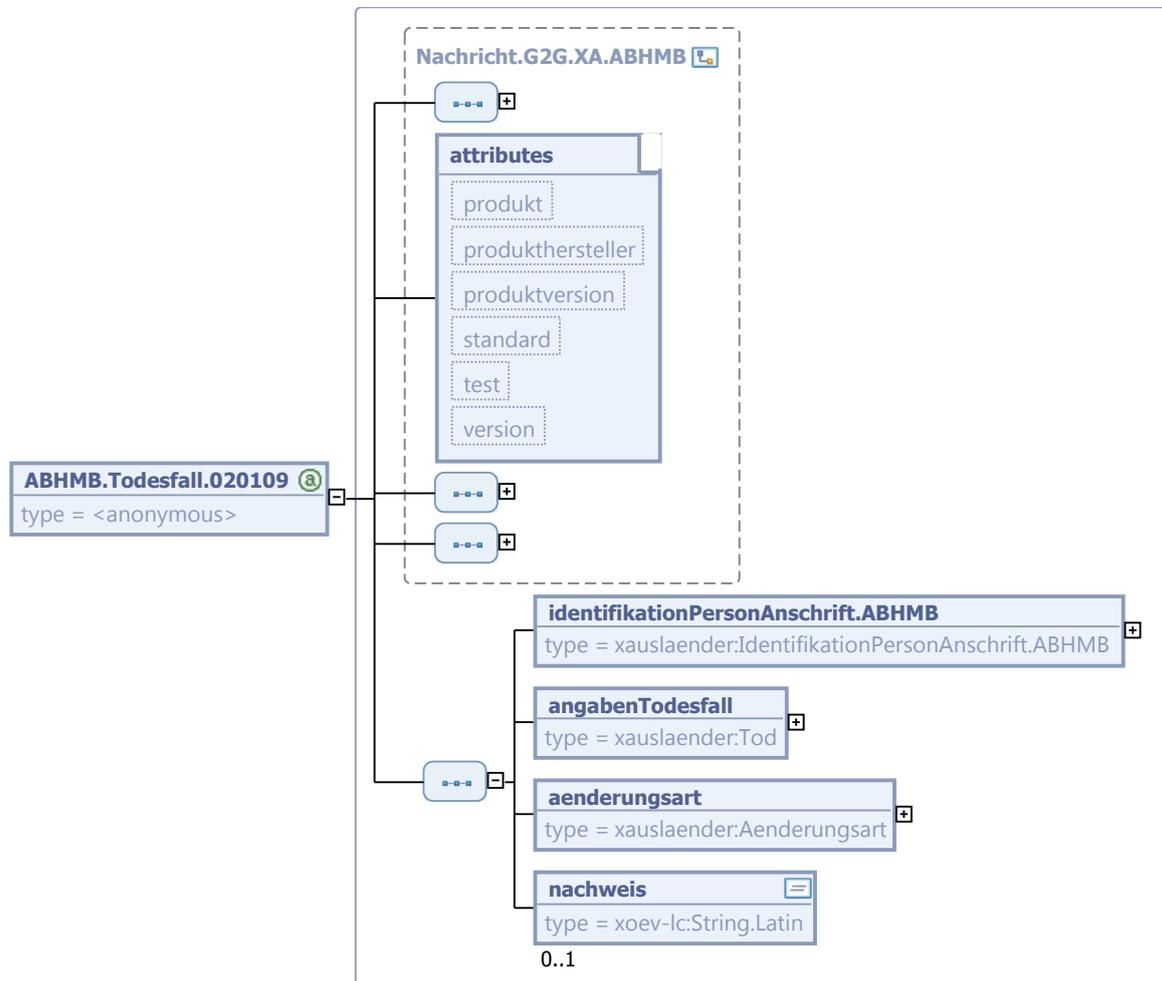
Kindelemente von <code>ABHMB.AenderungGeschlecht.020108</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonAnschritt.ABHMB</b>	<code>IdentifikationPersonAnschritt.ABHMB</code>	1	6.5.2.3.3	140
<b>aenderungGeschlecht</b>	<code>Geschlecht</code>	1	2.2.4	16
<b>aenderungsort</b>	<code>Aenderungsort</code>	1	3.7	71
<b>nachweis</b>	<code>Nachweise</code>	0..1	6.6.3.1.11	164

### 6.5.2.12 Meldung zum Todesfall

Nachricht: `ABHMB.Todesfall.020109`

Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.

Abbildung 6.16. ABHMB.Todesfall.020109



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHMB` (siehe [Abschnitt 6.5.2.3.1 auf Seite 137](#)).

Kindelemente von <code>ABHMB.Todesfall.020109</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPersonAnschrift.ABHMB</b>	<code>IdentifikationPersonAnschrift.ABHMB</code>	1	<a href="#">6.5.2.3.3</a>	<a href="#">140</a>
<b>angabenTodesfall</b>	<code>Tod</code>	1	<a href="#">2.2.3</a>	<a href="#">15</a>
<b>aenderungsart</b>	<code>Aenderungsart</code>	1	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>
<b>nachweis</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	

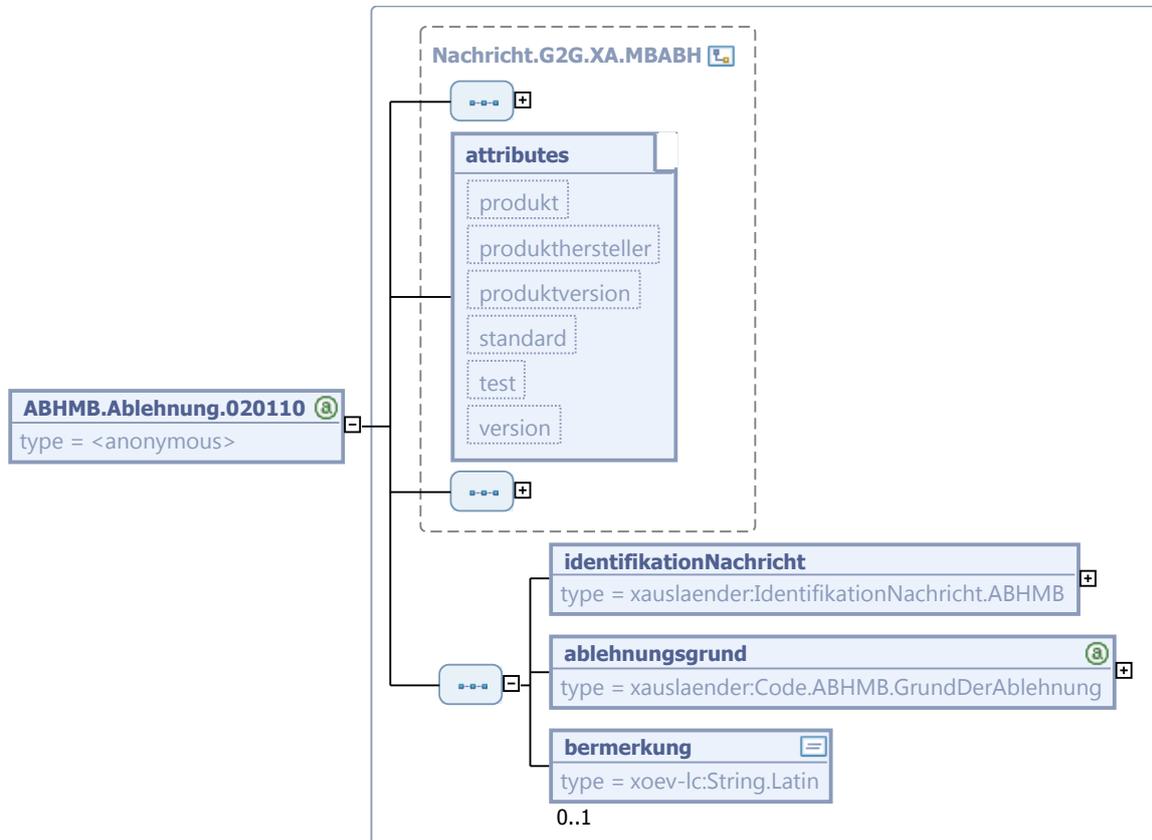
Sofern Angaben vorliegen, die die Änderung belegen, wie z. B. ausländische Sterbeurkunde, können sie mit diesem Element mitgeteilt werden.

### 6.5.2.13 ABHMB.Ablehnung.020110

Nachricht: `ABHMB.Ablehnung.020110`

Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung im Melderegister nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben.

**Abbildung 6.17. ABHMB.Ablehnung.020110**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6](#) auf Seite 70).

Kindelemente von <code>ABHMB.Ablehnung.020110</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationNachricht</code>	<code>IdentifikationNachricht.ABHMB</code>	1	6.5.2.3.4	140
<code>ablehnungsgrund</code>	<code>Code.ABHMB.GrundDerAblehnung</code>	1	F.3	561
Mit diesem Element ist der Grund für die Ablehnung der Änderung im Melderegister anzugeben. Ggf. können zusätzliche Angaben hinsichtlich des Ablehnungsgrundes im Element „Bemerkung“ gemacht werden.				
<code>bermerkung</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Angaben zum Ablehnungsgrund gemacht werden. Umsetzungshinweis: Zum Grund „Sonstiges“ und „Dauerhafte Abweichung“ soll dieses Element gefüllt werden.				

## 6.6 Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt werden die Nachrichten beschrieben, die von Meldebehörden an Ausländerbehörden verschickt werden.

## 6.6.1 Vorbemerkungen

### 6.6.1.1 Nachweis der eingetretenen Veränderung

Sofern in der Meldebehörde Angaben zum Nachweis der eingetretenen Veränderung vorliegen (Referenzdaten wie Datum, Aktenzeichen, Grund, Behörde usw.), sollen diese übermittelt werden.

Damit werden die Voraussetzungen für beschleunigtes und wirtschaftliches Verwaltungshandeln und bürgerfreundliche Verwaltung auf Seiten der Ausländerbehörden geschaffen.

### 6.6.1.2 Staatsangehörigkeiten

Alle Staatsangehörigkeiten gem. § 71 Abs. 2 Nr. 6 AufenthV sind zu Identifikationszwecken von der Meldebehörde bei Nachrichten gem. § 72 Abs. 1 an die Ausländerbehörde zu übermitteln.

## 6.6.2 Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV

Nachfolgend werden zu jedem Anlass die zu sendenden Nachrichten beschrieben, ohne im Einzelnen auf die inhaltliche Gestaltung einzugehen. Zur besseren Verständigung mit den Kollegen des Meldewesens wurden jeweils diejenigen Nachrichten aus dem Entwurf der XMeld-Version 1.4 benannt, die aus heutiger Sicht für die Gestaltung der Nachrichten von Melde- an Ausländerbehörden genutzt werden können. Die Nennung hat vorläufigen Charakter und ist nicht verbindlich, weil die Abdeckung der Informationsbedarfe noch geprüft werden muss.

Auch ist es denkbar, dass sich die beiden betroffenen Standards im Rahmen der konkreten Gestaltung für spezifische Nachrichten entscheiden, die kaum optionale Felder enthalten. Diese erfordern weniger textuelle Erläuterungen und müssen nicht durch aufwändige Beispiele und Testnachrichten konkretisiert werden.

Folgende Anlässe für Nachrichten nach § 72 AufenthV sind vorgegeben:

- Anmeldung
- Abmeldung
- Änderung der Hauptwohnung
- Änderung des Familienstands
- Namensänderung
- Änderung der Staatsangehörigkeit
- Geburt
- Tod
- Auskunftsperre

Aus Sicht des Ausländerwesens ist zusätzlich zu den in § 72 AufenthV explizit vorgesehenen Inhalten die Übermittlung von Änderungen des Geschlechtes erforderlich (siehe [Abschnitt 6.6.2.8 auf Seite 155](#)).

### 6.6.2.1 Anmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 AufenthV

Die Meldebehörde teilt der zuständigen Ausländerbehörde mit, wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung in ihrem Zuständigkeitsbereich genommen hat. Dies ist bei Zuzug aus dem In- oder Ausland der Fall.

Es ist die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 6.6.3.2 auf Seite 165](#)) zu verwenden.

### 6.6.2.2 Abmeldung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 2 AufenthV

Wenn ein Ausländer seine Haupt- oder alleinige Wohnung im Zuständigkeitsbereich einer Meldebehörde aufgegeben hat, teilt die Meldebehörde dies und den Grund der Abmeldung (z.B. Wegzug in eine andere Gemeinde, ins Ausland, nach unbekannt) der zuständigen Ausländerbehörde mit.

Es ist die Nachricht MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 6.6.3.3 auf Seite 166](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.3 Hauptwohnung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 3 AufenthV

In diesem Zusammenhang lösen folgende Sachverhalte eine Nachricht aus:

#### **HW wird NW oder NW wird HW, beide in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen der Meldebehörden**

Im Meldewesen handelt es sich hierbei um einen Statuswechsel. Da im Ausländerwesen die Nebenwohnung nicht übermittelt wird, wird dies durch die Nachrichten MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 6.6.3.2 auf Seite 165](#)) und MBABH.Abmeldung.030102 ([Abschnitt 6.6.3.3 auf Seite 166](#)) mitgeteilt.

#### **HW wird NW oder NW wird HW, beide innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer MB**

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Statustausch von HW und NW in einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 166](#)) zu verwenden.

#### **Eine neue HW/AW im Zuständigkeitsbereich der gleichen MB wird genommen**

Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue HW (Umzug innerhalb einer Gemeinde).

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 166](#)) zu verwenden.

#### **Änderung des regionalen Bezugssystems (Adressumbenennung)**

Ein oder mehrere Bestandteile der Anschrift der Hauptwohnung ändern sich durch externe Einflüsse (neue Postleitzahlen, neuer Gemeindegemeinschaft, Straßenumbenennungen, Änderung der Hausnummer etc.). Die Meldebehörde unterrichtet die zuständige Ausländerbehörde über die neue Adresse der HW.

Es ist die Nachricht MBABH.Hauptwohnung.030103 ([Abschnitt 6.6.3.4 auf Seite 166](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.4 Familienstand

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 4 AufenthV

Die o. g. Rechtsgrundlage sieht Benachrichtigungen im Falle von Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, Scheidung, Nichtigerklärung oder Aufhebung der Ehe oder Lebenspartnerschaft vor.

Es ist die Nachricht MBABH.Familienstand.030104 ([Abschnitt 6.6.3.5 auf Seite 168](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.5 Namensänderung

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 5 AufenthV

Es werden alle Änderungen und Korrekturen von Namen übermittelt. Dabei werden lediglich Korrektur und Änderung als Anlass unterschieden, eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.

Es ist die Nachricht MBABH.Name.030105 ([Abschnitt 6.6.3.6 auf Seite 169](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.6 Staatsangehörigkeit

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 6 AufenthV

Die Meldebehörde übermittelt Berichtigungen und Änderungen des staatsangehörigkeitsrechtlichen Verhältnisses, soweit sie nicht durch Übermittlungen der Staatsangehörigkeitsbehörde nach § 73 AufenthV abgedeckt sind.

Es ist die Nachricht MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106 ([Abschnitt 6.6.3.7 auf Seite 170](#)) zu verwenden.

Sofern ein Deutscher die deutsche Staatsangehörigkeit aufgibt oder in sonstiger Weise verliert sind Angaben nach § 72 Abs. 2 Nr. 1 AufenthV zu übermitteln.

In diesem Kontext ist die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 ([Abschnitt 6.6.3.2 auf Seite 165](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.7 Geburt

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 7 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Geburt.030107 ([Abschnitt 6.6.3.8 auf Seite 171](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.8 Geschlecht

Gem. § 72 Abs. 2 Nr. 11 AufenthV

Anwendungsfälle sind:

- Das zuvor ungeklärte Geschlecht eines Ausländers wurde bestimmt und im Melderegister dokumentiert.
- In Folge einer Geschlechtsumwandlung ist ein anderes Geschlecht für den Ausländer im Melderegister eingetragen worden.
- Ein Fehler bei der Eintragung des Geschlechtes ist korrigiert worden.

Es ist die Nachricht MBABH.Geschlecht.030108 ([Abschnitt 6.6.3.9 auf Seite 172](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.9 Tod

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 8 AufenthV

Es ist die Nachricht MBABH.Tod.030109 ([Abschnitt 6.6.3.10 auf Seite 172](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.10 Tod des Ehegatten oder Lebenspartners

Gem. § 72 Abs. 1 Nr. 9 AufenthV

Die o. g. Rechtsgrundlage sieht Benachrichtigungen im Falle des Todes des Ehegatten oder Lebenspartners vor.

Es ist die Nachricht MBABH.Familienstand.030104 ([Abschnitt 6.6.3.5 auf Seite 168](#)) zu verwenden.

#### 6.6.2.11 Auskunftssperre

Grundlagen der Übermittlung einer Auskunftssperre von der Meldebehörde an die Ausländerbehörde sind § 72 Abs. 1 Nr. 10 und § 72 Abs. 2 Nr. 10 AufenthV.

Die Mitteilung einer Auskunftssperre erfolgt immer unter Angabe der rechtlichen Grundlage und ggf. eines Gültigkeitsdatums. Der Ablauf eines Gültigkeitsdatums stellt keinen Anlass dar, dieses Datum automatisiert aus dem Fachverfahren der Ausländerbehörde zu löschen. Für eine Änderung (Löschung oder Verlängerung) bedarf es immer einer Nachricht aus der zuständigen Meldebehörde.

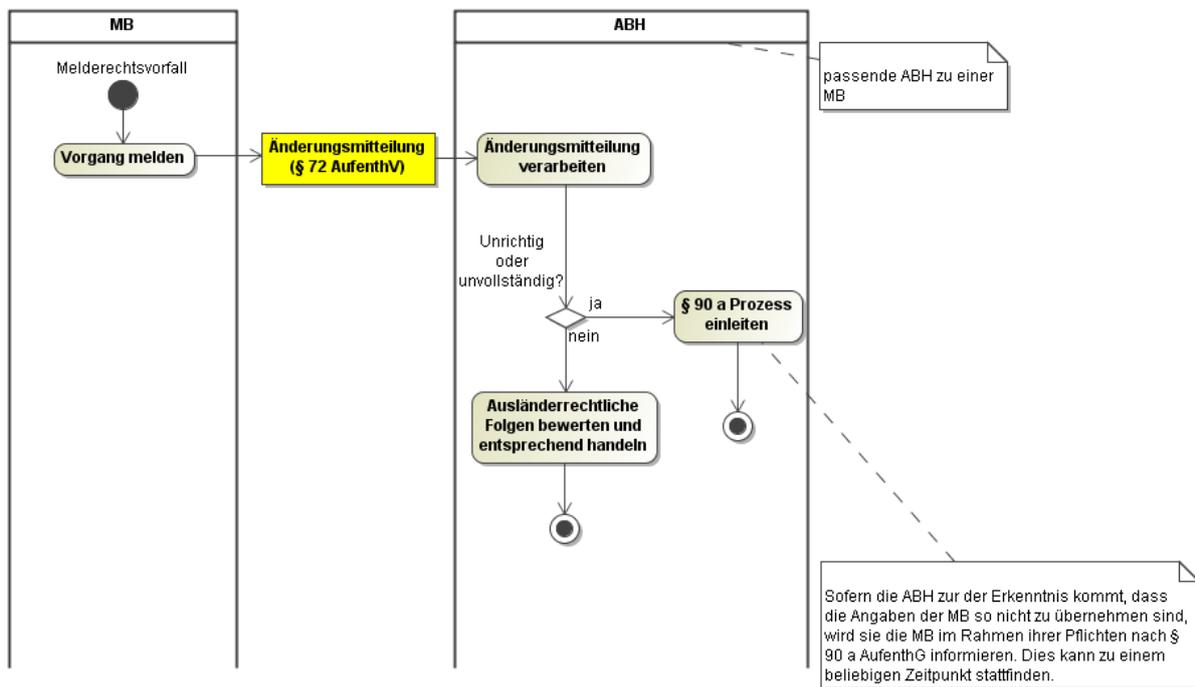
Die Auskunftssperren werden mit folgenden Nachrichten verarbeitet:

- im Rahmen der Mitteilung von Vorabinformationen mit der Nachricht [Nachricht 010205](#)
- sowie bei Einrichtung bzw. Aufhebung mit der Nachricht [Nachricht 030112](#)

### 6.6.3 Nachrichtenaustausch von Meldebehörde an Ausländerbehörde

In diesem Abschnitt werden der Prozess und die Nachrichten zur Kommunikation zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde beschrieben. Grundlage für den nachfolgend beschriebenen Nachrichtenaustausch ist § 72 AufenthV.

**Abbildung 6.18. Nachricht von einer Meldebehörde an eine Ausländerbehörde**



Das oben dargestellte *Aktivitätsdiagramm* zeigt die Interaktion zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde im Falle eines Nachrichtenaustausches gemäß § 72 AufenthV.

Sobald sich ein melderechtlich relevanter Sachverhalt ereignet und die Meldebehörde davon Kenntnis erlangt, ändert bzw. berichtigt diese zunächst das Melderegister.

Handelt es hierbei um einen Vorgang des § 72 AufenthV unterrichtet die Meldebehörde außerdem die in deren Bereich zuständige Ausländerbehörde. Die zu übermittelnden Informationen an die Ausländerbehörde sind in § 72 AufenthV abschließend genannt.

Nach Eingang der Informationen legt die zuständige Ausländerbehörde einen Datensatz an oder ermittelt - sofern im Bestand bereits vorhanden - den entsprechenden Datensatz zum Zwecke der Datenpflege. Die geänderten Daten werden im Regelfall übernommen und der Datensatz in der Ausländerbehörde angepasst und ggf. das AZR aktualisiert.

Anschließend wird in der Ausländerbehörde geprüft bzw. bewertet, ob sich aufgrund der gemeldeten Informationen ausländerrechtliche Folgen für den betroffenen Ausländer ergeben. Ist dies der Fall, schließen sich in der Ausländerbehörde entsprechende ausländerrechtliche Aktivitäten bzw. Entscheidungen an. Für den Fall, dass die Informationen nach § 72 AufenthV nicht in den Datenbestand der Ausländerbehörde übernommen werden, sendet die Ausländerbehörde eine Nachricht gemäß § 90 a AufenthG an die Meldebehörde. Anschließend erfolgt eine Klärung des Einzelfalles in geeigneter Weise.

### 6.6.3.1 Datentypen

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde relevant sind.

#### 6.6.3.1.1 Struktur zur Identifikation einer Person

Typ: **IdentifikationPerson.MBABH**

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

**Abbildung 6.19. IdentifikationPerson.MBABH**



Kindelemente von IdentifikationPerson.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>vorname</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird der aktuelle Vorname eines Ausländers übermittelt.				
Sofern es sich nicht um einen Vornamen aus einer deutschen Personenstandsurkunde handelt, ist der Vorname laut Pass maßgebend oder ein Vorname nach eigenen Angaben, sofern keine geeigneten Nachweisdokumente vorgelegt wurden.				

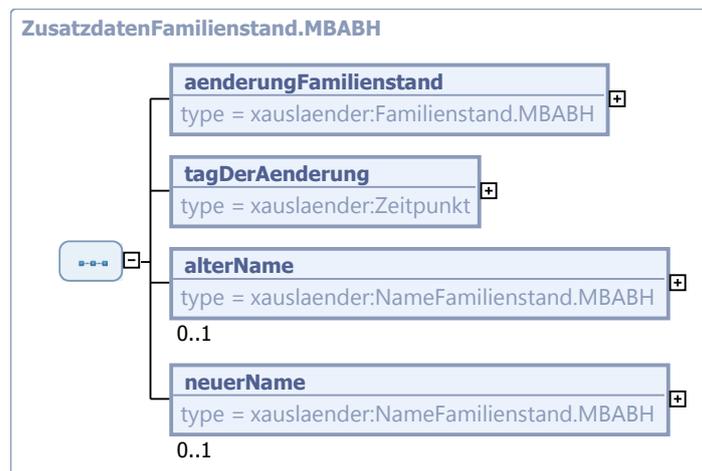
Kindelemente von IdentifikationPerson.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familiennamePeriode1	AllgemeinerName	1	H.2	
Mit diesem Element wird der aktuelle Familienname eines Ausländers übermittelt. Dabei kann es sich um einen Namen nach Pass oder anderen geeigneten Nachweisdokumenten, einen Namen nach deutschem Recht oder einen Namen nach eigenen Angaben, sofern keine geeigneten Nachweisdokumente vorlagen, handeln.				
familiennamePeriode2	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Sofern in Periode 2 ein Familienname gespeichert ist, wird dieser mit diesem Element übermittelt.				
geburt	Geburt	1	2.2.2	14
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	2.5.2	26
anschriftHwaw	Meldeanschrift	1	H.2	
Mit diesem Element wird die HW oder AW des Ausländers übermittelt.				
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.4	16
ordnungsmerkmalMB	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Ordnungsmerkmal der Meldebehörde (§ 4 BMG) übermittelt. Das Ordnungsmerkmal darf nicht als alleiniges Identifikationsmerkmal herangezogen werden.				

#### 6.6.3.1.2 Zusatzangaben bei Änderung des Familienstandes

Typ: **ZusatzdatenFamilienstand.MBABH**

Mit diesem Element werden die bei einer Meldung zur Änderung des Familienstandes gem. § 72 Abs. 2 Nr. 4 und 4a geforderten Angaben übermittelt.

#### Abbildung 6.20. ZusatzdatenFamilienstand.MBABH



Kindelemente von ZusatzdatenFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungFamilienstand	Familienstand.MBABH	1	6.6.3.1.3	159
Mit diesem Element wird der neue Familienstand mitgeteilt.				
tagDerAenderung	Zeitpunkt	1	2.4.2	24

Kindelemente von ZusatzdatenFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element bezeichnet den Tag der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft, den Tag der Beendigung der Ehe oder Lebenspartnerschaft bzw. den Tag des Ablebens des Ehe- oder Lebenspartners.				
<b>alterName</b>	NameFamilienstand.MBABH	0..1	6.6.3.1.4	159
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor Änderung des Familienstandes.				
<b>neuerName</b>	NameFamilienstand.MBABH	0..1	6.6.3.1.4	159
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach Änderung des Familienstandes.				

### 6.6.3.1.3 Familienstand im Meldewesen

Typ: **Familienstand.MBABH**

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung des Familienstandes übermittelt.

**Abbildung 6.21. Familienstand.MBABH**



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Familienstand** (siehe [Abschnitt 2.2.5 auf Seite 17](#)).

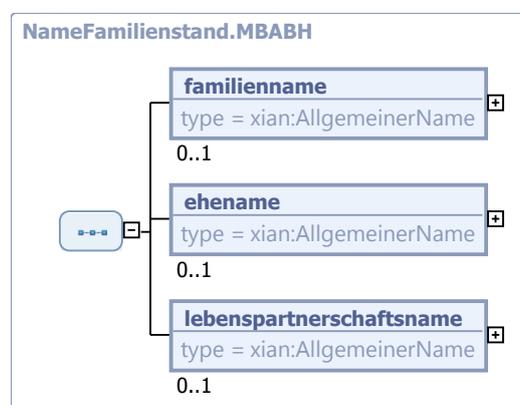
Kindelement von Familienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienstand</b>	Code.Familienstand	1	F.79	578
Dieses Element enthält die Meldung zum Familienstand im Meldewesen.				

### 6.6.3.1.4 Name bei Familienstandsänderung

Typ: **NameFamilienstand.MBABH**

Mit diesem Element werden Angaben zur Änderung von Familien-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamen in Zusammenhang mit der Änderung des Familienstandes übermittelt.

**Abbildung 6.22. NameFamilienstand.MBABH**



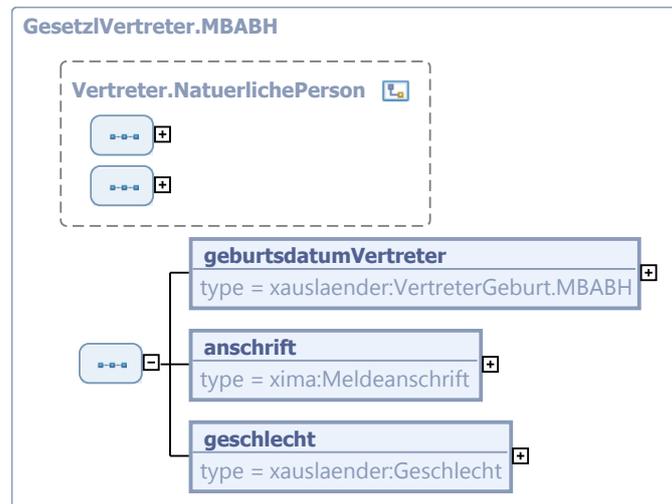
Kindelemente von NameFamilienstand.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
eheiname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	

#### 6.6.3.1.5 GesetzlVertreter.MBABH

Typ: **GesetzlVertreter.MBABH**

Mit diesem Element werden Informationen zu einem gesetzlichen Vertreter übermittelt. Der gesetzliche Vertreter ist beispielsweise ein Elternteil für das minderjährige Kind oder ein Vormund, wenn den Eltern die elterliche Sorge nicht zusteht.

**Abbildung 6.23. GesetzlVertreter.MBABH**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Vertreter.NatuerlichePerson** (siehe [Abschnitt 2.6.2 auf Seite 28](#)).

Kindelemente von GesetzlVertreter.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatumVertreter	VertreterGeburt.MBABH	1	<a href="#">6.6.3.1.6</a>	160
anschrift	Meldeanschrift	1	<a href="#">H.2</a>	
geschlecht	Geschlecht	1	<a href="#">2.2.4</a>	16
Es ist das Geschlecht zu übermitteln.				

#### 6.6.3.1.6 Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters

Typ: **VertreterGeburt.MBABH**

Mit diesem Element wird das Geburtsdatum eines gesetzlichen Vertreters übermittelt.

Abbildung 6.24. VertreterGeburt.MBABH



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Geburt` (siehe [Abschnitt 2.2.2 auf Seite 14](#)).

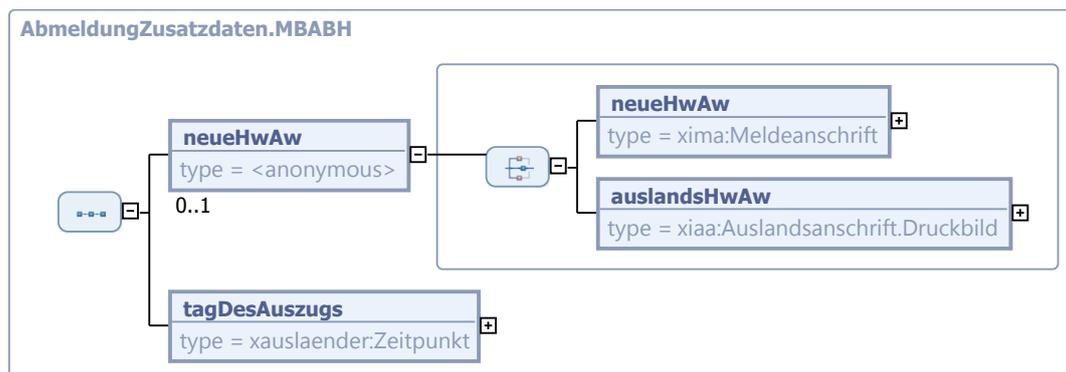
Kindelement von <code>VertreterGeburt.MBABH</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>tagDerGeburt</code>	<code>Zeitpunkt</code>	1	2.4.2	24

#### 6.6.3.1.7 Zusatzdaten für die Abmeldung

Typ: `AbmeldungZusatzdaten.MBABH`

Mit diesem Element werden die bei einer Abmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten übermittelt.

Abbildung 6.25. AbmeldungZusatzdaten.MBABH



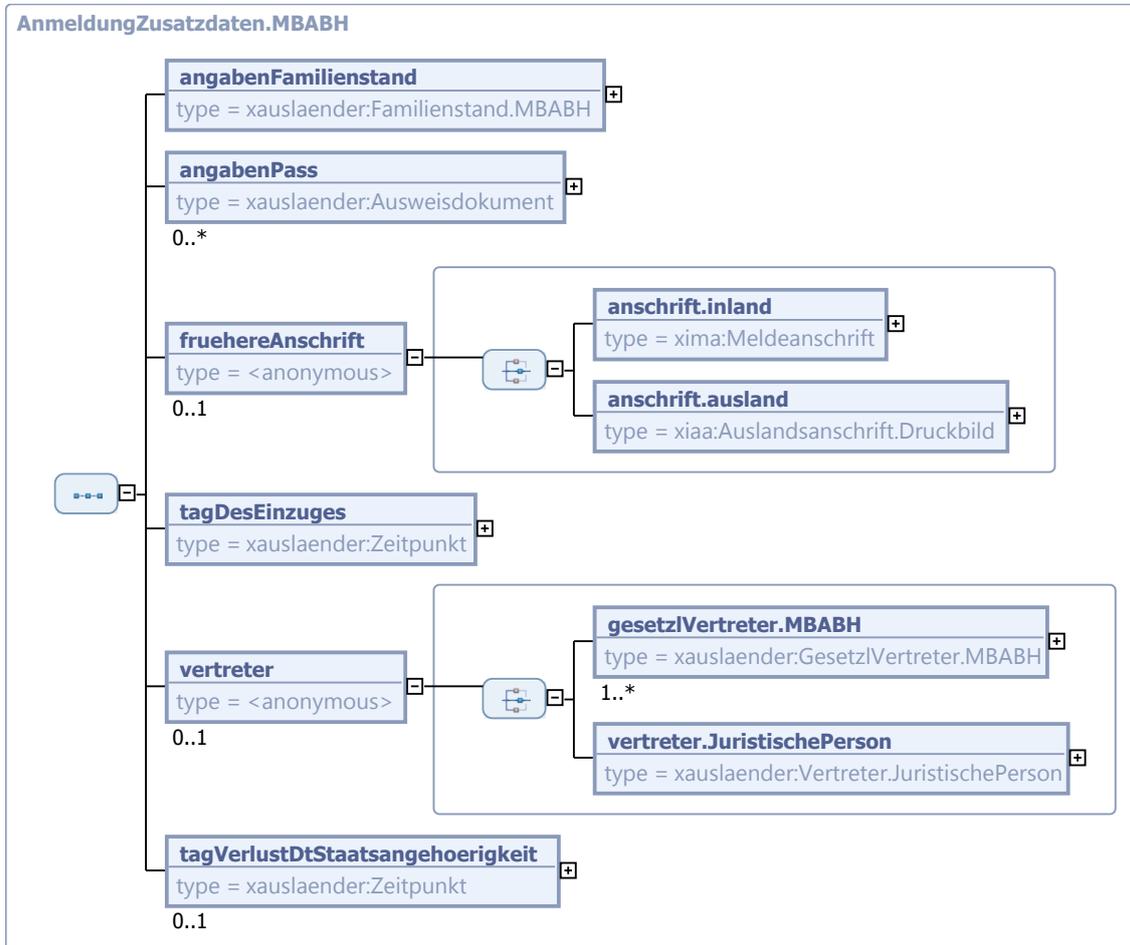
Kindelemente von <code>AbmeldungZusatzdaten.MBABH</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>neueHwAw</code>		0..1		
Mit diesem Element kann die neue Haupt- oder alleinige Wohnung mitgeteilt werden.				
<code>neueHwAw</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
<code>auslandsHwAw</code>	<code>Auslandsanschrift.Druckbild</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird die neue Anschrift des Ausländers im Ausland angegeben. Die Anschrift ist soweit bekannt anzugeben.				
<code>tagDesAuszugs</code>	<code>Zeitpunkt</code>	1	2.4.2	24
Mit diesem Element wird der Tag des Auszugs aus der bisherigen HW/AW gemeldet.				

#### 6.6.3.1.8 Zusatzdaten für die Anmeldung

Typ: `AnmeldungZusatzdaten.MBABH`

Mit diesem Element werden die bei der Anmeldung gemäß § 72 AufenthV geforderten zusätzlichen Daten mitgeteilt.

**Abbildung 6.26. AnmeldungZusatzdaten.MBABH**



Kindelemente von AnmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>angabenFamilienstand</b>	<b>Familienstand.MBABH</b>	<b>1</b>	<b>6.6.3.1.3</b>	<b>159</b>
Mit diesem Element werden die Angaben zum Familienstand übermittelt.				
<b>angabenPass</b>	<b>Ausweisdokument</b>	<b>0..n</b>	<b>2.2.7</b>	<b>18</b>
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Pass oder Passersatzpapier oder Ausweisdokument übermittelt.				
<b>fruehereAnschrift</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden Angaben zu einer früheren Anschrift übermittelt.				
<b>anschrift.inland</b>	<b>Meldeanschrift</b>	<b>1</b>	<b>H.2</b>	
Mit diesem Element wird die Inlandsanschrift des Ausländers übermittelt.				
<b>anschrift.ausland</b>	<b>Auslandsanschrift.Druckbild</b>	<b>1</b>	<b>H.2</b>	
Mit diesem Element wird die Auslandsanschrift des Ausländers übermittelt.				
<b>tagDesEinzuges</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>1</b>	<b>2.4.2</b>	<b>24</b>

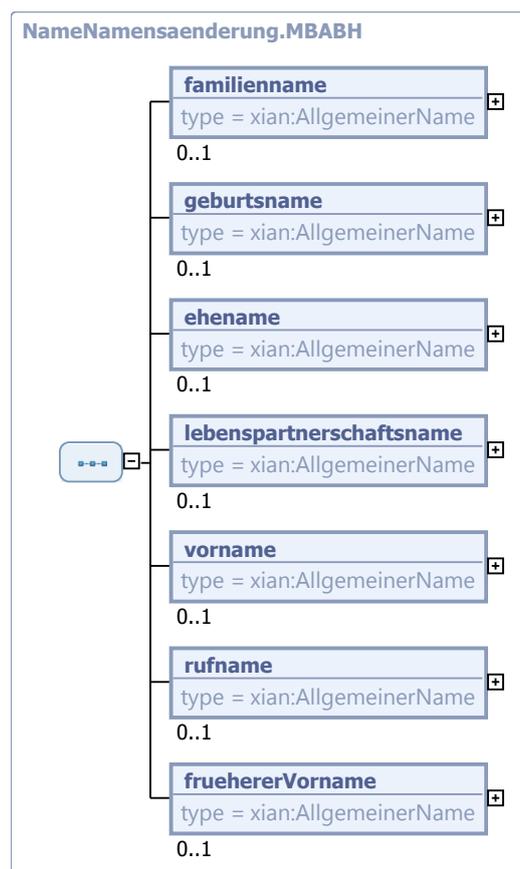
Kindelemente von AnmeldungZusatzdaten.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die HAWW übermittelt.				
vertreter		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.				
gesetzlVertreter.MBABH	GesetzlVertreter.MBABH	1..n	6.6.3.1.5	160
vertreter.JuristischePerson	Vertreter.JuristischePerson	1	2.6.3	29
tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit	Zeitpunkt	0..1	2.4.2	24
Sofern der Grund der Anmeldung die Aufgabe oder ein sonstiger Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist, wird das Ereignisdatum der Änderung in diesem Element übermittelt.				

#### 6.6.3.1.9 Alte und neue Namensangaben bei einer Namensänderung

Typ: **NameNamensaenderung.MBABH**

Dieses Element enthält Angaben zu Namen aufgrund einer Namensänderung.

**Abbildung 6.27. NameNamensaenderung.MBABH**



Kindelemente von NameNamensaenderung.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	H.2	

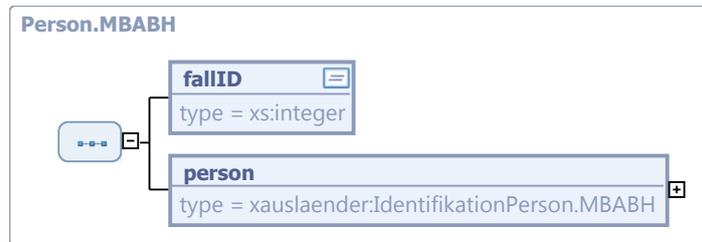
Kindelemente von NameNamensaenderung.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
ehename	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
lebenspartnerschaftsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
vorname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
rufname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
fruehererVorname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	

6.6.3.1.10 Datensatz einer Person

Typ: **Person.MBABH**

Mit diesem Element wird genau ein Datensatz übermittelt.

**Abbildung 6.28. Person.MBABH**



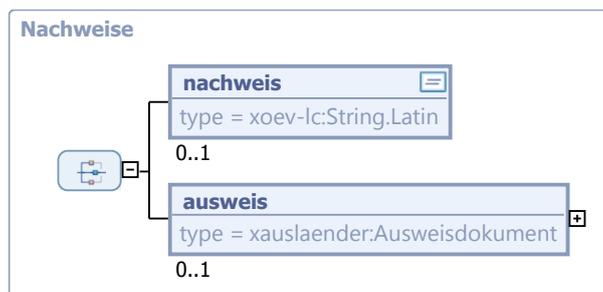
Kindelemente von Person.MBABH				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fallID	xs:integer	1		
Die fallID dient der Identifizierung eines Datensatzes um diesen im Problemfall referenzieren zu können.				
person	IdentifikationPerson.MBABH	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	<a href="#">157</a>

6.6.3.1.11 Nachweise

Typ: **Nachweise**

Mit diesem Element können die Angaben zu einem vorhandenen Ausweisdokument übermittelt werden, das die Grundlage der Änderungen darstellt. Alternativ können dies auch Angaben zu anderen Änderungsgrundlagen wie z. B. ausländischen Urkunden sein.

**Abbildung 6.29. Nachweise**



Kindelemente von Nachricht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachweis	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Sofern Angaben vorliegen, die die Änderung belegen, können sie mit diesem Element mitgeteilt werden.				
ausweis	Ausweisdokument	0..1	<a href="#">2.2.7</a>	18

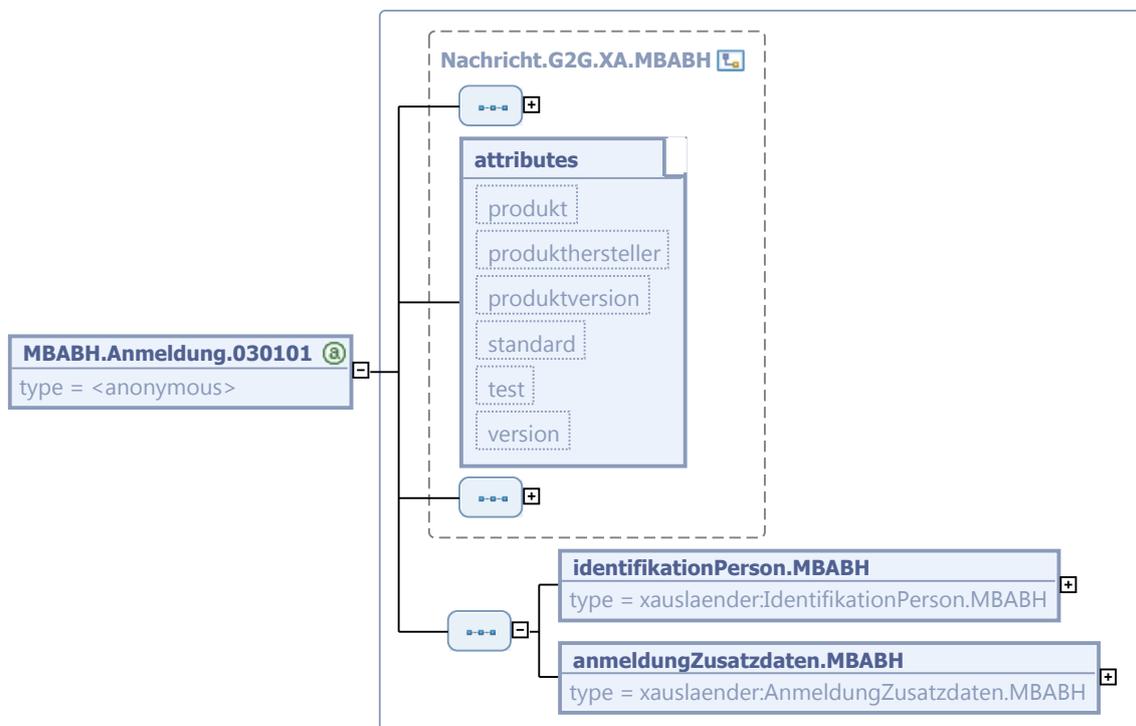
### 6.6.3.2 Anmeldung

Nachricht: **MBABH.Anmeldung.030101**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit.

Die Nachricht wird auch als Wiederanmeldung verwendet, wenn ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verliert und wieder eine ausländische Staatsangehörigkeit erhält.

**Abbildung 6.30. MBABH.Anmeldung.030101**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

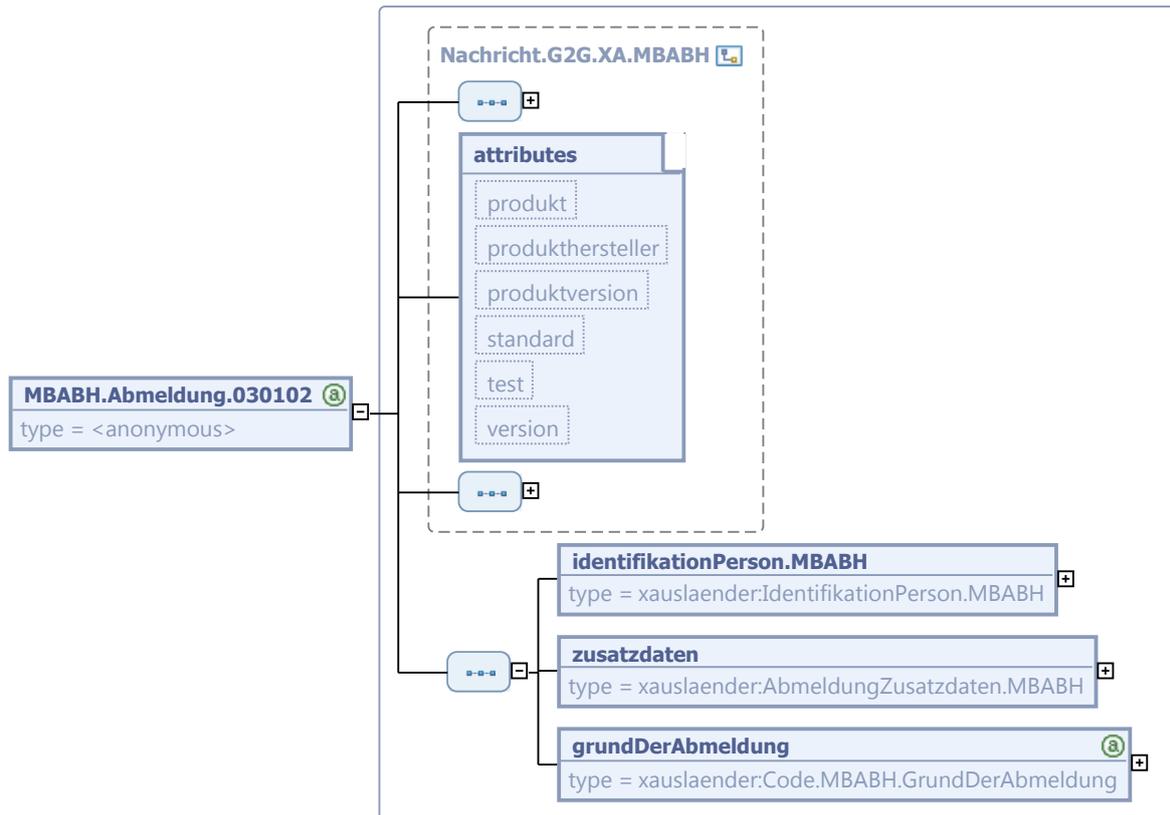
Kindelemente von MBABH.Anmeldung.030101				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikationPerson.MBABH	IdentifikationPerson.MBABH	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift), auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
anmeldungZusatzdaten.MBABH	AnmeldungZusatzdaten.MBABH	1	<a href="#">6.6.3.1.8</a>	161

## 6.6.3.3 Abmeldung

Nachricht: **MBABH.Abmeldung.030102**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.

**Abbildung 6.31. MBABH.Abmeldung.030102**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

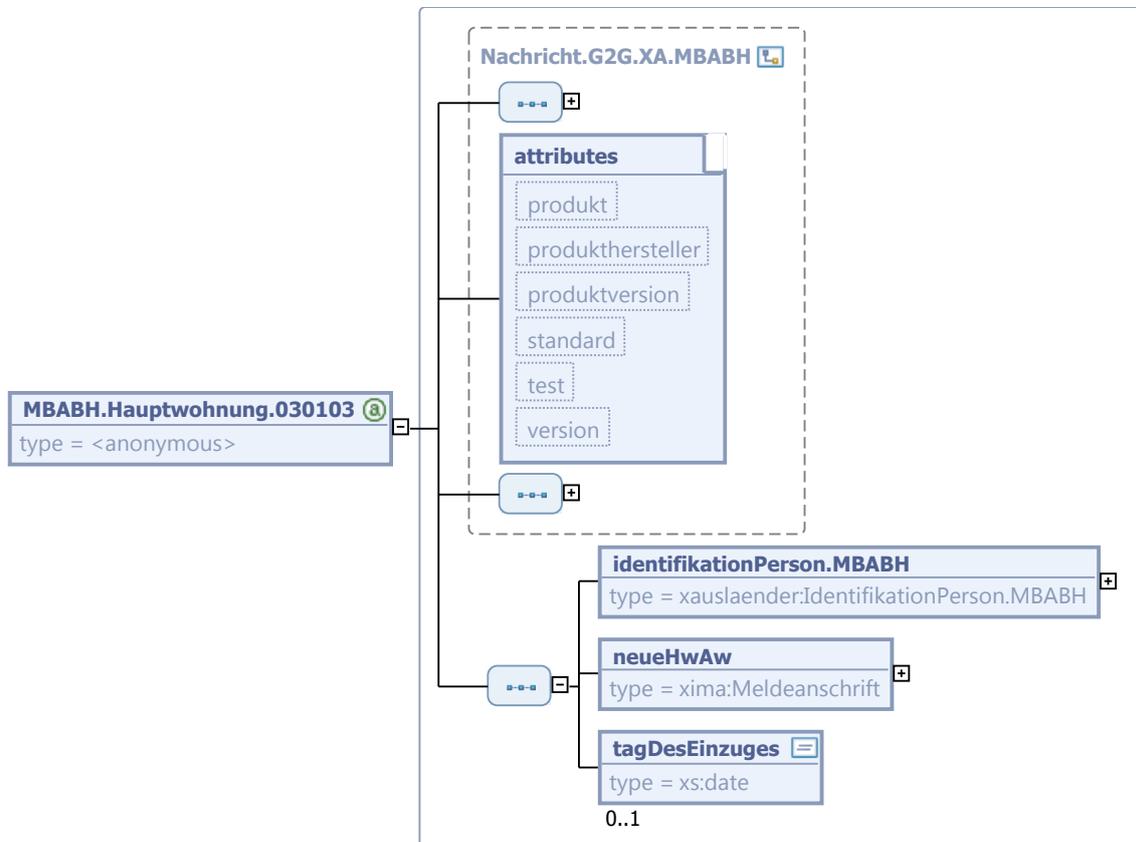
Kindelemente von <b>MBABH.Abmeldung.030102</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
<b>zusatzdaten</b>	<b>AbmeldungZusatzdaten.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.7</a>	161
<b>grundDerAbmeldung</b>	<b>Code.MBABH.GrundDerAbmeldung</b>	1	<a href="#">F.84</a>	579
Mit dieser Codelist wird der Grund für diese Nachricht mitgeteilt.				

## 6.6.3.4 Änderung der Hauptwohnung

Nachricht: **MBABH.Hauptwohnung.030103**

Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.

Abbildung 6.32. MBABH.Hauptwohnung.030103



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

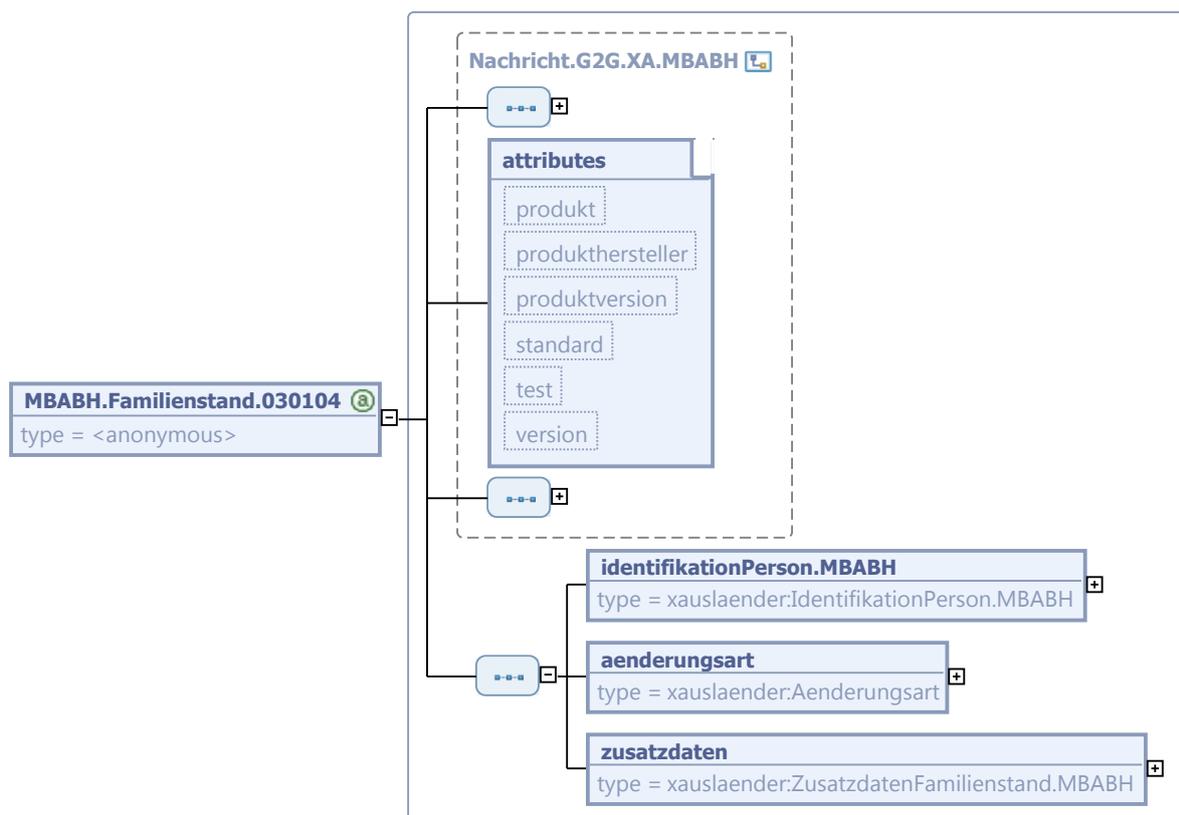
Kindelemente von <code>MBABH.Hauptwohnung.030103</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	6.6.3.1.1	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>neueHwAw</code>	<code>Meldeanschrift</code>	1	H.2	
Mit diesem Element wird die Anschrift einer neuen HW/AW mitgeteilt wie in den Fällen in <a href="#">Abschnitt 6.6.2.3 auf Seite 154</a> beschrieben. Mit der gleichen Nachricht können aber auch geänderte Daten aus Anlass einer Adressumbenennung gemeldet werden.				
<code>tagDesEinzuges</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird der Tag des Einzuges in die neue HWA/W übermitteln.				
Im Fall des Statuswechsels einer Wohnung von NW zu HW/AW oder von HW/AW zu NW ist das Datum des Statuswechsels einzutragen.				

## 6.6.3.5 Änderung des Familienstandes

Nachricht: **MBABH.Familienstand.030104**

Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.

Abbildung 6.33. **MBABH.Familienstand.030104**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

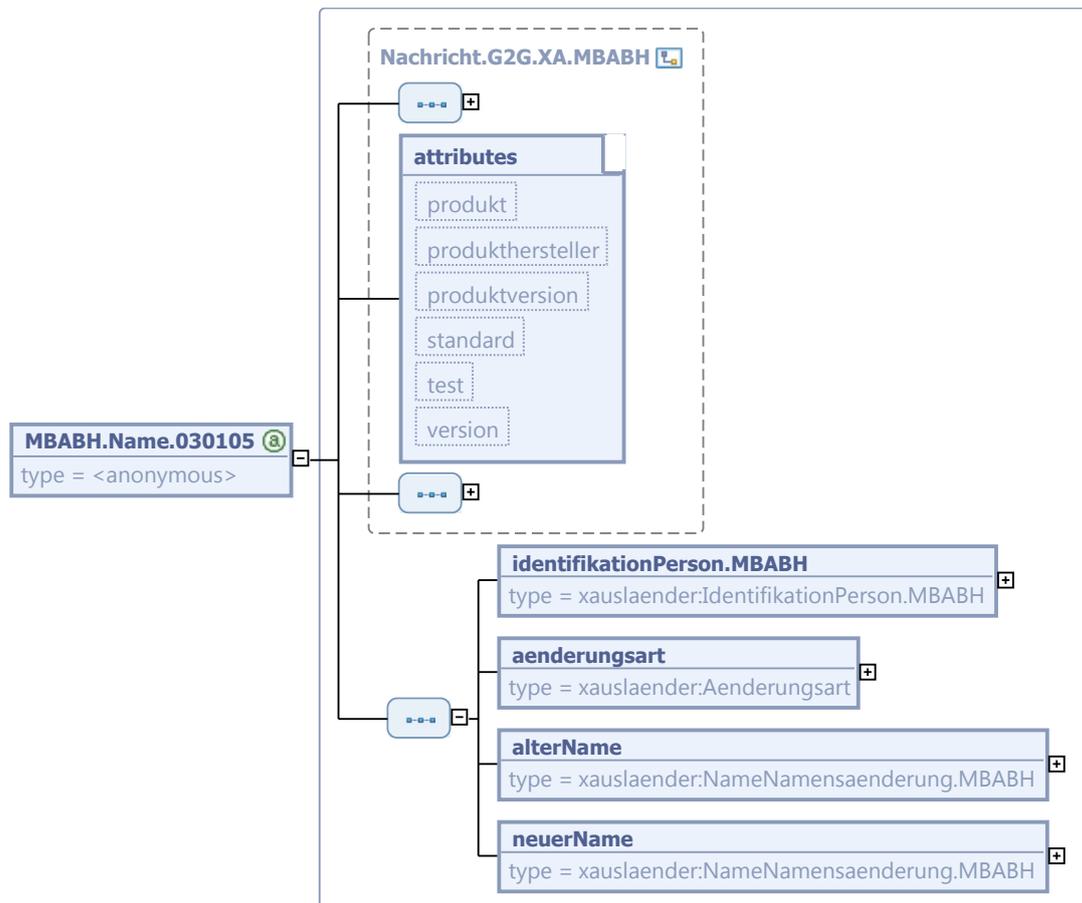
Kindelemente von <b>MBABH.Familienstand.030104</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	1	6.6.3.1.1	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungsart</b>	<b>Aenderungsart</b>	1	3.7	71
<b>zusatzdaten</b>	<b>ZusatzdatenFamilienstand.MBABH</b>	1	6.6.3.1.2	158

## 6.6.3.6 Änderung des Namens

Nachricht: **MBABH.Name.030105**

Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.

**Abbildung 6.34. MBABH.Name.030105**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

Kindelemente von MBABH.Name.030105				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungsart</b>	<b>Aenderungsart</b>	1	<a href="#">3.7</a>	71
<b>alterName</b>	<b>NameNamensaenderung.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.9</a>	163
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen vor seiner Änderung.				
<b>neuerName</b>	<b>NameNamensaenderung.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.9</a>	163

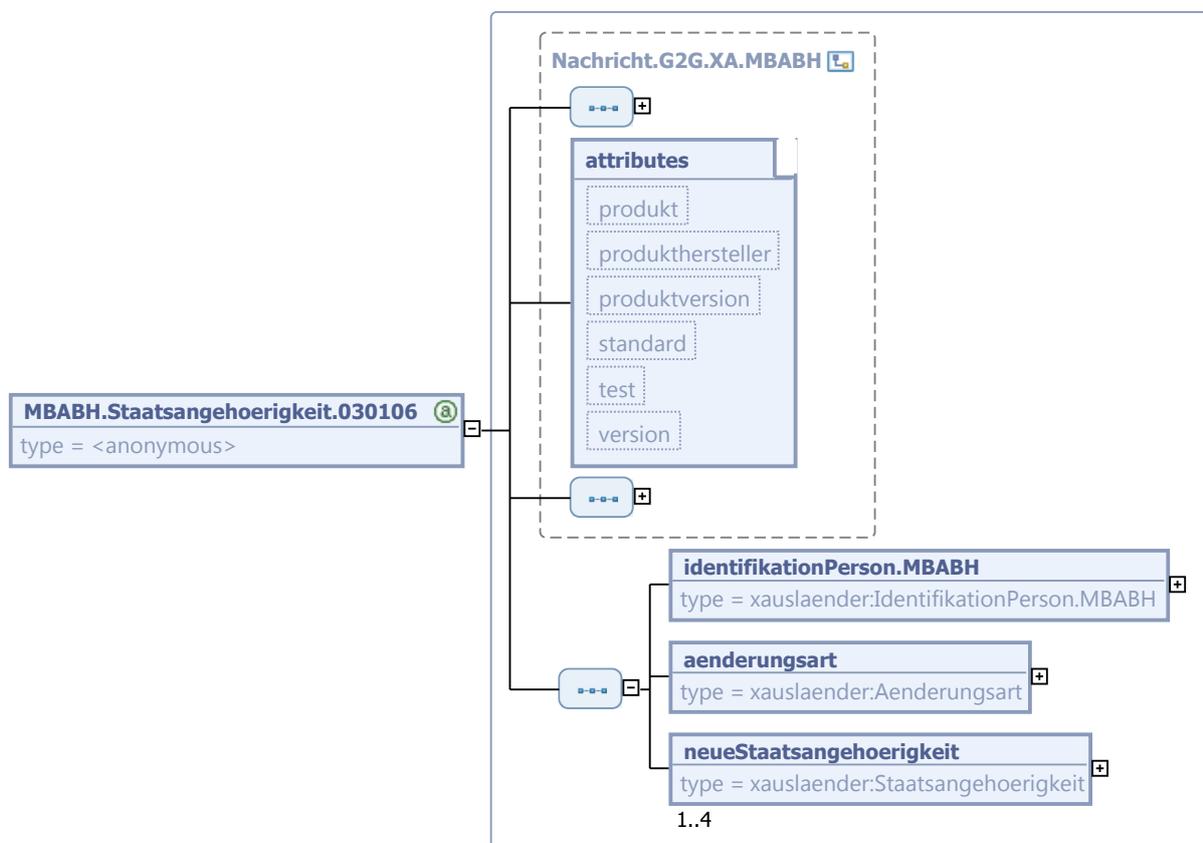
Kindelemente von MBABH.Name.030105				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beinhaltet Angaben zu einem Namen nach seiner Änderung.				

### 6.6.3.7 Änderung der Staatsangehörigkeit

Nachricht: **MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106**

Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.

**Abbildung 6.35. MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

Kindelemente von MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	<b>1</b>	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	<a href="#">157</a>
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungsort</b>	<b>Aenderungsort</b>	<b>1</b>	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>

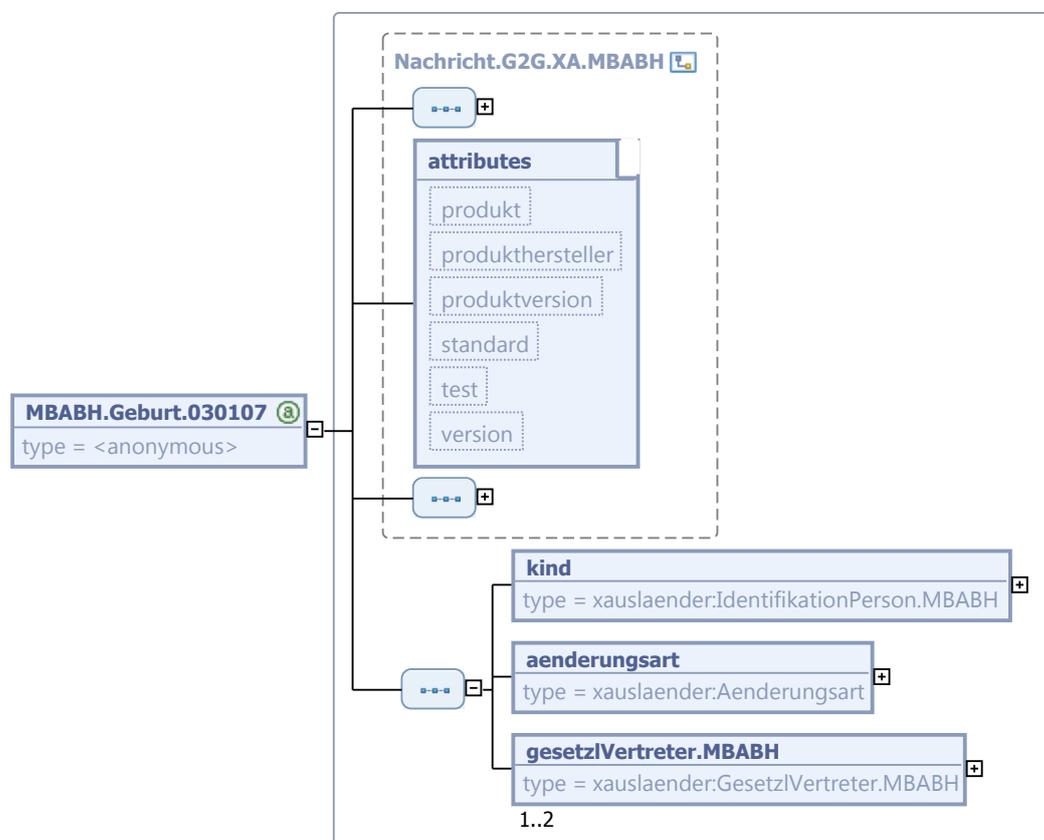
Kindelemente von MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
neueStaatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1..4	2.5.2	26
Mit diesem Element werden alle aktuellen Staatsangehörigkeiten gemeldet.				

### 6.6.3.8 Mitteilung einer Geburt

Nachricht: **MBABH.Geburt.030107**

Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Ersterfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.

**Abbildung 6.36. MBABH.Geburt.030107**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

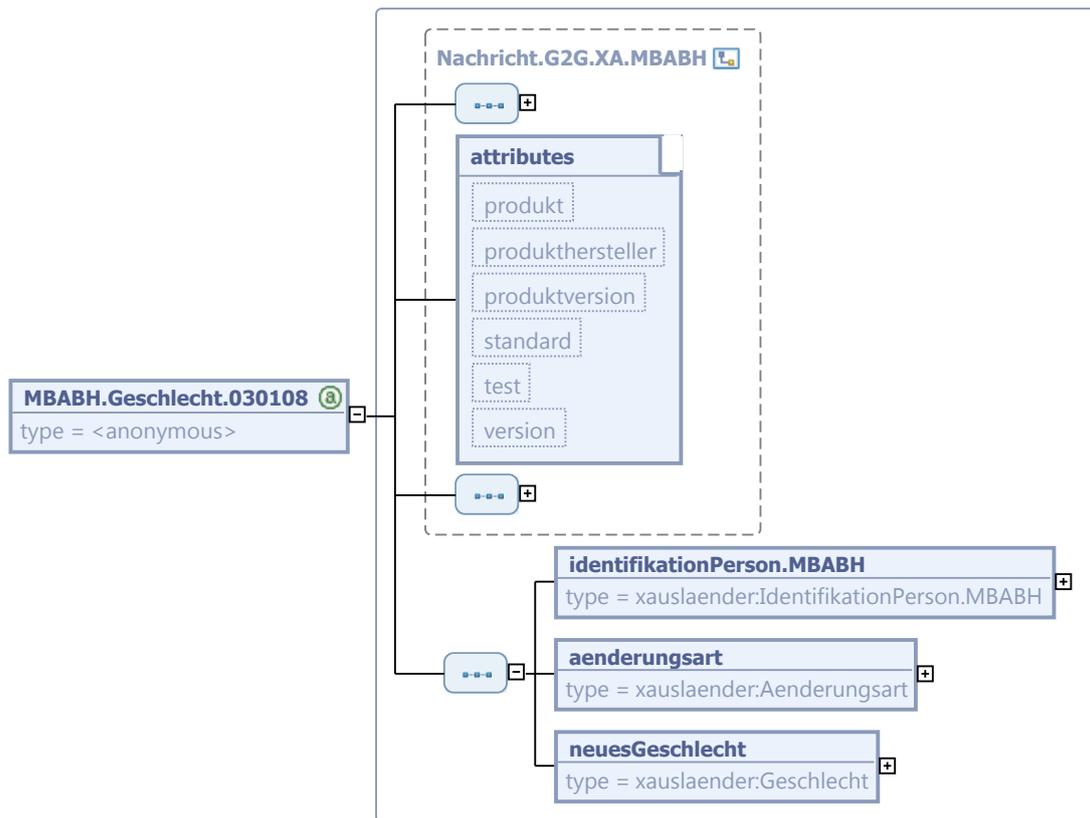
Kindelemente von MBABH.Geburt.030107				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kind	IdentifikationPerson.MBABH	1	6.6.3.1.1	157
Mit diesem Element werden in diesem Sachzusammenhang die persönlichen Daten des neugeborenen Kindes übermittelt.				
aenderungsart	Aenderungsart	1	3.7	71
gesetzVertreter.MBABH	GesetzVertreter.MBABH	1..2	6.6.3.1.5	160

### 6.6.3.9 Mitteilung über Änderung des Geschlechts

Nachricht: **MBABH.Geschlecht.030108**

Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.

**Abbildung 6.37. MBABH.Geschlecht.030108**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

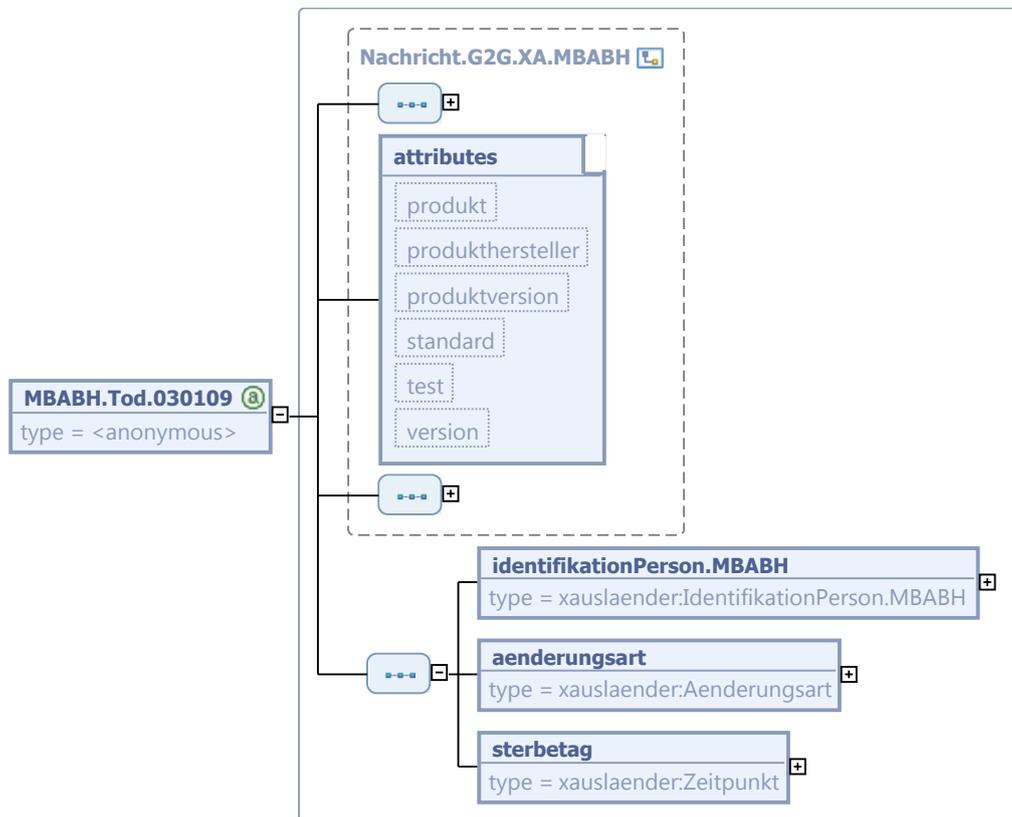
Kindelemente von <b>MBABH.Geschlecht.030108</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	<a href="#">157</a>
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungsort</b>	<b>Aenderungsort</b>	1	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>
<b>neuesGeschlecht</b>	<b>Geschlecht</b>	1	<a href="#">2.2.4</a>	<a href="#">16</a>
Dieses Element übermittelt das neue Geschlecht oder Angaben zur geänderten Geschlechtsbezeichnung.				

### 6.6.3.10 Mitteilung eines Todesfalls

Nachricht: **MBABH.Tod.030109**

Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.

**Abbildung 6.38. MBABH.Tod.030109**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

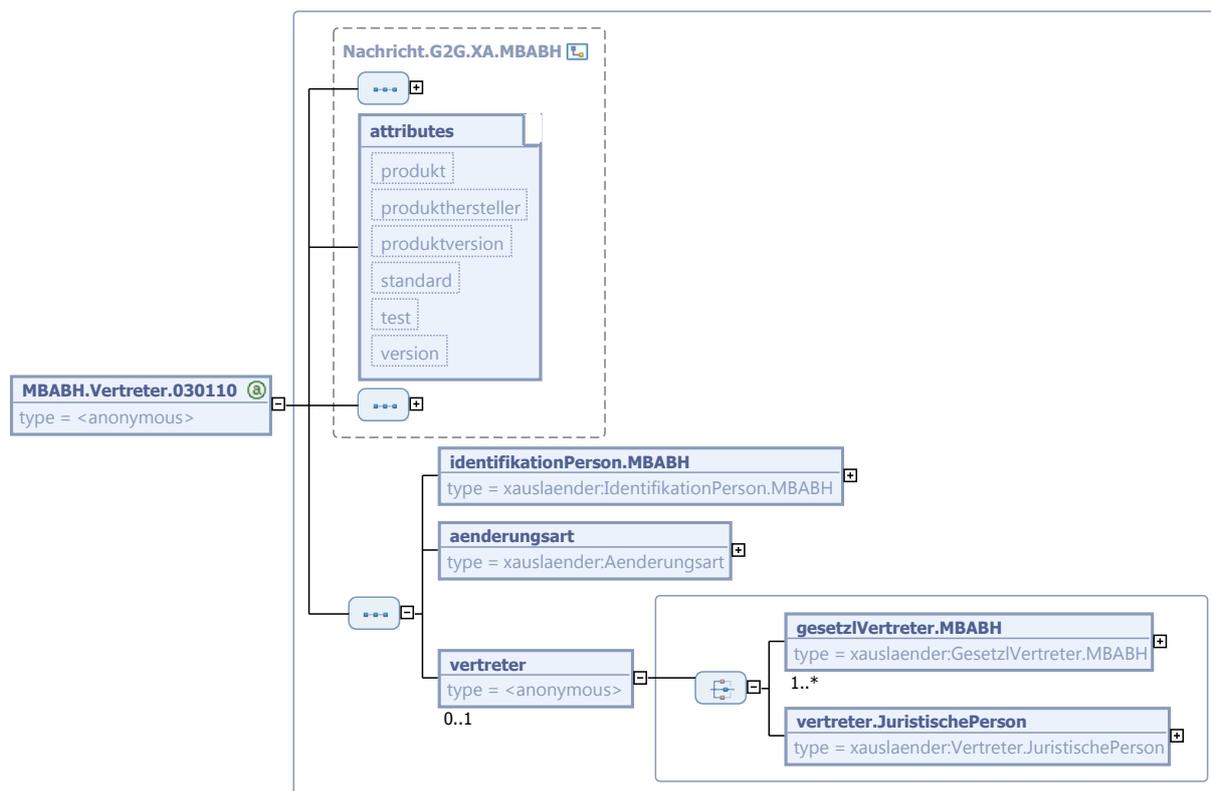
Kindelemente von MBABH.Tod.030109				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	1	<a href="#">6.6.3.1.1</a>	<a href="#">157</a>
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungsort</b>	<b>Aenderungsort</b>	1	<a href="#">3.7</a>	<a href="#">71</a>
<b>sterbetag</b>	<b>Zeitpunkt</b>	1	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Mit diesem Element wird der Tag des Ablebens übermittelt.				

### 6.6.3.11 Der gesetzliche Vertreter

Nachricht: **MBABH.Vertreter.030110**

Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde anlässlich des Eintrags eines neuen Vertreters oder der Änderung von Angaben zu einem bestehenden Vertreter den aktuellen Gesamtstand zu allen benannten Vertretern des Betroffenen mit. Wenn kein Vertreter mehr für den Betroffenen benannt ist, wird die Nachricht ohne Vertreter übermittelt, damit beim Empfänger die Angaben zu Vertretern entfernt werden können.

Abbildung 6.39. MBABH.Vertreter.030110



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

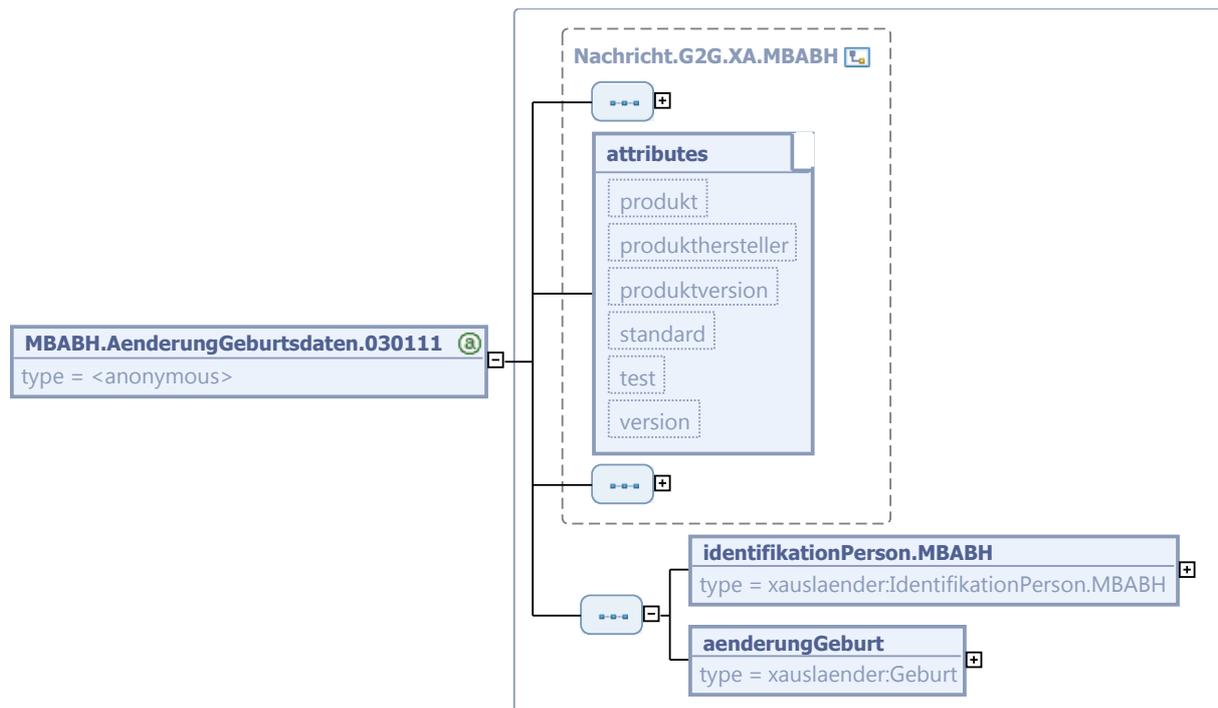
Kindelemente von <code>MBABH.Vertreter.030110</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	6.6.3.1.1	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>aenderungsort</code>	<code>Aenderungsort</code>	1	3.7	71
<code>vertreter</code>		0..1		
Mit diesem Element werden Angaben zu einem Vertreter übermittelt.				
<code>gesetzlVertreter.MBABH</code>	<code>GesetzlVertreter.MBABH</code>	1..n	6.6.3.1.5	160
<code>vertreter.JuristischePerson</code>	<code>Vertreter.JuristischePerson</code>	1	2.6.3	29

## 6.6.3.12 Änderung der Geburtsdaten

Nachricht: **MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111**

Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.

**Abbildung 6.40. MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

Kindelemente von MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikationPerson.MBABH</b>	<b>IdentifikationPerson.MBABH</b>	<b>1</b>	<b>6.6.3.1.1</b>	<b>157</b>
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht. Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<b>aenderungGeburt</b>	<b>Geburt</b>	<b>1</b>	<b>2.2.2</b>	<b>14</b>
Mit diesem Element werden geänderte Geburtsdaten übermittelt.				

## 6.6.3.13 Auskunftssperre

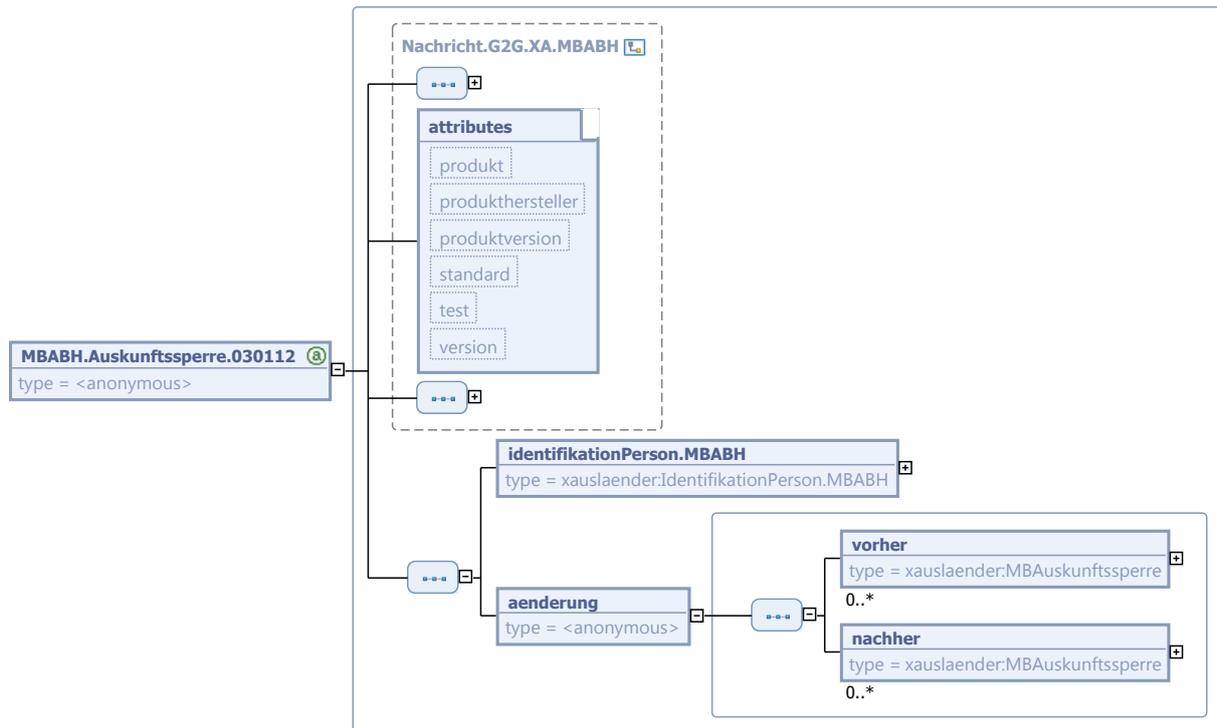
Nachricht: **MBABH.Auskunftssperre.030112**

Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine oder mehrere Auskunftssperren zurückgenommen oder neu angelegt werden.

Für das Fachverfahren ist es bedeutsam, im Falle mehrerer vorhandener Arten von Auskunftssperren diese anhand ihrer Rechtsgrundlage voneinander unterscheiden zu können. Nur so kann bei unterschiedlichen Arten mit unterschiedlichen Fristen eine Änderungsmeldung der Meldebehörde richtig verarbeitet werden und eine fachlich korrekte Weitergabe dieser Information im Rahmen der Mitteilung zur Vorabinformation ([Nachricht 010205](#)) an eine neu zuständige ABH weitergegeben werden.

In der Kommunikation zwischen Melde- und Ausländerbehörde stellt die Mitteilung über eine Auskunftssperre einen eigenen Meldesachverhalt dar und ist daher immer mit einer eigenen Nachricht zu übermitteln.

**Abbildung 6.41. MBABH.Auskunftssperre.030112**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.MBABH` (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

Kindelemente von <code>MBABH.Auskunftssperre.030112</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikationPerson.MBABH</code>	<code>IdentifikationPerson.MBABH</code>	1	6.6.3.1.1	157
Dieses Element enthält die persönlichen Angaben zur Identifizierung einer Person (Namen, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit und Anschrift) auf die sich das Handeln zwischen Meldebehörde und Ausländerbehörde bezieht.				
Bei einer Änderungsmeldung ist die Identifikation nur dann zweifelsfrei möglich, wenn die bisher gespeicherten Daten übermittelt werden. Im Falle von Geburt und Anmeldung können lediglich die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt werden.				
<code>aenderung</code>		1		
Mit diesem Element werden Änderungen zu Auskunftssperren mitgeteilt.				
Die Angaben sind jeweils vollständig anzugeben.				
<code>vorher</code>	<code>MBAuskunftssperre</code>	0..n	2.2.9	19

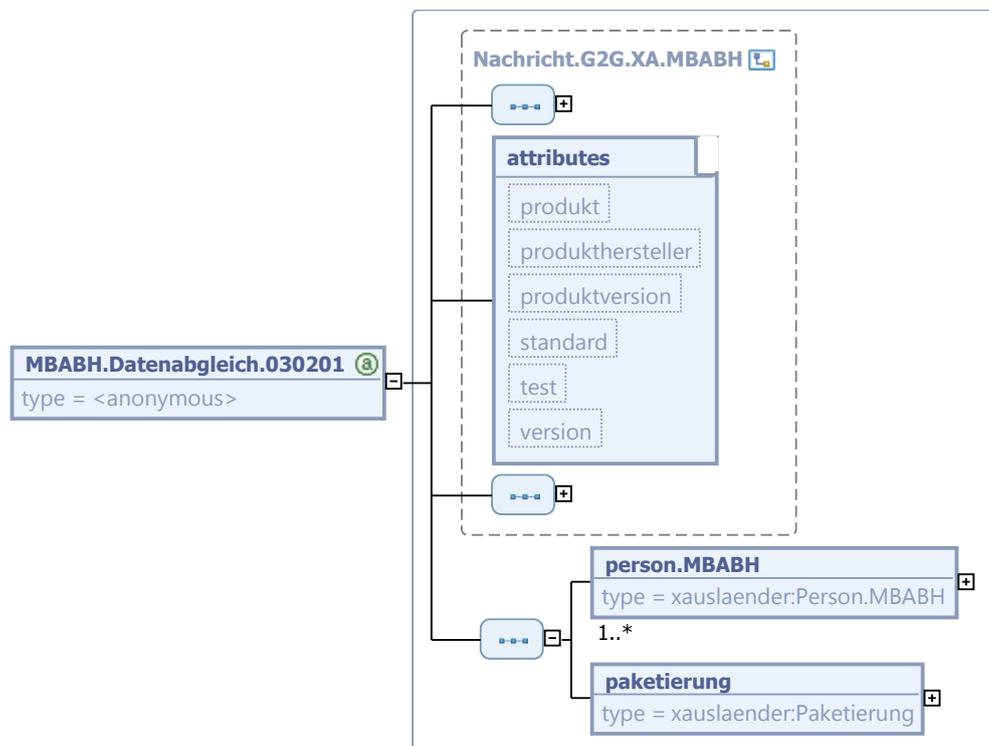
Kindelemente von MBABH.Auskunftssperre.030112				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Es sind alle Einträge zu Auskunftssperren vor der Änderung anzugeben. Wenn bisher keine Auskunftssperre eingetragen war, ist hier nichts zu übermitteln.				
nachher	MBAuskunftssperre	0..n	2.2.9	19
Es sind alle Auskunftssperren nach der Änderung (Löschung oder Verlängerung) anzugeben. Wenn die letzte oder einzige Auskunftssperre gelöscht werden soll, ist hier nichts anzugeben.				

#### 6.6.3.14 Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG

Nachricht: **MBABH.Datenabgleich.030201**

Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.

**Abbildung 6.42. MBABH.Datenabgleich.030201**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.MBABH** (siehe [Abschnitt 3.6 auf Seite 70](#)).

Kindelemente von MBABH.Datenabgleich.030201				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
person.MBABH	Person.MBABH	1..n	6.6.3.1.10	164
paketierung	Paketierung	1	3.9	74

## 6.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR-2014-143 Codeliste <b>ABHMB-Abmeldungsgrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Codeliste wurde um den neuen Schlüssel 03 <i>Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich, Abmeldung ist nicht erfolgt</i> erweitert</li> <li>• Anpassung der Dokumentation des Elementes <b>nachweis</b> in der Nachricht <b>ABHMB.Abmeldung.020102</b></li> </ul>
	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3  CR-2013-085 Probleme bei der Nachrichtenidentifizierung (fehlende UUID)	Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Elemente <b>Nachrichtenkopf.ABHMB</b>, <b>Nachricht.ABHMB</b>, <b>Nachrichtenkopf.MBABH</b> und <b>Nachricht.MBABH</b> wurden gelöscht.</li> <li>• Für die Nachrichten von Ausländerbehörden an Meldebehörden wurde der Nachrichtenkopf <b>Nachricht.G2G.XA.ABHMB</b> erstellt.</li> <li>• Für die Nachrichten von Meldebehörden an Ausländerbehörden wird der Nachrichtenkopf <b>Nachricht.G2G.XA.MBABH</b> verwendet.</li> </ul>
	CR-2012-062 + 065 Nachricht <b>ABHMB.020110</b>	Nachricht wurde mit Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur und der damit einhergehenden Einführung der UUID wieder aufgenommen.
1.5.0	CR-2014-135 Identifikation Person <b>ABH-MB-ABH</b>	Neuaufbau Typ <b>IdentifikationPerson.MBABH</b> ; Erweiterung Typ <b>IdentifikationPerson.ABHMB</b> um Element <b>familiennachDeutschemRecht</b> , sowie Klarstellung der Dokumentation zum Element <b>vorname</b> .  Inhaltliche Überarbeitung des Kapitels <i>Umgang mit Namen</i> .
	CR-2012-053 Familienverband bei Anschriftenänderung	Beschreibung dazu aus Kap. 6.6.1.3 wegen nicht umgesetzter Rechtsgrundlage entfernt.  Entsprechende redaktionelle Anpassung der Prozessbeschreibung im Kap. 6.6.3
	CR-2015-148 Anpassung der Rechtsgrundlage	Auswirkungen des BMG in der Spezifikation, Kap. 6.5.2.2 angepasst.
	CR-2014-116 CL <b>MBAuskunftssperre</b> - Auswirkung des BMG auf die Codeliste	Wertebeschreibungen angepasst und Schlüssel ergänzt.
	CR-2012-071 Zuzug aus dem Ausland	Es wurde ermöglicht eine ausländische Anschrift als frühere Anschrift zu übermitteln.
	CR-2012-106 Übermittlung des Ordnungsmerkmals der Meldebehörde	Datentyp zur Übermittlung des Ordnungsmerkmals der Meldebehörde aufgenommen.
	CR-2014-144 <b>Paketierung - Nachricht MBABH.Datenabgleich.030201</b>	Datentyp zur Identifikation der Pakete eines Datenabgleichs aufgenommen.
	CR-2012-078 <b>MBABH.Hauptwohnung.030103</b> enthält kein <b>Umzugs-/Einzugsdatum</b>	Aus der Dokumentation des Feldes wurde das Wort „Umzug“ entfernt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2014-136 Ereignisdatum bei Änderung des Familienstandes	Der Typ des Elements <b>tagDerAenderung</b> in den Zusatzangaben bei Änderung des Familienstandes wurde wieder auf <b>zeitpunkt</b> geändert.
	CR-2014-133 Meldeanlass „Namensänderung“	In der Kommunikation ABH zu MB wurde die Beschreibung des Nachrichtenlasses angepasst.
	CR-2014-118 Erweiterung der CL Ausweispapiere	Kap. 6.3.5: Mapping für neuen Schlüssel 14, zu <i>Pass oder Passersatz, ausgestellt von einem anderen EU-Staat</i> aufgenommen, Codes 09 und 10 gem. DSMeld, Stand 1. Mai 2015 angepasst.
	CR-2014-123 Nachricht <b>MBABH.Auskunftssperre.030112</b> Verbindung zum Datentyp Nachricht.MBABH fehlt	Verbindung wurde hergestellt.
	CR-2014-117 Nachricht <b>MBABH.Auskunftssperre.030112</b> kann nur eine Auskunftssperre mitteilen	Modellierung geändert, so dass ein vollständiges Bild der Auskunftssperren übermittelt werden kann. Die Dokumentation des Meldeanlasses und der Nachricht selbst angepasst.
	CR-2014-129 Element <b>tagDes-Einzugs</b> bezeichnet auch Statuswechsel einer Wohnung	Doku des Elementes in der Nachricht <b>MBABH.Hauptwohnung.030103</b> ergänzt.
	CR-2014-128 Ereignisdatum Verlust deutsche Staatsangehörigkeit	Nachricht <b>MBABH.Anmeldung.030101</b> um Element „tagVerlustDtStaatsangehoerigkeit“ ergänzt.
	CR-2014-124 Datentyp <b>Geschlecht</b> zweimal in der Nachricht	In der Nachricht <b>MBABH.Geburt.030107</b> wurde der zusätzliche Typ „Geschlecht“ entfernt, weil er im Element <b>IdentifikationPerson.MBABH</b> bereits enthalten ist.
	CR-2014-111 CL <b>Art.der.Anmeldung</b> in der Nachricht MBABH.Anmeldung.030101	Element <b>anmeldungsart</b> wegen fehlender rechtlicher Grundlage entfernt.
	CR-2012-061 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit	Für die entsprechende Nachricht wurde die CL „Art.der.Anmeldung“ wieder entfernt, da die notwendige Rechtsgrundlage in der AufenthaltsV nicht umgesetzt wird. Dokumentation des Meldeanlasses für die Änderung der Staatsangehörigkeit wurde dahingehend angepasst, dass bei Verlust der Deutschen Staatsangehörigkeit die Nachricht MBABH.Anmeldung.030101 zu verwenden ist.
1.4.1	CR-2012-081 Anpassung der Dokumentation	Kapitel 6.5.2.7.4, Element „nachweis“.
	CR-2014-112 Meldeanlass „Tod des Ehegatten oder Lebenspartners“	Neues Kap. 6.6.2.10
	CR-2014-111 Kap. 6.6.3.2 - Anmeldung	Anpassung der Dokumentation in Kapitel 6.6.2.6.
	CR-2012-061 Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit	Die entsprechende Nachricht wurde um eine neue CL „Art.der.Anmeldung“ erweitert.
	CR-2012-082 Übermittlung des Geschlecht beim gesetzlichen Vertreter	Das Objekt <b>GesetzlVertreter.MBABH</b> wurde um das Geschlecht erweitert.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2012-078 MBABH.Hauptwohnung.030103 enthält kein Umzugs-/Einzugsdatum	Nachricht wurde entsprechend erweitert.
	CR-2012-047 Nachricht zur Übermittlung von Auskunftssperren (MB-ABH)	Es wurde die Nachricht MBABH.Auskunftssperre.030112 zur Übermittlung/Rücknahme von meldebehördlichen Auskunftssperren aufgebaut. Die Meldeanlässe im Kapitel 6.6.2 wurden erweitert.
	CR-2012-083 Anpassung der Dokumentation	Nachricht „MBABH.Vertreter.030110“
	CR-2013-099 Anpassung der Spezifikation	Element „Geschlecht“ in die Struktur „IdentifikationPerson.MBABH“ aufgenommen, dafür aus dem Datentyp „AnmeldungZusatzdaten.MBABH“ entfernt
	CR-2013-095 Anpassung der Dokumentation	Kapitel 6.5.1 Abschnitt „Ummeldung“ aufgenommen und Kapitel 6.5.2.6 Dokumentation zur Nachricht 020103 angepasst.
	CR-2012-081 Erweiterung des Nachweises	Kapitel 6.5.2 Nachricht 020105, 020106, 020107, 020108 Erweiterung um Angaben zum Ausweisdokument.
	CR-2012-069 Erfassung eines neuen Abschnitts	Kapitel 6.3.6 „Überleitung Vertretungsart“ gemäß Handlungsanweisung eingefügt.
	CR-2012-070 Erweiterung der Dokumentation zum Datenabgleich	Unterkapitel 6.4.1.1 - Umgang mit der Paketierung
	CR-2012-066 + 068 - Erfassung neuer Abschnitte	Kapitel 6.3.4. - „Umgang mit Namen“ und Kapitel 6.3.5. - „Überleitung der Ausweisart“ wurden gemäß Handlungsanweisung eingefügt.
	CR-2012-062 + 065 Nachricht ABHMB.020110	Nachricht wurde aus der Spezifikation entfernt bis zur Umsetzung der UUID im Meldewesen
1.4	CR-2012-048 Korrektur von Nachrichten	Es wurde bei jeder Nachricht an die Meldebehörden die Möglichkeit geschaffen das Element <b>aenderungsort</b> mit zu übermitteln.
	Abschnitt 6.4.3.3 „Unterschiedlichen Grundlagen der Speicherung“ wurde gelöscht	Der Abschnitt konnte gelöscht werden, da die Änderung in § 63 AufenthV vollzogen wurde. Eine Speicherung von Ausländern, die weniger als drei Monate im Bundesgebiet aufhältig sind, ist nun zulässig, sofern sie sich, z. B. in der Meldebehörde, anmeldet haben.
1.3.1	Geändertes Element	Objekt <b>Anschrift.MBABH</b> und <b>Anschrift.ABHMB</b> wurden als „restriction“ auf die Klasse <b>Anschrift</b> im Objekt erstellt und werden im jeweiligen Kontext zur Kommunikation mit Meldebehörden und umgekehrt eingesetzt. Sie entsprechen, in Vorbereitung auf die gemeinsame Anschrift der Innenverwaltung, der Meldeanschrift aus XMeld.
1.3	Geändertes Element	Objekt <b>Name.MBABH</b> wurde als „restriction“ auf die Klasse <b>AllgemeinerName</b> im Objekt <b>IdentifikationPerson.MBABH</b> erstellt.
	Nachricht <b>MBABH.Familienstand-Zusatzdaten</b>	Neues Objekt <b>Familienstand.MBABH</b> als „restriction“ auf die Klasse <b>Familienstand</b> , da bei XMeld lediglich das Element „codelist“, nicht aber „Zusatz“ verwendet wird.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes <b>ABHMB</b> mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall
	Aufbau des Kapitels	Modellierung des Nachrichtenpaketes <b>MBABH</b> mit Nachrichten zu den Sachverhalten: Anmeldung, Abmeldung, Änderung Familienstand, Änderung Geburtsdaten, Änderung Geschlecht, Änderung Hauptwohnung, Änderung Namen, Änderung Staatsangehörigkeit, Todesfall, Änderung gesetzlicher Vertreter, Datenabgleich
	Aufbau des Kapitels	Dokumentation der Nachrichtenblöcke „Kommunikation ABHMB und MBABH“ zum Thema „Familiärer Aufenthalt“.
	Änderung der Kapitelbezeichnung	Das Kapitel erhält die Überschrift „Datenübermittlung zwischen Melde- und Ausländerbehörden“
	Anpassungen an XÖV	Gemäß XÖV-Handbuch Namensregeln umgesetzt.
	Anpassungen an XInneres (an OSCI-XMeld und XPersonenstand)	Gemäß AK1 Beschluss die Benennung diverser Attribute bei Name, Anschrift, Geburt und Tod angepasst.
1.2	Kapitel Datenübermittlungen im Zusammenhang mit „familiären Aufenthaltsgründen“	



---

# 7 Datenübermittlung zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

---

Der gesamte Nachrichtenaustausch zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden ist im Standard XPersonenstand modelliert und beschrieben und in dieser Form zu verwenden.

Es wird daher auf das entsprechende Kapitel „Datenübermittlungen zwischen Standesämtern und Ausländerbehörden“ der Spezifikation und auf die dazugehörigen Schemata des Standards XPersonenstand in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

---



# 8 Kommunikation zwischen BAMF und Ausländerbehörden



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird die elektronische Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Ausländerbehörden beschrieben. Im ersten Schritt geht es um den Themenbereich Integration. Die Kommunikation im Rahmen von Asylverfahren und mit dem Ausländerzentralregister wird zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

## 8.1 Datenübermittlung im Rahmen der Integration

Die korrekte Umsetzung des Kapitels in den Fachverfahren ist nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF gegenüber dem BAMF nachzuweisen.

Das BAMF wird nur über diejenigen Fachverfahren elektronisch kommunizieren die nachgewiesen haben, dass sie nach Maßgabe des Testkonzeptes des BAMF erfolgreich getestet haben.

### 8.1.1 Grundlagen

Im Themenkreis Integration basiert der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen dem BAMF (als die Integrationskurse koordinierende und durchführende Behörde) und den Ausländerbehörden auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Für die Datenübermittlung durch das BAMF: § 88a Abs. 1 Satz 3 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 und § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV
- Für die Datenübermittlung durch die Ausländerbehörden: § 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG i. V. m. § 43 Abs. 4 AufenthG i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV

### 8.1.2 Ausgangssituation

Wenn eine Ausländerbehörde eine Berechtigung oder *Verpflichtung* eines Ausländers zur Teilnahme an einem Integrationskurs verfügt, ist das BAMF darüber zu informieren (§ 88a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV). Das geschieht heute entweder über das *InGe* Online-Verfahren oder per Post bzw. Fax.

Bei Nutzung des *InGe* Online-Verfahrens sollte in der ABH die Bescheinigung für den Ausländer erst ausgestellt werden, wenn nach der *Dublettenprüfung* im BAMF die eindeutige *BAMF-Kennziffer* des Vorgangs übermittelt wurde.

Mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer teilt das BAMF der ABH mit, dass das Verfügen einer Berechtigung/Verpflichtung aus Sicht des BAMF statthaft ist.

Hintergrund ist, dass jeder Teilnahmeberechtigte gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 IntV (nur) zur einmaligen Kursteilnahme berechtigt ist und daher Doppelverpflichtungen bzw. das Nebeneinander von Berechtig-

gung und Verpflichtung für eine teilnahmeberechtigte Person vermieden werden muss. Frühere Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, deren Gültigkeitszeitraum ungenutzt (d. h. ohne Anmeldung beim Kursträger) abgelaufen sind, werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Ausländerbehörden, die nicht am Online-Verfahren teilnehmen,

- haben die Möglichkeit, vor einer Berechtigung nachzufragen, ob bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung besteht (AVwV AufenthG Ziff. 43.4.8.1). Liegt keine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung vor, kann die entsprechende Verfügung erfolgen.
- müssen vor einer Verpflichtung nachfragen (AVwV AufenthG Ziff. 44 a.1.5.1), ob bereits eine anderweitige Berechtigung oder Verpflichtung besteht. Liegt eine Berechtigung vor, kann die Verpflichtung die Berechtigung nach Entscheidung der Ausländerbehörde überlagern. Liegt eine Verpflichtung vor, ist eine nochmalige Verpflichtung nicht möglich.

Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs kann zum Zeitpunkt der Anfrage nicht übermittelt werden. Sie wird erst gebildet, wenn der konkrete Datensatz in InGe angelegt wird.

### 8.1.3 Zielsetzung

Künftig sollen die Informationen des BAMF (Auskunft über bereits vorliegende Berechtigungen/Verpflichtungen und Rückmeldungen zum neu angelegten Datensatz) als standardisierte elektronische Nachrichten über XAusländer erfolgen, um Medienbrüche und Zeitverzögerungen zu vermeiden und die Datenqualität zu verbessern. Insbesondere wird damit auch sichergestellt, dass die BAMF-Kennziffer für einen Vorgang (Berechtigung/Verpflichtung) von Beginn an allen verfahrensbeteiligten Stellen als eindeutiges Identifikationsmerkmal zur Verfügung steht.

## 8.2 Datentypen

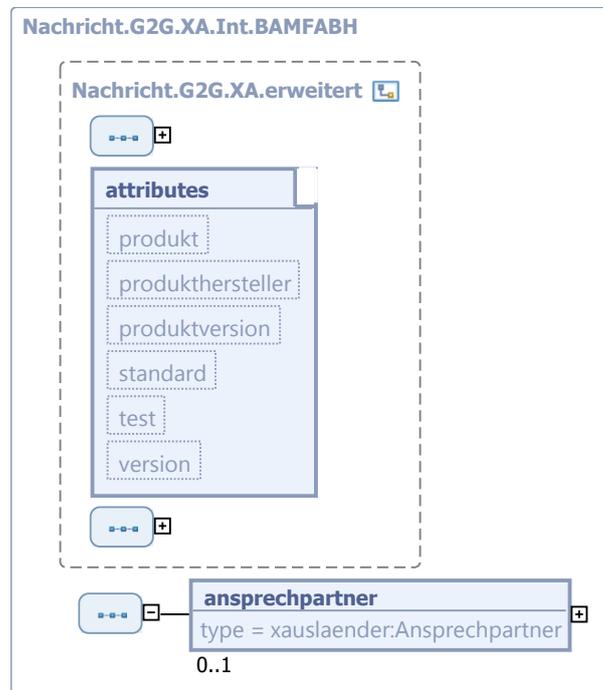
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen BAMF und Ausländerbehörden relevant sind.

### 8.2.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörden

Typ: **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH**

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen dem Bundesamt und der Ausländerbehörde im Themenkreis Integration verwendet.

Abbildung 8.1. Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5](#) auf [Seite 69](#)).

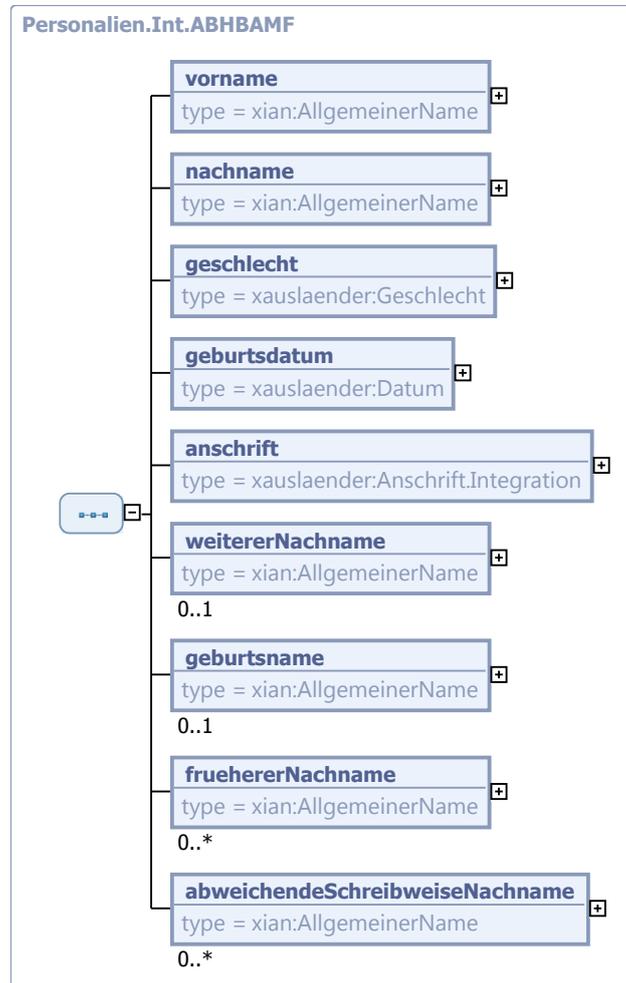
Kindelement von <code>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ansprechpartner</code>	<code>Ansprechpartner</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">8.2.7</a>	<a href="#">192</a>

## 8.2.2 Personalien.Int.ABHBAMF

Typ: `Personalien.Int.ABHBAMF`

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Person. Personalien kategorisieren und benennen die Person.

Abbildung 8.2. Personalien.Int.ABHBAMF



Kindelemente von Personalien.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	<a href="#">H.2</a>	
<b>nachname</b>	AllgemeinerName	1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird der Nachname (aus der Führungspersönlichkeit der jeweiligen Behörde, nach deutschem Recht oder nach Pass), so wie er auf dem Berechtigungsschein angedruckt wird, übermittelt.				
<b>geschlecht</b>	Geschlecht	1	<a href="#">2.2.4</a>	16
Mit diesem Element wird das Geschlecht übermittelt.				
<b>geburtsdatum</b>	Datum	1	<a href="#">8.2.5</a>	191
<b>anschrift</b>	Anschrift.Integration	1	<a href="#">8.2.4</a>	189
<b>weitererNachname</b>	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element wird - sofern vorhanden - der Name nach deutschem Recht oder nach Pass übermittelt, der nicht als Nachname übermittelt wurde.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element kann der Geburtsname übermittelt werden.				

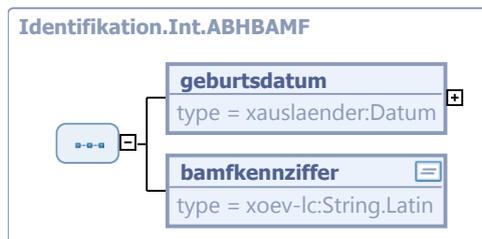
Kindelemente von Personalien.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fruehererNachname	AllgemeinerName	0..n	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element kann ein in der Vergangenheit verwendeter Name (nicht der Geburtsname, kein Künstler-, Ordens- und Genanntname und kein Alias) übermittelt werden.				
abweichendeSchreibweiseNachname	AllgemeinerName	0..n	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element kann eine abweichende Schreibweise eines Nachnamens übermittelt werden.				

### 8.2.3 Identifikation.Int.ABHBAMF

Typ: **Identifikation.Int.ABHBAMF**

Mit diesem Element übermittelt die Ausländerbehörde im Themenkreis Integration Angaben zur Identifizierung einer bereits in InGe erfassten und mit einer BAMF-Kennziffer des Vorgangs ausgestatteten Person.

**Abbildung 8.3. Identifikation.Int.ABHBAMF**



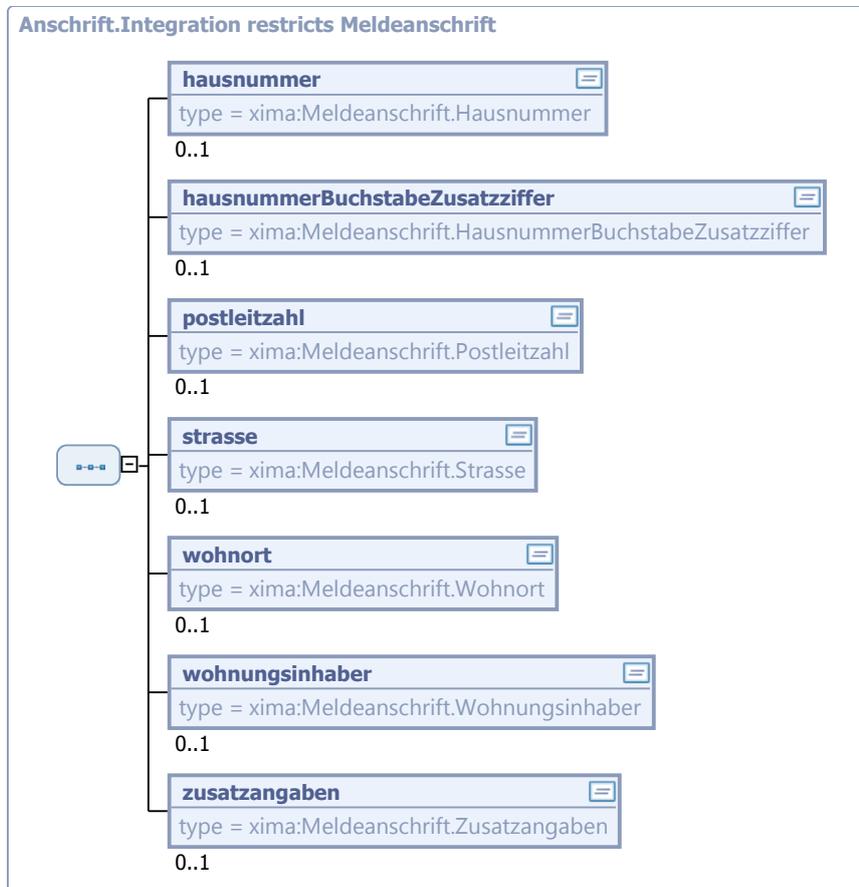
Kindelemente von Identifikation.Int.ABHBAMF				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geburtsdatum	Datum	1	<a href="#">8.2.5</a>	<a href="#">191</a>
bamfkennziffer	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				

### 8.2.4 Anschrift.Integration

Typ: **Anschrift.Integration**

Dieses Element enthält die Angaben der Anschrift einer Person, die im Themenkontext Integration benötigt werden.

Abbildung 8.4. Anschrift.Integration



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Meldeanschrift` (siehe [H.2](#)).

Kindelemente von <code>Anschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>hausnummer</code>	<code>Meldeanschrift.Hausnummer</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<code>hausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<code>Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<code>postleitzahl</code>	<code>Meldeanschrift.Postleitzahl</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<code>strasse</code>	<code>Meldeanschrift.Strasse</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<code>wohnort</code>	<code>Meldeanschrift.Wohnort</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				
<code>wohnungsinhaber</code>	<code>Meldeanschrift.Wohnungsinhaber</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>string.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				

Kindelemente von <code>Anschrift.Integration</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>zusatzangaben</code>	<code>Meldeanschrift.Zusatzangaben</code>	<b>0..1</b>		
Der Typ dieses Elements ist eine Einschränkung des Basistyps <code>String.Latin</code> (siehe <a href="#">H.1</a> ).				

## 8.2.5 Datum

Typ: `Datum`

Dieses Element ist eine Beschränkung des Elements `Zeitpunkt` und beschreibt einen Zeitpunkt ohne die Uhrzeit.

Abbildung 8.5. Datum



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.4.2 auf Seite 24](#)).

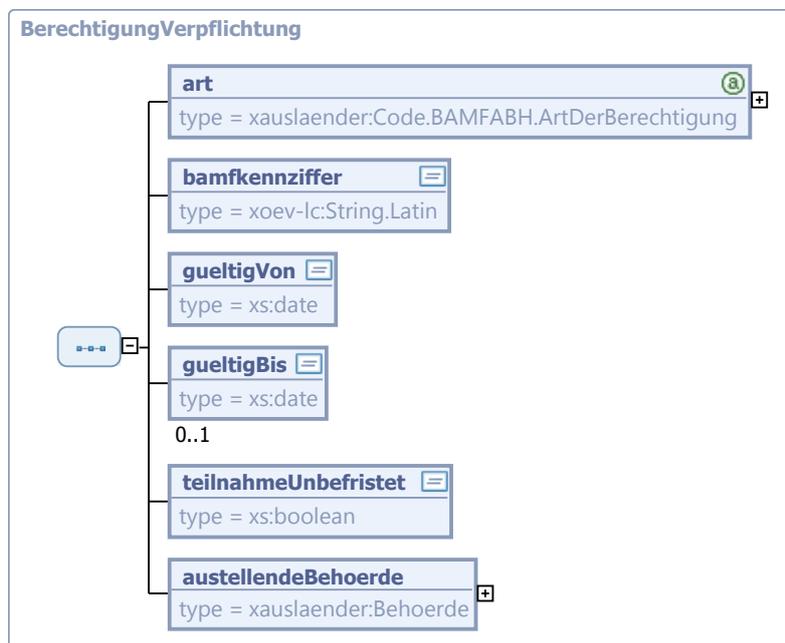
Kindelemente von <code>Datum</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>jahr.Monat.Tag</code>	<code>xs:date</code>	<b>0..1</b>		
<code>jahr.Monat</code>	<code>xs:gYearMonth</code>	<b>0..1</b>		
<code>jahr</code>	<code>xs:gYear</code>	<b>0..1</b>		

## 8.2.6 BerechtigungVerpflichtung

Typ: `BerechtigungVerpflichtung`

Mit diesem Element werden Informationen zu einer Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Abbildung 8.6. BerechtigungVerpflichtung



Kindelemente von BerechtigungVerpflichtung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>art</b>	Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung	1	F.64	574
Mit diesem Element wird die Art der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 IntV übermittelt.				
<b>bamfkennziffer</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<b>gueltigVon</b>	xs:date	1		
Mit diesem Element wird der Beginn der Teilnahmeberechtigung mitgeteilt.				
<b>gueltigBis</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das in der Teilnahmeberechtigung festgelegte Gültigkeitsende mitgeteilt. Sofern in der Teilnahmeberechtigung kein Gültigkeitsende festgelegt ist (die Berechtigung gilt unbefristet), wird dieses Element nicht übermittelt.				
<b>Umsetzungshinweise:</b>				
Zum besseren Verständnis für die Sachbearbeitung ist im Falle einer unbefristeten Teilnahmeberechtigung der Sachverhalt angemessen zu visualisieren, zum Beispiel durch Anzeige des Textes „unbefristet“. Das alleinige Leerlassen des Datumsfeldes oder das Setzen eines fiktiven Zukunftsdatums sind nicht geeignet.				
<b>teilnahmeUnbefristet</b>	xs:boolean	1		
Wenn die Angaben in InGe besagen, dass die Teilnahme unbefristet möglich ist, wird dies mit diesem Element übermittelt.				
<b>ausstellendeBehoerde</b>	Behoerde	1	2.9.1	40
Mit diesem Element wird übermittelt, wer die Berechtigung oder Verpflichtung ausgestellt hat.				

## 8.2.7 Ansprechpartner

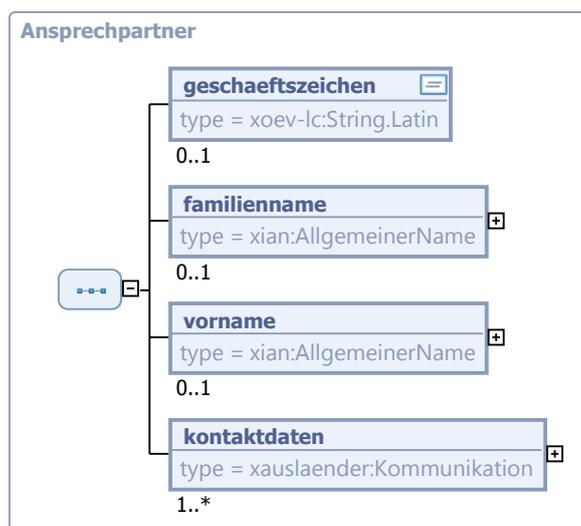
Typ: **Ansprechpartner**

Mit diesem Element werden Kontaktdaten für einen Ansprechpartner beschrieben, welcher bezogen auf den Sachverhalt einer Nachricht Auskunft geben kann. In der Regel dürfte dies die Person sein, die die Nachricht ausgelöst hat.

Sofern ein Ansprechpartner vorhanden ist, sind dessen Kontaktdaten anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Nachrichten, die voraussichtlich zu Rückfragen führen (z. B. BAMFABH.Dublette.070004)

Im Fall einer funktionsbezogenen Kontaktstelle ist auf jeden Fall das Geschäftszeichen zu befüllen, Vorname und Nachname entfallen dann.

**Abbildung 8.7. Ansprechpartner**



Kindelemente von Ansprechpartner				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
geschaeftszeichen	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element bezeichnet das Merkmal, das den Ansprechpartner für den jeweiligen Sachverhalt identifiziert.				
familienname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
vorname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	2.11.3	48

## 8.2.8 InformationBerechtigungsschein

Typ: **InformationBerechtigungsschein**

Mit diesem Element übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 8.8. InformationBerechtigungsschein



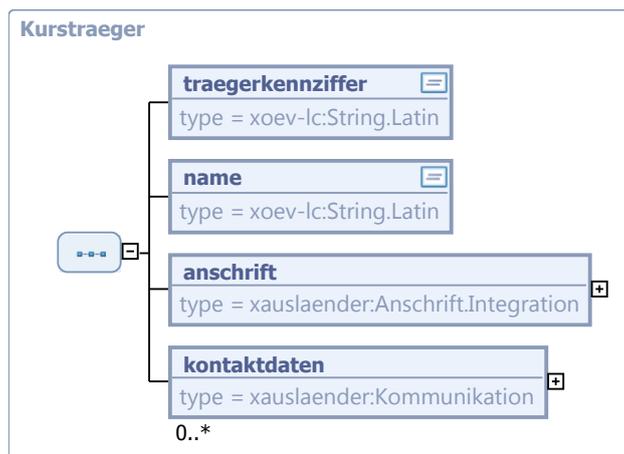
Kindelemente von InformationBerechtigungsschein				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
keineInformationenVorhanden	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird übermittelt, dass keine relevanten Informationen für eine Übermittlung vorhanden sind.				
integrationskursVollstaendig	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde.				
berechtigungVerpflichtungVorhanden	BerechtigungVerpflichtung	1	8.2.6	191
Ist eine Berechtigung oder Verpflichtung vorhanden, können mit diesem Element entsprechende Informationen über diese Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt werden.				

## 8.2.9 Kurstraeger

Typ: Kurstraeger

Dieses Element enthält Angaben zu einem Integrationskursträger.

Abbildung 8.9. Kurstraeger



Kindelemente von Kurstraeger				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
traegerkennziffer	String.Latin	1	H.1	

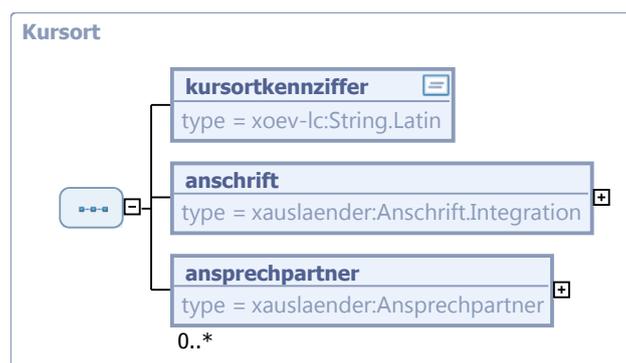
Kindelemente von Kurstraeger				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Trägerkennziffer des Integrationskursträgers.				
<b>name</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält den Namen des Integrationskursträgers.				
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift.Integration</code>	1	<a href="#">8.2.4</a>	<a href="#">189</a>
Mit diesem Element werden Angaben zur Anschrift des Kursträgers übermittelt.				
<b>kontaktdaten</b>	<code>Kommunikation</code>	0..n	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>
Dieses Element enthält Kontaktdaten des Integrationskursträgers.				

## 8.2.10 Kursort

Typ: **Kursort**

Dieses Element enthält Angaben zu dem Ort, an dem der Kurs tatsächlich stattfindet.

**Abbildung 8.10. Kursort**



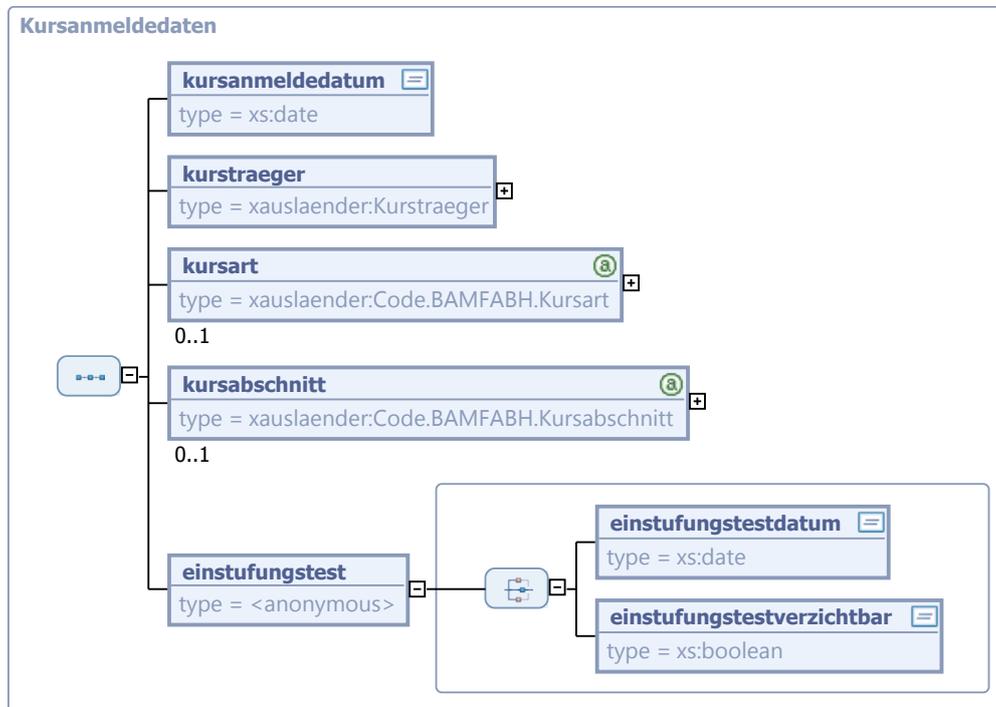
Kindelemente von Kursort				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kursortkennziffer</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die eindeutige vom BAMF vergebene Kennziffer des Kursorts.				
<b>anschrift</b>	<code>Anschrift.Integration</code>	1	<a href="#">8.2.4</a>	<a href="#">189</a>
Dieses Element enthält die Anschrift des Kursorts.				
<b>ansprechpartner</b>	<code>Ansprechpartner</code>	0..n	<a href="#">8.2.7</a>	<a href="#">192</a>
Dieses Element enthält Daten zu den für diesen Kursort zuständigen Ansprechpartnern.				

## 8.2.11 Kursanmeldedaten

Typ: **Kursanmeldedaten**

Mit diesem Element werden vorhandene Daten zur Anmeldung eines verpflichteten Kursteilnehmers übermittelt.

Abbildung 8.11. Kursanmeldedaten



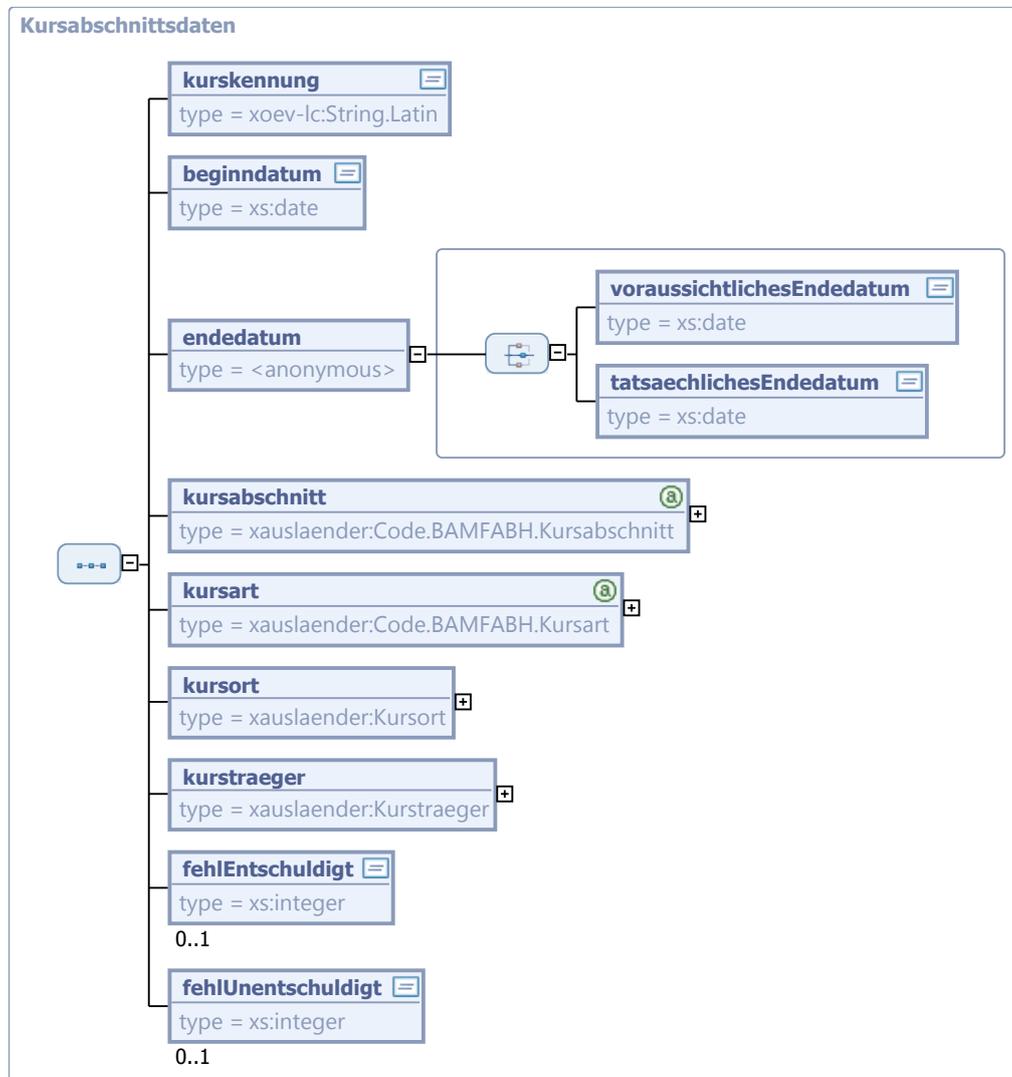
Kindelemente von Kursanmeldedaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kursanmeldedatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum der Anmeldung beim Kursträger.				
<b>kurstraeger</b>	<code>Kurstraeger</code>	1	8.2.9	194
Mit diesem Element wird mitgeteilt, bei welchem Kursträger die Anmeldung erfolgt ist.				
<b>kursart</b>	<code>Code.BAMFABH.Kursart</code>	0..1	F.72	576
Mit diesem Element wird die vom Kursträger empfohlene Kursart mitgeteilt.				
<b>kursabschnitt</b>	<code>Code.BAMFABH.Kursabschnitt</code>	0..1	F.71	576
Mit diesem Element wird der vom Träger empfohlene Kursabschnitt mitgeteilt.				
<b>einstufungstest</b>		1		
<b>einstufungstestdatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Einstufungstest absolviert wurde.				
<b>einstufungstestverzichtbar</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob auf einen Einstufungstest verzichtet werden konnte. Ist das der Fall, werden weder Einstufungstestdatum noch Angaben zu Kursart und Kursabschnitt übermittelt.				

## 8.2.12 Kursabschnittsdaten

Typ: **Kursabschnittsdaten**

Dieses Element enthält Daten zu einem gemeldeten bzw. bereits abgerechneten Kursabschnitt, an dem der Verpflichtete teilnimmt bzw. teilgenommen hat.

**Abbildung 8.12. Kursabschnittsdaten**



Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kurskennung</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die eindeutige vom BAMF vergebene Kennung des Integrationskurses übermittelt.				
<b>beginndatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird das Datum des Beginns des Kursabschnitts übermittelt.				
<b>endedatum</b>		<b>1</b>		
<b>voraussichtlichesEndedatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>1</b>		
Mit diesem Element wird das Datum des gemeldeten voraussichtlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt noch nicht abgerechnet wurde.				

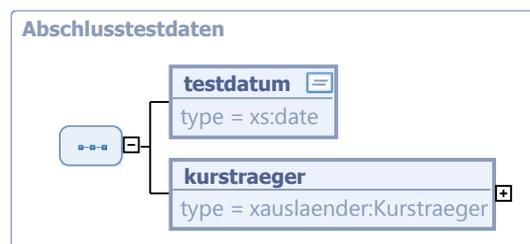
Kindelemente von Kursabschnittsdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>tatsaechlichesEndedatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird das Datum des tatsächlichen Endes des Kursabschnitts übermittelt. Dieses Element wird nur befüllt, wenn der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde.				
<b>kursabschnitt</b>	<code>Code.BAMFABH.Kursabschnitt</code>	1	F.71	576
Dieses Element übermittelt die Kursabschnittsbezeichnung (Modul).				
<b>kursart</b>	<code>Code.BAMFABH.Kursart</code>	1	F.72	576
Mit diesem Element wird die Kursart übermittelt.				
<b>kursort</b>	<code>Kursort</code>	1	8.2.10	195
Mit diesem Element wird der Kursort übermittelt, an dem der Kursabschnitt stattfindet bzw. stattgefunden hat.				
<b>kurstraeger</b>	<code>Kurstraeger</code>	1	8.2.9	194
Dieses Element übermittelt die Daten des Kursträgers, der den Kursabschnitt durchführt bzw. durchgeführt hat.				
<b>fehEntschuldigt</b>	<code>xs:integer</code>	0..1		
Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete entschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.				
<b>fehUnentschuldigt</b>	<code>xs:integer</code>	0..1		
Mit diesem Element wird die Anzahl der Unterrichtsstunden übermittelt, an denen der Verpflichtete unentschuldigt gefehlt hat, sofern der Kursabschnitt bereits abgerechnet wurde und die Angabe somit vorliegt.				

### 8.2.13 Abschlusstestdaten

Typ: **Abschlusstestdaten**

Dieses Element enthält die Daten zu einem Abschlusstest des Integrationskurses.

**Abbildung 8.13. Abschlusstestdaten**



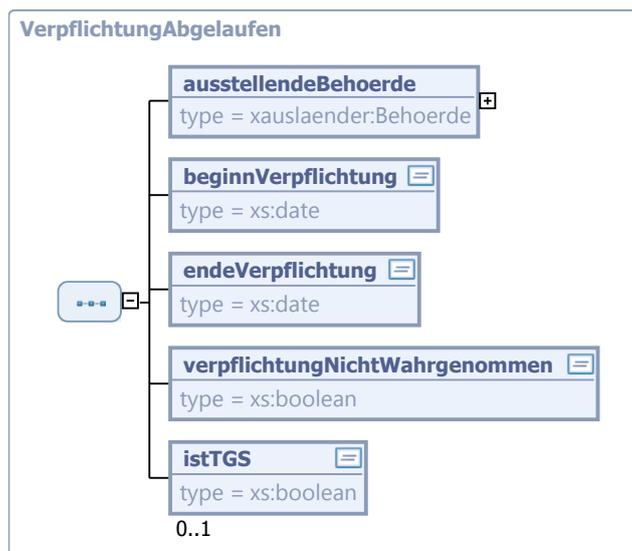
Kindelemente von Abschlusstestdaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>testdatum</b>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem der Test stattgefunden hat.				
<b>kurstraeger</b>	<code>Kurstraeger</code>	1	8.2.9	194
Dieses Element enthält Angaben zum Kursträger, der den Test durchgeführt hat.				

## 8.2.14 VerpflichtungAbgelaufen

Typ: **VerpflichtungAbgelaufen**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Verpflichtung, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelaufen ist.

**Abbildung 8.14. VerpflichtungAbgelaufen**



Kindelemente von VerpflichtungAbgelaufen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ausstellendeBehoerde</b>	Behoerde	1	2.9.1	40
Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde bzw. Träger der Grundsicherung benannt, die/der die frühere Verpflichtung ausgesprochen hat.				
<b>beginnVerpflichtung</b>	xs:date	1		
Dieses Element enthält das Datum, ab dem die frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit entfaltet hat.				
<b>endeVerpflichtung</b>	xs:date	1		
Dieses Element enthält das Datum, an dem eine frühere Verpflichtung ihre Gültigkeit verloren hat.				
<b>verpflichtungNichtWahrgenommen</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird die Ausländerbehörde informiert, dass die frühere Verpflichtung abgelaufen ist, ohne dass sich der Verpflichtete innerhalb der Gültigkeitsdauer bei einem Kursträger zum Kurs angemeldet hat.				
<b>istTGS</b>	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element wird übermittelt, ob es sich bei der ausstellenden Behörde um einen TGS handelt.				

## 8.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration

In diesem Abschnitt werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Verfügung einer Berechtigung oder Verpflichtung zwischen ABH und BAMF ausgetauscht werden.

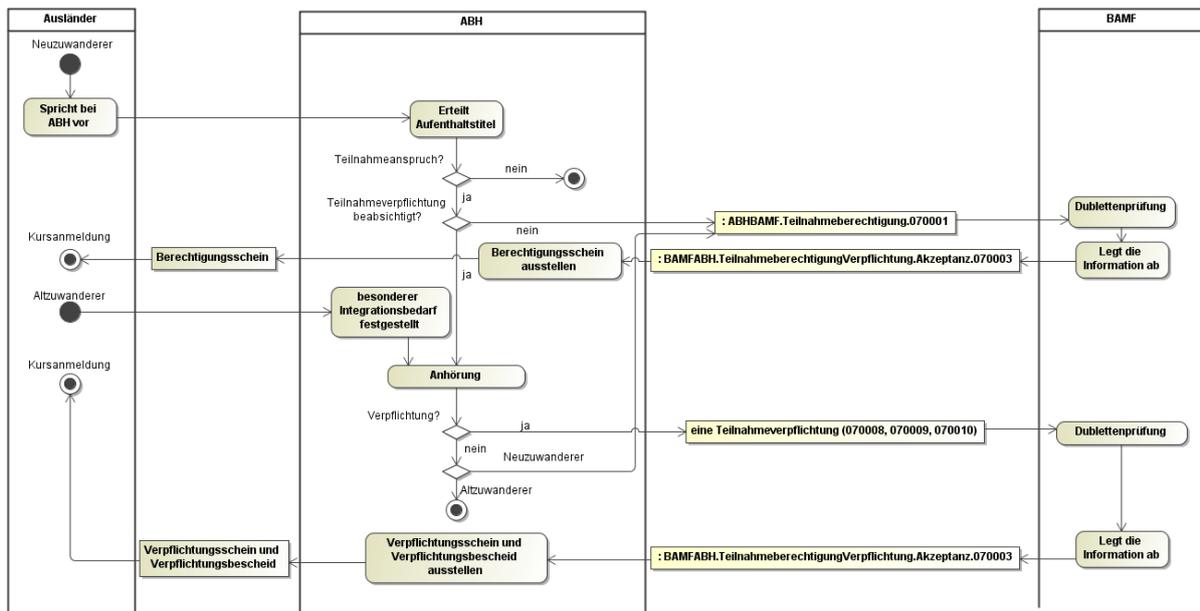
### 8.3.1 Meldungen der Ausländerbehörde zur Berechtigung/Verpflichtung

#### 8.3.1.1 Einfache Kommunikation - Keine Dublette

Beabsichtigt die ABH eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung zu verfügen, informiert sie das BAMF mit der Nachricht ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001 bzw. einer der Nachrichten zur Teilnahmeverpflichtung (ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008, ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009, ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010). Durch die Implementierung im Fachverfahren ist sicherzustellen, dass die jeweilige Nachricht für jeden Vorgang nur einmal versandt werden kann.

Das BAMF teilt bei einem negativen Ergebnis der Dublettenprüfung die BAMF-Kennziffer des Vorgangs mit der Nachricht BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003 mit. Damit wird bestätigt, dass die von der ABH übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

**Abbildung 8.15. „Einfacher Ablauf“ bei Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung**



In der Ausländerbehörde wird die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung (Berechtigungs- bzw. Verpflichtungsschein) nach Vorliegen der BAMF-Kennziffer des Vorgangs erstellt. Dabei wird das jeweilige, vom BAMF vorgegebene, Formular verwendet, ausgedruckt und dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt.

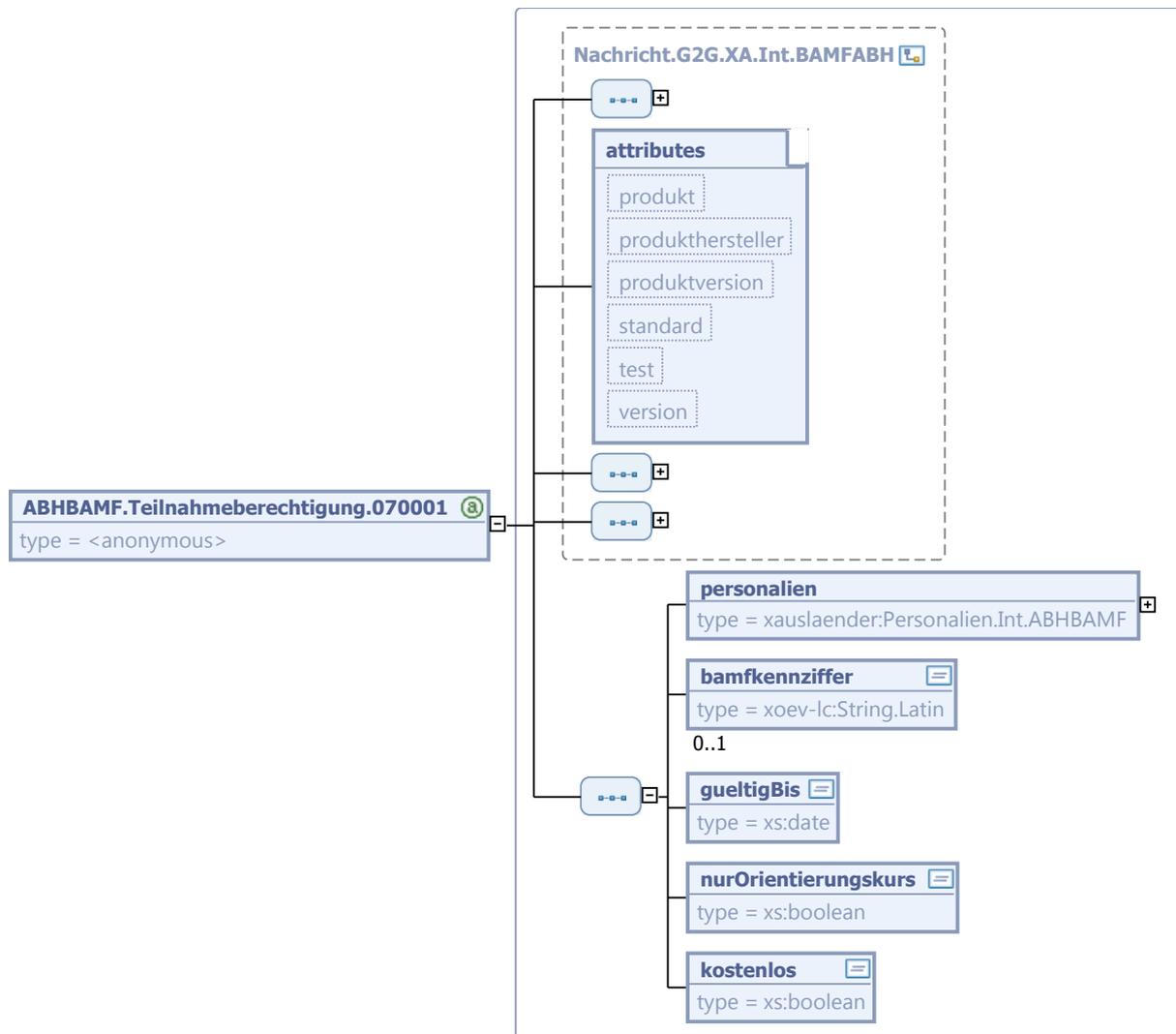
Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs ist im Berechtigungs- oder Verpflichtungsschein aufzudrucken und muss in der Ausländerdatei A der Ausländerbehörde gespeichert werden.

#### 8.3.1.1.1 Mitteilung über Teilnahmeberechtigung

Nachricht: **ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 8.16. ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>personalien</b>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	8.2.2	187
<b>bamfkennziffer</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<b>gueltigBis</b>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Datum wird das Ende des Teilnahmeanspruchs übermittelt.				
Das Datum ergibt sich gem. § 44 Abs. 2 AufenthG aus dem Datum des Gültigkeitsbeginns des den Teilnahmeanspruch begründenden Aufenthaltstitels zuzüglich zwei Jahre.				

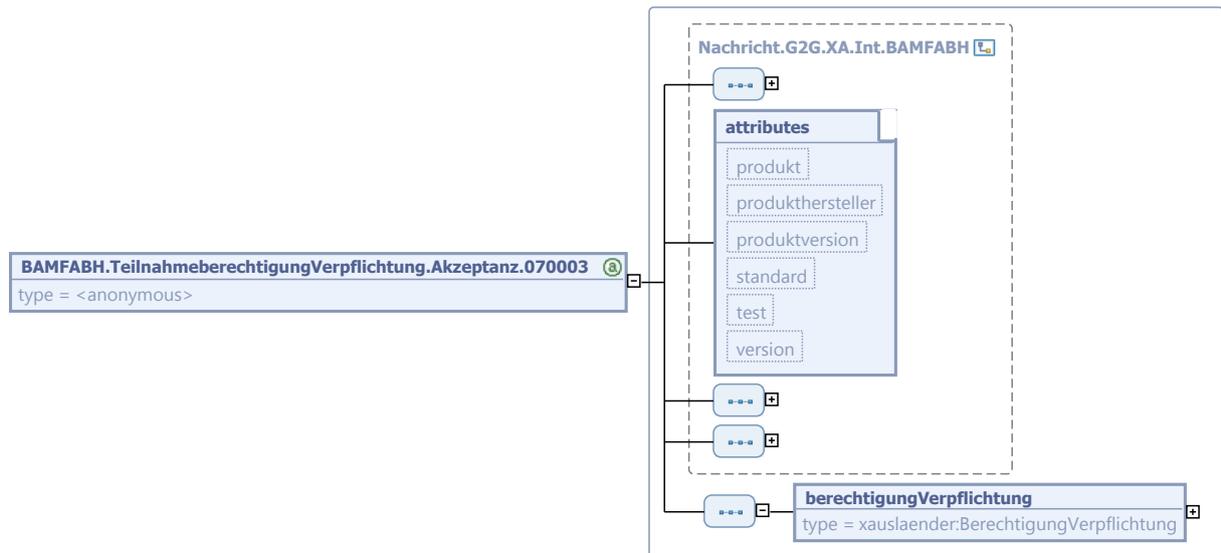
Kindelemente von ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nurOrientierungskurs	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob der Ausländer zur Teilnahme lediglich am Orientierungskurs (Teil des Integrationskurses) berechtigt ist.				
kostenlos	xs:boolean	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kostenlos ist.				

8.3.1.1.2 Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung

Nachricht: BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Abbildung 8.17. BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH (siehe Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186).

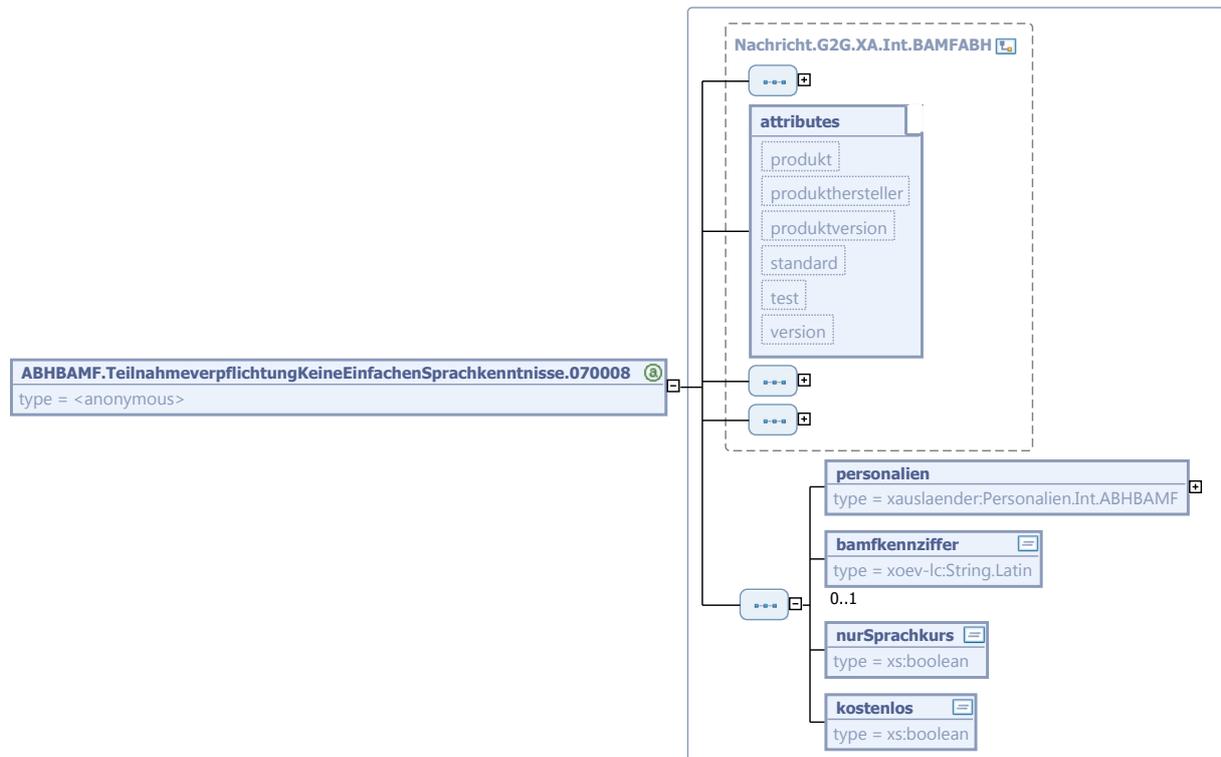
Kindelement von BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
berechtigungVerpflichtung	BerechtigungVerpflichtung	1	8.2.6	191
Übermittelt werden die Daten der akzeptierten Berechtigung oder Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind.				

8.3.1.1.3 Teilnahmeverpflichtung keine einfachen Sprachkenntnisse

Nachricht: ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

**Abbildung 8.18. ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>personalien</b>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	8.2.2	187
<b>bamfkennziffer</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermitteln (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<b>nurSprachkurs</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob sich die Verpflichtung nur auf die Teilnahme am Sprachkurs bezieht gemäß § 44a Abs. 2a AufenthG.				
Dieser Sachverhalt darf nicht mit dem Hinweis auf eine kostenlose Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kombiniert werden.				
<b>kostenlos</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Teilnahme gemäß § 104 Abs. 5 AufenthG kostenlos ist.				
Dieser Sachverhalt darf nicht mit dem Hinweis auf die Begrenzung der Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachkurs gemäß § 44a Abs. 2a AufenthG kombiniert werden.				

8.3.1.1.4 Teilnahmeverpflichtung keine ausreichenden Sprachkenntnisse

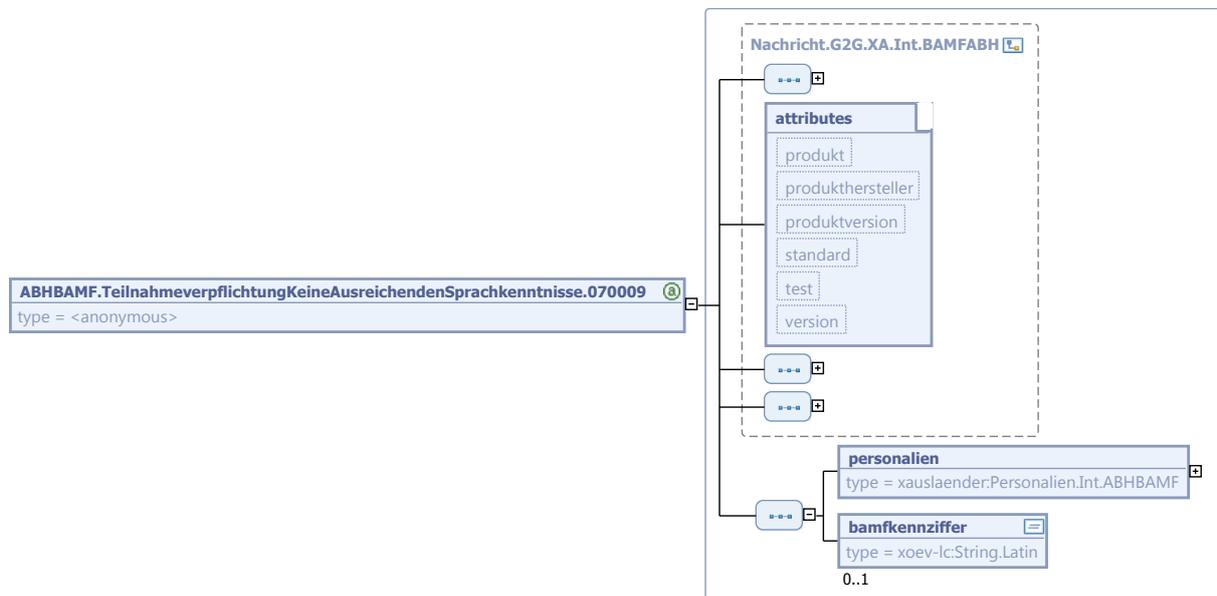
Nachricht:

**ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

**Abbildung 8.19.**

**ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.2</a>	<a href="#">187</a>
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	

Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).

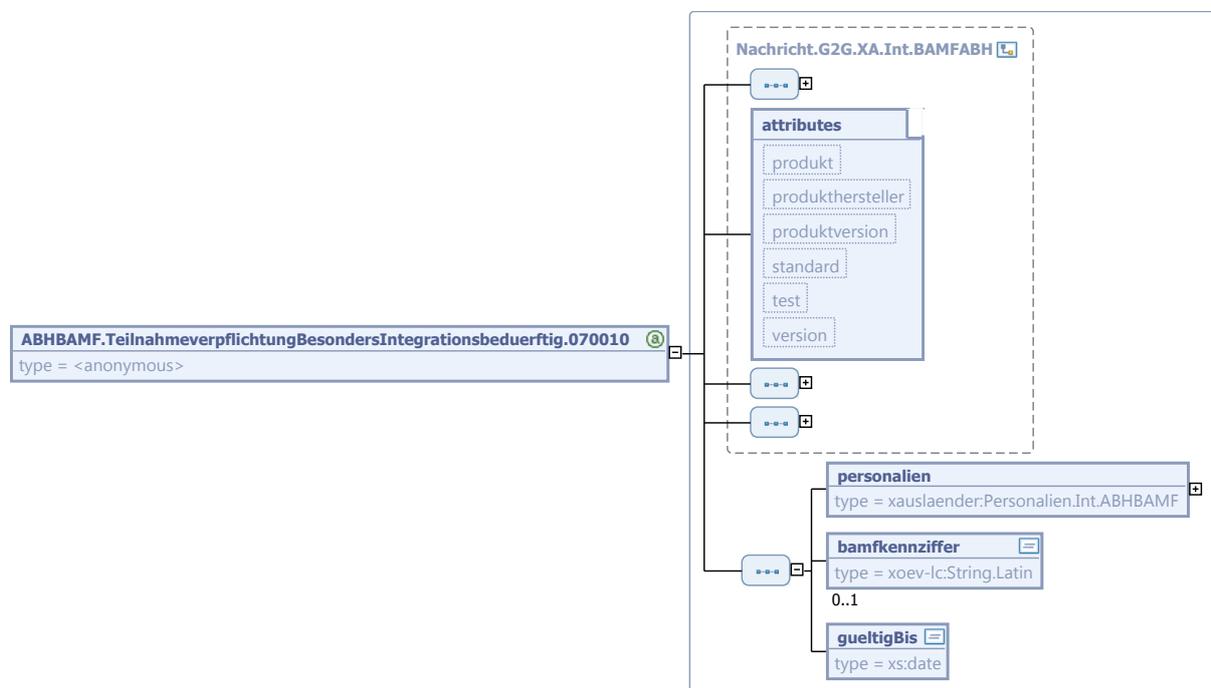
8.3.1.1.5 Teilnahmeverpflichtung besondere Integrationsbedürftigkeit

Nachricht:

**ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise integrationsbedürftig) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

Abbildung 8.20. ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.2</a>	<a href="#">187</a>
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer einer bereits bestehenden Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt (§ 8 Abs. 1 Satz 2 IntV).				
<code>gueltigBis</code>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Datum wird das Ende der Teilnahmeverpflichtung übermittelt.				

### 8.3.1.2 Kommunikation bei Vorliegen einer Dublette

Nach Eingang einer Nachricht der ABH über eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung prüft das BAMF, ob für einen Ausländer mit den Identifikationsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus der Nachricht der ABH bereits ein Eintrag vorhanden ist.

Ist das der Fall, wird die Ausländerbehörde umgehend mit der Nachricht `BAMFABH.Dublette.070004` über das Vorhandensein einer potenziellen Personenidentität informiert und aufgefordert, sich mit der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes in Verbindung zu setzen. Die Übermittlung der Personalien zu den Dubletten selbst ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zugleich wird die zuständige Regionalstelle über den Dublettenfund informiert. Dort ist festzustellen, ob es sich tatsächlich um die identische Person handelt. Dies erfolgt ggf. unter Mitwirkung der zuständigen ABH.

Die Klärung der Personenidentität erfolgt in einem gesonderten Prozess. Liegt Personenidentität vor, wird im BAMF geklärt, ob noch eine Verpflichtung durch die ABH möglich ist. Ist dies nicht der Fall, teilt das BAMF der ABH mit der Nachricht BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005 dies mit und übermittelt auch den Grund für seine Entscheidung. Sofern die ABH anderer Meinung ist, setzt sie sich außerhalb des elektronischen Verfahrens mit dem BAMF in Verbindung.

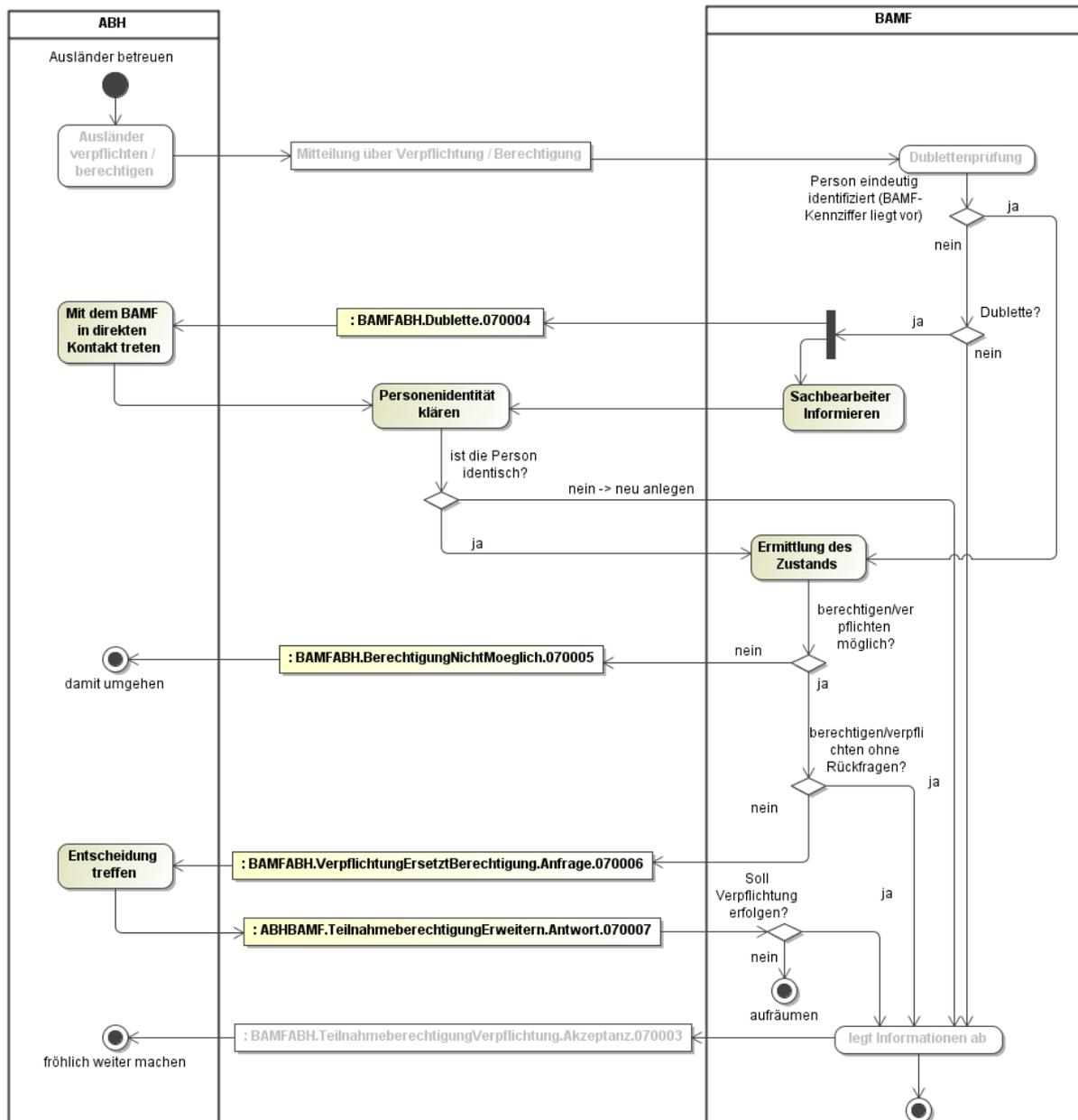
Stellt das BAMF fest, dass eine vorliegende Berechtigung eventuell durch die Verpflichtung der ABH abgelöst werden kann, fragt sie die ABH mit der Nachricht BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006, ob diese die Ablösung wünscht.

Die ABH antwortet nach eigener Prüfung auf diese Nachricht mit der Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007. Lehnt sie die Ablösung der bestehenden Berechtigung ab, endet damit der Prozess des Nachrichtenaustausches zu dieser Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung.

Wenn der Prüf- und Klärungsprozess ergeben hat, dass der Ausländer berechtigt oder verpflichtet werden soll, endet der Nachrichtenaustausch mit der Übermittlung der BAMF-Kennziffer dieses neuen Vorgangs durch das BAMF (BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003).

Die ABH kann mit der Mitteilung über Berechtigung/Verpflichtung zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihr bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Abbildung 8.21. „Dublettenprüfung“

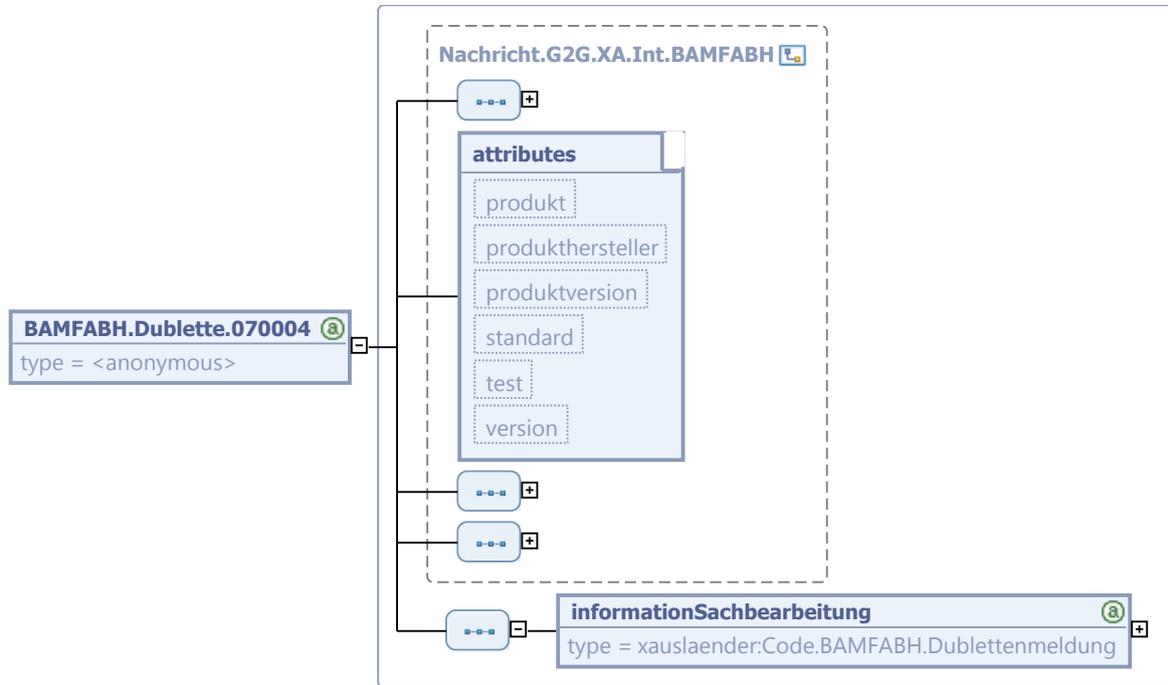


## 8.3.1.2.1 Dublette

Nachricht: **BAMFABH.Dublette.070004**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.

Abbildung 8.22. BAMFABH.Dublette.070004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

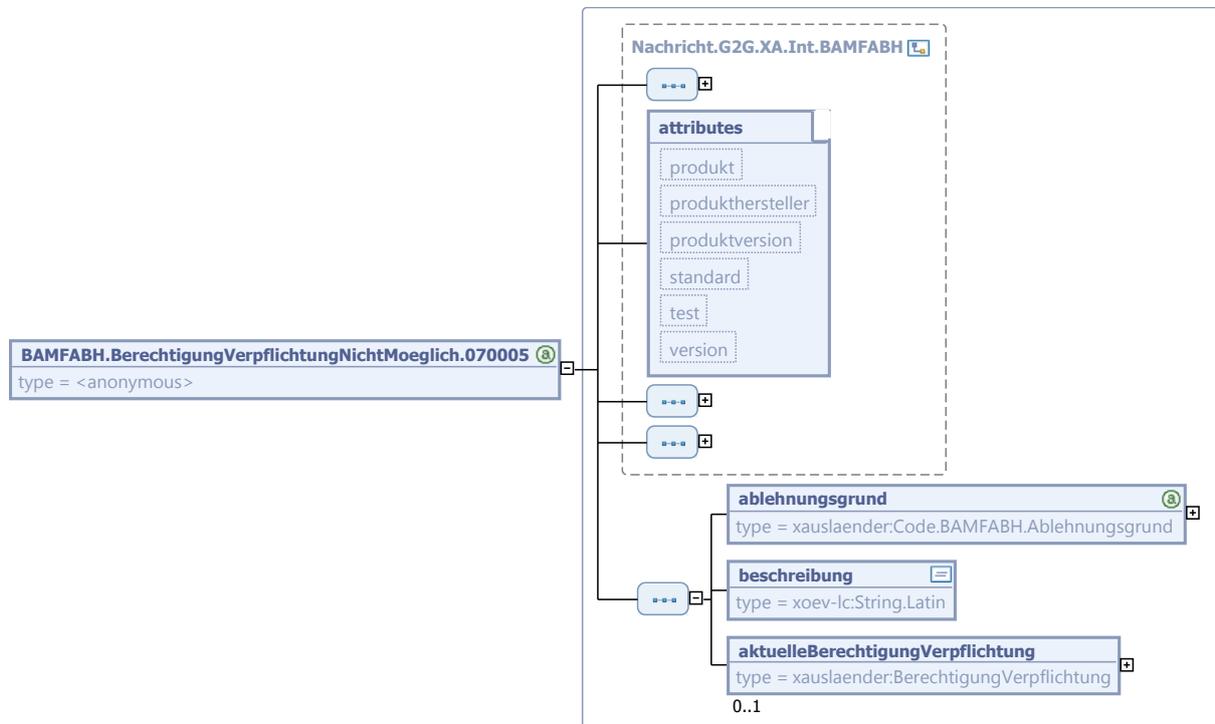
Kindelement von <code>BAMFABH.Dublette.070004</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationSachbearbeitung</code>	<code>Code.BAMFABH.Dublettenmeldung</code>	1	<a href="#">F.67</a>	<a href="#">575</a>
Mit diesem Element wird der Grund für die Dublettenmeldung übermittelt.				

8.3.1.2.2 Keine neue Berichtigung oder Verpflichtung möglich

Nachricht: `BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich ist.

Abbildung 8.23. BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ablehnungsgrund</b>	<code>Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund</code>	1	<a href="#">F.59</a>	<a href="#">573</a>
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.				
<b>beschreibung</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung beschrieben.				
<b>aktuelleBerechtigungVerpflichtung</b>	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	0..1	<a href="#">8.2.6</a>	<a href="#">191</a>
Mit diesem Element werden Informationen zu der Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt, die zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist und die Ablehnung begründet.				

#### 8.3.1.2.3 Teilnahmeberechtigung durch Verpflichtung ersetzen?

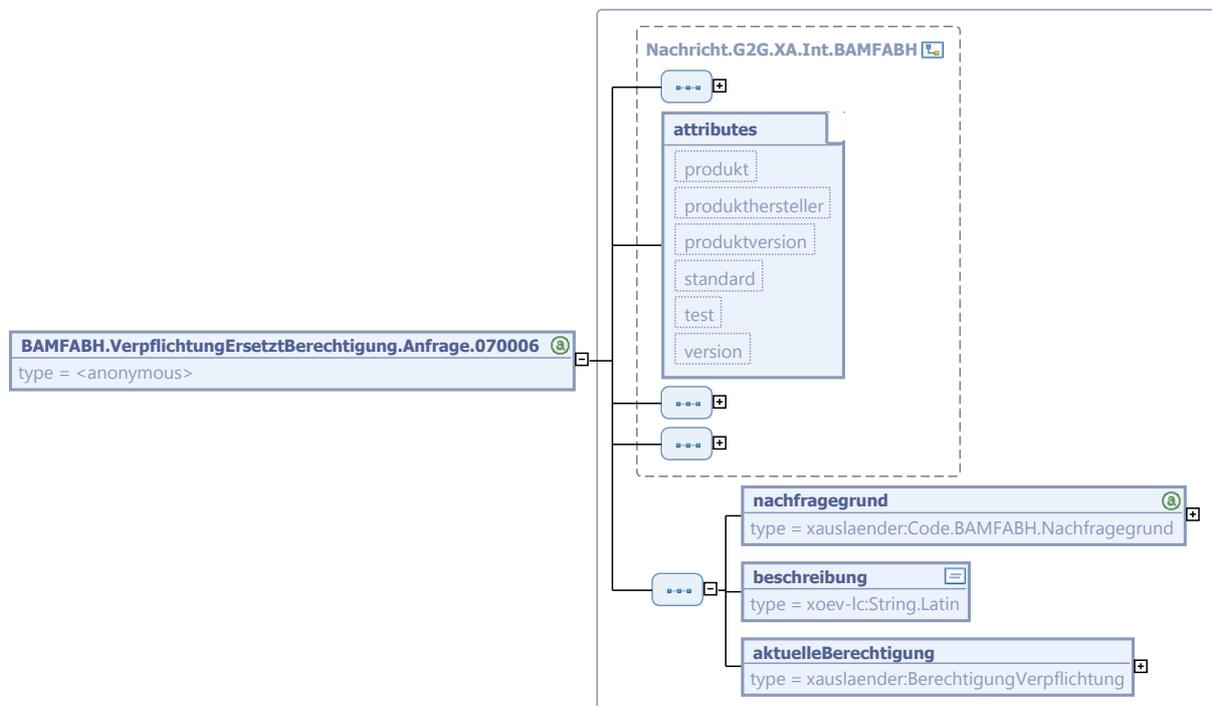
##### Nachricht: `BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechtigung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an, ob eine Verpflichtung erfolgen soll.

Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nachricht `ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007` der Ausländerbehörde.

Erfolgt keine Antwort durch die ABH, wird der Vorgang im BAMF nach einem Monat abgebrochen, d. h. die Daten des neu übermittelten Verpflichtungsvorgangs werden gelöscht.

**Abbildung 8.24. BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

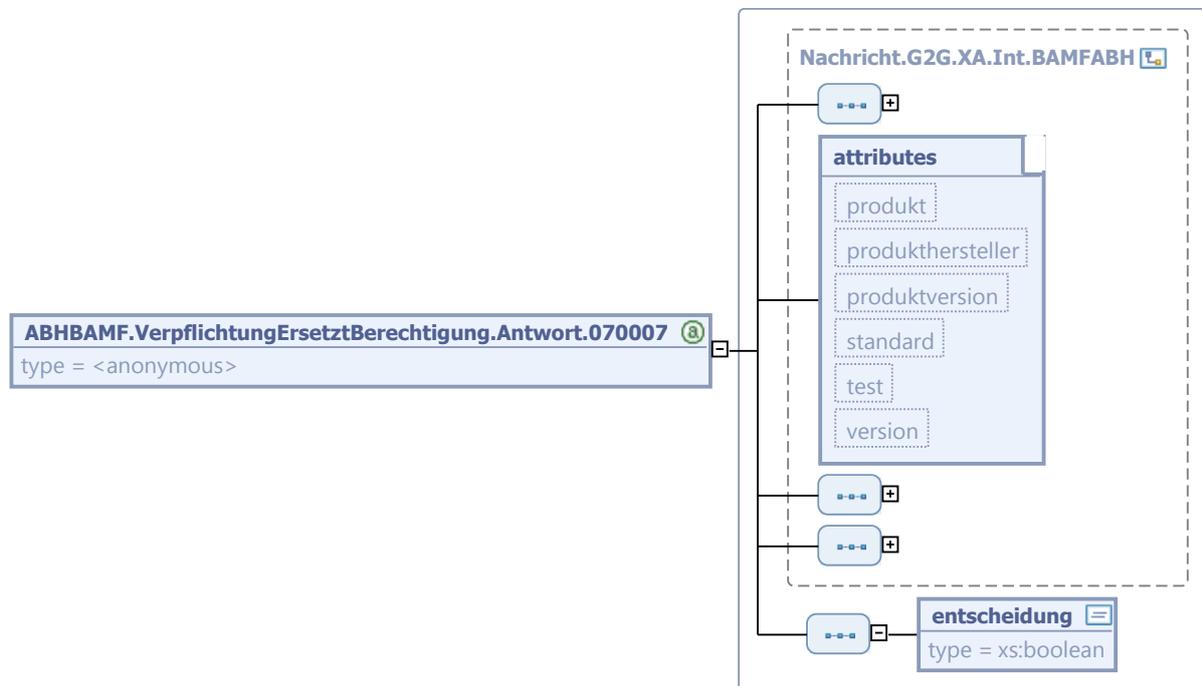
Kindelemente von <code>BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nachfragegrund</code>	<code>Code.BAMFABH.Nachfragegrund</code>	1	<a href="#">F.73</a>	<a href="#">576</a>
Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage mitgeteilt.				
<code>beschreibung</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird der Grund für die Nachfrage beschrieben.				
<code>aktuelleBerechtigung</code>	<code>BerechtigungVerpflichtung</code>	1	<a href="#">8.2.6</a>	<a href="#">191</a>
Mit diesem Element werden Informationen zur Berechtigung übermittelt, die diese Nachfrage begründet und zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist.				
Im Falle der Verpflichtung durch die Ausländerbehörde, wird die in diesem Element mitgeteilte Berechtigung abgelöst.				

### 8.3.1.2.4 Verpflichtung ersetzt Berechtigung

Nachricht: `ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde ihre Entscheidung mit, ob eine Verpflichtung trotz einer bestehenden Berechtigung erfolgen soll.

Abbildung 8.25. ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelement von <code>ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>entscheidung</code>	<code>xs:boolean</code>	1		
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die bestehende Berechtigung durch eine Verpflichtung der Ausländerbehörde ersetzt werden soll.				

### 8.3.1.3 Änderung des Nachnamens

Für die Durchführung des Integrationsverfahrens ist es bedeutsam, den richtigen Nachnamen des Ausländers zu verwenden.

Sofern es nach Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung zu einer Änderung des Nachnamens kommt die der Ausländerbehörde bekannt wird, hat sie das BAMF automatisch über diese Änderung zu informieren. Die Änderung soll dem BAMF für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Erteilung einer Berechtigung/Verpflichtung übermittelt werden.

Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung durch die ABH an das BAMF ergibt sich allgemein aus § 35 Abs. 1 BDSG, wonach personenbezogene Daten zu berichtigen sind, wenn sie unrichtig sind.

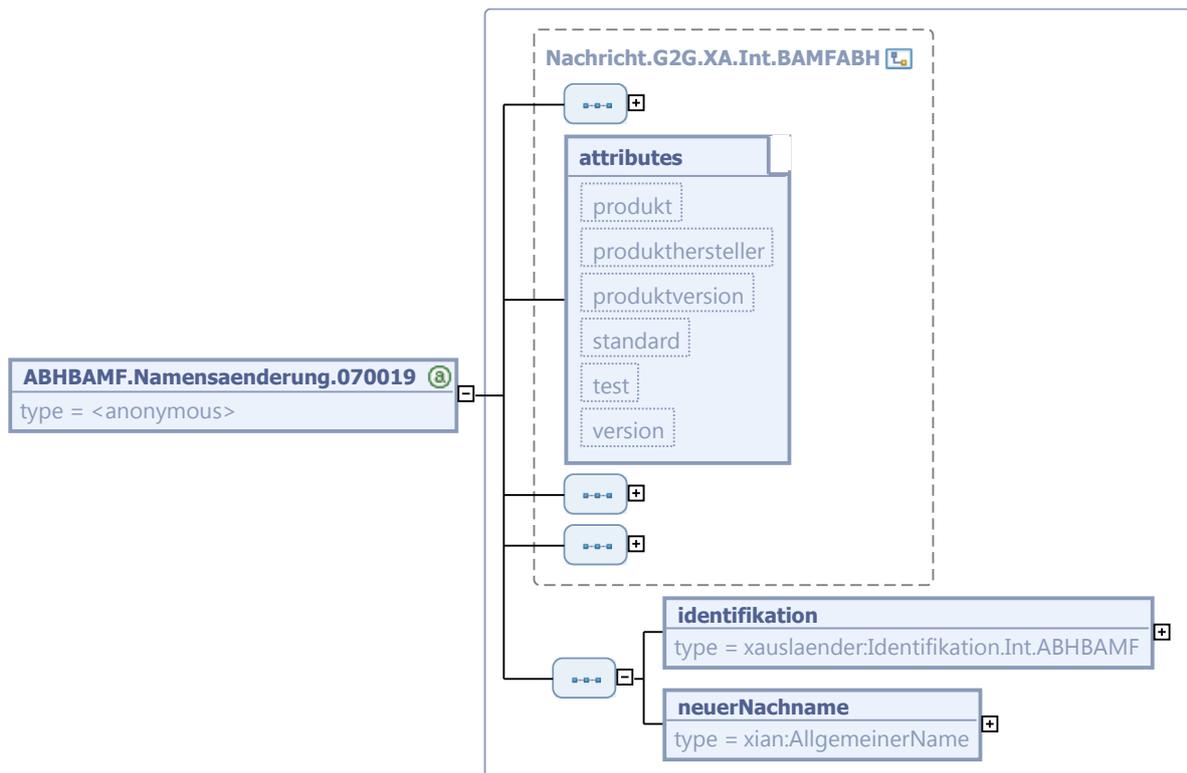
#### 8.3.1.3.1 Änderung des Nachnamens

Nachricht: `ABHBAMF.Namensaenderung.070019`

Mit dieser Nachricht teilt die ABH, im Falle einer ihr bekannt gewordenen Namensänderung, den neuen Nachnamen mit.

Die automatisierte Nachricht über die Namensänderung soll generell nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erteilung der Berechtigung/Verpflichtung gesendet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Nachrichten vom BAMF nicht mehr verarbeitet.

**Abbildung 8.26. ABHBAMF.Namensaenderung.070019**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.Namensaenderung.070019</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation</b>	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.3</a>	<a href="#">189</a>
<b>neuerNachname</b>	<code>AllgemeinerName</code>	1	<a href="#">H.2</a>	
Mit diesem Element teilt die ABH dem BAMF den neuen Nachnamen mit.				

### 8.3.1.4 Übernahme einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde

Eine Ausländerbehörde kann sich entscheiden, eine vom Träger der Grundsicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung zu „übernehmen“.

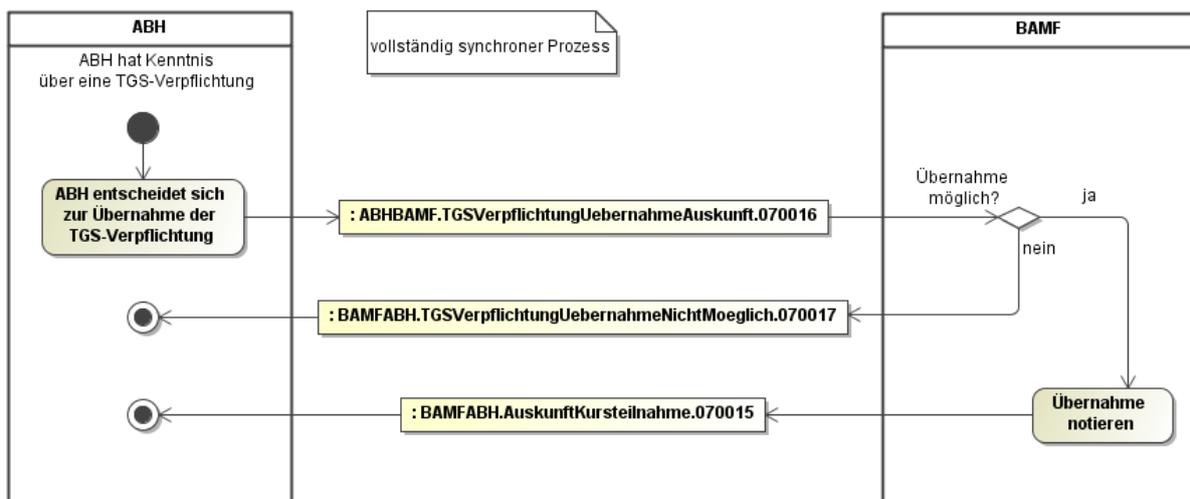
Dies hat für die im System des Bundesamtes abgelegten Daten über die Teilnahmeberechtigung als solche keine Auswirkungen. Es begründet aber die Berechtigung der Ausländerbehörde, Daten über die Anmeldung und Kursteilnahme zu erhalten, weil dies für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Teilnahme erforderlich ist.

Die Ausländerbehörde informiert das BAMF mit der Nachricht `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016` über die Übernahme einer TGS-Verpflichtung. Gleichzeitig ersucht sie mit dieser Nachricht um Auskunft über das Teilnahmeverhalten des Ausländers.

Das BAMF notiert die ausländerrechtliche Übernahme der Verpflichtung und übermittelt die vorhandenen Daten zur Anmeldung und Kursteilnahme mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`, da die Nachricht `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016` als Auskunftersuchen zum Zweck der Kontrolle der Erfüllung der Teilnahme zu interpretieren ist.

Den Fehlerfall (Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung, etc.) teilt das BAMF mit der Nachricht `BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017` mit.

**Abbildung 8.27. „Übernahme“ einer TGS-Verpflichtung durch eine Ausländerbehörde**

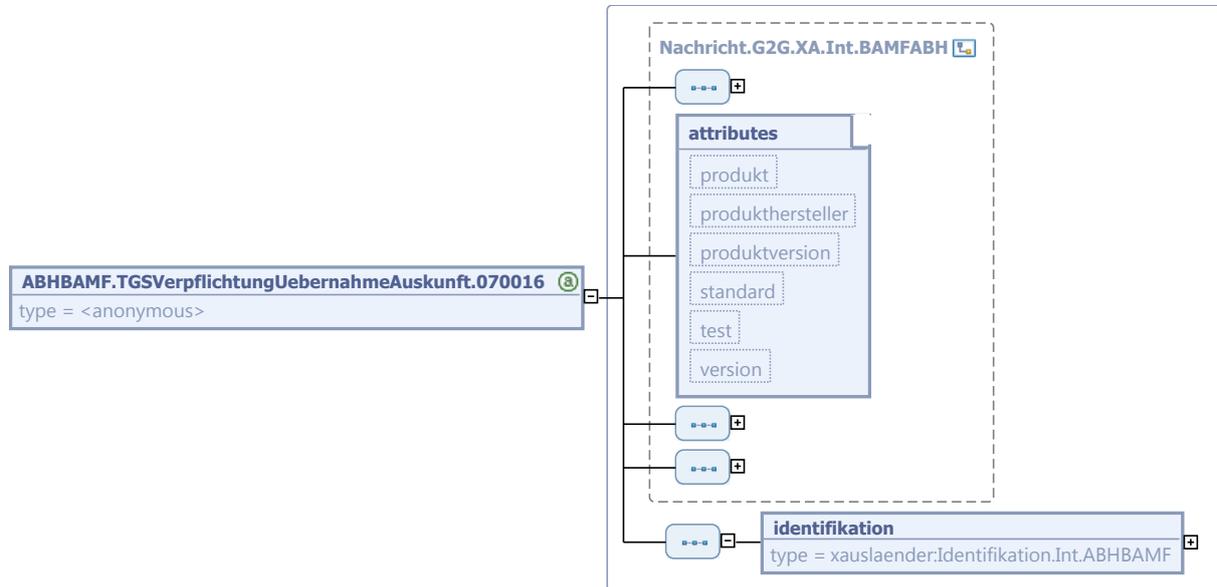


#### 8.3.1.4.1 Übernahme TGS-Verpflichtung und Auskunftersuchen

Nachricht: `ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016`

Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundversicherung ausgesprochene Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hinsicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.

Abbildung 8.28. ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

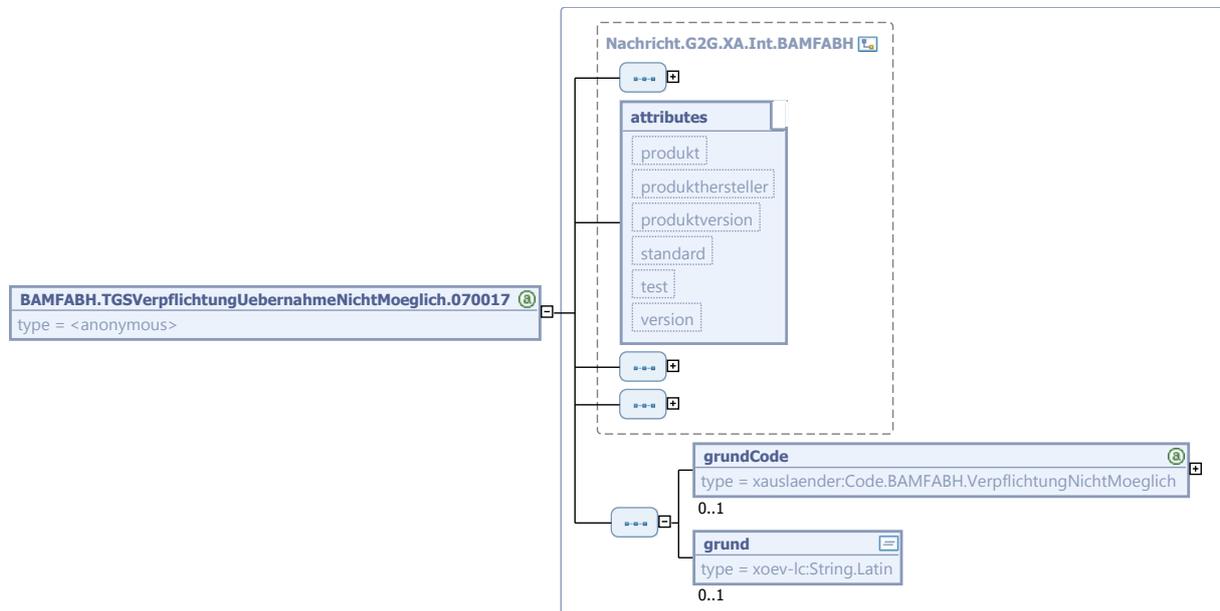
Kindelement von <code>ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	<a href="#">8.2.3</a>	<a href="#">189</a>

#### 8.3.1.4.2 Übernahme TGS-Verpflichtung nicht möglich

##### Nachricht: `BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017`

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (`ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016`). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.

Abbildung 8.29. BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017



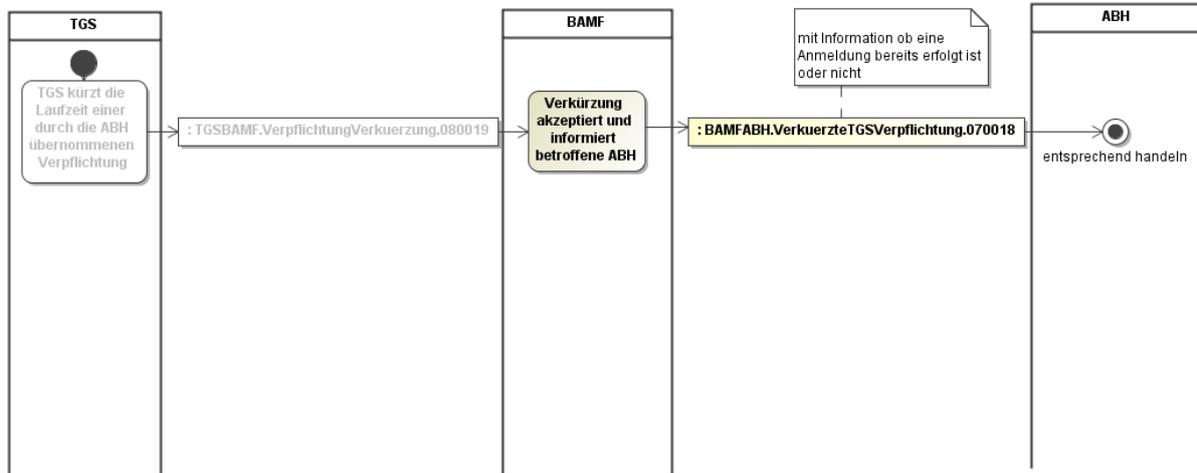
Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundCode</code>	<code>Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich</code>	0..1	<a href="#">F.74</a>	<a href="#">576</a>
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, dass keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				
<code>grund</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum keine Übernahme einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				

### 8.3.1.5 Verkürzung der übernommenen Verpflichtung durch den Träger der Grundsicherung

Sofern der TGS seine Verpflichtung nach Übernahme durch die ABH verkürzt (siehe [Abschnitt 9.3.5 auf Seite 245](#)), erhält die ABH vom BAMF eine Nachricht.

Abbildung 8.30. Unterrichtung der ABH über Verkürzung TGS-Verpflichtung



Sofern sich der Teilnehmer vor der Verkürzung bereits beim Träger zum Integrationskurs angemeldet hat, wird die ABH darüber informiert und darauf hingewiesen, dass

- der Verpflichtungsschein des TGS als Berechtigung zur Teilnahme unbefristet fortgilt und
- eine Meldung gegenüber dem BAMF und die Ausstellung eines Verpflichtungs- bzw. Berechtigungsscheins durch die ABH an den Ausländer nicht mehr erfolgen darf.

Ein Verwaltungsakt der ABH gegenüber dem Ausländer bleibt davon unberührt und müsste sich auf die fortgeltende Teilnahmeberechtigung aus dem Verpflichtungsschein des TGS beziehen.

Sofern sich der Verpflichtete vor der Verkürzung noch nicht angemeldet hatte, wird die ABH darüber informiert, dass

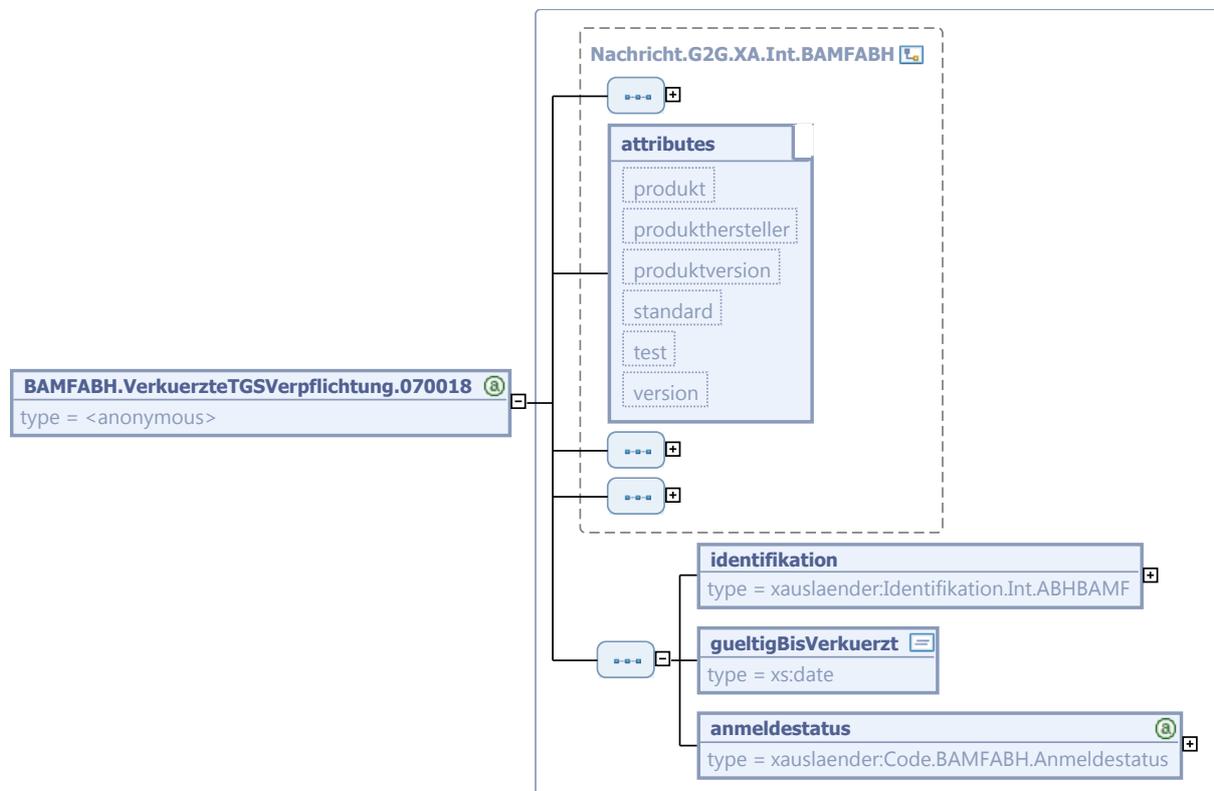
- die Verpflichtung durch den TGS vorzeitig entfallen und die Teilnahme dementsprechend nicht möglich ist und
- eine Verpflichtung des Ausländers (Mitteilung an das BAMF und Ausstellung eines Verpflichtungsscheins, siehe auch [Abschnitt 8.3.1.1 auf Seite 200](#)) in eigener Zuständigkeit geprüft werden muss.

#### 8.3.1.5.1 Verkürzung der TGS-Verpflichtung

Nachricht: **BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine übernommene TGS-Verpflichtung durch den TGS verkürzt wurde.

Abbildung 8.31. BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186).

Kindelemente von BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation</b>	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	8.2.3	189
Mit diesem Element soll die Identifikation innerhalb des Datenbestandes der Ausländerbehörde erfolgen. Es ist dabei eine Verbindung über die BAMF-Kennziffer (der übernommenen TGS-Verpflichtung) und das Geburtsdatum herzustellen.				
<b>gueltigBisVerkuerzt</b>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum des Wegfalls der Verpflichtung.				
<b>Umsetzungshinweise:</b>				
Der Anzeige des Datums sind folgende Worte voranzustellen: ?Datum des Wegfalls der Verpflichtung:?				
<b>anmeldestatus</b>	<code>Code.BAMFABH.Anmeldestatus</code>	1	F.62	574
Mit diesem Element wird angegeben ob eine Anmeldung bereits erfolgt ist und welche Folgen aus der Verkürzung in Zusammenhang mit dem jeweiligen Anmeldestatus entstehen.				

### 8.3.2 Sendungswiederholung

Sollte ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, ist dem Benutzer die Möglichkeit zur erneuten Versendung der ursprünglichen fachlichen Nachricht anzubieten. Diese ursprüngliche Nachricht muss unverändert durch die `ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020` übermittelt werden.

Die Sendungswiederholung ist derzeit für folgende Nachrichten zulässig:

- [Nachricht 070001](#)
- [Nachricht 070008](#)
- [Nachricht 070009](#)
- [Nachricht 070010](#)
- [Nachricht 070016](#)

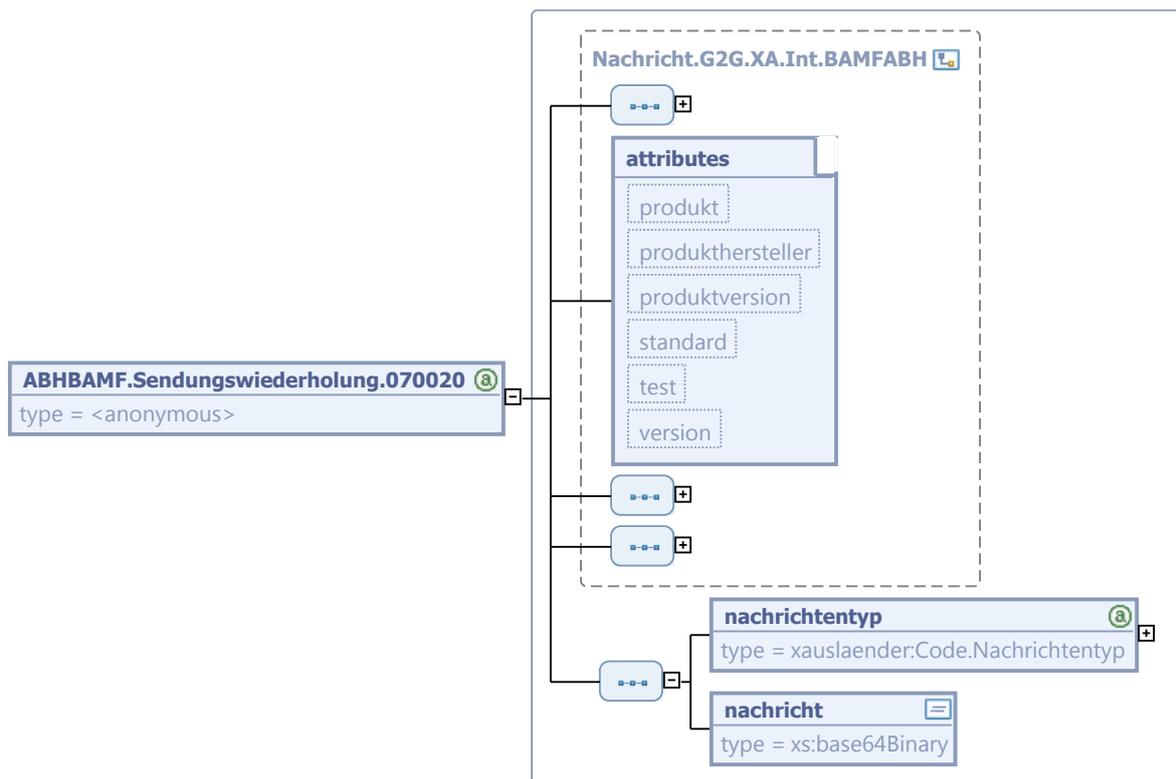
### 8.3.2.1 Wiederholung einer Sendung

Nachricht: **ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020**

In allen Fällen in denen ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist die ursprüngliche fachliche Nachricht mit Hilfe dieser Container-Nachricht erneut zu versenden.

Sollte die Versendung der Container-Nachricht scheitern, ist bei einem weiteren Sendeversuch erneut nur die fachliche Nachricht in dem Container zu transportieren (keine Verschachtelung der Container).

**Abbildung 8.32. ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <b>ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nachrichtentyp	Code.Nachrichtentyp	1	F.102	582

Kindelemente von ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die eindeutige Identifizierungsnummer für den Nachrichtentyp.				
nachricht	xs:base64Binary	1		
Dieses Element enthält die ursprüngliche Nachricht.				
Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgesandte Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.				

### 8.3.3 Auskunftsersuchen der Ausländerbehörden

In diesem Abschnitt sind die Nachrichten beschrieben, mit denen Ausländerbehörden beim BAMF um Auskunft ersuchen können und die dazugehörigen Antworten des BAMF.

#### 8.3.3.1 Auskunftsersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

In der Vorbereitungsphase einer Berechtigung/Verpflichtung kann die Ausländerbehörde im BAMF anfragen, ob für die betroffene Person bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Dazu versendet sie die Nachricht ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.070011 an das BAMF.

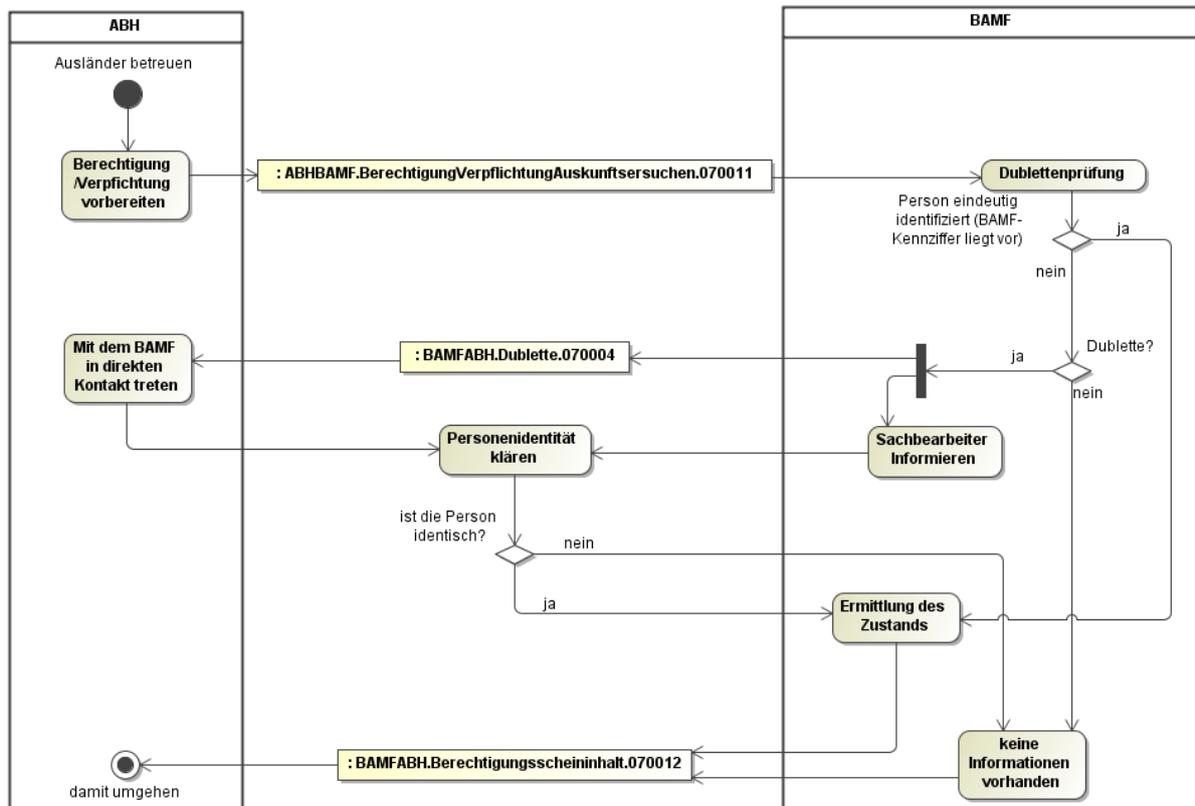
Wird ein Datensatz mit den in der Nachricht genannten Identifizierungsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) gefunden, erfolgt zunächst eine Dublettenmeldung (BAMFABH.Dublette.070004) und der Prozess zur Klärung der Personenidentität wird angestoßen. Dieser kann die Mitwirkung der Ausländerbehörde erfordern.

Wird keine Personenidentität festgestellt oder keine Dublette gefunden, teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012 mit, dass zum Zeitpunkt der Suche keine Informationen vorhanden waren.

Wenn die Person eindeutig identifiziert wurde, übermittelt das BAMF den Inhalt der vorliegenden Berechtigung/Verpflichtung mit der Nachricht BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012.

Bei der Implementierung des Standards ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Nachrichten isoliert gesendet werden können.

Abbildung 8.33. Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

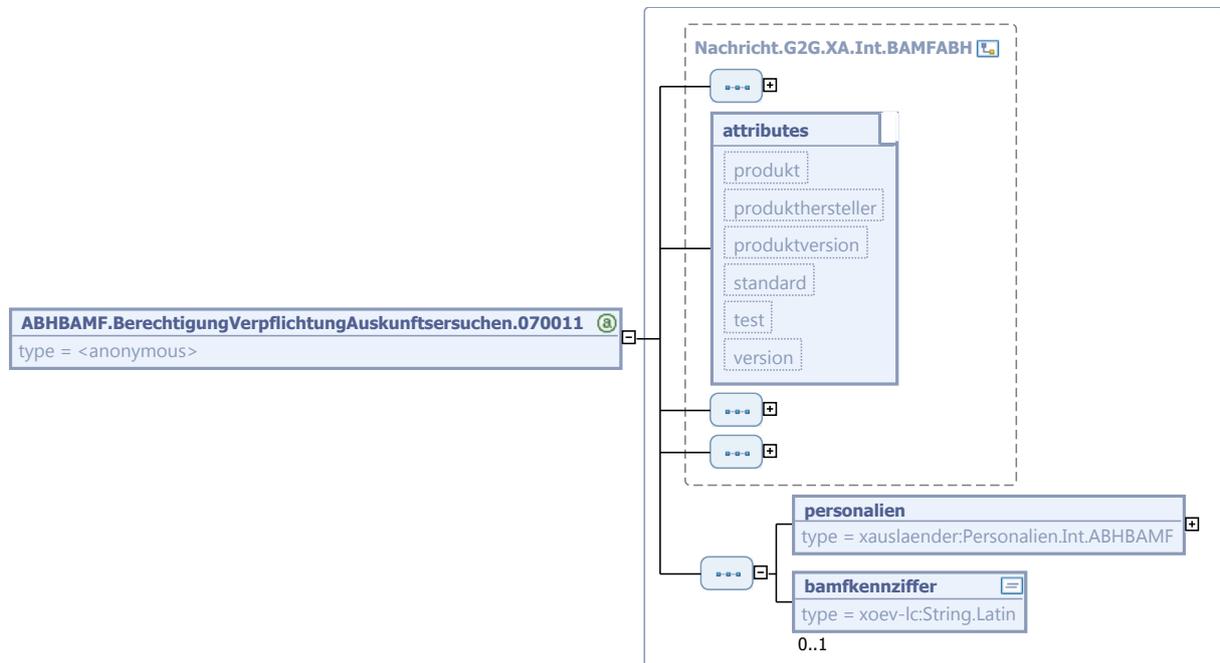


8.3.3.1.1 Besteht Berechtigung/Verpflichtung?

Nachricht: **ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011**

Mit dieser Nachricht bittet die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.

Abbildung 8.34. ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.2</a>	<a href="#">187</a>
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	

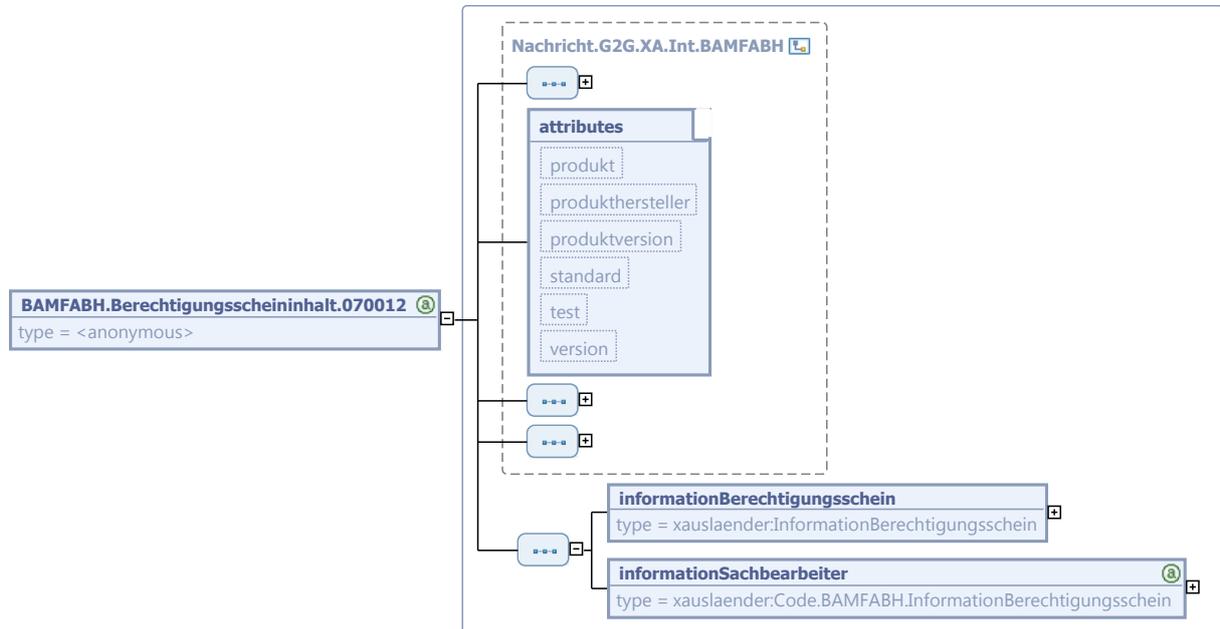
Mit diesem Element kann eine, der Behörde aus einem früheren Vorgang bekannte, BAMF-Kennziffer zu der betreffenden Person übermittelt werden.

### 8.3.3.1.2 Berechtigungsscheininhalt

#### Nachricht: `BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 8.35. BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationBerechtigungsschein</code>	<code>InformationBerechtigungsschein</code>	1	<a href="#">8.2.8</a>	<a href="#">193</a>
<code>informationSachbearbeiter</code>	<code>Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein</code>	1	<a href="#">F.70</a>	<a href="#">576</a>

Dieses Element enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.

### 8.3.3.2 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter

Die Ausländerbehörde kann das BAMF aus zwei Gründen um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten Verpflichteter ersuchen:

1. Zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung
2. Im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

Sie verwendet hierfür die Nachricht `ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013`.

Ist eine Auskunft auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, teilt das BAMF dies mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014` mit. Dabei wird auch der Grund sowohl als Schlüssel als auch mit einem Beschreibungsfeld übermittelt. Ist eine Auskunft möglich, erfolgt diese mit der Nachricht `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`.

### Auskunftersuchen zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung

Auskunft über das Teilnahmeverhalten erhält jeweils die zuständige Ausländerbehörde eines von einer Ausländerbehörde verpflichteten Ausländers. Das gilt auch im Falle einer Verpflichtung durch

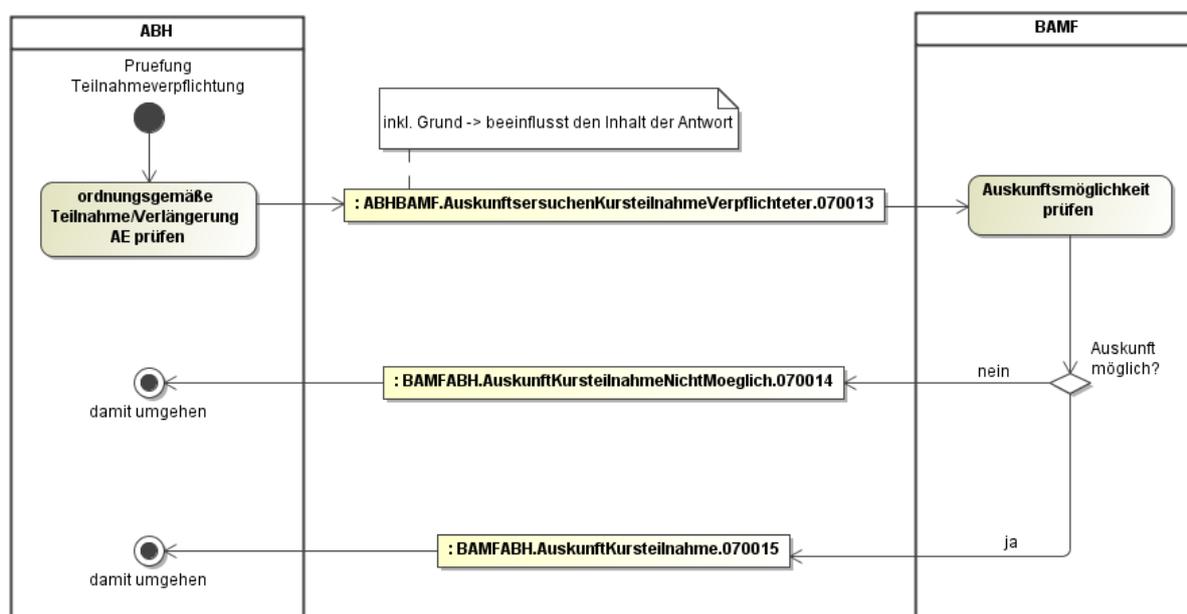
den Träger der Grundsicherung, sofern die ABH diese Verpflichtung durch eine eigene ausländerbehördliche Entscheidung ausländerrechtlich „übernommen“ hat.

### Auskunftsersuchen im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis bei Verpflichteten

Ausländerbehörden haben die Aufgabe, im Vorfeld der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zu prüfen, ob ein verpflichteter Ausländer seiner Verpflichtung ordnungsgemäß nachgekommen ist. War die Teilnahme noch nicht erfolgreich, kommt nur eine einjährige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in Betracht.

Sofern die Teilnahme erfolgreich war, übermittelt das BAMF lediglich diese Information als Wahrheitswert. Hat der Ausländer noch nicht erfolgreich teilgenommen, übermittelt das BAMF die vorhandenen Daten zur Kursanmeldung und -teilnahme. Auskunft erhält die ABH unabhängig davon, welche Stelle die Verpflichtung ausgesprochen hat.

Abbildung 8.36. Auskunft zur Anmeldung/Kursteilnahme

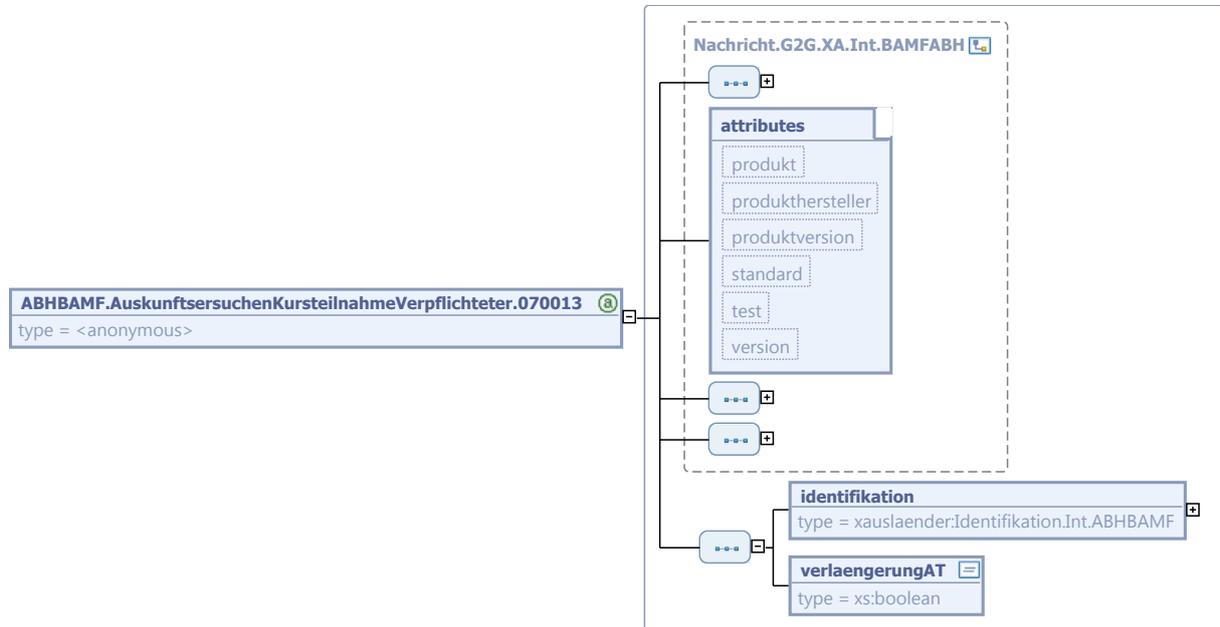


#### 8.3.3.2.1 Auskunft Kursteilnahme

Nachricht: **ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013**

Mit dieser Nachricht kann die Ausländerbehörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.

Abbildung 8.37. ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von <code>ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>identifikation</b>	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.3</a>	<a href="#">189</a>
<b>verlaengerungAT</b>	<code>xs:boolean</code>	1		

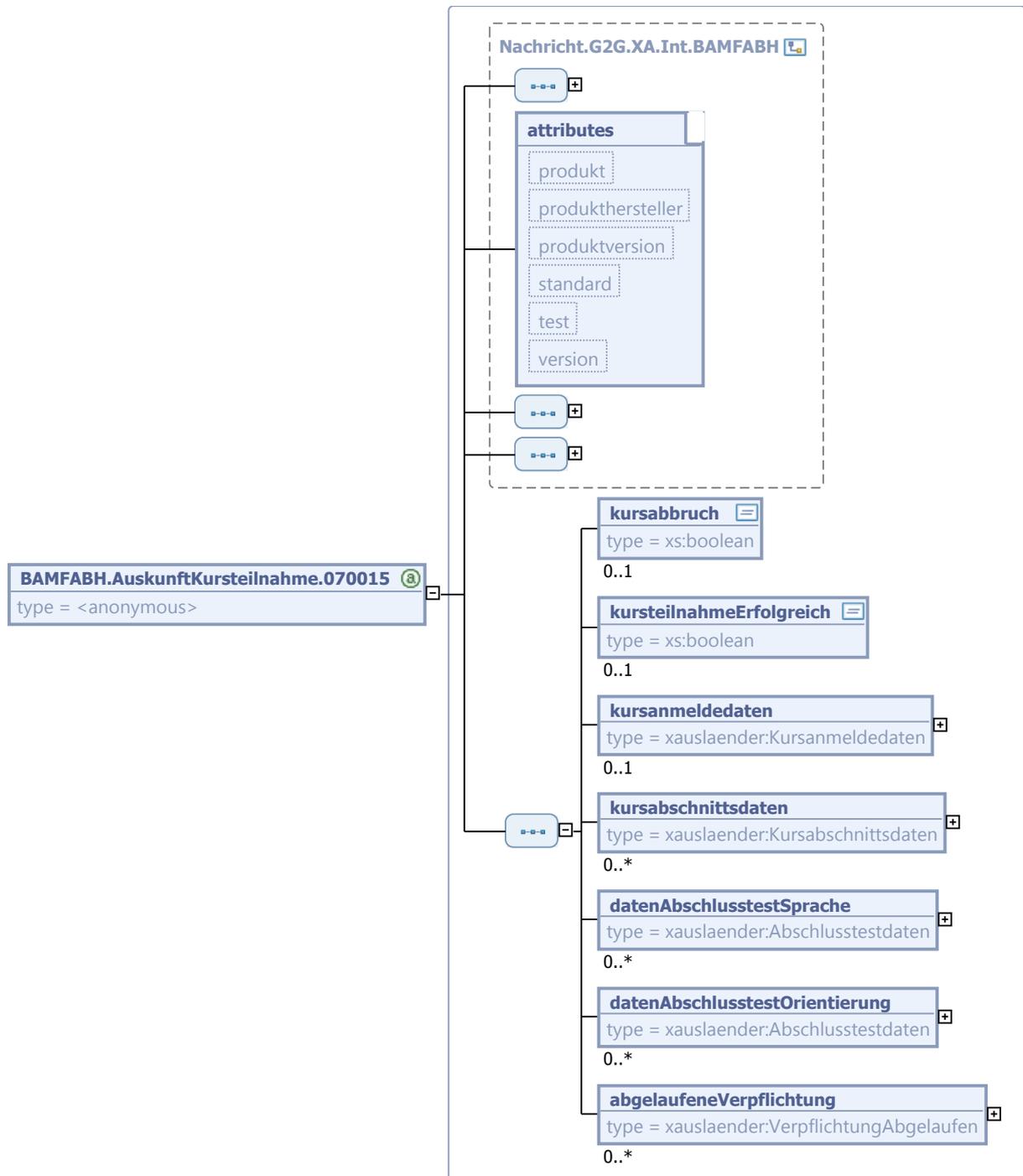
Mit diesem Element übermittelt die ABH, ob sie wegen der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis um Auskunft ersucht. Ist der Wert „false“, gilt die Kontrolle der ordnungsgemäßen Teilnahme als Grund für das Ersuchen.

### 8.3.3.2.2 Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme

#### Nachricht: `BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.

Abbildung 8.38. BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH` (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

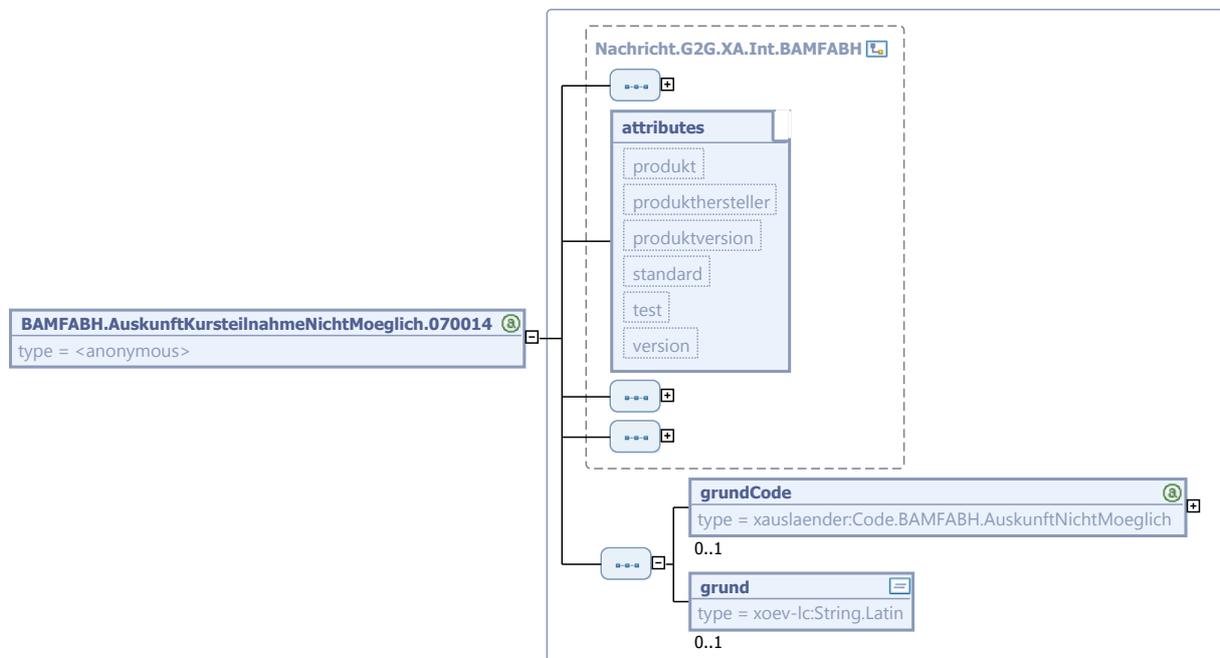
Kindelemente von BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>kursabbruch</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Sofern der Kursträger explizit den Kursabbruch eines Verpflichteten gemeldet hat, wird diese Information hiermit an die Ausländerbehörde weitergegeben.				
<b>kursteilnahmeErfolgreich</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Mit diesem Element teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass der Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen wurde.				
<b>kursanmeldedaten</b>	<b>Kursanmeldedaten</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">8.2.11</a>	<a href="#">195</a>
<b>kursabschnittsdaten</b>	<b>Kursabschnittsdaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">8.2.12</a>	<a href="#">196</a>
<b>datenAbschlusstestSprache</b>	<b>Abschlusstestdaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">8.2.13</a>	<a href="#">198</a>
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Sprachkurses.				
<b>datenAbschlusstestOrientierung</b>	<b>Abschlusstestdaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">8.2.13</a>	<a href="#">198</a>
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Orientierungskurses.				
<b>abgelaufeneVerpflichtung</b>	<b>VerpflichtungAbgelaufen</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">8.2.14</a>	<a href="#">199</a>

### 8.3.3.2.3 Auskunft Kursteilnahme nicht möglich

Nachricht: **BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.

**Abbildung 8.39. BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH** (siehe [Abschnitt 8.2.1 auf Seite 186](#)).

Kindelemente von BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
grundCode	Code.BAMFABH. AuskunftNichtMoeglich	0..1	F.66	575
Mit diesem Element wird der Grund dafür übermittelt, dass eine Auskunft nicht möglich ist.				
grund	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element kann zusätzlich und/oder alternativ eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben werden, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.				

## 8.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und dem Bundesamt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3	Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Elemente <b>Nachricht.Int.BAMFABH</b> und <b>Nachricht.Int.ABHBAMF</b> wurden gelöscht.</li> <li>Es wurde die Nachrichtenstruktur <b>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFABH</b> erstellt und für sämtliche Nachrichten in diesem Kapitel verwendet.</li> </ul>
	CR-2015-153 Kardinalität listVersionID	Die Kardinalität der <b>listVersionID</b> für die Typ drei Codelisten <b>Ablehnungsgrund</b> , <b>ArtDerBerechtigung</b> , <b>Kursart</b> , <b>Kursabschnitt</b> , <b>Nachfragegrund</b> und <b>VerpflichtungNichtMoeglich</b> wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	CR-2013-088 Neue Nachricht 070018	Neue Nachricht zur Information der ABH bei Verkürzung einer TGS-Verpflichtung
	CR-2014-127 CL BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	Redaktionelle Korrektur des Schlüssels 1
1.4.1	CR-2013-093 CL BAMFABH-Nichtverpflichtung	Beschreibungstext angepasst
	CR-2013-086 Änderung des Namens	Zur Mittelung einer Namensänderung wurde die Nachricht <b>ABHBAMF.Namensaenderung.070019</b> erstellt.
	CR-2013-108 Fehlende Antwort im synchronen Prozess	Mit der Nachricht <b>ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020</b> wurde eine Möglichkeit geschaffen die erneute Versendung einer synchronen Nachricht anzustoßen.
	CR-2013-103 Anpassung der Spezifikation	Objekt „Kursbeginnndaten“ entfernt
	CR-2013-102 Anpassung der Spezifikation	Entfernung des Elements „teilnahmeErfolgreich“ im Objekt „Abschlusstestdaten“
	CR-2013-101 Anpassung der Dokumentation	Nachricht „BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012“ und Objekt „InformationBerechtigungsschein“
	CR-2013-087 Erweiterung der Spezifikation	Kapitel 8.2.3 Personalien.Int.ABHBAMF um weitere Elemente ergänzt
	CR-2013-089 Nachricht 070006	Kapitel 8.3.1.2.3 Dokumentation ergänzt

---

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2013-088 Neue Nachricht 070018	Neue Nachricht zur Information der ABH bei Verkürzung einer TGS-Verpflichtung
	CR-2012-075 Nachricht 070011	BAMF-Kennziffer hinzugefügt
1.4	Unterkapitel Integration	Aufbau und Modellierung von Nachrichten

# 9 Datenübermittlung zwischen TGS und BAMF



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

In diesem Kapitel wird die elektronische Kommunikation zwischen Trägern der Grundsicherung (TGS) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschrieben.

## 9.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die TGS vereinbaren Integrationsmaßnahmen mit Spätaussiedlern, Unionsbürgern und Drittstaatsangehörigen. Zwischen TGS und BAMF werden XAusländer-Nachrichten im Themenkreis Integration jedoch nur für leistungsbeziehende Drittstaatsangehörige ausgetauscht, da nur für diesen Personenkreis durch die TGS ein Verpflichtungsschein zur Teilnahme am Integrationskurs ausgestellt wird und gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV i. V. m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3, Abs. 3 IntV die Daten an das BAMF zu übermitteln sind.

Bevor ein TGS eine Verpflichtung eines leistungsbeziehenden Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verfügt, muss er beim BAMF nachfragen, ob bereits eine Teilnahmeberechtigung oder -verpflichtung vorliegt.

Hintergrund ist, dass jeder Teilnahmeberechtigte gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 IntV (nur) zur einmaligen Kursteilnahme berechtigt ist und daher Doppelverpflichtungen bzw. das Nebeneinander von Berechtigung und Verpflichtung für eine teilnahmeberechtigte Person vermieden werden müssen. Frühere Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen, deren Gültigkeitszeitraum ungenutzt (d. h. ohne Anmeldung beim Kursträger) abgelaufen ist, werden bei dieser Prüfung nicht berücksichtigt.

Sofern bereits eine bloße Berechtigung vorliegt, wird sie durch die Verpflichtung eines TGS abgelöst. Liegt eine Verpflichtung vor, ist eine nochmalige Verpflichtung nicht möglich.

Werden eine Teilnahmeverpflichtung ausgesprochen und ein Berechtigungsschein ausgehändigt, ist das BAMF darüber zu informieren (§ 88 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG und § 8 Abs. 1 Satz 1 IntV). Das geschieht heute per Post bzw. Fax.

## 9.2 Datentypen

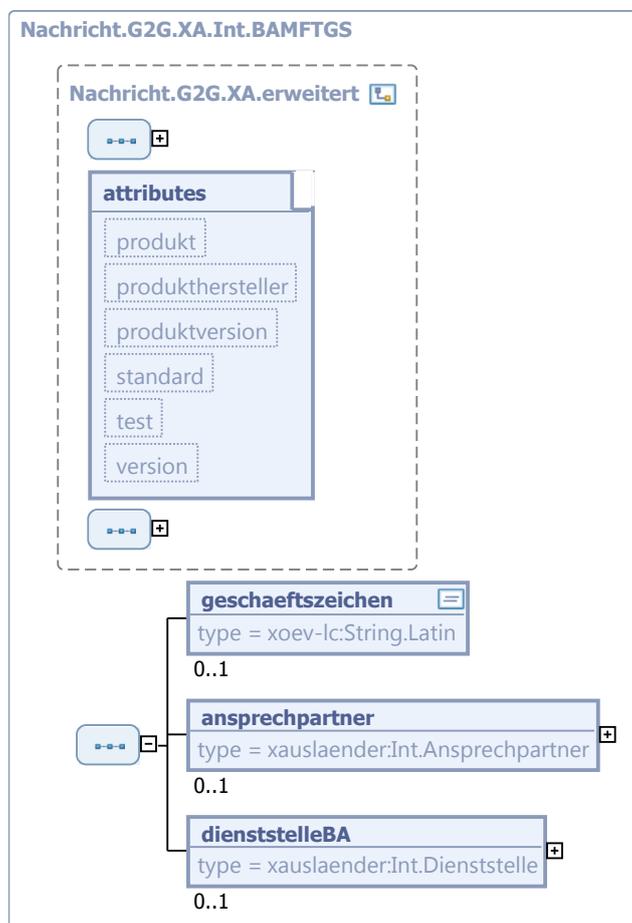
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen dem TGS und dem BAMF relevant sind.

### 9.2.1 Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS

Typ: `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS`

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen dem BAMF und dem TGS im Themenkreis Integration verwendet.

Abbildung 9.1. Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.erweitert` (siehe [Abschnitt 3.5](#) auf [Seite 69](#)).

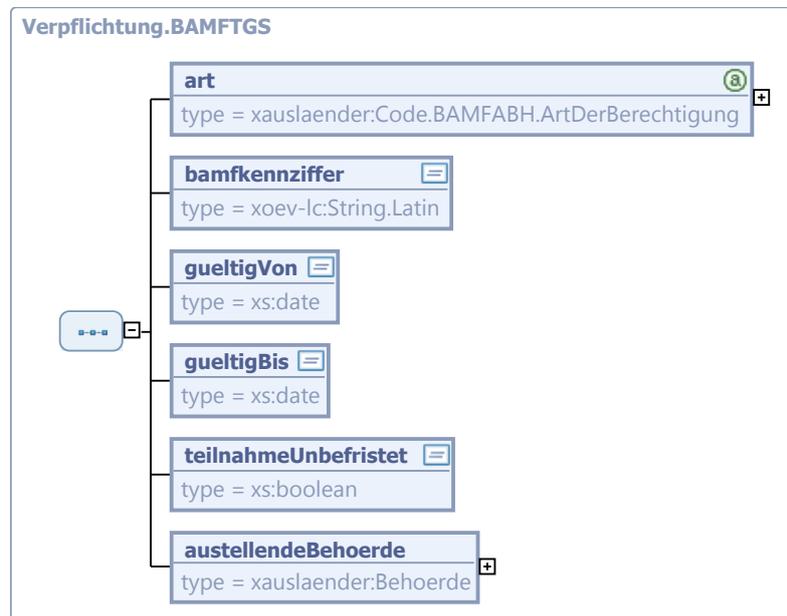
Kindelemente von <code>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>geschaeftszeichen</code>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Das Geschäftszeichen erlaubt dem Absender der Nachricht den auslösenden Vorgang bei Rückfragen schnell (im Vergleich zur Suche mit Personendaten) zu identifizieren.				
<code>ansprechpartner</code>	<code>Int.Ansprechpartner</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">9.2.3</a>	<a href="#">231</a>
<code>dienststelleBA</code>	<code>Int.Dienststelle</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">9.2.4</a>	<a href="#">232</a>
Mit diesem Element werden Angaben zu einer Dienststelle im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.				

## 9.2.2 Verpflichtung.BAMFTGS

Typ: `Verpflichtung.BAMFTGS`

Hiermit werden die Daten der akzeptierten Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind, übermittelt (§ 5 Abs. 2 IntV und § 6 Abs. 1 und 2 IntV).

Abbildung 9.2. Verpflichtung.BAMFTGS



Kindelemente von Verpflichtung.BAMFTGS				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>art</b>	<code>Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung</code>	1	F.64	574
Mit diesem Element wird die Art der Teilnahmeverpflichtung nach § 4 Abs. 1 IntV übermittelt.				
<b>bamfkennziffer</b>	<code>String.Latin</code>	1	H.1	
Mit diesem Element wird die BAMF-Kennziffer der akzeptierten bestehenden Verpflichtung übermittelt.				
<b>gueltigVon</b>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird der Beginn der Teilnahmeverpflichtung mitgeteilt.				
<b>gueltigBis</b>	<code>xs:date</code>	1		
Mit diesem Element wird das in der Teilnahmeverpflichtung festgelegte Gültigkeitsende mitgeteilt.				
<b>teilnahmeUnbefristet</b>	<code>xs:boolean</code>	1		
Wenn die Angaben in InGe besagen, dass die Teilnahme unbefristet möglich ist, wird dies mit diesem Element übermittelt.				
<b>ausstellendeBehoerde</b>	<code>Behoerde</code>	1	2.9.1	40
Mit diesem Element wird übermittelt, wer die Berechtigung oder Verpflichtung ausgestellt hat.				

### 9.2.3 Der Ansprechpartner in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung

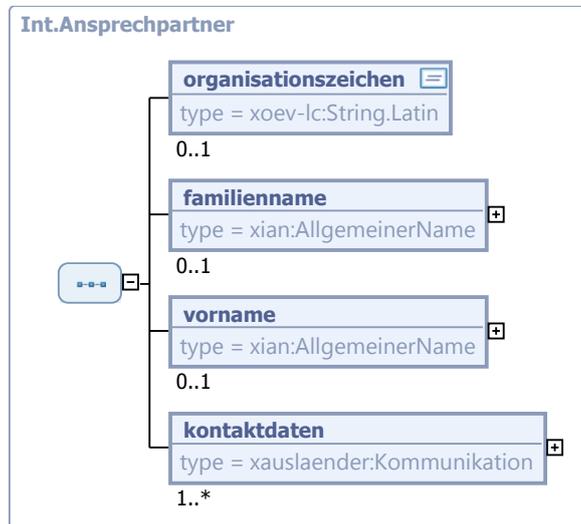
Typ: `Int.Ansprechpartner`

Mit diesem Element werden Kontaktdaten für einen Ansprechpartner beschrieben, welcher bezogen auf den Sachverhalt einer Nachricht Auskunft geben kann. In der Regel dürfte dies die Person sein, die die Nachricht ausgelöst hat.

Sofern ein Ansprechpartner vorhanden ist, sind dessen Kontaktdaten anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Nachrichten, die voraussichtlich zu Rückfragen führen.

Im Fall einer funktionsbezogenen Kontaktstelle ist auf jeden Fall das Organisationszeichen zu befüllen, Vorname und Nachname entfallen dann.

**Abbildung 9.3. Int.Ansprechpartner**



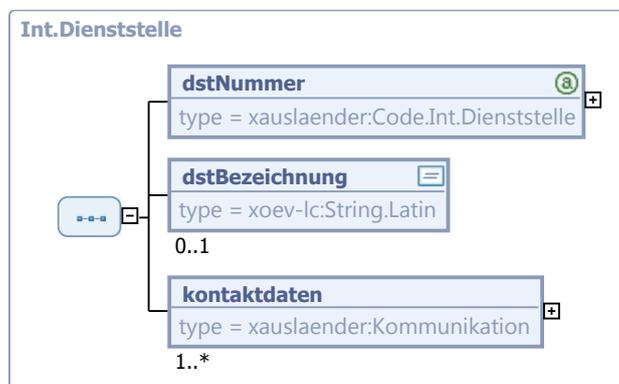
Kindelemente von Int .Ansprechpartner				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
organisationszeichen	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element bezeichnet das Merkmal, das den Ansprechpartner für den jeweiligen Sachverhalt identifiziert.				
familiennamen	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
vorname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	<a href="#">2.11.3</a>	<a href="#">48</a>

### 9.2.4 Die Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung

Typ: **Int.Dienststelle**

Eine Dienststelle in der Kommunikation mit den Trägern der Grundsicherung ist eine Verwaltungseinheit mit organisatorischer und sachlicher Selbstständigkeit. Sie nimmt einen eigenen Aufgabenbereich wahr.

**Abbildung 9.4. Int.Dienststelle**



Kindelemente von Int.Dienststelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dstNummer	Code.Int.Dienststelle	1	F.82	578
Die Dienststellennummer ist eine eindeutige Kennung zur Identifizierung einer Dienststelle.				
dstBezeichnung	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Dienststelle angegeben werden.				
kontaktdaten	Kommunikation	1..n	2.11.3	48

## 9.3 Nachrichten im Themenkreis der Integration

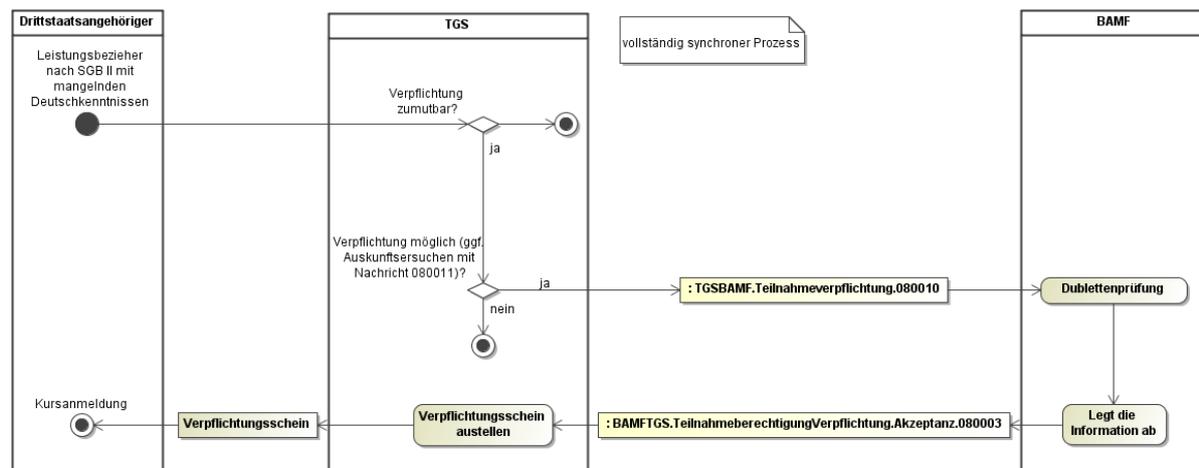
In diesem Abschnitt werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Verpflichtung zwischen TGS und BAMF ausgetauscht werden.

### 9.3.1 Ausstellen einer Verpflichtung / einfacher Ablauf

Vor der Information des BAMF über die beabsichtigte Verpflichtung ist ein Auskunftersuchen vorgesehen, um für den Betroffenen ggf. bereits bestehende Berechtigungen oder Verpflichtungen zu ermitteln. Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV informiert das BAMF auf Ersuchen über von anderen Stellen ausgestellte Berechtigungen/Verpflichtungen.

Den anschließenden Ablauf zeigt das folgende Aktivitätsdiagramm:

**Abbildung 9.5. „Einfacher Ablauf“ bei Teilnahmeverpflichtung**



Beabsichtigt der TGS, für einen Drittstaatsangehörigen mit mangelnden Deutschkenntnissen eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs auszustellen, informiert er das BAMF mit der Nachricht TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010. Damit ist generell ein (nochmaliges) Auskunftersuchen über das Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung eingeschlossen. Durch die Implementierung im Fachverfahren ist sicherzustellen, dass die jeweilige Nachricht für jeden Vorgang nur einmal versandt werden kann. Sofern es zu keinem Dublettentreffer kommt bzw. im Falle einer Dublette der Prüfungsprozess ergibt, dass keine Personenidentität vorliegt, teilt das BAMF die BAMF-Kennziffer des Vorgangs mit der Nachricht BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003 mit. Damit wird bestätigt, dass die vom TGS übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

Beim TGS wird die Bestätigung über die Teilnahmeberechtigung (Verpflichtungsschein) nach Erhalt der BAMF-Kennziffer erstellt. Dabei wird das jeweilige, vom BAMF vorgegebene, Formular verwendet, ausgedruckt und dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt.

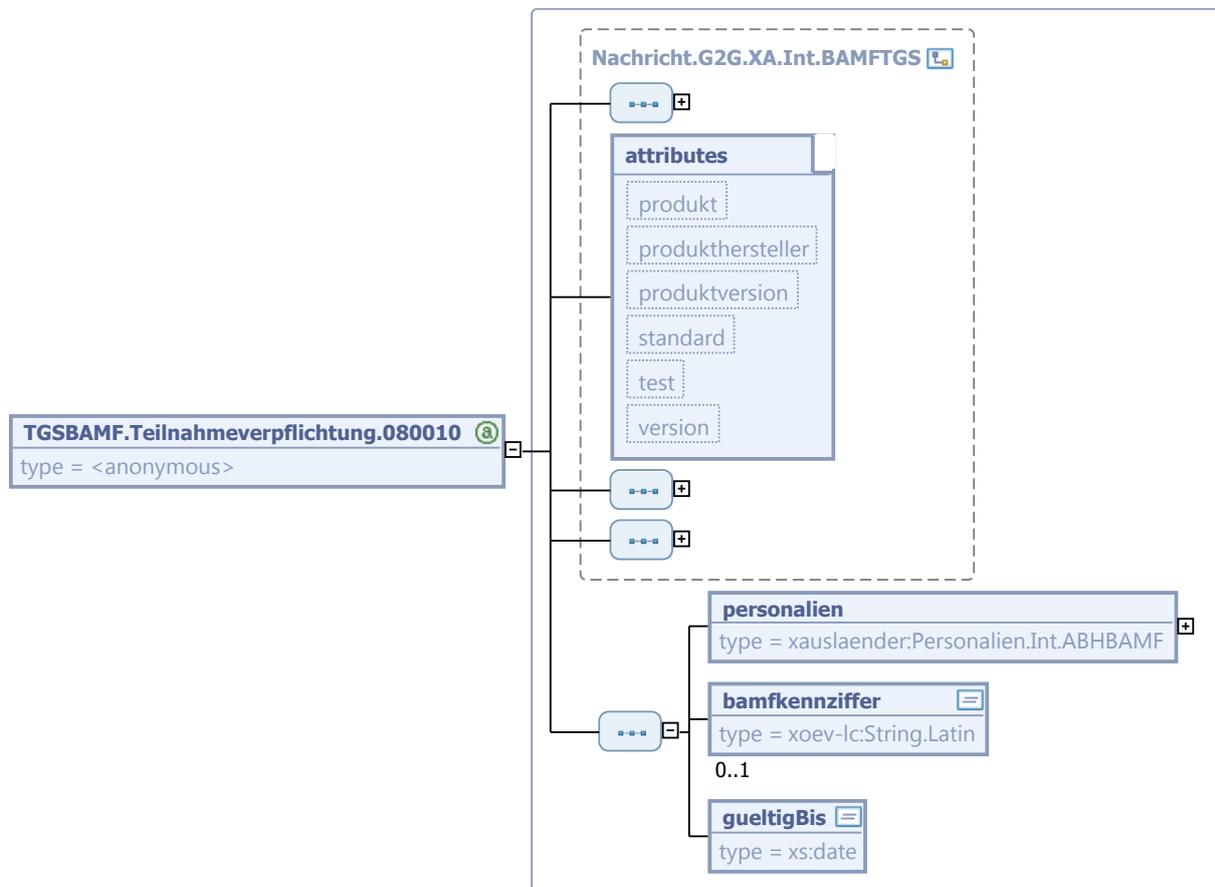
Die BAMF-Kennziffer des Vorgangs ist im Verpflichtungsschein aufzudrucken und sollte gespeichert werden.

9.3.1.1 TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010

Nachricht: **TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010**

Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 1 Satz 3 AufenthG übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.

**Abbildung 9.6. TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

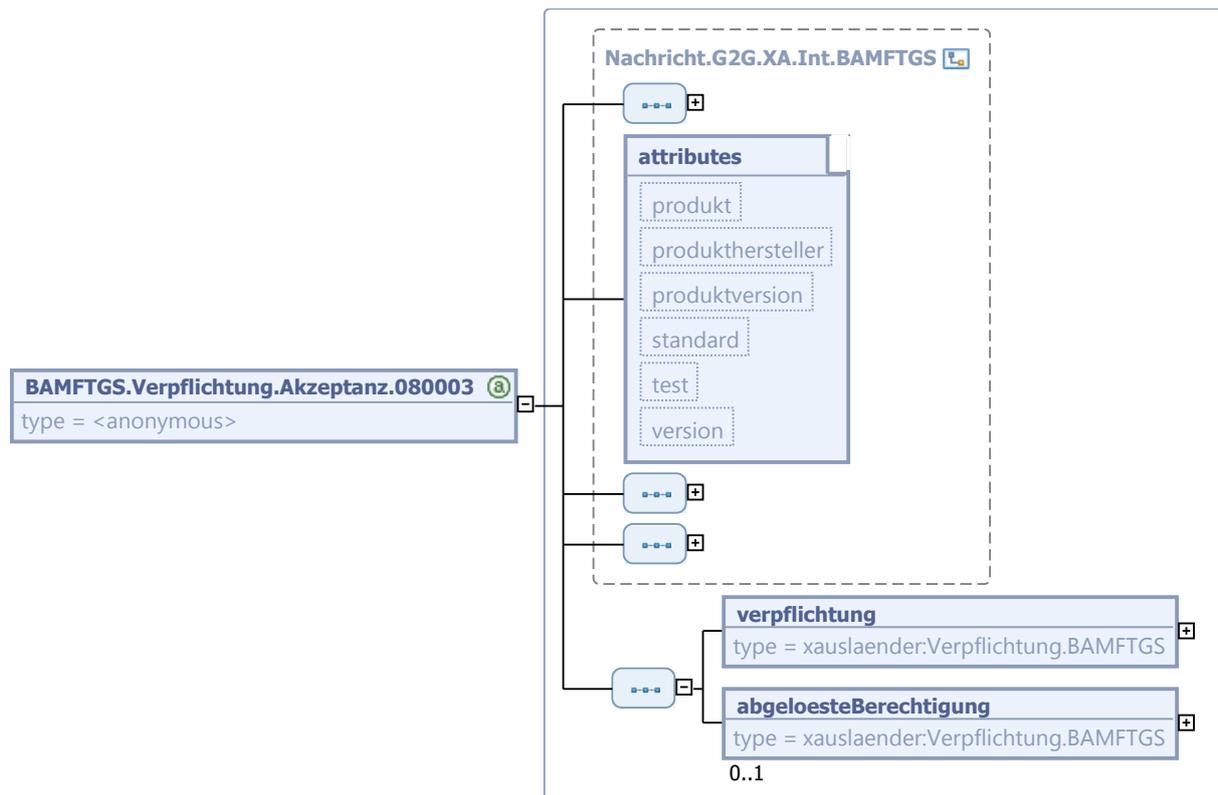
Kindelemente von TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
personalien	Personalien.Int.ABHBAMF	1	8.2.2	187
bamfkennziffer	String.Latin	0..1	H.1	
Sofern der Behörde eine bestehende BAMF-Kennziffer zu der Person bekannt ist, ist diese zu Identifizierungszwecken zu übermitteln.				
gueltigBis	xs:date	1		
Mit diesem Datum wird das Ende der Teilnahmeverpflichtung übermittelt.				

### 9.3.1.2 Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung

Nachricht: **BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem TGS mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.

**Abbildung 9.7. BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <b>BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>verpflichtung</b>	<b>Verpflichtung.BAMFTGS</b>	<b>1</b>	<a href="#">9.2.2</a>	<a href="#">230</a>
Übermittelt werden die Daten der akzeptierten Berechtigung oder Verpflichtung, so wie sie in InGe abgelegt sind.				
<b>abgeloesteBerechtigung</b>	<b>Verpflichtung.BAMFTGS</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">9.2.2</a>	<a href="#">230</a>
Die übermittelte Verpflichtung hat eine bereits bestehende Berechtigung mit den in diesem Element enthaltenen Daten abgelöst.				

### 9.3.2 Auskunftersuchen zum Vorliegen einer Berechtigung/Verpflichtung

In der Vorbereitungsphase einer Verpflichtung ist ein Auskunftersuchen des TGS an das BAMF vorgesehen, ob für die betroffene Person bereits eine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt. Dazu versendet er die Nachricht **TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011** an das BAMF.

Wird ein Datensatz mit den in der Nachricht genannten Identifizierungsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) gefunden, erfolgt zunächst eine Dublettenmeldung (BAMFTGS.Dublette.080004) und der Prozess zur Klärung der Personenidentität wird angestoßen. Dieser kann die Mitwirkung des TGS erfordern.

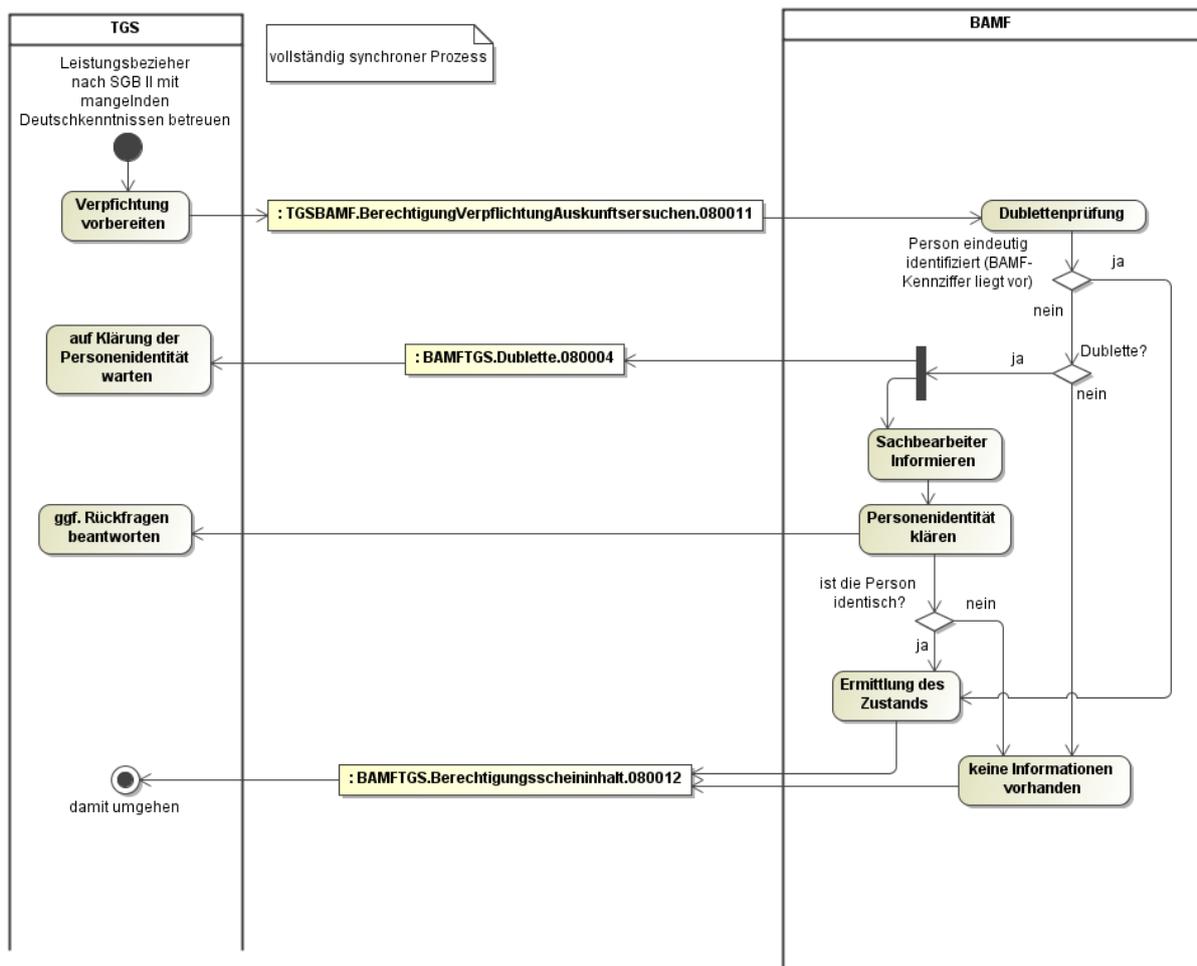
Der TGS kann mit dem Auskunftersuchen zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihm bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Wird keine Dublette gefunden oder im Falle einer Dublette keine Personenidentität oder im Falle einer Personenidentität lediglich ein abgelehnter bzw. offener Zulassungsantrag festgestellt, teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012 mit, dass zum Zeitpunkt der Suche keine Informationen vorhanden waren.

Wenn die Person eindeutig identifiziert wurde und eine Berechtigung/Verpflichtung vorliegt, übermittelt das BAMF den Inhalt der vorliegenden Berechtigung/Verpflichtung mit der Nachricht BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012.

Bei der Implementierung des Standards ist zu gewährleisten, dass die entsprechenden Nachrichten isoliert gesendet werden können.

Abbildung 9.8. „Auskunftersuchen“

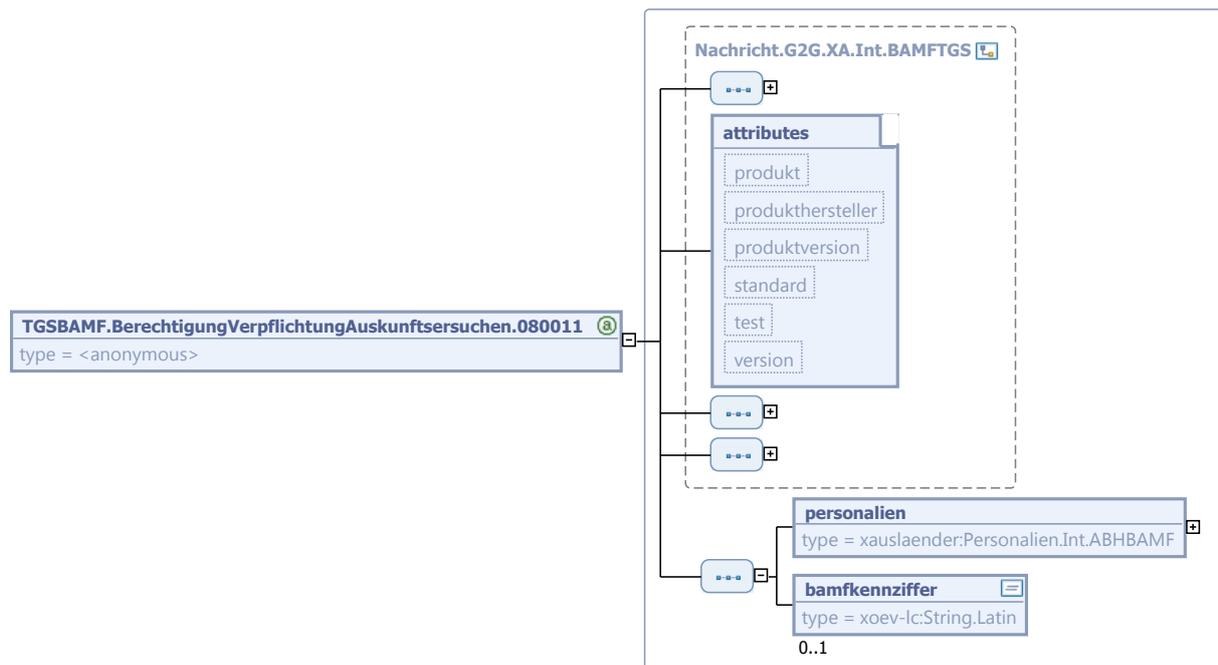


## 9.3.2.1 TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011

Nachricht: **TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011**

Mit dieser Nachricht bittet der TGS das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.

**Abbildung 9.9. TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalien</code>	<code>Personalien.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.2</a>	<a href="#">187</a>
<code>bamfkennziffer</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	

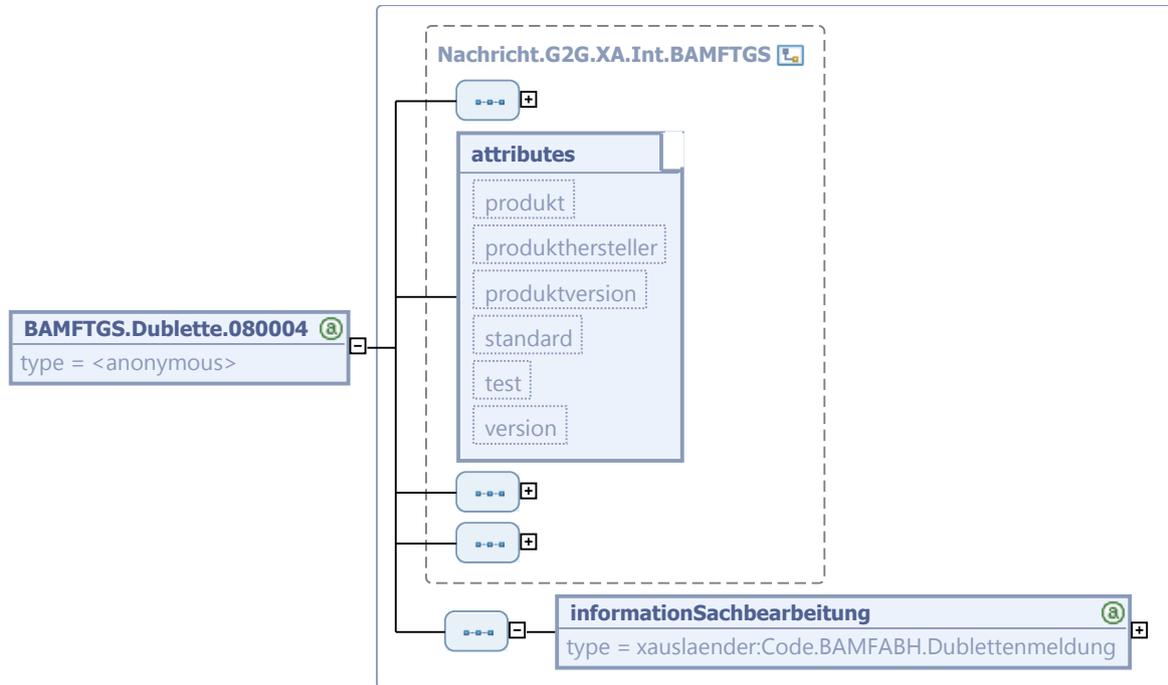
Sofern der Behörde eine bestehende BAMF-Kennziffer zu der Person bekannt ist, ist diese zu Identifizierungszwecken zu übermitteln.

## 9.3.2.2 BAMFTGS.Dublette.080004

Nachricht: **BAMFTGS.Dublette.080004**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.

Abbildung 9.10. BAMFTGS.Dublette.080004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

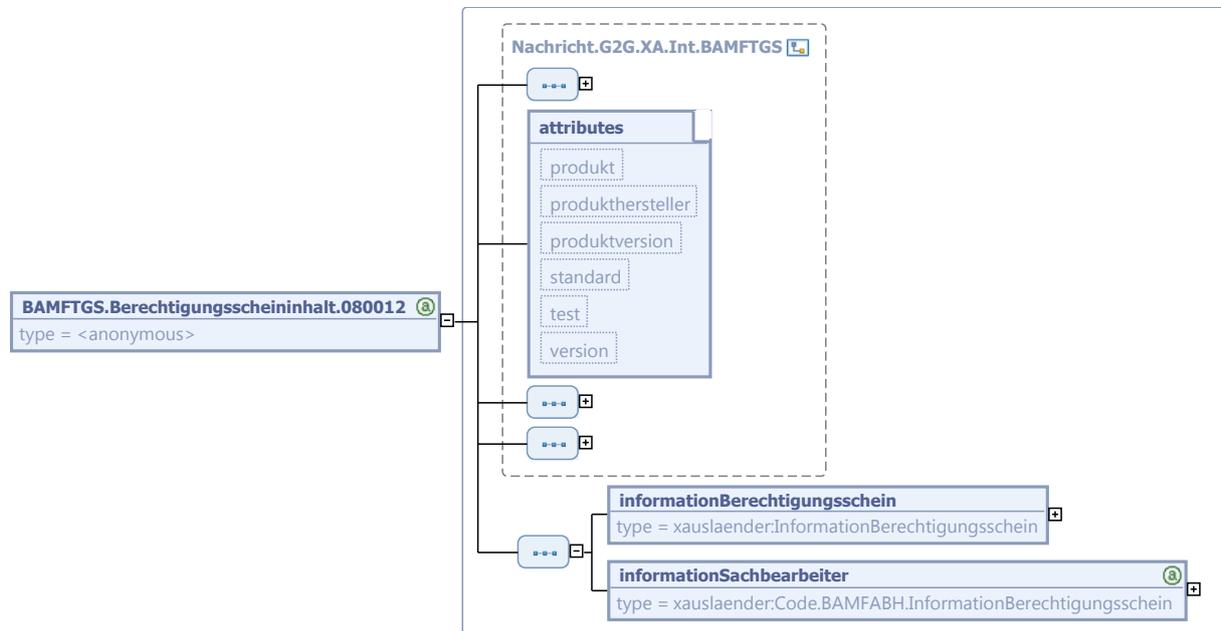
Kindelement von <code>BAMFTGS.Dublette.080004</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationSachbearbeitung</code>	<code>Code.BAMFABH.Dublettenmeldung</code>	1	<a href="#">F.67</a>	<a href="#">575</a>
Mit diesem Element wird der Grund für die Dublettenmeldung übermittelt.				

### 9.3.2.3 BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012

#### Nachricht: `BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012`

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.

Abbildung 9.11. BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>informationBerechtigungsschein</code>	<code>InformationBerechtigungsschein</code>	1	<a href="#">8.2.8</a>	<a href="#">193</a>
<code>informationSachbearbeiter</code>	<code>Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein</code>	1	<a href="#">F.70</a>	<a href="#">576</a>

Dieses Element enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.

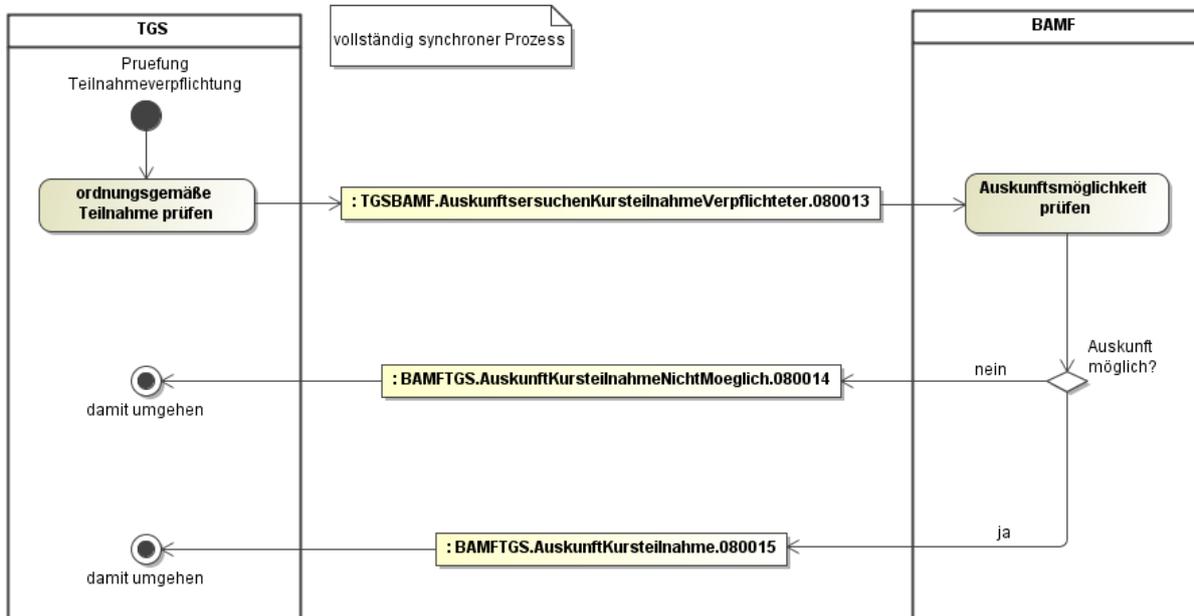
### 9.3.3 Auskunftersuchen zu Anmeldung/Kursteilnahme Verpflichteter

Die TGS können das BAMF zur Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten Verpflichteter ersuchen.

Sie verwenden hierfür die Nachricht `TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013`.

Ist eine Auskunft auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich, teilt das BAMF dies mit der Nachricht `BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014` mit. Dabei wird auch der Grund sowohl als Schlüssel als auch mit einem Beschreibungsfeld übermittelt. Ist eine Auskunft möglich, erfolgt diese mit der Nachricht `BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015`.

Abbildung 9.12. „Auskunft zur Anmeldung/Kursteilnahme“

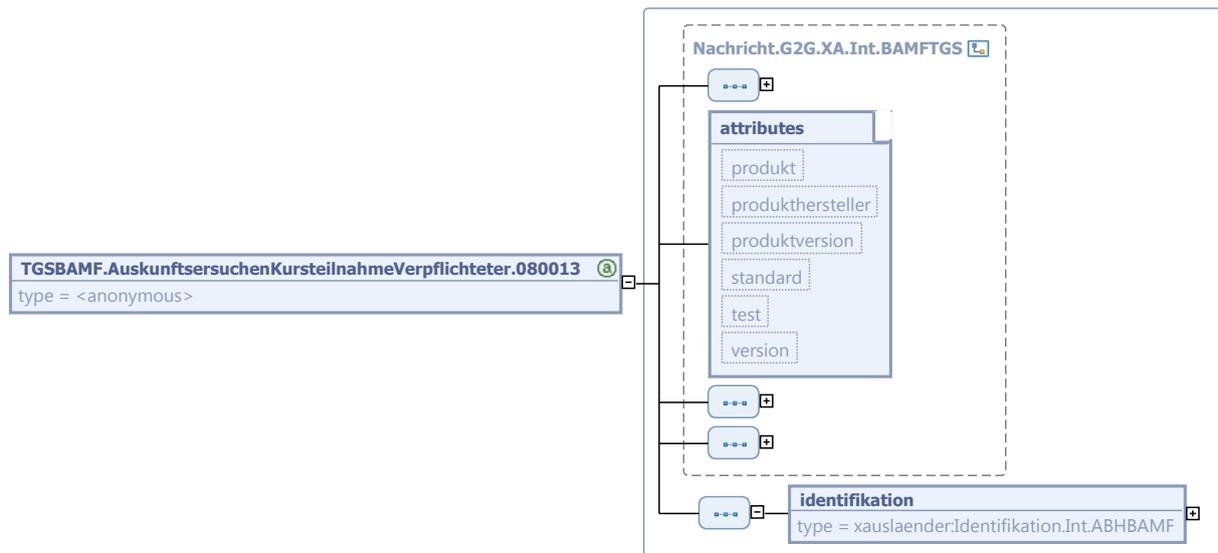


9.3.3.1 TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013

Nachricht: **TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013**

Mit dieser Nachricht kann der TGS das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.

Abbildung 9.13. TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

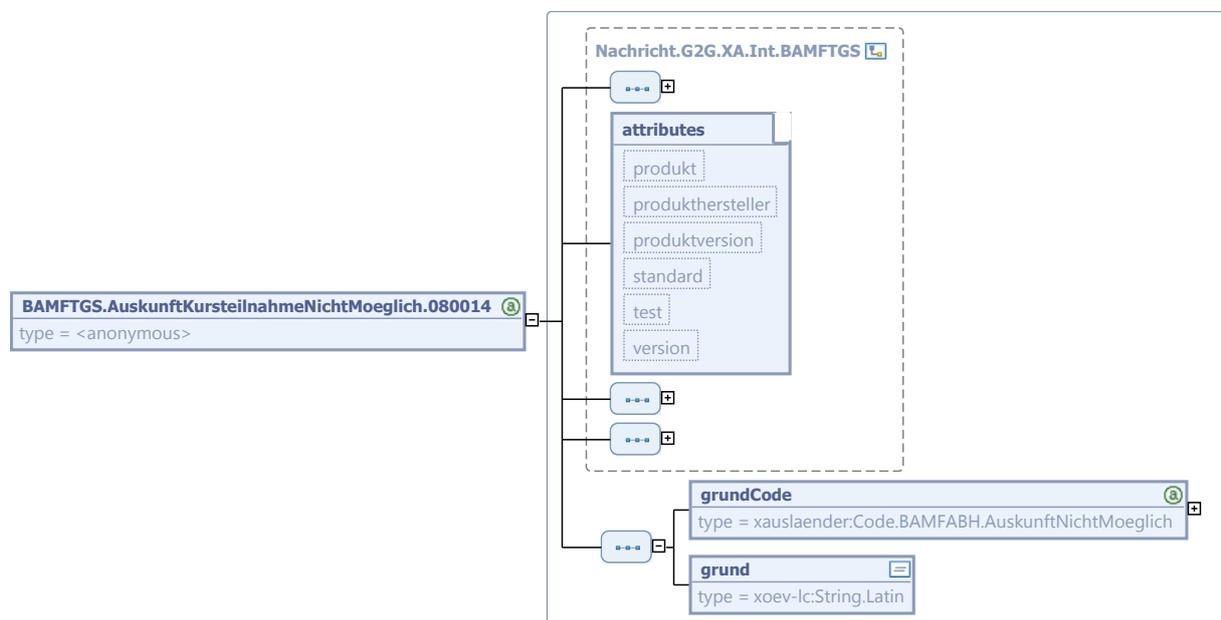
Kindelement von TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	8.2.3	189

### 9.3.3.2 BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014

Nachricht: **BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem anfragenden TGS mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.

**Abbildung 9.14. BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

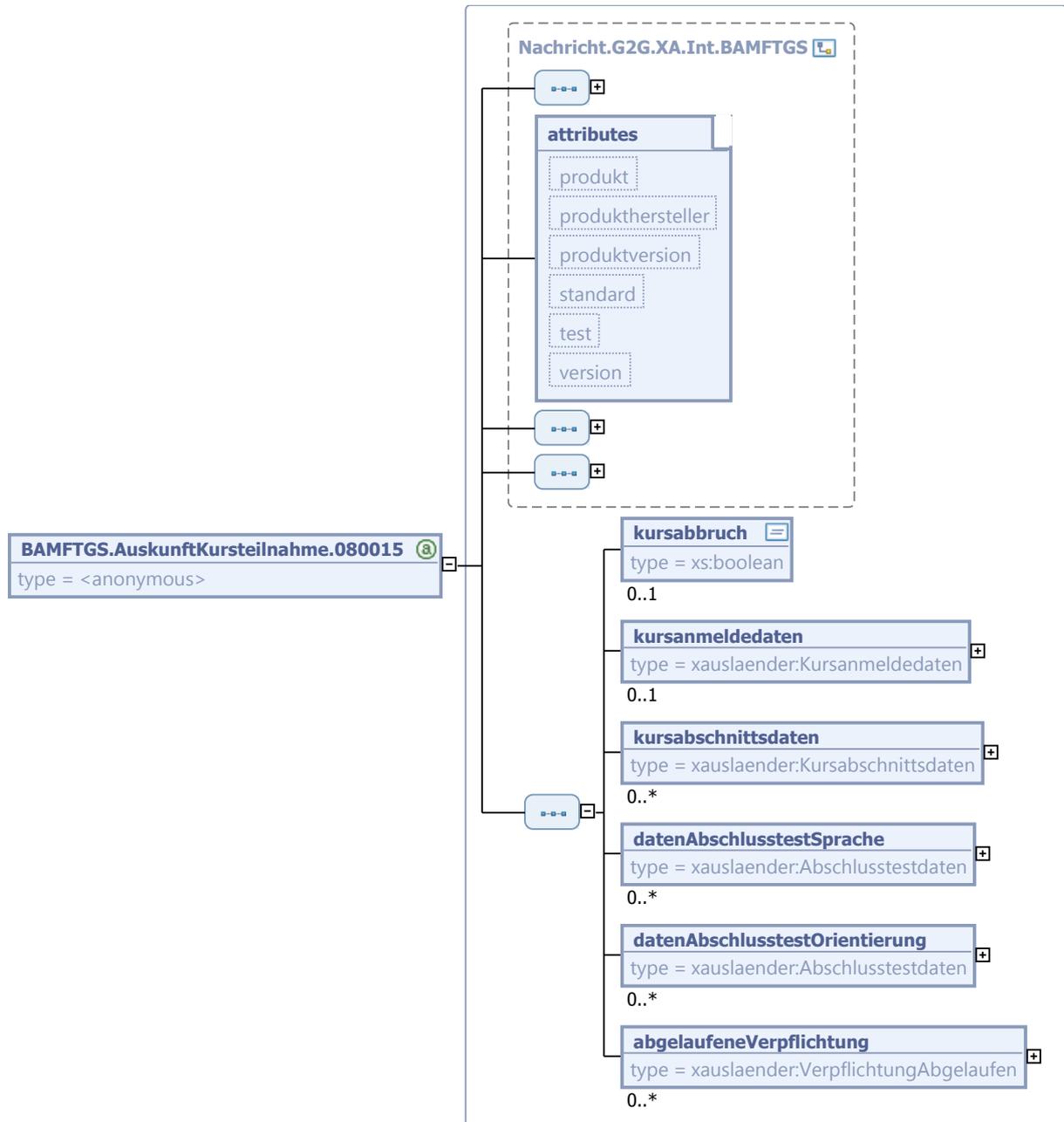
Kindelemente von BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>grundCode</b>	<code>Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich</code>	1	F.66	575
Mit diesem Element wird der Grund dafür übermittelt, warum eine Auskunft nicht möglich ist.				
<b>grund</b>	<code>String.Latin</code>	1	H.1	
Mit diesem Element wird zusätzlich eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum eine Auskunft nicht erteilt werden kann.				

### 9.3.3.3 Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme

Nachricht: **BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015**

Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF dem TGS Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.

Abbildung 9.15. BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>kursabbruch</code>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		

Kindelemente von BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Sofern der Kursträger nach einer entsprechenden Mitteilung durch den Teilnehmer den Kursabbruch eines Verpflichteten gemeldet hat, wird diese Information hiermit an den TGS weitergegeben. Dies schließt eine spätere Wiederaufnahme der Teilnahme nicht aus.				
<b>kursanmeldedaten</b>	Kursanmeldedaten	0..1	8.2.11	195
<b>kursabschnittsdaten</b>	Kursabschnittsdaten	0..n	8.2.12	196
<b>datenAbschlusstestSprache</b>	Abschlusstestdaten	0..n	8.2.13	198
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Sprachkurses.				
<b>datenAbschlusstestOrientierung</b>	Abschlusstestdaten	0..n	8.2.13	198
Dieses Element enthält die Daten zu Abschlusstests des Orientierungskurses.				
<b>abgelaufeneVerpflichtung</b>	VerpflichtungAbgelaufen	0..n	8.2.14	199

### 9.3.4 Ausstellen einer Verpflichtung / Dublettenprüfung

Nach Eingang einer Nachricht des TGS über eine Teilnahmeverpflichtung prüft das BAMF, ob für eine Person mit den Identifikationsmerkmalen (Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht) aus der Nachricht bereits ein Eintrag vorhanden ist.

Ist das der Fall, wird der TGS umgehend mit der Nachricht BAMFTGS.Dublette.080004 über das Vorhandensein einer potenziellen Personenidentität informiert. Zugleich wird die zuständige Regionalstelle über den Dublettenfund informiert. Sie klärt kurzfristig (1-2 Tage) die Personenidentität und setzt sich bei Bedarf mit dem TGS in Verbindung.

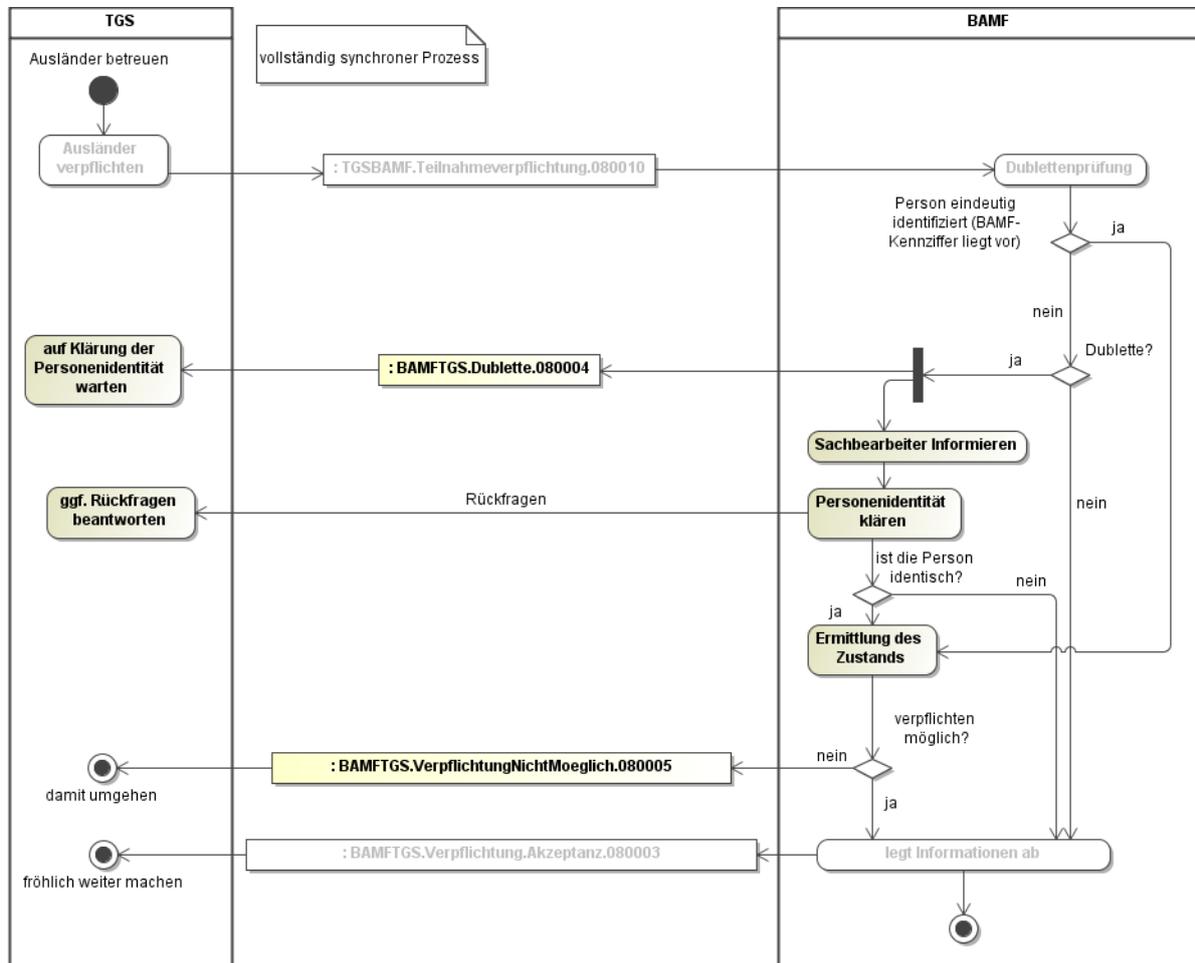
Die Übermittlung der Personalien zu den Dubletten selbst ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Liegt Personenidentität vor, wird im BAMF geklärt, ob noch eine Verpflichtung durch den TGS möglich ist. Ist dies nicht der Fall, teilt das BAMF dem TGS mit der Nachricht BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005 dies mit und übermittelt auch den Grund für seine Entscheidung.

Stellt das BAMF fest, dass eine vorliegende Berechtigung durch die Verpflichtung des TGS abgelöst werden kann, wird die Verpflichtung eingetragen und die BAMF-Kennziffer dieses neuen Vorgangs wird durch das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003 übermittelt. Nach dem Erhalt der BAMF-Kennziffer ist ein Auskunftersuchen des TGS nach § 8 Abs. 3 Satz 2 IntV möglich. Gleichzeitig werden die Daten aus dem Berechtigungsschein mit übermittelt, wenn die Verpflichtung eine Berechtigung ersetzt.

Der TGS kann mit der Mitteilung über eine Verpflichtung zusätzlich zu den Personalien eines Ausländers eine ihm bekannte BAMF-Kennziffer übermitteln, anhand derer die Personenidentität im BAMF vereinfacht festgestellt werden kann.

Abbildung 9.16. Ausstellen einer Verpflichtung/Dublettenprüfung

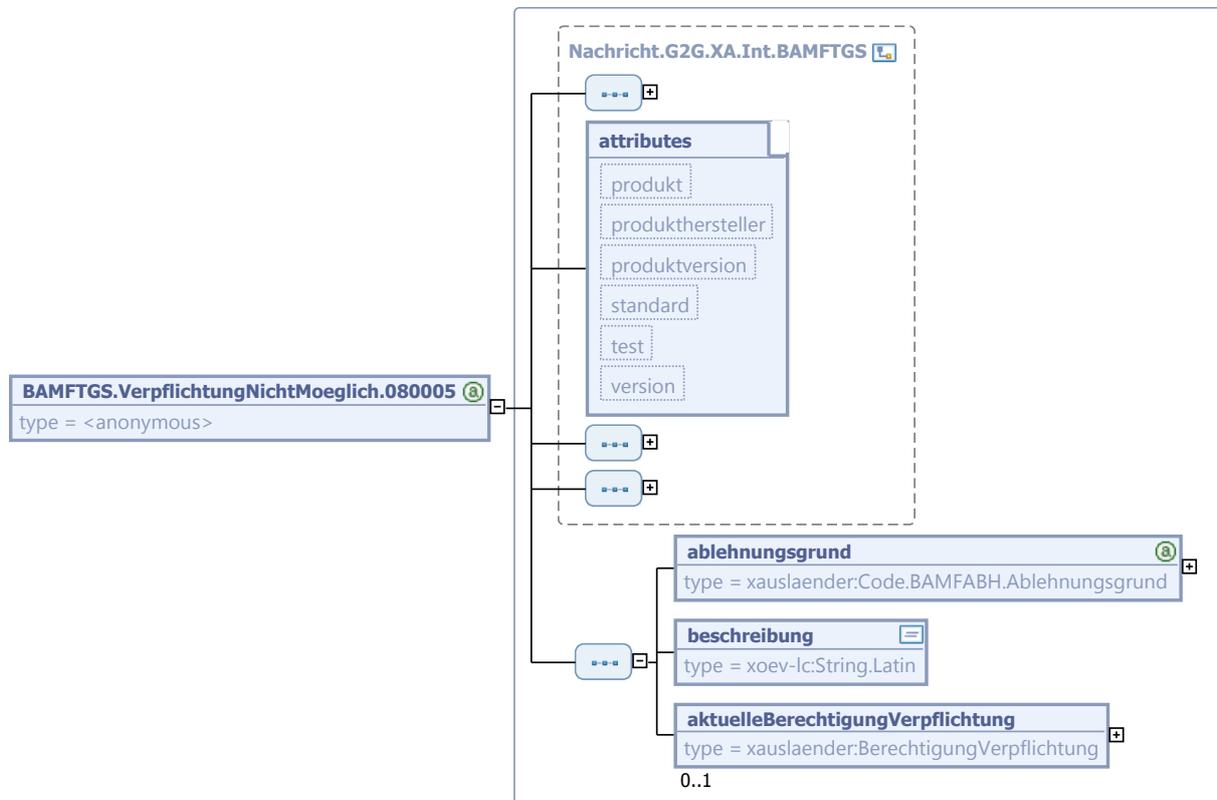


9.3.4.1 BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005

Nachricht: **BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005**

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Verpflichtung möglich ist.

Abbildung 9.17. BAMFTGS.VerpflchtungNichtMoeglich.080005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.VerpflchtungNichtMoeglich.080005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ablehnungsgrund</b>	<code>Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund</code>	1	<a href="#">F.59</a>	<a href="#">573</a>
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung mitgeteilt.				
<b>beschreibung</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird der Grund für die Ablehnung beschrieben.				
<b>aktuelleBerechtigungVerpflchtung</b>	<code>BerechtigungVerpflchtung</code>	0..1	<a href="#">8.2.6</a>	<a href="#">191</a>
Mit diesem Element werden Informationen zu der Berechtigung oder Verpflichtung übermittelt, die zum Zeitpunkt der Erzeugung dieser Nachricht gültig ist und die Ablehnung begründet.				

### 9.3.5 Verkürzung der Gültigkeit von Verpflichtungen der TGS

Das BAMF erhält gem. § 88 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG die für die Durchführung und Abrechnung von Integrationskursen erforderlichen teilnehmerbezogenen Daten. Es ist gem. § 8 Abs. 1 IntV durch den TGS über eine ausgestellte Teilnahmeverpflichtung zu informieren. Dabei sind unter anderem Beginn und Ende der Verpflichtung mit anzugeben.

Das BAMF muss über eine nachträgliche Verkürzung des Gültigkeitszeitraums informiert werden, weil sonst eine falsche Information als Grundlage für Durchführung und Abrechnung des Integrationskurses herangezogen wird.

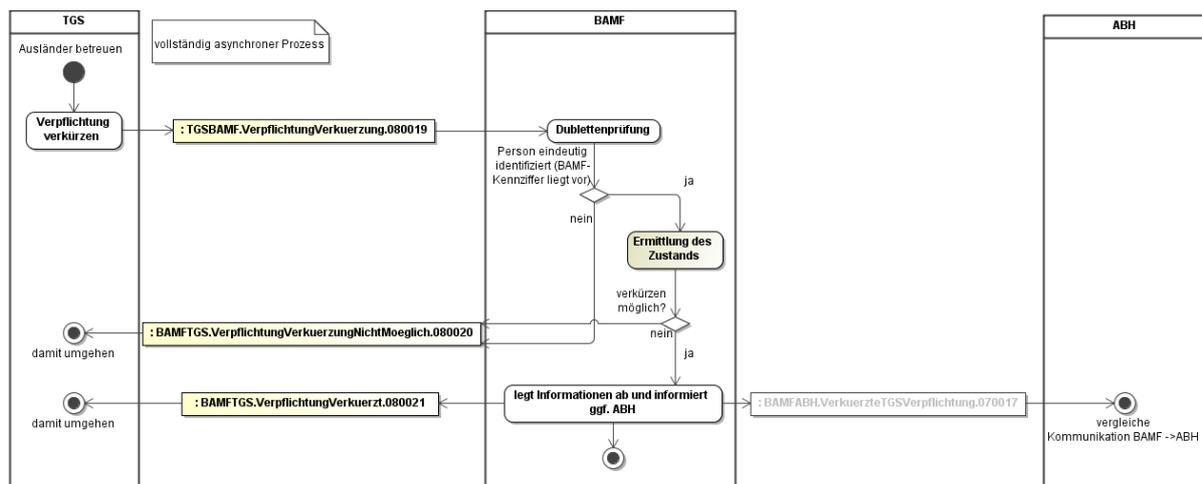
Zu einer Verkürzung hinsichtlich des dem BAMF übermittelten Gültigkeitszeitraumes kommt es, wenn der Leistungsbezug eines Drittstaatsangehörigen endet oder die Zumutbarkeit der Verpflichtung nicht nur vorübergehend wegfällt.

Das BAMF wird vom TGS über den vorzeitigen Wegfall der Verpflichtung mit der Nachricht TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019 informiert, der Grund für den Wegfall ist dabei nicht bedeutsam. Diese Nachricht wird automatisch asynchron versandt, wenn der Verkürzungsgrund bereits eingetreten ist und der Vorgang beim TGS abgeschlossen wird.

Das BAMF bestätigt mit der Nachricht BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzt.080021 die Übernahme der Informationen. Sofern eine Verkürzung nicht möglich war, werden mit der BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020 die Gründe dafür übermittelt.

Durch den Wegfall der Verpflichtung wird die Möglichkeit des Betroffenen zur weiteren (freiwilligen) Kursteilnahme nicht eingeschränkt, sofern er sich vor dem Zeitpunkt des Wegfalls bei einem Kursträger zu einem Integrationskurs angemeldet hat. Gleichwohl ist es zur Durchführung und Abrechnung der Integrationskurse erforderlich, die Angaben zur Verkürzung des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung zu erhalten.

**Abbildung 9.18. Verpflichtung verkürzen**



Sofern die Verpflichtung des TGS von einer ABH in ausländerrechtlicher Hinsicht übernommen wurde, erfolgt die Information der betroffenen ABH über die Verkürzung durch das BAMF mit entsprechender Nachricht siehe [Abschnitt 8.3.1.5.1 auf Seite 216](#)

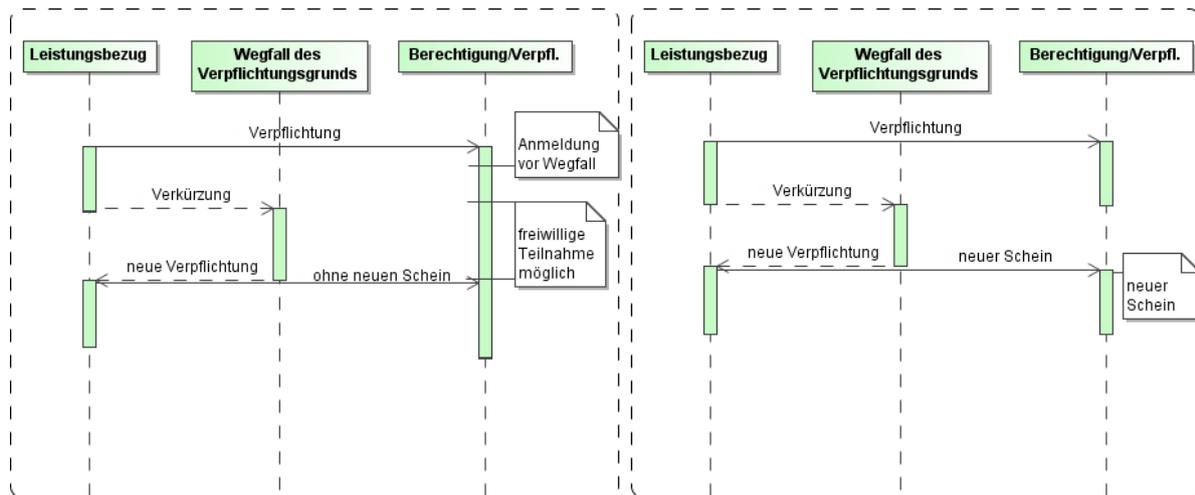
Hatte der Ausländer sich während des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung nicht bei einem Kursträger angemeldet, wird nicht nur die Verpflichtung durch die Verkürzung des Gültigkeitszeitraums gegenstandslos, sondern darüber hinaus jegliche Möglichkeit zur Kursteilnahme.

Sofern später erneut die Voraussetzungen dafür vorliegen, kann eine neue Verpflichtung ausgestellt werden (siehe [Abschnitt 9.3.4 auf Seite 243](#)). Dies führt im BAMF zur Vergabe einer neuen BAMF-Kennziffer für den Vorgang.

Hatte der Ausländer sich während des Gültigkeitszeitraums der Verpflichtung bei einem Kursträger angemeldet, ist sein Recht zur Teilnahme am Integrationskurs unbefristet.

Mit dem Ende der Hilfebedürftigkeit besteht die Verpflichtung nicht mehr. Wenn der Ausländer sich dennoch nach Ende der Hilfebedürftigkeit (aber vor Eintreffen der Verkürzungsnachricht beim BAMF) angemeldet hat, wird das BAMF das Anmeldedatum als Verkürzungsdatum ablegen. Auch in diesem Fall ist das Recht zur Teilnahme am Integrationskurs unbefristet.

**Abbildung 9.19. Verpflichtung verkürzen bei erfolgter bzw. nicht erfolgter Anmeldung**



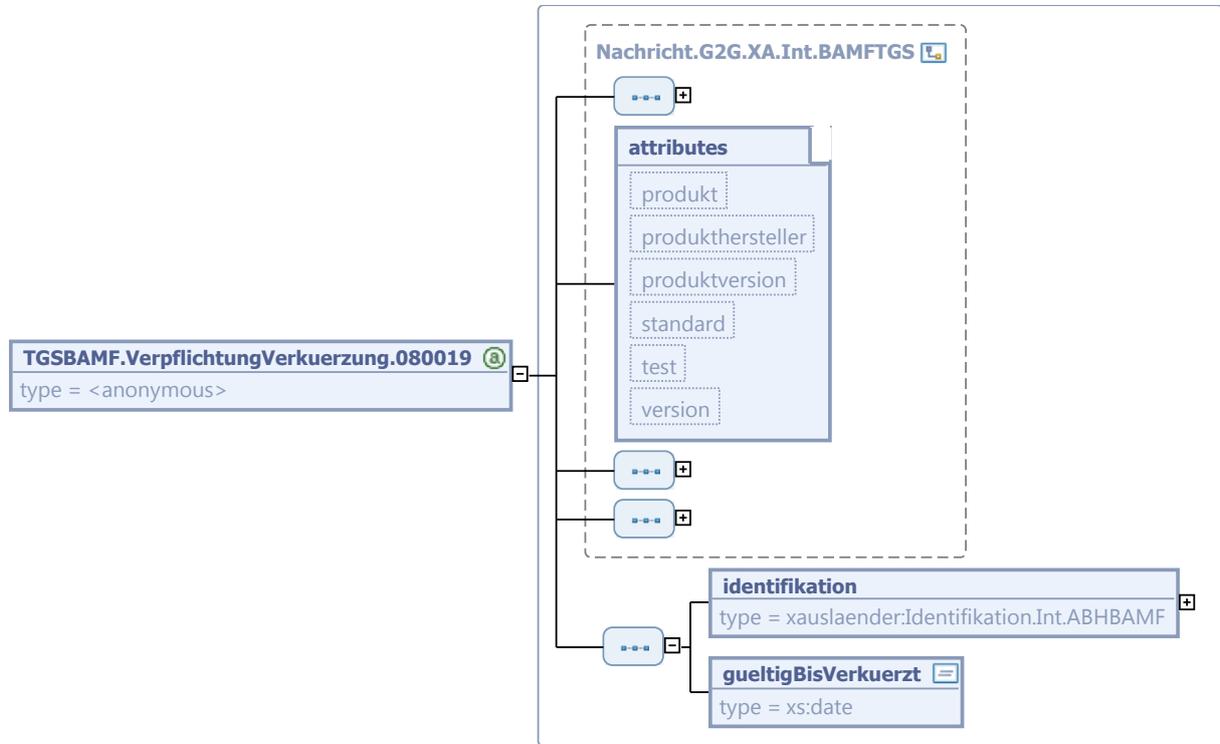
Liegen später erneut Gründe für eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs vor, ist in der Eingliederungsvereinbarung auf das weiterhin geltende Recht zur Teilnahme ausdrücklich Bezug zu nehmen. Die ursprünglich vergebene BAMF-Kennziffer gilt fort. Die Abläufe entsprechen auch in diesem Fall denen in der Darstellung des [Abschnitt 9.3.4 auf Seite 243](#). In der Antwort (BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005) wird dem TGS in diesem Fall mitgeteilt, dass eine Verpflichtung nicht möglich ist, weil bereits ein unbefristetes Recht zur Teilnahme am Integrationskurs vorliegt. Zugleich wird die BAMF-Kennziffer des Vorgangs übermittelt.

#### 9.3.5.1 TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019

Nachricht: **TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019**

Mit dieser Nachricht wird die Verkürzung der Gültigkeitsdauer einer Verpflichtung mitgeteilt.

Abbildung 9.20. TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

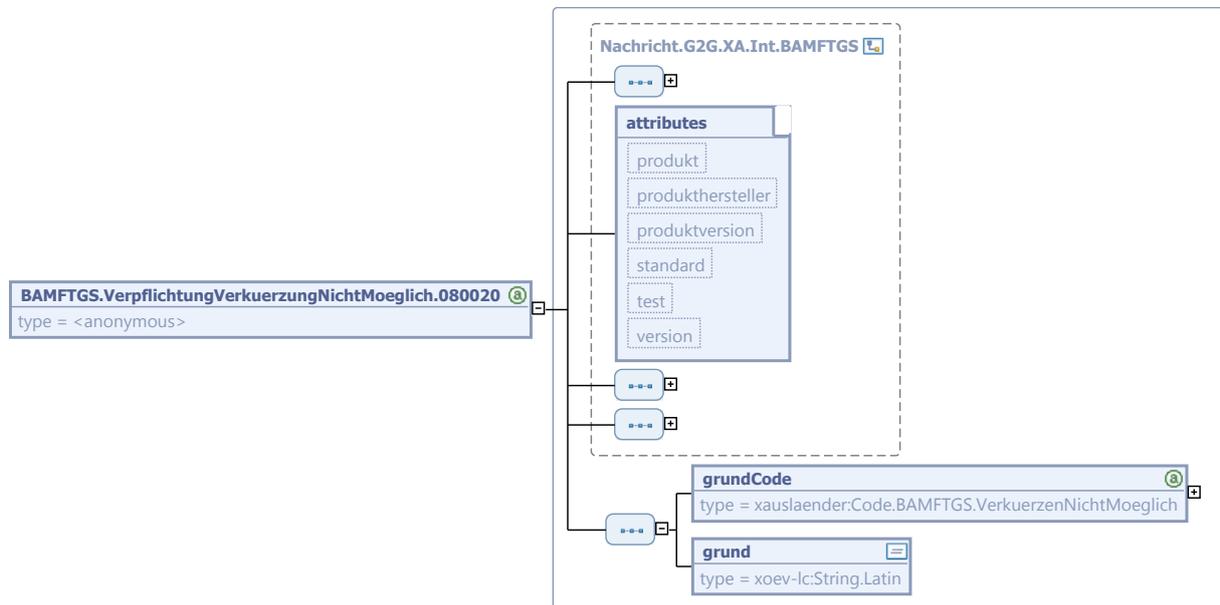
Kindelemente von <code>TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>identifikation</code>	<code>Identifikation.Int.ABHBAMF</code>	1	<a href="#">8.2.3</a>	<a href="#">189</a>
<code>gueltigBisVerkuerzt</code>	<code>xs:date</code>	1		
Dieses Element enthält das Datum des Wegfalls der Verpflichtung.				

### 9.3.5.2 BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020

Nachricht: `BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020`

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Verkürzung einer TGS-Verpflichtung. Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Verkürzung nicht möglich ist.

Abbildung 9.21. BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>grundCode</b>	<code>Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich</code>	1	<a href="#">F.75</a>	<a href="#">577</a>
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, warum keine Verkürzung einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				
<b>grund</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird zusätzlich (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum keine Verkürzung einer TGS-Verpflichtung möglich ist.				

### 9.3.5.3 BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021

Nachricht: `BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021`

Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass die Information über die Verkürzung übernommen wurde.

Abbildung 9.22. BAMFTGS.VerpflchtungVerkuerzt.080021



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

### 9.3.6 Übernahme einer von der ABH ausgesprochenen Verpflichtung

TGS können von den Ausländerbehörden ausgesprochene Verpflichtungen in sozialrechtlicher Hinsicht übernehmen, um selbst Auskunftersuchen zu Kursanmeldung und -teilnahme an das BAMF richten zu können.

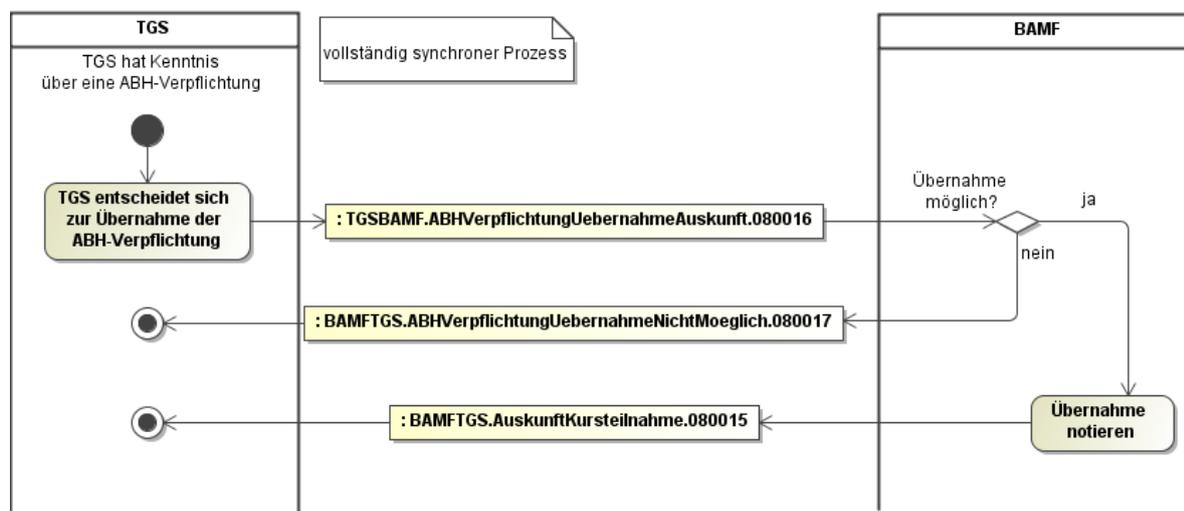
Dies hat für die im System des Bundesamtes abgelegten Daten über die Teilnahmeberechtigung als solche keine Auswirkungen. Es begründet aber die Berechtigung der TGS, Daten über die Anmeldung und Kursteilnahme zu erhalten, weil dies für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Teilnahme erforderlich ist.

Der TGS informiert das BAMF mit der Nachricht TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016 über die Übernahme einer ABH-Verpflichtung. Gleichzeitig ersucht er mit dieser Nachricht um Auskunft über das Teilnahmeverhalten des Ausländers.

Das BAMF notiert die sozialrechtliche Übernahme der Verpflichtung und übermittelt die vorhandenen Daten zur Anmeldung und Kursteilnahme mit der Nachricht BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015.

Den Fehlerfall (Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung, etc.) teilt das BAMF mit der Nachricht BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017 mit.

**Abbildung 9.23. Übernahme einer ABH-Verpflichtung und Auskunftersuchen**

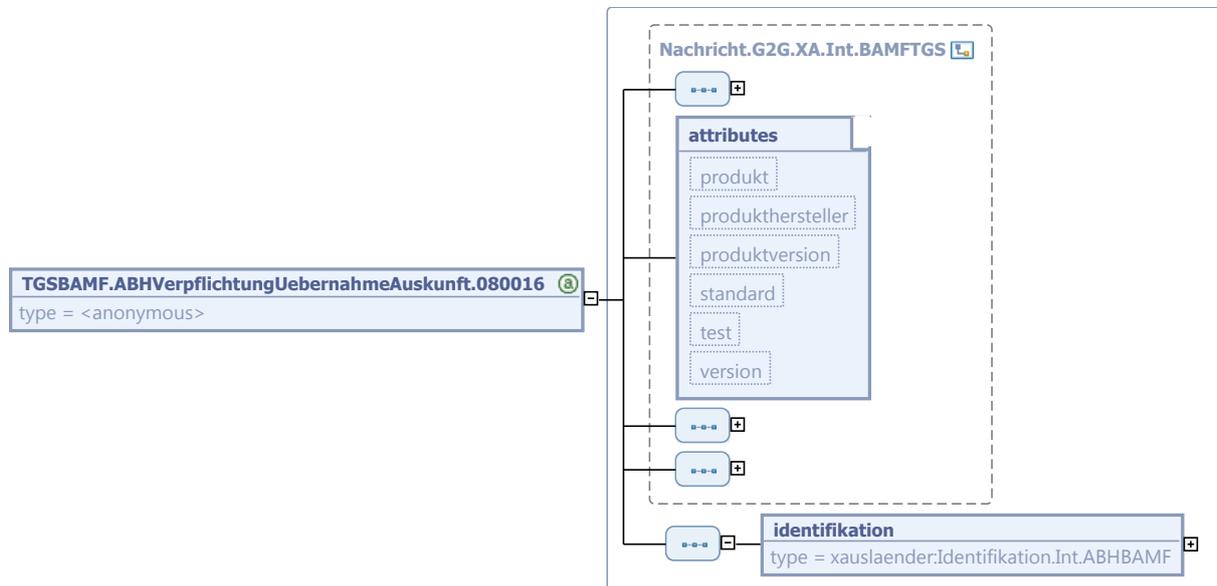


#### 9.3.6.1 TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016

Nachricht: **TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016**

Mit dieser Nachricht teilt der TGS dem BAMF mit, dass er eine von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.

Abbildung 9.24. TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS** (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

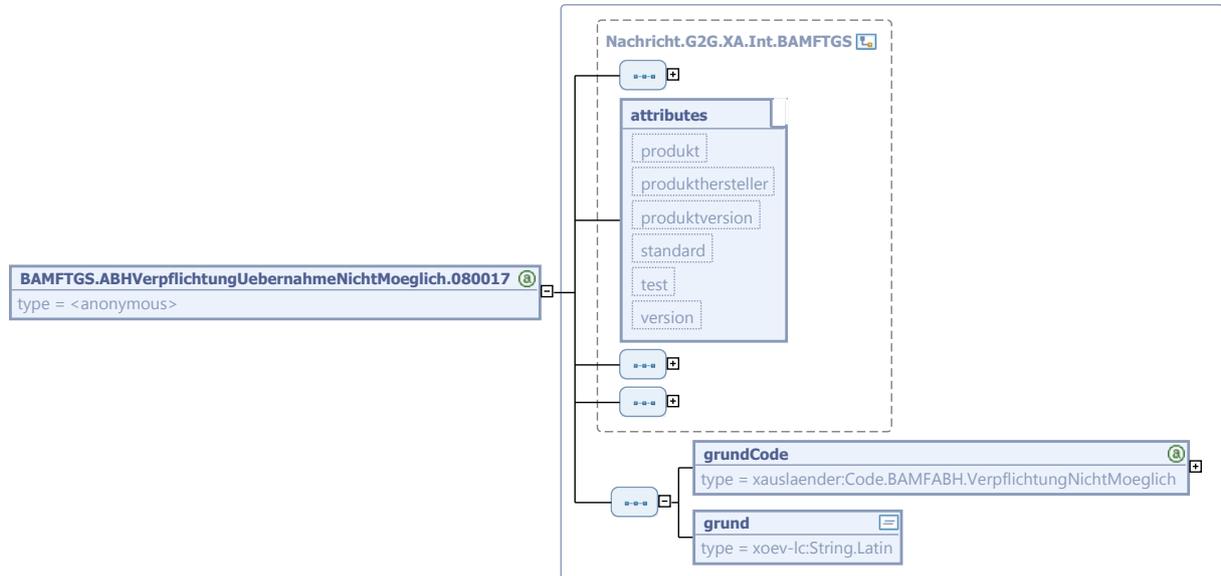
Kindelement von TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
identifikation	Identifikation.Int.ABHBAMF	1	<a href="#">8.2.3</a>	<a href="#">189</a>

### 9.3.6.2 BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017

Nachricht: **BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017**

Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer ABH-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016). Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.

**Abbildung 9.25. BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS` (siehe [Abschnitt 9.2.1 auf Seite 229](#)).

Kindelemente von <code>BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundCode</code>	<code>Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich</code>	1	<a href="#">F.74</a>	<a href="#">576</a>
Mit diesem Element wird der Grund (Code) dafür übermittelt, warum keine Übernahme einer ABH-Verpflichtung möglich ist.				
<code>grund</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird (außerhalb der Codeliste) eine Erläuterung oder Ergänzung der Begründung angegeben, warum keine Übernahme einer ABH-Verpflichtung möglich ist.				

## 9.4 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen TGS und dem Bundesamt.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	CR-2014-119 Einheitliche Nachrichtenstruktur aus XInneres 3	<p>Folgende Änderungen wurden durch die Einführung der XInneres-Nachrichtenstruktur durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Elemente <code>Int.Behoerde</code>, <code>Int.Nachrichtenkopf</code>, <code>Nachricht.Int.BAMFTGS</code> und <code>Nachricht.Int.TGSBAMF</code> wurden gelöscht.</li> <li>Es wurde die Nachrichtenstruktur <code>Nachricht.G2G.XA.Int.BAMFTGS</code> erstellt und für sämtliche Nachrichten in diesem Kapitel verwendet.</li> </ul>

---

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
	CR-2015-153 Kardinalität listVersionID	Die Kardinalität der listVersionID für die Typ drei Codeliste <del>VerkuerzenNichtMoeglich</del> wurde auf verpflichtend korrigiert.
1.5.0	Unterkapitel Integration TGS-BAMF	Aufbau und Modellierung von Nachrichten



# 10 Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Ausländerzentralregister



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Dieser Abschnitt der Spezifikation behandelt ausschließlich die Kommunikation der Ausländerbehörden mit dem Ausländerzentralregister (AZR). Die Ausländerbehörden sind die Kernnutzer des Registers. Zur Kommunikation ihrer Fachverfahren mit dem AZR nutzten sie bisher die vom Bundesverwaltungsamt (BVA) bereitgestellten Schnittstellen oder unabhängig davon, die AZR Auskunfts- und Meldemasken im Registerportal des BVA.

In den regelmäßigen Geschäftsprozessen wird mit Inkrafttreten dieses Kapitels die Kommunikation mit dem AZR über die nachfolgend beschriebene, einheitliche Schnittstelle abgewickelt.

## 10.1 Grundlage der Datenübermittlung

Das AZR besteht seit 1953. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Volkszählungsgesetz vom 15.12.1983 (BVerfG E 65, S. 1) und der darin entwickelten Rechtsprechung zum informationellen Selbstbestimmungsrecht kam es 1994 zu einer grundlegenden gesetzlichen Regelung. Mit dem Ausländerzentralregistergesetz (AZRG), der Ausländerzentralregistergesetz-Durchführungsverordnung (AZRG-DV) und den Ausländerzentralregister-Verwaltungsvorschriften (AZR-VV) existiert seitdem eine umfassende Rechtsgrundlage.

2001/2002 erfuhr das AZRG durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz wichtige Änderungen. Die bedeutsamsten Änderungen waren der Ausbau der bisherigen AZR-Visadatei zu einer Visaentscheidungsdatei und die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten von Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes erhielt das BAMF die Zuständigkeit für das Register. Gleichzeitig ergab sich auch aus den Neuregelungen des AufenthG (Neustrukturierung der Aufenthaltstitel) erheblicher Anpassungsbedarf.

Das AZRG besteht aus sieben Kapiteln von denen zwei für die vorliegende Spezifikation besonders relevant sind: Kapitel 2 des AZRG enthält die wesentlichen Regelungen zum Kerndatenbestand des Registers (Allgemeiner Datenbestand), wie Anlässe, Inhalte und Übermittlungsvorschriften. Kapitel 5 enthält Vorschriften über die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Eine wichtige Rolle spielt die Vorschrift des § 22, in der die Datenübermittlung im Wege der Direkteingabe und der Datenabruf im automatisierten Verfahren geregelt sind. Die zulässigen Speicherinhalte ergeben sich aus der Anlage zur AZRG-DV.

## 10.2 Ausgangssituation und Zielsetzung

Das AZR unterstützt in erster Linie die Behörden, die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betraut sind. Daneben ist aber auch die Übermittlung von Daten an andere öffentliche und – in beschränktem Maße – an nichtöffentliche Stellen zulässig. Das Register ermöglicht anhand der gespeicherten Daten die Identifizierung von Ausländern (Identifizierungsfunktion). Darüber hinaus weist es Behörden nach, die zu bestimmten Sachverhalten nähere Informationen über Ausländer haben (Nachweisfunktion). Schließlich hält es wichtige Informationen zu Ausländern vor, für den Fall, dass

eilige Entscheidungen zu treffen sind und die aktenführende Behörde nicht erreichbar ist (Substitutionsfunktion).

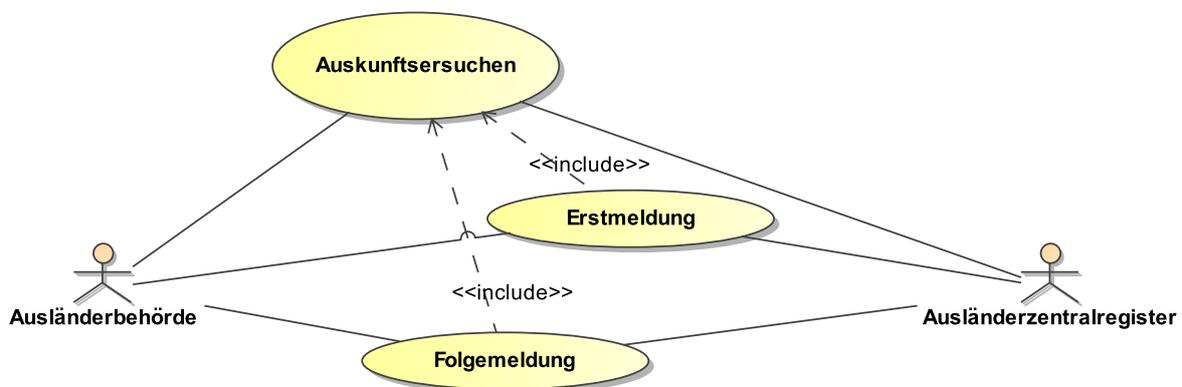
Mit der Aufnahme der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister in den Standard XAusländer werden folgende Ziele verfolgt:

- Unterstützung der Sachbearbeitung durch anlassorientierte, automatisierte Nachrichtenerzeugung zur
  - Verbesserung der Konsistenz des AZR zur Ausländerdatei A
  - Verbesserung der Datenqualität (z. B. Aktualität, Vollständigkeit, Eindeutigkeit) des AZR
  - Verbesserung der Datenqualität der Ausländerdatei A durch aktuellere und vollständigere Daten aus dem AZR
- Optimierung der Geschäftsprozesse
- Vereinheitlichung der Releasezyklen (Gesetzesänderungen)

### 10.3 Übersicht über die Abläufe

Zur Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister lässt sich folgendes Anwendungsfalldiagramm darstellen. Die einzelnen Anwendungsfälle werden im Laufe dieses Kapitels als Prozesse mit entsprechenden Nachrichten weiter detailliert.

**Abbildung 10.1. Kommunikation zwischen ABH und AZR**



#### 10.3.1 Ablauf Auskunftsersuchen

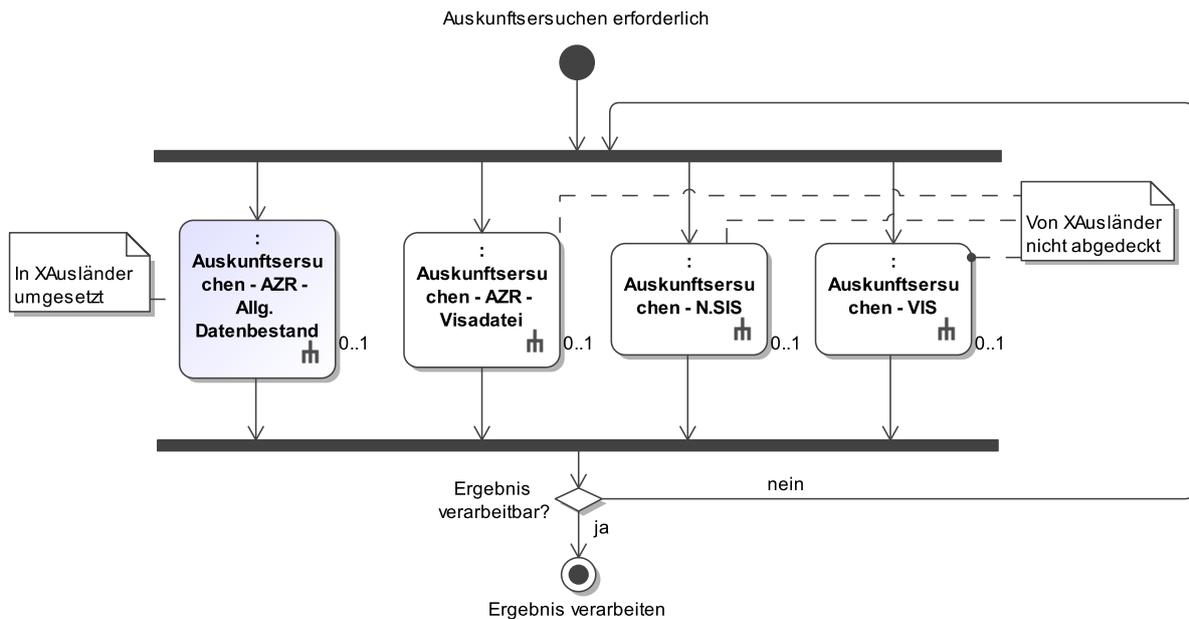
Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Ausländerbehörde in der Kommunikation mit dem Registerportal des Bundesverwaltungsamtes auf vier verschiedene Datenquellen für Auskunftsersuchen zurückgreifen:

- AZR – Allgemeiner Datenbestand
- AZR – Visadatei
- SIS – Schengener Informationssystem
- VIS – Visa-Informationssystem

Es ist möglich, an jeden der vier Datenbestände einzeln oder an eine beliebige Kombination davon nebenläufig oder nacheinander Auskunftsersuchen zu richten. Im Prozessmodell ist dies durch die verwendeten Modellierungsvarianten „Nebenläufigkeit“ und „Rückkopplung“ realisiert, siehe [Abbildung 10](#).

2 auf Seite 257. Jedes Auskunftersuchen ist dabei einzeln an den betreffenden Datenbestand zu richten.<sup>1</sup> Für die Auskunftersuchen sind die Nachrichten aus dieser Spezifikation zu verwenden, soweit diese Bestandteil von XAusländer sind. Für Auskunftersuchen an die anderen Datenbestände sind die durch das Bundesverwaltungsamt angebotenen Schnittstellen nutzbar.

**Abbildung 10.2. Allgemeines Auskunftersuchen (Detailprozess)**



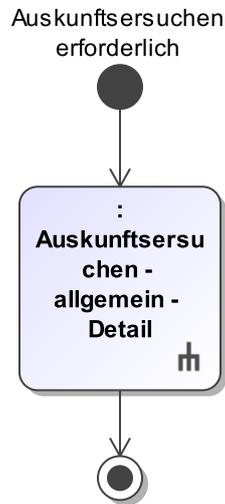
Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Prozess des Auskunftersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR](#)“ (siehe [Abbildung 10.5 auf Seite 260](#)).

Die konkrete Ausprägung des in einen anderen Prozess eingebundenen Teilprozesses „Allgemeines Auskunftersuchen“ erfolgt dann anlassbezogen durch die Sachbearbeitung in der Ausländerbehörde. Welche Anfragedaten für ein Auskunftersuchen benötigt und verwendet werden und woher sie stammen, hängt von dem jeweiligen Fachkontext ab.

Da XAusländer keine Aussage darüber trifft, in welchem fachlichen Kontext welche Auskunft einzuholen ist, wird in der Spezifikation grundsätzlich in allen Prozessmodellen, in denen ein Auskunftersuchen erforderlich ist, dieses „Allgemeine Auskunftersuchen“ verwendet, siehe [Abbildung 10.3 auf Seite 258](#).

<sup>1</sup>Das Bundesverwaltungsamt wird die bisher möglichen sog. „Kombi-Auskünfte“ nicht mehr anbieten. Ein kombiniertes Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand und das SIS ist bereits nicht mehr möglich.

**Abbildung 10.3. Allgemeines Auskunftsersuchen**

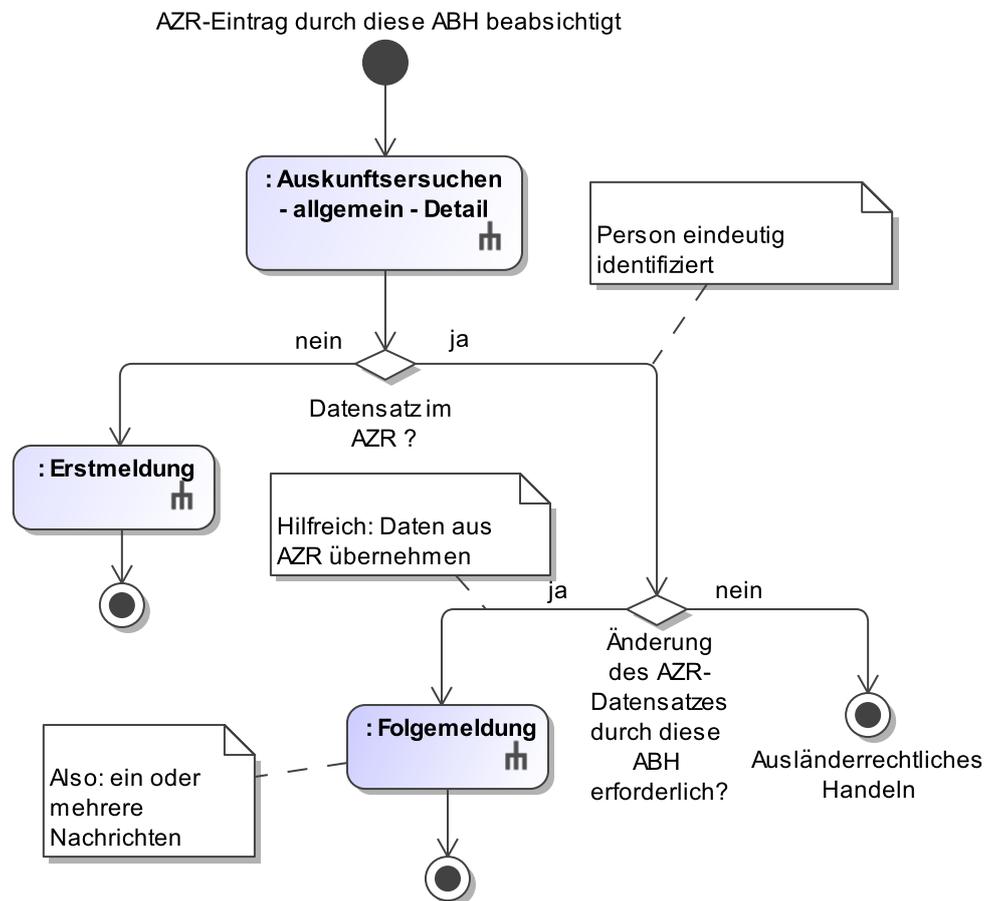


Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Allgemeines Auskunftsersuchen \(Detailprozess\)](#)“ (siehe [Abbildung 10.2 auf Seite 257](#)).

Das detaillierte Prozessmodell des Auskunftsersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR wird mit den darin verwendeten Nachrichten in [Abschnitt 10.3.1 auf Seite 256](#) beschrieben. Die Auskunftsersuchen an die anderen drei Datenquellen sind derzeit nicht von XAusländer abgedeckt.

Um eine Übersicht über die verschiedenen Teilprozesse und ihre Zusammenhänge aufzuzeigen, wurde der in [Abbildung 10.4 auf Seite 259](#) dargestellte Metaprozess entwickelt.

**Abbildung 10.4. Zusammenhang zwischen allgemeinem Auskunftsersuchen und Meldungen an das AZR**



Dieses Prozessmodell verweist auf die Prozessmodelle „Allgemeines Auskunftsersuchen (Detailprozess)“ (siehe [Abbildung 10.2 auf Seite 257](#)), „Prozess der Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR“ (siehe [Abbildung 10.9 auf Seite 265](#)) und „Prozess der Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR“ (siehe [Abbildung 10.10 auf Seite 266](#)).

Wenn die Ausländerbehörde einen AZR-Eintrag beabsichtigt, wird zunächst ein Auskunftsersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gestellt. Es ist möglich, dass anschließend keine AZR-Meldung erfolgt.

- Falls für den Ausländer noch kein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR besteht und ein meldepflichtiger Sachverhalt vorliegt, erfolgt eine Erstmeldung.
- Falls zu dem Ausländer bereits ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeichert ist, muss geprüft werden, ob durch die Ausländerbehörde eine Änderung des Datensatzes erforderlich ist.
  - JA: Die erforderlichen Änderungen des Datensatzes werden vorgenommen.
  - NEIN: Es erfolgt keine Änderung des Datensatzes.

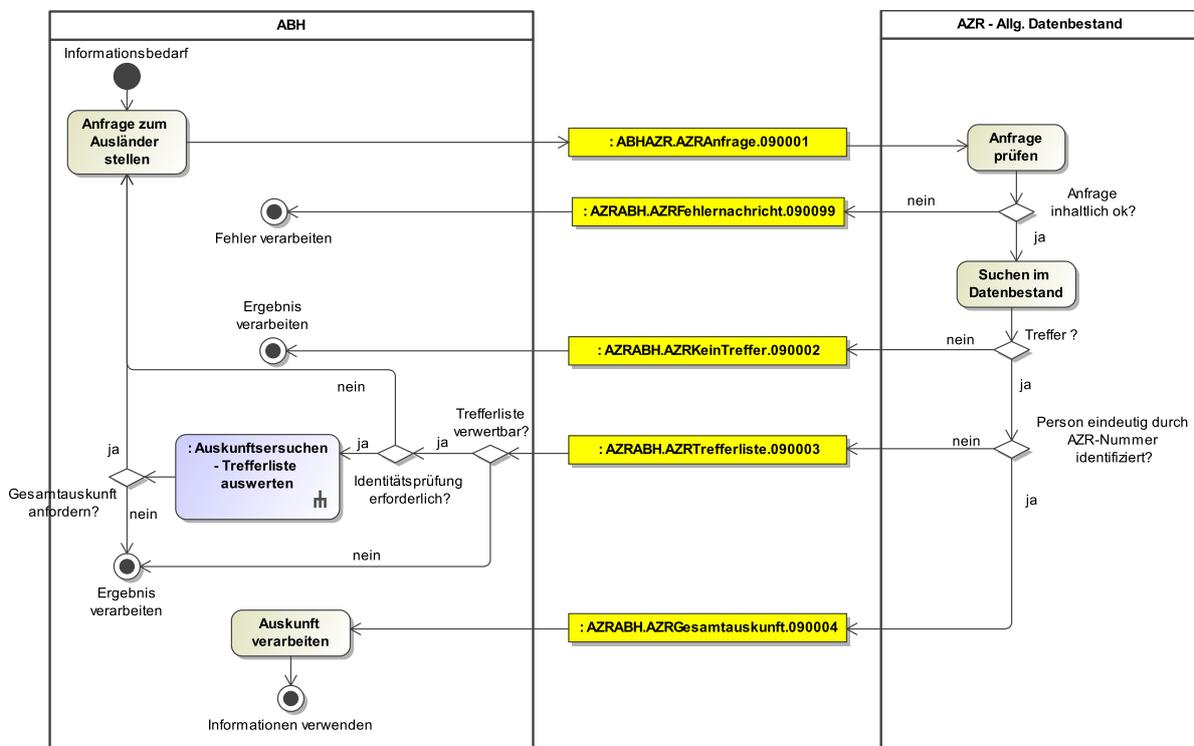
#### Implementierungshinweis:

Auskunftsersuchen müssen unabhängig vom Vorhandensein eines Datensatzes zum Ausländer in der Ausländerdatei A gestellt werden können. Dazu sind sowohl die Befüllung der Anfrage aus der Ausländerdatei A als auch die manuelle Erfassung der für die Anfrage erforderlichen Angaben vorzusehen.

### 10.3.1.1 AZR – Allgemeiner Datenbestand

Im Allgemeinen Datenbestand werden die Daten von Ausländern gespeichert, die nicht nur vorübergehend, d. h. länger als 90 Tage, ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (vgl. § 2 Abs. 1 AZRG) oder bei denen ein sonstiger Anlass (vgl. § 2 Abs. 2 und 3 AZRG) zur Speicherung besteht.

**Abbildung 10.5. Prozess des Auskunftsersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR**



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Trefferliste auswerten](#)“ (siehe [Abbildung 10.8 auf Seite 263](#)).

Wenn die Ausländerbehörde einen Informationsbedarf hinsichtlich eines Ausländers hat, richtet sie mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 10.4.1 auf Seite 272](#)) ein Auskunftsersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR (z. B. anlässlich einer Zuständigkeitsprüfung oder eines Einreisewunsches eines Ausländers). Die Rechtsgrundlage für die Anfrage bilden die §§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 10 Abs. 2 AZRG.

Die Ausländerbehörde hat gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 AZRG bei der Anfrage den Zweck der Anfrage, sowie - soweit vorhanden - das Geschäftszeichen des Verfahrens (alternativ das lokale Aktenzeichen der anfragenden Behörde) anzugeben.

Die Anfrage muss, soweit vorhanden, entweder die AZR-Nummer oder andernfalls alle verfügbaren Grundpersonalien des Ausländers enthalten. Nur wenn seitens der Ausländerbehörde Zweifel an der

Echtheit eines vorgelegten Ausweispapiers oder Aufenthaltstitels bestehen oder wenn solche Papiere abhanden gekommen sind, kann gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 AZRG mit Angaben der jeweiligen Dokumente (Passnummer oder Nummer des Aufenthaltstitels) gesucht werden. Der Hauptzweck ist in diesem Fall nicht die Personensuche, sondern die Klärung der Echtheit des Dokumentes.

Das AZR prüft die Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 10.4.1 auf Seite 272](#)) inhaltlich und schickt im Fehlerfall die Nachricht AZRABH.AZR Fehlernachricht.090099 ([Abschnitt 10.6.1 auf Seite 295](#)) an die Ausländerbehörde zurück, die die Gründe der Ablehnung enthält.

Bei positiver Prüfung durchsucht das Ausländerzentralregister mit den in der Anfragenachricht enthaltenen Angaben den Allgemeinen Datenbestand.

Wird über die Anfrage kein Treffer ermittelt, teilt das AZR dies mit der Nachricht AZRABH.AZRKeinTreffer.090002 ([Abschnitt 10.4.2 auf Seite 273](#)) mit.

Wird über die Anfrage mit einer AZR-Nummer die Person gefunden, erhält die Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004 ([Abschnitt 10.4.4 auf Seite 275](#)) die vorhandenen Angaben zu der betreffenden Person. Bei Bedarf werden die Daten in der Ausländerdatei A gespeichert.

Ggf. teilt das AZR der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004 ([Abschnitt 10.4.4 auf Seite 275](#)) Referenzierungsinformationen zu Personalien und Sachverhalten des Datensatzes mit, die von der Ausländerbehörde im Rahmen der Verarbeitung der Auskunft gespeichert werden. Die Verwendung von Referenzierungsinformationen ist in [Abschnitt 10.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) näher beschrieben.

Wird die Anfrage mit einem Katalog von Personalien oder einer Dokumentennummer durchgeführt, erhält die Ausländerbehörde stets die Nachricht AZRABH.AZRTrefferliste.090003 ([Abschnitt 10.4.3 auf Seite 274](#)). Die Trefferliste kann auch nur ein Element enthalten. Damit wird den Grundsätzen der Erforderlichkeit und Datensparsamkeit gem. § 10 Abs. 3 AZRG Rechnung getragen.

Ist offensichtlich, dass keiner der Einträge der Trefferliste relevant ist, beendet die Ausländerbehörde den Prozess.

Ist der gesuchten Person ein Listeneintrag eindeutig zuordenbar, kann mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 10.4.1 auf Seite 272](#)) unter Angabe der ermittelten AZR-Nummer die Gesamtauskunft für die Person angefordert werden.

Ist der gesuchten Person kein Listeneintrag eindeutig zuordenbar und ist eine Identitätsprüfung erforderlich, kann die Ausländerbehörde in den Prozess [Abschnitt 10.3.2, „Auswertung der Trefferliste“](#) eintreten.

Bei erfolgreicher Identifizierung kann die Ausländerbehörde mit der Nachricht ABHAZR.AZRAnfrage.090001 ([Abschnitt 10.4.1 auf Seite 272](#)) unter Angabe der ermittelten AZR-Nummer die Gesamtauskunft für die Person anfordern. Dieser Vorgang kann mehrfach wiederholt werden.

Ist eine Zuordnung auch nach erfolgter Identitätsprüfung nicht möglich, wird der Prozess ohne Einholung einer Gesamtauskunft beendet.

#### 10.3.1.2 Anfrage von Binärdaten

In der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister erhalten die anfragenden Behörden Auskünfte grundsätzlich direkt in der Auskunftsnachricht. Ausnahmen bilden Daten, die im AZR binär gespeichert werden. Dies sind die Lichtbilder und die zu Sachverhalten (z.B. bei Abschiebung oder Ausweisung) gehörenden Verfügungstexte. Da die Auskunftsnachrichten potenziell sehr umfangreich sind, werden für diese Daten zunächst nur Verweise (in Form technischer IDs) übermittelt. Nach Erhalt einer Gesamtauskunft können mit diesen Verweisen weitere Anfragen ausgelöst und die Binärdaten zugehöriger Lichtbilder oder Verfügungstexte angefordert werden. Nach Erhalt einer Trefferliste können lediglich die Binärdaten zugehöriger Lichtbilder angefordert werden.

Abbildung 10.6. Prozess zur Anforderung eines Lichtbildes

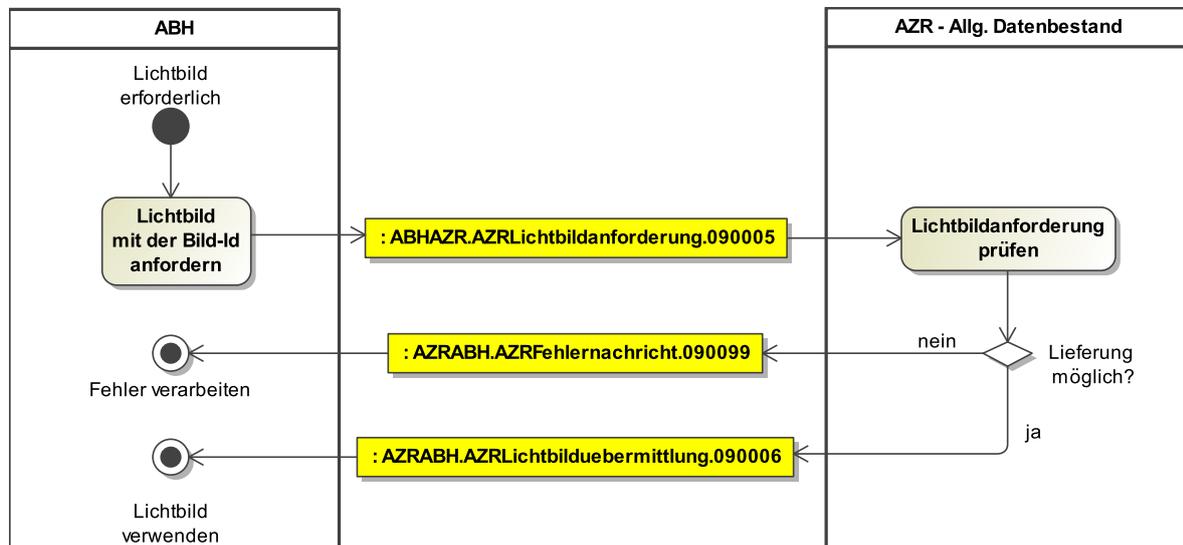
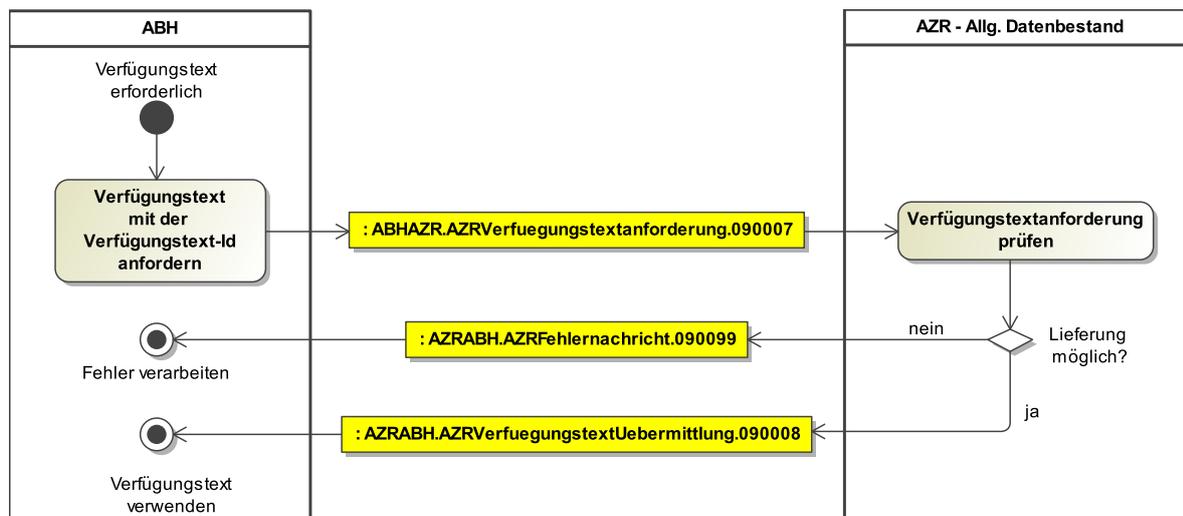


Abbildung 10.7. Prozess zur Anforderung eines Verfügungstextes



### 10.3.2 Auswertung der Trefferliste

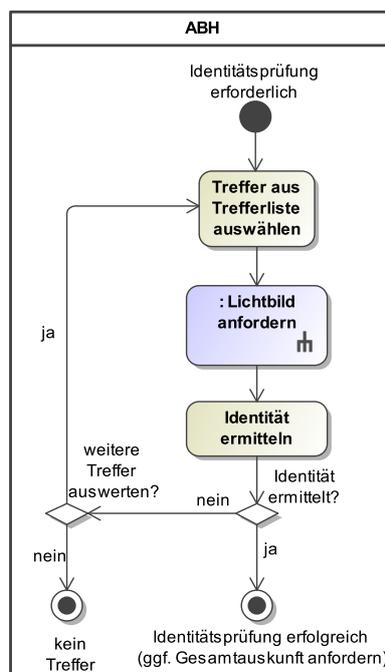
Ist bei Vorliegen einer Trefferliste zur gesuchten Person kein Listeneintrag eindeutig zuordenbar, kann die Ausländerbehörde in den Prozess [Abbildung 10.8, „Trefferliste auswerten“](#) eintreten.

Dazu wird die Trefferliste gesichtet und der in Frage kommende Eintrag ausgewählt. Dies löst die technisch erforderliche Anforderung eines Lichtbildes aus.

Ist mit dem angeforderten Lichtbild der Trefferlisteneintrag der gesuchten Person zuordenbar (Identitätsprüfung erfolgreich), kann mit der AZR-Nummer des ausgewählten Trefferlisteneintrags eine Gesamtauskunft angefordert werden (siehe Prozess in [Abbildung 10.5, „Prozess des Auskunftsersuchens an den Allgemeinen Datenbestand des AZR“](#)).

Ist mit dem angeforderten Lichtbild der ausgewählte Trefferlisteneintrag nicht der gesuchten Person zuordenbar (Identitätsprüfung nicht erfolgreich), kann der Prozess für weitere Einträge der Trefferliste wiederholt oder ohne Treffer beendet werden.

**Abbildung 10.8. Trefferliste auswerten**



Dieses Prozessmodell verweist auf das Prozessmodell „[Prozess zur Anforderung eines Lichtbildes](#)“ (siehe [Abbildung 10.6 auf Seite 262](#)).

### 10.3.3 Ablauf Erstmeldung

Eine Erstmeldung wird für eine Person erstellt, für die ein Anlass zur Speicherung gegeben und noch kein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Bei einer Erstmeldung werden die sogenannten Grundpersonalien (Vorname(-n), Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht und Staatsangehörigkeit(-en)) gem. § 3 AZRG und ein Erstmeldesachverhalt erfasst. Die Anlässe zur Speicherung ergeben sich aus § 2 AZRG.

Gem. § 5 Abs. 1 AZRG-DV haben sich die für die Speicherung berechtigten Stellen vor einer Erstmeldung zu vergewissern, ob bereits ein Datensatz zu der betreffenden Person im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Daher ist vor jeder Erstmeldung ein Auskunftsersuchen an den Allgemeinen Datenbestand des AZR zu richten. Nur wenn bei der Suche kein Eintrag der betreffenden Person zuzuordnen ist, ist eine Erstmeldung durchzuführen.

#### Implementierungshinweis:

Die Implementierung des Standards muss so erfolgen, dass unter Verwendung der Angaben der Erstmeldung ein Auskunftsersuchen an das AZR gerichtet wird. Wenn nach dessen Auswertung sichergestellt ist, dass sich kein Eintrag für den in der Erstmeldung genannten Ausländer im AZR befindet, darf die Nachricht ABHAZR.AZRErstmeldung.090009 ([Abschnitt 10.5.2 auf Seite 284](#)) versandt werden.

Für eine, durch eine Ausländerbehörde durchzuführende, Erstmeldung gibt es unterschiedliche Anlässe:

### **Einreisebedenken**

Gemäß § 2 Abs.1 Nr. 4 AZRG ist die Speicherung von Einreisebedenken als Erstmeldung nur denkbar, wenn die Erteilungsvoraussetzungen nach § 5 Abs.1 AufenthG nicht vorliegen. Alle anderen Tatbestandsvoraussetzungen bedürfen eines Voraufenthaltes im Bundesgebiet.

### **Ersteinreise**

Eine Ersteinreise ist zu melden, wenn sich ein Ausländer nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten möchte. Ausländer haben ihren Aufenthalt nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet, wenn ihr Aufenthalt 90 Tage überschreitet oder wenn ersichtlich ist, dass sie sich länger als 90 Tage hier aufhalten wollen.

### **Grenzgängerkarte**

Anlass für eine Erstmeldung durch die Ausländerbehörde ist die erstmalige Ausstellung einer Grenzgängerkarte zur Erwerbstätigkeit oder zum Studium an einen drittstaatsangehörigen Ausländer, ohne dass ein Wohnsitz im Bundesgebiet begründet werden muss.

### **Suchvermerk**

Mit der Speicherung eines Suchvermerks soll der Ausländerbehörde gem. § 5 Abs. 1 AZRG die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt eines Ausländers festzustellen. Zu einem Suchvermerk kann ein Lichtbild gespeichert werden.

Suchvermerke können sowohl Ausländer betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch Ausländer, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.

### **Verpflichtungserklärung**

Durch die Abgabe einer Verpflichtungserklärung verpflichtet sich eine natürliche oder eine juristische Person dem Staat gegenüber, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers und/oder die Ausreisekosten zu tragen. Dementsprechend ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung eine Möglichkeit für den Ausländer, das Tatbestandsmerkmal *ausreichende Sicherung des Lebensunterhalts* zu erfüllen. Insbesondere dort, wo die Ausländerbehörde einen weiten Entscheidungsspielraum besitzt, wie das Auswärtige Amt bei der Visaerteilung, sprechen sachgerechte Überlegungen dafür, die Erteilung des Visums von der Vorlage einer Verpflichtungserklärung abhängig zu machen.

Die Rechtsgrundlagen finden sich in den §§ 66 und 68 AufenthG.

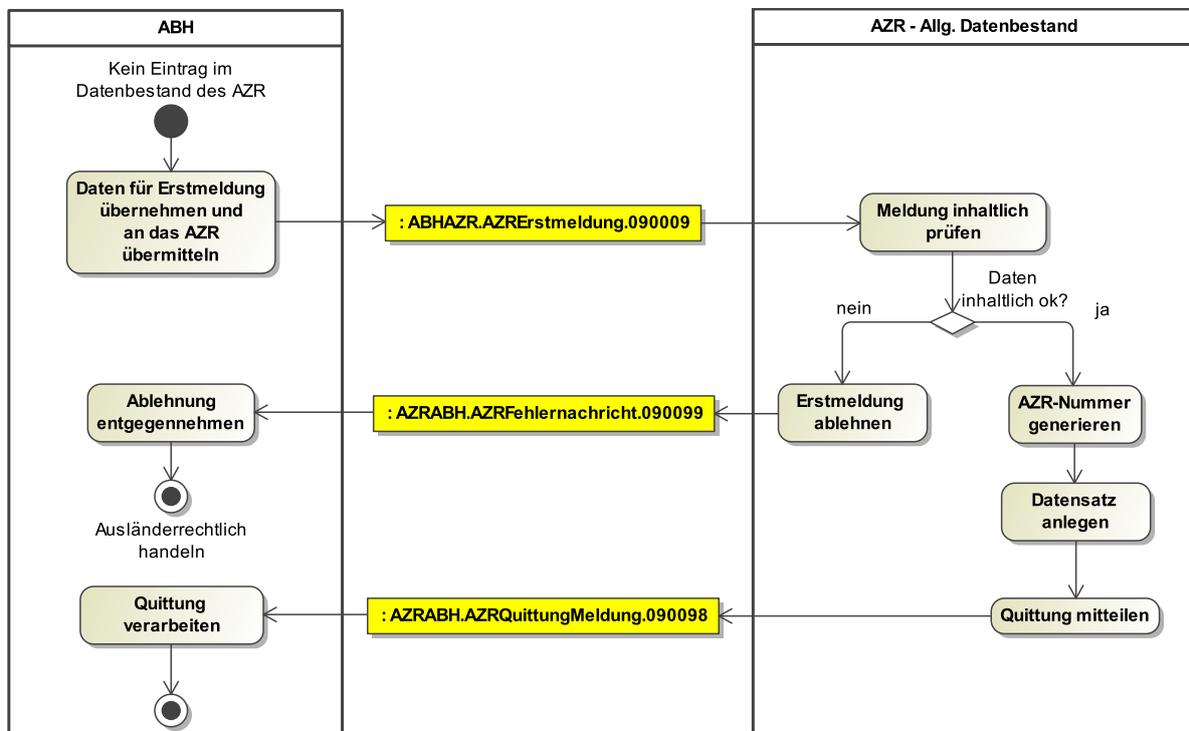
### **Verurteilung**

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 AZRG ist die Speicherung eines Ausländers im Ausländerzentralregister vorgesehen, wenn er wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG verurteilt wurde, weil er ins Bundesgebiet eingereist ist, ohne den erforderlichen Pass bzw. Passersatz oder ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel zu besitzen. Gleiches gilt, wenn ein Ausländer wegen einer Straftat nach § 95 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG verurteilt wurde, weil er entgegen einer Einreisesperre gem. § 11 Abs. 1 AufenthG ins Bundesgebiet eingereist ist oder sich darin aufhält.

### **Zurückweisung/-schiebung**

Ein Ausländer, der unerlaubt in das Bundesgebiet einreisen will, muss an der Grenze zurückgewiesen werden, solange er die Grenzübergangsstelle noch nicht passiert hat. Nach Übertritt der Grenze soll eine Zurückschiebung erfolgen.

Abbildung 10.9. Prozess der Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR



Die für die Erstmeldung erforderlichen Daten des Ausländers werden in der Ausländerbehörde aus der Ausländerdatei A übernommen und mit der Nachricht ABHAZR.AZRErstmeldung.090009 ([Abschnitt 10.5.2 auf Seite 284](#)) an das AZR übermittelt.

Nach fehlerfreier inhaltlicher Prüfung durch das Register wird mit den Angaben ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR angelegt und eine AZR-Nummer generiert. Die AZR-Nummer und ggf. ergänzende Hinweise werden mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 10.5.4 auf Seite 289](#)), fachliche Quittung, an die Ausländerbehörde übermittelt. Erfolgt die Umsetzung wie im [Abschnitt 10.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) beschrieben anhand von technischen Referenz-IDs, generiert das AZR im Rahmen der Anlage des Datensatzes Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und den Personalien. Diese Referenzierungsinformationen werden ebenfalls in der Quittung mitgeteilt und von der Ausländerbehörde gespeichert.

#### Implementierungshinweis:

Sofern ein Hinweis in der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 10.5.4 auf Seite 289](#)) enthalten ist, muss sichergestellt sein, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

Ergibt die inhaltliche Prüfung durch das Register Fehler, wird die Erstmeldung abgelehnt und das AZR teilt mit der Nachricht AZRABH.AZRFeuernachricht.090099 ([Abschnitt 10.6.1 auf Seite 295](#)) sowohl die Fehlernummern als auch die Fehlerbeschreibungen mit. Auch hier ist sicherzustellen, dass diese dem Sachbearbeiter bekannt werden.

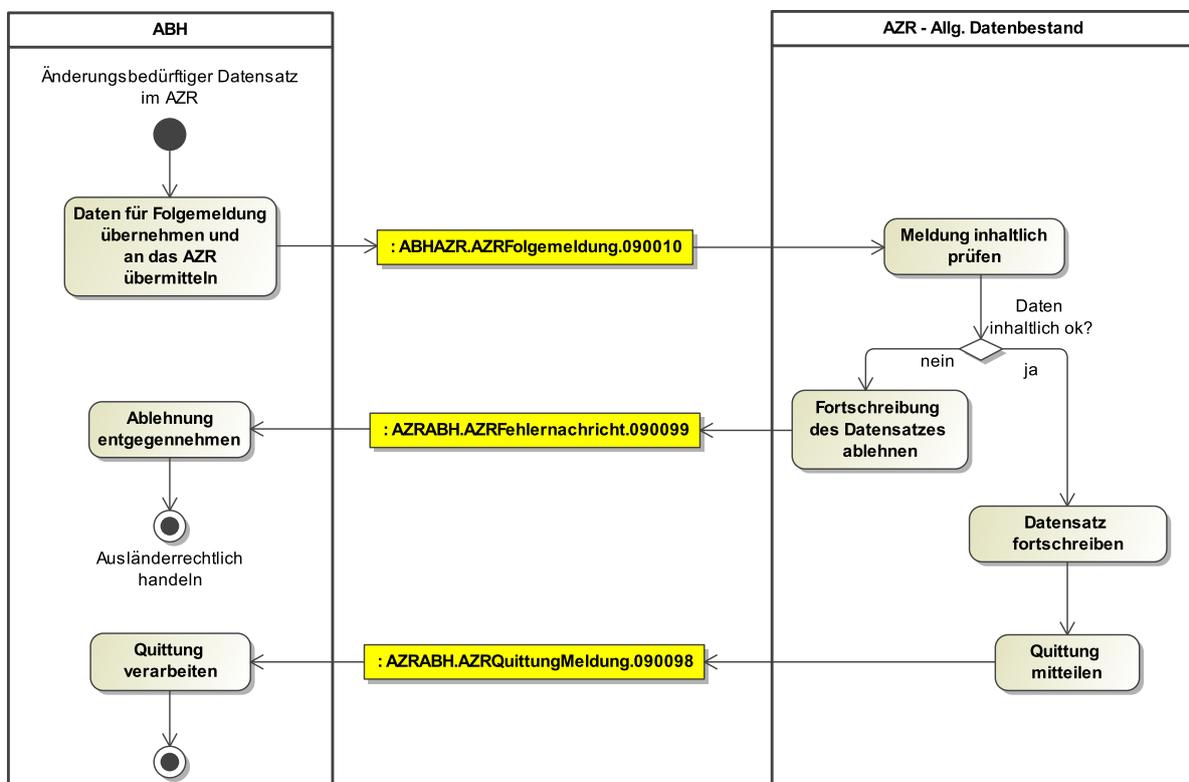
#### 10.3.4 Ablauf Folgemeldung

Eine Folgemeldung wird für eine Person erstellt, für die bereits ein Datensatz im Allgemeinen Datenbestand des AZR vorhanden ist. Sie kann umfassen:

- Speicherung neuer Inhalte (Zuspeicherung),
- Änderung vorhandener Inhalte (Aktualisierung),
- korrigierende Änderung vorhandener Inhalte (Berichtigung-Änderung),
- Löschung vorhandener Inhalte (Löschung) und
- korrigierende Löschung vorhandener Inhalte (Berichtigung-Löschung).

Änderungen beinhalten die Aktualisierung und Berichtigung gem. § 7 Satz 2 AZRG. Die Berichtigungsvarianten von Änderung und Löschung werden verwendet, wenn der im AZR vorhandene Eintrag zu keinem Zeitpunkt richtig war. Diese werden dann als *Berichtigung-Änderung* bzw. *Berichtigung-Löschung* bezeichnet und dienen u. a. der Informationspflicht des AZR nach § 38 AZRG.

**Abbildung 10.10. Prozess der Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR**



Die für die Folgemeldung erforderlichen Daten werden in der Ausländerbehörde aus der Ausländerdatei A übernommen und mit der Nachricht ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010 ([Abschnitt 10.5.3 auf Seite 286](#)) an das Ausländerzentralregister übermittelt.

Auf Seiten des AZR wird die Meldung inhaltlich geprüft. Das AZR prüft dabei auch die Aktualität der von der Ausländerbehörde übermittelten Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und/oder den Personalien (s. [Abschnitt 10.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#)).

Entsprechen die gemeldeten Daten den Anforderungen des AZR, wird der Datensatz entsprechend verändert. Erfolgt die Umsetzung wie im [Abschnitt 10.3.6, „Referenzierung von Personalien und Sachverhalten“](#) beschrieben anhand von technischen Referenz-IDs, generiert das AZR Referenzierungsinformationen zu dem gemeldeten Sachverhalt und/oder den Personalien.

Anschließend werden der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 10.5.4 auf Seite 289](#)) die Anpassung des Datensatzes bestätigt und ggf. neue Referenzierungsinformationen mitgeteilt, die die Ausländerbehörde speichert.

#### **Implementierungshinweis:**

---

Sofern ein Hinweis in der Nachricht AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098 ([Abschnitt 10.5.4 auf Seite 289](#)) enthalten ist, muss sichergestellt sein, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

---

Entsprechen die gemeldeten Daten nicht den Anforderungen des AZR, wird die Anpassung des Datensatzes abgelehnt. Dies wird der Ausländerbehörde mit der Nachricht AZRABH.AZRFehlernachricht.090099 ([Abschnitt 10.6.1 auf Seite 295](#)) mitgeteilt. Dabei wird auch der Grund für die Ablehnung der Folgemeldung übermittelt. Auch hier ist sicherzustellen, dass dieser dem Sachbearbeiter bekannt wird.

Die Ausländerbehörde sollte anhand der Fehlermeldung prüfen, wie weiter vorzugehen ist. Anschließend kann der Prozess der Folgemeldung erneut gestartet werden, wenn der Datensatz im Ausländerzentralregister weiterhin änderungsbedürftig ist.

### 10.3.5 Übermittlung von Verfügungstexten

Verfügungstexte werden nur zu bestimmten Sachverhalten im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeichert. Der Sachverhalt muss bereits im AZR vorhanden sein, um den Verfügungstext zu speichern zu können.

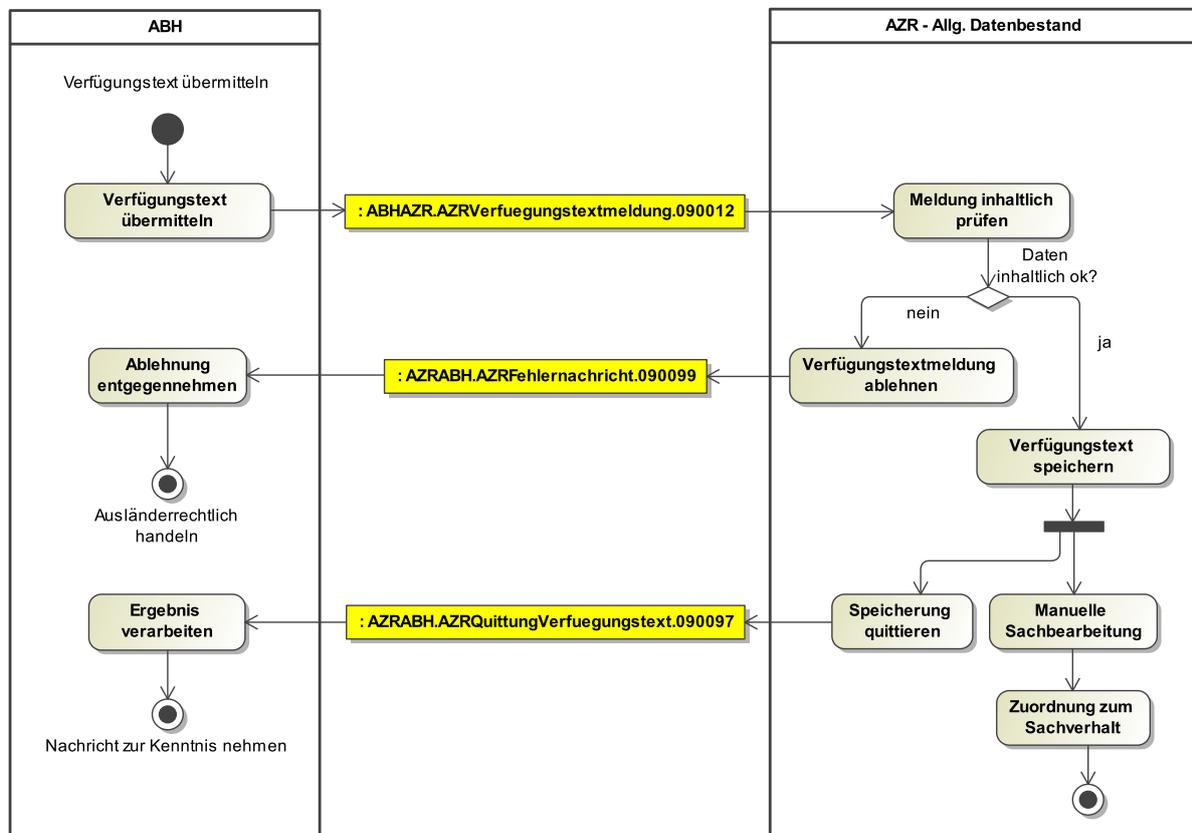
Die Ausländerbehörde meldet über die Nachricht ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012 ([Abschnitt 10.5.5 auf Seite 293](#)) einen Verfügungstext zu einem Sachverhalt. Mit dieser Nachricht können Ausländerbehörden übermittelte Verfügungstexte nicht nachträglich löschen oder ändern. Hierzu muss direkt Kontakt mit dem AZR-Fachreferat des Bundesverwaltungsamtes (BVA) aufgenommen werden. Für das Übermitteln von Verfügungstexten können die Binärdaten derzeit in verschiedenen Formaten vorliegen. Auf längere Sicht wird das Datenformat auf PDF-Dokumente (PDF/A) eingeschränkt werden.

Verfügungstexte werden bei der Übermittlung, wie jeder neue Speicherinhalt, technisch geprüft und gespeichert. Im Fehlerfall sendet das AZR die Nachricht AZRABH.AZRFehlernachricht.090099 ([Abschnitt 10.6.1 auf Seite 295](#)) an die Ausländerbehörde zurück.

Ist die inhaltliche Prüfung positiv verlaufen, wird die ID des Verfügungstextes unmittelbar erzeugt und mit der Nachricht AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097 ([Abschnitt 10.5.6 auf Seite 294](#)) der Ausländerbehörde mitgeteilt. Die Ausländerbehörde speichert die ID für spätere Anfragen.

Nach der Speicherung erfolgt im Bundesverwaltungsamt zunächst noch eine manuelle Prüfung. Erst wenn diese erfolgreich war, kann das Dokument mittels der dann in der Gesamtauskunft zum betreffenden AZR-Datensatz enthaltenen ID abgerufen werden.

Abbildung 10.11. Prozess zur Übermittlung von Verfügungstexten



### 10.3.6 Referenzierung von Personalien und Sachverhalten

In der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister ist es erforderlich, einzelne Speicherinhalte (Personalien und Sachverhalte) innerhalb eines Datensatzes im AZR eindeutig zu identifizieren. Die eindeutige Identifizierung ist dabei in zweierlei Hinsicht erforderlich: für die Auswahl von zu ändernden oder zu löschenden Speicherinhalten und zur Sicherstellung der Aktualität der Ausgangsdaten.

Die Spezifikation beschreibt nachfolgend zwei alternative Verfahren zur Referenzierung (fachliche Referenzierung, Referenz-ID). Die Referenz-ID ist das angestrebte Verfahren, welches jedoch einer rechtlichen Regelung bedarf. Eine solche rechtliche Regelung wird rechtzeitig vor der Wirksamkeit der Spezifikation erwartet.

Der Betreiber des Standards wird Anfang Oktober 2015 über den Stand der Gesetzgebung informieren und mitteilen, welche der beiden Varianten umgesetzt werden muss.

#### 10.3.6.1 Verfahren "Referenz-ID"

Das AZR generiert für jeden Speicherinhalt innerhalb eines AZR-Datensatzes eine technische Identifikationsnummer (Referenz-ID), um diesen in der Kommunikation eindeutig zuzuordnen. Die Referenz-ID stellt eine eindeutige Beziehung zu einem Speicherinhalt dabei ausschließlich in Verbindung mit der

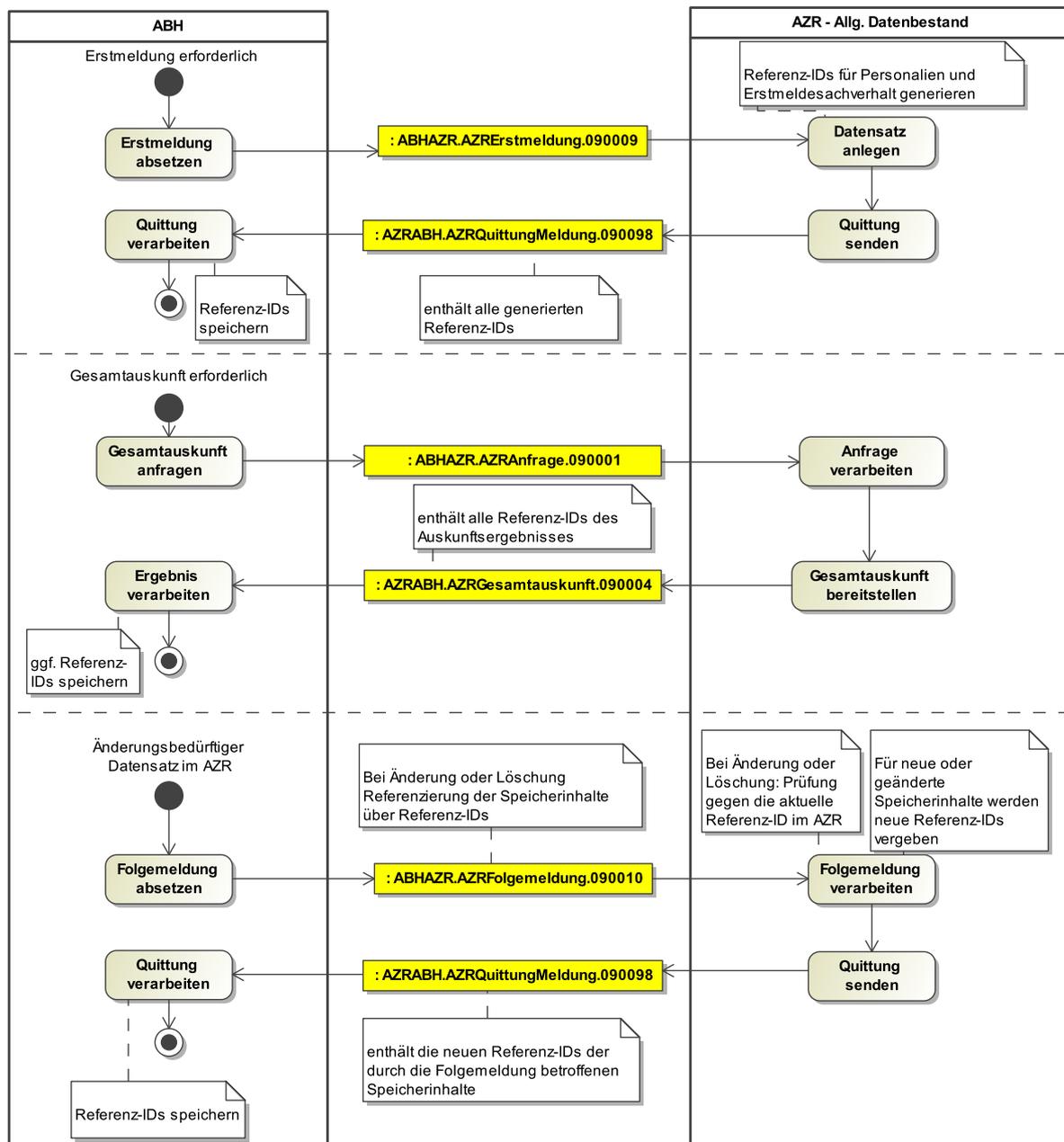
---

AZR-Nummer her. Alleinstehend kann die Referenz-ID nicht zur Identifikation eines Datensatzes verwendet werden. Bei jeder Änderung eines Speicherinhalts ändert sich auch seine Referenz-ID. Sie ist damit auch ein Kennzeichen für die Aktualität eines Speicherinhaltes. Dieses Vorgehen eröffnet den Ausländerbehörden die Möglichkeit, Abweichungen zwischen den in der Ausländerdatei A gespeicherten Speicherinhalten und den im Allgemeinen Datenbestand des AZR gespeicherten Daten zu erkennen.

Für das Verfahren ist es erforderlich, dass die Ausländerbehörde die ihr vom AZR mitgeteilten Referenz-IDs in der Ausländerdatei A speichert. Die Referenz-ID ist nicht zur Anzeige für den Sachbearbeiter geeignet.

In [Abbildung 10.12](#), „Prozess zum Umgang mit der Referenz-ID im Allgemeinen Datenbestand des AZR“ wird der Umgang mit der Referenz-ID bei den Prozessen zur Erstmeldung, Gesamtauskunft und Folgemeldung verdeutlicht. Die Reihenfolge der drei separaten Prozesse ist unabhängig.

Abbildung 10.12. Prozess zum Umgang mit der Referenz-ID im Allgemeinen Datenbestand des AZR



Die ersten Referenz-IDs innerhalb eines Datensatzes entstehen bei der Verarbeitung der Erstmeldung. Sie werden vom AZR für den Erstmeldesachverhalt und die gemeldeten Personalien generiert. Die IDs werden der Ausländerbehörde mit der Quittung mitgeteilt und von dieser im entsprechenden Datensatz der Ausländerdatei A gespeichert.

Zusätzlich zur Quittung erhält die Ausländerbehörde Referenz-IDs auch über die Gesamtauskunft. Die Gesamtauskunft enthält immer die aktuellen Referenz-IDs aller darin enthaltenen Speicherinhalte.

Sofern in der Ausländerdatei A für die betroffene Person ein Datensatz vorhanden ist, übernimmt die Ausländerbehörde die Angaben aus der Gesamtauskunft in ihren Datensatz und aktualisiert damit ggf. nicht mehr aktuelle Speicherinhalte und deren Referenz-IDs.

Die Ausländerbehörde übermittelt die ihr vorliegende Referenz-ID, wenn sie dem AZR eine Aktualisierung, Berichtigung-Änderung, Löschung oder Berichtigung-Löschung eines Speicherinhalts in einer Folgemeldung mitteilt. In diesem Fall prüft das AZR, ob die mitgeteilte Referenz-ID aktuell ist. Trifft dies nicht zu, weist das AZR die Folgemeldung ab, da sich die Ausländerbehörde auf einen veralteten Stand des Speicherinhaltes bezieht. Eine Aktualisierung des Datensatzes in der Ausländerdatei A über eine Gesamtauskunft ist dann erforderlich. Für eine Zuspeicherung eines neuen Speicherinhalts in einer Folgemeldung gibt die Ausländerbehörde keine Referenz-ID an.

War die Aktualitätsprüfung für die vorhandenen, mitgelieferten Referenz-IDs erfolgreich, generiert das AZR im Rahmen der Verarbeitung der Folgemeldung jeweils eine neue Referenz-ID für die zugespeicherten und geänderten Speicherinhalte. Diese werden der Ausländerbehörde in der Quittung mitgeteilt und in der Ausländerdatei A gespeichert.

Referenz-IDs werden in den Nachrichten Gesamtauskunft, Folgemeldung und Quittung in dem Element `referenz.id` übermittelt (bspw. für den Meldestatus in [Abschnitt 10.7.2.28, „Meldestatus“](#) und [Abschnitt 10.7.3.22, „Meldestatus“](#)).

Wird das hier beschriebene Verfahren angewendet, ist die Verwendung des Elements `referenz.fachlich` in der Nachricht Folgemeldung nicht zulässig.

#### 10.3.6.1.1 Besonderheiten

Es ist zu beachten, dass das AZR in der Quittung immer nur die Referenz-IDs der unmittelbar gemeldeten Speicherinhalte übermittelt. Aus einer eventuellen AZR-internen Nachbearbeitung resultierende, weitere neue Referenz-IDs werden nicht in der Quittung mitgeteilt. Diese können nur über die Anforderung einer Gesamtauskunft durch die Ausländerbehörde abgefragt werden.

*Beispiel:* Bei der Meldung einer vollzogenen Abschiebung wird im AZR ein neuer Meldestatus („nicht mehr aufhältig seit“) angelegt. Die Referenz-ID des neuen Meldestatus wird nicht in der Quittung mitgeteilt, da er nicht in der Folgemeldung enthalten war.

Bei der Aktualisierung sind von der Ausländerbehörde Sachverhalte zu beachten, die auf andere Sachverhalte verweisen.

*Beispiel:* Eine Abschiebung kann auf eine Ausweisung verweisen (s. [Abschnitt 10.7.3.1, „Abschiebung“](#)). Wird der Ausländerbehörde nach einer Änderung der Ausweisung eine neue Referenz-ID für die Ausweisung mitgeteilt, so ist diese an zwei Stellen zu speichern: Als neue Referenz-ID der Ausweisung und als neuer Querverweis in der Abschiebung.

#### 10.3.6.2 Verfahren "Fachliche Referenzierung"

In diesem Verfahren wird die Zuordnung eines zu ändernden Sachverhalts über einen fachlichen Schlüssel ermöglicht, der sich aus der Kombination mehrerer fachlicher Attribute ergibt. Dazu übermittelt die Ausländerbehörde bei einer Aktualisierung, Berichtigung-Änderung, Löschung oder Berichtigung-Löschung in einer Folgemeldung auch die ihr vorliegenden Daten des Speicherinhalts vor der Aktualisierung, Berichtigung-Änderung, Löschung oder Berichtigung-Löschung zur Identifikation im Datensatz.

Hierfür wird das Element `referenz.fachlich` in der Nachricht Folgemeldung verwendet (bspw. bei [Abschnitt 10.7.3.22, „Meldestatus“](#)).

Die Daten des betroffenen Speicherinhalts werden immer vollständig in das Element `referenz.fachlich` übernommen. Die Entscheidung, welche Attribute für die Prüfung im AZR herangezogen werden, trifft das AZR.

Wird das hier beschriebene Verfahren angewendet, ist die Verwendung des Elements `referenz.id` in den Nachrichten Folgemeldung und Quittung nicht zulässig.

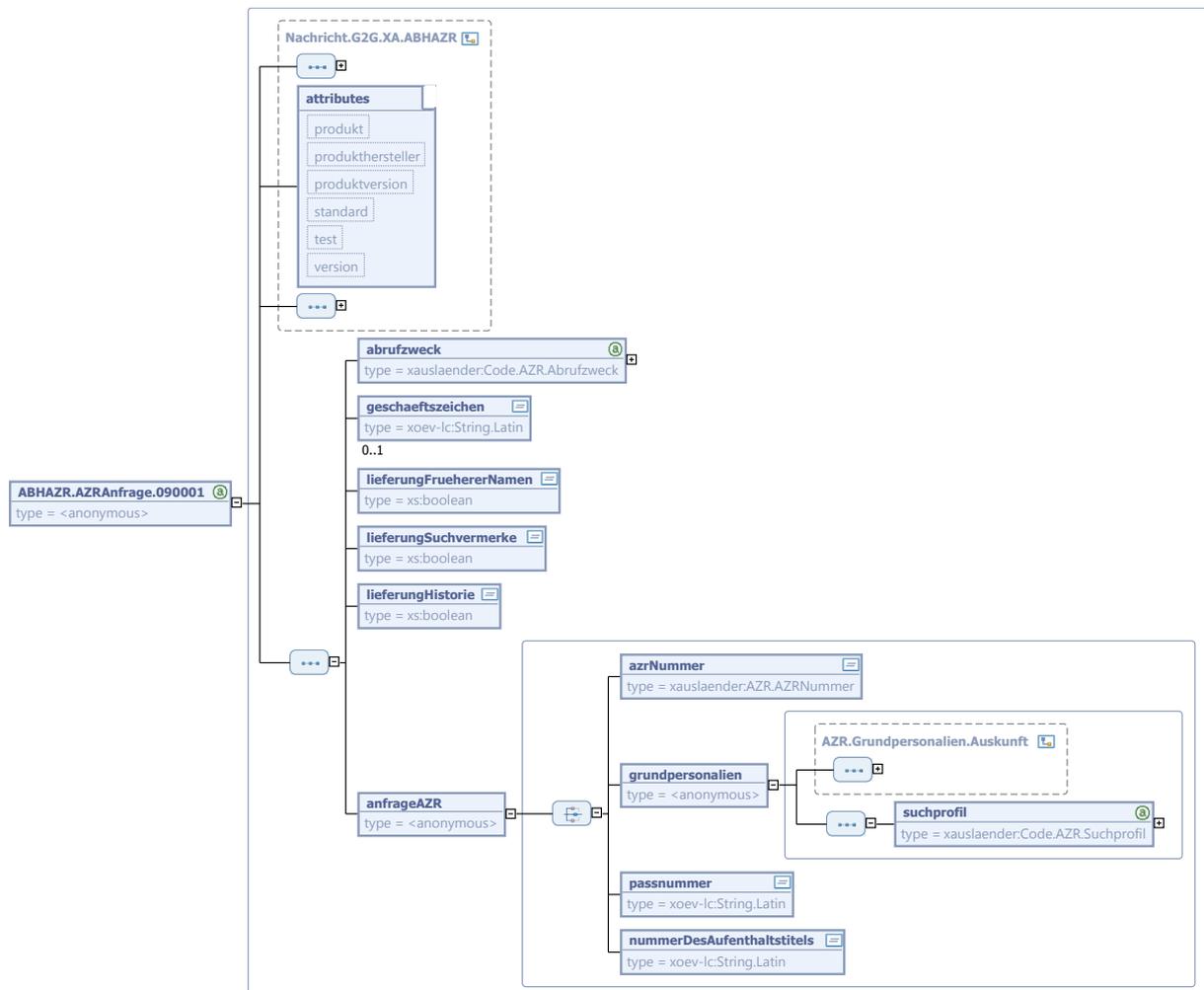
## 10.4 Nachrichten zu Auskunftersuchen an den Allgemeinen Datenbestand

### 10.4.1 Anfragenachricht für Auskunftersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand

Nachricht: **ABHAZR.AZRAnfrage.090001**

Mit dieser Nachricht wird eine Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

**Abbildung 10.13. ABHAZR.AZRAnfrage.090001**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

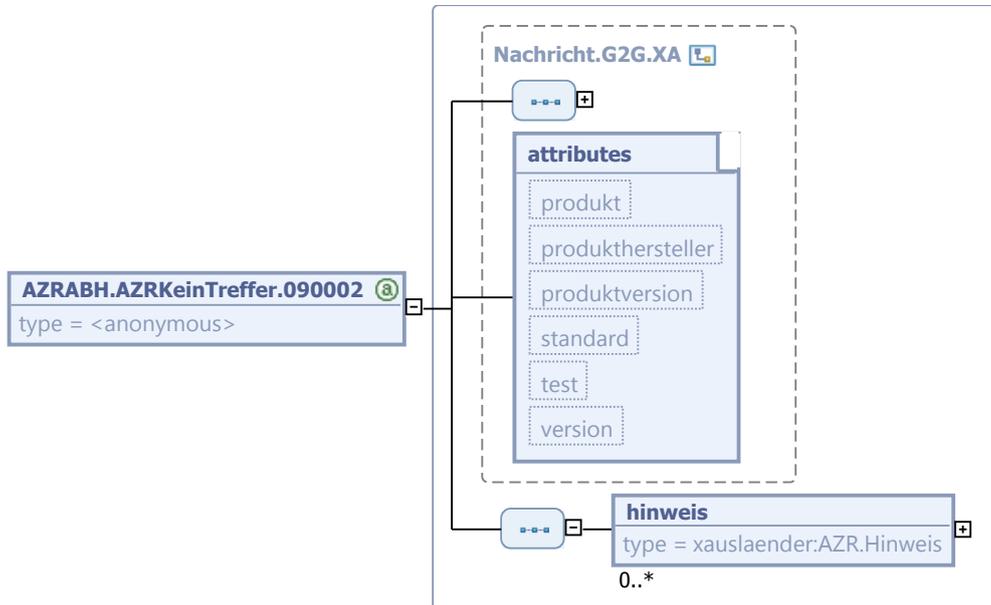
Kindelemente von ABHAZR.AZRAnfrage.090001				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>abrufzweck</b>	Code.AZR.Abrufzweck	1	F.15	564
Mit diesem Element wird der Abrufzweck mitgeteilt. Die Angabe wird für die Protokollierung der Anfrage verwendet.				
<b>geschaeftszeichen</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Geschäftszeichen des Verfahrens oder das lokale Aktenzeichen der anfragenden Behörde übermittelt. Die Angabe wird für die Protokollierung der Anfrage verwendet.				
<b>lieferungFruehererNamen</b>	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis frühere Namen enthalten soll oder nicht (§ 14 Abs. 2 AZRG).				
<b>lieferungSuchvermerke</b>	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis auch eingetragene Suchvermerke enthalten soll oder nicht (§ 14 Abs. 2 AZRG).				
<b>lieferungHistorie</b>	xs:boolean	1		
Dieses Element gibt an, ob das Suchergebnis auch historische Daten enthalten soll oder nicht.				
<b>anfrageAZR</b>		1		
Für die Anfrage an den allgemeinen Datenbestand des AZR kann entweder die AZR-Nummer oder ein Katalog von Personalien verwendet werden. Bei Zweifeln an der Echtheit von Ausweispapieren oder Aufenthaltstiteln oder wenn solche Papiere abhanden gekommen sind, kann das Ersuchen auch nur mit Angaben zum Ausweispapier oder zum Aufenthaltstitel gestellt werden.				
<b>azrNummer</b>	AZR.AZRNummer	1	10.7.1.6	301
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer übermittelt.				
<b>grundpersonalien</b>	AZR.Grundpersonalien.Auskunft (Basistyp)	1	10.7.2.24	328
Dieses Element enthält die Angaben, mit denen eine Abfrage im AZR gemacht wird.				
<b>suchprofil</b>	Code.AZR.Suchprofil	1	F.50	571
Dieses Element benennt eine im AZR hinterlegte Konfiguration, die Mindestpunktzahlen für Trefferbewertungen und den Teilbestand, auf den sich die Suche erstreckt, festlegt. Dadurch wird der Umfang der Trefferliste gesteuert.				
<b>passnummer</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Ausweisdokumentes übermittelt.				
<b>nummerDesAufenthaltstitels</b>	String.Latin	1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Aufenthaltstitels übermittelt.				

## 10.4.2 Kein Treffer bei Anfrage an das AZR

Nachricht: AZRABH.AZRKeinTreffer.090002

Diese Nachricht wird als Antwort übermittelt, wenn zu den gegebenen Anfrageparametern kein Treffer gefunden wurde.

Abbildung 10.14. AZRABH.AZRKeinTreffer.090002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

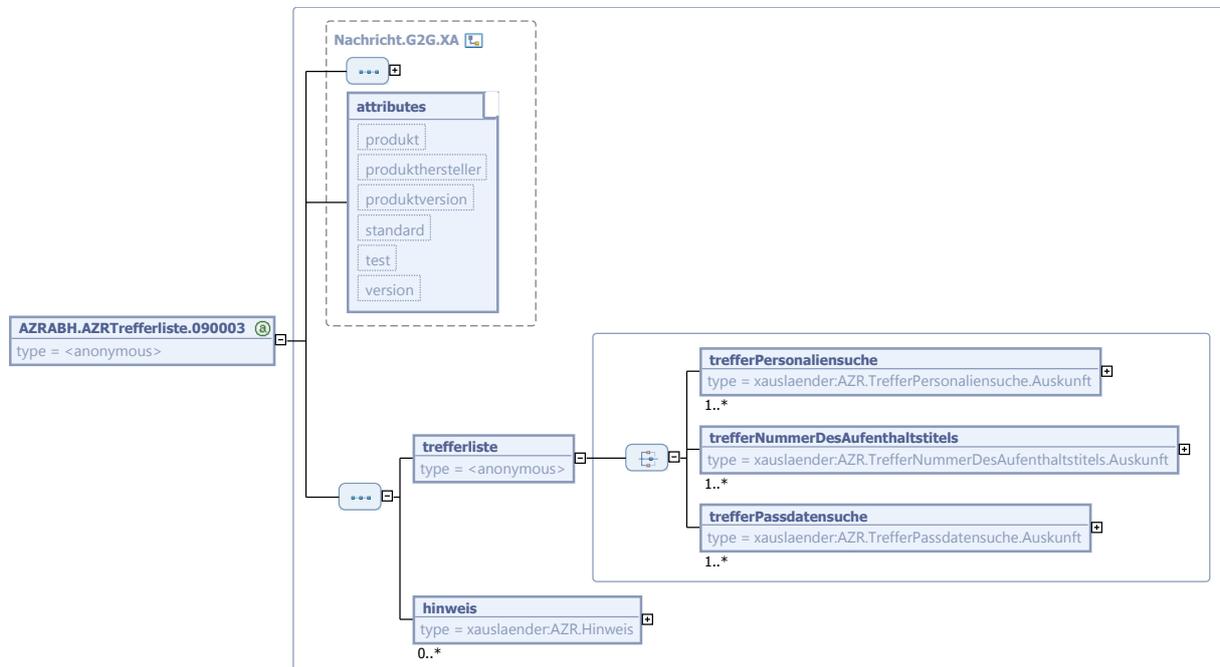
Kindelement von <code>AZRABH.AZRKeinTreffer.090002</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweis	<code>AZR.Hinweis</code>	0..n	10.7.1.3	298

### 10.4.3 AZR-Trefferliste

Nachricht: `AZRABH.AZRTrefferliste.090003`

Mit dieser Nachricht wird das Ergebnis einer Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR in Form einer Liste übermittelt.

Abbildung 10.15. AZRABH.AZRTrefferliste.090003



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

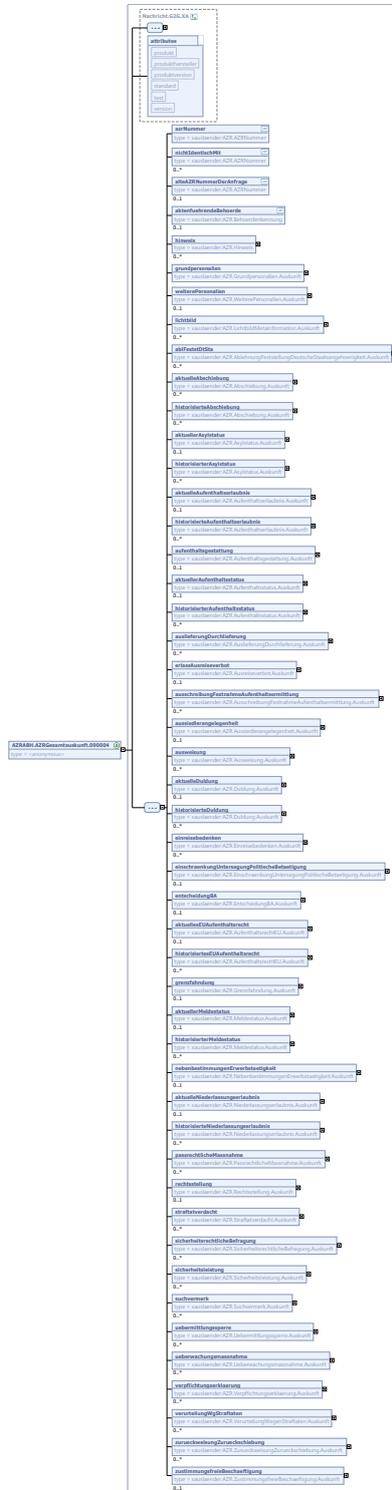
Kindelemente von AZRABH.AZRTrefferliste.090003				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>trefferliste</b>		<b>1</b>		
<b>trefferPersonaliensuche</b>	AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft	1..n	10.7.2.42	345
<b>trefferNummerDesAufenthaltstitels</b>	AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft	1..n	10.7.2.40	343
<b>trefferPassdatensuche</b>	AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft	1..n	10.7.2.41	344
<b>hinweis</b>	AZR.Hinweis	0..n	10.7.1.3	298

#### 10.4.4 AZR-Gesamtauskunft

Nachricht: `AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004`

Mit dieser Nachricht wird die AZR-Gesamtauskunft übermittelt.

Abbildung 10.16. AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4](#) auf Seite 68).

Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>azrNummer</b>	AZR.AZRNummer	1	10.7.1.6	301
<b>nichtIdentischMit</b>	AZR.AZRNummer	0..n	10.7.1.6	301
Mit diesem Element wird eine AZR-Nummer eines anderen Datensatzes übermittelt, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.				
<b>alteAZRNummerDerAnfrage</b>	AZR.AZRNummer	0..1	10.7.1.6	301
Wenn nach dem Zusammenführen zweier Datensätze zu einer Person eine Anfrage mit der AZR-Nummer des gelöschten Datensatzes erfolgt, wird diese Anfrage auf den aktuellen Datensatz umgeleitet und mit diesem Element die ursprüngliche AZR-Nummer der Anfrage mitgeteilt.				
<b>aktenfuehrendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Aktenführende Behörde ist immer diejenige, die den aktuellen Meldestatus gemeldet hat. Möglich sind nur Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen.				
Sofern kein Meldestatus vorliegt, wird die Behörde des aktuellen Asylstatus angegeben. Gibt es dazu auch keinen Eintrag, wird das Element nicht übermittelt.				
<b>hinweis</b>	AZR.Hinweis	0..n	10.7.1.3	298
<b>grundpersonalien</b>	AZR.Grundpersonalien.Auskunft	1	10.7.2.24	328
<b>weiterePersonalien</b>	AZR.WeiterePersonalien.Auskunft	0..1	10.7.2.47	349
<b>lichtbild</b>	AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft	0..n	10.7.2.27	330
<b>abIFeststDtSta</b>	AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft	0..n	10.7.2.1	304
<b>aktuelleAbschiebung</b>	AZR.Abschiebung.Auskunft	0..n	10.7.2.2	305
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Abschiebung übermittelt.				
<b>historisierteAbschiebung</b>	AZR.Abschiebung.Auskunft	0..n	10.7.2.2	305
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zur Abschiebung übermittelt.				
<b>aktuellerAsylstatus</b>	AZR.Asylstatus.Auskunft	0..1	10.7.2.6	309
Mit diesem Element wird der aktuelle Asylstatus übermittelt.				
<b>historisierterAsylstatus</b>	AZR.Asylstatus.Auskunft	0..n	10.7.2.6	309
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Asylstatus übermittelt.				
<b>aktuelleAufenthaltserlaubnis</b>	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft	0..1	10.7.2.7	310
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
<b>historisierteAufenthaltserlaubnis</b>	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft	0..n	10.7.2.7	310
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
<b>aufenthaltsgestattung</b>	AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft	0..1	10.7.2.8	311
<b>aktuellerAufenthaltsstatus</b>	AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft	0..1	10.7.2.10	313
Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus übermittelt.				
<b>historisierterAufenthaltsstatus</b>	AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft	0..n	10.7.2.10	313

Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Aufenthaltsstatus übermittelt.				
auslieferungDurchlieferung	AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft	0..n	10.7.2.11	314
erlassAusreiseverbot	AZR.Ausreiseverbot.Auskunft	0..1	10.7.2.12	315
ausschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung	AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft	0..n	10.7.2.13	316
aussiedlerangelegenheit	AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft	0..1	10.7.2.14	317
ausweisung	AZR.Ausweisung.Auskunft	0..n	10.7.2.16	318
aktuelleDuldung	AZR.Duldung.Auskunft	0..1	10.7.2.17	320
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Duldung übermittelt.				
historisierteDuldung	AZR.Duldung.Auskunft	0..n	10.7.2.17	320
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zur Duldung übermittelt.				
einreisebedenken	AZR.Einreisebedenken.Auskunft	0..n	10.7.2.18	321
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung	AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft	0..1	10.7.2.19	323
entscheidungBA	AZR.EntscheidungBA.Auskunft	0..1	10.7.2.20	324
aktuellesEUAufenthaltsrecht	AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft	0..1	10.7.2.9	312
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zum aktuellen EU-Aufenthaltsrecht übermittelt.				
historisiertesEUAufenthaltsrecht	AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft	0..n	10.7.2.9	312
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zum EU-Aufenthaltsrecht übermittelt.				
grenzfahndung	AZR.Grenzfahndung.Auskunft	0..1	10.7.2.23	327
aktuellerMeldestatus	AZR.Meldestatus.Auskunft	0..1	10.7.2.28	331
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zum Zuzug, Fortzug oder Todesfall übermittelt.				
historisierterMeldestatus	AZR.Meldestatus.Auskunft	0..n	10.7.2.28	331
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einem Zuzug oder Fortzug übermittelt.				
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit	AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft	0..1	10.7.2.29	332
aktuelleNiederlassungserlaubnis	AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft	0..1	10.7.2.30	334
Mit diesem Element werden aktuelle Informationen zur Niederlassungserlaubnis übermittelt.				

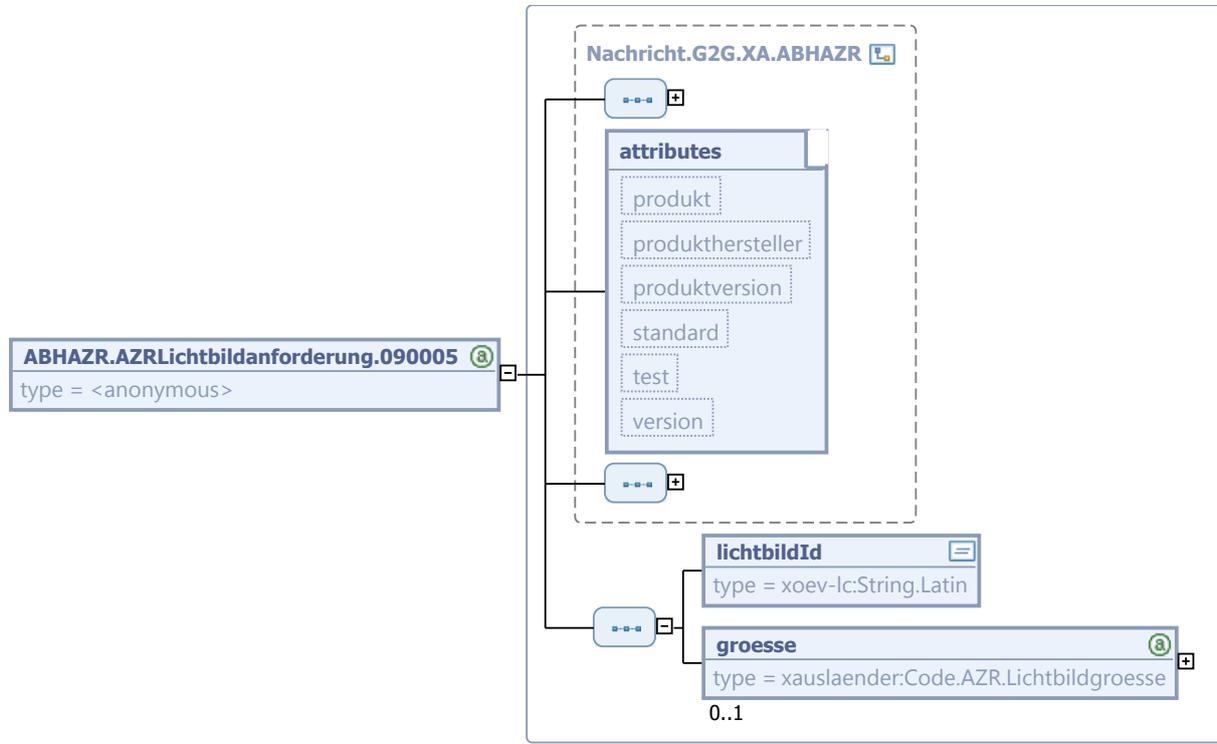
<b>Kindelemente von AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004</b>				
<b>Kindelement</b>	<b>Typ</b>	<b>Anz.</b>	<b>Ref.</b>	<b>Seite</b>
<b>historisierteNiederlassungserlaubnis</b>	AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft	0..n	10.7.2.30	334
Mit diesem Element werden historisierte Informationen zu einer Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
<b>passrechtlicheMassnahme</b>	AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft	0..n	10.7.2.31	335
<b>rechtsstellung</b>	AZR.Rechtsstellung.Auskunft	0..1	10.7.2.32	336
<b>strafatverdacht</b>	AZR.Strafatverdacht.Auskunft	0..n	10.7.2.37	340
<b>sicherheitsrechtlicheBefragung</b>	AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft	0..n	10.7.2.35	338
<b>sicherheitsleistung</b>	AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft	0..n	10.7.2.34	337
<b>suchvermerk</b>	AZR.Suchvermerk.Auskunft	0..n	10.7.2.38	341
<b>uebermittlungssperre</b>	AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft	0..n	10.7.2.43	346
<b>ueberwachungsmassnahme</b>	AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft	0..n	10.7.2.44	346
<b>verpflichtungserklaerung</b>	AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft	0..n	10.7.2.45	348
<b>verurteilungWgStraftaten</b>	AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft	0..n	10.7.2.46	349
<b>zurueckweisungZurueckschiebung</b>	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft	0..n	10.7.2.48	351
<b>zustimmungsfreieBeschaeftigung</b>	AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft	0..1	10.7.2.49	352

#### 10.4.5 Anforderung eines Lichtbildes

Nachricht: **ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005**

Mit dieser Nachricht kann ein im AZR gespeichertes Lichtbild zum Zwecke der Identifizierung einer Person im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert werden.

Abbildung 10.17. ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

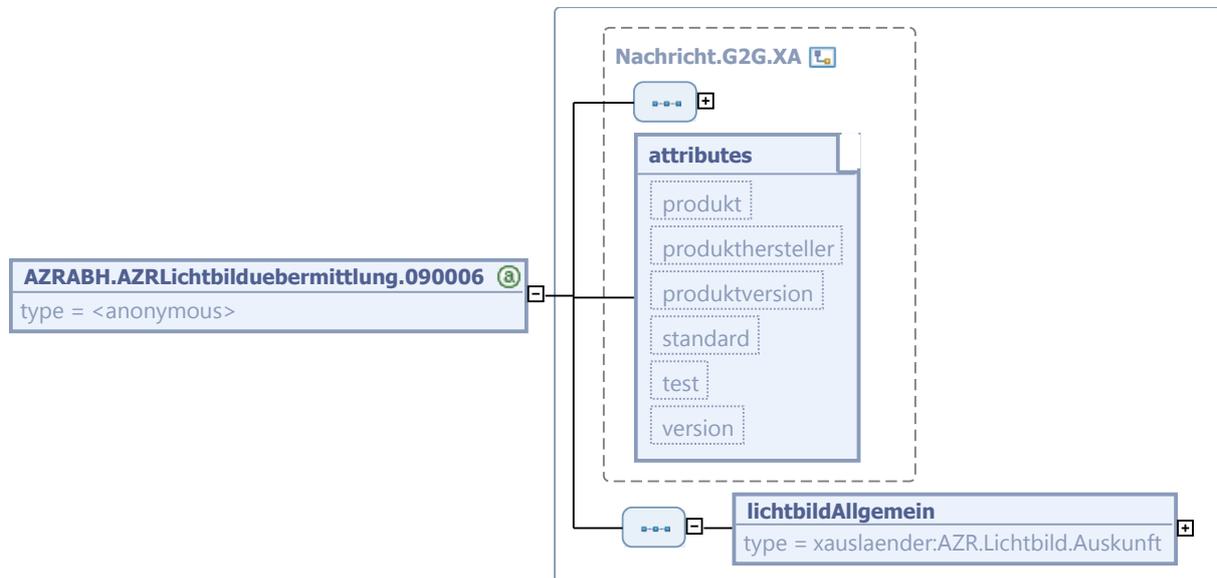
Kindelemente von <code>ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>lichtbildId</b>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				
<b>groesse</b>	<code>Code.AZR.Lichtbildgroesse</code>	0..1	<a href="#">F.38</a>	<a href="#">569</a>
Mit diesem Element wird die Bildgröße angegeben. Sofern dieses Element nicht übermittelt wird, wird vom AZR als Bildgröße standardmäßig "mittel" belegt.				

### 10.4.6 Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes

Nachricht: `AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006`

Mit dieser Nachricht wird ein gespeichertes Lichtbild übermittelt.

Abbildung 10.18. AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

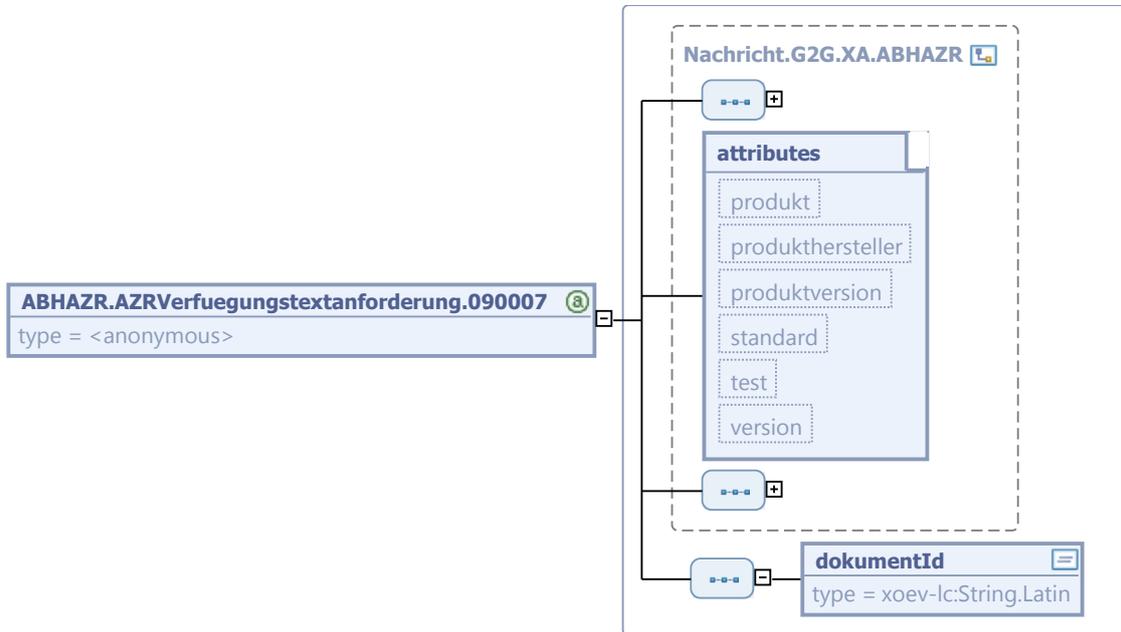
Kindelement von AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
lichtbildAllgemein	AZR.Lichtbild.Auskunft	1	10.7.2. 26	330

#### 10.4.7 Anforderung eines Verfügungstextes

Nachricht: `ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007`

Mit dieser Nachricht wird ein vorhandener Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert.

Abbildung 10.19. ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

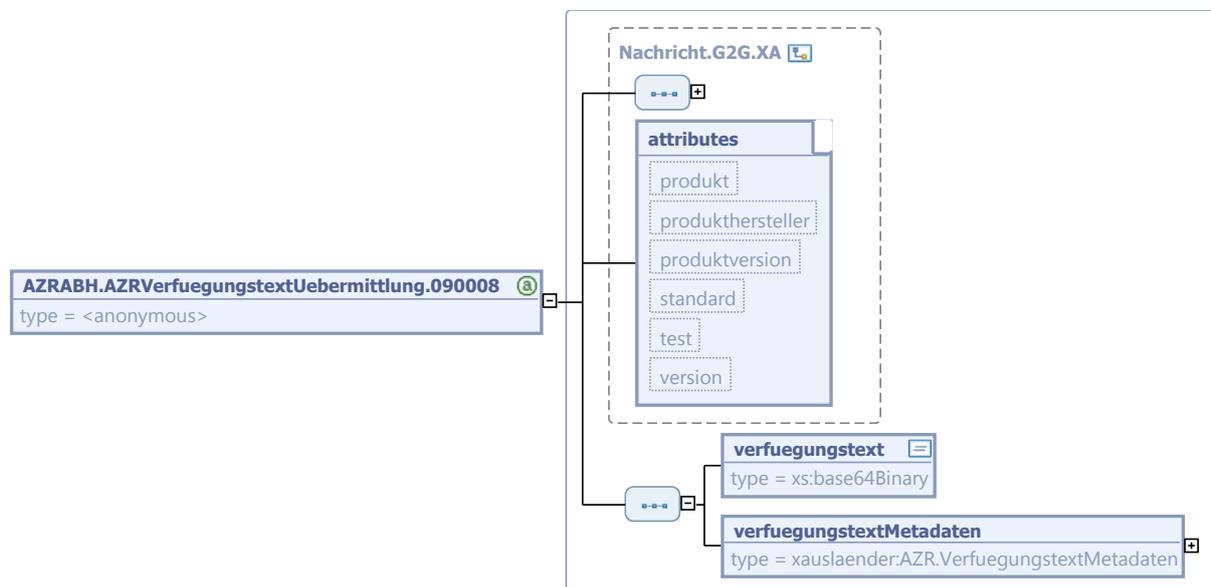
Kindelement von <code>ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>dokumentId</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die ID des hinterlegten Verfügungstextes.				

### 10.4.8 Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes

Nachricht: `AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008`

Mit dieser Nachricht wird ein gespeicherter Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens übermittelt.

Abbildung 10.20. AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <code>AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>verfuegungstext</code>	<code>xs:base64Binary</code>	1		
Mit diesem Element wird der Verfügungstext binärcodiert übermittelt.				
<code>verfuegungstextMetadaten</code>	<code>AZR.VerfuegungstextMetadaten</code>	1	10.7.1. 11	303

## 10.5 Nachrichten zu Meldungen

### 10.5.1 Allgemeine Hinweise

#### 10.5.1.1 Auskunftersuchen vor Meldung

Grundsätzlich ist vor jeder Meldung ein Auskunftersuchen (s. [Abbildung 10.1, „Kommunikation zwischen ABH und AZR“](#) und [Abbildung 10.4, „Zusammenhang zwischen allgemeinem Auskunftersuchen und Meldungen an das AZR“](#)) durchzuführen. Ausnahmen stellen Folgemeldungen dar, die in kurzer Folge nacheinander durchgeführt werden, bei denen nicht zu erwarten ist, dass sich der Datensatz zwischenzeitlich im AZR geändert hat.

#### 10.5.1.2 Ein Sachverhalt pro Meldung

In der Erstmeldung wird ein einzelner Erstmeldesachverhalt in Verbindung mit den Grundpersonalien gemeldet, Nachricht `ABHAZR.AZRErstmeldung.090009` ([Abschnitt 10.5.2 auf Seite 284](#)). Hier wird ein neuer Datensatz unter Generierung einer AZR-Nummer im AZR angelegt.

In der Folgemeldung können nur ein einzelner Sachverhalt und/oder Personalien gemeldet werden, Nachricht ABHAZR.AZR Folgemeldung.090010 ([Abschnitt 10.5.3 auf Seite 286](#)). Hierbei dürfen verschiedene Änderungsarten in der Nachricht kombiniert werden.

### 10.5.1.3 Änderungsarten

Es können Meldungen zu Speicherinhalten unter Verwendung aller in [Abschnitt 10.3.4 auf Seite 265](#) beschriebenen Änderungsarten übermittelt werden.

Jedes Meldungselement in den Nachrichten Erst- und Folgemeldung enthält einen entsprechenden Schlüssel für die Änderungsart sowie Angaben zu neuen Daten und zur Referenzierung des Speicherinhalts. Diese Elemente sind je nach Änderungsart zu befüllen, wie in der [Tabelle 10.1, „Belegungen der Datenfelder bei unterschiedlichen Änderungsarten“](#) dargestellt.

In der Erstmeldung ist lediglich die Änderungsart *Zuspeicherung* zulässig.

**Tabelle 10.1. Belegungen der Datenfelder bei unterschiedlichen Änderungsarten**

Änderungsart	Referenz	Fachdaten neu
Zuspeicherung	Nein	Ja
Aktualisierung	Ja	Ja
Berichtigung-Änderung	Ja	Ja
Löschung	Ja	Nein
Berichtigung-Löschung	Ja	Nein

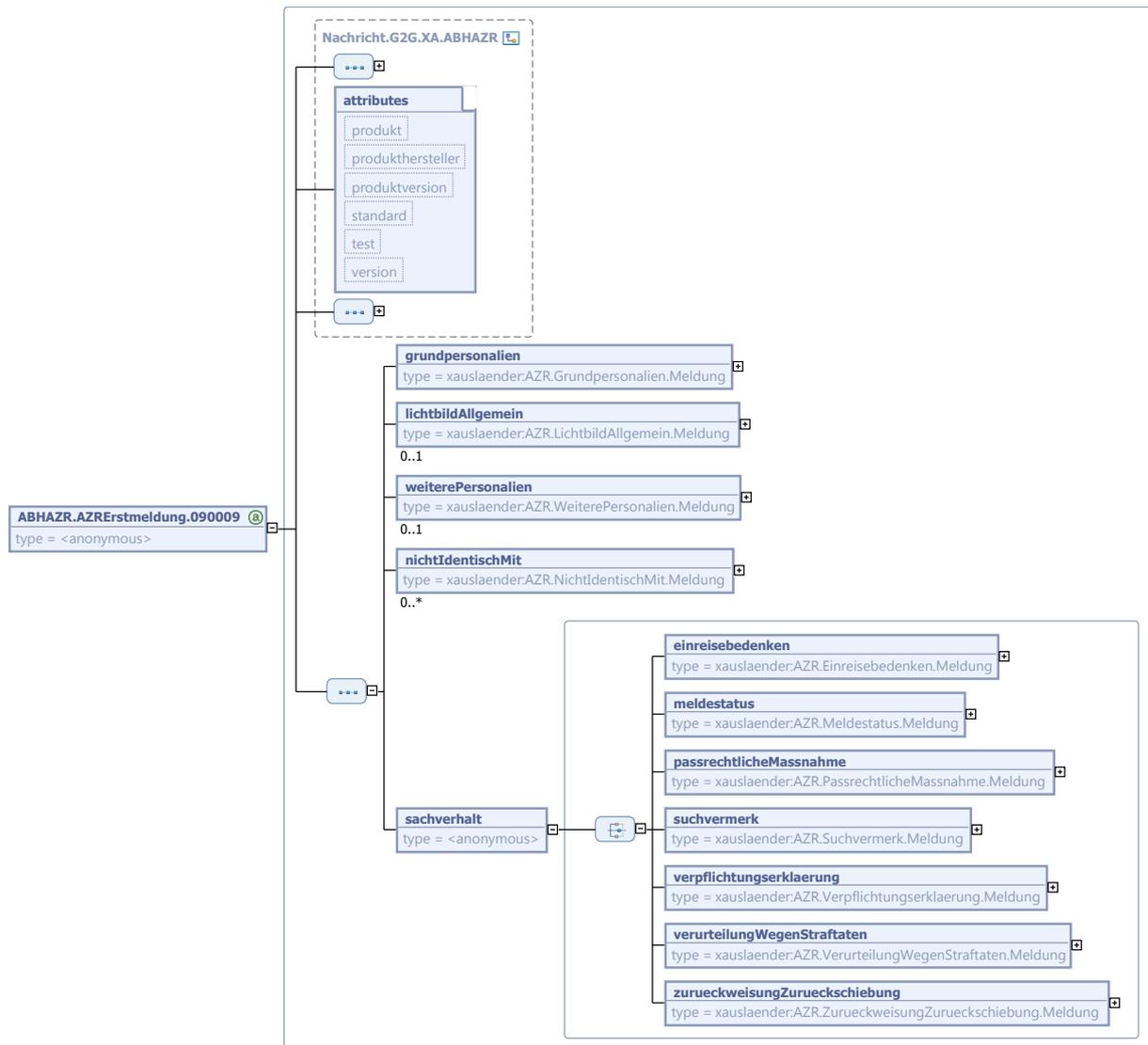
Für die Referenzierung von Sachverhalten und Personalien wird auf den [Abschnitt 10.3.6 auf Seite 268](#) verwiesen.

### 10.5.2 Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand

Nachricht: **ABHAZR.AZRErstmeldung.090009**

Mit dieser Nachricht wird eine Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

Abbildung 10.21. ABHAZR.AZRErstmeldung.090009



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

Kindelemente von <code>ABHAZR.AZRErstmeldung.090009</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>grundpersonalien</code>	<code>AZR.Grundpersonalien.Meldung</code>	1	10.7.3.19	376
<code>lichtbildAllgemein</code>	<code>AZR.LichtbildAllgemein.Meldung</code>	0..1	10.7.3.21	379
<code>weiterePersonalien</code>	<code>AZR.WeiterePersonalien.Meldung</code>	0..1	10.7.3.39	398
<code>nichtIdentischMit</code>	<code>AZR.NichtIdentischMit.Meldung</code>	0..n	10.7.3.24	382

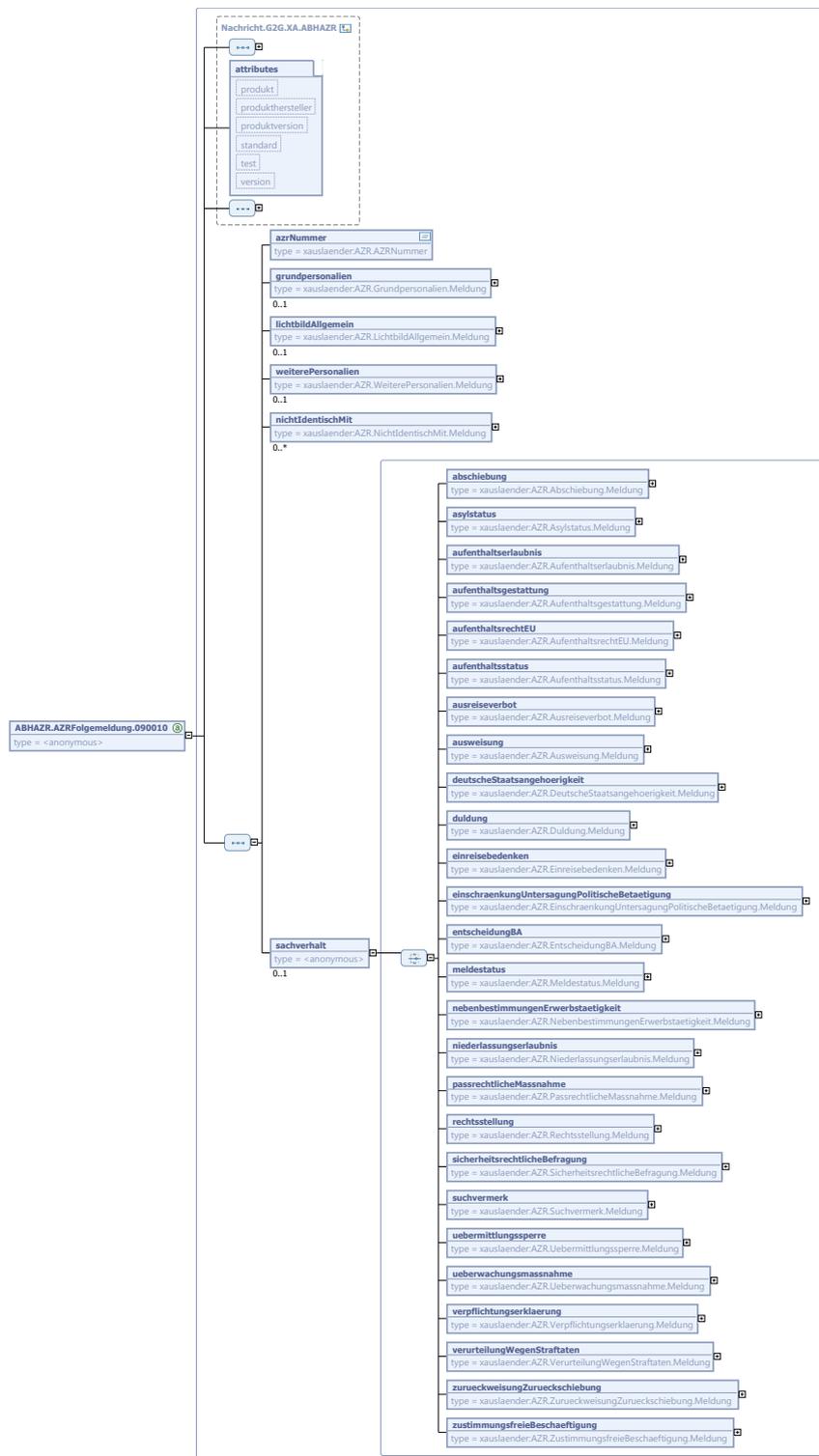
Kindelemente von ABHAZR.AZRErstmeldung.090009				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>sachverhalt</b>		<b>1</b>		
<b>einreisebedenken</b>	AZR.Einreisebedenken.Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 15	371
<b>meldestatus</b>	AZR.Meldestatus.Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 22	380
<b>passrechtlicheMassnahme</b>	AZR.PassrechtlicheMassnahme. Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 26	384
<b>suchvermerk</b>	AZR.Suchvermerk.Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 31	389
<b>verpflichtungserklaerung</b>	AZR.Verpflichtungserklaerung. Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 37	396
<b>verurteilungWegenStraftaten</b>	AZR.VerurteilungWegenStraftaten. Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 38	397
<b>zurueckweisungZurueckschiebung</b>	AZR. ZurueckweisungZurueckschiebung. Meldung	<b>1</b>	10.7.3. 40	400

### 10.5.3 Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand

Nachricht: ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010

Mit dieser Nachricht wird eine Folgemeldung zu einem bestehenden Datensatz an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.

Abbildung 10.22. ABHAZR.AZRFollowmeldung.090010



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA.ABHAZR` (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

Kindelemente von ABHAZR.AZRFollowmeldung.090010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	10.7.1.6	301
grundpersonalien	AZR.Grundpersonalien.Meldung	0..1	10.7.3.19	376
lichtbildAllgemein	AZR.LichtbildAllgemein.Meldung	0..1	10.7.3.21	379
weiterePersonalien	AZR.WeiterePersonalien.Meldung	0..1	10.7.3.39	398
nichtIdentischMit	AZR.NichtIdentischMit.Meldung	0..n	10.7.3.24	382
sachverhalt		0..1		
abschiebung	AZR.Abschiebung.Meldung	1	10.7.3.1	353
asylstatus	AZR.Asylstatus.Meldung	1	10.7.3.5	359
aufenthaltserlaubnis	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung	1	10.7.3.6	360
aufenthaltsgestattung	AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung	1	10.7.3.7	362
aufenthaltsrechtEU	AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung	1	10.7.3.8	363
aufenthaltsstatus	AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung	1	10.7.3.9	364
ausreiseverbot	AZR.Ausreiseverbot.Meldung	1	10.7.3.10	365
ausweisung	AZR.Ausweisung.Meldung	1	10.7.3.12	368
deutscheStaatsangehoerigkeit	AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung	1	10.7.3.13	369
duldung	AZR.Duldung.Meldung	1	10.7.3.14	370
einreisebedenken	AZR.Einreisebedenken.Meldung	1	10.7.3.15	371
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung	AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung	1	10.7.3.16	373
entscheidungBA	AZR.EntscheidungBA.Meldung	1	10.7.3.17	374
meldestatus	AZR.Meldestatus.Meldung	1	10.7.3.22	380
nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit	AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung	1	10.7.3.23	381
niederlassungserlaubnis	AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung	1	10.7.3.25	383
passrechtlicheMassnahme	AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung	1	10.7.3.26	384
rechtsstellung	AZR.Rechtsstellung.Meldung	1	10.7.3.27	386
sicherheitsrechtlicheBefragung	AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung	1	10.7.3.29	387

Kindelemente von ABHAZR.AZR <b>F</b> olgemeldung.090010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Meldung	1	10.7.3. 31	389
uebermittlungssperre	AZR.Uebermittlungssperre.Meldung	1	10.7.3. 35	394
ueberwachungsmassnahme	AZR.Ueberwachungsmassnahme. Meldung	1	10.7.3. 36	395
verpflichtungserklaerung	AZR.Verpflichtungserklaerung. Meldung	1	10.7.3. 37	396
verurteilungWegenStraftaten	AZR.VerurteilungWegenStraftaten. Meldung	1	10.7.3. 38	397
zurueckweisungZurueckschiebung	AZR. ZurueckweisungZurueckschiebung. Meldung	1	10.7.3. 40	400
zustimmungsfreieBeschaeftigung	AZR. ZustimmungsfreieBeschaeftigung. Meldung	1	10.7.3. 41	401

#### 10.5.4 AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung

Nachricht: AZRABH.AZR**Q**uittung**M**eldung.090098

Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Erstmeldung die AZR-Nummer. Als Rückmeldung zu einer Erst- oder Folgemeldung kann sie zudem Lichtbild-IDs und ggf. weitere Hinweise zur Referenzierung (vgl. [Abschnitt 10.3.6 auf Seite 268](#)) als Folge einer Meldung/Speicherung enthalten. Außerdem können Hinweise zur Verarbeitung einer Meldung mitgeteilt werden.



Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	0..1	<a href="#">10.7.1.6</a>	301
hinweis	AZR.Hinweis	0..n	<a href="#">10.7.1.3</a>	298
grundpersonalien.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
lichtbild.allgemein.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Lichtbild-ID.				
weiterePersonalien		0..1		
abweichendeNamensschreibweise.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aliasPersonalien.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
andererName.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ausweispapier.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
familienstand.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
freiwilligeAngabeZurReligion.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
herkunftsland.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
sachverhalt		0..1		
abschiebung.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
asylstatus.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltserlaubnis.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsgestattung.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsrechtEU.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
aufenthaltsstatus.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
ausreiseverbot.referenz.id	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	

Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>ausweisung.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>duldung.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>einreisebedenken.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>entscheidungBA.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>meldestatus.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>niederlassungserlaubnis.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>passrechtlicheMassnahme.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>rechtsstellung.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>sicherheitsrechtlicheBefragung.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>suchvermerkLichtbild</b>		1		
<b>suchvermerk.referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>lichtbild.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Lichtbild-ID.				
<b>uebermittlungssperre.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>ueberwachungsmassnahme.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>verpflichtungserklaerung.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
<b>verurteilungWegenStraftaten.referenz.id</b>	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				

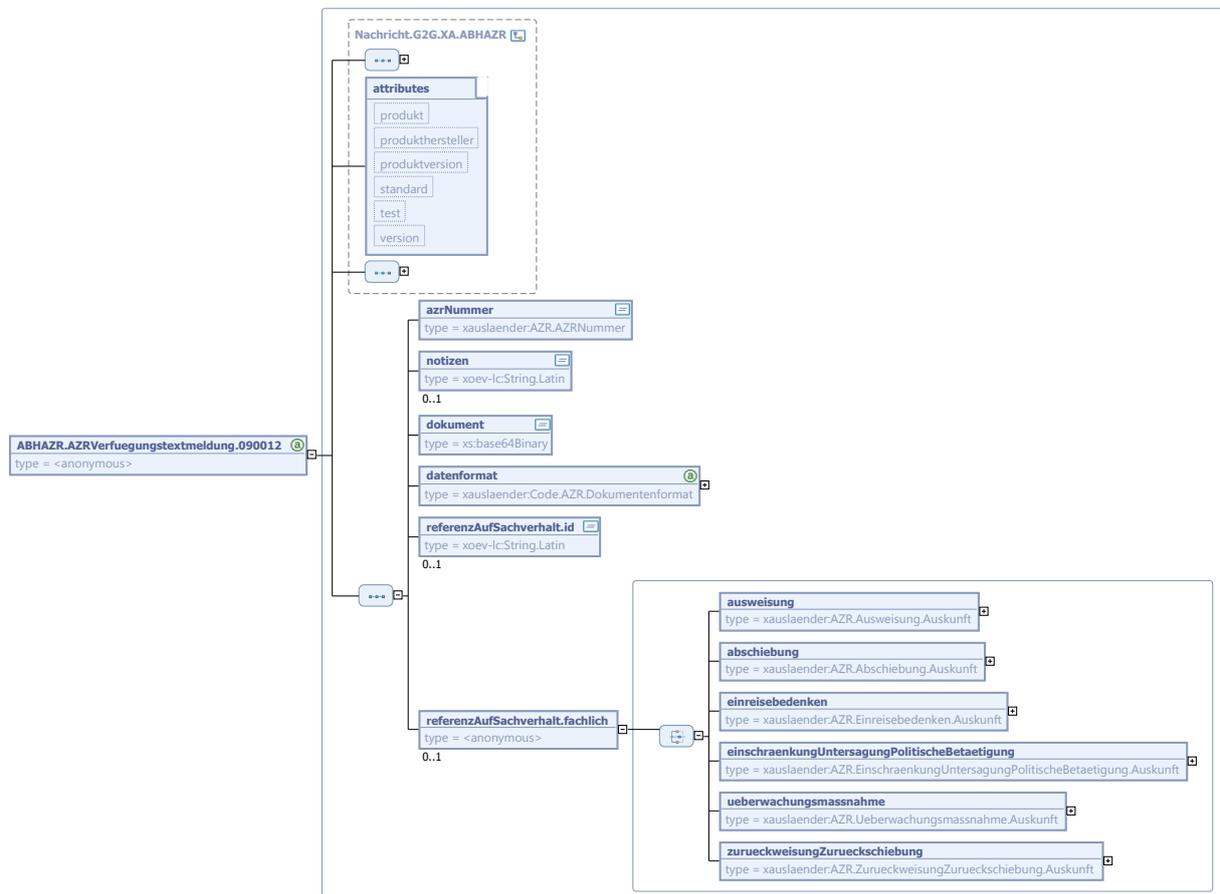
Kindelemente von AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zurueckweisungZurueckschiebung.referenz.id	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				
zustimmungsfreieBeschaeftigung.referenz.id	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element beinhaltet die vom AZR generierte Referenz-ID.				

### 10.5.5 AZR-Verfügungstextmeldung

Nachricht: **ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012**

Mit dieser Nachricht wird ein Verfügungstext übermittelt.

**Abbildung 10.24. ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012**



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR** (siehe [Abschnitt 10.7.1.1 auf Seite 296](#)).

Kindelemente von ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
azrNummer	AZR.AZRNummer	1	10.7.1.6	301

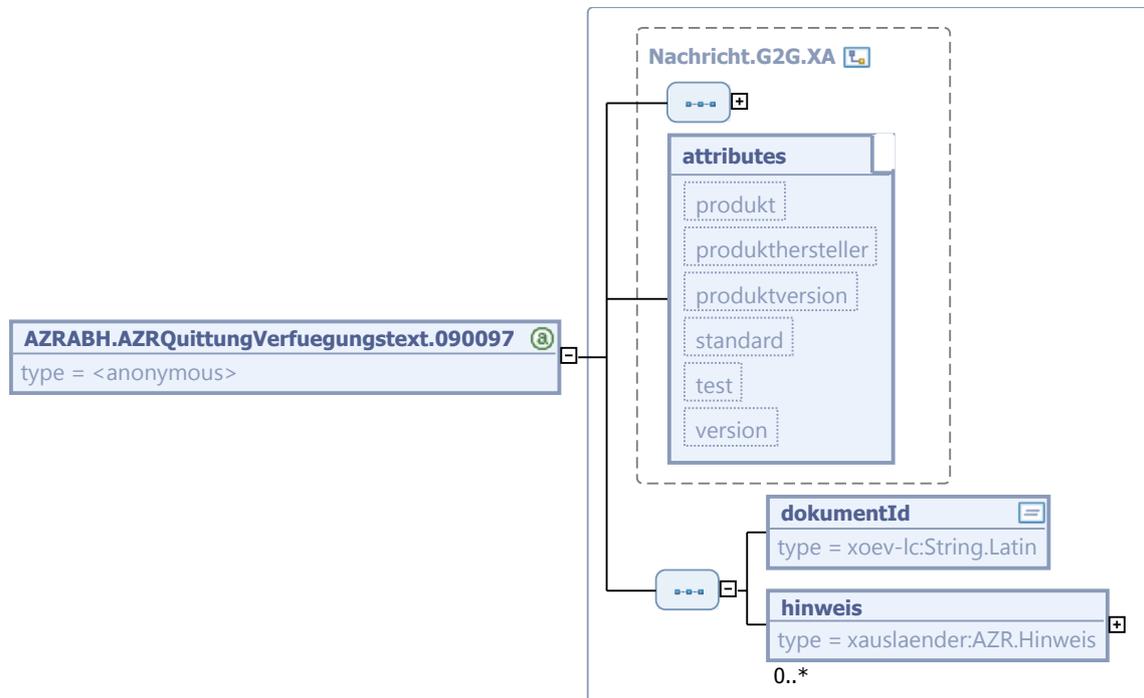
Kindelemente von ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>notizen</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird eine Notiz übermittelt, die der Sachbearbeitung der Verfügungstexte im Bundesverwaltungsamt angezeigt wird.				
<b>Umsetzungshinweise:</b>				
Meldungen von Verfügungstexten mit Notizen, die mehr als 2000 Zeichen lang sind, werden seitens des AZR mit Fehler abgewiesen.				
<b>dokument</b>	xs:base64Binary	1		
Mit diesem Element wird der Verfügungstext übermittelt. Die Größe des Dokuments vor der base64-Kodierung darf 10 MB nicht überschreiten.				
<b>datenformat</b>	Code.AZR.Dokumentenformat	1	F.28	567
Dieses Element bezeichnet das Format des binärcodierten Dokuments.				
<b>referenzAufSachverhalt.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID des Sachverhalts übermittelt, dem der Verfügungstext zugeordnet werden soll.				
<b>referenzAufSachverhalt.fachlich</b>		0..1		
Dieses Element enthält Angaben zum Sachverhalt, dem der Verfügungstext zugeordnet werden soll.				
<b>ausweisung</b>	AZR.Ausweisung.Auskunft	1	10.7.2.16	318
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt Ausweisung.				
<b>abschiebung</b>	AZR.Abschiebung.Auskunft	1	10.7.2.2	305
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt Abschiebung.				
<b>einreisebedenken</b>	AZR.Einreisebedenken.Auskunft	1	10.7.2.18	321
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt Einreisebedenken.				
<b>einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung</b>	AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft	1	10.7.2.19	323
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt zur Einschränkung oder Untersagung einer politischen Betätigung.				
<b>ueberwachungsmassnahme</b>	AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft	1	10.7.2.44	346
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt Überwachungsmaßnahme.				
<b>zurueckweisungZurueckschiebung</b>	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft	1	10.7.2.48	351
Dieses Element enthält Angaben zur fachlichen Referenz auf den Sachverhalt Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung der Bundespolizei.				

## 10.5.6 AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte

Nachricht: AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097

Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Verfügungstextmeldung die vom AZR generierte ID zum Verfügungstext und ggf. Hinweise zur Verarbeitung.

Abbildung 10.25. AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA** (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <b>AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>dokumentId</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Dieses Element enthält die ID des Verfügungstextdokuments.				
<b>hinweis</b>	<b>AZR.Hinweis</b>	<b>0..n</b>	<b>10.7.1.3</b>	<b>298</b>

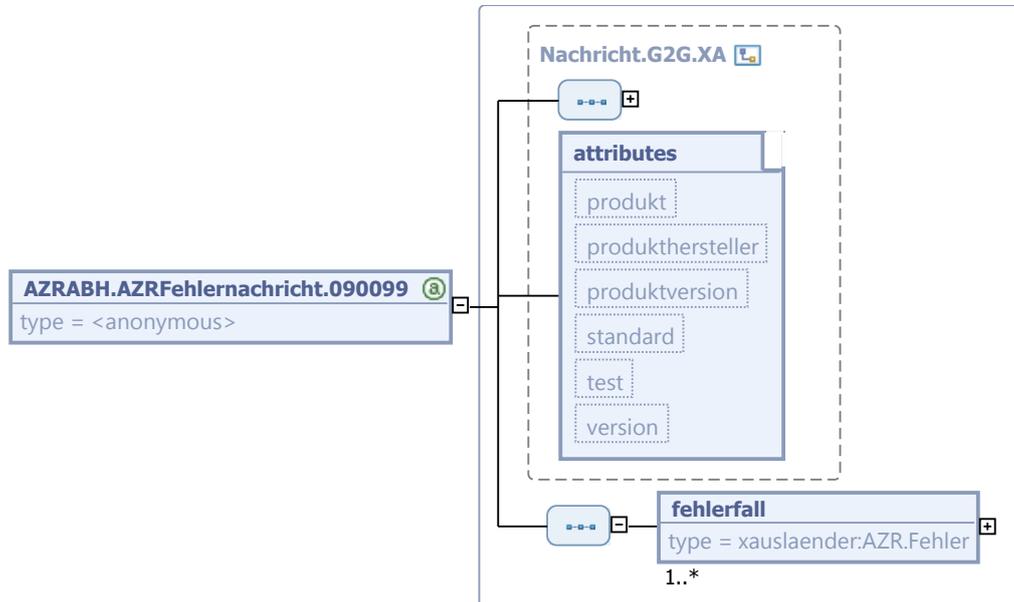
## 10.6 Fehlernachrichten

### 10.6.1 AZR-Fehlernachricht

Nachricht: **AZRABH.AZRFehlernachricht.090099**

Die Nachricht wird im Fehlerfall durch das AZR versendet und enthält die genaue Beschreibung des Fehlers.

Abbildung 10.26. AZRABH.AZRFehlernachricht.090099



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht.G2G.XA** (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

Kindelement von AZRABH.AZRFehlernachricht.090099				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fehlerfall	AZR.Fehler	1..n	10.7.1.2	297

## 10.7 Datentypen

### 10.7.1 Allgemeine Datentypen

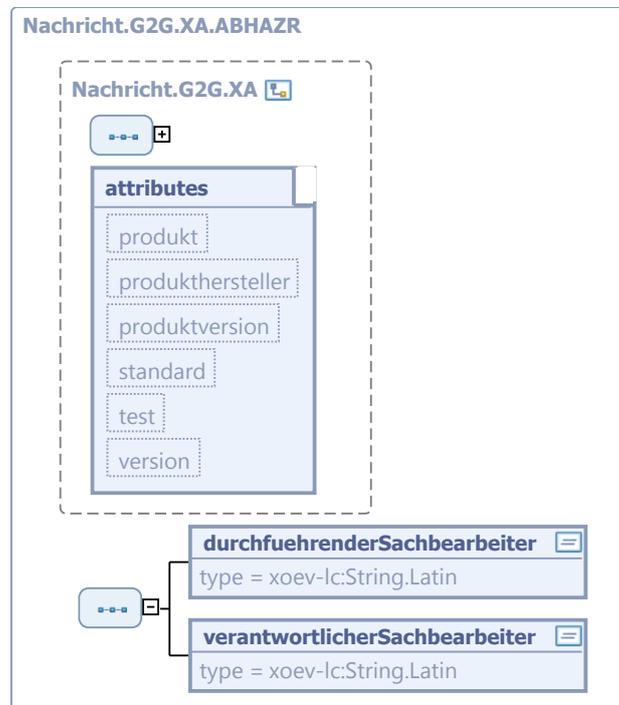
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

#### 10.7.1.1 Allgemeine Nachricht für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem Ausländerzentralregister

Typ: **Nachricht.G2G.XA.ABHAZR**

Dieses Element wird bei jeder Nachricht zwischen der Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister verwendet.

Abbildung 10.27. Nachricht.G2G.XA.ABHAZR



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Nachricht.G2G.XA` (siehe [Abschnitt 3.4 auf Seite 68](#)).

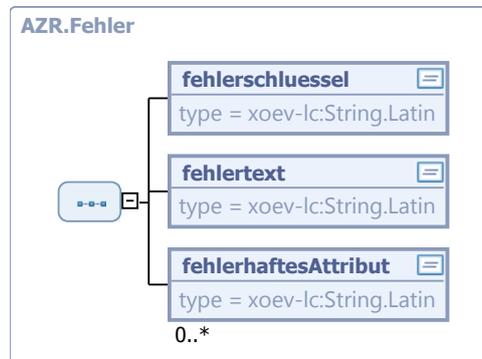
Kindelemente von <code>Nachricht.G2G.XA.ABHAZR</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>durchfuehrenderSachbearbeiter</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element identifiziert die den Geschäftsvorfall durchführende Person.				
<code>verantwortlicherSachbearbeiter</code>	<code>String.Latin</code>	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element identifiziert die für den Geschäftsvorfall verantwortliche Person.				

#### 10.7.1.2 AZR-Fehler

Typ: `AZR.Fehler`

Dieses Element enthält Informationen zu einem Fehler bzw. gibt den Grund an, warum eine Nachricht der Ausländerbehörde nicht durch das AZR verarbeitet werden konnte.

Abbildung 10.28. AZR.Fehler



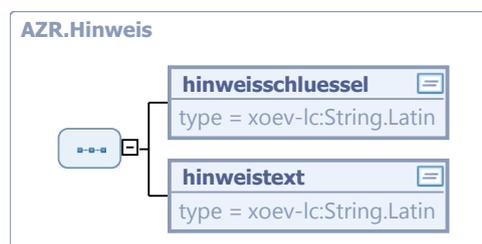
Kindelemente von AZR.Fehler				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fehlerschluesel	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element übermittelt den Code für den Fehlerfall.				
fehlertext	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element übermittelt eine umgangssprachliche Beschreibung des Fehlers.				
fehlerhaftesAttribut	String.Latin	0..n	H.1	
Dieses Element benennt ein fehlerhaftes Attribut in der Notation <i>Entitätsname.Attributname</i> .				

## 10.7.1.3 AZR-Hinweis

Typ: **AZR.Hinweis**

Dieses Element liefert Hinweise zur Verarbeitung durch das Register. Im Unterschied zum Fehlerfall ist eine Verarbeitung erfolgt.

Abbildung 10.29. AZR.Hinweis



Kindelemente von AZR.Hinweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweisschluesel	String.Latin	1	H.1	
Dieses Element übermittelt den Code für den Hinweis.				
hinweistext	String.Latin	1	H.1	

Kindelemente von AZR.Hinweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt eine umgangssprachliche Beschreibung des Hinweises.				

#### 10.7.1.4 Angaben zu Staatsangehörigkeit und Staat

Typ: **AZR.AngabenZumStaat**

Mit diesem Datentyp werden Angaben zu einer Staatsangehörigkeit und einem Staatsgebiet übermittelt. Grundlage sind die von Destatis herausgegebenen Tabellen „Staatsangehörigkeit“, die Staaten und Staatsangehörigkeiten für aktuelle und ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte beinhaltet und „Staatsgebiete“, die auch unselbstständige Gebiete beinhaltet.

Für eine Beschreibung der Umfänge der beiden Codelisten wird auf die Staats- und Gebietssystematik von Destatis verwiesen unter der URL: [www.destatis.de](http://www.destatis.de).

**Beschreibung und Beispiele für die Verwendung des Datentyps bei Angaben zum Ausweisdokument:**

Grundsätzlich wird die fachliche Angabe (Pass ausstellender Staat) durch Befüllung des Feldes „Staatsangehörigkeit“ repräsentiert. Nur in den Fällen, wenn ein separates Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (z. B. bei den Britischen Überseegebieten) ist bei den Angaben zum Ausweisdokument das Feld „Staatsgebiet“ zu befüllen.

Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)		Angabe fachlich nicht verwertbar - Gebiete innerhalb der Gebietsgruppe stellen eigene Pässe aus
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)	539 (Britisches Antarktis-Territorium)	erforderliche Angabe - unselbständiges Gebiet mit eigenem Pass
126 (dänisch/Dänemark)	126 (Dänemark)	zulässige Angabe
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	unzulässige Angabe - Staatsgebiet hat keinen eigenen Pass

**Beschreibung und Beispiele für die Verwendung des Datentyps bei Angaben zum Geburtsstaat oder Herkunftsland:**

Bei der Übermittlung von Daten zum Geburtsstaat oder Herkunftsland kann die Angabe zum „Staatsgebiet“ den Eintrag präzisieren, wenn es Teilgebiete eines Staatsgebietes gibt, die einen abweichenden, eigenständigen Code verwenden. Dies ist der Fall, wenn ein souveräner Staat Pässe eines anderen Staates verwendet (z. B. Cookinseln) oder ein separates Gebiet einem Gesamtstaat zuzurechnen ist (z. B. Grönland).

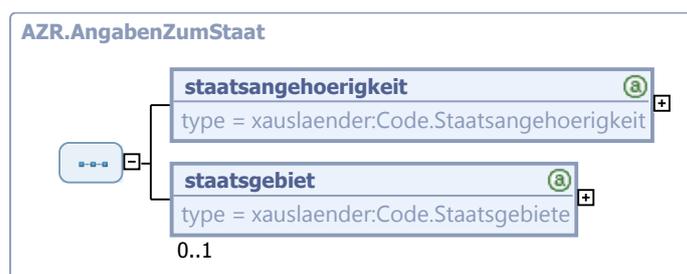
Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)		zulässige Angabe - aber ungenau
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	zulässige Angabe
536 (neuseeländisch/Neuseeland)	527 (Cook-Inseln)	erforderliche Angabe - eigener Staat

**Beschreibung und Beispiele für die Verwendung des Datentyps bei Angaben zur Staatsangehörigkeit:**

Bei den Angaben zur Staatsangehörigkeit werden übermittelte Werte zum „Staatsgebiet“ ignoriert.

Staatsangehörigkeit/Staat	Staatsgebiet	Hinweis bei Angaben zum Staatsgebiet
185 (britisch-BOTC/Britische Überseegebiete)	539 (Britisches Antarktisterritorium)	Angabe in der Meldung ans AZR wird bei der Speicherung ignoriert
126 (dänisch/Dänemark)	342 (Grönland)	
126 (dänisch/Dänemark)		

Abbildung 10.30. AZR.AngabenZumStaat



Kindelemente von AZR.AngabenZumStaat				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	Code.Staatsangehoerigkeit	1	F.94	581
staatsgebiet	Code.Staatsgebiete	0..1	F.95	581

#### 10.7.1.5 Ereignisdatum eines Sachverhaltes

Typ: **AZR.Auskunft.Ereignisdatum**

Dieses Element wird verwendet, um in einer Auskunft das Ereignisdatum eines Sachverhaltes zu übermitteln.

#### Umsetzungshinweise:

In der Vergangenheit wurde AZR-seitig für Sachverhalte, bei denen kein Ereignisdatum übermittelt werden konnte, der Ersatzwert 11.11.1111 systemseitig anstelle eines Leerwertes eingetragen. In diesen Fällen wird in XAusländer das Ereignisdatum nicht übermittelt. Die Angabe des Datums 11.11.1111 im Kindelement ereignisdatum ist daher nicht zulässig.

Abbildung 10.31. AZR.Auskunft.Ereignisdatum



Kindelement von AZR.Auskunft.Ereignisdatum				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	xs:date	1		

Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt, z. B. das Datum der Ersteinreise.

### 10.7.1.6 AZR-Nummer

Typ: **AZR.AZRNummer**

Dieser Typ gibt das Geschäftszeichen der Registerbehörde an. Das Geschäftszeichen beginnt mit sechs Ziffern, die das Datum der Erstanlage des AZR-Datensatzes wie folgt darstellen: JJMMTT. Darauf folgt eine beliebige Folge von sechs weiteren Ziffern.

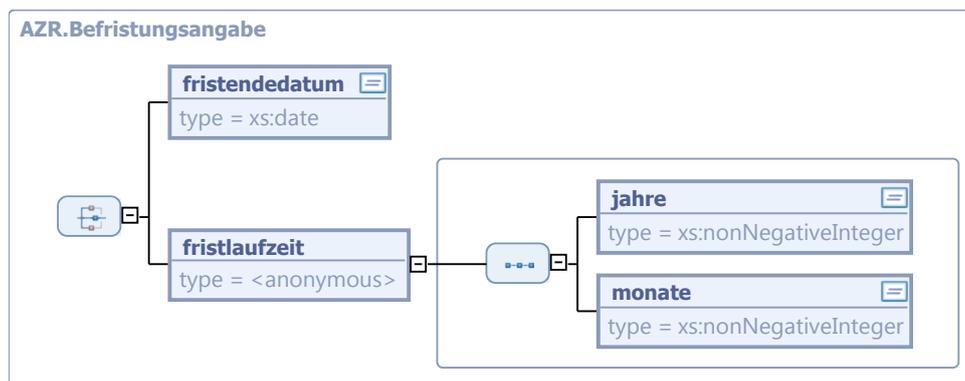
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.Latin` (siehe [H.1](#)).

### 10.7.1.7 Befristung zur Aufenthaltsbeendigung

Typ: **AZR.Befristungsangabe**

Dieses Element übermittelt Angaben zur Befristung eines Sachverhalts. Die Information kann entweder die Angabe eines Befristungsdatums oder einer Fristlaufzeit (Jahre, Monate) enthalten. Ein Befristungsdatum ersetzt eine Fristlaufzeit über eine Folgemeldung zu dem entsprechenden Sachverhalt.

**Abbildung 10.32. AZR.Befristungsangabe**



Kindelemente von AZR.Befristungsangabe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>fristendedatum</b>	<code>xs:date</code>	<b>1</b>		
Dieses Element enthält das Befristungsende.				
<b>fristlaufzeit</b>		<b>1</b>		
Dieses Element übermittelt die Fristlaufzeit in Monaten und Jahren.				
<b>jahre</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	<b>1</b>		
<b>monate</b>	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	<b>1</b>		
Es dürfen nur die Werte 0 bis 11 verwendet werden.				

### 10.7.1.8 Behördenkennzeichen des BVA-Registerportals

Typ: **AZR.Behoerdenkennung**

Die AZR-Behördenkennung beinhaltet das Behördenkennzeichen nach dem Schlüsselverzeichnis des Registerportals des BVA.

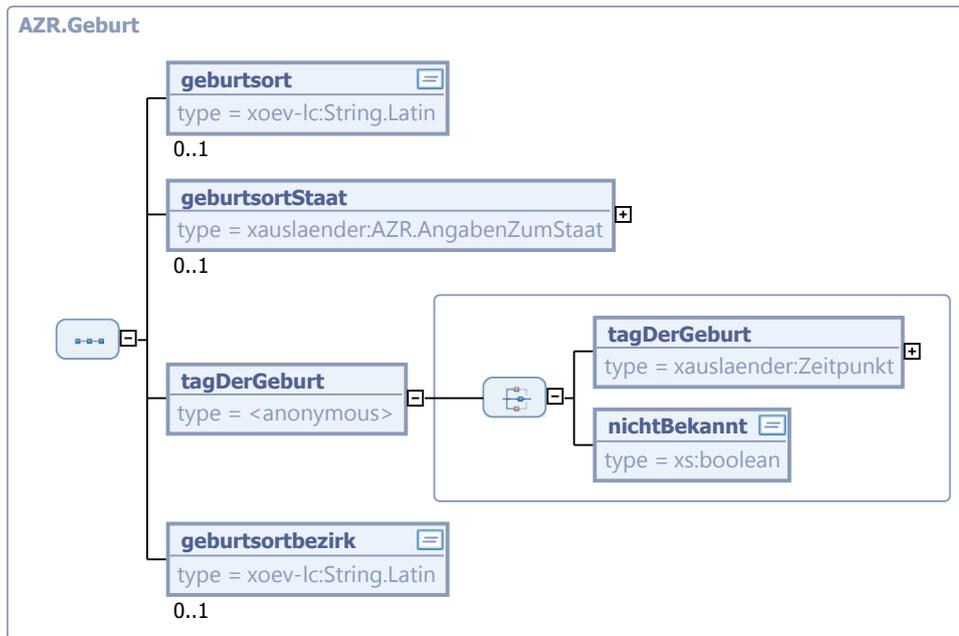
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `string.Latin` (siehe [H.1](#)).

10.7.1.9 Geburt

Typ: **AZR.Geburt**

Mit diesem Element werden die Angaben zur Geburt übermittelt.

**Abbildung 10.33. AZR.Geburt**



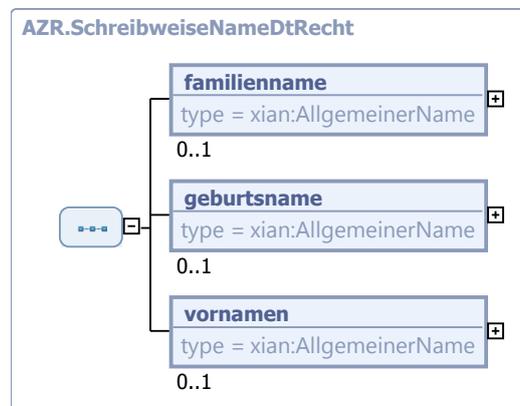
Kindelemente von AZR.Geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>geburtsort</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird der Geburtsort des Betroffenen übermittelt.				
<b>geburtsortStaat</b>	<b>AZR.AngabenZumStaat</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.4</a>	<a href="#">299</a>
Dieses Element bezeichnet den Staat, in dem der betroffene geboren ist.				
<b>tagDerGeburt</b>		<b>1</b>		
<b>tagDerGeburt</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>1</b>	<a href="#">2.4.2</a>	<a href="#">24</a>
Mit diesem Element wird das Geburtsdatum spezifiziert.				
<b>nichtBekannt</b>	<b>xs:boolean</b>	<b>1</b>		
Das Element wird übermittelt, wenn das Geburtsdatum nicht bekannt ist.				
<b>geburtsortbezirk</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element bezeichnet den Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).				

10.7.1.10 Schreibweise von Namen nach deutschem Recht

Typ: **AZR.SchreibweiseNameDtRecht**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Schreibweise von Namen nach deutschem Recht.

Abbildung 10.34. AZR.SchreibweiseNameDtRecht



Kindelemente von AZR.SchreibweiseNameDtRecht				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
vornamen	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	

## 10.7.1.11 Metadaten zum Verfügungstext

Typ: **AZR.VerfuegungstextMetadaten**

Mit diesem Element werden Metadaten zu einem Verfügungstext übermittelt.

Abbildung 10.35. AZR.VerfuegungstextMetadaten



Kindelemente von AZR.VerfuegungstextMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
dokumentId	String.Latin	1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die ID des Verfügungstextes.				
dokumentTyp	Code.AZR.Dokumenttyp	1	<a href="#">F.30</a>	<a href="#">567</a>
Dieses Element übermittelt die Art des Dokumentes.				
externeNotiz	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element übermittelt eine externe Notiz. Extern bedeutet, dass die Notiz von der übermittelnden Stelle stammt.				

## 10.7.2 Datentypen zur Auskunft

In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die als Auskunftsinhalte bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

### 10.7.2.1 Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

Typ: **AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

**Abbildung 10.36. AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft**



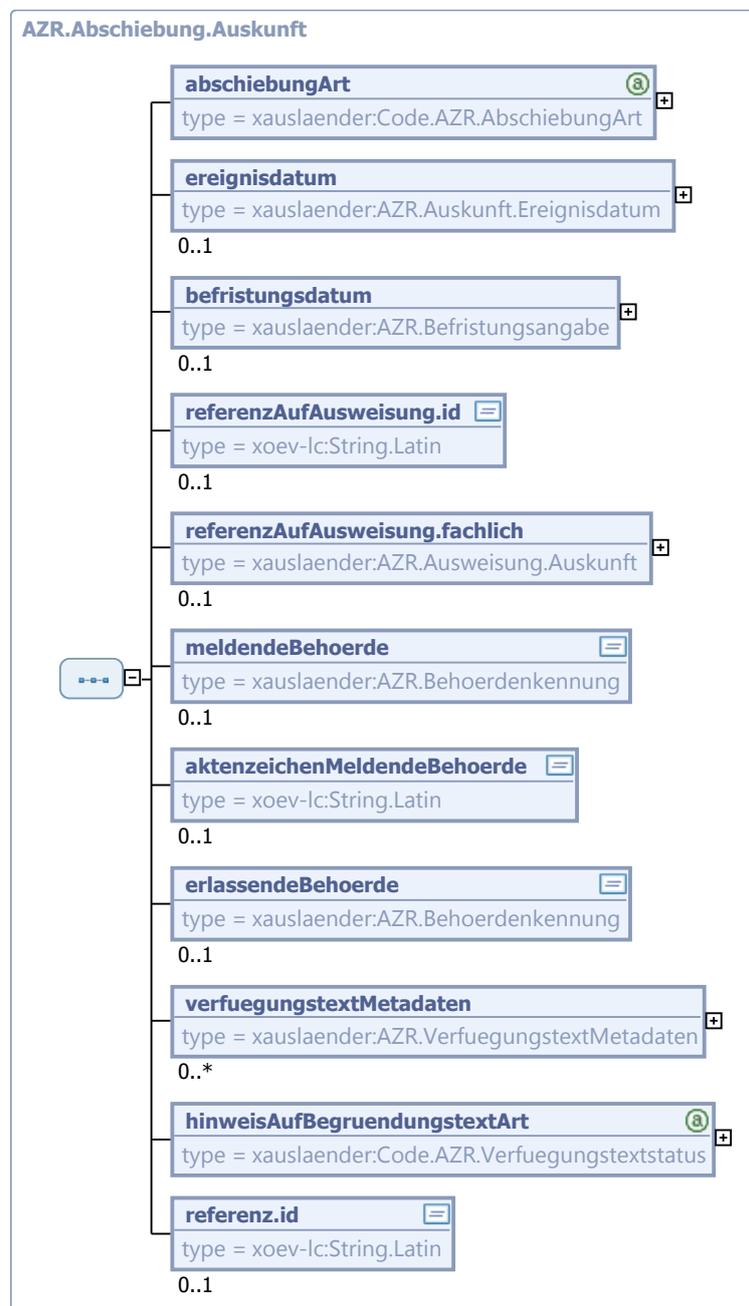
Kindelemente von <b>AZR.AblehnungFeststellungDeutscheStaatsangehoerigkeit.Auskunft</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ablehnungFeststellungDtStaArt</b>	<b>Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt</b>	<b>1</b>	<b>F.14</b>	<b>563</b>
Mit diesem Element wird die Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<b>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.1.5</b>	<b>300</b>
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.1.8</b>	<b>301</b>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.2 Abschiebung

Typ: **AZR.Abschiebung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Abschiebung.

**Abbildung 10.37. AZR.Abschiebung.Auskunft**



**Kindelemente von AZR.Abschiebung.Auskunft**

Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>abschiebungArt</b>	<b>Code.AZR.AbschiebungArt</b>	<b>1</b>	<b>F.16</b>	<b>564</b>

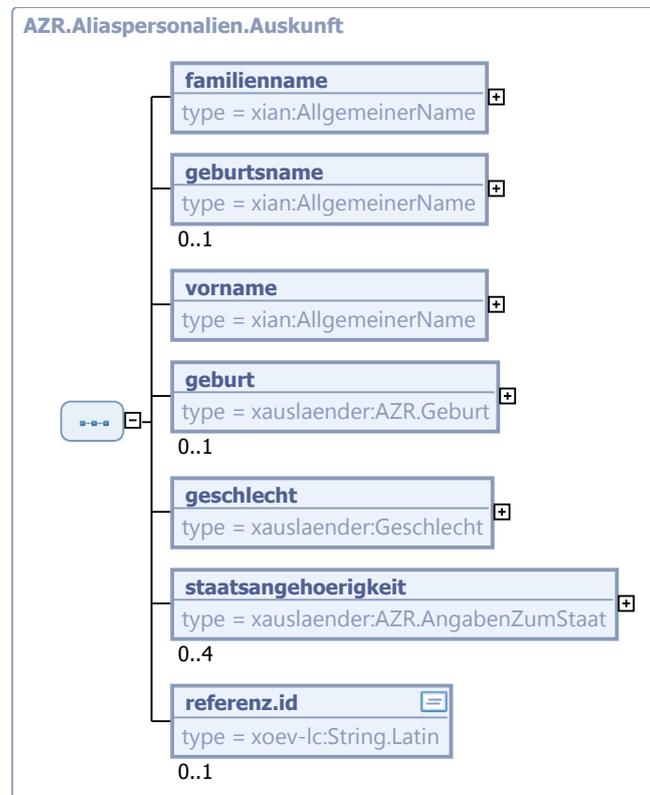
Kindelemente von AZR.Abschiebung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information zur Abschiebung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<b>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.5</a>	<a href="#">300</a>
Mit diesem Element wird das Datum der Abschiebung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	<b>AZR.Befristungsangabe</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.7</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Abschiebung befristet verfügt wurde.				
<b>referenzAufAusweisung.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die Referenz-ID der Ausweisung, die der Abschiebung zugrunde liegt.				
<b>referenzAufAusweisung.fachlich</b>	<b>AZR.Ausweisung.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.2.16</a>	<a href="#">318</a>
Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisung, die der Abschiebung zugrunde liegt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktENZEICHENMeldendeBehoerde</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>erlassendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der erlassenden Behörde. Das Attribut wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende Behörde voneinander abweichen.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	<b>AZR.VerfuegungstextMetadaten</b>	<b>0..n</b>	<a href="#">10.7.1.11</a>	<a href="#">303</a>
<b>hinweisAufBegruendungstextArt</b>	<b>Code.AZR.Verfuegungstextstatus</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.54</a>	<a href="#">572</a>
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.3 Aliaspersonalien

Typ: **AZR.Aliaspersonalien.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu Aliaspersonalien.

Abbildung 10.38. AZR.Aliaspersonalien.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aliaspersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	1	H.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
vorname	AllgemeinerName	1	H.2	
geburt	AZR.Geburt	0..1	10.7.1.9	302
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.4	16
staatsangehoerigkeit	AZR.AngabenZumStaat	0..4	10.7.1.4	299
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	

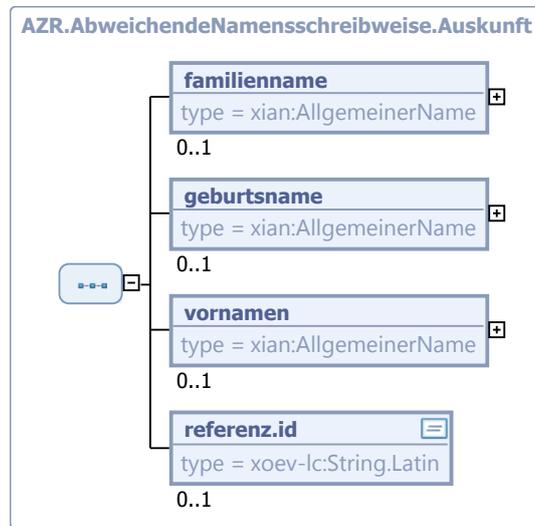
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.

#### 10.7.2.4 Abweichende Namensschreibweise

Typ: **AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu abweichenden Namensschreibweisen.

Abbildung 10.39. AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft



Kindelemente von AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
familienname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
vornamen	AllgemeinerName	0..1	<a href="#">H.2</a>	
referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	

Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalle innerhalb des Datensatzes übermittelt.

### 10.7.2.5 Andere Namensarten

Typ: AZR.AndererName.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zu anderen Namensarten.

Abbildung 10.40. AZR.AndererName.Auskunft



Kindelemente von AZR.AndererName.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
name	AllgemeinerName	1	<a href="#">H.2</a>	

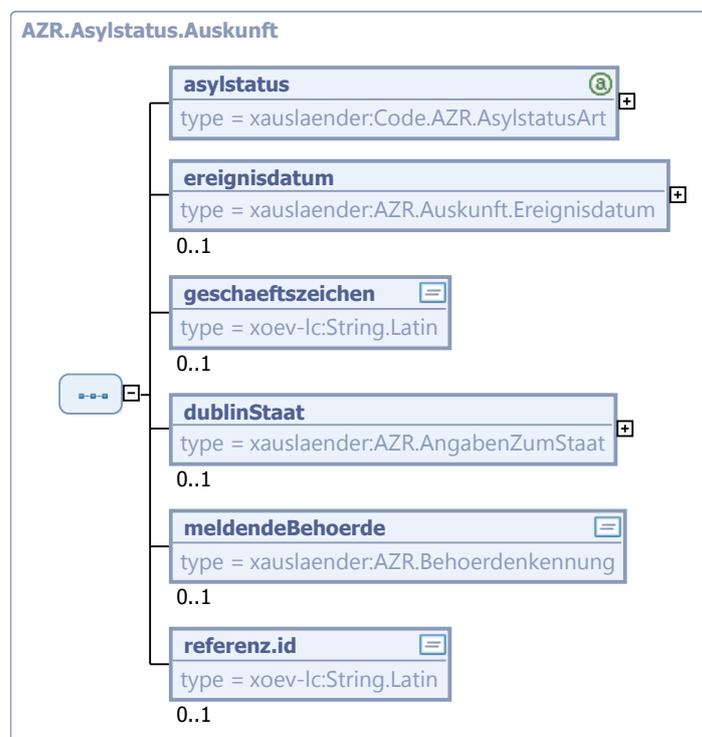
Kindelemente von AZR.AndererName.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält den Namen der entsprechenden Namensart.				
<b>namensart</b>	Code.AZR.AndererName	1	F.17	564
Mit diesem Element wird die Art des Namens übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalle innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.6 Asylstatus

Typ: AZR.Asylstatus.Auskunft

Dieses Element beschreibt den Status im Asylverfahren.

**Abbildung 10.41. AZR.Asylstatus.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Asylstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>asylstatus</b>	Code.AZR.AsylstatusArt	1	F.19	564
Mit diesem Element wird der Asylstatus mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Asylstatus übermittelt, z. B. das Datum der Anerkennung als Asylberechtigter.				
<b>geschaeftszeichen</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Das mit diesem Element übermittelte Geschäftszeichen stammt vom BAMF.				

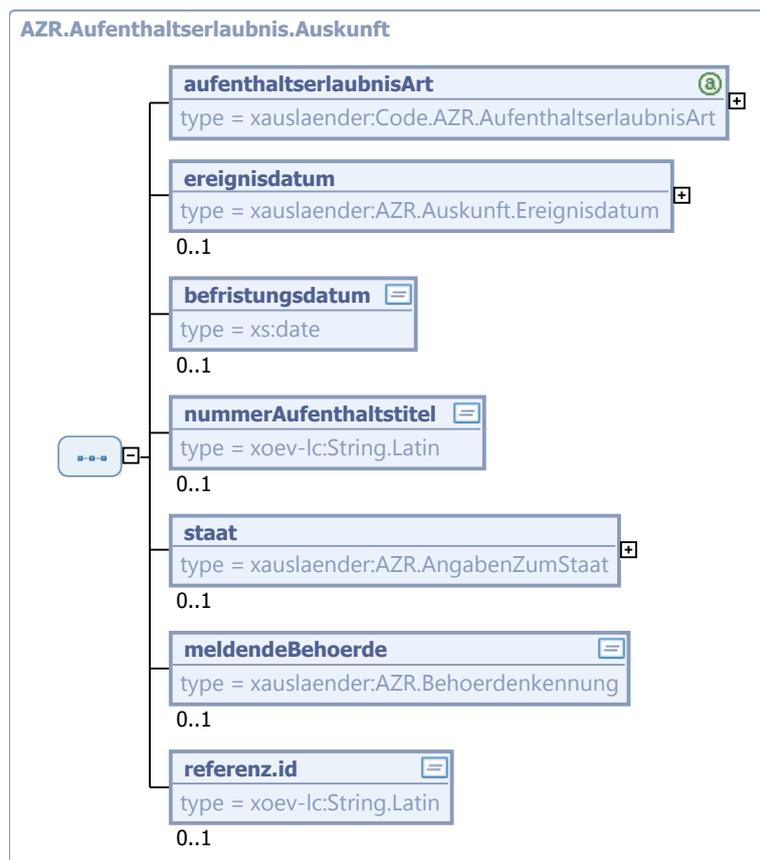
Kindelemente von AZR.Asylstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>dublinStaat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	<a href="#">10.7.1.4</a>	<a href="#">299</a>
Mit diesem Element kann der Staat, auf den im Asylstatus Bezug genommen wird, übermittelt werden.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.7 Aufenthaltserlaubnis

Typ: AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis.

Abbildung 10.42. AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aufenthaltserlaubnisArt</b>	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt	1	<a href="#">F.20</a>	<a href="#">565</a>
Mit diesem Element wird eine Information zur Aufenthaltserlaubnis mitgeteilt.				

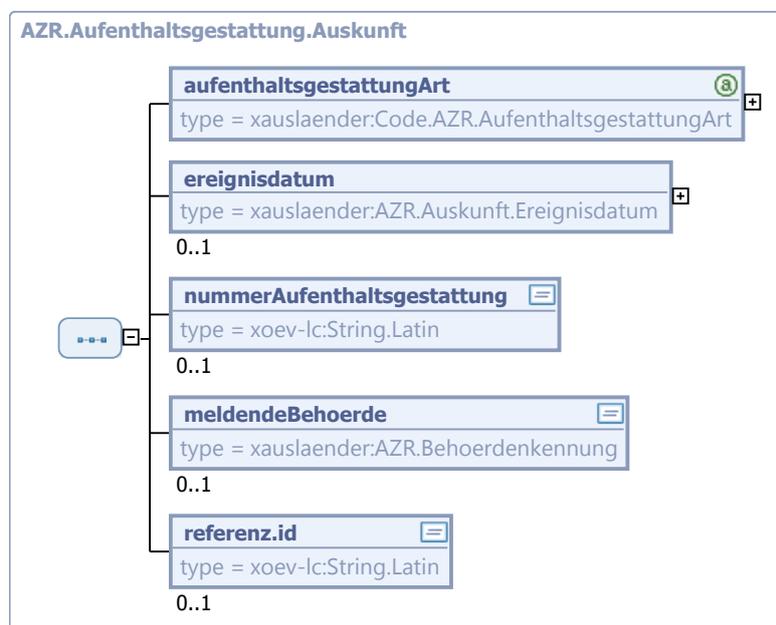
Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	<a href="#">10.7.1.5</a>	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
<b>nummerAufenthaltstitel</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
<b>staat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	<a href="#">10.7.1.4</a>	299
Mit diesem Element kann der Staat, auf den in der Aufenthaltserlaubnis Bezug genommen wird, übermittelt werden.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.8 Aufenthaltsgestattung

Typ: AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zu einer Aufenthaltsgestattung.

**Abbildung 10.43. AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aufenthaltsgestattungArt</b>	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt	1	<a href="#">F.21</a>	565
Mit diesem Element wird der Status der Aufenthaltsgestattung mitgeteilt.				

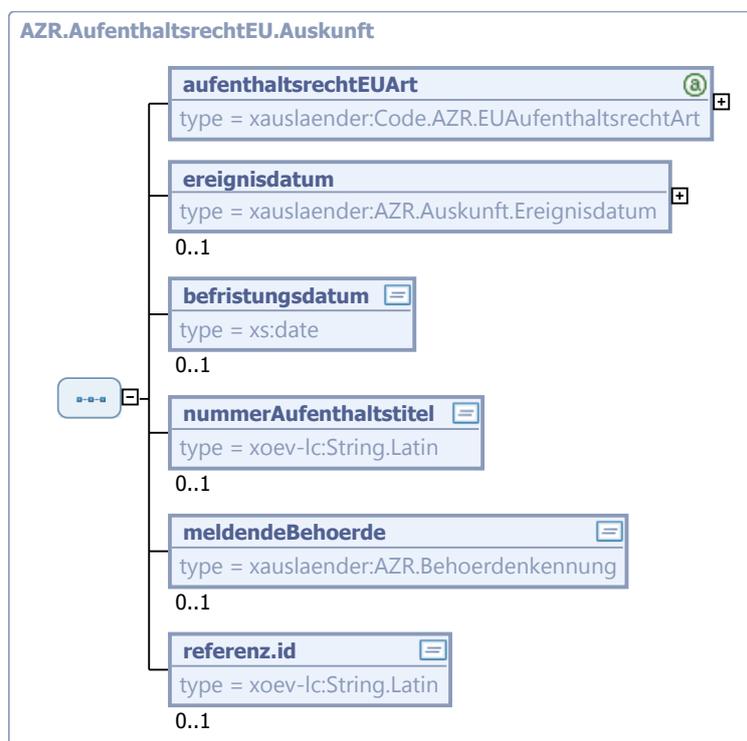
Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsgestattung übermittelt, z. B. das Datum des Erlöschens der Aufenthaltsgestattung.				
nummerAufenthaltsgestattung	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Bescheinigung der Aufenthaltsgestattung übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.9 Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU

Typ: AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zu den Aufenthaltsrechten gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU. Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen.

Abbildung 10.44. AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft



Kindelemente von AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aufenthaltsrechtEUArt	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt	1	F.35	568

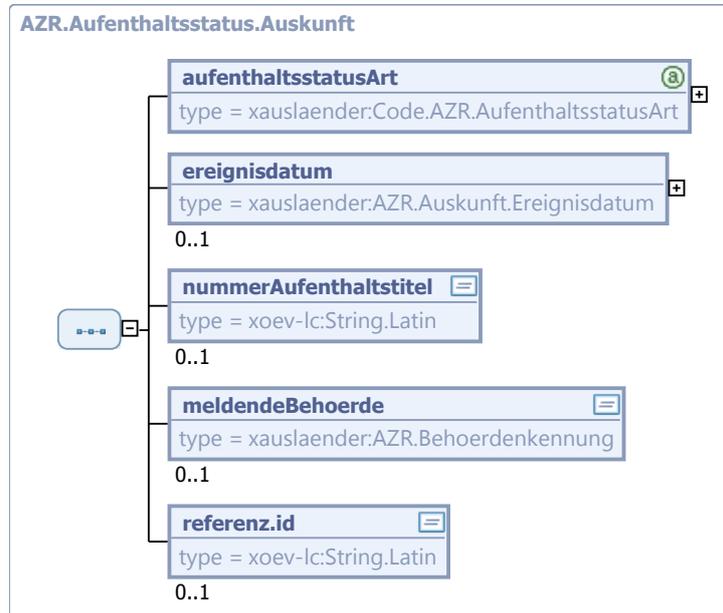
Kindelemente von AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
<b>nummerAufenthaltstitel</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.10 Aufenthaltsstatus

Typ: AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft

Dieses Element beschreibt den Aufenthaltsstatus.

Abbildung 10.45. AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aufenthaltsstatusArt</b>	Code.AZR.AufenthaltsstatusArt	1	F.22	565
Mit diesem Element wird der Aufenthaltsstatus mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300

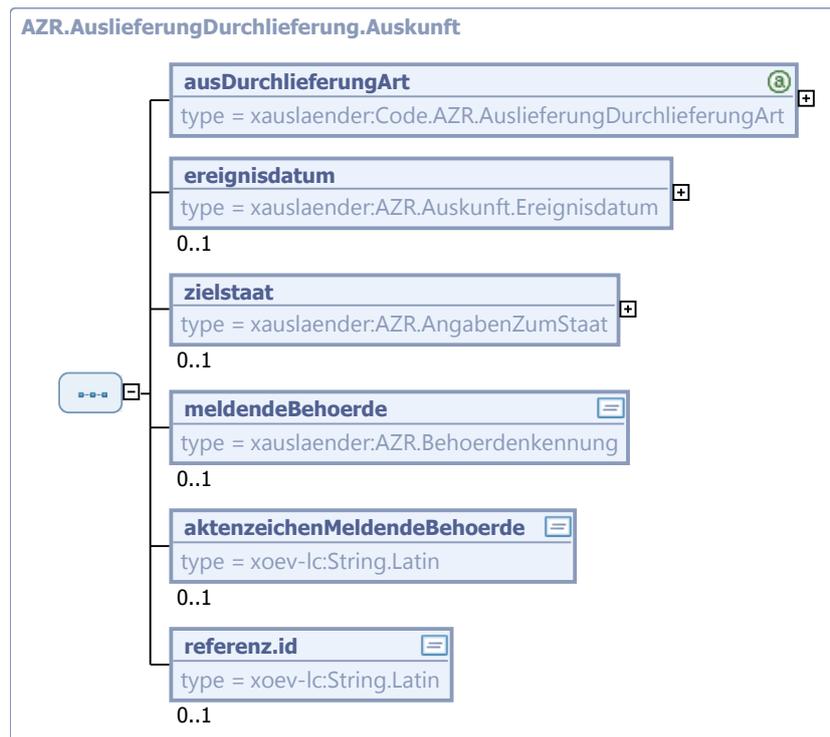
Kindelemente von AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsstatus übermittelt				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.11 Aus- und Durchlieferung

Typ: AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Aus- oder Durchlieferung.

Abbildung 10.46. AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft



Kindelemente von AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausDurchlieferungArt	Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt	1	F.23	565
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob eine Aus- oder Durchlieferung erfolgt ist.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300

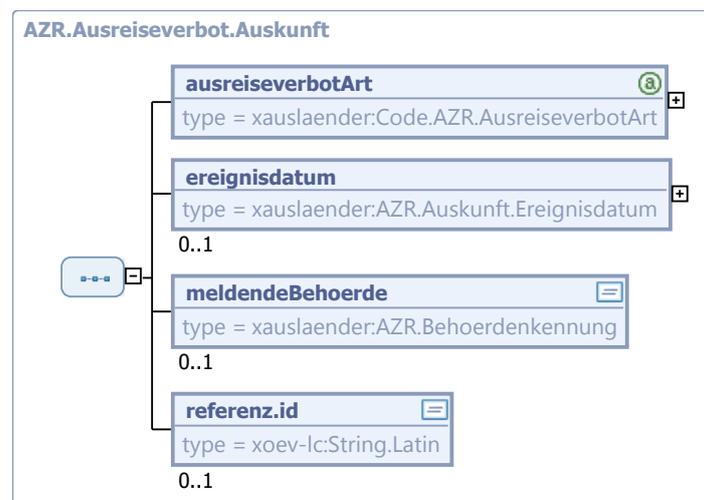
Kindelemente von AZR.AuslieferungDurchlieferung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
zielstaat	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
Dieses Element übermittelt die Information über den Zielstaat.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.12 Erlass Ausreiseverbot

Typ: AZR.Ausreiseverbot.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zur Untersagung der Ausreise.

Abbildung 10.47. AZR.Ausreiseverbot.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ausreiseverbot.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ausreiseverbotArt	Code.AZR.AusreiseverbotArt	1	F.24	566
Mit diesem Element wird die Art des Ausreiseverbots mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Ausreiseverbots übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	

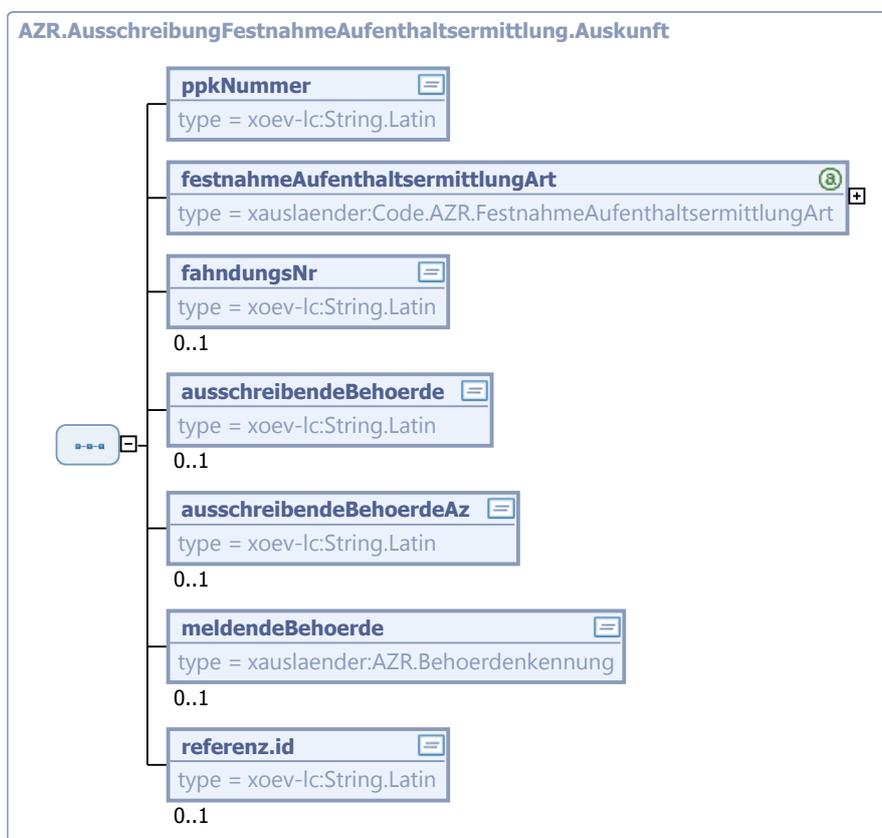
Kindelemente von AZR.Ausreiseverbot.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

10.7.2.13 Ausschreibung zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung

Typ: **AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben über die Ausschreibung zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung.

**Abbildung 10.48. AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft**



Kindelemente von AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ppkNummer</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<b>H.1</b>	
Dieses Element übermittelt die PPK-Nummer.				
<b>festnahmeAufenthaltsermittlungArt</b>	<b>Code.AZR.FestnahmeAufenthaltsermittlungArt</b>	<b>1</b>	<b>F.36</b>	<b>568</b>
Dieses Element übermittelt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung.				
<b>fahndungsNr</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Dieses Element übermittelt die für den Datensatz eindeutige Identifikationsnummer der Fahndung.				
<b>ausschreibendeBehoerde</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	

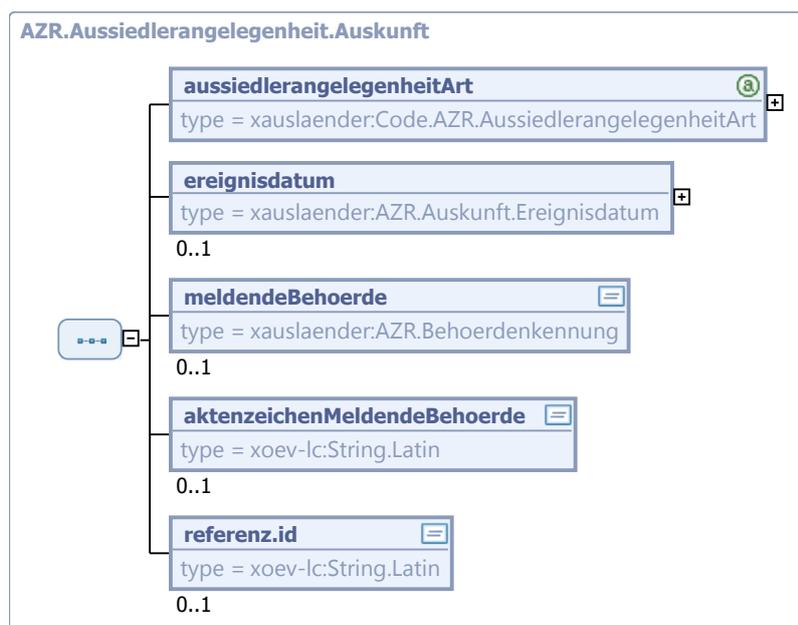
Kindelemente von AZR.AusschreibungFestnahmeAufenthaltsermittlung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt die INPOL-Bezeichnung der ausschreibenden Behörde als Freitext.				
<b>ausschreibendeBehoerdeAz</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element übermittelt das Geschäfts-/Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.14 Aussiedlerangelegenheiten

Typ: AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zur Aussiedler- oder Spätaussiedlereigenschaft.

**Abbildung 10.49. AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aussiedlerangelegenheitArt</b>	Code.AZR. AussiedlerangelegenheitArt	1	F.25	566
Mit diesem Element wird mitgeteilt, ob die Feststellung der Aussiedler- oder Spätaussiedlereigenschaft abgelehnt oder zurückgenommen wurde.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301

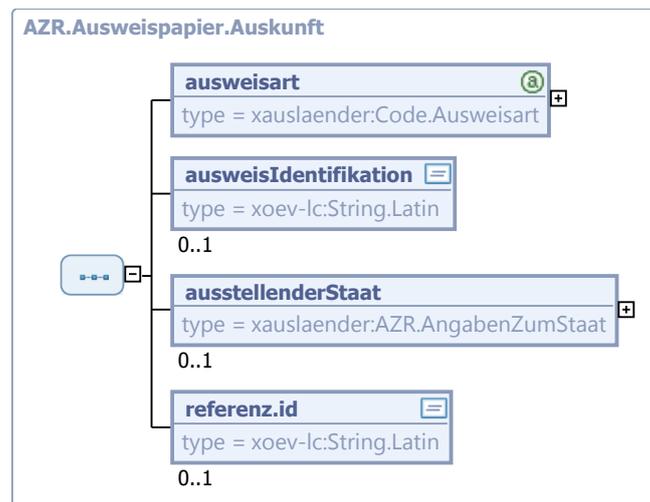
Kindelemente von AZR.Aussiedlerangelegenheit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der Vertriebenenbehörde übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.15 Ausweispapier

Typ: **AZR.Ausweispapier.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Ausweispapier.

**Abbildung 10.50. AZR.Ausweispapier.Auskunft**



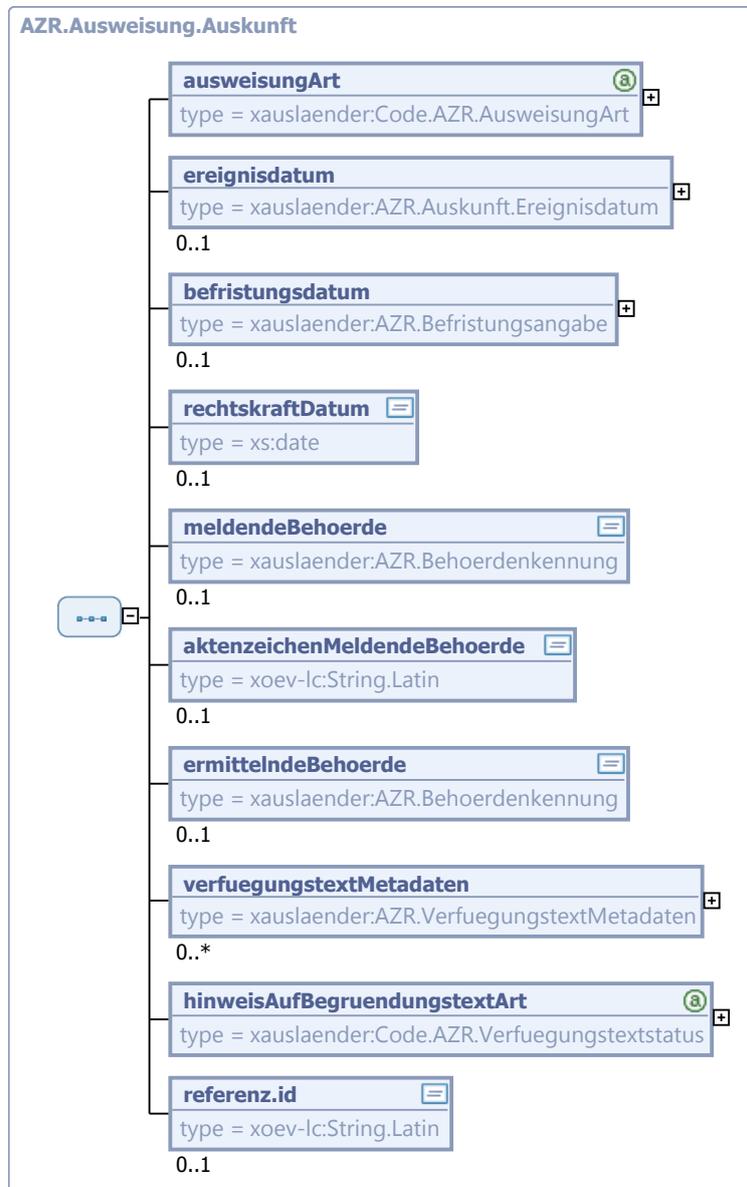
Kindelemente von AZR.Ausweispapier.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ausweisart</b>	Code.Ausweisart	1	F.13	563
<b>ausweisIdentifikation</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
<b>ausstellenderStaat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.16 Ausweisung

Typ: **AZR.Ausweisung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisung.

Abbildung 10.51. AZR.Ausweisung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ausweisung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ausweisungArt</b>	<code>Code.AZR.AusweisungArt</code>	1	F.26	566
Mit diesem Element wird die Information zur Ausweisung bzw. zu den Freizügigkeitsverlusten mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum der Ausweisung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	<code>AZR.Befristungsangabe</code>	0..1	10.7.1.7	301
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Ausweisung befristet erteilt wurde.				
<b>rechtskraftDatum</b>	<code>xs:date</code>	0..1		

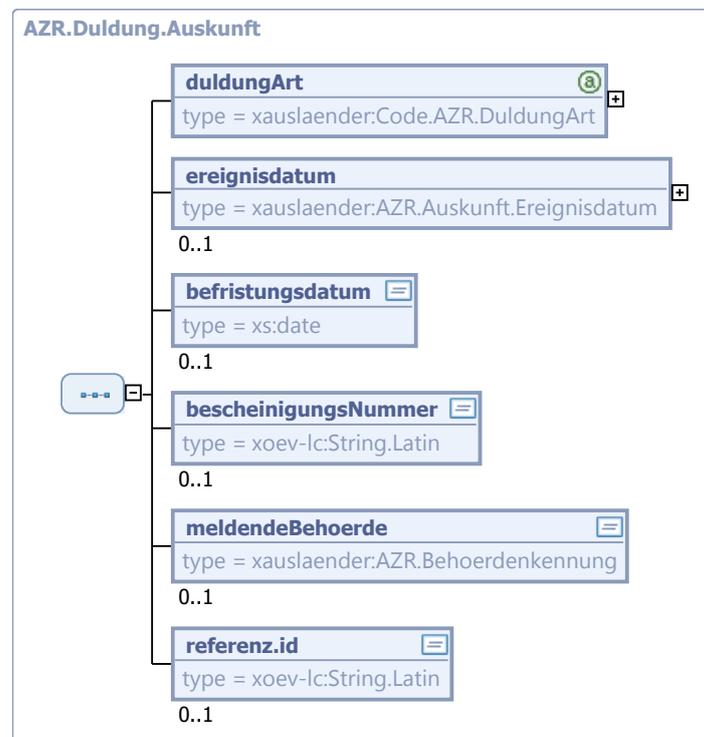
Kindelemente von AZR.Ausweisung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die Maßnahme unanfechtbar oder vollziehbar wird.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktENZEICHENMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>ermittelndeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der ermittelnden Behörde.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	10.7.1.11	303
<b>hinweisAufBegruendungstextArt</b>	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.54	572
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.17 Duldung

Typ: AZR.Duldung.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zur Duldung.

**Abbildung 10.52. AZR.Duldung.Auskunft**



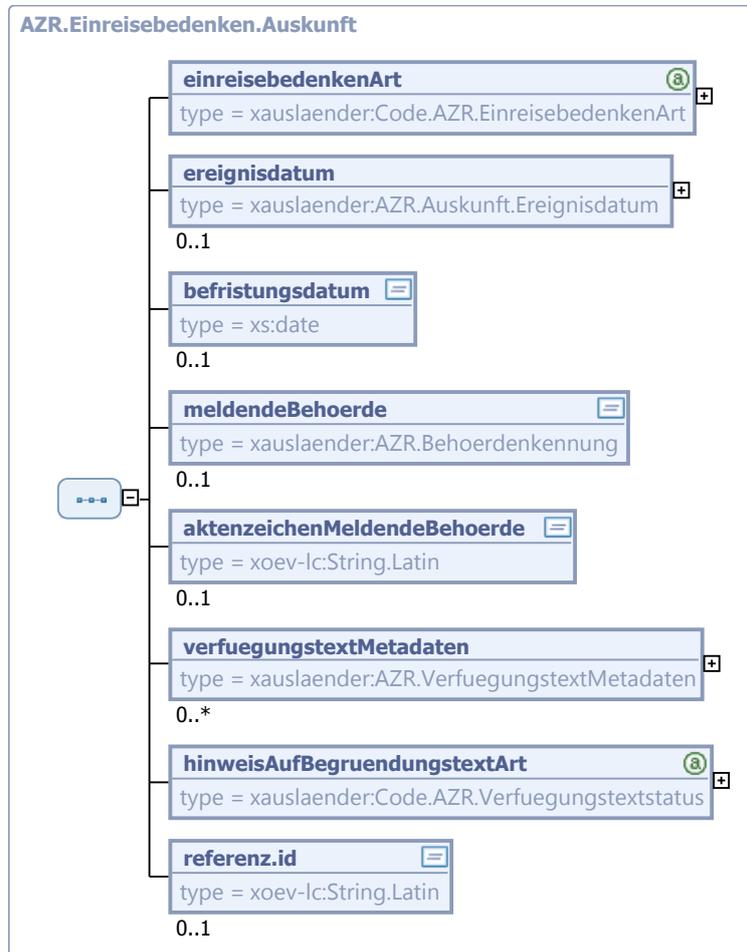
Kindelemente von AZR.Duldung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>duldungArt</b>	Code.AZR.DuldungArt	1	F.31	567
Mit diesem Element wird die Erteilung oder der Widerruf einer Duldung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses (Erteilung oder Widerruf) übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Duldung erteilt wurde.				
<b>bescheinigungsNummer</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Duldung übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.18 Einreisebedenken

Typ: **AZR.Einreisebedenken.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu Einreisebedenken.

Abbildung 10.53. AZR.Einreisebedenken.Auskunft



Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>einreisebedenkenArt</b>	Code.AZR.EinreisebedenkenArt	1	F.32	567
Mit diesem Element wird die Information zu einem Einreisebedenken mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde, übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern das Einreisebedenken befristet festgestellt wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	10.7.1.11	303

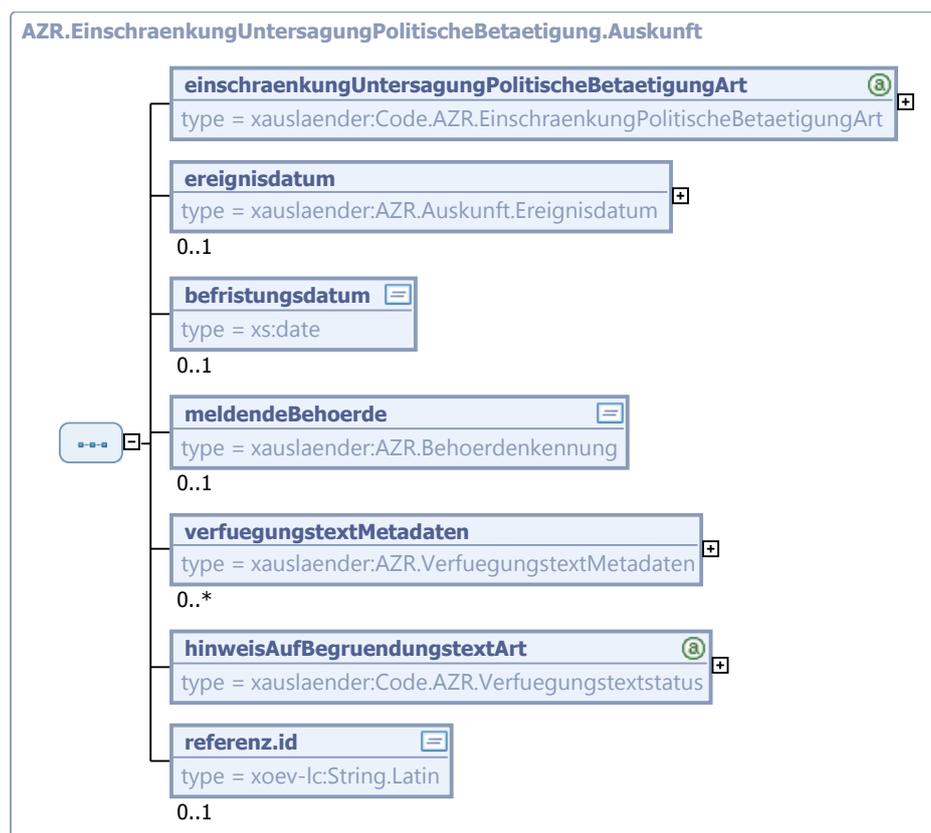
Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweisAufBegrueundungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.54	572
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.19 Einschränkung / Untersagung politischer Betätigung

Typ: AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung.

**Abbildung 10.54. AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft**



Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigungArt	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt	1	F.33	568

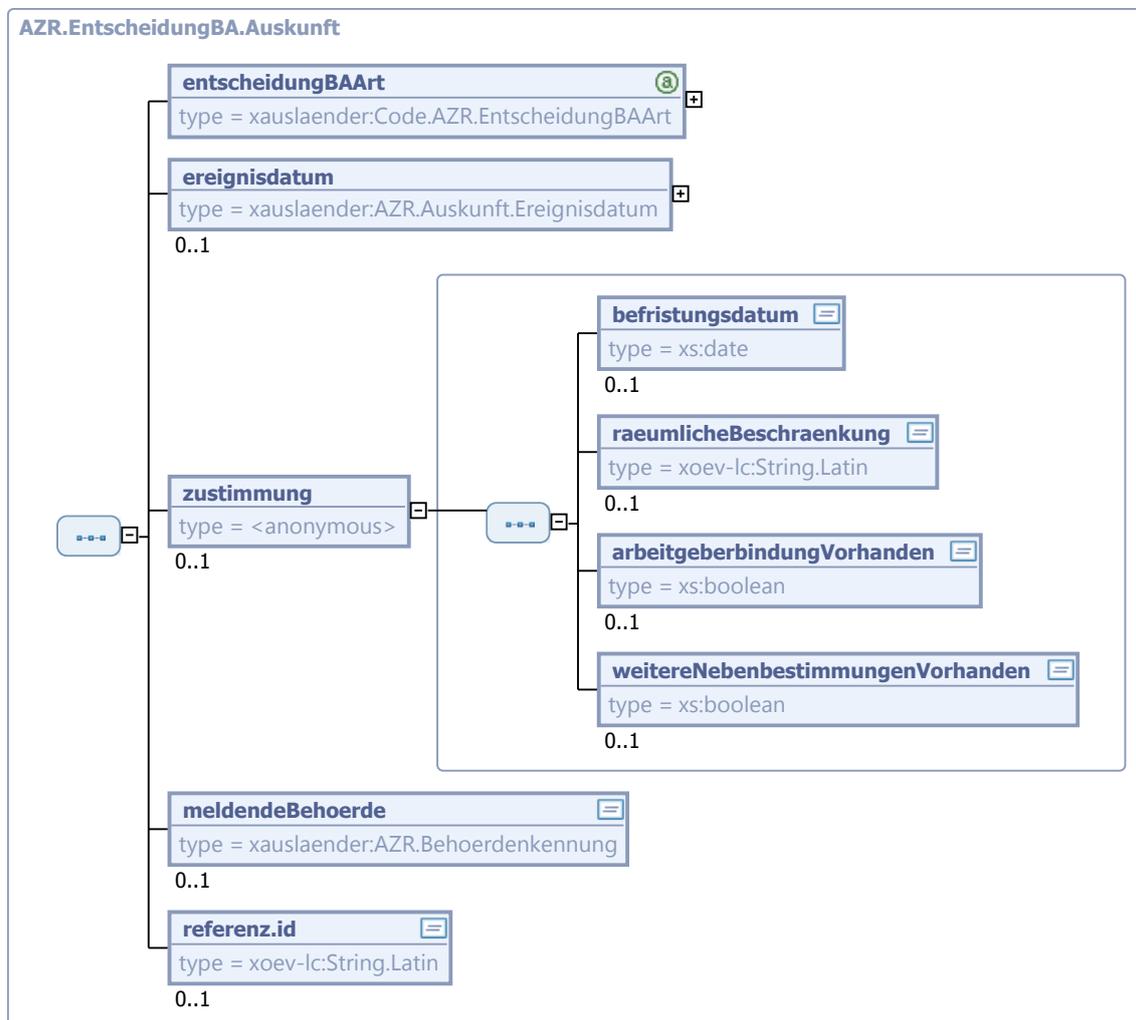
Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum der Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern die Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung befristet verfügt wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	10.7.1.11	303
<b>hinweisAufBegrueundungstextArt</b>	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.54	572
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.20 Entscheidung BA

Typ: AZR.EntscheidungBA.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht.

Abbildung 10.55. AZR.EntscheidungBA.Auskunft



Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>entscheidungBAArt</b>	Code.AZR.EntscheidungBAArt	1	F.34	568
Dieses Element übermittelt die Zustimmung oder Ablehnung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>zustimmung</b>		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit beschrieben.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
<b>raeumlicheBeschraenkung</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				

Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>arbeitgeberbindungVorhanden</b>	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
<b>weitereNebenbestimmungenVorhanden</b>	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.21 Familienstand

Typ: **AZR.Familienstand.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zum Familienstand.

**Abbildung 10.56. AZR.Familienstand.Auskunft**



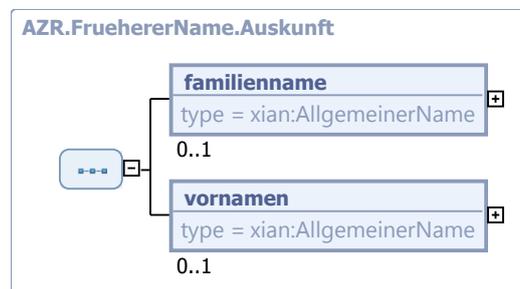
Kindelemente von AZR.Familienstand.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienstand</b>	Code.Familienstand	1	F.79	578
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalia innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.22 Früherer Name

Typ: **AZR.FruerererName.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu früheren Namen.

Abbildung 10.57. AZR.FruehererName.Auskunft



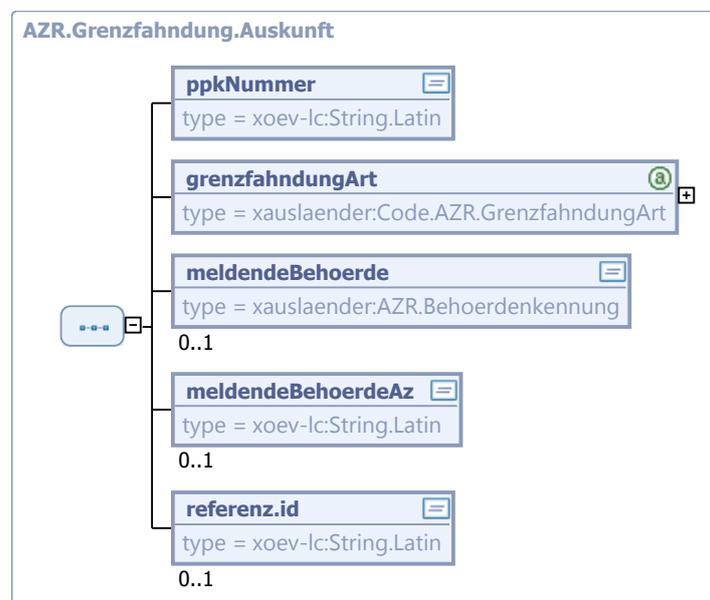
Kindelemente von AZR.FruehererName.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
Der frühere Familienname.				
<b>vornamen</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
Das Element enthält frühere Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.				

## 10.7.2.23 Grenzfahndung

Typ: **AZR.Grenzfahndung.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zur Grenzfahndung.

Abbildung 10.58. AZR.Grenzfahndung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Grenzfahndung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ppkNummer</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">H.1</a>	

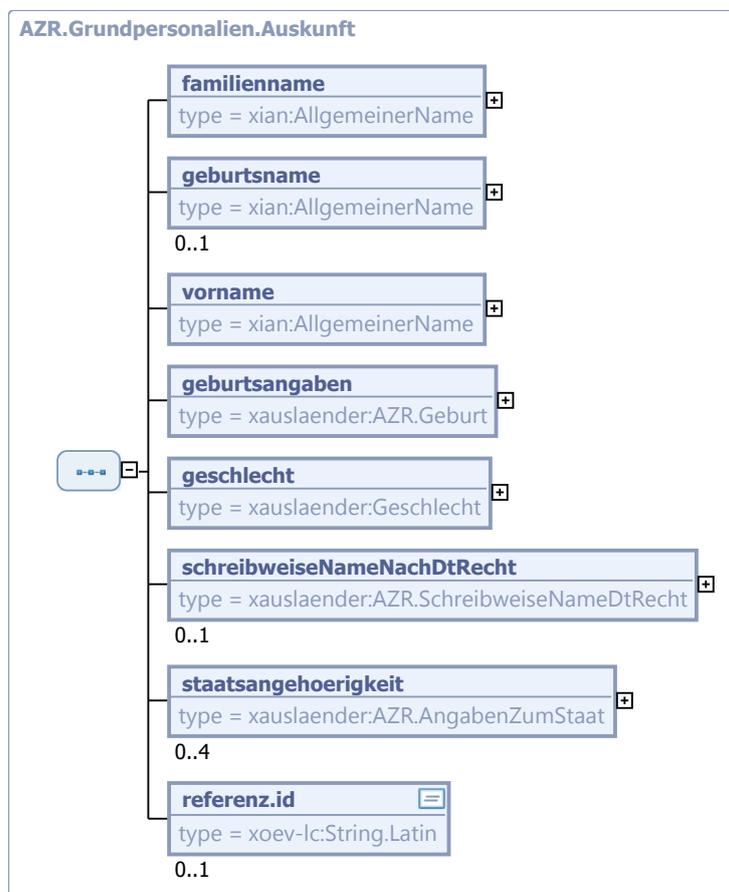
Kindelemente von AZR.Grenzfahndung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element übermittelt die PPK-Nummer.				
<b>grenzfahndungArt</b>	<b>Code.AZR.GrenzfahndungArt</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.37</a>	<a href="#">569</a>
Dieses Element bezeichnet die Art der Grenzfahndung.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>meldendeBehoerdeAz</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element übermittelt das Aktenzeichen der ausschreibenden Behörde.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.24 Grundpersonalien einer Person im AZR

Typ: **AZR.Grundpersonalien.Auskunft**

Dieses Element enthält alle Angaben, die im AZR unter dem Begriff Grundpersonalien zusammengefasst sind.

**Abbildung 10.59. AZR.Grundpersonalien.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Der aktuelle Familienname. Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Begleitnamen sein. Das Kindelement <i>nichtVorhanden</i> kann verwendet werden um auszudrücken, dass der Familienname nicht bekannt oder zurecht nicht vorhanden ist.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.				
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	1	H.2	
Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge. Das Kindelement <i>nichtVorhanden</i> kann verwendet werden um auszudrücken, dass der Vorname nicht bekannt oder zurecht nicht vorhanden ist.				
<b>geburtsangaben</b>	AZR.Geburt	1	10.7.1.9	302
<b>geschlecht</b>	Geschlecht	1	2.2.4	16
<b>schreibweiseNameNachDtRecht</b>	AZR.SchreibweiseNameDtRecht	0..1	10.7.1.10	302
Mit diesem Element werden Namensangaben übermittelt, die der Schreibweise nach deutschem Recht entsprechen.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..4	10.7.1.4	299
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.25 Herkunftsland

Typ: **AZR.Herkunftsland.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zum Herkunftsland.

#### Abbildung 10.60. AZR.Herkunftsland.Auskunft



Kindelemente von AZR.Herkunftsland.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
letzterWohnortHerkunftsland	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Information zum letzten Wohnort im Herkunftsland übermittelt.				
staatLetzterWohnort	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element wird die Information zum Herkunftsland des letzten Wohnorts übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalle innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.26 Lichtbild

Typ: **AZR.Lichtbild.Auskunft**

Dieses Element enthält das Lichtbild und die zugehörigen Metainformationen.

**Abbildung 10.61. AZR.Lichtbild.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Lichtbild.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bild	xs:base64Binary	1		
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				
metainformation	AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft	1	10.7.2.27	330

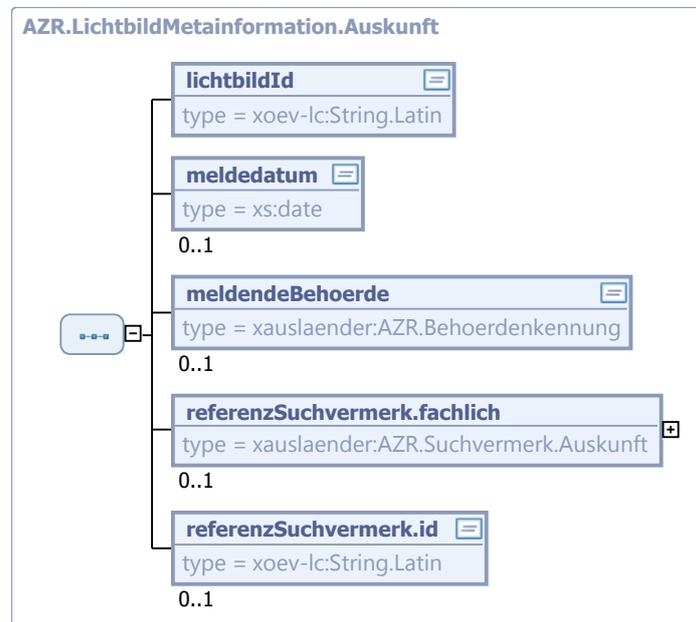
## 10.7.2.27 Lichtbild-Metainformation

Typ: **AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft**

Dieses Element enthält die Metainformationen zu einem Lichtbild. Sofern es sich um ein Lichtbild handelt, das einem Suchvermerk zugeordnet ist, sind die **id** und Angaben zum Element **referenzSuchvermerk** zu übermitteln.

Es kann max. ein Lichtbild zu einem Suchvermerk im AZR abgelegt werden.

Abbildung 10.62. AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft



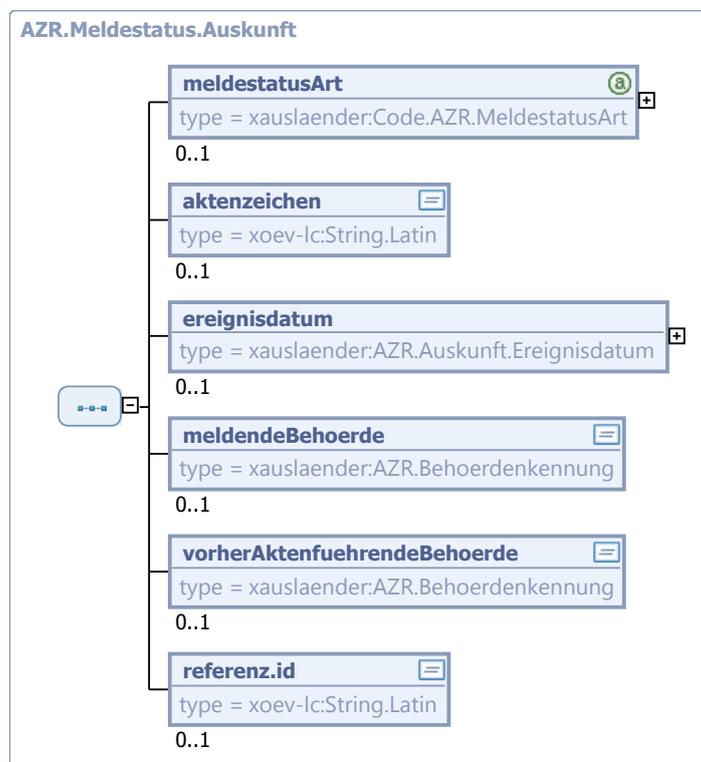
Kindelemente von AZR.LichtbildMetainformation.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>lichtbildId</b>	<b>String.Latin</b>	<b>1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				
<b>meldedatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Dieses Element übermittelt das Datum, an dem das Lichtbild gemeldet wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die das Lichtbild übermittelt hat.				
<b>referenzSuchvermerk.fachlich</b>	<b>AZR.Suchvermerk.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.2.38</a>	<a href="#">341</a>
Sofern es sich um Lichtbildinformationen für ein Bild zu einem Suchvermerk handelt, sind diese Informationen zu übermitteln.				
<b>referenzSuchvermerk.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Sofern es sich um Lichtbildinformationen für ein Bild zu einem Suchvermerk handelt, ist die Referenz-Id des Suchvermerks zu übermitteln.				

### 10.7.2.28 Meldestatus

Typ: **AZR.Meldestatus.Auskunft**

Dieses Element beschreibt die Ereignisinformationen zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall.

Abbildung 10.63. AZR.Meldestatus.Auskunft



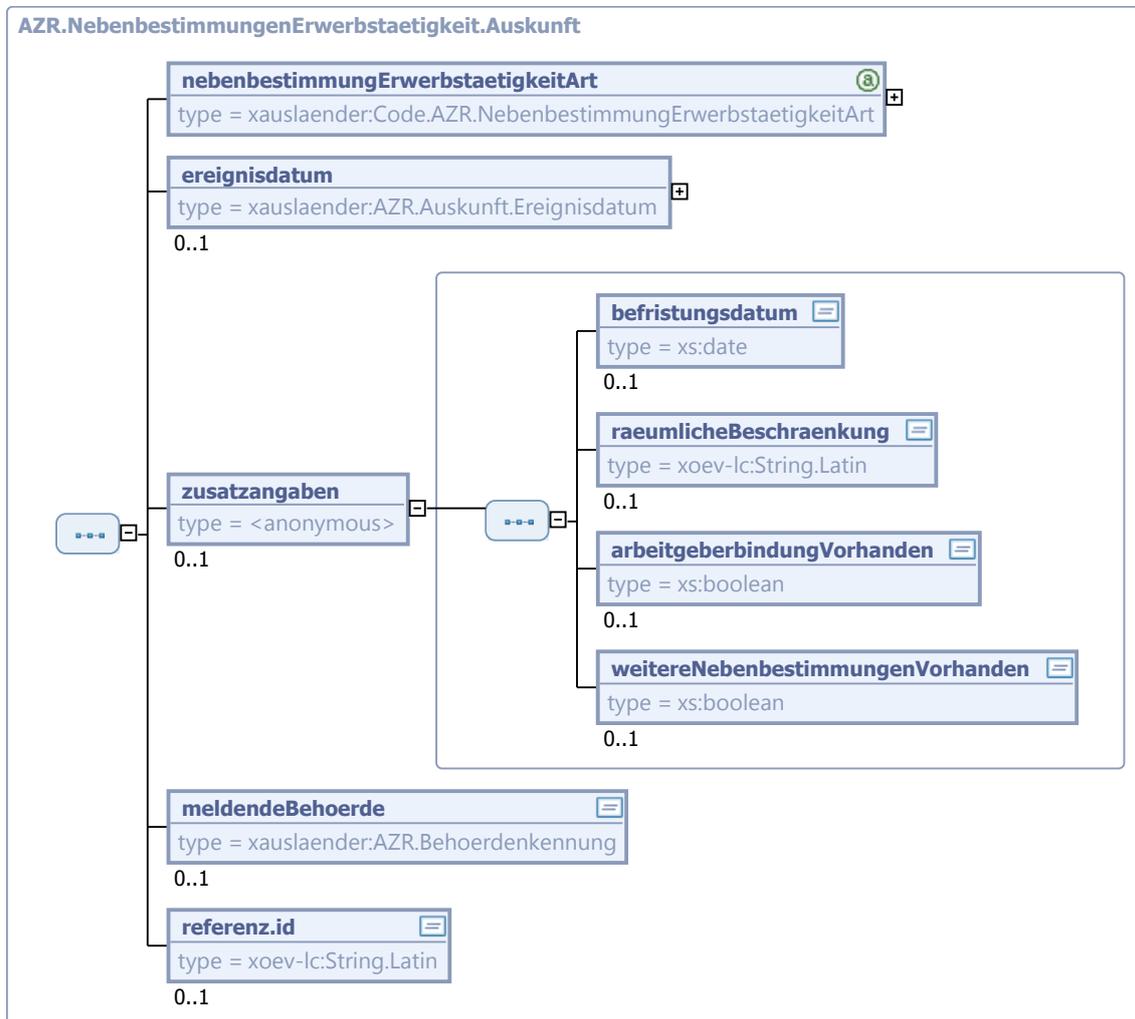
Kindelemente von AZR.Meldestatus.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>meldestatusArt</b>	<b>Code.AZR.MeldestatusArt</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">F.39</a>	<a href="#">569</a>
Mit diesem Element werden Angaben zum Meldestatus übermittelt.				
<b>aktenzeichen</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der aktenführenden Behörde (BAMF oder ABH) übermittelt.				
<b>ereignisdatum</b>	<b>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.5</a>	<a href="#">300</a>
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Meldestatus übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>vorherAktenfuehrendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands die Behördenkennung der vorher aktenführenden Behörde übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.29 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

Typ: **AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit

Abbildung 10.64. AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft



Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
nebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	1	F.40	569
Dieses Element übermittle die Art der gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittle.				
zusatzangaben		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit beschrieben.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittle.				
raeumlicheBeschraenkung	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				

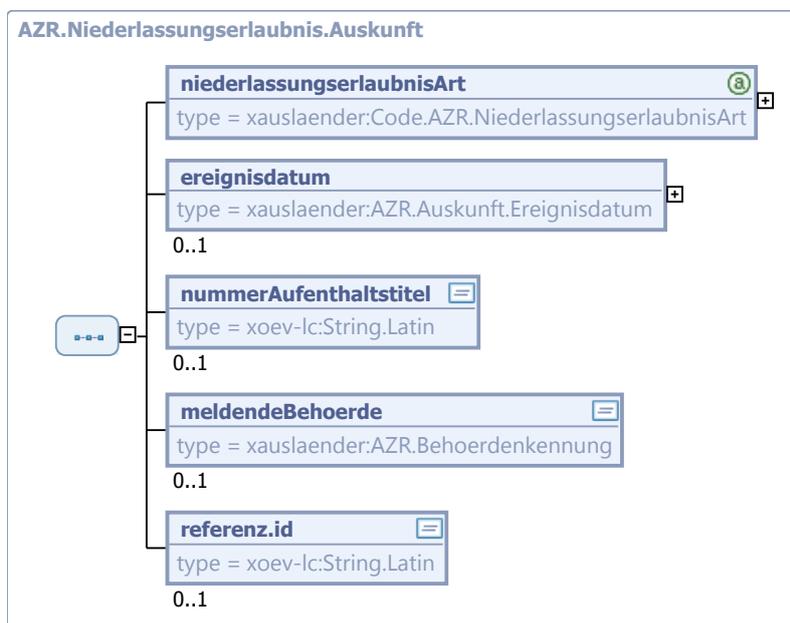
Kindelemente von <b>AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>arbeitgeberbindungVorhanden</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
<b>weitereNebenbestimmungenVorhanden</b>	<code>xs:boolean</code>	<b>0..1</b>		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

10.7.2.30 Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel

Typ: **AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis.

**Abbildung 10.65. AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft**



Kindelemente von <b>AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft</b>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>niederlassungserlaubnisArt</b>	<code>Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt</code>	<b>1</b>	<a href="#">F.41</a>	<a href="#">569</a>
Mit diesem Element wird die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel mitgeteilt.				

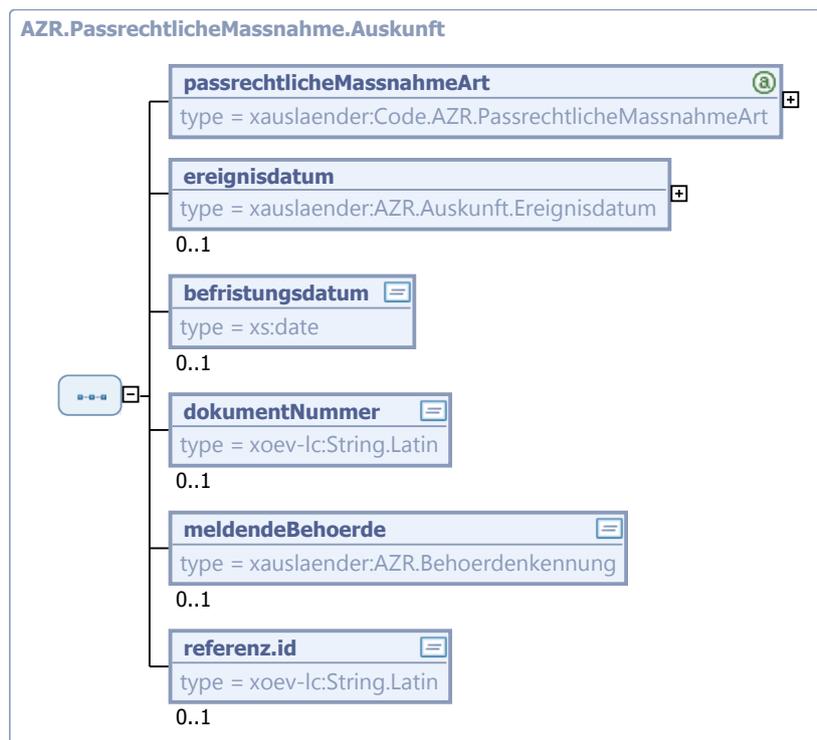
Kindelemente von AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	<a href="#">10.7.1.5</a>	300
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
nummerAufenthaltstitel	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.31 Passrechtliche Maßnahmen

Typ: AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme.

**Abbildung 10.66. AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft**



Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
passrechtlicheMassnahmeArt	Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt	1	<a href="#">F.42</a>	570

Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Ausstellungsdatum übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Gültigkeitsdatum des Dokuments übermittelt.				
<b>dokumentnummer</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des ausgestellten Dokuments übermittelt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.32 Rechtsstellung

Typ: AZR.Rechtsstellung.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zur Rechtsstellung des Ausländers.

Abbildung 10.67. AZR.Rechtsstellung.Auskunft



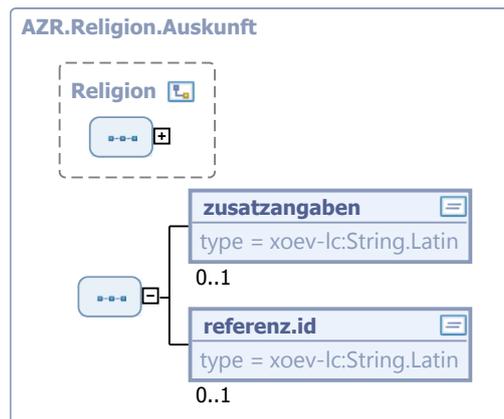
Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>rechtsstellungArt</b>	Code.AZR.RechtsstellungArt	1	F.44	570
Mit diesem Element wird die Art der Rechtsstellung mitgeteilt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.33 Religion

Typ: **AZR.Religion.Auskunft**

Dieses Element enthält freiwillige Angaben zu einer Religionszugehörigkeit.

**Abbildung 10.68. AZR.Religion.Auskunft**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Religion` (siehe [Abschnitt 2.2.8 auf Seite 19](#)).

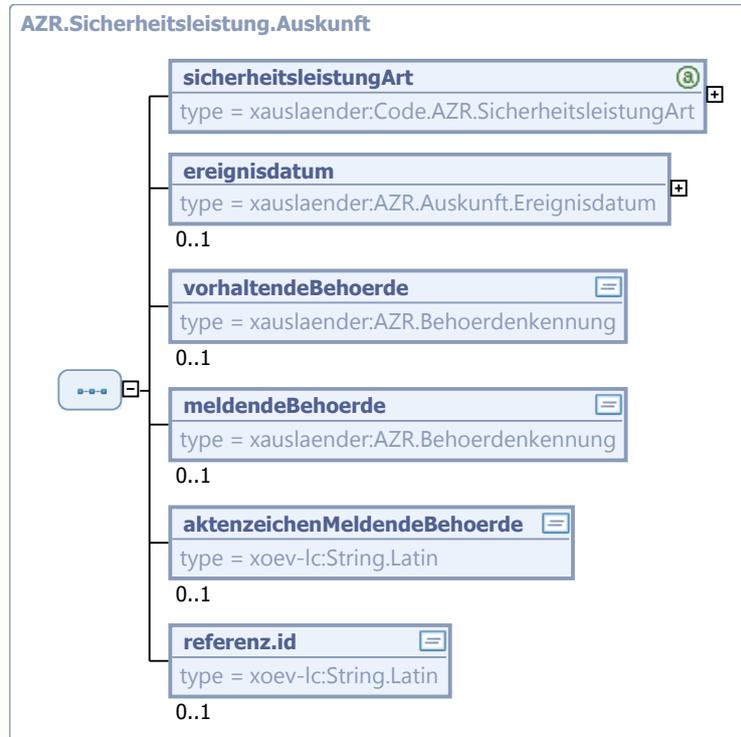
Kindelemente von <code>AZR.Religion.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zusatzangaben</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element können zusätzliche Informationen zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				
<b>referenz.id</b>	<code>String.Latin</code>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personale innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.34 Sicherheitsleistung

Typ: **AZR.sicherheitsleistung.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Sicherheitsleistung.

Abbildung 10.69. AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft



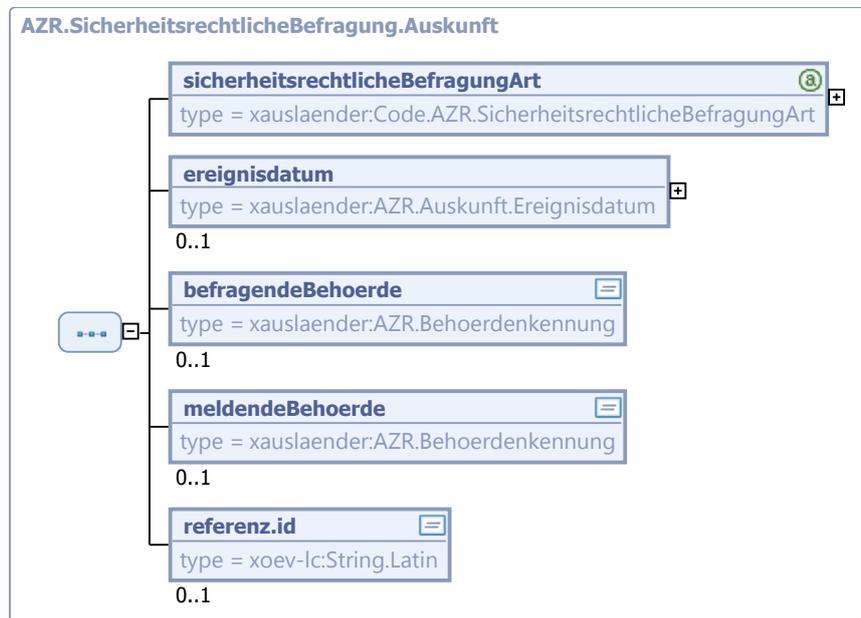
Kindelemente von <code>AZR.Sicherheitsleistung.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>sicherheitsleistungArt</b>	<code>Code.AZR.SicherheitsleistungArt</code>	1	<a href="#">F.46</a>	<a href="#">571</a>
Mit diesem Element wird die Art der Sicherheitsleistung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>	0..1	<a href="#">10.7.1.5</a>	<a href="#">300</a>
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>vorhaltendeBehoerde</b>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Stelle übermittelt, bei der die Sicherheitsleistung hinterlegt wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.35 Sicherheitsrechtliche Befragung

Typ: `AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft`

Dieses Element enthält die Angaben zur sicherheitsrechtlichen Befragung.

Abbildung 10.70. AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft



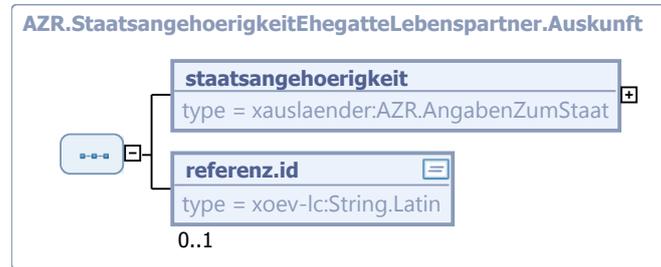
Kindelemente von AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
sicherheitsrechtlicheBefragungArt	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	1	F.47	571
Mit diesem Element wird die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befragendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der befragenden Stelle übermittelt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.36 Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners

Typ: AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners.

Abbildung 10.71. AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft



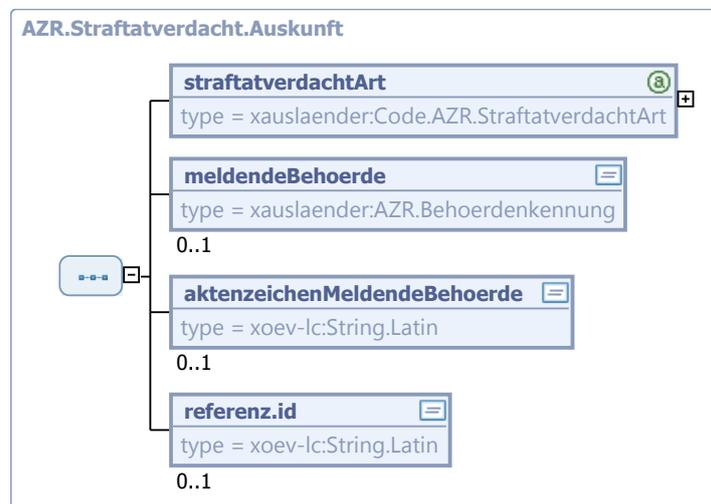
Kindelemente von AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeit	AZR.AngabenZumStaat	1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalle innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.37 Verdacht auf und Gefährdung durch Straftaten

Typ: AZR.Straftatverdacht.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zu einem Verdacht auf bzw. eine Gefährdung durch eine Straftat.

Abbildung 10.72. AZR.Straftatverdacht.Auskunft



Kindelemente von AZR.Straftatverdacht.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
strafatverdachtArt	Code.AZR.StraftatverdachtArt	1	F.49	571
Mit diesem Element wird die Information zu einem Straftatverdacht mitgeteilt.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				

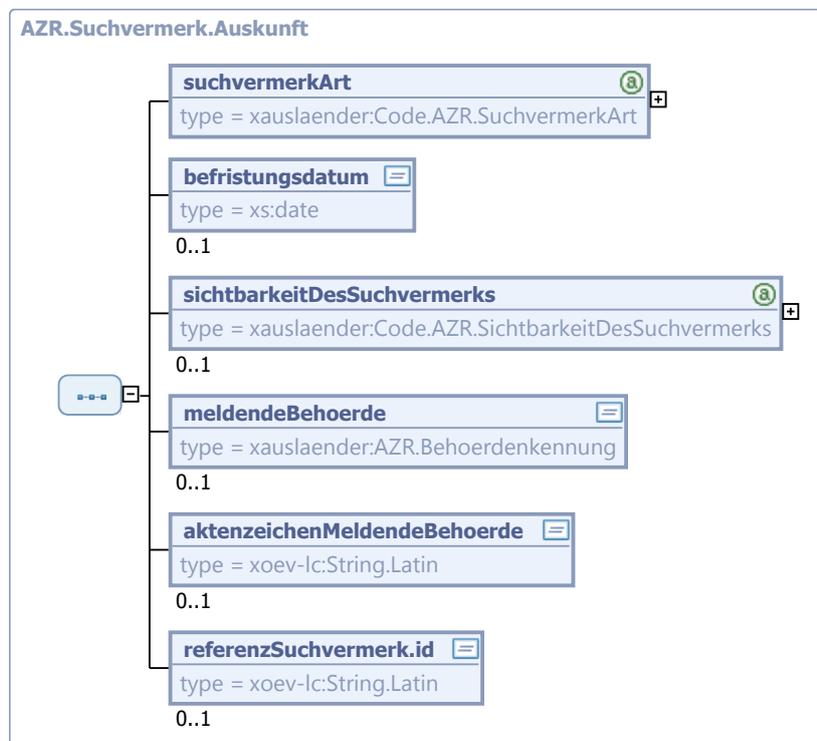
Kindelemente von AZR.Straftatverdacht.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aktENZEICHENMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.2.38 Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Suchvermerk.

**Abbildung 10.73. AZR.Suchvermerk.Auskunft**



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
suchvermerkArt	Code.AZR.SuchvermerkArt	1	F.51	572
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				
sichtbarkeitDesSuchvermerks	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.48	571
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.				

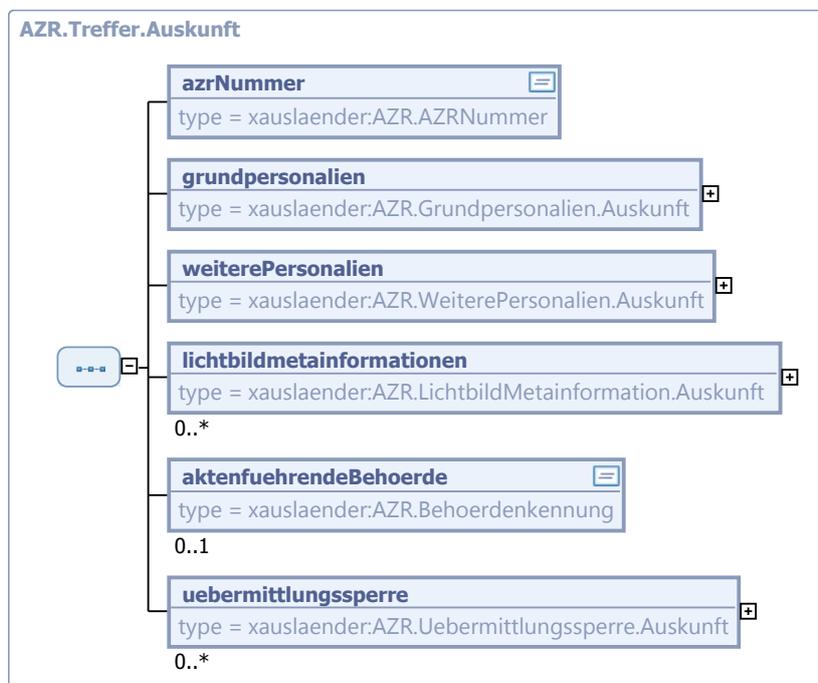
Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktENZEICHENMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				
<b>referenzSuchvermerk.id</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die Referenz-ID für den aktuell übermittelten Suchvermerk.				

## 10.7.2.39 AZR-Treffer

Typ: AZR.Treffer.Auskunft

Dieses Element enthält das Abfrageergebnis zu einer Person, abhängig von der Art der Anfrage.

Abbildung 10.74. AZR.Treffer.Auskunft



Kindelemente von AZR.Treffer.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>azrNummer</b>	AZR.AZRNummer	1	<a href="#">10.7.1.6</a>	301
Mit diesem Element wird die AZR-Nummer übermittelt.				
<b>grundpersonalien</b>	AZR.Grundpersonalien.Auskunft	1	<a href="#">10.7.2.24</a>	328
Mit diesem Element wird das Abfrageergebnis zu den Grundpersonalien einer Person übermittelt.				
<b>weiterePersonalien</b>	AZR.WeiterePersonalien.Auskunft	1	<a href="#">10.7.2.47</a>	349
Mit diesem Element können umfassende Angaben zu weiteren Personalien einer Person übermittelt werden.				

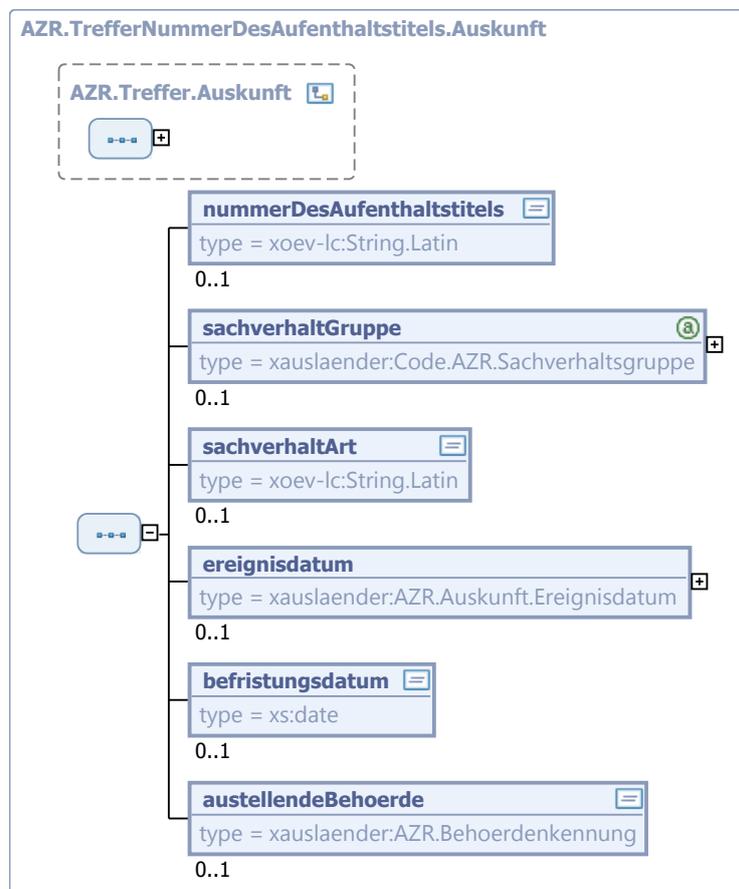
Kindelemente von AZR.Treffer.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
lichtbildmetainformationen	AZR.LichtbildMetainformation. Auskunft	0..n	10.7.2. 27	330
Mit diesem Element werden Informationen zu einem Lichtbild und die zugehörige ID des Bildes übermittelt.				
aktenfuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Es handelt sich immer um die Behörde, die den aktuellen Meldestatus gemeldet hat. Möglich sind nur Ausländerbehörden und BAMF-Außenstellen. Sofern kein Meldestatus vorliegt, wird die Behörde des aktuellen Asylstatus angegeben. Gibt es dazu auch keinen Eintrag, wird das Element nicht übermittelt.				
uebermittlungssperre	AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft	0..n	10.7.2. 43	346
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				

#### 10.7.2.40 Ergebnis der Suche mit Nummer des Aufenthaltstitels

Typ: **AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft**

Dieses Element enthält das Suchergebnis zu einem Dokument, das nach einem Auskunftersuchen mit der Nummer des Aufenthaltstitels zurückgeliefert wurde.

**Abbildung 10.75. AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `AZR.Treffer.Auskunft` (siehe [Abschnitt 10.7.2.39 auf Seite 342](#)).

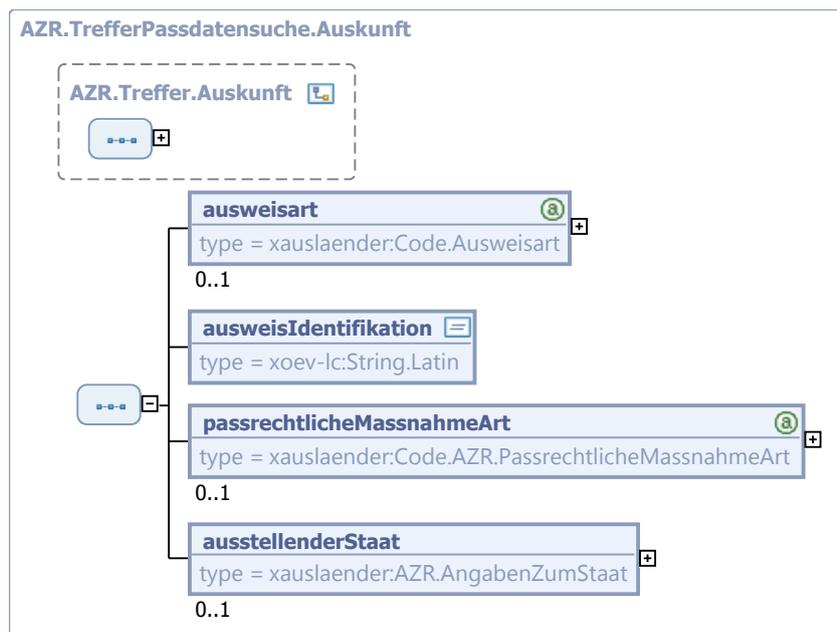
Kindelemente von <code>AZR.TrefferNummerDesAufenthaltstitels.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>nummerDesAufenthaltstitels</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Nummer eines Aufenthaltstitels übermittelt.				
<code>sachverhaltGruppe</code>	<code>Code.AZR.Sachverhaltsgruppe</code>	0..1	<a href="#">F.45</a>	<a href="#">570</a>
Dieses Element übermittelt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.				
<code>sachverhaltArt</code>	<code>String.Latin</code>	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element übermittelt die Bezeichnung der Art des Sachverhalts innerhalb der Gruppe.				
<code>ereignisdatum</code>	<code>AZR.Auskunft.Ereignisdatum</code>	0..1	<a href="#">10.7.1.5</a>	<a href="#">300</a>
Mit diesem Element wird das Erteilungsdatum des Aufenthaltstitels übermittelt.				
<code>befristungsdatum</code>	<code>xs:date</code>	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, bis zu dem der Aufenthaltstitel gültig ist.				
<code>austellendeBehoerde</code>	<code>AZR.Behoerdenkennung</code>	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Aufenthaltstitel ausgestellt hat.				

#### 10.7.2.41 Ergebnis der Suche mit Passdaten

Typ: `AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft`

Dieses Element enthält das Suchergebnis zu einem Dokument, das nach einem Auskunftsersuchen mit der Passnummer zurückgeliefert wurde.

**Abbildung 10.76. AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `AZR.Treffer.Auskunft` (siehe [Abschnitt 10.7.2.39 auf Seite 342](#)).

Kindelemente von <code>AZR.TrefferPassdatensuche.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>ausweisart</code>	<code>Code.Ausweisart</code>	0..1	F.13	563
<code>ausweisidentifikation</code>	<code>String.Latin</code>	1	H.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
<code>passrechtlicheMassnahmeArt</code>	<code>Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt</code>	0..1	F.42	570
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
<code>ausstellenderStaat</code>	<code>AZR.AngabenZumStaat</code>	0..1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element wird der Staat bzw. das Staatsgebiet übermittelt, der den Ausweis/Pass ausgestellt hat.				

#### 10.7.2.42 Ergebnis der Suche mit Personalien

Typ: `AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft`

Dieses Element enthält das Abfrageergebnis zu einer Person, die mit einer Anfrage über die Personalien gesucht wurde.

**Abbildung 10.77. `AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft`**



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `AZR.Treffer.Auskunft` (siehe [Abschnitt 10.7.2.39 auf Seite 342](#)).

Kindelemente von <code>AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<code>personalienArt</code>	<code>Code.AZR.PersonalienArt</code>	1	F.43	570
Dieses Element übermittelt die Personalienart, in der der Treffer erfolgt ist.				
<code>erreichtePunkte</code>	<code>String.Latin</code>	1	H.1	
Dieses Element übermittelt die Ähnlichkeit der Treffer zur Anfrage.				

Kindelemente von AZR.TrefferPersonaliensuche.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>Umsetzungshinweise:</b>				
Der Wert dient nur zur Sortierung der Trefferliste entsprechend der Trefferqualität. Er sollte dem Nutzer nicht angezeigt werden.				

#### 10.7.2.43 Übermittlungssperre

Typ: **AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Übermittlungssperre.

**Abbildung 10.78. AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft**



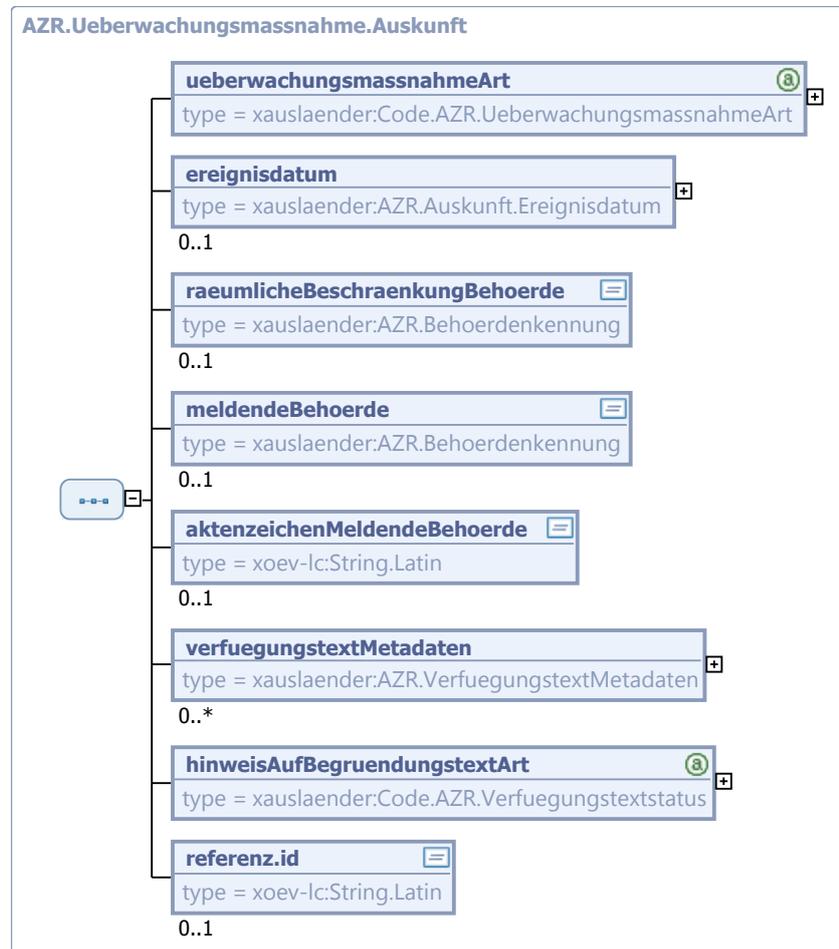
Kindelemente von AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>uebermittlungssperreArt</b>	<b>Code.AZR.UebermittlungssperreArt</b>	<b>1</b>	<b>F.52</b>	<b>572</b>
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.1.8</b>	<b>301</b>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.44 Überwachungsmaßnahmen nach § 54a AufenthG

Typ: **AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme bei einem ausgewiesenen Ausländer.

Abbildung 10.79. AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft



Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ueberwachungsmassnahmeArt</b>	Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt	1	F.53	572
Mit diesem Element wird die Information zur Überwachungsmaßnahme mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum, an dem die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde, übermittelt.				
<b>raeumlicheBeschraenkungBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	10.7.1.11	303

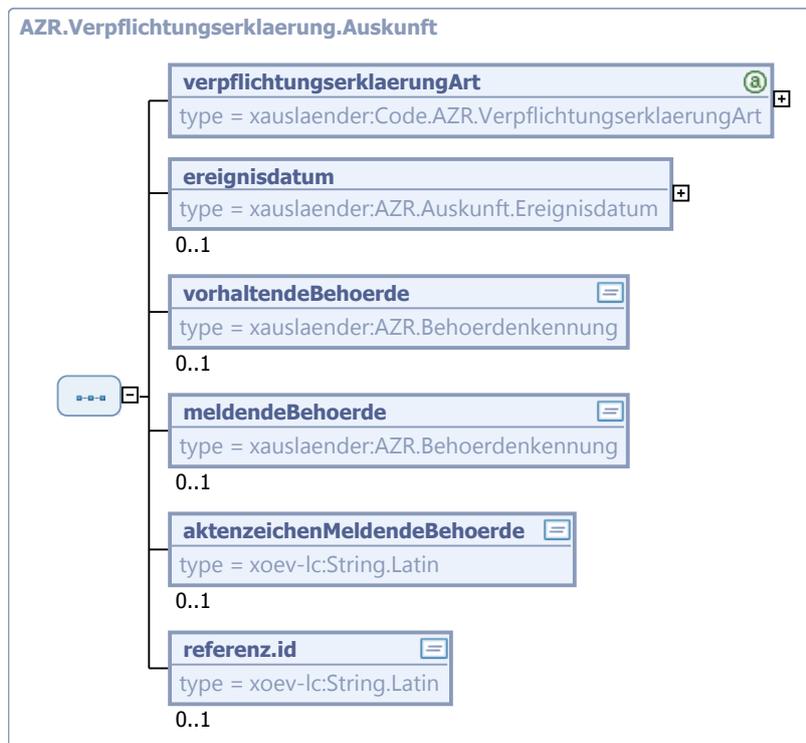
Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
hinweisAufBegrundungstextArt	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.54	572
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

## 10.7.2.45 Verpflichtungserklärung

Typ: AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft

Dieses Element enthält die Angaben zur Verpflichtungserklärung.

Abbildung 10.80. AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft



Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
verpflichtungserklaerungArt	Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt	1	F.55	572
Mit diesem Element wird die Art der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
vorhaltendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301

Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Stelle übermittelt, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.46 Verurteilung wegen Straftaten

Typ: **AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft**

Dieses Element enthält die Angaben zur Verurteilung wegen Straftaten.

**Abbildung 10.81. AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft**



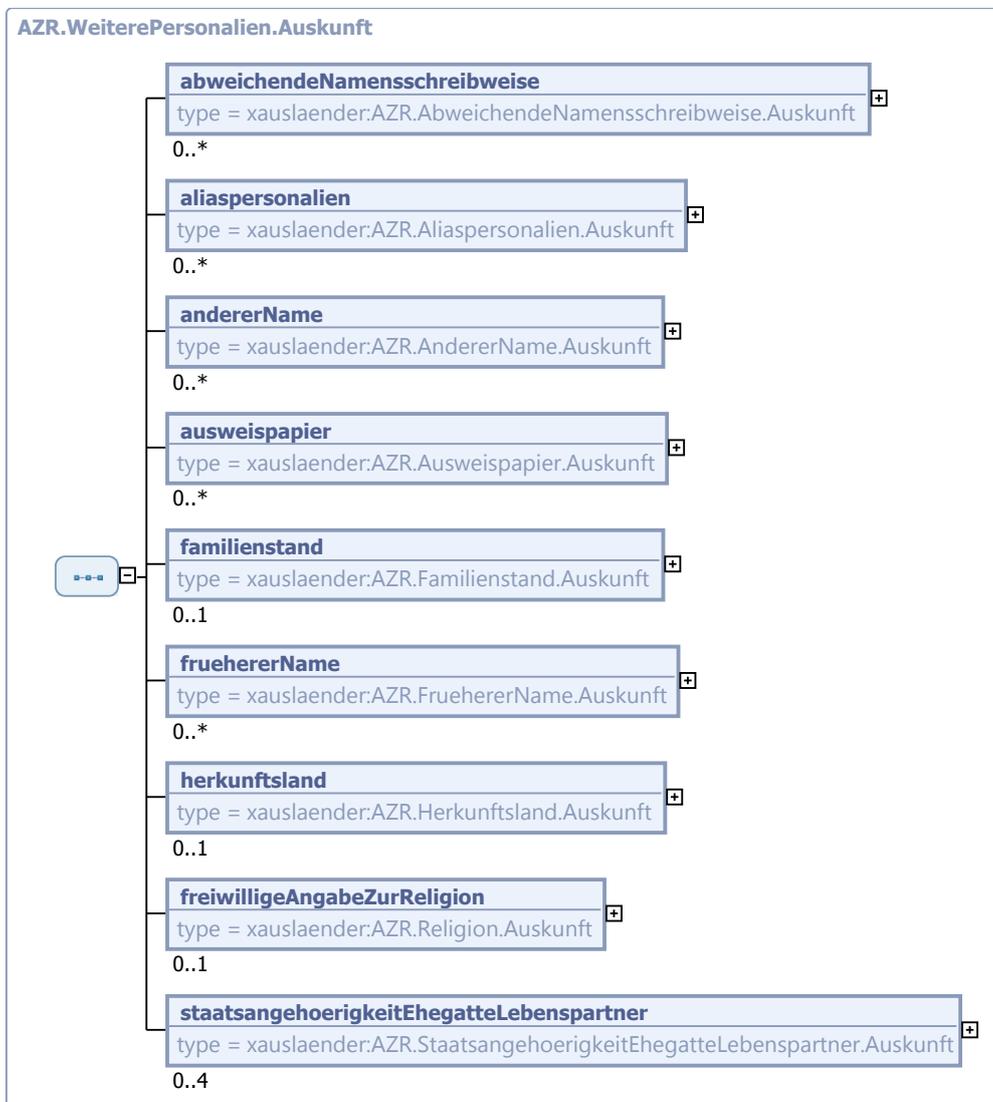
Kindelemente von AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>verurteilungWgStraftatenArt</b>	Code.AZR. VerurteilungWegenStraftatArt	1	<a href="#">F.56</a>	573
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund zu Strafvorschriften im AufenthG mitgeteilt.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	<a href="#">10.7.1.8</a>	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.47 Weitere Personalien

Typ: **AZR.WeiterePersonalien.Auskunft**

Dieses Element enthält umfassende Angaben zu den weiteren Personalien einer Person, die nicht in den Grundpersonalien enthalten sind.

**Abbildung 10.82. AZR.WeiterePersonalien.Auskunft**



Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
abweichendeNamensschreibweise	AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft	0..n	10.7.2.4	307
aliaspersonalien	AZR.Aliaspersonalien.Auskunft	0..n	10.7.2.3	306
andererName	AZR.AndererName.Auskunft	0..n	10.7.2.5	308
ausweispapier	AZR.Ausweispapier.Auskunft	0..n	10.7.2.15	318
familienstand	AZR.Familienstand.Auskunft	0..1	10.7.2.21	326

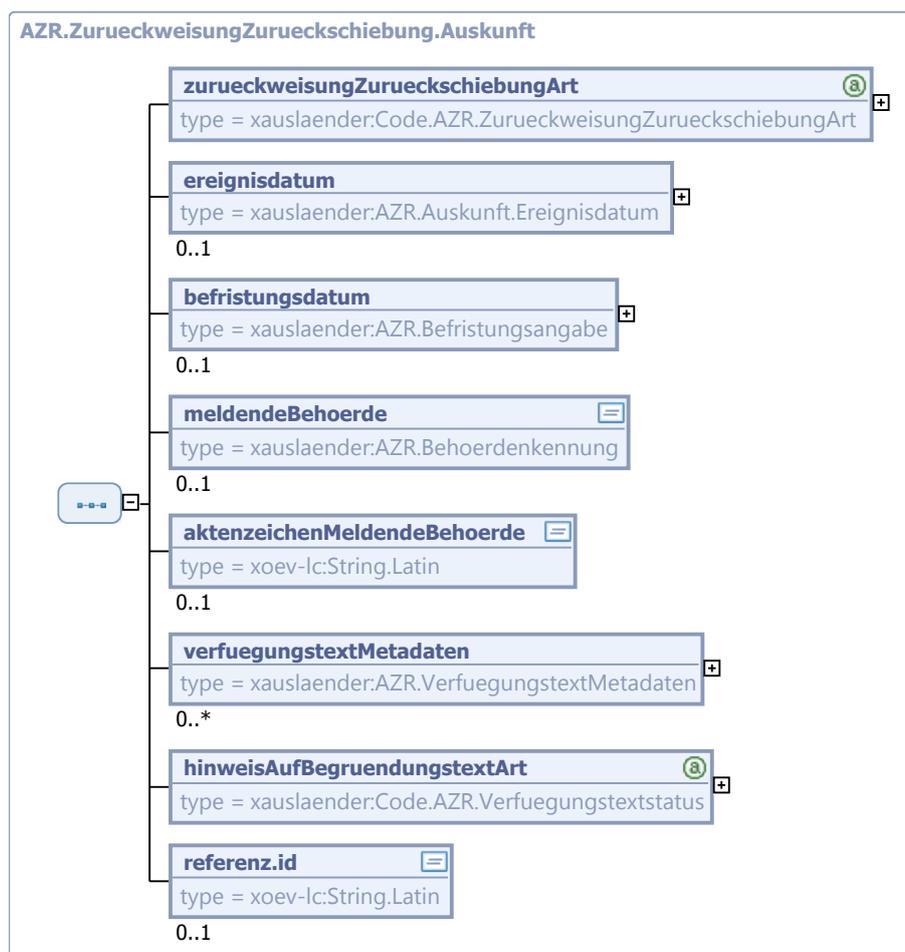
Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
fruehererName	AZR.FruehererName.Auskunft	0..n	10.7.2.22	326
herkunftsland	AZR.Herkunftsland.Auskunft	0..1	10.7.2.25	329
freiwilligeAngabeZurReligion	AZR.Religion.Auskunft	0..1	10.7.2.33	337
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner	AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft	0..4	10.7.2.36	339

#### 10.7.2.48 Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung

Typ: AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben der Bundespolizei zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung.

Abbildung 10.83. AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft



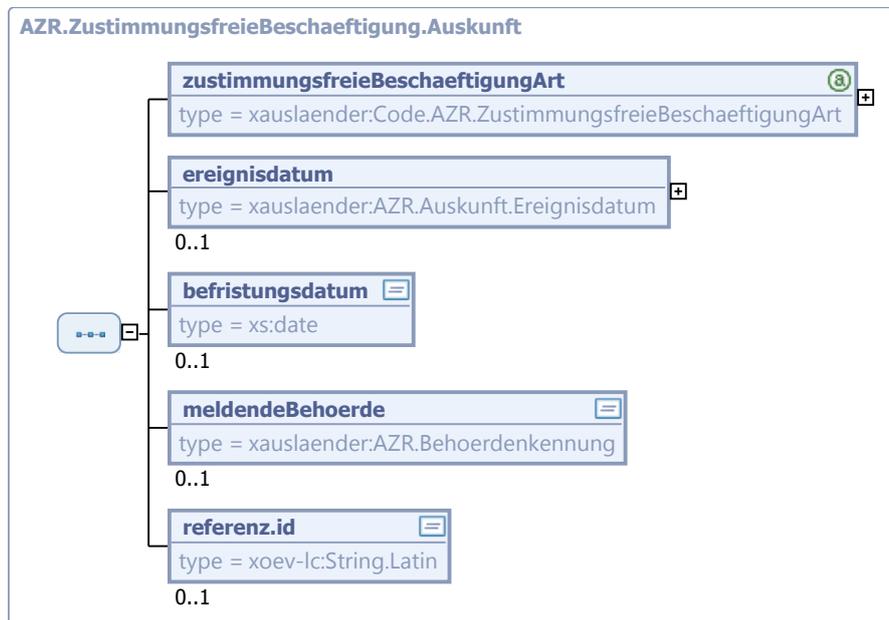
Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>zurueckweisungZurueckschiebungArt</b>	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt	1	F.57	573
Mit diesem Element wird die Information der Bundespolizei zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	AZR.Befristungsangabe	0..1	10.7.1.7	301
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung befristet erteilt wurde.				
<b>meldendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>verfuegungstextMetadaten</b>	AZR.VerfuegungstextMetadaten	0..n	10.7.1.11	303
<b>hinweisAufBegruendungstextArt</b>	Code.AZR.Verfuegungstextstatus	1	F.54	572
Dieses Element übermittelt den Hinweis ob und in welcher Form ein Begründungstext vorliegt oder ob keiner vorgesehen ist.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

#### 10.7.2.49 Zustimmungsfreie Beschäftigung

Typ: AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft

Dieses Element enthält Angaben zur zustimmungsfreien Beschäftigung.

Abbildung 10.84. AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft



Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Auskunft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
zustimmungsfreieBeschaeftigungArt	Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	1	F.58	573
Dieses Element übermittelt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung.				
ereignisdatum	AZR.Auskunft.Ereignisdatum	0..1	10.7.1.5	300
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, wenn die zustimmungsfreie Beschäftigung befristet ist.				
meldendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die den Sachverhalt gemeldet hat.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

### 10.7.3 Datentypen zur Meldung

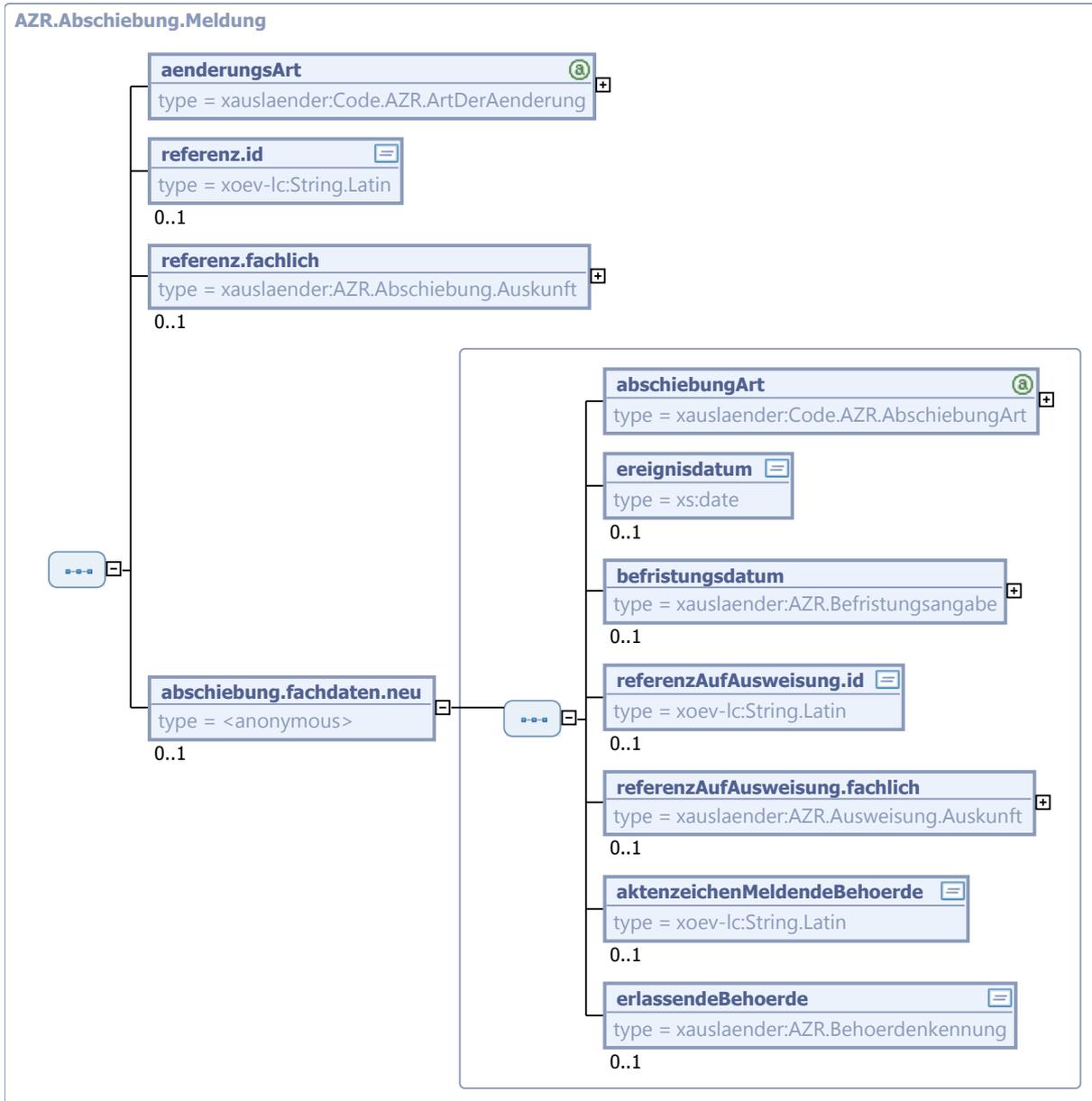
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die als Meldungsinhalte bei der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister relevant sind.

#### 10.7.3.1 Abschiebung

Typ: **AZR.Abschiebung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Abschiebung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.85. AZR.Abschiebung.Meldung



Kindelemente von AZR.Abschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Abschiebung.Auskunft	0..1	10.7.2.2	305

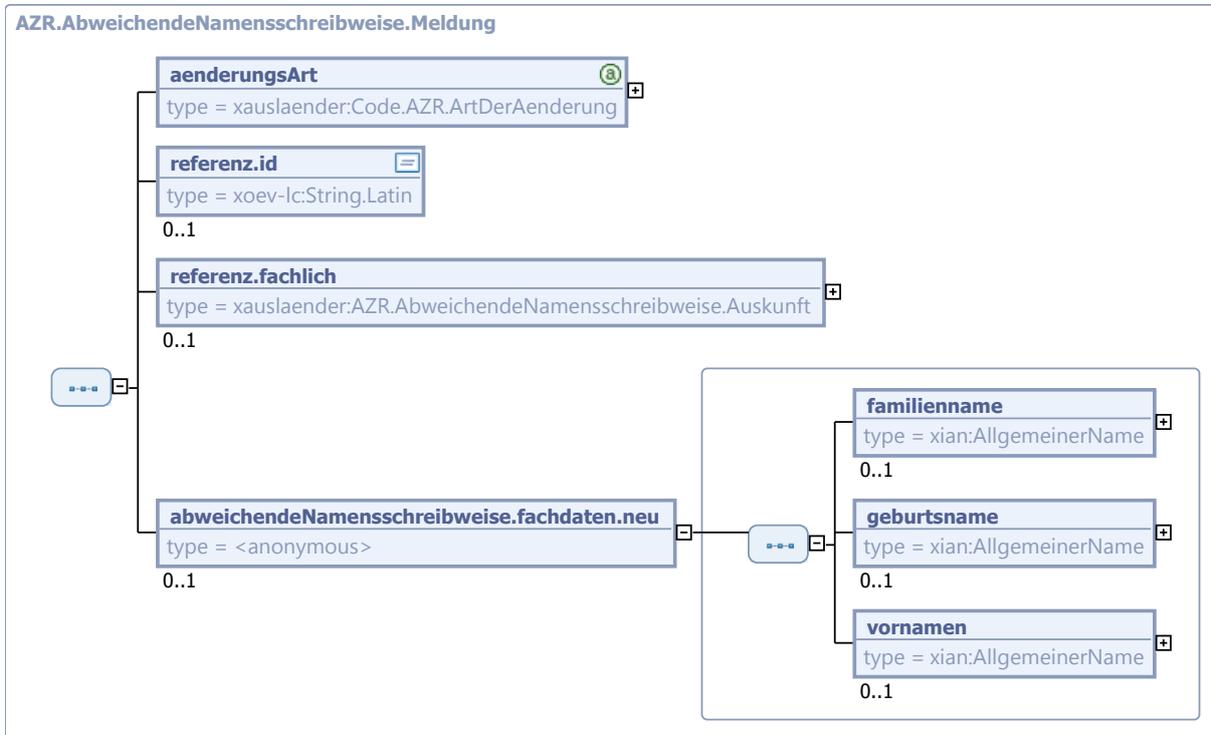
Kindelemente von AZR.Abschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>abschiebung.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Abschiebung übermittelt.				
<b>abschiebungArt</b>	<b>Code.AZR.AbschiebungArt</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.16</a>	<a href="#">564</a>
Mit diesem Element wird die Information zur Abschiebung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Mit diesem Element wird das Datum der Abschiebung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	<b>AZR.Befristungsangabe</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.7</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Abschiebung befristet verfügt wurde.				
<b>referenzAufAusweisung.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisungsverfügung, die der Abschiebung zugrunde liegt.				
<b>referenzAufAusweisung.fachlich</b>	<b>AZR.Ausweisung.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.2.16</a>	<a href="#">318</a>
Dieses Element enthält Angaben zur Ausweisungsverfügung, die der Abschiebung zugrunde liegt.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
<b>erlassendeBehoerde</b>	<b>AZR.Behoerdenkennung</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Dieses Element übermittelt die Behördenkennung der erlassenden Behörde. Das Attribut wird nur genutzt, wenn meldende und erlassende Behörde voneinander abweichen.				

### 10.7.3.2 Abweichende Namensschreibweise

Typ: **AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu abweichenden Namensschreibweisen, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.86. AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung



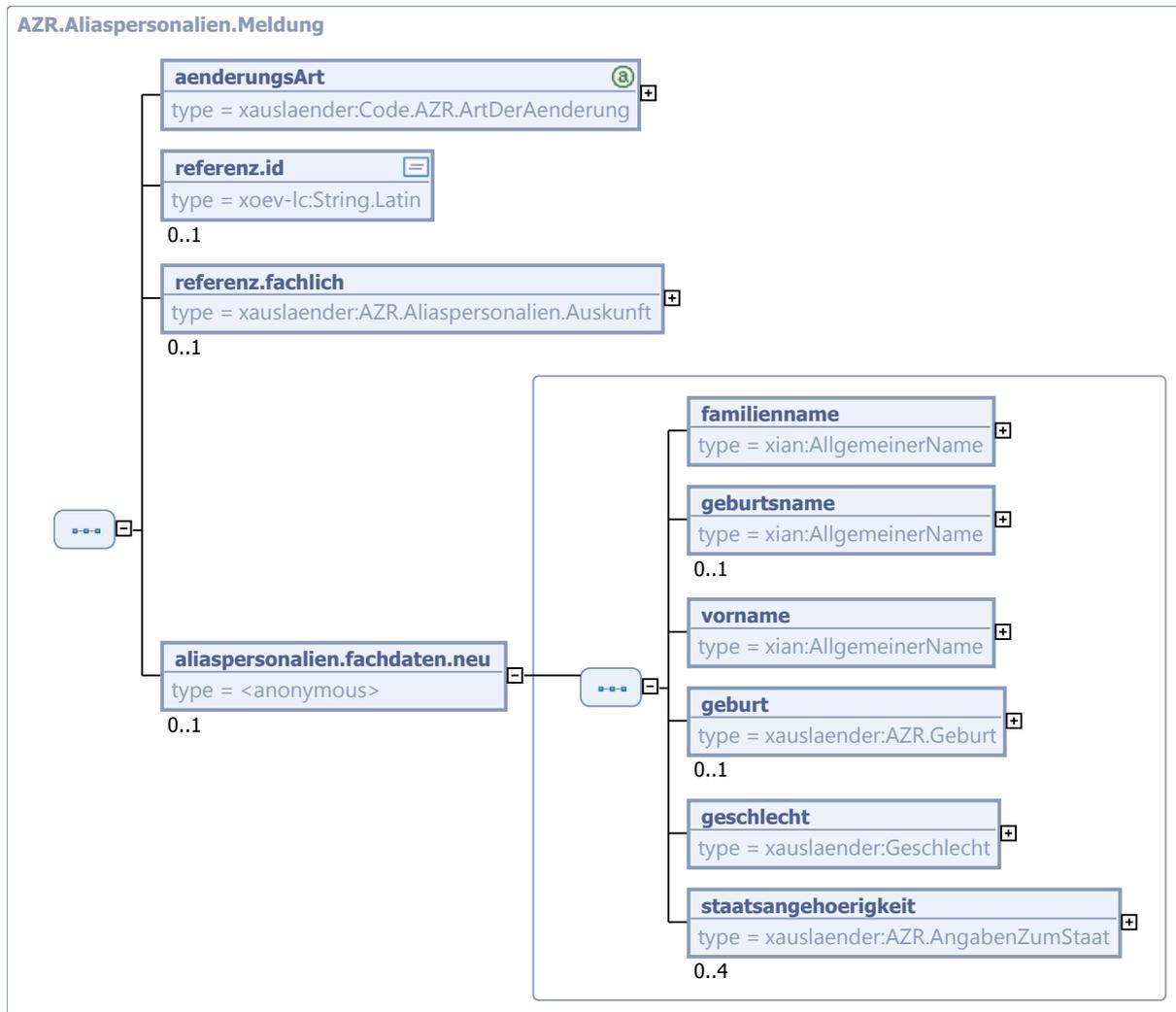
Kindelemente von AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Auskunft	0..1	10.7.2.4	307
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>abweichendeNamensschreibweise.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur abweichenden Namensschreibweise übermittelt.				
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	
<b>vornamen</b>	AllgemeinerName	0..1	H.2	

10.7.3.3 Aliaspersonalien

Typ: AZR.Aliaspersonalien.Meldung

Dieses Objekt enthält Angaben zu Aliaspersonalien, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.87. AZR.Aliaspersonalien.Meldung**



Kindelemente von AZR.Aliaspersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	<b>Code.AZR.ArtDerAenderung</b>	<b>1</b>	<b>F.18</b>	<b>564</b>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	<b>AZR.Aliaspersonalien.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.2.3</b>	<b>306</b>
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>aliaspersonalien.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		

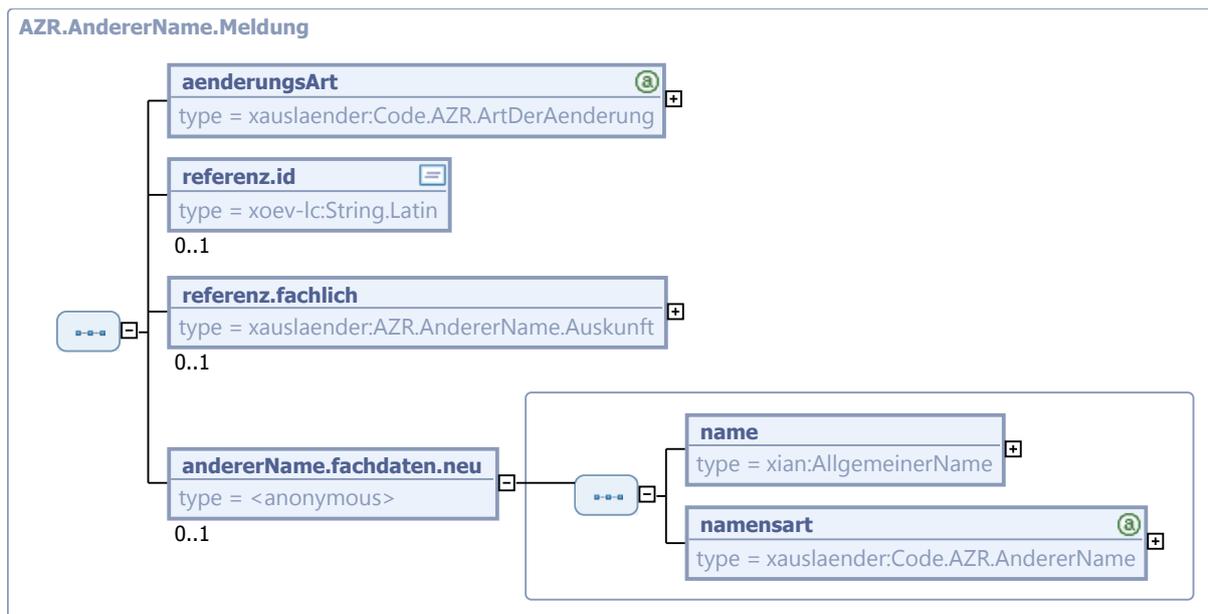
Kindelemente von AZR.Aliaspersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu Aliaspersonalien übermittelt.				
familienname	AllgemeinerName	1	H.2	
geburtsname	AllgemeinerName	0..1	H.2	
vorname	AllgemeinerName	1	H.2	
geburt	AZR.Geburt	0..1	10.7.1.9	302
geschlecht	Geschlecht	1	2.2.4	16
staatsangehoerigkeit	AZR.AngabenZumStaat	0..4	10.7.1.4	299

### 10.7.3.4 Anderer Name

Typ: **AZR.AndererName.Meldung**

Dieses Objekt enthält Angaben zu anderen Namen (z. B. Künstlername, Ordensname u. a.), es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.88. AZR.AndererName.Meldung**



Kindelemente von AZR.AndererName.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
referenz.fachlich	AZR.AndererName.Auskunft	0..1	10.7.2.5	308
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				

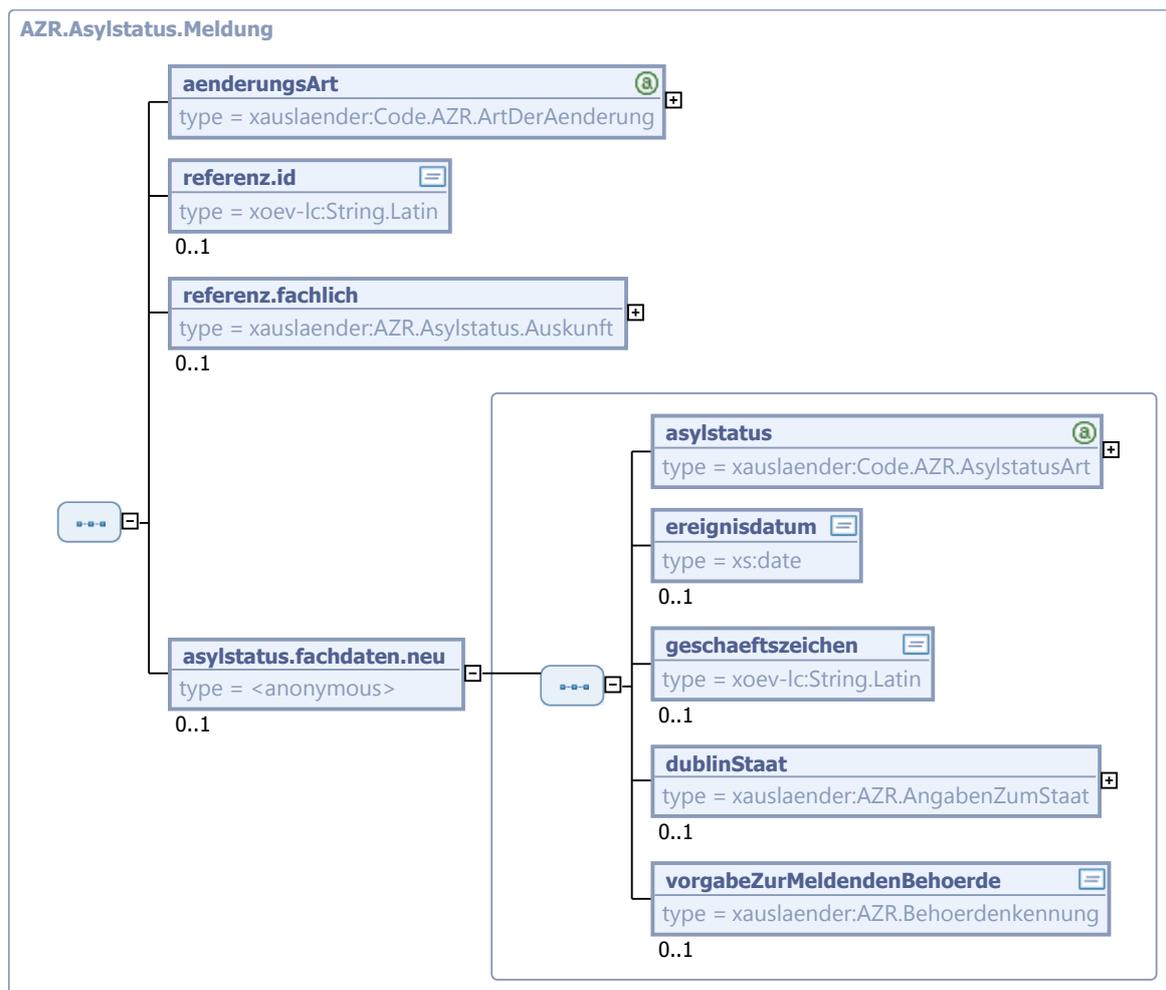
Kindelemente von AZR.AndererName.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>andererName.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem anderen Namen übermittelt.				
<b>name</b>	<b>AllgemeinerName</b>	<b>1</b>	<b>H.2</b>	
Dieses Element enthält den Namen der entsprechenden Namensart.				
<b>namensart</b>	<b>Code.AZR.AndererName</b>	<b>1</b>	<b>F.17</b>	<b>564</b>
Mit diesem Element wird die Art des Namens übermittelt.				

### 10.7.3.5 Asylstatus

Typ: **AZR.Asylstatus.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Status des Asylverfahrens, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.89. AZR.Asylstatus.Meldung**



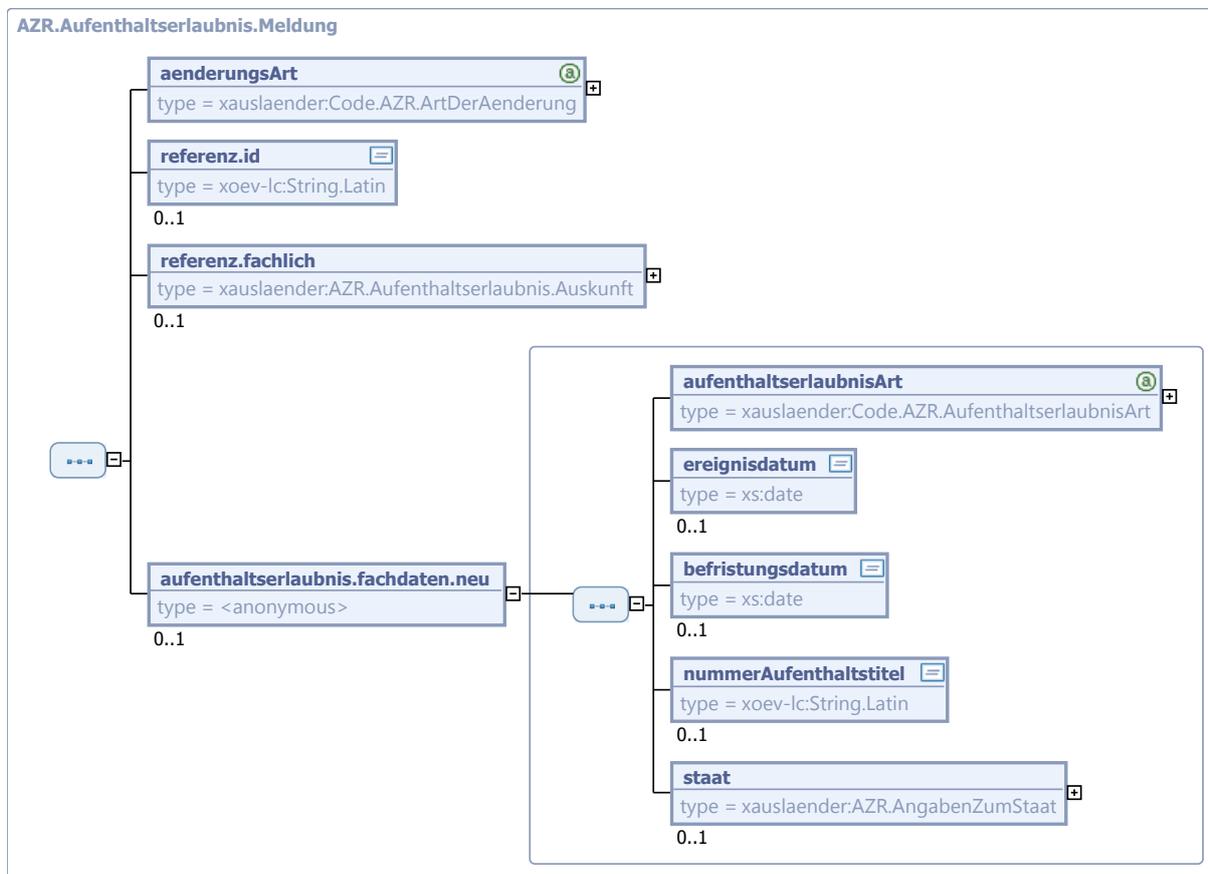
Kindelemente von AZR.Asylstatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Asylstatus.Auskunft	0..1	10.7.2.6	309
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>asylstatus.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Asylstatus eines Ausländers übermittelt.				
<b>asylstatus</b>	Code.AZR.AsylstatusArt	1	F.19	564
Mit diesem Element wird der Asylstatus mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Asylstatus übermittelt, z. B. das Datum der Anerkennung als Asylberechtigter.				
<b>geschaeftszeichen</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Das mit diesem Element übermittelte Geschäftszeichen stammt vom BAMF.				
<b>dublinStaat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element kann der Staat, auf den im Asylstatus Bezug genommen wird, übermittelt werden.				
<b>vorgabeZurMeldendenBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, die der Meldende als verantwortliche Behörde für den Asylstatus gemeldet hat.				

### 10.7.3.6 Aufenthaltserlaubnis

Typ: **AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.90. AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung



Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Aufenthaltserlaubnis.Auskunft	0..1	10.7.2.7	310
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>aufenthaltserlaubnis.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis übermittelt.				
<b>aufenthaltserlaubnisArt</b>	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt	1	F.20	565
Mit diesem Element wird eine Information zur Aufenthaltserlaubnis mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		

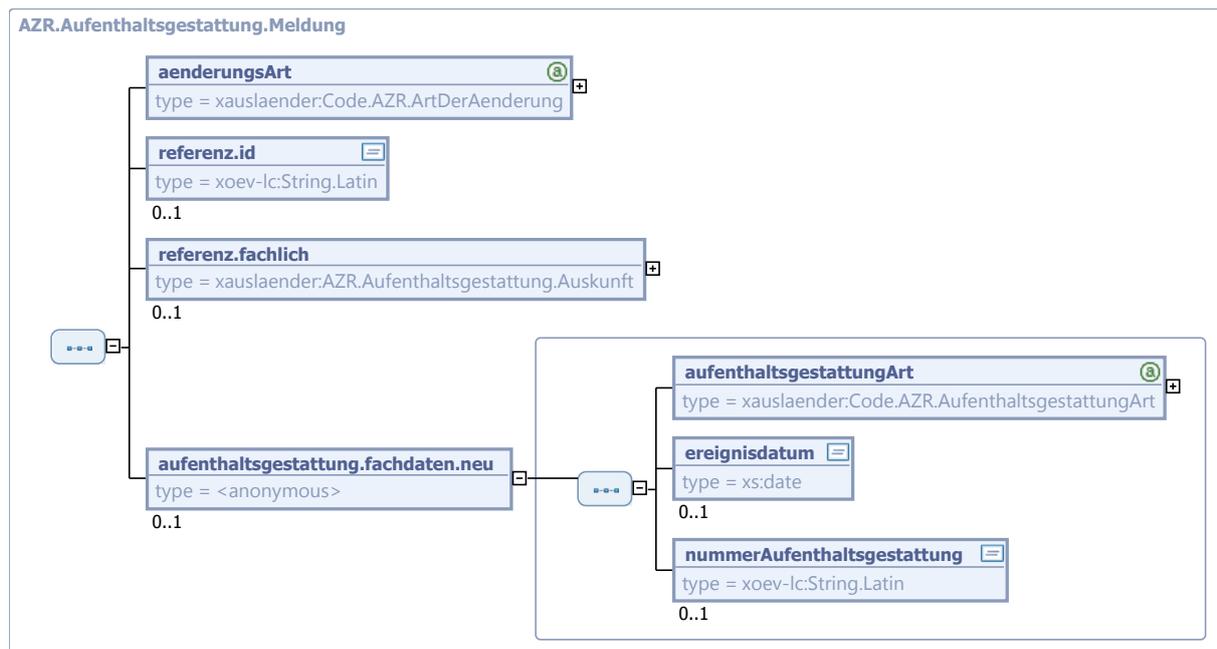
Kindelemente von AZR.Aufenthaltserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.			
<b>nummerAufhaltstitel</b>	String.Latin	0..1	H.1	
	Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.			
<b>staat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
	Mit diesem Element kann der Staat, auf den in der Aufenthaltserlaubnis Bezug genommen wird, übermittelt werden.			

### 10.7.3.7 Aufenthaltsgestattung

Typ: **AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zur Aufenthaltsgestattung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.91. AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung**



Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
	Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.			
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
	Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.			
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Aufenthaltsgestattung.Auskunft	0..1	10.7.2.8	311

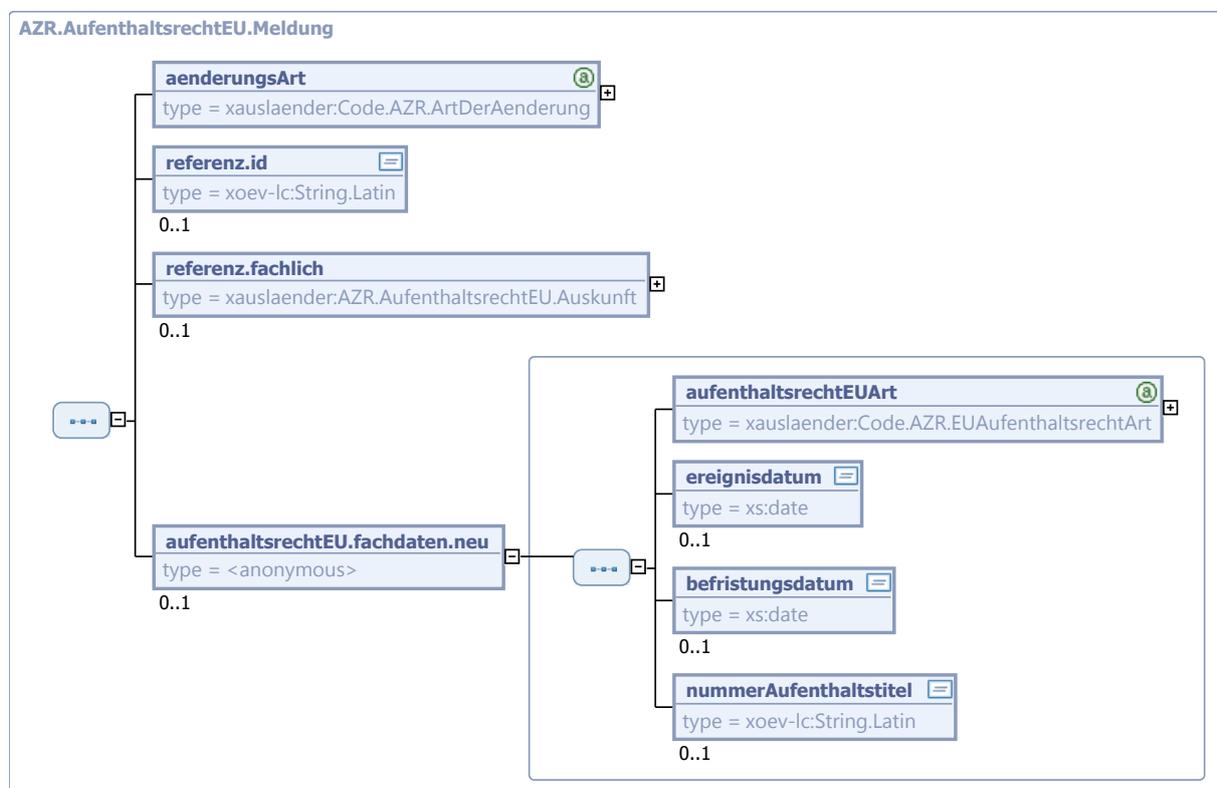
Kindelemente von AZR.Aufenthaltsgestattung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>aufenthaltsgestattung.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Aufenthaltsgestattung übermittelt.				
<b>aufenthaltsgestattungArt</b>	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt	1	F.21	565
Mit diesem Element wird der Status der Aufenthaltsgestattung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsgestattung übermittelt, z. B. das Datum des Erlöschens der Aufenthaltsgestattung.				
<b>nummerAufenthaltsgestattung</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Bescheinigung der Aufenthaltsgestattung übermittelt.				

### 10.7.3.8 Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU

Typ: **AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu den Aufenthaltsrechten gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU. Das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen. Es enthält außerdem Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.92. AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung**



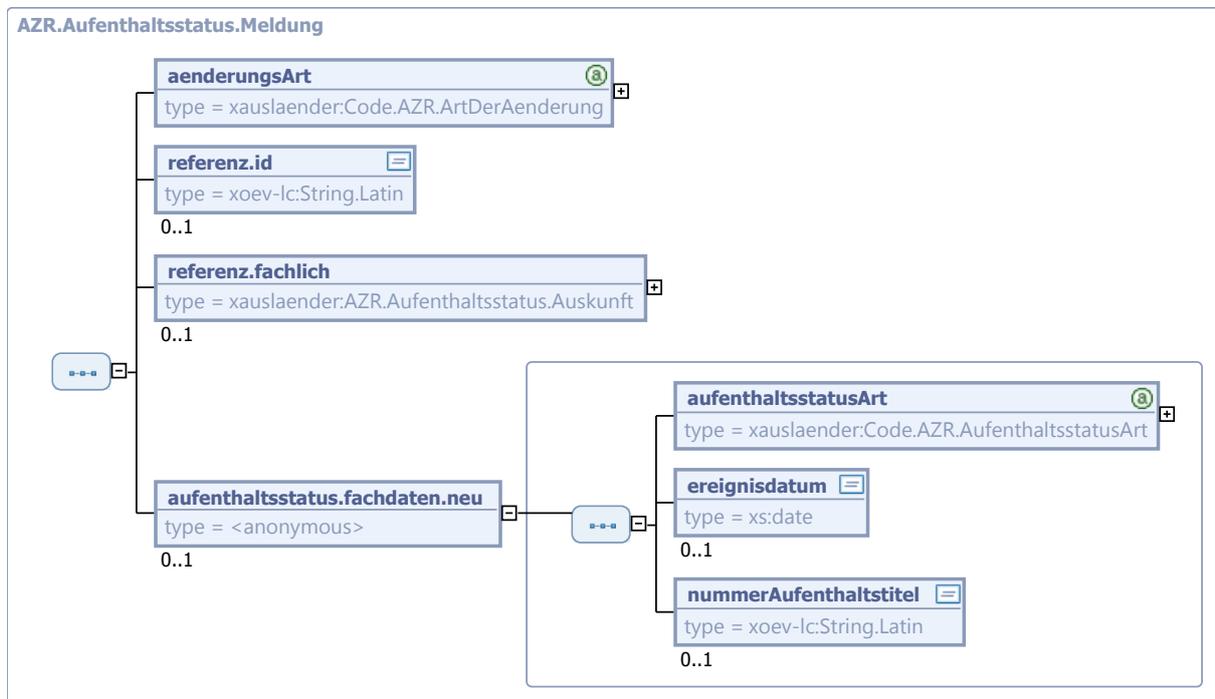
Kindelemente von AZR.AufenthaltsrechtEU.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.AufenthaltsrechtEU.Auskunft	0..1	10.7.2.9	312
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>aufenthaltsrechtEU.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU übermittelt.				
<b>aufenthaltsrechtEUArt</b>	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt	1	F.35	568
Mit diesem Element wird die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Aufenthaltsrechts übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde.				
<b>nummerAufenthaltstitel</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

### 10.7.3.9 Aufenthaltsstatus

Typ: **AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Aufenthaltsstatus, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.93. AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung



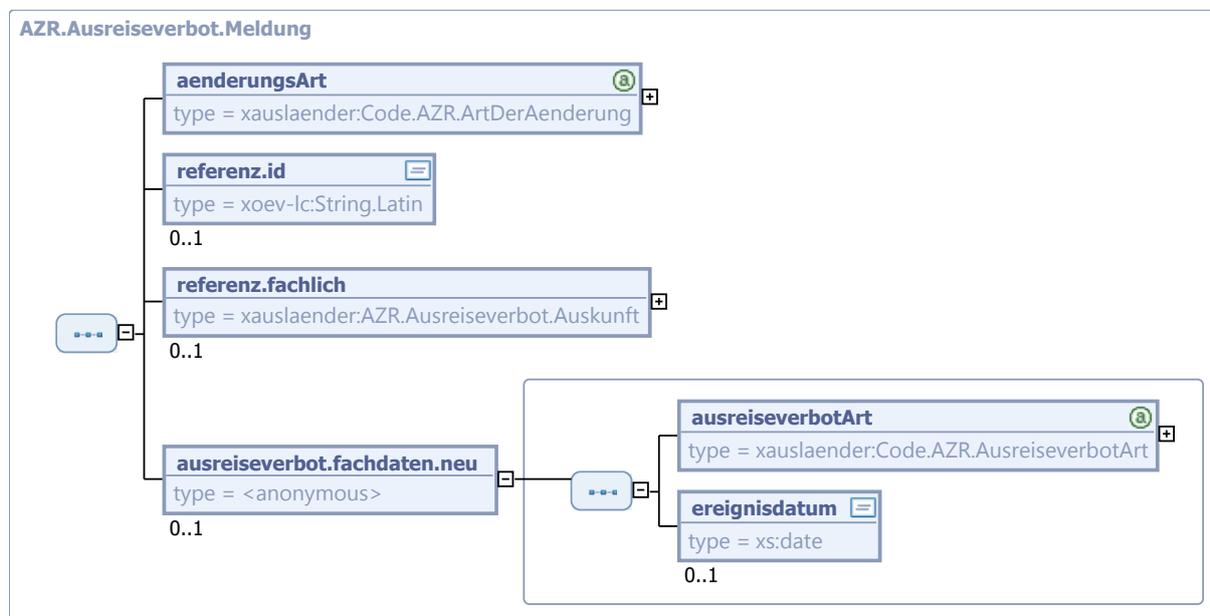
Kindelemente von AZR.Aufenthaltsstatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	<b>Code.AZR.ArtDerAenderung</b>	<b>1</b>	<b>F.18</b>	<b>564</b>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	<b>AZR.Aufenthaltsstatus.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.2.10</b>	<b>313</b>
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>aufenthaltsstatus.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Aufenthaltsstatus übermittelt.				
<b>aufenthaltsstatusArt</b>	<b>Code.AZR.AufenthaltsstatusArt</b>	<b>1</b>	<b>F.22</b>	<b>565</b>
Mit diesem Element wird der Aufenthaltsstatus mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	<b>xs:date</b>	<b>0..1</b>		
Mit diesem Element wird das Ereignisdatum zum Sachverhalt Aufenthaltsstatus übermittelt				
<b>nummerAufenthaltsstittel</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

## 10.7.3.10 Erlass Ausreiseverbot

Typ: **AZR.Ausreiseverbot.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Untersagung der Ausreise, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.94. AZR.Ausreiseverbot.Meldung**



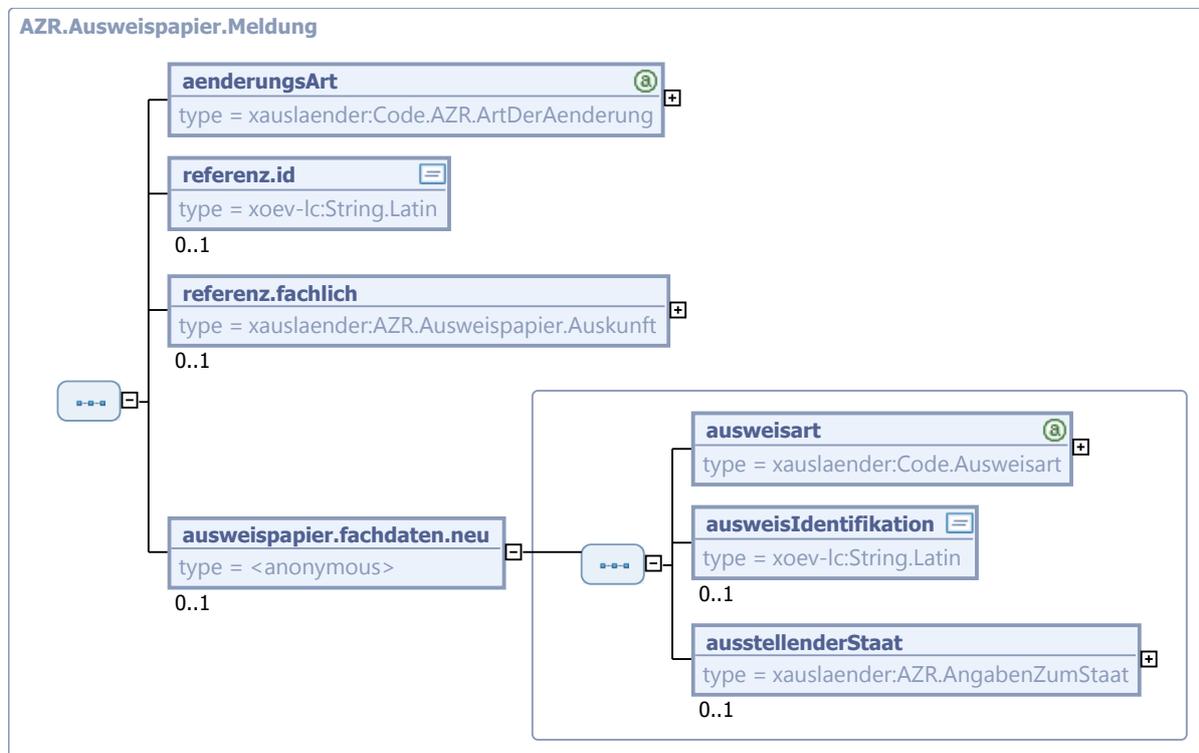
Kindelemente von AZR.Ausreiseverbot.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Ausreiseverbot.Auskunft	0..1	10.7.2.12	315
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>ausreiseverbot.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Ausreiseverbot übermittelt.				
<b>ausreiseverbotArt</b>	Code.AZR.AusreiseverbotArt	1	F.24	566
Mit diesem Element wird das Ausreiseverbot mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung des Ausreiseverbots übermittelt.				

10.7.3.11 Ausweispapier

Typ: **AZR.Ausweispapier.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einem Ausweispapier, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.95. AZR.Ausweispapier.Meldung



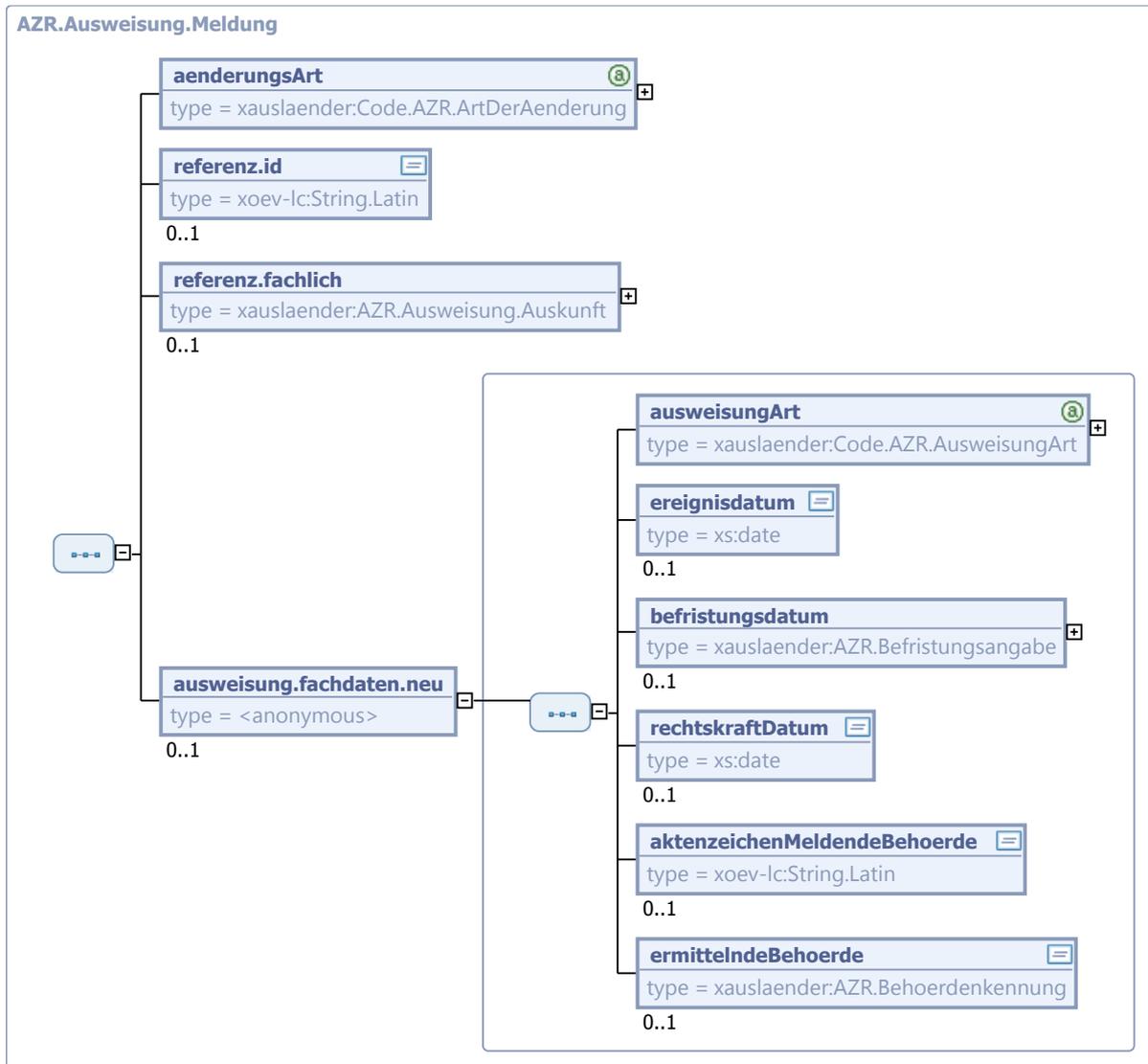
Kindelemente von AZR.Ausweispapier.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Ausweispapier.Auskunft	0..1	10.7.2.15	318
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>ausweispapier.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Ausweispapier übermittelt.				
<b>ausweisart</b>	Code.Ausweisart	1	F.13	563
<b>ausweisIdentifikation</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Seriennummer eines Ausweisdokuments übermittelt.				
<b>ausstellenderStaat</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
Die Angabe des Kindelementes „staatsgebiet“ erfolgt genau dann, wenn das Staatsgebiet eigene Pässe ausstellt (vgl. Hinweissspalte in der Destatis-Tabelle Staatsangehörigkeit).				

10.7.3.12 Ausweisung

Typ: **AZR.Ausweisung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Ausweisung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.96. AZR.Ausweisung.Meldung**



Kindelemente von AZR.Ausweisung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

Kindelemente von AZR.Ausweisung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.fachlich	AZR.Ausweisung.Auskunft	0..1	10.7.2.16	318
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
ausweisung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Ausweisung übermittelt.				
ausweisungArt	Code.AZR.AusweisungArt	1	F.26	566
Mit diesem Element wird die Information zur Ausweisung bzw. zu den Freizügigkeitsverlusten mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Ausweisung übermittelt.				
befristungsdatum	AZR.Befristungsangabe	0..1	10.7.1.7	301
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Ausweisung befristet erteilt wurde.				
rechtskraftDatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum übermittelt, an dem die Maßnahme unanfechtbar oder vollziehbar wird.				
aktenzeichenMeldendeBehoerde	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				
ermittelndeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der ermittelnden Behörde übermittelt.				

### 10.7.3.13 Deutsche Staatsangehörigkeit

Typ: AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zum Erwerb oder zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Abbildung 10.97. AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung



Kindelemente von AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
deutscheStaatsangehoerigkeitArt	Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt	1	F.27	566

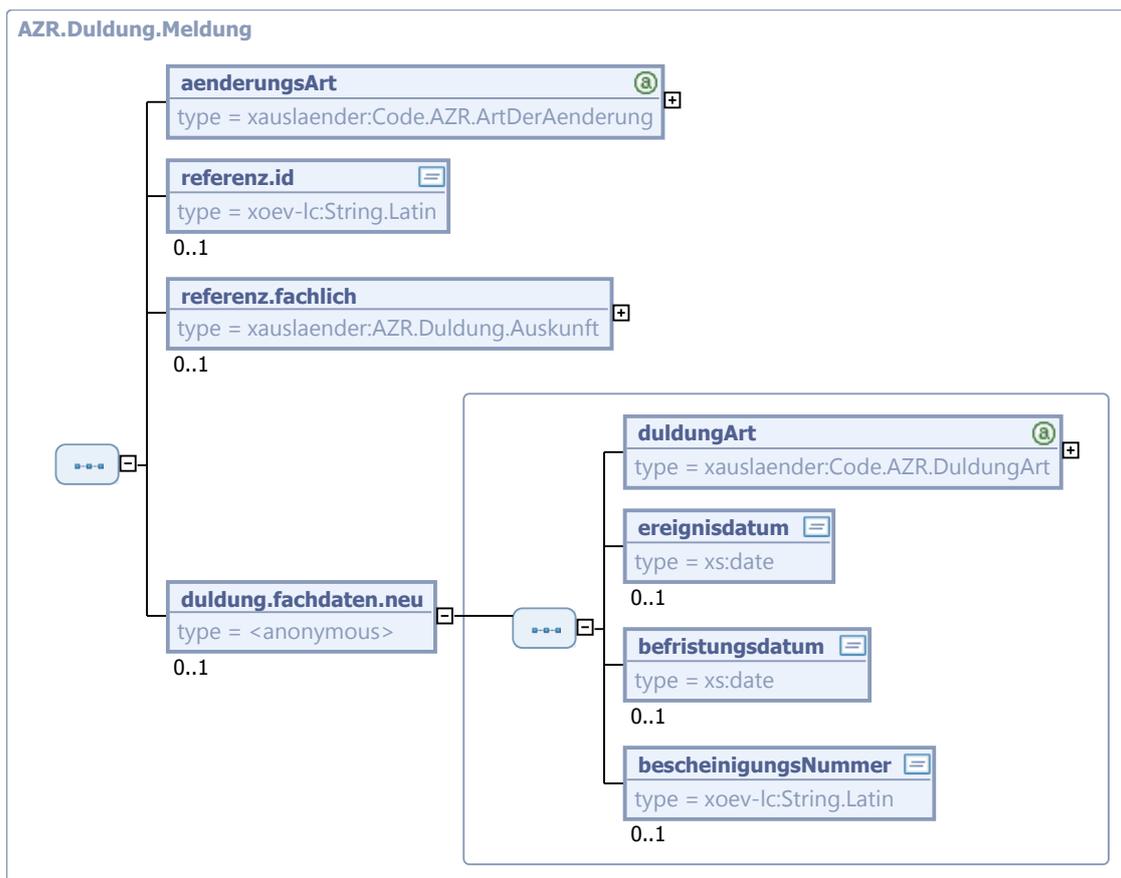
Kindelemente von AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Information übermittelt, dass der Betroffene Deutscher ist.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
staatsangehoerigkeitsBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde mitgeteilt.				

### 10.7.3.14 Duldung

Typ: AZR.Duldung.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Duldung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.98. AZR.Duldung.Meldung



Kindelemente von AZR.Duldung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564

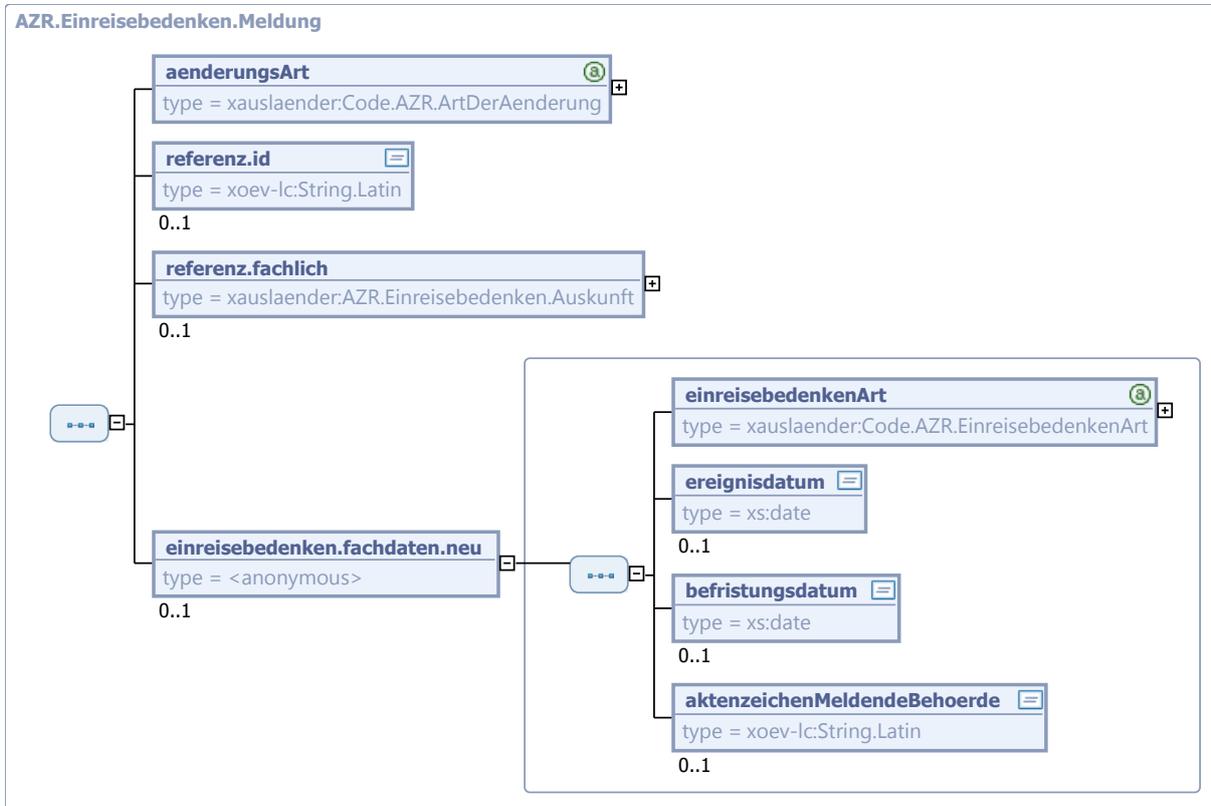
Kindelemente von AZR.Duldung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
referenz.fachlich	AZR.Duldung.Auskunft	0..1	10.7.2. 17	320
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
duldung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Duldung übermittelt.				
duldungArt	Code.AZR.DuldungArt	1	F.31	567
Mit diesem Element wird die Erteilung oder der Widerruf einer Duldung mitgeteilt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses (Erteilung oder Widerruf) übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern eine Duldung erteilt wurde.				
bescheinigungsNummer	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer der Duldung übermittelt.				

### 10.7.3.15 Einreisebedenken

Typ: **AZR.Einreisebedenken.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu Einreisebedenken, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.99. AZR.Einreisebedenken.Meldung



Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Einreisebedenken.Auskunft	0..1	10.7.2.18	321
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>einreisebedenken.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu Einreisebedenken übermittelt.				
<b>einreisebedenkenArt</b>	Code.AZR.EinreisebedenkenArt	1	F.32	567
Mit diesem Element wird die Information zu einem Einreisebedenken mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum, zu dem das Einreisebedenken festgestellt wurde, übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern das Einreisebedenken befristet festgestellt wurde.				

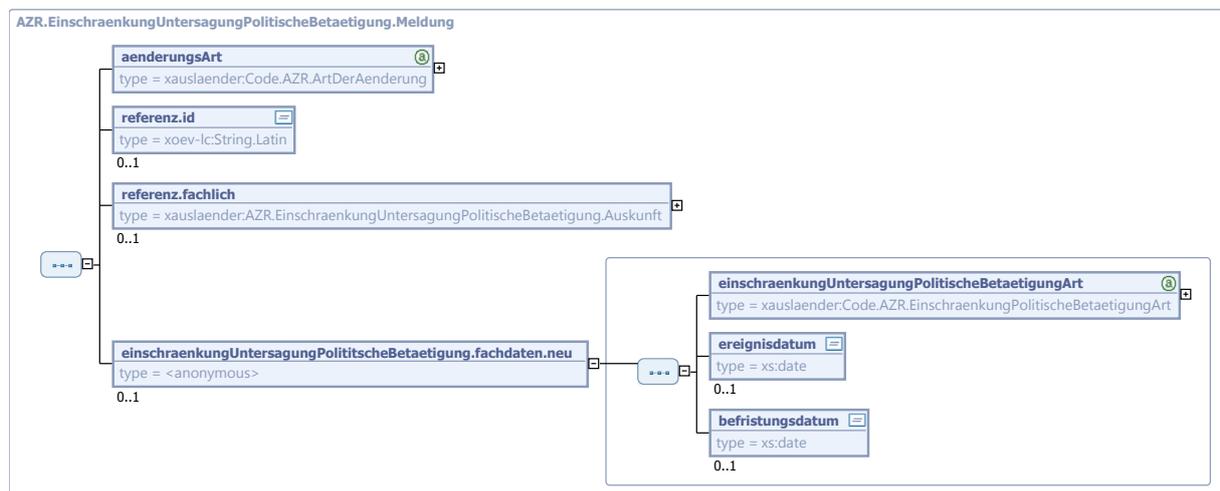
Kindelemente von AZR.Einreisebedenken.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

### 10.7.3.16 Einschränkung / Untersagung politischer Betätigung

Typ: **AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Einschränkung bzw. Untersagung einer politischen Betätigung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.100. AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung**



Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Auskunft	0..1	10.7.2.19	323
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Einschränkung oder Untersagung einer politischen Betätigung übermittelt.				

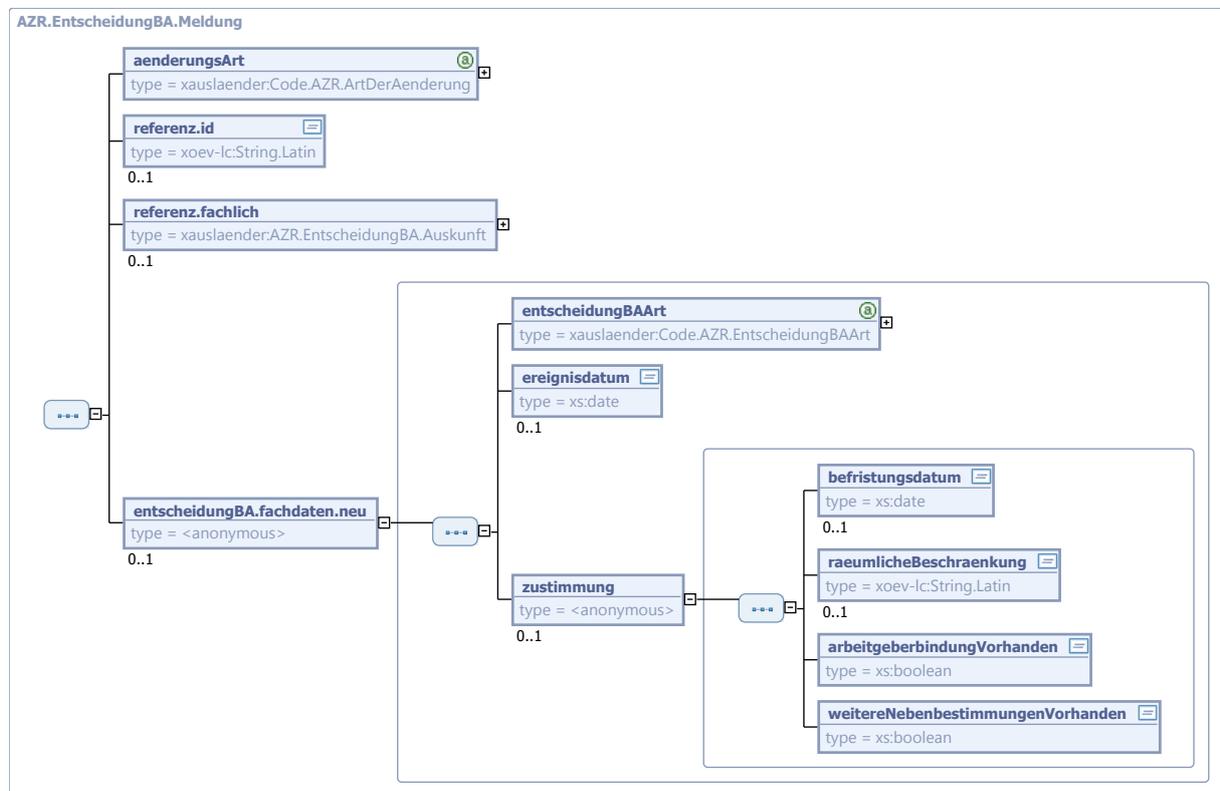
Kindelemente von AZR.EinschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>einschraenkungUntersagungPolitischeBetaetigungArt</b>	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt	1	F.33	568
Mit diesem Element wird die Information zur Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, sofern die Einschränkung bzw. Untersagung der politischen Betätigung befristet verfügt wurde.				

### 10.7.3.17 Entscheidung BA

Typ: AZR.EntscheidungBA.Meldung

Dieses Element enthält Angaben der Bundesagentur für Arbeit über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.101. AZR.EntscheidungBA.Meldung



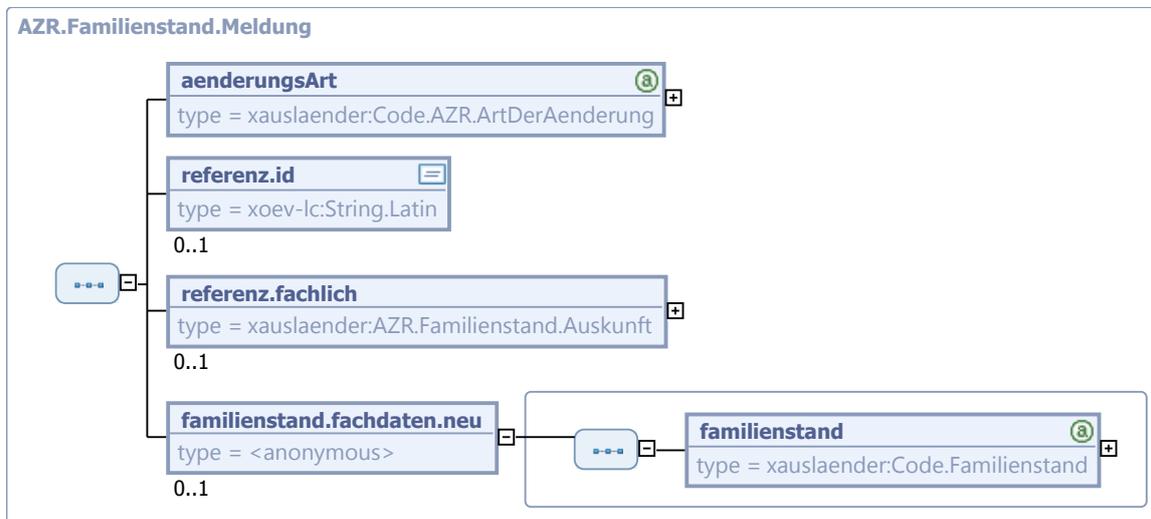
Kindelemente von AZR.EntscheidungBA.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.EntscheidungBA.Auskunft	0..1	10.7.2. 20	324
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>entscheidungBA.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben der Bundesagentur für Arbeit übermittelt über die Entscheidung, ob eine Zustimmung zur Erwerbstätigkeit gegeben wird oder nicht.				
<b>entscheidungBAArt</b>	Code.AZR.EntscheidungBAArt	1	F.34	568
Dieses Element übermittelt die Zustimmung oder Ablehnung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>zustimmung</b>		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit beschrieben.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
<b>raeumlicheBeschraenkung</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
<b>arbeitgeberbindungVorhanden</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
<b>weitereNebenbestimmungenVorhanden</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				

### 10.7.3.18 AZR.Familienstand.Meldung

Typ: **AZR.Familienstand.Meldung**

Dieses Objekt enthält Angaben zum Familienstand, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.102. AZR.Familienstand.Meldung



Kindelemente von AZR.Familienstand.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Familienstand.Auskunft	0..1	10.7.2.21	326
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>familienstand.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Familienstand übermittelt.				
<b>familienstand</b>	Code.Familienstand	1	F.79	578

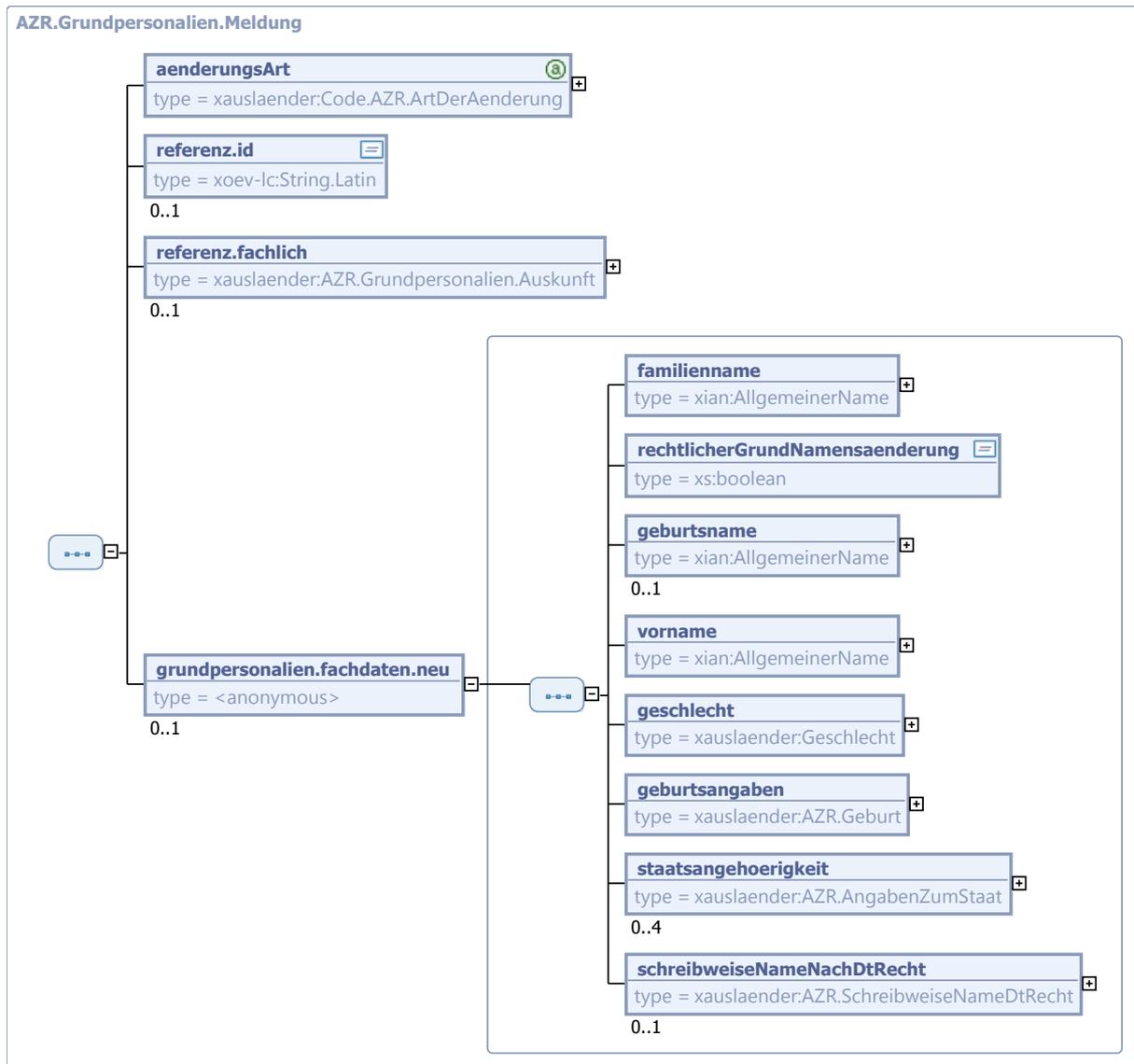
### 10.7.3.19 Grundpersonalien einer Person im AZR

Typ: **AZR.Grundpersonalien.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu Grundpersonalien, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten, die im AZR unter dem Begriff Grundpersonalien zusammengefasst sind.

Die Änderung von Grundpersonalien muss immer als gesamter Block erfolgen.

Abbildung 10.103. AZR.Grundpersonalien.Meldung



Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Grundpersonalien.Auskunft	0..1	10.7.2. 24	328
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				

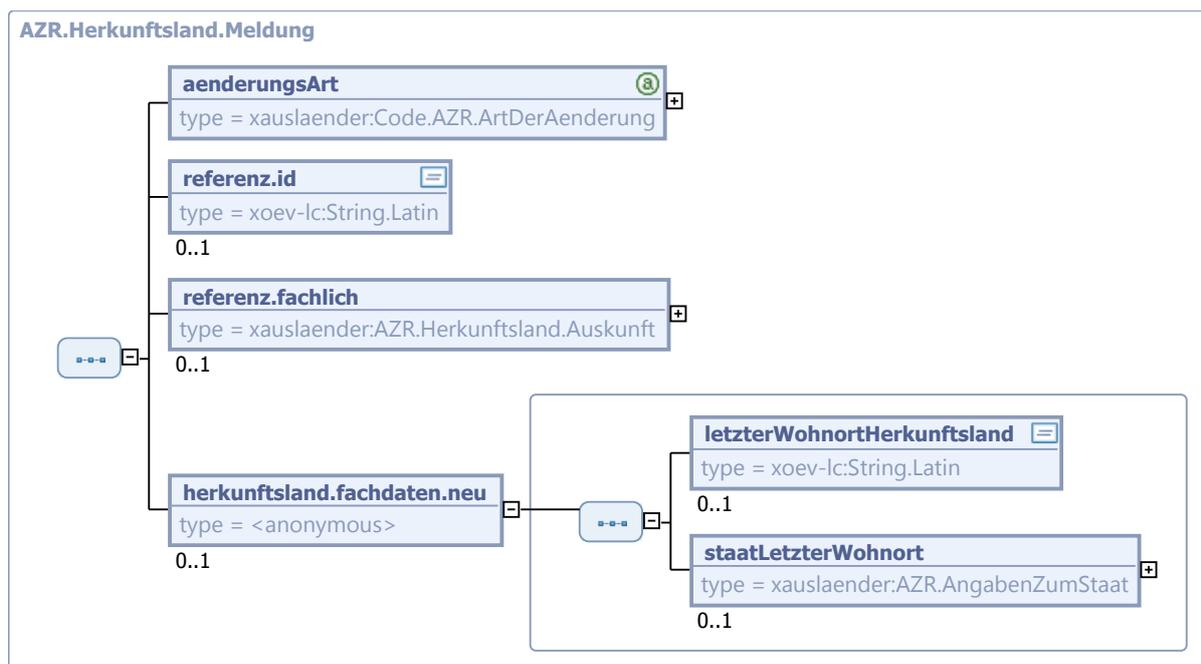
Kindelemente von AZR.Grundpersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>grundpersonalien.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden Angaben zu neuen Grundpersonalien übermittelt.				
<b>familienname</b>	AllgemeinerName	<b>1</b>	<a href="#">H.2</a>	
<b>rechtlicherGrundNamensaenderung</b>	xs:boolean	<b>1</b>		
Dieses Element gibt an, ob eine Änderung des Namens aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift erfolgte (Eheschließung, Adoption usw.). In diesem Fall wird die bisherige Namensführung als <b>Früherer Name</b> (Familien- und Vorname) gespeichert.				
<b>geburtsname</b>	AllgemeinerName	<b>0..1</b>	<a href="#">H.2</a>	
<b>vorname</b>	AllgemeinerName	<b>1</b>	<a href="#">H.2</a>	
<b>geschlecht</b>	Geschlecht	<b>1</b>	<a href="#">2.2.4</a>	<a href="#">16</a>
<b>geburtsangaben</b>	AZR.Geburt	<b>1</b>	<a href="#">10.7.1.9</a>	<a href="#">302</a>
<b>staatsangehoerigkeit</b>	AZR.AngabenZumStaat	<b>0..4</b>	<a href="#">10.7.1.4</a>	<a href="#">299</a>
<b>schreibweiseNameNachDtRecht</b>	AZR.SchreibweiseNameDtRecht	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.10</a>	<a href="#">302</a>
Mit diesem Element werden Namensangaben übermittelt, die der Schreibweise nach deutschem Recht entsprechen.				

### 10.7.3.20 AZR.Herkunftsland.Meldung

Typ: **AZR.Herkunftsland.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zum Herkunftsland, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.104. AZR.Herkunftsland.Meldung**



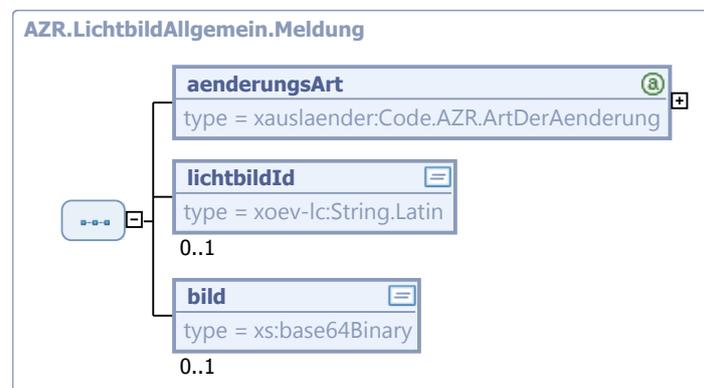
Kindelemente von AZR.Herkunftsland.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personale innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Herkunftsland.Auskunft	0..1	10.7.2.25	329
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personale im AZR identifiziert.				
<b>herkunftsland.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zum Herkunftsland übermittelt.				
<b>letzterWohnortHerkunftsland</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Information zum letzten Wohnort im Herkunftsland übermittelt.				
<b>staatLetzterWohnort</b>	AZR.AngabenZumStaat	0..1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element wird die Information zum Herkunftsland des letzten Wohnorts übermittelt.				

### 10.7.3.21 Allgemeines Lichtbild

Typ: AZR.LichtbildAllgemein.Meldung

Dieses Element übermittelt Angaben zu einem Lichtbild.

#### Abbildung 10.105. AZR.LichtbildAllgemein.Meldung



Kindelemente von AZR.LichtbildAllgemein.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. Es sind nur die Änderungsarten „Zuspeicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
<b>lichtbildId</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes. Sie ist nur bei der Änderungsart „Löschung“ anzugeben.				
<b>bild</b>	xs:base64Binary	0..1		

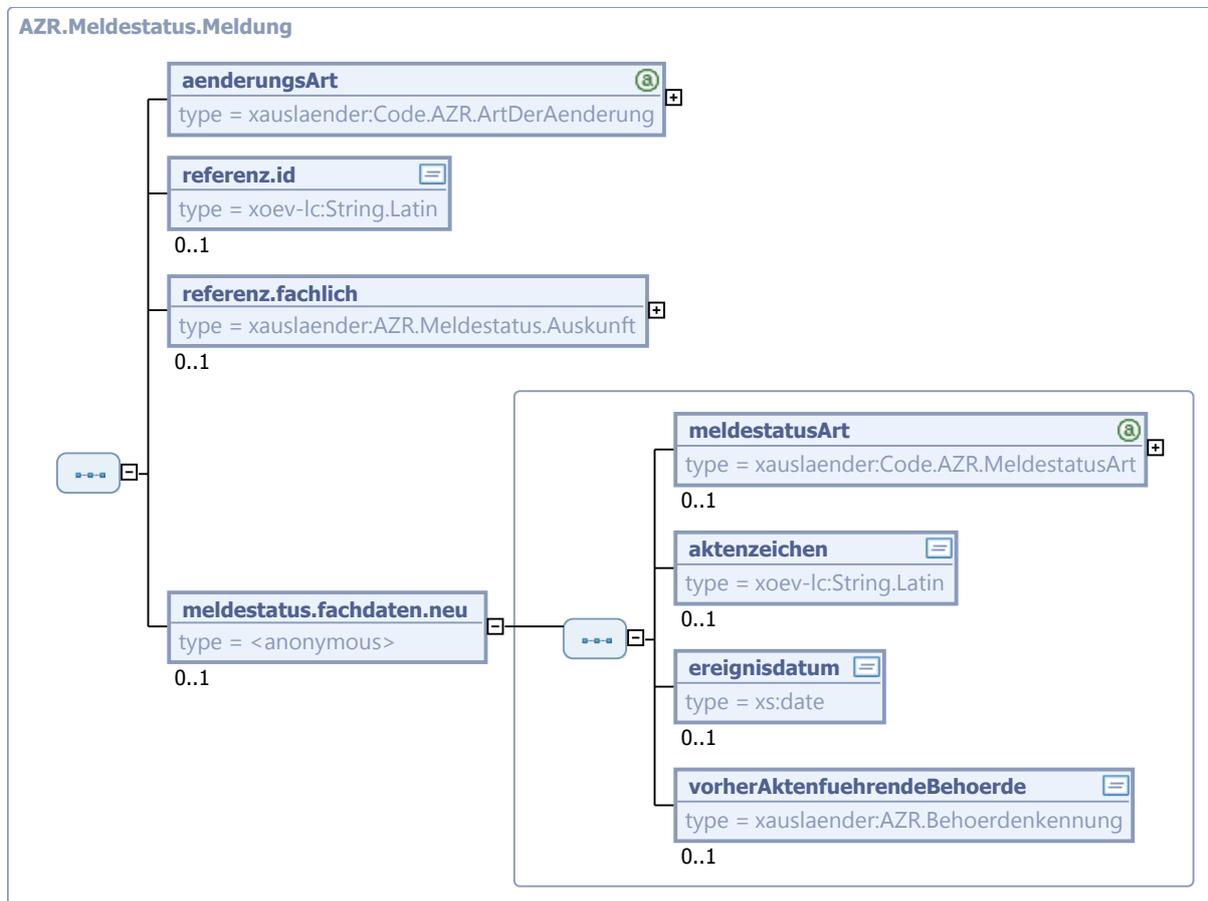
Kindelemente von AZR.LichtbildAllgemein.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element enthält ein Lichtbild im base64Binary-Format. Es wird nur bei der Änderungsart „Zuspeicherung“ übermittelt.				

10.7.3.22 Meldestatus

Typ: **AZR.Meldestatus.Meldung**

Dieses Element beschreibt die Ereignisinformationen zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall. Es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.106. AZR.Meldestatus.Meldung**



Kindelemente von AZR.Meldestatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	<b>Code.AZR.ArtDerAenderung</b>	<b>1</b>	<b>F.18</b>	<b>564</b>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				

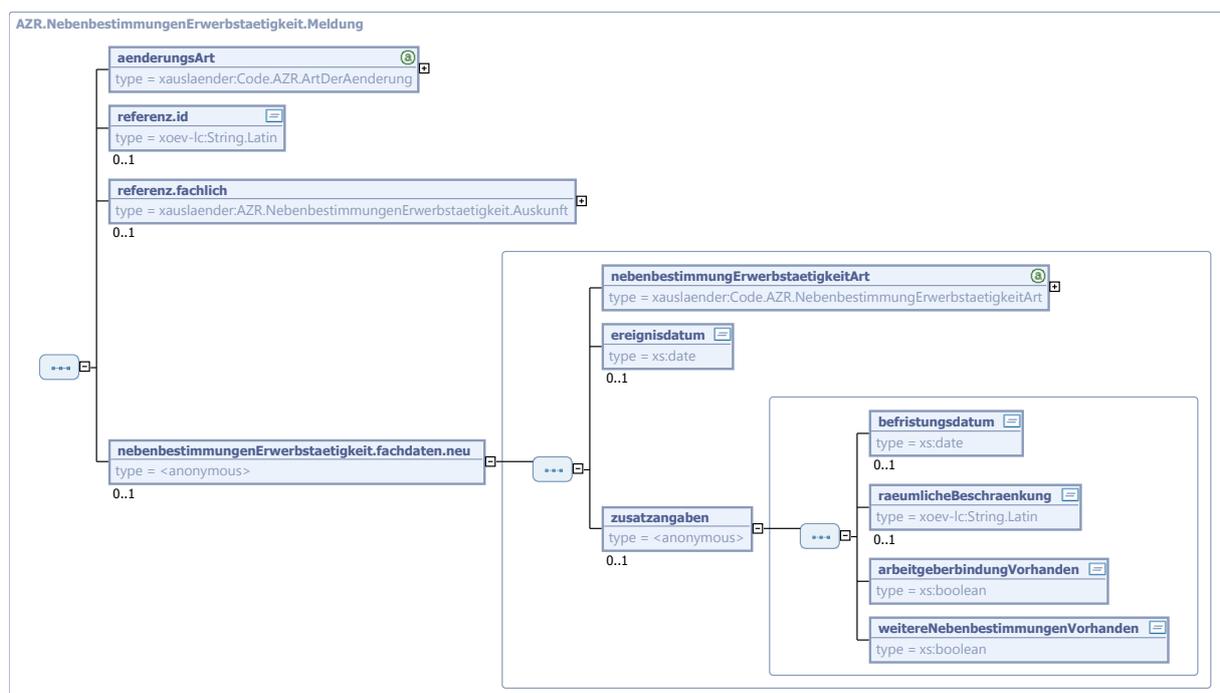
Kindelemente von AZR.Meldestatus.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
referenz.fachlich	AZR.Meldestatus.Auskunft	0..1	10.7.2. 28	331
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
meldestatus.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einem Zuzug, Fortzug oder Todesfall übermittelt.				
meldestatusArt	Code.AZR.MeldestatusArt	0..1	F.39	569
Mit diesem Element werden Angaben zum Meldestatus übermittelt.				
aktenzeichen	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der aktenführenden Behörde (BAMF oder ABH) übermittelt.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird ein gültiges Ereignisdatum zum Sachverhalt Meldestatus übermittelt.				
vorherAktenfuehrendeBehoerde	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands die Behördenkennung der vorher aktenführenden Behörde übermittelt.				

### 10.7.3.23 Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit

Typ: AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung

Dieses Element enthält Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.107. AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung



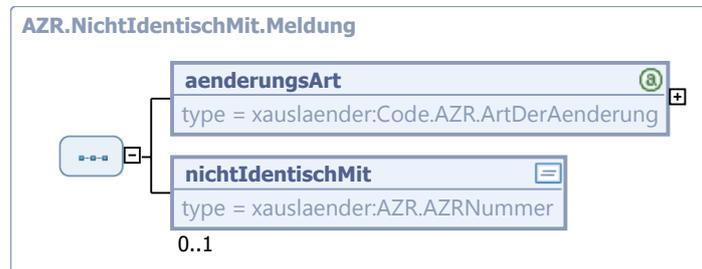
Kindelemente von AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.Auskunft	0..1	10.7.2.29	332
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>nebenbestimmungenErwerbstaetigkeit.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit übermittelt.				
<b>nebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt</b>	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt	1	F.40	569
Dieses Element übermittelt die Art der gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>zusatzangaben</b>		0..1		
Mit diesem Element werden Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit beschrieben.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt.				
<b>raeumlicheBeschraenkung</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird der räumliche Bereich der Erwerbstätigkeit eingeschränkt.				
<b>arbeitgeberbindungVorhanden</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob eine Arbeitgeberbindung vorhanden ist.				
<b>weitereNebenbestimmungenVorhanden</b>	xs:boolean	1		
Mit diesem Kindelement wird angegeben, ob weitere Nebenbestimmungen vorhanden sind.				

### 10.7.3.24 Nicht identischer Datensatz

Typ: **AZR.NichtIdentischMit.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einem anderen Datensatz, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.

Abbildung 10.108. AZR.NichtIdentischMit.Meldung



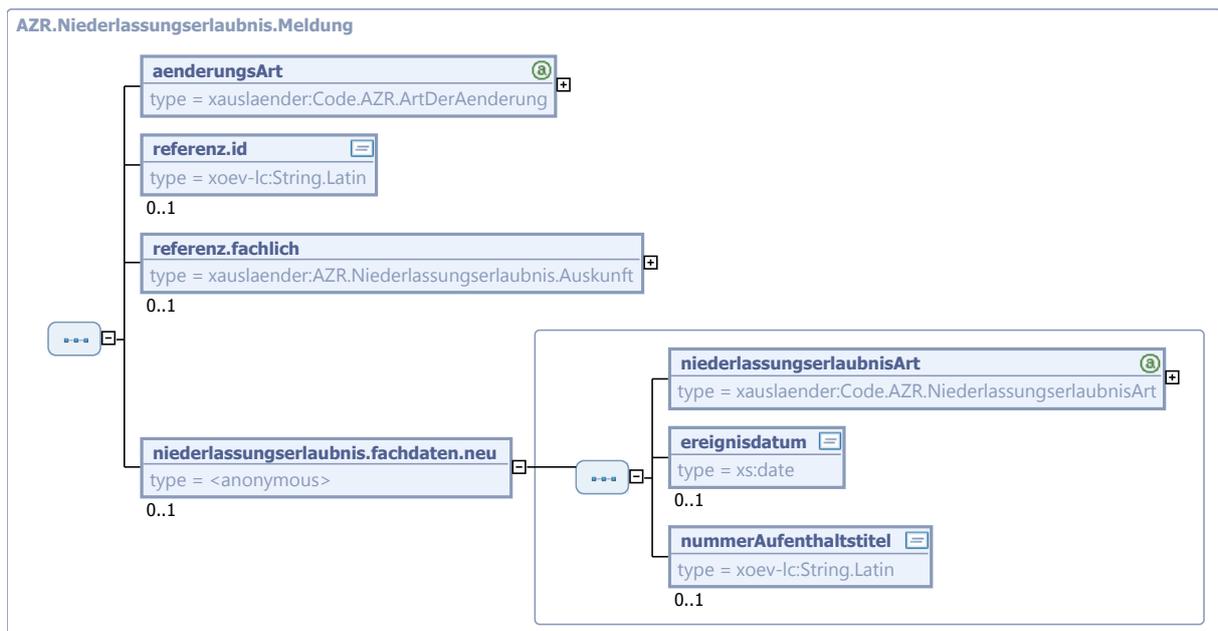
Kindelemente von AZR.NichtIdentischMit.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	<b>Code.AZR.ArtDerAenderung</b>	<b>1</b>	<a href="#">F.18</a>	<a href="#">564</a>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. In der Erstmeldung ist nur die Änderungsart „Zuspeicherung“ möglich, bei der Folgemeldung sind die Änderungsarten „Zuspeicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
<b>nichtIdentischMit</b>	<b>AZR.AZRNummer</b>	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.6</a>	<a href="#">301</a>
Dieses Element enthält die AZR-Nummer eines anderen Datensatzes, bei dem es sich trotz weitestgehend gleicher Personalien um eine unterschiedliche Person handelt.				

## 10.7.3.25 Niederlassungserlaubnis bzw. unbefristeter Aufenthaltstitel

Typ: **AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis bzw. zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.109. AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung



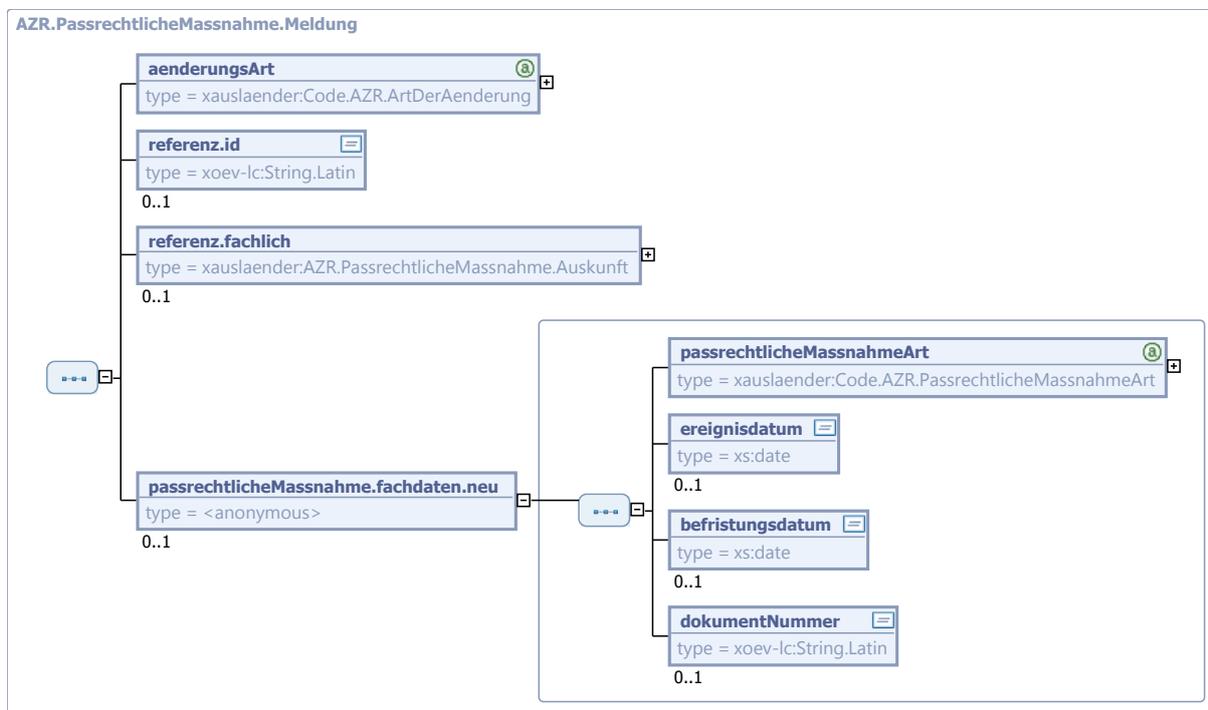
Kindelemente von AZR.Niederlassungserlaubnis.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Niederlassungserlaubnis.Auskunft	0..1	10.7.2.30	334
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>niederlassungserlaubnis.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
<b>niederlassungserlaubnisArt</b>	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt	1	F.41	569
Mit diesem Element wird die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Erteilung der Niederlassungserlaubnis übermittelt.				
<b>nummerAufenthaltstitel</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Nummer des Aufenthaltstitels übermittelt.				

### 10.7.3.26 Passrechtliche Maßnahmen

Typ: **AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.110. AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung



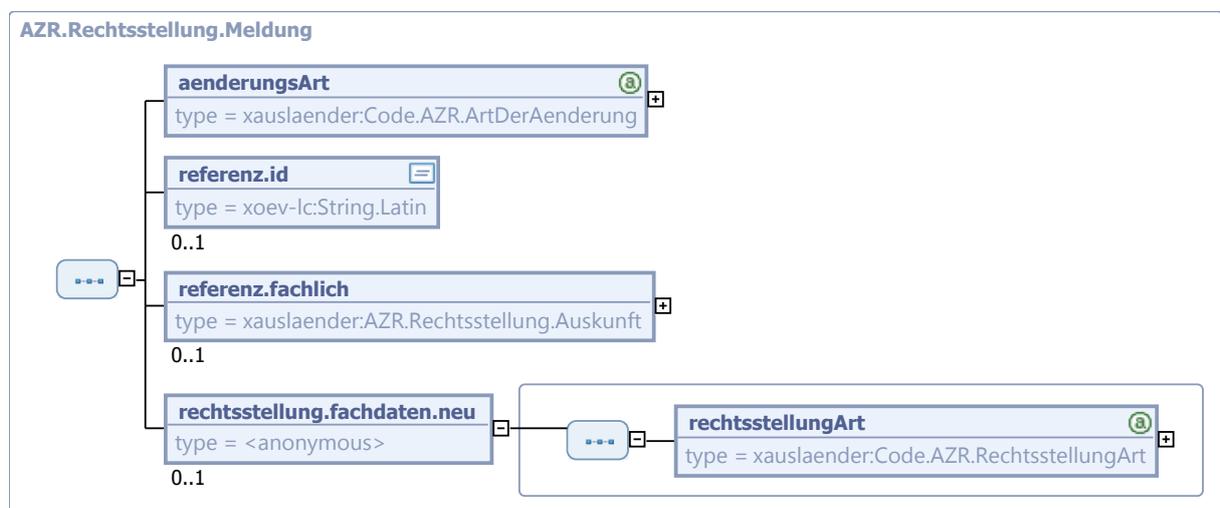
Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.PassrechtlicheMassnahme.Auskunft	0..1	10.7.2.31	335
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>passrechtlicheMassnahme.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer passrechtlichen Maßnahme übermittelt.				
<b>passrechtlicheMassnahmeArt</b>	Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt	1	F.42	570
Mit diesem Element wird mitgeteilt, welche Dokumente im Rahmen passrechtlicher Maßnahmen ausgestellt wurden.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Ausstellungsdatum übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Gültigkeitsdatum des Dokuments übermittelt.				
<b>dokumentNummer</b>	String.Latin	0..1	H.1	

Kindelemente von AZR.PassrechtlicheMassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Mit diesem Element wird die Nummer des ausgestellten Dokuments übermittelt.			

## 10.7.3.27 Rechtsstellung

Typ: **AZR.Rechtsstellung.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zur Rechtsstellung eines Ausländers, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.111. AZR.Rechtsstellung.Meldung**

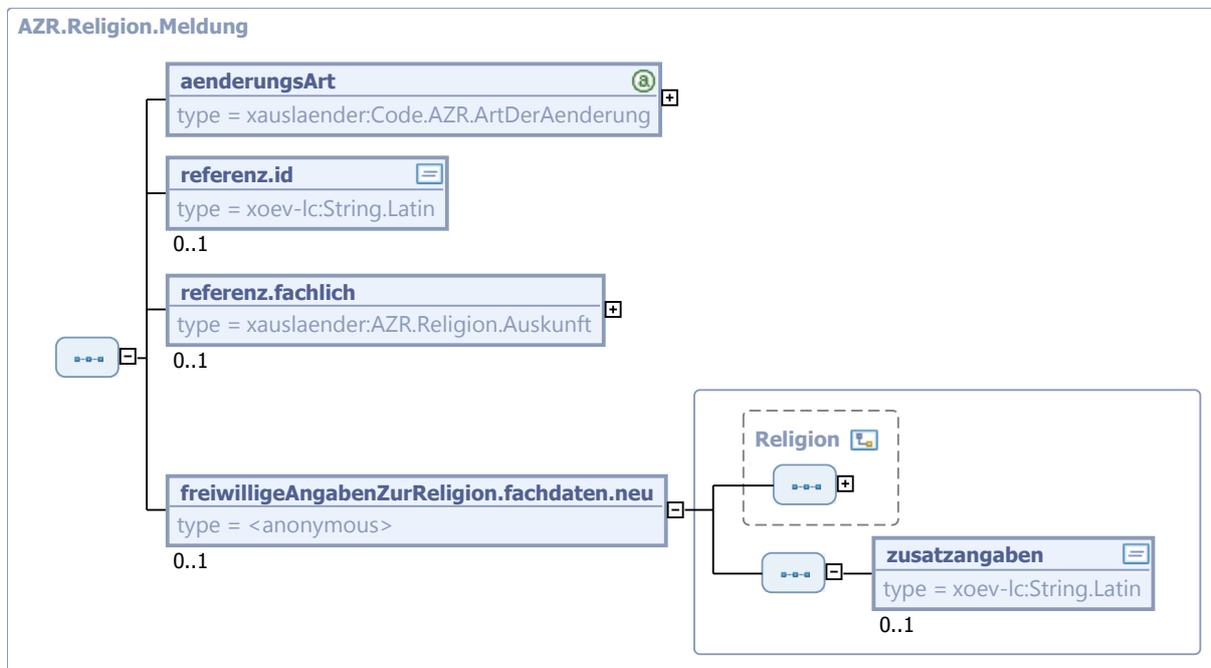
Kindelemente von AZR.Rechtsstellung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	<b>Code.AZR.ArtDerAenderung</b>	<b>1</b>	<b>F.18</b>	<b>564</b>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	<b>String.Latin</b>	<b>0..1</b>	<b>H.1</b>	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	<b>AZR.Rechtsstellung.Auskunft</b>	<b>0..1</b>	<b>10.7.2.32</b>	<b>336</b>
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>rechtsstellung.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Rechtsstellung eines Ausländers übermittelt.				
<b>rechtsstellungArt</b>	<b>Code.AZR.RechtsstellungArt</b>	<b>1</b>	<b>F.44</b>	<b>570</b>
Mit diesem Element wird die Art der Rechtsstellung mitgeteilt.				

## 10.7.3.28 AZR.Religion.Meldung

Typ: **AZR.Religion.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zu einer Religionszugehörigkeit, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.112. AZR.Religion.Meldung**



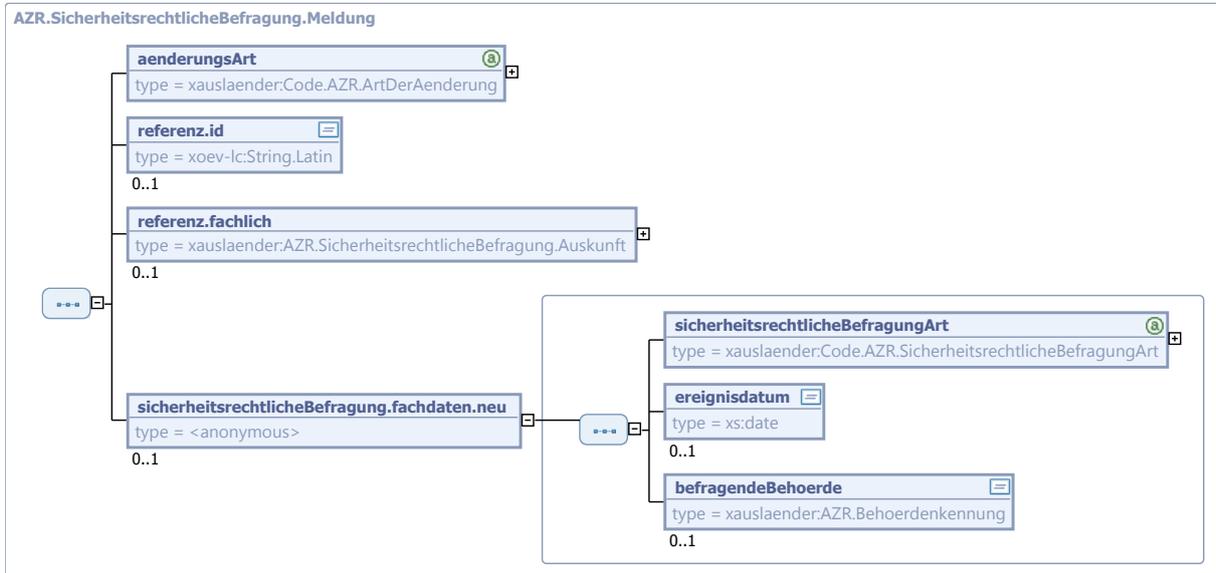
Kindelemente von AZR.Religion.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Religion.Auskunft	0..1	10.7.2.33	337
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>freiwilligeAngabenZurReligion.fachdaten.neu</b>	Religion (Basistyp)	0..1	2.2.8	19
Mit diesem Element werden neue, freiwillig gemachte Angaben zur Religion übermittelt.				
<b>zusatzangaben</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element können zusätzliche Informationen zur Religionszugehörigkeit übermittelt werden.				

### 10.7.3.29 Sicherheitsrechtliche Befragung

Typ: **AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur sicherheitsrechtlichen Befragung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.113. AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung**



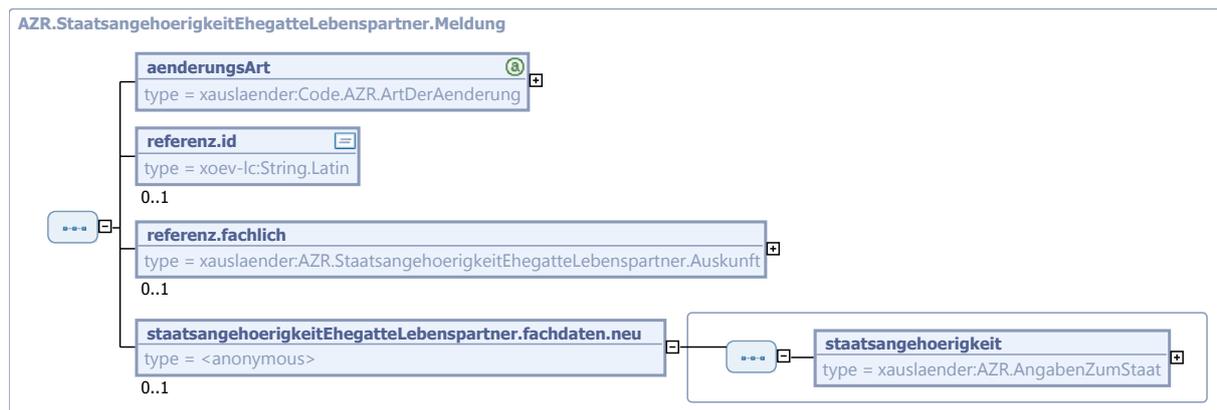
Kindelemente von AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.SicherheitsrechtlicheBefragung.Auskunft	0..1	10.7.2.35	338
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>sicherheitsrechtlicheBefragung.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer sicherheitsrechtlichen Befragung übermittelt.				
<b>sicherheitsrechtlicheBefragungArt</b>	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	1	F.47	571
Mit diesem Element wird die Art der sicherheitsrechtlichen Befragung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>befragendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird das Behördenkennzeichen der befragenden Stelle übermittelt.				

## 10.7.3.30 AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung

Typ: **AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung**

Dieses Element enthält Angaben zur Staatsangehörigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.114. AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung**



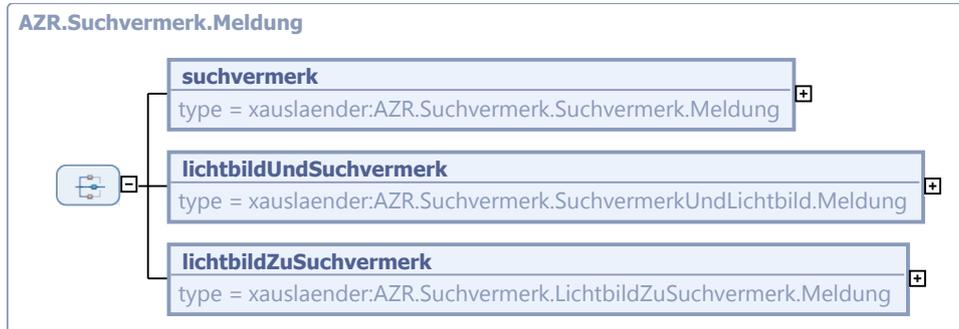
Kindelemente von AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung der betreffenden Personalie innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Auskunft	0..1	10.7.2.36	339
Mit diesem Element werden die Informationen der im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Personalien übermittelt. Damit wird die zu bearbeitende Personalie im AZR identifiziert.				
<b>staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zur Staatsangehörigkeit eines Ehegatten oder Lebenspartners übermittelt.				
<b>staatsangehoerigkeit</b>	AZR.AngabenZumStaat	1	10.7.1.4	299
Mit diesem Element wird die Staatsangehörigkeit übermittelt.				

## 10.7.3.31 Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.Meldung**

Dieses Element kann entweder ausschließlich Angaben zu einem Suchvermerk, ein Lichtbild zu einem Suchvermerk oder Angaben zu einem Suchvermerk und einem Lichtbild enthalten.

Abbildung 10.115. AZR.Suchvermerk.Meldung



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
suchvermerk	AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung	1	10.7.3.32	390
lichtbildUndSuchvermerk	AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung	1	10.7.3.34	393
lichtbildZuSuchvermerk	AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung	1	10.7.3.33	392

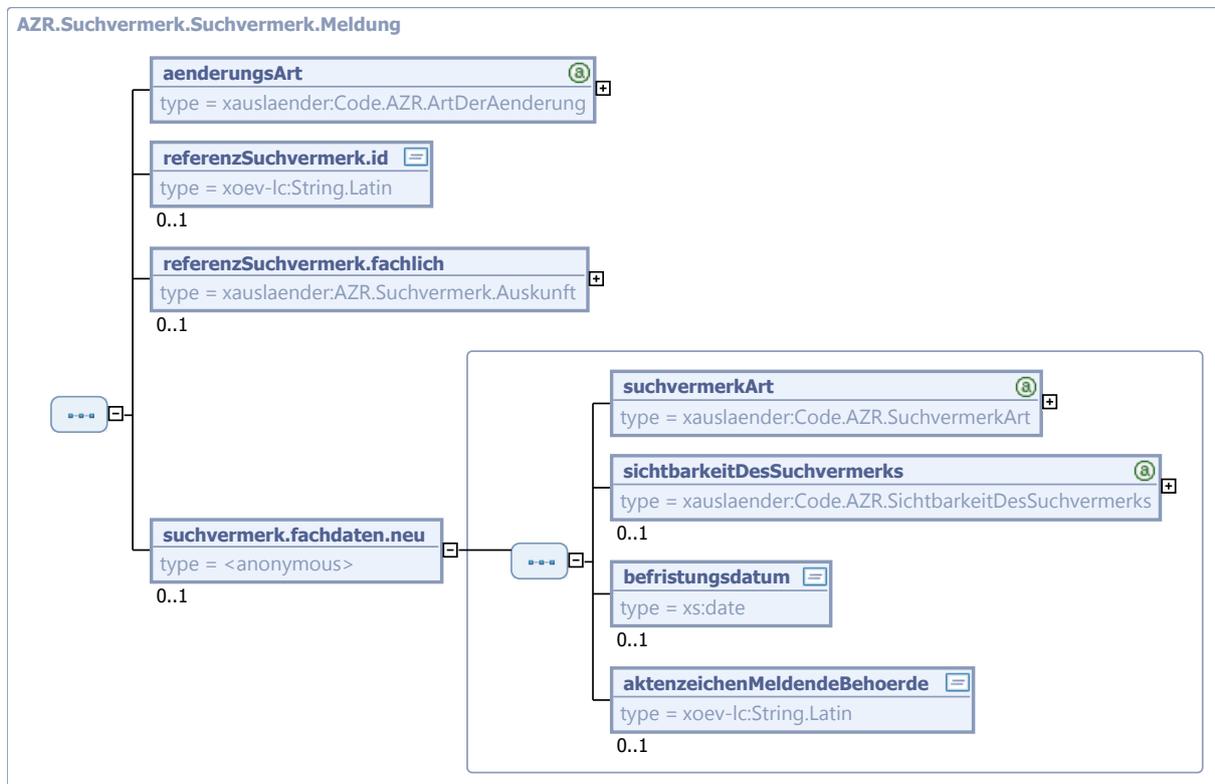
### 10.7.3.32 Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung**

Mit diesem Element kann ein Suchvermerk ohne Lichtbild zugespeichert oder ein bestehender Suchvermerk geändert oder gelöscht werden.

Eine mit diesem Element mitgeteilte Löschung eines Suchvermerks löscht ein ggf. zugeordnetes Lichtbild mit.

Abbildung 10.116. AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenzSuchvermerk.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Dieses Element enthält die Referenz-ID zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, auf den sich die Folgemeldung bezieht.				
<b>referenzSuchvermerk.fachlich</b>	AZR.Suchvermerk.Auskunft	0..1	10.7.2.38	341
Dieses Element enthält die Datenfelder zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, auf den sich die Folgemeldung bezieht.				
<b>suchvermerk.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen oder weitere Angaben zu einem Suchvermerk übermittelt.				
<b>suchvermerkArt</b>	Code.AZR.SuchvermerkArt	1	F.51	572
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				
<b>sichtbarkeitDesSuchvermerks</b>	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.48	571
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				

Kindelemente von AZR.Suchvermerk.Suchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				

### 10.7.3.33 Lichtbild zum Suchvermerk

Typ: **AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung**

Mit diesem Element kann ein Lichtbild zu einem bestehenden Suchvermerk gespeichert oder aus einem bestehenden Suchvermerk gelöscht werden.

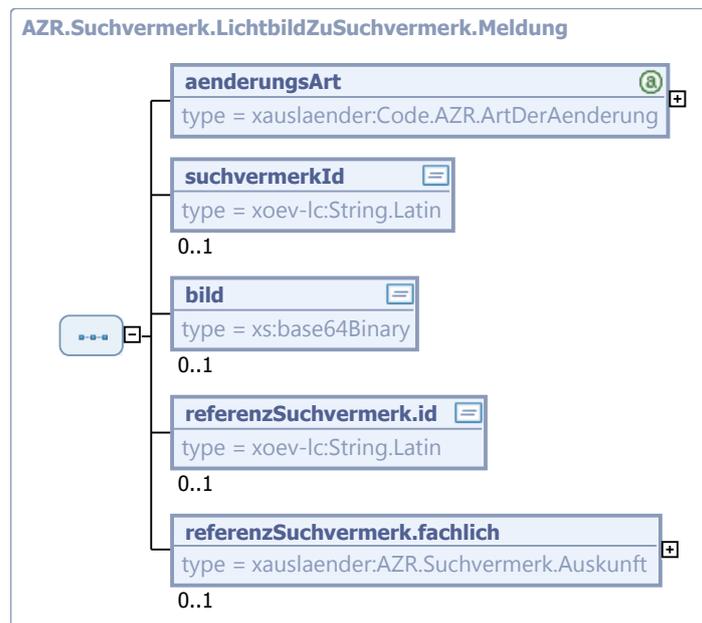
Es kann max. ein Lichtbild zu einem Suchvermerk gespeichert werden. Wird ein neues Lichtbild zu einem Suchvermerk gespeichert, dem AZR-seitig bereits ein Lichtbild zugeordnet ist, so löscht die Zuspicherung des neuen Lichtbildes das alte Lichtbild.

Es ist immer eine Referenz auf einen Suchvermerk anzugeben.

*Hinweis:*

Das Zuspichern oder Löschen eines Lichtbildes hat keine neue Referenz-ID für den Suchvermerk zur Folge (vgl. [Abschnitt 10.3.6 auf Seite 268](#)).

**Abbildung 10.117. AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung**



Kindelemente von AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	<a href="#">F.18</a>	<a href="#">564</a>
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest. Es sind nur die Änderungsarten „Zuspicherung“ und „Löschung“ zulässig.				
<b>suchvermerkId</b>	String.Latin	0..1	<a href="#">H.1</a>	
Dieses Element enthält die ID des Lichtbildes.				

Kindelemente von <code>AZR.Suchvermerk.LichtbildZuSuchvermerk.Meldung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>bild</b>	<code>xs:base64Binary</code>	0..1		
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				
<b>referenzSuchvermerk.id</b>	<code>String.Latin</code>	0..1	H.1	
Dieses Element enthält die Referenz-ID zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, dem das Lichtbild zugeordnet bzw. zu dem das vorhandene Lichtbild ersetzt oder gelöscht werden soll.				
<b>referenzSuchvermerk.fachlich</b>	<code>AZR.Suchvermerk.Auskunft</code>	0..1	10.7.2.38	341
Dieses Element enthält die Datenfelder zur Identifizierung eines bereits gemeldeten Suchvermerks, dem das Lichtbild zugeordnet bzw. zu dem das vorhandene Lichtbild ersetzt oder gelöscht werden soll.				

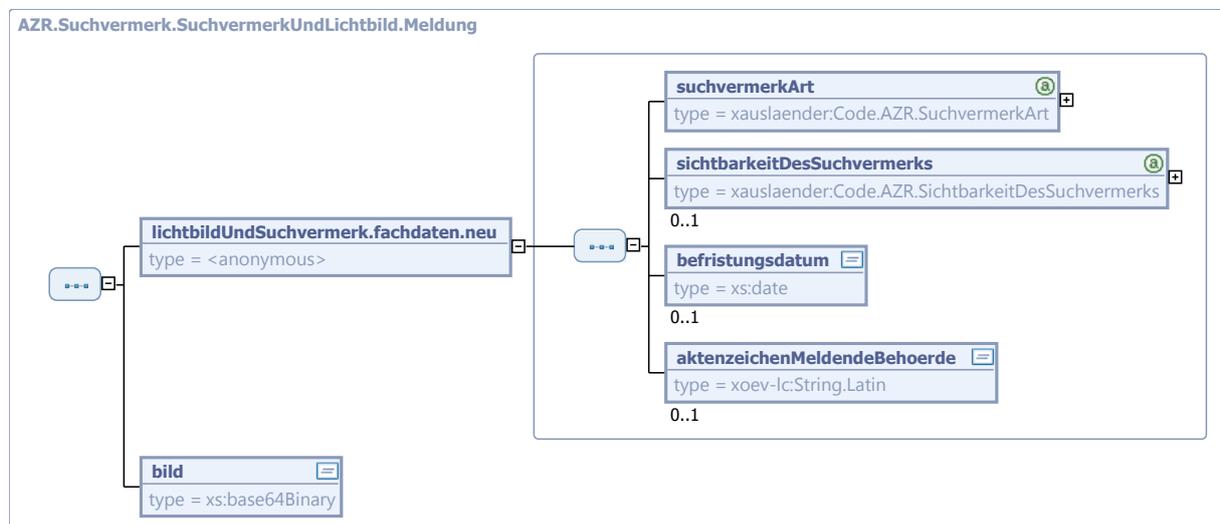
### 10.7.3.34 Suchvermerk und Lichtbild

Typ: `AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung`

Mit diesem Element können gleichzeitig ein Suchvermerk und ein zugeordnetes Lichtbild gespeichert werden.

Es kann ausschließlich diese Form der Zuspicherung mit diesem Element genutzt werden. Die Zuspicherung oder Löschung eines Lichtbildes zu einem bestehenden Suchvermerk wird mit dem Element `lichtbildZuSuchvermerk` im Datentyp `AZR.Suchvermerk.Meldung` mitgeteilt. Die Löschung eines Suchvermerks mit oder ohne Lichtbild wird mit dem Element `suchvermerk` mitgeteilt.

**Abbildung 10.118. `AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung`**



Kindelemente von <code>AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung</code>				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>lichtbildUndSuchvermerk.fachdaten.neu</b>		1		
Mit diesem Element werden die Angaben zu einem Suchvermerk und einem dazugehörigen Lichtbild übermittelt.				
<b>suchvermerkArt</b>	<code>Code.AZR.SuchvermerkArt</code>	1	F.51	572
Mit diesem Element wird die Suchvermerksart mitgeteilt.				

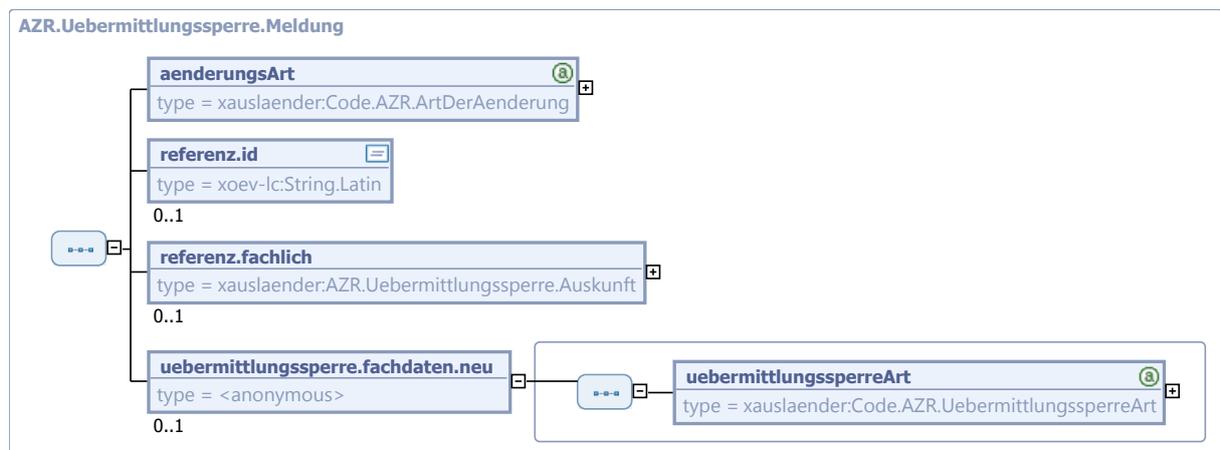
Kindelemente von AZR.Suchvermerk.SuchvermerkUndLichtbild.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>sichtbarkeitDesSuchvermerks</b>	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	0..1	F.48	571
Dieses Element übermittelt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.				
<b>befristungsdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum des Suchvermerks übermittelt.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen des Suchvermerks übermittelt.				
<b>bild</b>	xs:base64Binary	1		
Mit diesem Element wird ein Lichtbild im base64Binary-Format übermittelt.				

### 10.7.3.35 Übermittlungssperre

Typ: AZR.Uebermittlungssperre.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zu einer gespeicherten Übermittlungssperre, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.119. AZR.Uebermittlungssperre.Meldung



Kindelemente von AZR.Uebermittlungssperre.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Uebermittlungssperre.Auskunft	0..1	10.7.2.43	346
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>uebermittlungssperre.fachdaten.neu</b>		0..1		

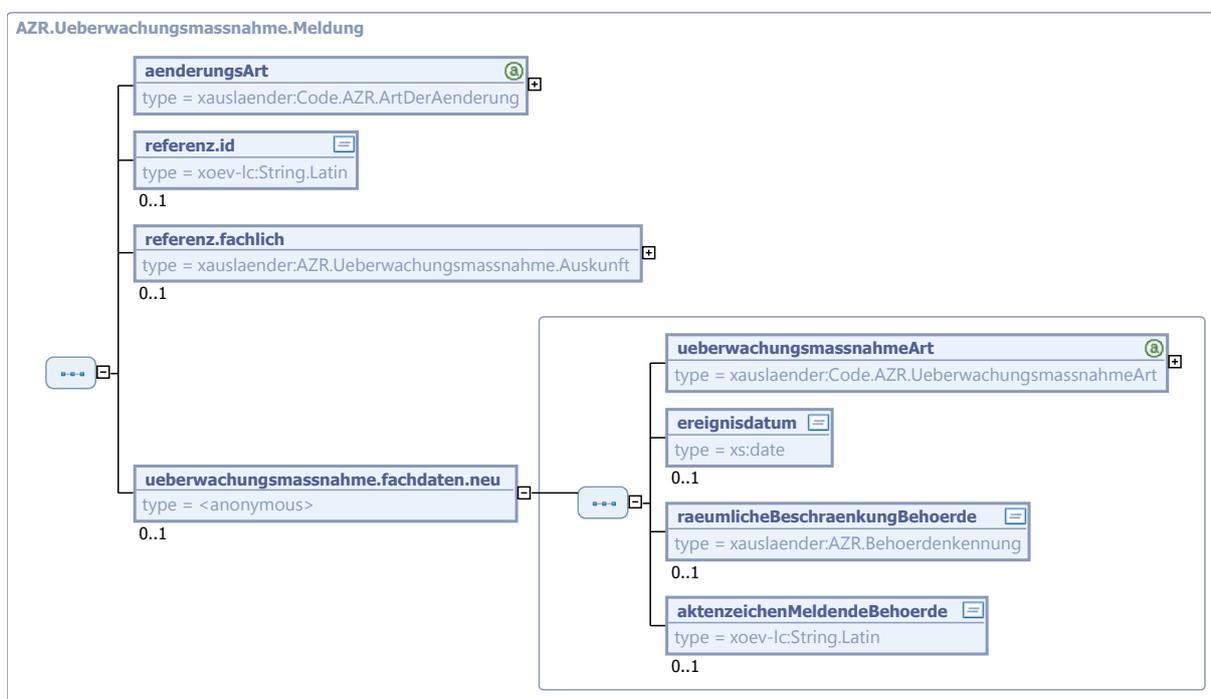
Kindelemente von AZR.Uebermittlungssperre.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Übermittlungssperre übermittelt.				
<b>uebermittlungssperreArt</b>	Code.AZR.UebermittlungssperreArt	1	F.52	572
Mit diesem Element wird die Art der Übermittlungssperre mitgeteilt.				

### 10.7.3.36 Überwachungsmaßnahmen nach § 54a AufenthG

Typ: **AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme bei einem ausgewiesenen Ausländer, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.120. AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung**



Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Ueberwachungsmassnahme.Auskunft	0..1	10.7.2.44	346
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				

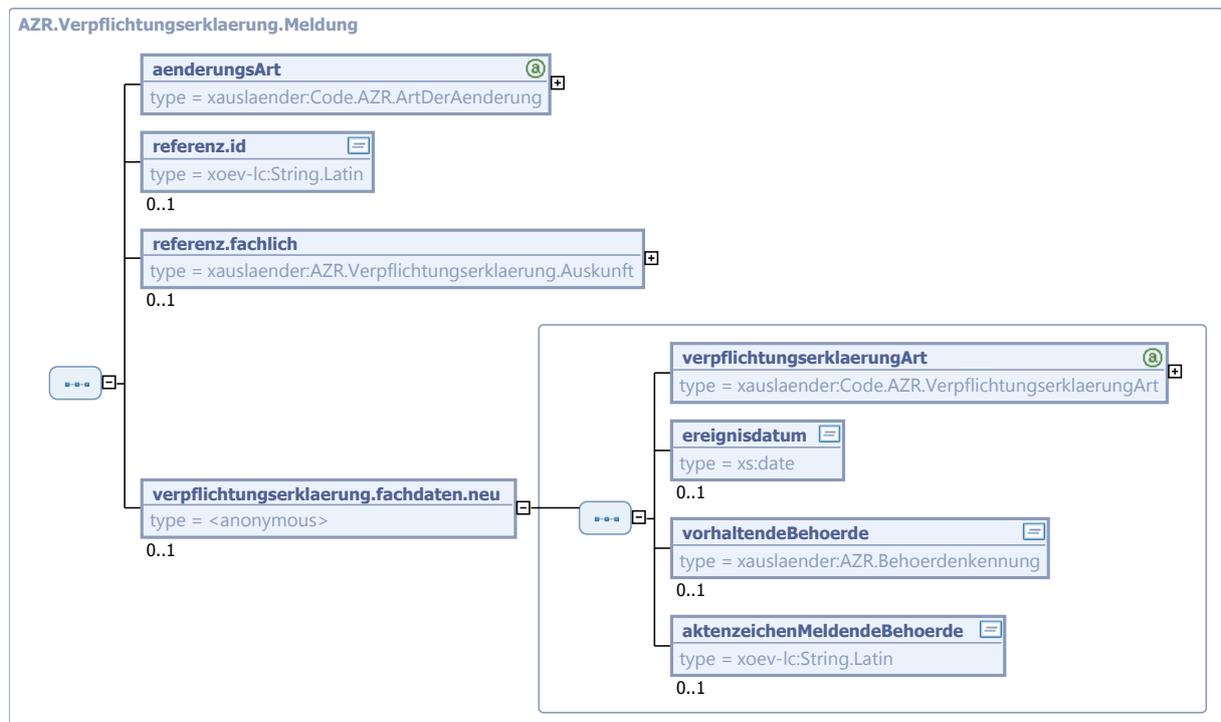
Kindelemente von AZR.Ueberwachungsmassnahme.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>ueberwachungsmassnahme.fachdaten.neu</b>		<b>0..1</b>		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Überwachungsmaßnahme übermittelt.				
<b>ueberwachungsmassnahmeArt</b>	Code.AZR. UeberwachungsmassnahmeArt	<b>1</b>	<a href="#">F.53</a>	<a href="#">572</a>
Mit diesem Element wird die Information zur Überwachungsmaßnahme mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	<b>0..1</b>		
Mit diesem Element wird das Datum, an dem die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde, übermittelt.				
<b>raeumlicheBeschraenkungBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	<b>0..1</b>	<a href="#">10.7.1.8</a>	<a href="#">301</a>
Mit diesem Element wird die Behördenkennung der Behörde übermittelt, auf deren Bezirk der Aufenthalt beschränkt ist.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	<b>0..1</b>	<a href="#">H.1</a>	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

### 10.7.3.37 Verpflichtungserklärung

Typ: AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zu einer Verpflichtungserklärung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.121. AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung**



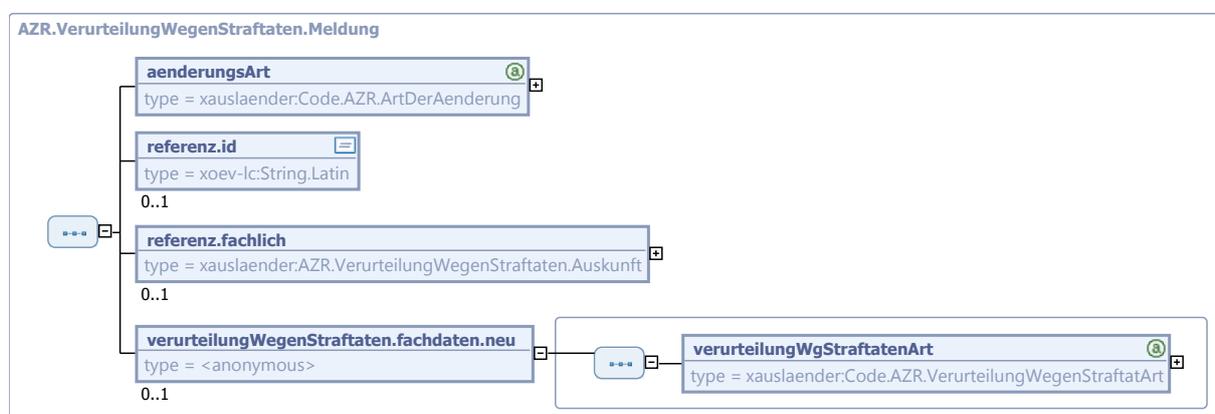
Kindelemente von AZR.Verpflichtungserklaerung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.Verpflichtungserklaerung.Auskunft	0..1	10.7.2.45	348
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>verpflichtungserklaerung.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Verpflichtungserklärung übermittelt.				
<b>verpflichtungserklaerungArt</b>	Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt	1	F.55	572
Mit diesem Element wird die Art der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
<b>vorhaltendeBehoerde</b>	AZR.Behoerdenkennung	0..1	10.7.1.8	301
Mit diesem Element wird das Behördenkennzeichen der Stelle übermittelt, bei der die Verpflichtungserklärung hinterlegt wurde.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der meldenden Behörde übermittelt.				

### 10.7.3.38 Verurteilung wegen Straftaten

Typ: **AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung**

Dieses Element enthält die Angaben zur Verurteilung wegen einer Straftat, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

**Abbildung 10.122. AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung**



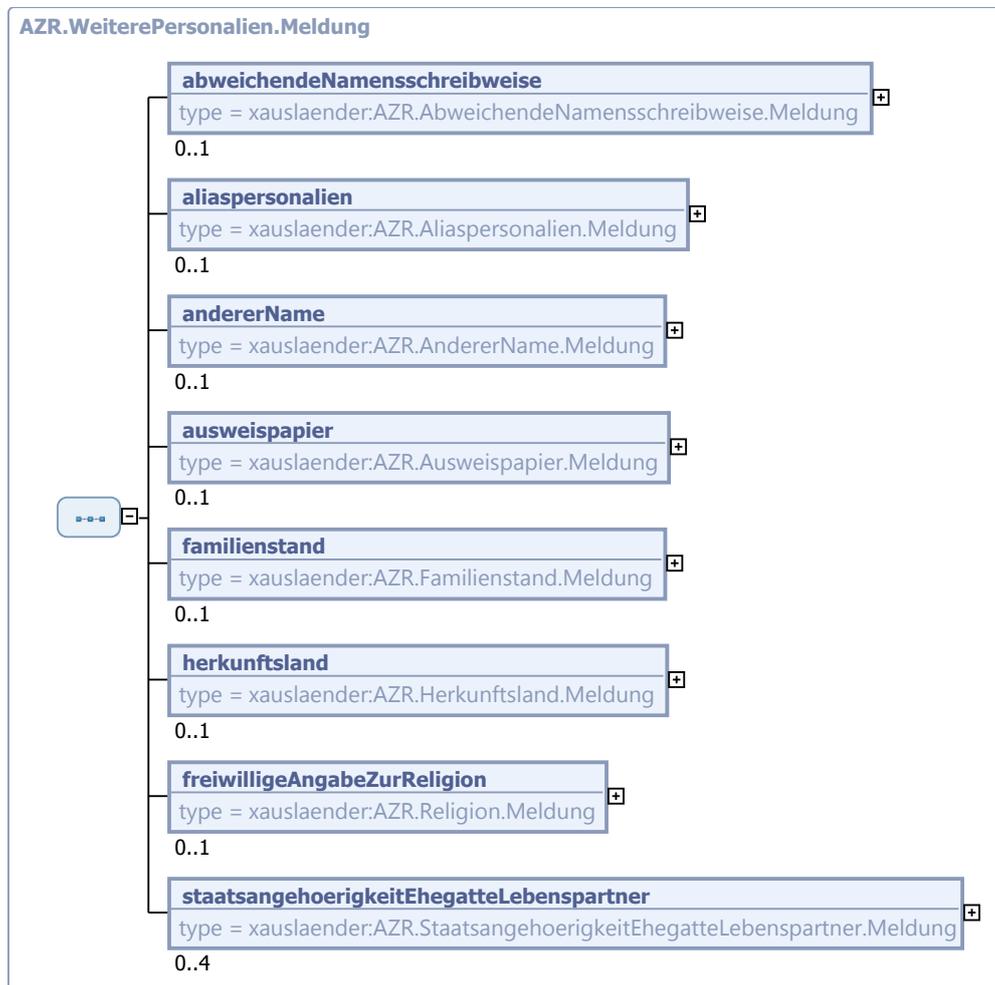
Kindelemente von AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungsArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
<b>referenz.fachlich</b>	AZR.VerurteilungWegenStraftaten.Auskunft	0..1	10.7.2.46	349
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
<b>verurteilungWegenStraftaten.fachdaten.neu</b>		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Verurteilung wegen einer Straftat übermittelt.				
<b>verurteilungWgStraftatenArt</b>	Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt	1	F.56	573
Mit diesem Element wird der rechtliche Grund zu Strafvorschriften im AufenthG mitgeteilt.				

### 10.7.3.39 Weitere Personalien

Typ: **AZR.WeiterePersonalien.Meldung**

Dieses Element enthält umfassende Angaben zu den weiteren Personalien einer Person, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.123. AZR.WeiterePersonalien.Meldung



Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
abweichendeNamensschreibweise	AZR.AbweichendeNamensschreibweise.Meldung	0..1	10.7.3.2	355
aliaspersonalien	AZR.Aliaspersonalien.Meldung	0..1	10.7.3.3	356
andererName	AZR.AndererName.Meldung	0..1	10.7.3.4	358
ausweispapier	AZR.Ausweispapier.Meldung	0..1	10.7.3.11	366
familienstand	AZR.Familienstand.Meldung	0..1	10.7.3.18	375
herkunftsland	AZR.Herkunftsland.Meldung	0..1	10.7.3.20	378
freiwilligeAngabeZurReligion	AZR.Religion.Meldung	0..1	10.7.3.28	386

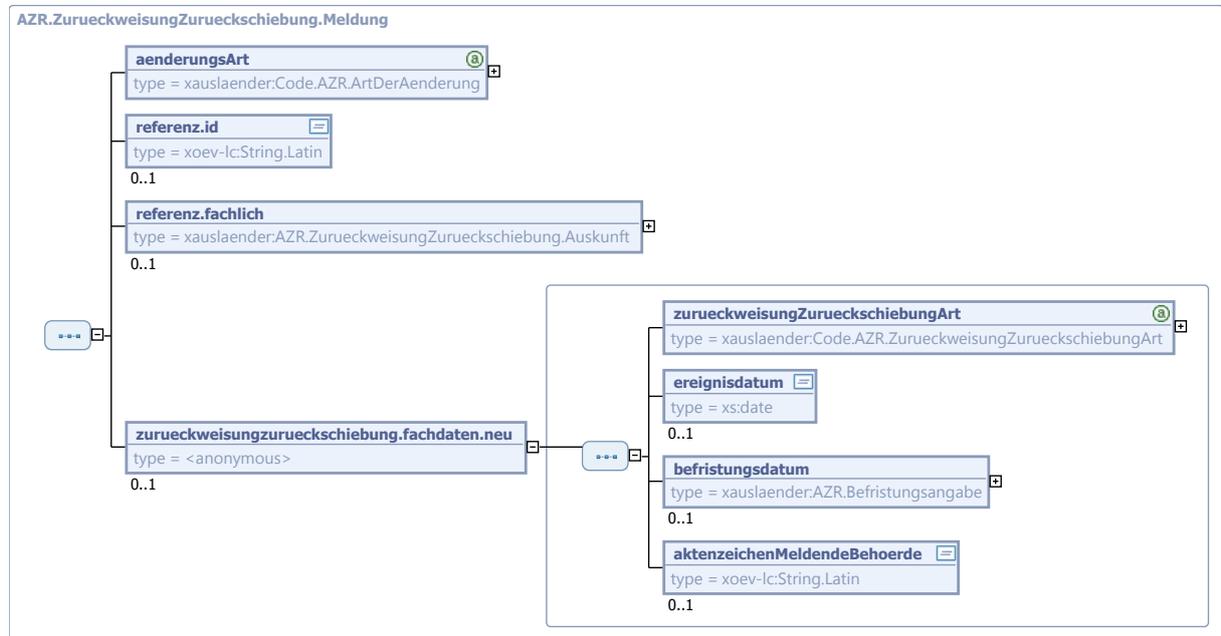
Kindelemente von AZR.WeiterePersonalien.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
staatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner	AZR.StaatsangehoerigkeitEhegatteLebenspartner.Meldung	0..4	10.7.3.30	389

10.7.3.40 Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung

Typ: AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.124. AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung



Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
aenderungsArt	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
referenz.id	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
referenz.fachlich	AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Auskunft	0..1	10.7.2.48	351
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
zurueckweisungzurueckschiebung.fachdaten.neu		0..1		

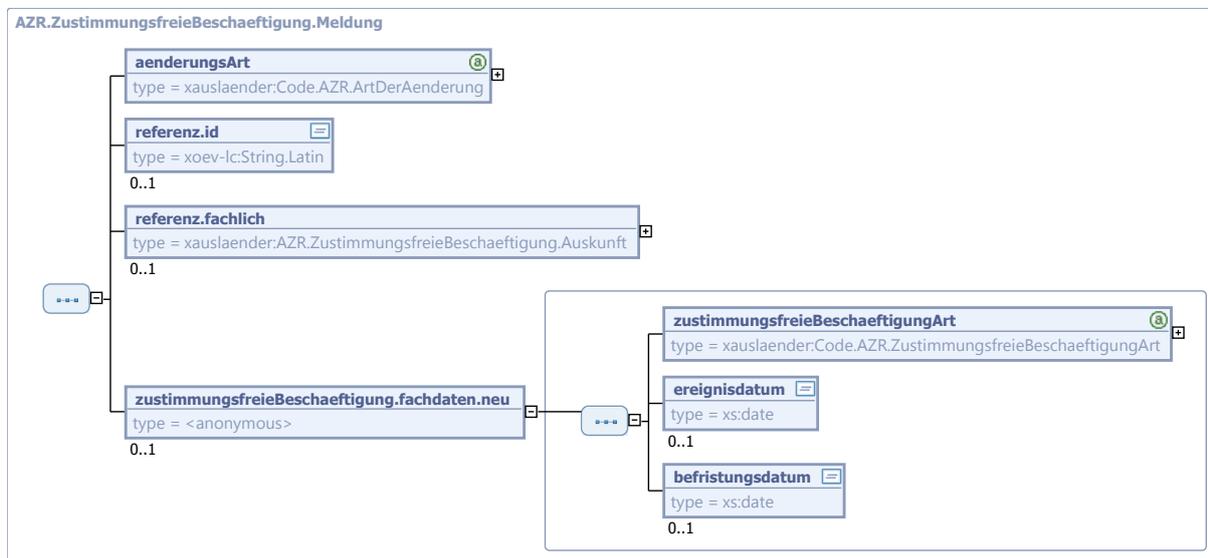
Kindelemente von AZR.ZurueckweisungZurueckschiebung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element werden die neuen Angaben zu einer Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
<b>zurueckweisungZurueckschiebungArt</b>	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt	1	F.57	573
Mit diesem Element wird die Information zur Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung mitgeteilt.				
<b>ereignisdatum</b>	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum der Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung übermittelt.				
<b>befristungsdatum</b>	AZR.Befristungsangabe	0..1	10.7.1.7	301
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum oder der Befristungszeitraum übermittelt, sofern die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung befristet erteilt wurde.				
<b>aktenzeichenMeldendeBehoerde</b>	String.Latin	0..1	H.1	
Mit diesem Element wird das Aktenzeichen zur Maßnahme übermittelt.				

### 10.7.3.41 Zustimmungsfreie Beschäftigung

Typ: AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung

Dieses Element enthält die Angaben einer zustimmungsfreien Beschäftigung, es enthält Angaben zur Art der Meldung und referenziert auf die aktuell gespeicherten Daten.

Abbildung 10.125. AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung



Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
<b>aenderungArt</b>	Code.AZR.ArtDerAenderung	1	F.18	564
Dieses Element legt die Änderungsart der Meldung in der Kommunikation mit dem AZR fest.				
<b>referenz.id</b>	String.Latin	0..1	H.1	

Kindelemente von AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigung.Meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Mit diesem Element wird die Referenz-ID zur Identifizierung des betreffenden Sachverhalts innerhalb des Datensatzes übermittelt.				
referenz.fachlich	AZR. ZustimmungsfreieBeschaeftigung. Auskunft	0..1	10.7.2. 49	352
Mit diesem Element werden die Informationen des im Datensatz des AZR bereits gespeicherten Sachverhalts übermittelt. Damit wird der zu bearbeitende Sachverhalt im AZR identifiziert.				
zustimmungsfreieBeschaeftigung.fachdaten.neu		0..1		
Mit diesem Element werden die neuen Angaben einer zustimmungsfreien Beschäftigung übermittelt.				
zustimmungsfreieBeschaeftigungArt	Code.AZR. ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	1	F.58	573
Dieses Element übermittelt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung.				
ereignisdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Datum des Ereignisses übermittelt.				
befristungsdatum	xs:date	0..1		
Mit diesem Element wird das Befristungsdatum übermittelt, wenn die zustimmungsfreie Beschäftigung befristet ist.				

## 10.8 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	Datenübermittlung zwischen ABH und AZR	keine

# A Glossar fachlicher Begriffe



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

ABH	Abkürzung für Ausländerbehörde.
Abschiebung	Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).
AG BIRGiT	<p>Das bayerische Innenministerium hat im Oktober 2004 die Arbeitsgruppe BIRGiT (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährderten aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/ Extremismus) eingesetzt.</p> <p>Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, islamistische Extremisten konsequent zur Ausreise zu bringen oder, wenn eine Ausreise tatsächlich nicht durchsetzbar ist, den Handlungsspielraum der Gefährderten so weit wie möglich einzuschränken (z. B. Überwachungsmaßnahmen).</p>
Apostille	Die „Haager Apostille“ ist - ebenso wie die <i>Legalisation</i> - die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch - anders als bei der Legalisation - von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, durch den die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.
Assoziationsratsbeschluss (ARB)	Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.
Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)	Das gilt für Ausländer, die Schutz als politisch Verfolgte nach Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes oder Schutz vor Verfolgung nach dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 beantragen.
Aufenthalt	Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

Aufenthaltsbeendigung	Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des <i>Aufenthaltes</i> in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.
Aufenthaltskarte	Zum Nachweis des Aufenthaltsrechts der Familienangehörigen eines Unionsbürgers, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzen, wird spätestens sechs Monate nach Einreichung des betreffenden Antrags eine „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ ausgestellt. Eine Bescheinigung über die Einreichung des Antrags auf Ausstellung einer Aufenthaltskarte wird unverzüglich ausgestellt.
Aufenthaltsstatus	Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es eine zeitweise Aussetzung der Abschiebung, die sog. Duldung, die aber keinen rechtmäßigen Aufenthalt begründet und illegale Aufenthalte. Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.
Aufenthaltstitel	Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die <i>Duldung</i> und die Aufenthaltsgestattung.
Ausländer	Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.
Ausländerbehörde (ABH)	Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).
Ausländerdatei A und Ausländerdatei B	<p>Nach § 62 AufenthV besteht für die Ausländerbehörden die Verpflichtung, zwei Dateien unter den Bezeichnungen Ausländerdatei A und Ausländerdatei B führen. Der Umfang der dort zu speichernden Daten ist in den §§ 63 - 65 AufenthV geregelt.</p> <p>In diesen lokalen Datenbeständen erfassen die Ausländerbehörden die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Daten. In der Ausländerdatei A werden im Regelfall die Daten von Ausländern gespeichert, für die die Ausländerbehörde zuständig ist bzw. sich eine Speicherungspflicht aus § 63 Abs. 1 Nr. 1 - 3 AufenthV ergibt. Im Regelfall ist die Ausländerbehörde für einen Ausländer zuständig, in deren Bezirk er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Gespeichert werden neben einem Identifizierungsdatensatz (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) und dem Aktenzeichen der Ausländerakte auch Hinweise auf bestimmte Maßnahmen, die die rechtlichen Bedingungen des Aufenthalts betreffen, wie z.B. Ablehnung eines Asylantrags, räumliche oder nachträgliche zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, Ausweisung, Beschränkung der politischen Betätigung.</p>

	Die Daten eines in der Ausländerdatei A registrierten Ausländers werden in die Ausländerdatei B überführt, wenn dieser verstirbt oder aus dem Bezirk der Ausländerbehörde fortgezogen ist (§ 67 Abs. 1 AufenthV). Die für die Ausländerdateien maßgeblichen Löschriften sind in § 68 AufenthV geregelt.
Ausländerzentralregister (AZR)	Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.
Ausreise	Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.
Ausweisung	Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines <i>Aufenthaltstitels</i> . Siehe hierzu auch unter <i>Aufenthaltsbeendigung</i> .
AW	Abkürzung für alleinige Wohnung.
AZR-Nummer	Bei der AZR-Nummer handelt es sich um das Geschäftszeichen des Ausländerzentralregisters (§ 3 AZRG). Es wird bei der erstmaligen Speicherung von Daten eines Ausländers im allgemeinen Datenbestand vergeben.
BAMF	BAMF ist die Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
BAMF-Kennziffer	Die im Kontext der Integration verwendete BAMF-Kennziffer bezeichnet die eindeutige Vorgangsnummer, die von der Integrationsgeschäftsdatei (InGe) für einen Vorgang der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vergeben wird.
Behörde	Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
Berechtigung - im Rahmen der Integration	Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Bundesverwaltungsamt, Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) erteilte Berechtigung oder Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs.

Berechtigungsschein - im Rahmen der Integration	Auf dem Berechtigungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilnehmenden das Recht auf (bzw. die Pflicht zur) Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kursträger.
Betretenserlaubnis	Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.
Bezüge	Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).
BüMA	Bei der BüMA handelt es sich um die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“.
Dublette - im Rahmen der Integration	Bezeichnet im Themenbereich Integration das Vorliegen mehrerer Datensätze mit den gleichen Angaben zu Nachname, Geburtsdatum und Geschlecht. Das Vorliegen einer Dublette gibt Anlass, diese Datensätze auf Personenidentität zu prüfen.
Duldung	Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der <i>Abschiebung</i> , wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist. Die Duldung erlischt mit der Ausreise.
Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)	Der neue elektronische Aufenthaltstitel löst die Aufenthaltstitel als Klebeetikett, die Aufenthaltskarte, die Daueraufenthaltskarte sowie den Ausweisersatz in Papierform weitestgehend ab und stellt den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern die elektronischen Funktionen bereit, die auch der neue Personalausweis beinhaltet. Zur Einführung des eAT wurden alle EU-Mitgliedstaaten auf der Grundlage der EU-Verordnungen (EG) Nr. 1030/2002 und (EG) Nr. 380/2008 verpflichtet. Ziel ist, die Aufenthaltstitel der Europäischen Union zu vereinheitlichen und durch die Nutzung biometrischer Daten die Bindung zwischen Dokumenteninhaber und Dokument zu erhöhen und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen.
Einreiseverbot	Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen <i>Ausweisung</i> , <i>Abschiebung</i> oder <i>Zurückschiebung</i> verstanden.
Freizügigkeit EU	Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.
Freizügigkeitsbescheinigung-EU	Die Freizügigkeitsbescheinigung-EU ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung, die das kraft europäischer Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen EU-Bürgers nach außen dokumentiert (deklaratorischer Charakter).

Geschäftszeichen	Ein Geschäftszeichen dient der Kennzeichnung des Geschäftsfalls (Vorgangs). Je nach Vorschrift gehören dazu z. B.: Kurzzeichen eines Bearbeiters, Aktenzeichen, Tagebuchnummer oder sonstige Dokumentennummer. Das Aktenzeichen ist Teil eines Geschäftszeichens.
Gewöhnlicher Aufenthalt, physikalisch	Im deutschen Recht wird der gewöhnliche Aufenthalt im Gesetz nicht definiert, aber in zahlreichen Vorschriften vorausgesetzt. Er wird durch ein tatsächliches längeres und nicht nur vorübergehendes Verweilen begründet und zwar dort, wo der Schwerpunkt der sozialen Kontakte, der sog. Daseinsmittelpunkt zu suchen ist, insbesondere in familiärer und beruflicher Hinsicht.
Gewöhnlicher Aufenthalt, rechtmäßig (im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts)	<p>Als Zeiten eines rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalts im Sinne des Staatsangehörigkeitsrechts gelten nur Aufenthaltszeiten in denen der Ausländer ein berücksichtigungsfähiges Aufenthaltsrecht besessen hat bzw. vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, heimatloser Ausländer, deutscher Staatsangehöriger oder Statusdeutscher war.</p> <p>Die berücksichtigungsfähigen Aufenthaltsrechte werden in der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsgesetz näher definiert und zum Teil durch Rechtsprechung konkretisiert. Insbesondere können Zeiten einer Duldung nicht angerechnet werden.</p> <p>Für die Inanspruchnahme einer staatsangehörigkeitsrechtlichen Vergünstigung ist das Vorliegen eines ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes erforderlich. Dieser Zeitraum beträgt beispielsweise beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 StAG acht Jahre. Unterbrechungen des rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthaltes bleiben unberücksichtigt, wenn die Voraussetzungen des § 12 b Abs. 1 oder 3 StAG vorliegen (z.B. Ableistung des Wehrdienstes im Heimatland, Auslandsaufenthalte bis zu sechs Monaten, verspätete Beantragung eines Aufenthaltstitels usw.).</p>
HW	Abkürzung für Hauptwohnung.
InGe	<p>InGe bezeichnet die Integrationsgeschäftsdatei des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</p> <p>In dieser Datenbank werden alle für das Integrationskursverfahren notwendigen Daten erfasst und verwaltet. Insbesondere sind dies Angaben über die teilnahmeberechtigten Personen, die Kurse mit den jeweiligen Kursteilnehmern sowie die Kursträger.</p>
Integrationskurs	<p>Ziel des Integrationskurses ist die Vermittlung ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte Deutschlands, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens.</p> <p>Ein Integrationskurs umfasst 645 Unterrichtsstunden und setzt sich zusammen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs.</p> <p>Am Ende belegt eine Abschlussprüfung das Ergebnis des gesamten Integrationskurses.</p>
Justizbehörde	Justizbehörden sorgen für die Anwendung und Durchsetzung des Rechts. Im Ausländerwesen werden insbesondere die Staatsanwalt-

	schaften, Gerichte und Justizvollzugsanstalten unter diesem Begriff zusammengefasst.
Kursabschnitt - im Rahmen der Integration	Der Sprachkurs innerhalb des Integrationskurses ist in einen Basis- und einen Aufbausprachkurs mit jeweils drei Kursabschnitten (auch: Kursmodulen) mit einer Dauer von jeweils 100 Unterrichtsstunden unterteilt. Aus Sicht der Kursträger dienen die einzelnen Kursabschnitte der Planung, Verwaltung und Koordinierung von Teilnehmern. Darüber hinaus erfolgt auch die Kursabrechnung mit dem Bundesamt kursabschnittsweise.
Kursträger - im Rahmen der Integration	Die Kursträger führen den Integrationskurs nach den Vorgaben des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch. Hierfür lässt das Bundesamt auf Antrag sowohl private als auch öffentliche Träger zu, z. B. Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sprachschulen, Volkshochschulen oder sonstige Bildungswerke.
Legalisation	Die Legalisation ist die Bestätigung der Echtheit einer ausländischen Urkunde durch den Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll. Näheres hierzu regelt § 13 Konsulargesetz. Für Urkunden aus vielen Staaten ist wechselseitig eine Legalisation aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht erforderlich oder sie wird durch die „Haager Apostille“ ersetzt.
MARiS	MARiS ist ein System zur Unterstützung der Bearbeitung von Asylverfahren im <i>BAMF</i> (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).
MB	Abkürzung für Meldebehörde.
Mehrfachidentität	Von einer Mehrfachidentität wird gesprochen, wenn eine natürliche Person verschiedene Personalien verwendet in der Absicht, über ihre wahre Identität zu täuschen.  Grund für die Täuschung kann z. B. sein, dass sich die Person ein Aufenthaltsrecht oder Leistungen erschleichen möchte.
Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)	Bei der Durchführung von Strafverfahren gelangen den Strafverfolgungsbehörden oftmals Informationen zur Kenntnis, die auch für die Arbeit anderer Stellen wichtig sein können. In vielen Gesetzen ist deshalb vorgesehen, dass die Strafverfolgungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen Informationen aus dem Strafverfahren an die zuständigen Stellen übermitteln. Dabei ist die Durchführung des Strafverfahrens nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes grundsätzlich den Ländern anvertraut. Um gleichwohl eine weitgehend bundeseinheitliche Sachbehandlung bei diesen Mitteilungen sicherzustellen und zugleich eine übersichtliche Handreichung für die Praxis zur Verfügung zu stellen, haben sich die Justizverwaltungen des Bundes und der Länder auf die "Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen" (MiStra) verständigt.  Hierbei handelt es sich um Richtlinien ohne Gesetzeskraft.
Nachberichtspflicht	Die Sicherheitsbehörden sind während der Gültigkeitsdauer eines Aufenthaltstitels nachberichtspflichtig. Dies ist der überwiegende Teil der Fälle (§ 73 Abs. 3 Satz 3 AufenthG).

---

	<p>Wird der Titel nicht erteilt, erlischt die Nachberichtspflicht mit der bestandskräftigen Versagung des Titels.</p>
Name nach deutschem Recht	<p>Der Name eines Ausländers nach deutschem Recht bezeichnet einen Namen auf der Grundlage einer Personenstandsurkunde (z. B. Geburtsurkunde). Dieser Name wird im Ausländerwesen gespeichert, sofern er vom „Namen nach Pass“ abweicht.</p>
Öffentliche Stellen	<p>Öffentliche Stellen des Bundes sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.</p> <p>Öffentliche Stellen der Länder sind Behörden, die Organe der Rechtspflege und andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes und sonstiger der Aufsicht des Landes unterstehender juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform.</p>
OSiP - Die Online-Sicherheitsprüfung	<p>Ein eGovernment-Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Abarbeitung von Anträgen auf Sicherheitsprüfung.</p>
PPK-Nummer	<p>Die PPK-Nummer ist die eindeutige Referenz zu einer Person im INPOL-neu Verfahren des Bundeskriminalamts (BKA). Diese Nummer wird vom BKA bei der Meldung von Grenzfahndungen bzw. Ausschreibungen zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung übermittelt und dient im Ausländerzentralregister als eindeutiger Zugriffsschlüssel.</p>
Rechtswirksamkeit	<p>Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.</p>
Sicherheitsbehörde	<p>Eine Sicherheitsbehörde ist eine Behörde der öffentlichen Sicherheit. Der Begriff ist in Deutschland nicht gesetzlich definiert.</p>
Sicherheitsrechtswahl	<p>Das deutsche Namensrecht schreibt Vor- und Nachnamen vor. Es ist auf alle deutschen Staatangehörigen vorrangig anzuwenden (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 EGBGB). Ein deutsches Kind muss daher einen entsprechenden Namen führen.</p> <p>Im Rahmen der sogenannten Sicherheitsrechtswahl (Personenstands-wesen) können Eltern eines potenziell deutschen Kindes bestimmen, wie der Name nach dem ausländischen Namensrecht der Eltern lauten soll.</p> <p>Ziel der Sicherheitsrechtswahl ist ein Name, der nach Möglichkeit zu den Namensrechten der Heimatstaaten verträglich ist und so eine Namensidentität über die Staatangehörigkeiten hinweg gewährleistet.</p> <p>Ist das ausländische Namensrecht nicht zum deutschen Namensrecht verträglich, weil Vor- und Familienname nicht unterschieden werden,</p>

	<p>müssen die Eltern eines deutschen Kindes eine Angleichung vornehmen (Art. 47 EGBGB).</p> <p>Ausländischen Kindern ist die Namensführung nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates möglich.</p>
Sperrkennwort	<p>Das Sperrkennwort wird von der Bundesdruckerei im Rahmen des Produktionsprozesses eines eAT festgelegt und an die bestellende Ausländerbehörde sowie i. d. R. dem Ausländer übermittelt. Für die Sperrung der eID-Funktion wird aus Geburtsdatum, Vorname und Name sowie dem Sperrkennwort eine Sperrsumme (Hashwert) gebildet.</p> <p>Bei Verlust des eAT kann die Sperrung der eID-Funktion durch den Ausländer selbst bei der Sperr-Hotline unter Nennung des Sperrkennwortes oder durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgen.</p>
Strafvollstreckungsbehörde	<p>Strafvollstreckung ist die Vollstreckung eines in einem Strafprozess ergangenen Urteils und bedeutet die Erzwingung der Strafe durch staatliche Organe.</p> <p>Zuständig für die Strafvollstreckung ist grundsätzlich die Justizverwaltung. In Deutschland ist nach § 451 StPO (Strafprozessordnung) die Staatsanwaltschaft, hier der Rechtspfleger, Vollstreckungsbehörde für Urteile und Strafbefehle nach Erwachsenenstrafrecht, während bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter tätig wird.</p>
Strafvollzugsbehörde	<p>Unter einer Strafvollzugsbehörde versteht man alle Einrichtungen des Strafvollzuges, insbesondere die Justizvollzugs-, Jugendvollzugs- und Jugendarrestanstalten, in denen freiheitsentziehende Maßnahmen vollzogen werden.</p>
Suchvermerk	<p>Mit der Speicherung eines Suchvermerks soll der Ausländerbehörde gem. § 5 Abs. 1 AZRG die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt eines Ausländers festzustellen. Zu einem Suchvermerk kann ein Lichtbild gespeichert werden.</p> <p>Suchvermerke können sowohl Ausländer betreffen, deren Daten bereits im Register gespeichert sind, als auch Ausländer, deren Daten erstmals mit dem Suchvermerk im Register gespeichert werden.</p>
TGS	<p>TGS ist die Kurzbezeichnung für „Träger der Grundsicherung“ für Arbeitssuchende. Es handelt sich in der Regel um sogenannte Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), in denen Beschäftigte der Arbeitsagenturen und der Kommunen seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II gemeinsam arbeiten. Darüber hinaus wurden als Jobcenter zahlreiche sogenannte Optionskommunen zugelassen, die die ALG II-Empfänger in alleiniger Zuständigkeit betreuen.</p>
Unanfechtbarkeit	<p>Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.</p>

Verpflichtung - im Rahmen der Integration	Es handelt sich um die von einer zuständigen Stelle (Ausländerbehörde, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erteilte Verpflichtung zur einmaligen Teilnahme am Integrationskurs. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnahmeberechtigung.
Verpflichtung - durch Träger der Grundsicherung	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009: „Die Verpflichtung des Ausländers nach § 44a Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 setzt den Bezug von Leistungen nach dem SGB II und die entsprechende Regelung in einer Eingliederungsvereinbarung voraus. Die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs wird in diesen Fällen vom Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ausgesprochen. Dies geschieht grundsätzlich durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag in Form der Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Weigert sich der Ausländer, eine Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen, kann ihn der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auch nach § 44a Absatz 1 Satz 3 durch Verwaltungsakt verpflichten.“
Verpflichtungsschein - im Rahmen der Integration	Auf dem Verpflichtungsschein bestätigt die zuständige Stelle Teilnahmeberechtigten die Pflicht zur Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vorlage bei einem zugelassenen Kursträger. Die Verpflichtung ist ein Unterfall der Teilnahmeberechtigung.
Verwaltungsakt	Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).
Verwaltungsakt von Amts wegen	Ein Verwaltungsakt von Amts wegen ist ein Verwaltungsakt, den eine Behörde ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus erlässt.
Vollstreckungsleiter	Vollstreckungsleiter ist der Jugendrichter. Er nimmt auch die Aufgaben wahr, welche die Strafprozessordnung der Strafvollstreckungskammer zuweist (§ 82 I Jugendgerichtsgesetz - JGG).
von Amts wegen	Im politischen und juristischen Sprachgebrauch bedeutet der Ausdruck von Amts wegen, dass eine Behörde oder ein Gericht eine bestimmte Handlung ohne Antrag aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags von sich aus vornimmt.
Zurückschiebung	Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die <i>Abschiebung</i> – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.
Zurückweisung	Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.

Zuständige Ausländerbehörde (ABH)

Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Ausländers (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

# B Glossar technischer Begriffe



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenaustauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Aktivitätsdiagramm	<p>Das <i>Aktivitätsdiagramm</i> ist ein „Verhaltensdiagramm“. Es zeigt eine bestimmte Sicht auf die dynamischen Aspekte des modellierten Systems. Es stellt die Vernetzung von elementaren Aktionen und deren Verbindungen mit Kontroll- und Datenflüssen grafisch dar.</p> <p>Mit einem <i>Aktivitätsdiagramm</i> wird meist der Ablauf eines Anwendungsfalles (<i>UseCase</i>) beschrieben.</p>
Choice	<p>Unter Choice wird in <i>XML-Schema</i> ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als <i>Alternativen</i> zu nutzen sind.</p> <p>So ist beispielsweise der Datentyp <i>Zeitpunkt</i> (siehe <a href="#">Abschnitt 2.4.2 auf Seite 24</a>) als <i>Choice</i> aufgebaut: der Zeitpunkt kann <i>entweder</i> durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit <i>oder</i> durch Angabe von Jahr, Monat und Tag <i>oder</i> durch Angabe von Jahr und Monat <i>oder</i> durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.</p>
Code	<p>Ein <i>Code</i> (Schlüssel) ist ein Element einer <i>Codeliste</i> (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.</p> <p>So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“ heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel 147 als abkürzende Bezeichnung für den Staat <i>Monaco</i> genutzt werden. Weil der Schlüssel 147 eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert 147. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Codeliste in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.</p>
Codeliste	<p>Eine Codeliste (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.</p>

---

	Die in XAusländer genutzten Codelisten sind im <a href="#">Anhang E, Codelisten</a> angegeben.
Core Component	Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch <i>UN/CEFACT</i> das Konzept der <i>Core Components</i> (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel „Anschritt“, „Name“ oder „Grundstück“, die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.
Kardinalität	<p>Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elemente werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.</p> <p>Beispiel einer 1:n-Beziehung: <i>1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird.</i> Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.</p>
Kernkomponente	<i>Core Component</i>
Kindelement	<i>Kardinalität</i>
MD-5	Der Message-Digest Algorithm 5 (MD5) ist eine kryptografische Hashfunktion. Sie erzeugt aus beliebigen Inhalten einen 128-Bit langen Hashwert (Prüfsumme).
Nebenläufigkeit	<p>Zwei Vorgänge oder Prozesse A und B heißen <i>nebenläufig</i>, wenn sie voneinander unabhängig bearbeitet werden können. Dabei ist es egal, ob zuerst der Vorgang A und dann B ausgeführt wird, oder ob sie in umgekehrter Reihenfolge abgearbeitet werden oder ob sie gleichzeitig erledigt werden.</p> <p>Arbeitsabläufe bzw. deren Einzelschritte heißen <i>parallel</i>, wenn sie gleichzeitig <b>und</b> unabhängig voneinander durchgeführt werden können.</p>
Schlüssel	<i>Code</i>
Schlüsseltabelle	<i>Codeliste</i>
SFTP	Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.
String	<p>Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.</p> <p>Beispiel für einen String: „Die Arbeitsgruppe XAusländer.“</p>
UML	Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der „Object Management Group (OMG)“ entwickelte und standardisierte Sprache für die

Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

## Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch „Encodings“ genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei *UTF-8* das Gebräuchlichste ist.

## UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für „Center for Trade Facilitation and Electronic Business“ (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

## UseCase

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

## UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für *Unicode*-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

## UUID

Ein Universally Unique Identifier ist ein Standard für Identifikatoren, der in der Softwareentwicklung verwendet wird. Er ist von der Open Software Foundation (OSF) als Teil des Distributed Computing Environment (DCE) standardisiert. Die Absicht hinter UUIDs ist, Informationen in verteilten Systemen ohne zentrale Koordination eindeutig kennzeichnen zu können. Der RFC 4122 beschreibt den Aufbau einer UUID.

---

		<p>XAusländer legt nicht die zu verwendende Version der UUID fest. Die Wahl der Version ist für den Zweck der eindeutigen Identifizierung nicht relevant und ist daher freigestellt.</p>
Vererbung		<p>Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.</p>
W3C		<p>Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.</p>
XML-Dokument, valide		<p>Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein <i>XML-Schema</i> und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.</p>
XML-Dokument, wohlgeformt	wohlgeformt	<p>Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement</li><li>• Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. &lt;eintrag&gt;Eintrag 1&lt;/eintrag&gt;). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit „/&gt;“ abschließt (z. B. &lt;eintrag/&gt;).</li><li>• Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.</li><li>• Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.</li></ul>
XML-Parser		<p>Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein <i>validierender XML-Parser</i>.</p>
XML-Schema		<p>XML-Schema ist eine Empfehlung des <i>W3C</i> zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.</p> <p>Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen <i>valide</i> bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines <i>validierenden XML-Parsers</i> überprüft werden.</p>

# C OSCI–Transport-Profil für XAusländer



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

### C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI–Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

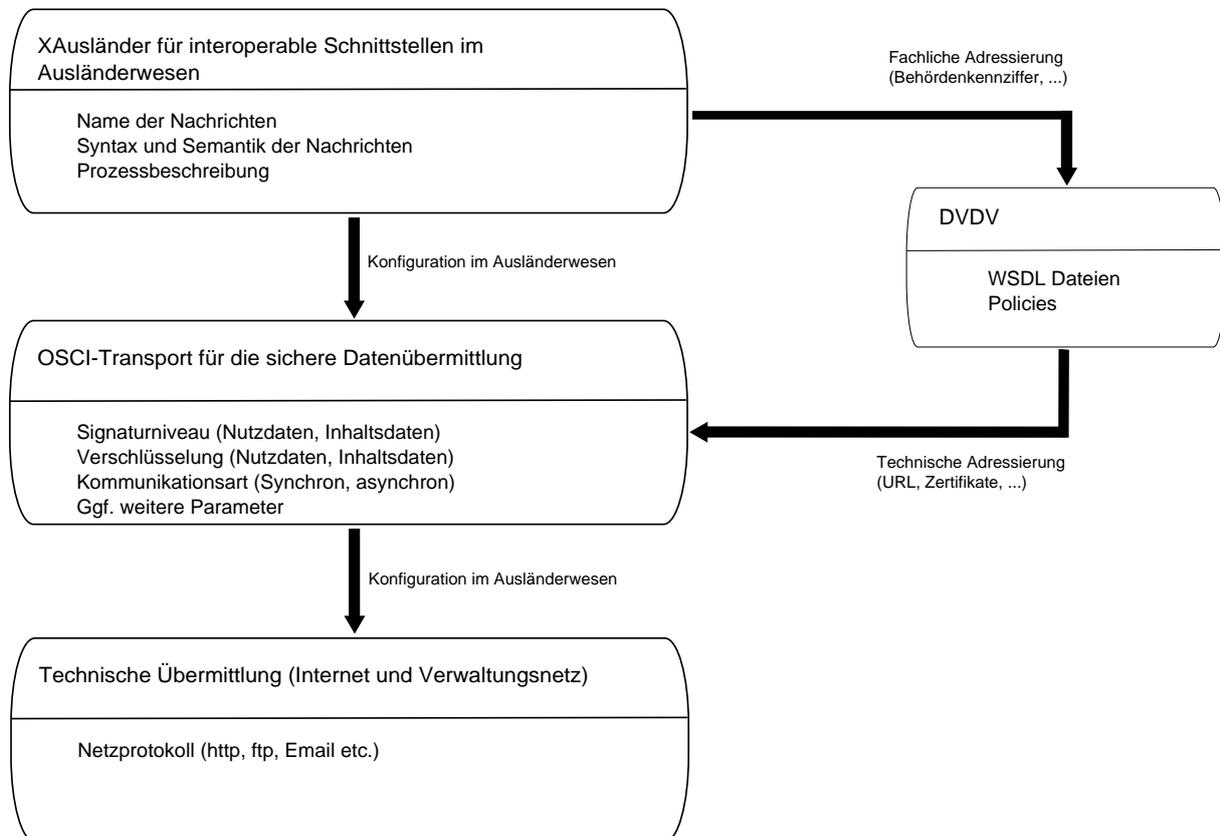
Der Standard OSCI–Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalt) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*<sup>1</sup> (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Ausländerwesen sind in dem [Abbildung C. 1](#) dargestellt.

<sup>1</sup>Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

**Abbildung C.1. Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport**

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

### C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tra-

gen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

### C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen“](#) getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der „DVDV-unterstützte Dienste“ eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA-ADV. Als „DVDV-unterstützten Dienst“ bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

**Tabelle C.1. Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Ausländerwesen**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind <sup>a</sup> .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.

<sup>a</sup>Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

## C.2 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

**Tabelle C.2. Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person).</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen.</p> <p>Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<p><i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde werden in dem Postfach der adressierten Ausländerbehörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Ausländerbehörde <i>aktiv</i> abgeholt werden.</p>	

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
		<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>Ref.-ID</b> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer-Nachricht geben darf.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

### C.3 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden ist folgendes OSCI-Transportprofil verbindlich:

**Tabelle C.3. Festlegungen für Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	<p>Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.</p> <p>Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.</p>
		<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (z. B. Ausländerbehörde).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p>

Nr.	Mechanismus	Regelung
	Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>one-way-active</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
	<i>Erläuterung:</i> Nachrichten an eine Ausländerbehörde und Meldebehörden werden in dem Postfach der adressierten Behörde auf einen OSCI Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von der adressierten Behörde <i>aktiv</i> abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Ausländerbehörde entlastet, die mit der derzeitigen DV-Ausstattung keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.	
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren. Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i> . <i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden. Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.	
7	Transportstruktur	Jede XAusländer-Nachricht zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <code>ref-ID</code> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen .</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <code>ContentContainer</code> mit einer einzigen XAusländer- Nachricht geben darf.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

## C.4 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bezüglich der asynchrone Datenübermittlungen (siehe [Abbildung C.2 auf Seite 423](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelten die Festlegungen gemäß [Abschnitt C.2 auf Seite 420](#) analog.

**Abbildung C.2. Nachrichten zur asynchronen Verwendung**

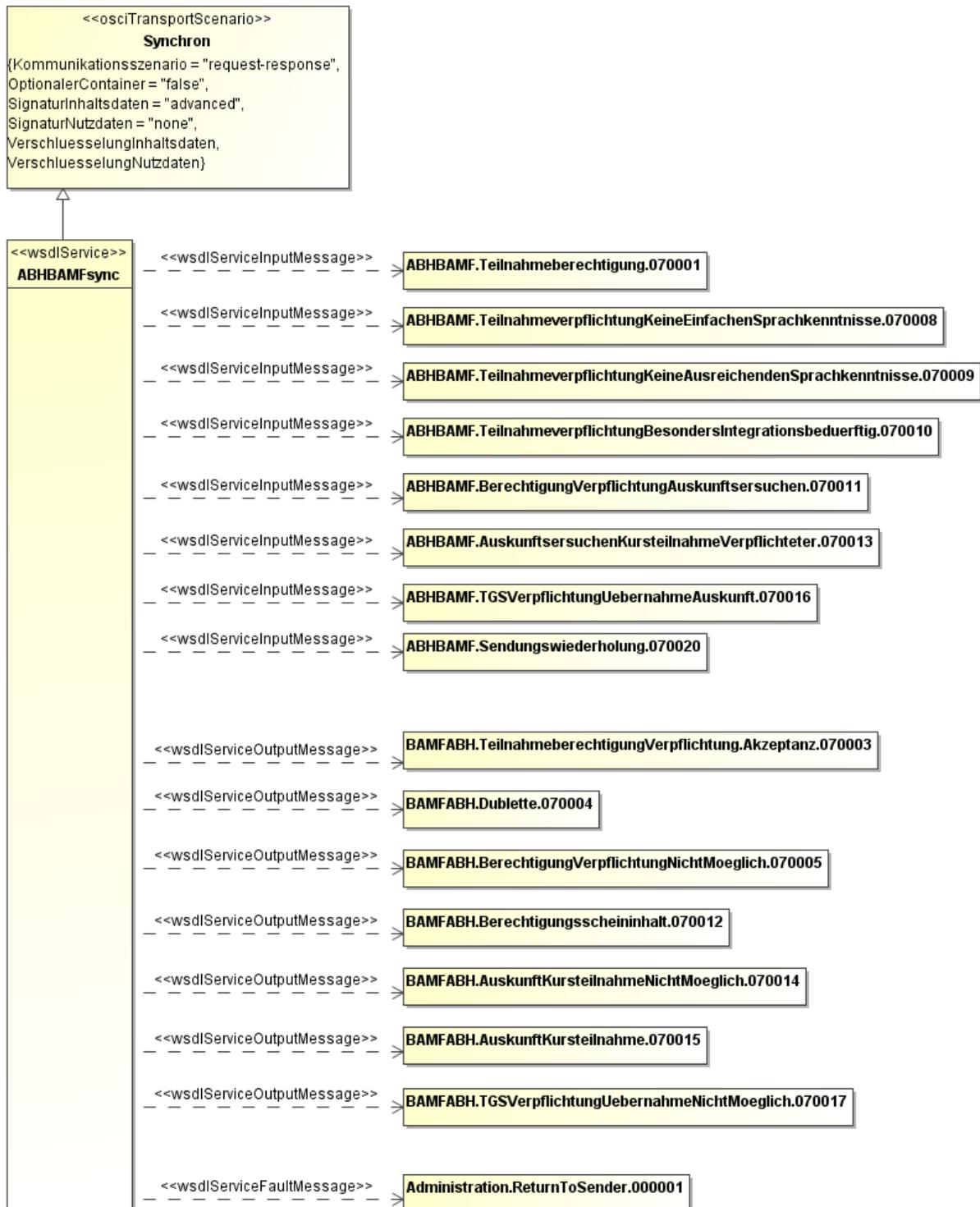


Bei der synchronen Datenübermittlung (siehe [Abbildung C.3 auf Seite 425](#)) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Regelungen in [Abschnitt C.2 auf Seite 420](#) nicht passend.

Datenübermittlungen in diesem Sinne umfassen folgende Nachrichten:

- ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
- BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
- BAMFABH.Dublette.070004
- BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
- ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
- ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftsersuchen.070011
- BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012
- ABHBAMF.AuskunftsersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013
- BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
- BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
- ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016
- BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017
- ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020
- Administration.ReturnToSender.000001

Abbildung C.3. Nachrichten zur synchronen Verwendung



Für die Datenübermittlung in diesem Sinne gilt:

- a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Ausländerbehörden und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.
- b. Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln.

Daher wird für alle synchronen XAusländer Nachrichten verbindlich festgelegt:

**Tabelle C.4. Festlegungen für die synchrone Datenübermittlungen**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Ausländerbehörden bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, synchrone Nachrichten im Rahmen der Integration zu verwenden).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Vermittlungsstellen dürfen im Auftrag ihrer Mandanten (Ausländerbehörden) mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden. Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen. Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Ausländerbehörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich (also jede Ausländerbehörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (mit Protokollierung)</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p> <p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede synchrone XAusländer-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>ref-ID</b> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XAusländer-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XAusländer Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

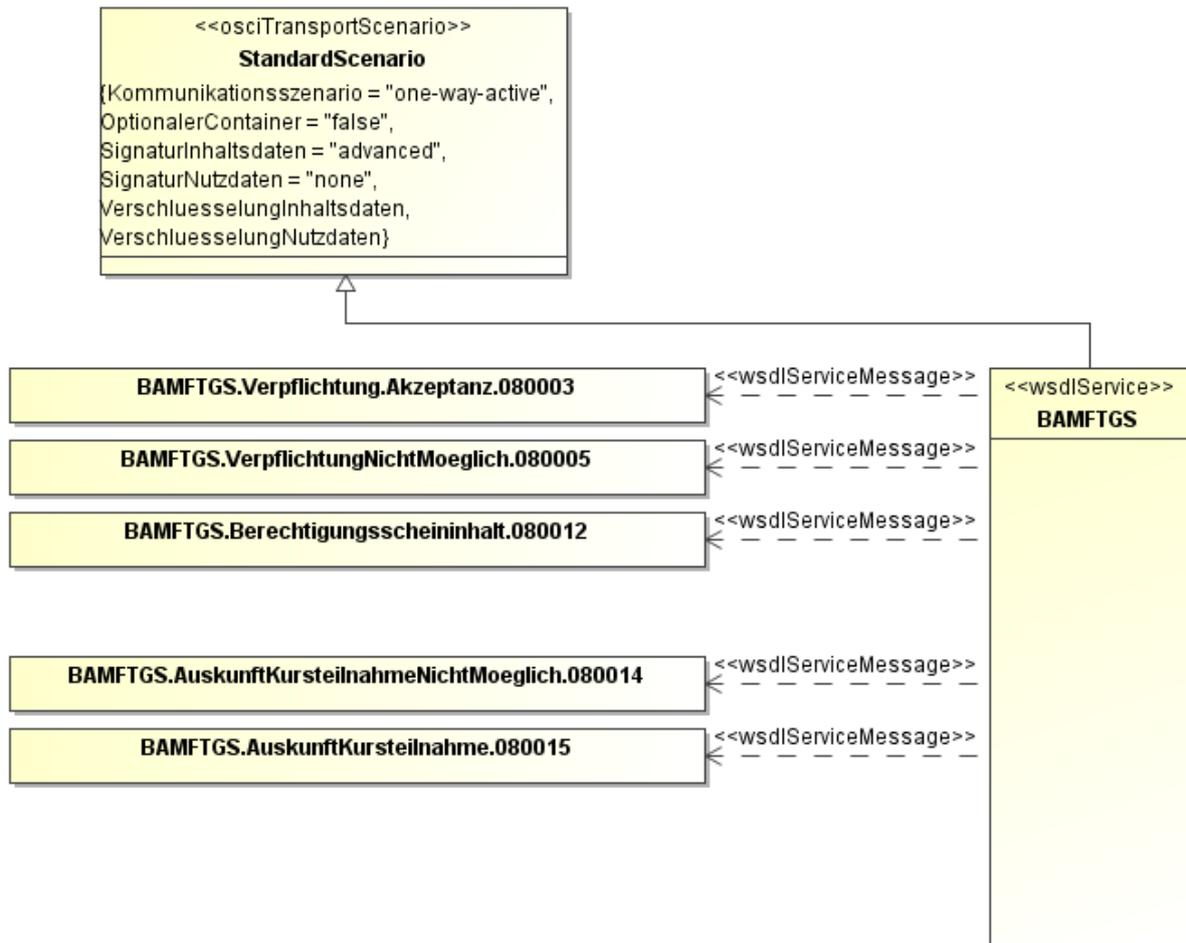
## C.5 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die asynchronen Nachrichten:

- BAMFTGS.Verpflchtung.Akzeptanz.080003
- BAMFTGS.VerpflchtungNichtMoeglich.080005
- BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015

Bezüglich der asynchrone Datenübermittlungen (siehe [Abbildung C.4 auf Seite 428](#)) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gelten die Festlegungen gemäß [Abschnitt C.2 auf Seite 420](#) analog.

Abbildung C.4. Nachrichten zur asynchronen Verwendung



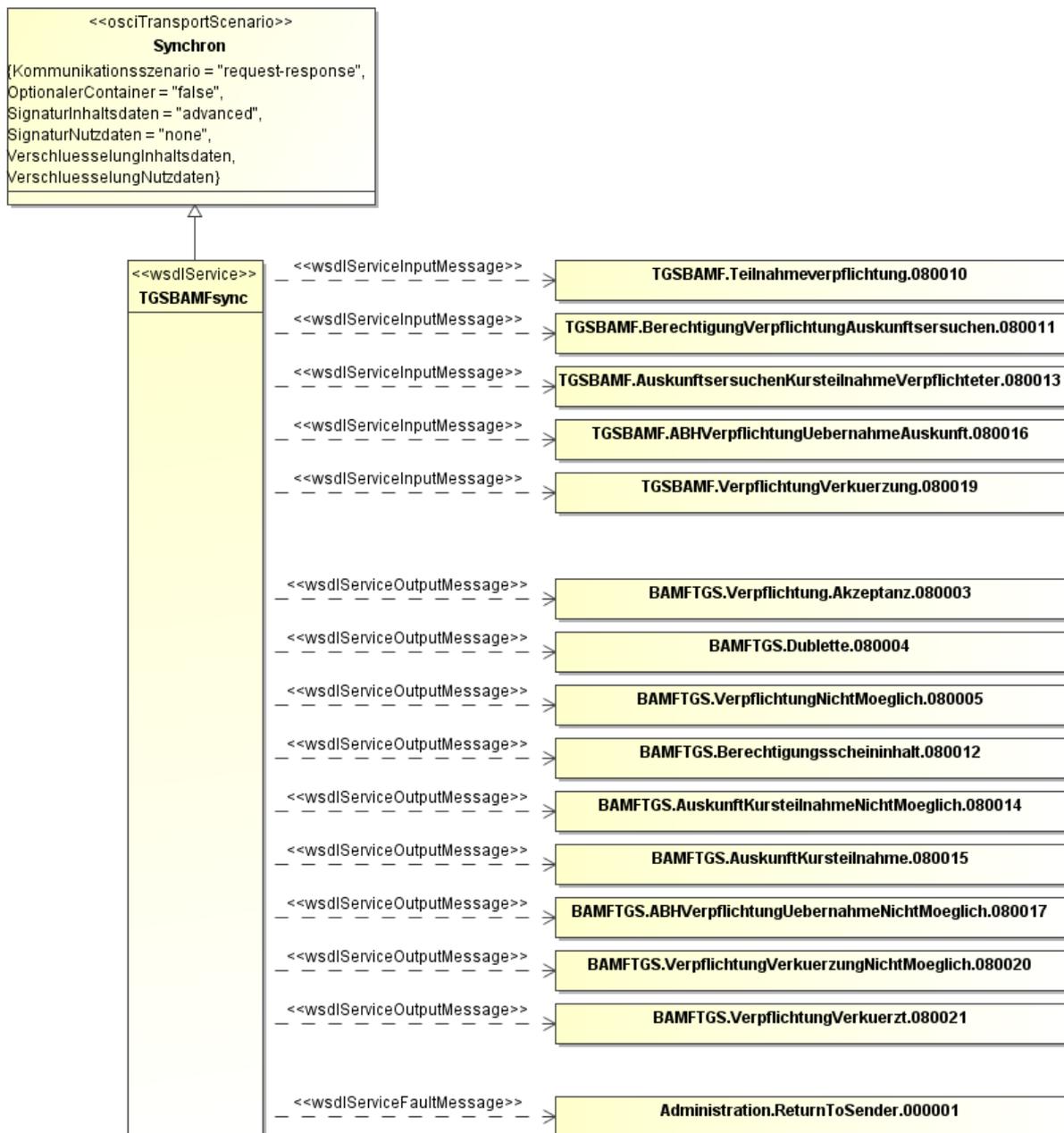
Bei der synchronen Datenübermittlung (siehe [Abbildung C.5 auf Seite 429](#)) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Regelungen in [Abschnitt C.2 auf Seite 420](#) nicht passend.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die Nachrichten:

- BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003
- BAMFTGS.Dublette.080004
- BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005
- TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010
- TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011
- BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
- TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014
- BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015
- TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016
- BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017
- TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019

- BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020
- BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzt.080021
- Administration.ReturnToSender.000001

Abbildung C.5. Nachrichten zur synchronen Verwendung



Für synchrone Datenübermittlungen in diesem Sinne gilt:

- a. Datenübertragungen erfolgen zwischen den Trägern der Grundsicherung und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unmittelbar oder über Vermittlungsstellen. Es handelt sich also um einen Geschäftsvorfall mit *geschlossener Benutzergruppe*, der eine Authentisierung erforderlich macht.

- b. Die zu übermittelnden Daten sind mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes zu versehen und zu verschlüsseln.

Daher wird für alle synchronen XAusländer Nachrichten verbindlich festgelegt:

**Tabelle C.5. Festlegungen für die synchrone Datenübermittlungen**

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten <b>müssen</b> signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich <b>SHA-256</b> zu verwenden.  Das Signaturzertifikat muss von der TESTA-CA ausgestellt und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig sein.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors (nur Träger der Grundversicherung und das BAMF bzw. Vermittlungsstellen sind berechtigt, synchrone Nachrichten im Rahmen der Integration zu verwenden).</p> <p>Gleichzeitig wird die Integrität der Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt.</p> <p>Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Vermittlungsstellen dürfen im Auftrag ihrer Mandanten mit dem Zertifikat der Vermittlungsstelle signieren.</p> <p>Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.</p>	
2	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der Nachricht <b>müssen</b> verschlüsselt werden.  Der hierzu zu verwendende öffentliche Schlüssel des Empfängers ist dem im DVDV hinterlegten Zertifikat der TESTA-CA zu entnehmen.  Ist ein solches Zertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, dann darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die <i>Vertraulichkeit</i> der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende Verschlüsselung sicherzustellen. Die <i>Ende-zu-Ende Verschlüsselung</i> bezieht sich ggfs. nur auf die OSCI-Transport Verbindung von / zu Vermittlungsstellen. In diesen Fällen sind die geforderten Sicherheitsmechanismen zwischen Vermittlungsstelle und Behörde durch andere Maßnahmen sicherzustellen.</p>	
3	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>können</b> signiert werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden Zertifikates und des zu nutzenden Hash-Algorithmus gelten die Regelungen der Nummer 1 entsprechend.	
4	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten <b>müssen</b> verschlüsselt werden.
	Hinsichtlich des zu nutzenden öffentlichen Schlüssels gelten die Regelungen der Nummer 2 entsprechend.	
5	Kommunikationsszenario	Jeder Diensteanbieter im Bereich (also jede Behörde bzw. die von ihr beauftragte Vermittlungsstelle) <b>muss</b> alle hier relevanten Operationen eines Dienstes <i>Request-Response (mit Protokollierung)</i> im Sinne von [OSCI-Transport 2002] anbieten.
6	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter im Bereich <b>muss</b> für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „http“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	<p><i>Erläuterung:</i> Die „OSCI-Transport Bibliothek“ des KoopA-ADV unterstützt <i>http</i> in der zum Download bereitstehenden Versionen. Andere Protokolle wären (über das definierte Interface) erst zu programmieren.</p> <p>Alle uns bekannten Intermediärs-Produkte unterstützen <i>http</i>.</p>	

Nr.	Mechanismus	Regelung
		<p><i>http</i> kann problemlos sowohl über das Internet, als auch über die sicheren Verwaltungsnetze genutzt werden.</p> <p>Um die Verträglichkeit zu bestehenden Netzwerk-Policies bei Dienstnutzern und -anbietern zu erleichtern, wird eine Beschränkung auf die alternativen IP-Port-Nummern 80 und 8080 verbindlich festgelegt.</p>
7	Transportstruktur	<p>Jede synchrone XAusländer-Nachricht muss als einziger Inhalt (Content) <b>innerhalb</b> eines Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die XAusländer-Nachricht darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden.</p> <p>Dieser XAusländer-Container muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte <b>Ref.-ID</b> mit dem Text „XAUSLAENDER_DATA“ besitzen.</p> <p>Der XAusländer-Container muss im obersten ContentContainer liegen. Es gibt innerhalb der Nachricht keine weiteren Container mit einer XAusländer Nachricht als Inhalt.</p> <p>Es kann aber weitere Container innerhalb der Nachricht geben, die andere Inhalte transportieren.</p> <p><i>Erläuterung:</i> Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der XAusländer-Nachricht einheitlich und eindeutig sein.</p> <p>Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Transport Nachricht genau einen <i>ContentContainer</i> mit einer einzigen XAusländer Nachricht geben darf. Es dürfen aber weitere <i>ContentContainer</i> als Bestandteil der Nachricht mittransportiert werden.</p> <p>Darüber hinaus wird festgelegt, dass die XAusländer-Nachricht als Inhalt <b>innerhalb</b> des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.</p>
8	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 zu verwenden

## C.6 Datenübermittlung für Nachrichten zwischen Ausländerbehörde und dem Ausländerzentralregister

Für alle Nachrichten zwischen Ausländerbehörden und dem AZR gelten abweichend die Regelungen des BVA. Informationen dazu sind im Entwicklerportal des Bundesverwaltungsamts (<http://www.bva.bund.de/portalentwicklung>) erhältlich. Anfragen können an das Postfach [Admin.Registerportal@bva.bund.de](mailto:Admin.Registerportal@bva.bund.de) gerichtet werden.

Datenbermittlungen in diesem Sinne sind die Nachrichten:

- ABHAZR.AZRAnfrage.090001
- ABHAZR.AZRLichtbilddanforderung.090005
- ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007
- ABHAZR.AZRErstmeldung.090009
- ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010
- ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012
- AZRABH.AZRKeinTreffer.090002
- AZRABH.AZRTrefferliste.090003
- AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004
- AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006
- AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008

- AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097
- AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098
- AZRABH.AZRFehlernachricht.090099
- Administration.ReturnToSender.000001

## C.7 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für XAusländer*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.6.0	Transportprofil ABHAZR	Spezifizierung für die synchrone Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Ausländerzentralregister.
1.5.0	OSCI-Transportprofil TGSBAMF	Spezifizierung für die Kommunikation (synchron und asynchron) zwischen Trägern der Grundsicherung und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
1.4.1	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	Neuen synchronen WSDL Dienst 070020 eingebunden.
	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	Änderung von „ohne Protokollierung“ zu „mit Protokollierung“.
	OSCI-Transportprofil ABHBAMF	WSDL Dienste 070013, 070014, 070016, 070017 ausschließlich synchron eingebunden.
1.4	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation (synchron und asynchron) zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
1.3.1	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und Meldebehörden.
1.2.2	OSCI-Transportprofil	Spezifizierung für die Kommunikation zwischen Ausländerbehörden.
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI-XMeld 1.3.3)

# D Wie ist die Spezifikation zu lesen?



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

## D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im [Abschnitt 2.2 auf Seite 11](#) sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten *benannten Typen* (Elemente mit dem Stereotyp *xsdNamedType*) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

### D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. `xs:string`) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation *seqNo* bzw. *position*. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im [Abschnitt 2.2.1 auf Seite 12](#)) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familienname" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. `xs:string`) wird keine Referenz angegeben.
3. Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element **Familienname** eine Rolle des Elements **Nachname** und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp *xsdNamedType*. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten

benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im [Abschnitt 2.6 auf Seite 27](#) beim Typ Vertreter die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im externen Modell XInneres im [Abschnitt H.2 auf Seite 597](#) beschrieben wird.

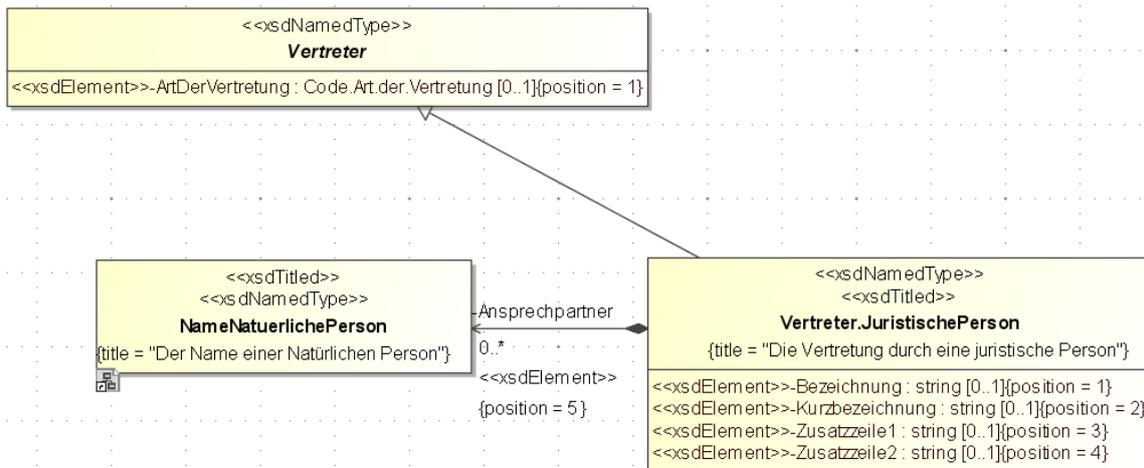
## D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe [Abbildung D.1 auf Seite 434](#)). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe [Abbildung D.2 auf Seite 436](#)). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

### D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

#### Abbildung D.1. UML-Darstellung



In dem [Abbildung D.1 auf Seite 434](#) sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp *xsdNamedType*: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp *xsdNamedType*, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp *xsdTitled*: Ein Element kann den Stereotyp *xsdTitled* haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften

ten mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.

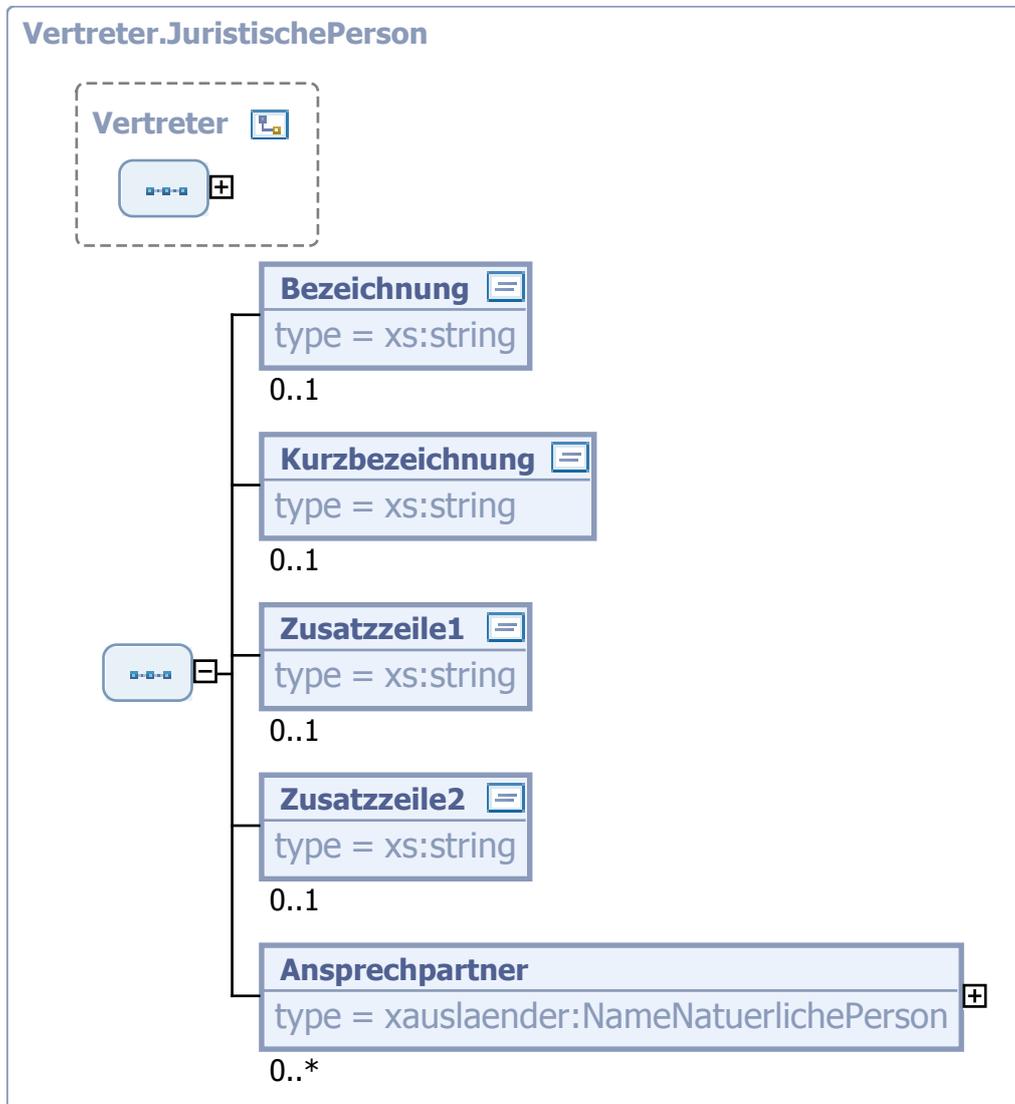
- **Verwendete Kindelemente:** Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp *xsdElement* oder *xsdAttribute*. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (*Kardinalität*) und die Position im Schema.
- **Vererbung:** Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine *Vererbung* symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass **Vertreter.JuristischePerson** von **Vertreter** erbt.
- **Aggregation:** Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp *xsdElement* zu finden, genauso wie die Kardinalität und die Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp *xsdAttribute* haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- **Stereotyp *xsdMessage*:** Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- **Stereotyp *xsdGlobalElement*:** Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelement.
- **Stereotyp *xsdRestriction*:** Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem erbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- **Stereotyp *xsdChoice*:** Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

## D.1.2.2 Schema-Darstellung

Abbildung D.2. Schema-Darstellung



In dem [Abbildung D.2 auf Seite 436](#) sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier **Vertreter.JuristischePerson**) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschriebene Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier **Vertreter**) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.

- Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. `xs:string`) des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines „+“-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element **Ansprechpartner**).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.



# E Codelisten



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
ABHABH-Aktenanforderung	4	<a href="#">Seite 444</a>	<a href="#">Seite 582</a>
ABHABH-Aktenanforderung Antwort	6	<a href="#">Seite 445</a>	<a href="#">Seite 581</a>
ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort	2	<a href="#">Seite 446</a>	<a href="#">Seite 582</a>
ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort	2	<a href="#">Seite 447</a>	<a href="#">Seite 582</a>
ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss	12	<a href="#">Seite 448</a>	<a href="#">Seite 561</a>
ABHBAMF-Auskunftsgrund	2	<a href="#">Seite 449</a>	<a href="#">Seite 561</a>
ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 574</a>
ABHMB-Ablehnungsgrund	6	<a href="#">Seite 451</a>	<a href="#">Seite 561</a>
ABHMB-Abmeldungsgrund	3	<a href="#">Seite 452</a>	<a href="#">Seite 561</a>
AZR-Abrufzweck	6	<a href="#">Seite 453</a>	<a href="#">Seite 564</a>
AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 566</a>
AZR-Personalienart	3	<a href="#">Seite 455</a>	<a href="#">Seite 570</a>
AZR-Suchprofil	3	<a href="#">Seite 456</a>	<a href="#">Seite 571</a>
AZR-Änderungsart	5	<a href="#">Seite 457</a>	<a href="#">Seite 564</a>
AZR.Anderer Name	4	<a href="#">Seite 458</a>	<a href="#">Seite 564</a>
AZR.AsylstatusArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 564</a>
AZR.AufenthaltserlaubnisArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 565</a>
AZR.AufenthaltsgestattungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 565</a>
AZR.AufenthaltsstatusArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 565</a>
AZR.Dokumentenformat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 567</a>
AZR.Dokumentherkunft	3	<a href="#">Seite 464</a>	<a href="#">Seite 567</a>
AZR.Dokumenttyp	4	<a href="#">Seite 465</a>	<a href="#">Seite 567</a>
AZR.DuldungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 567</a>
AZR.EUAufenthaltsrechtArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 568</a>
AZR.EntscheidungBArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 568</a>

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 569</a>
AZR.NiederlassungserlaubnisArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 569</a>
AZR.RechtsstellungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 570</a>
AZR.Sachverhaltsgruppe	6	<a href="#">Seite 472</a>	<a href="#">Seite 570</a>
AZR.SicherheitsleistungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 571</a>
AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 571</a>
AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks	3	<a href="#">Seite 475</a>	<a href="#">Seite 571</a>
AZR.SuchvermerkArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 572</a>
AZR.UebermittlungssperreArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 572</a>
AZR.Verfügungstextstatus	4	<a href="#">Seite 478</a>	<a href="#">Seite 572</a>
AZR.VerpflichtungserklaerungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 572</a>
AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 573</a>
Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 563</a>
Art der Abschiebung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 564</a>
Art der Auslieferung/Durchlieferung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 565</a>
Art der Aussiedlereigenschaft	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 566</a>
Art der Ausweisung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 566</a>
Art der Einreisebedenken	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 567</a>
Art der Einschränkung politischer Betätigung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 568</a>
Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 568</a>
Art der Grenzfahndung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 569</a>
Art der Verurteilung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 573</a>
Art der Zurückweisung/Zurückschiebung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 573</a>
Art der passrechtlichen Maßnahmen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 570</a>

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Art der Überwachungsmaßnahme	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 572</a>
Art des Ausreiseverbots	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 566</a>
Art des Straftatverdachts	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 571</a>
Art des Zuzugs/Fortzugs	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 569</a>
Aufenthaltsantrag, Gegenstand	4	<a href="#">Seite 497</a>	<a href="#">Seite 563</a>
Aufenthaltsantragsentscheidung	3	<a href="#">Seite 498</a>	<a href="#">Seite 563</a>
Aufenthaltsbeginn	6	<a href="#">Seite 499</a>	<a href="#">Seite 562</a>
Aufenthaltsende	9	<a href="#">Seite 500</a>	<a href="#">Seite 562</a>
Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen	2	<a href="#">Seite 501</a>	<a href="#">Seite 579</a>
Aufenthaltsstatus	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 562</a>
Aufenthaltszweck	6	<a href="#">Seite 503</a>	<a href="#">Seite 563</a>
Ausweisart	3	<a href="#">Seite 504</a>	<a href="#">Seite 563</a>
BAMFABH-Ablehnungsgrund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 573</a>
BAMFABH-Abschlussinformation	25	<a href="#">Seite 506</a>	<a href="#">Seite 574</a>
BAMFABH-Anmeldestatus	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 574</a>
BAMFABH-AntragsniederschriftArt	2	<a href="#">Seite 508</a>	<a href="#">Seite 575</a>
BAMFABH-AsylantragArt	11	<a href="#">Seite 509</a>	<a href="#">Seite 574</a>
BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich	3	<a href="#">Seite 510</a>	<a href="#">Seite 575</a>
BAMFABH-Dublette	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 575</a>
BAMFABH-Gerichtsinanz	66	<a href="#">Seite 512</a>	<a href="#">Seite 575</a>
BAMFABH-InformationBerechtigungsschein	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 576</a>
BAMFABH-Kursabschnitt	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 576</a>
BAMFABH-Kursart	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 576</a>
BAMFABH-Nachfragegrund	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 576</a>
BAMFABH-Nichtverpflichtung	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 576</a>
BAMFABH-Personendatenänderung	4	<a href="#">Seite 519</a>	<a href="#">Seite 574</a>
BAMFABH-Verpflichtungsfestellung	3	<a href="#">Seite 520</a>	<a href="#">Seite 575</a>
BAMFTGS-Verkuerzen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	<a href="#">Seite 577</a>
Beschäftigung, Gestattungsart	5	<a href="#">Seite 522</a>	<a href="#">Seite 579</a>
Bildungsweg	4	<a href="#">Seite 523</a>	<a href="#">Seite 579</a>

Name	# Einträge	Einträge	Code-Datentyp
Bundesland	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 577
Entscheidung von Amts wegen	26	Seite 525	Seite 577
Erledigung ohne Entscheidung	6	Seite 526	Seite 577
Familienstand	10	Seite 527	Seite 578
Gerichtsart	19	Seite 528	Seite 578
Geschlecht	3	Seite 529	Seite 578
Kreis	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 578
Lichtbildgröße	3	Seite 531	Seite 569
MBABH-Abmeldungsgrund	3	Seite 532	Seite 579
Meldebehördliche Auskunftssperre	5	Seite 533	Seite 579
Nachrichtentyp	90	Seite 534	Seite 582
RTS Grund	19	Seite 537	Seite 580
Religion	109	Seite 538	Seite 580
Staat	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 580
Staatsangehörigkeit	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 581
Staatsgebiete	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 581
TGS.BADienststellen	nicht verfügbar	siehe Dokumentation	Seite 578
Tätigkeit, selbstständig	2	Seite 546	Seite 580
Vertretungsart	7	Seite 547	Seite 562
Volkszugehörigkeit	288	Seite 548	Seite 581
Wohnungsstatus	3	Seite 557	Seite 581
Änderungsart	2	Seite 558	Seite 562
Örtliche Beschränkung	3	Seite 559	Seite 580



## E.1 Details

### E.1.1 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung

<b>Codeliste</b>	<b>ABHABH-Aktenanforderung (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:grund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Zuständigkeitswechsel, sofern keine Wohnsitzbeschränkung vorliegt
02	Einsichtnahme
03	Vorabinformationen ergänzen
04	Zuzug nach Visaverfahren (Ersteinreise/Wiederzuzug)

## E.1.2 Schlüsseltabelle ABHABH-Aktenanforderung Antwort

<b>Codelliste</b>	<b>ABHABH-Aktenanforderung Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhahb:aktenanforderung:antwort)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Datensatz nur elektronisch erfasst
05	Akte nach Fristablauf vernichtet
06	wohnsitzbeschränkende Auflage
07	Akte wurde angefordert, liegt noch nicht vor

## E.1.3 Schlüsseltabelle ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort

<b>Codiste</b>	<b>ABHABH-Betretenserlaubnis Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:betretenserlaubnis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

#### E.1.4 Schlüsseltabelle ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort

<b>Codeliste</b>	<b>ABHABH-Einreiseverbotsbefristung Antwort (urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:einreiseverbotsbefristung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

## E.1.5 Schlüsseltabelle ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss

<b>Codeliste</b>	<b>ABHBAMF-AsylverfahrenEinfluss (urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:integration:ereignisse)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Tod des Antragstellers
02	Rücknahme des Asylantrages
03	Ausreise in HKL
04	Klagerücknahme
05	Rücknahme des Eilantrages
06	Annahme Nationalpass
07	Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
08	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1 AsylVfG
09	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 1a AsylVfG
10	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 2 AsylVfG
11	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 3 AsylVfG
12	Erlöschensgründe nach § 72 Abs. 1 Ziffer 4 AsylVfG

### E.1.6 Schlüsseltabelle ABHBAMF-Auskunftsgrund

<b>Codeliste</b>	<b>ABHBAMF-Auskunftsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:int:auskunftgrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt mögliche Gründe für ein Auskunftsersuchen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Kontrolle der Erfüllung der Teilnahmeverpflichtung
02	Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

## E.1.7 Schlüsseltabelle ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt

<b>Codeliste</b>	<b>ABHBAMF-TeilnahmeberechtigungArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.8 Schlüsseltabelle ABHMB-Ablehnungsgrund

<b>Codelliste</b>	<b>ABHMB-Ablehnungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderablehnung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	nicht zuständig
02	nicht vorhanden
03	verstorben
04	aktuellere Erkenntnisse liegen vor
05	dauerhafte Abweichung
06	sonstige Gründe

## E.1.9 Schlüsseltabelle ABHMB-Abmeldungsgrund

<b>Codaliste</b>	<b>ABHMB-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderabmeldung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	nachgewiesene Ausreise
02	nach Feststellung der ABH unbekannt verzogen
03	Wegzug in einen neuen Zuständigkeitsbereich, Abmeldung ist nicht erfolgt

## E.1.10 Schlüsseltabelle AZR-Abrufzweck

<b>Codeliste</b>	<b>AZR-Abrufzweck (urn:de:xauslaender:codelist:azr:abrufzweck)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt den Zweck der Anfrage an das AZR.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Ausländerrechtliche Aufgaben
02	Asylrechtliche Aufgaben
20	Visaverfahren
21	Datenpflege
70	Aufgaben der Migration und Integration
99	Grunddatenauskunft

## E.1.11 Schlüsseltabelle AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR-DeutscheStaatsangehörigkeitArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:deutscheStaats-angehoerigkeitart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zur Feststellung bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.12 Schlüsseltabelle AZR-Personalienart

<b>Codelliste</b>	<b>AZR-Personalienart (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpersonalie)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>BVA - Ausländerzentralregister</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt, welcher Personalienart das Suchergebnis angehört.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
N	Normal-, Standardabfrage
E	Erkenntnisdaten
U	Untersuchung

## E.1.13 Schlüsseltabelle AZR-Suchprofil

<b>Codeliste</b>	<b>AZR-Suchprofil (urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchprofil)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Suchprofile einer ABHAZR-Anfrage.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
N	Normal-, Standardabfrage
E	Erkenntnisdaten
U	Untersuchung

## E.1.14 Schlüsseltabelle AZR-Änderungsart

<b>Codeliste</b>	<b>AZR-Änderungsart (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aenderungsart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Zuspeicherung
02	Aktualisierung
03	Löschung
04	Berichtigung-Änderung
05	Berichtigung-Löschung

## E.1.15 Schlüsseltabelle AZR.Anderer Name

<b>Codelliste</b>	<b>AZR.Anderer Name (urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt weitere Namensarten, die in der Kommunikation mit dem AZR gespeichert werden können.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Künstlername
02	Ordensname
03	Genanntname
04	Nicht definierter Name

## E.1.16 Schlüsseltabelle AZR.AsylstatusArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.AsylstatusArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt den möglichen Asylstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.17 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltserlaubnisArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.AufenthaltserlaubnisArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.18 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsgestattungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.AufenthaltsgestattungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt den möglichen Status der Aufenthaltsgestattung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.19 Schlüsseltabelle AZR.AufenthaltsstatusArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.AufenthaltsstatusArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt den möglichen Aufenthaltsstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.20 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentenformat

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.Dokumentenformat (urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentenformat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt das Datenformat für den Verfügungstext in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

### E.1.21 Schlüsseltabelle AZR.Dokumentherkunft

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.Dokumentherkunft (urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentherkunft)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt die Dokumentherkunft.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Upload
02	Papier
03	Altfall

## E.1.22 Schlüsseltabelle AZR.Dokumenttyp

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.Dokumenttyp (urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumenttyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt den Dokumenttyp.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Verfügungstext
2	Befristungsentscheidung
3	Empfangsbekanntnis
4	Sonstiges Dokument

## E.1.23 Schlüsseltabelle AZR.DuldungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.DuldungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderduldung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die mögliche Form einer Duldung. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.24 Schlüsseltabelle AZR.EUAufenthaltsrechtArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.EUAufenthaltsrechtArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.25 Schlüsseltabelle AZR.EntscheidungBAArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.EntscheidungBAArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.26 Schlüsseltabelle AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.NebenbestimmungenErwerbstaetigkeitArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungerwerbstaetigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.27 Schlüsseltabelle AZR.NiederlassungserlaubnisArt

<b>Codelliste</b>	<b>AZR.NiederlassungserlaubnisArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.28 Schlüsseltabelle AZR.RechtsstellungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.RechtsstellungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die rechtliche Stellung eines Ausländers in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.29 Schlüsseltabelle AZR.Sachverhaltsgruppe

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.Sachverhaltsgruppe (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sachverhaltsgruppe)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
aerl	Aufenthaltserlaubnis
age	Aufenthaltsgestattung
astat	Aufenthaltsstatus
dul	Duldung
eu	EU-Aufenthaltsrecht
ne	Niederlassungserlaubnis

## E.1.30 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsleistungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.SicherheitsleistungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.31 Schlüsseltabelle AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt

<b>Codelliste</b>	<b>AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.32 Schlüsseltabelle AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks (urn:de:auslaender:codelist:azr:sichtbarkeitdes-suchvermerks)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	für Dritte gesperrt
02	nur auf besonderes Ersuchen ausgeben
03	bei jeder Anfrage übermitteln

## E.1.33 Schlüsseltabelle AZR.SuchvermerkArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.SuchvermerkArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.34 Schlüsseltabelle AZR.UebermittlungssperreArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.UebermittlungssperreArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Übermittlungssperre in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.35 Schlüsseltabelle AZR.Verfügungstextstatus

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.Verfügungstextstatus (urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Ausländerzentralregister</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Codeliste beschreibt, ob es für einen Sachverhalt einen Verfügungstext gibt bzw. ob ein Verfügungstext vorliegt oder nicht, sofern es einen gibt.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
00	Sachverhalt ohne Verfügungstext
01	Verfügungstext liegt nicht vor
04	Verfügungstext liegt in Papierform vor
07	Verfügungstext liegt elektronisch vor

## E.1.36 Schlüsseltabelle AZR.VerpflichtungserklaerungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.VerpflichtungserklaerungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflichtungserklaerung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art einer Verpflichtungserklärung zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.37 Schlüsseltabelle AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt

<b>Codeliste</b>	<b>AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt (urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

### E.1.38 Schlüsseltabelle Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Ablehnung zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungtstaatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.39 Schlüsseltabelle Art der Abschiebung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Abschiebung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderabschiebung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Abschiebung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

#### E.1.40 Schlüsseltabelle Art der Auslieferung/Durchlieferung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Auslieferung/Durchlieferung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Aus- bzw. Durchlieferung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.41 Schlüsseltabelle Art der Aussiedlereigenschaft

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Aussiedlereigenschaft (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Aussiedlerangelegenheit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.42 Schlüsseltabelle Art der Ausweisung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Ausweisung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Ausweisung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.43 Schlüsseltabelle Art der Einreisebedenken

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Einreisebedenken (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Einreisebedenken in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

#### E.1.44 Schlüsseltabelle Art der Einschränkung politischer Betätigung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Einschränkung politischer Betätigung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zur Einschränkung politischer Betätigung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.45 Schlüsseltabelle Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderfestnahmeaufenthaltsermittlung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.46 Schlüsseltabelle Art der Grenzfehndung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Grenzfehndung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdergrenzfehndung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Grenzfehndung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.47 Schlüsseltabelle Art der Verurteilung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Verurteilung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art der Verurteilung auf Grund einer Straftat in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.48 Schlüsseltabelle Art der Zurückweisung/Zurückschiebung

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Zurückweisung/Zurückschiebung (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zu Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.49 Schlüsseltabelle Art der passrechtlichen Maßnahmen

<b>Codeliste</b>	<b>Art der passrechtlichen Maßnahmen (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtliche-massnahmen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zu den passrechtlichen Maßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.50 Schlüsseltabelle Art der Überwachungsmaßnahme

<b>Codeliste</b>	<b>Art der Überwachungsmaßnahme (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungs- massnahme)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zu Überwachungsmaßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.51 Schlüsseltabelle Art des Ausreiseverbots

<b>Codeliste</b>	<b>Art des Ausreiseverbots (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art des Ausreiseverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.52 Schlüsseltabelle Art des Straftatverdachts

<b>Codeliste</b>	<b>Art des Straftatverdachts (urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Art des Straftatverdachts in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.53 Schlüsseltabelle Art des Zuzugs/Fortzugs

<b>Codeliste</b>	<b>Art des Zuzugs/Fortzugs (urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die Information zum melderechtlichen Status in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.54 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantrag, Gegenstand

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltsantrag, Gegenstand (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:gegenstand)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Visum
02	Aufenthaltserlaubnis
03	Niederlassungserlaubnis
04	Daueraufenthalt EG

## E.1.55 Schlüsseltabelle Aufenthaltsantragsentscheidung

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltsantragsentscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:entscheidung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

## E.1.56 Schlüsseltabelle Aufenthaltsbeginn

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltsbeginn (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsbeginart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

## E.1.57 Schlüsseltabelle Aufenthaltsende

<b>Codaliste</b>	<b>Aufenthaltsende (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsendesart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	freiwillige Ausreise
02	abgeschoben
03	zurückgeschoben
04	ausgeliefert
05	verstorben
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)
09	unbekannt verzogen

## E.1.58 Schlüsseltabelle Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltserlaubnis, Erlöschen (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:erloeschen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Beendigung der Tätigkeit
02	Beendigung oder Abbruch des Studiums

## E.1.59 Schlüsseltabelle Aufenthaltsstatus

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsstatusart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch die unrechtmäßigen Aufenthalte ein. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.60 Schlüsseltabelle Aufenthaltswitzweck

<b>Codeliste</b>	<b>Aufenthaltswitzweck (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltswitzweckart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltswitzweckantrags.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Ausbildung
02	Erwerbstätigkeit
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe
04	familiäre Gründe
05	besondere Aufenthaltswitzrechte
99	Sonstige

## E.1.61 Schlüsseltabelle Ausweisart

<b>Codeliste</b>	<b>Ausweisart (urn:de:xauslaender:codelist:ausweisart)</b>	
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>	
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Ausweisart.</b>	
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>	<b>Beschreibung</b>
01	Reisepass, Nationalpass	§ 3 Abs. 1 AufenthG
02	Reisedokument (Personalausweis, Grenz- gängerkarte)	§ 12 AufenthV
03	Sonstige Passersatzpapiere	§ 4 AufenthV

## E.1.62 Schlüsseltabelle BAMFABH-Ablehnungsgrund

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Ablehnungsgrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Codeliste beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.63 Schlüsseltabelle BAMFABH-Abschlussinformation

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Abschlussinformation (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:abschlussinformationen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluss eines Asylverfahrens.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	unanfechtbar anerkannt
02	Anerkennung gem. § 26 AsylVfG
03	unanfechtbar abgelehnt
04	unanfechtbar kein Asylrecht (§§ 26a, 34a AsylVfG)
05	unanfechtbar unbeachtlich abgelehnt
06	unanfechtbar unzulässig abgelehnt
07	eingestellt
08	weiteres Verfahren unanfechtbar abgelehnt
09	§ 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar
10	Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG gem. § 26 Abs. 4 AsylVfG
11	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG hinsichtlich HKL unanfechtbar abgelehnt
12	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2, 3, 7 Satz 2 AufenthG hinsichtlich HKL
13	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 4, 5 7 Satz 1 AufenthG hinsichtlich HKL
14	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG liegen nicht vor
15	Widerruf/Rücknahme der Anerkennung
16	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 1 AufenthG
17	Widerruf/Rücknahme der Feststellung des § 60 Abs. 2-5, Abs. 7 AufenthG
18	Anerkennung nicht widerrufen/zurückgenommen
19	Voraussetzungen nach § 60 Abs. 1 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
20	Abschiebeverbote nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG nicht widerrufen/zurückgenommen
21	Abänderung der Entscheidung zu § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG abgelehnt
22	Gerichtsverfahren eingestellt
23	Entscheidung gem. § 39 AsylVfG erfolgt in Kürze
24	AZB abgelehnt/eingestellt
25	Mitteilung gem. § 73 Abs. 2 a AsylVfG

## E.1.64 Schlüsseltabelle BAMFABH-Anmeldestatus

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Anmeldestatus (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:anmeldestatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Mit dieser Codeliste wird der Sachbearbeiter der ABH über den vorzeitigen Wegfall der TGS-Verpflichtung benachrichtigt. Darüber hinaus wird er über den aktuellen Anmeldestatus informiert. Die jeweilige Beschreibung des Werts der Codeliste soll dem Sachbearbeiter angezeigt werden.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.65 Schlüsseltabelle BAMFABH-AntragsniederschriftArt

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-AntragsniederschriftArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:antragsniederschrift)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Niederschrift Teil 1 - Asylantrag
02	Niederschrift Teil 1 - Wiederaufnahmeantrag

## E.1.66 Schlüsseltabelle BAMFABH-AsylantragArt

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-AsylantragArt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:asylantrag)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Arten des Asylantrags.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Asylerstantrag (Art. 16a u. § 60 I)
02	Asylerstantrag beschränkt auf § 60 I)
03	Folgeantrag (Art 16a u. § 60 I)
04	Folgeantrag beschränkt auf § 60 I
05	§ 20-Folgeantrag (Art. 16a u. § 60)
06	§ 20-Folgeantrag beschränkt auf § 60
07	Wiederaufnahmeantrag § 60 II bis VII
08	Widerruf / Rücknahme
09	DÜ-Ab Aufgriffsfall (kein Asylantrag)
10	DÜ-Auf Gesuch aus MS eingegangen
11	DÜ-Auf Aufgriffsfall aus MS

## E.1.67 Schlüsseltabelle BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-AuskunftNichtMoeglich (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:auskunft-nichtmoeglich)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Codeliste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Geburtsdatum und BAMF-Kennziffer passen nicht zur betreffenden Person
2	ABH hat nicht selbst verpflichtet oder Verpflichtung übernommen
3	Person ist nicht verpflichtet

## E.1.68 Schlüsseltabelle BAMFABH-Dublette

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Dublette (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:dublettenmeldung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Liste enthält mögliche Gründe für eine Dublettenmeldung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.69 Schlüsseltabelle BAMFABH-Gerichtsinstanz

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Gerichtsinstanz (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
001	Bundesverwaltungsgericht
010	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
011	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
012	Oberverwaltungsgericht Berlin
013	OVG der Freien Hansestadt Bremen
014	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht
015	Hessischer Verwaltungsgerichtshof
016	Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht
017	OVG für das Land Nordrhein-Westfalen
018	Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
019	Oberverwaltungsgericht des Saarlandes
020	Schleswig-Holsteinisches OVG
021	Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt
022	OVG für das Land Brandenburg
023	Thüringer Oberverwaltungsgericht
024	Sächsisches Oberverwaltungsgericht
025	OVG Mecklenburg-Vorpommern
100	Verwaltungsgericht Freiburg
101	Verwaltungsgericht Karlsruhe
102	Verwaltungsgericht Sigmaringen
103	Verwaltungsgericht Stuttgart
110	Verwaltungsgericht Ansbach
111	Verwaltungsgericht Augsburg
112	Verwaltungsgericht Bayreuth
113	Verwaltungsgericht München
114	Verwaltungsgericht Regensburg
115	Verwaltungsgericht Würzburg
120	Verwaltungsgericht Berlin
130	Verwaltungsgericht Bremen
140	Verwaltungsgericht Hamburg
150	Verwaltungsgericht Darmstadt
151	Verwaltungsgericht Frankfurt/Main
152	Verwaltungsgericht Kassel
153	Verwaltungsgericht Wiesbaden
154	Verwaltungsgericht Gießen

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Gerichtsinstanz (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
160	Verwaltungsgericht Braunschweig
161	Verwaltungsgericht Hannover
163	Verwaltungsgericht Oldenburg
164	Verwaltungsgericht Osnabrück
165	Verwaltungsgericht Stade
166	Verwaltungsgericht Lüneburg
167	Verwaltungsgericht Göttingen
170	Verwaltungsgericht Aachen
171	Verwaltungsgericht Arnberg
172	Verwaltungsgericht Düsseldorf
173	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
174	Verwaltungsgericht Köln
175	Verwaltungsgericht Minden
176	Verwaltungsgericht Münster
180	Verwaltungsgericht Koblenz
181	Verwaltungsgericht Mainz
182	Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße
183	Verwaltungsgericht Trier
190	Verwaltungsgericht des Saarlandes
200	Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein
300	Verwaltungsgericht Chemnitz
301	Verwaltungsgericht Weimar
302	Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder
303	Verwaltungsgericht Schwerin
306	Verwaltungsgericht Magdeburg
307	Verwaltungsgericht Gera
308	Verwaltungsgericht Meiningen
309	Verwaltungsgericht Dresden
310	Verwaltungsgericht Leipzig
311	Verwaltungsgericht Potsdam
312	Verwaltungsgericht Cottbus

### E.1.70 Schlüsseltabelle BAMFABH-InformationBerechtigungsschein

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-InformationBerechtigungsschein (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:informationberechtigungsschein)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Liste enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.71 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursabschnitt

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Kursabschnitt (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.72 Schlüsseltabelle BAMFABH-Kursart

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Kursart (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.73 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nachfragegrund

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Nachfragegrund (urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.74 Schlüsseltabelle BAMFABH-Nichtverpflichtung

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Nichtverpflichtung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtung-nichtmoeglich)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.75 Schlüsseltabelle BAMFABH-Personendatenänderung

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Personendatenänderung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:personendaten:aenderunggrund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Glaubhafte Darstellung bei Antragsaufnahme
02	Glaubhafte Darstellung bei Anhörung
03	Passunterlagen
04	Andere Unterlagen

## E.1.76 Schlüsseltabelle BAMFABH-Verpflichtungsfeststellung

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFABH-Verpflichtungsfeststellung (urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:feststellungsinformationen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Anerkennung als Asylberechtigte(-r)
02	Feststellung der Voraussetzungen des § 60 Abs. 1 AufenthG
03	Feststellung der Voraussetzungen des gem. § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG

## E.1.77 Schlüsseltabelle BAMFTGS-Verkuerzen

<b>Codeliste</b>	<b>BAMFTGS-Verkuerzen (urn:de:xauslaender:codelist:bamftgs:int:verkuerzennichtmoeglich)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verkürzung der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.78 Schlüsseltabelle Beschäftigung, Gestattungsart

<b>Codeliste</b>	<b>Beschäftigung, Gestattungsart (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:beschaeftigung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	gestattet
02	nicht gestattet
03	nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet
04	nur mit gültiger Werksvertragsarbeitnehmerkarte gestattet
05	nur im Bezirk der Arbeitsagentur gestattet

## E.1.79 Schlüsseltabelle Bildungsweg

<b>Codeliste</b>	<b>Bildungsweg (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:bildungsweg)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art eines Bildungswegs.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Studium
02	Praktikum
03	Schulbesuch
04	Sprachkurs

## E.1.80 Schlüsseltabelle Bundesland

<b>Codeliste</b>	<b>Bundesland (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags:land)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code „03“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.81 Schlüsseltabelle Entscheidung von Amts wegen

<b>Codeliste</b>	<b>Entscheidung von Amts wegen (urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
100	Ausweisungsverfügung (§§ 53 ff. AufenthG)
101	Zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG)
102	Regelausweisung (§ 54 AufenthG)
103	Ermessensausweisung (§ 55 ff. AufenthG)
110	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 5 Abs. 5 FreizügG/EU)
120	Freizügigkeitsverlustfeststellung (§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU)
130	Nachträgliche Verkürzung des Aufenthaltstitels (§ 7 Abs. 2 Satz 2 AufenthG)
140	Rücknahme des Aufenthaltstitels (§ 48 VwVfG bzw. landesgesetzliche Regelung)
150	Widerruf des Aufenthaltstitels (§ 52 AufenthG)
151	Widerruf des zum Zwecke der Beschäftigung erteilten Visums/Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 2 AufenthG)
152	Widerruf der zum Zwecke des Studiums erteilten Aufenthaltserlaubnis (§ 52 Abs. 3 AufenthG)
153	Widerruf der nach § 20 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Forscher) (§ 52 Abs. 4 AufenthG)
154	Widerruf der nach § 25 Abs. 4 a Satz 1 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (Opfer von Menschenhandel) (§ 52 Abs. 5 AufenthG)
155	Widerruf der nach § 38 a AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnis (langjährig Aufenthaltsberechtigte in einem EU-Staat) (§ 52 Abs. 6 AufenthG)
156	Widerruf des Schengenvisums (§ 52 Abs. 7 AufenthG)
160	Feststellung des Erlöschens des Aufenthaltstitels (kraft Gesetzes) (§ 51 Abs. 1 AufenthG)
170	Abschiebungsandrohung (§ 59 Abs. 1 AufenthG)
180	Abschiebungsanordnung (Straftäter) (§ 59 Abs. 5 AufenthG)
190	Abschiebungsanordnung (Sicherheitsgefährdeter) (§ 58 a AufenthG)
200	Zurückschiebungsanordnung (§ 57 Abs. 1 AufenthG/§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
201	- für unerlaubt eingereiste Ausländer (§ 57 Abs. 1 AufenthG)
202	- für Asylbewerber bei Einreise aus sicherem Drittstaat (§ 19 Abs. 3 AsylVfG)
300	Aufenthaltserlaubnis für Kinder (§ 33 Abs. 1 AufenthG)
310	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger (Freizügigkeitsbescheinigung) (§ 5 Abs. 1 FreizügG/EU)
320	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU-Bürgern (§ 5 Abs. 2 FreizügG/EU)
330	Duldung (§ 60 a AufenthG)

## E.1.82 Schlüsseltabelle Erledigung ohne Entscheidung

<b>Codeliste</b>	<b>Erledigung ohne Entscheidung (urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:ohneentscheidung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Antrag zurückgenommen
02	Antragsteller verstorben
03	Antragsteller (dauerhaft) ausgereist
04	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Einbürgerung)
05	Zeitablauf (z. B. Auflagenänderung bei befristetem Aufenthalt)
06	Kein sonstiges Rechtsschutz- oder Sachbescheidungsinteresse (siehe auch § 1 Abs. 2 Nr. 2 und § ..... AufenthG)

## E.1.83 Schlüsseltabelle Familienstand

<b>Codeliste</b>	<b>Familienstand (urn:de:xauslaender:codelist:familienstand)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Familienstand einer Person.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
LD	ledig
VH	verheiratet
VW	verwitwet
GS	geschieden
NB	unbekannt
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LE	durch Todeserklärung aufgelöste Lebenspartnerschaft
EA	Ehe aufgehoben

## E.1.84 Schlüsseltabelle Gerichtsart

<b>Codeliste</b>	<b>Gerichtsart (urn:de:xauslaender:codelist:gericht)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Liste der Gerichtsarten.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Arbeitsgericht (ArbG)
02	Landesarbeitsgericht (LArbG)
03	Bundesarbeitsgericht (BArbG)
10	Finanzgericht (FG)
11	Bundesfinanzhof (BFH)
20	Amtsgericht (AG)
21	Landgericht (LG)
22	Oberlandesgericht (OLG)
23	Bundesgerichtshof (BGH)
30	Sozialgericht (SG)
31	Landessozialgericht (LSG)
32	Bundessozialgericht (BSG)
40	Verfassungsgerichte der Länder
41	Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
50	Verwaltungsgericht (VG)
51	Oberverwaltungsgericht (OVG)
52	Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)
60	Europäischer Gerichtshof (EuGH)
61	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR)

## E.1.85 Schlüsseltabelle Geschlecht

<b>Codeliste</b>	<b>Geschlecht (urn:de:xauslaender:codelist:geschlecht)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt das Geschlecht einer Person.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
m	männlich
w	weiblich
x	keine Angabe

## E.1.86 Schlüsseltabelle Kreis

<b>Codeliste</b>	<b>Kreis (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags:kreis)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindegchlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code „03251“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.87 Schlüsseltabelle Lichtbildgröße

<b>Codeliste</b>	<b>Lichtbildgröße (urn:de:xauslaender:codelist:azr:lichtbildgroesse)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Größen für ein Lichtbild.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	klein
02	mittel
03	groß

### E.1.88 Schlüsseltabelle MBABH-Abmeldungsgrund

<b>Codeliste</b>	<b>MBABH-Abmeldungsgrund (urn:de:xauslaender:codelist:mbabh:abmeldung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Wegzug in eine andere Gemeinde
02	Wegzug ins Ausland
03	unbekannt

## E.1.89 Schlüsseltabelle Meldebehördliche Auskunftssperre

<b>Codeliste</b>	<b>Meldebehördliche Auskunftssperre (urn:de:xauslaender:codelist:mbauskunftssperre)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Ausprägungen der relevanten meldebehördlichen Auskunftssperren.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 2 BMG (Adoptionspflegeverhältnis gem. § 1758 Abs. 2 BGB)
3	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Antrag des Betroffenen (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
6	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Speicherung erfolgt nur in dem Melderegister der Meldebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Annahme als Kind verarbeitet wurde - § 63 Personenstandsgesetz)
11	Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde (bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen)
12	Auskunftssperren nach § 51 Abs. 5 Nr. 1 BMG (Eintragungen nach dem Transsexuellengesetz - § 63 Abs. 2 Personenstandsgesetz)

## E.1.90 Schlüsseltabelle Nachrichtentyp

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
000001	Administration.ReturnToSender.000001
0010	rueckweisung.asynchron.0010
0030	weiterleitung.weiterleitung.0030
0031	weiterleitung.abgabe.0031
0032	weiterleitung.nichtzustaendigkeit.0032
010001	ABHABH.Quittung.010001
010002	ABHABH.Erinnerung.010002
010101	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101
010102	ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102
010201	ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201
010202	ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202
010203	ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203
010205	ABHABH.Aktenanforderung.VorabInformationen.010205
010301	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301
010302	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302
010303	ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Entscheid.010303
010401	ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401
010402	ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402
010501	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501
010502	ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502
020101	ABHMB.Anmeldung.020101
020102	ABHMB.Abmeldung.020102
020103	ABHMB.AbweichendeHwAw.020103
020104	ABHMB.AenderungFamilienstand.020104
020105	ABHMB.AenderungName.020105
020106	ABHMB.AenderungStaatsangehoerigkeit.020106
020107	ABHMB.AenderungGeburt.020107
020108	ABHMB.AenderungGeschlecht.020108
020109	ABHMB.Todesfall.020109
020110	ABHMB.Ablehnung.020110
030101	MBABH.Anmeldung.030101
030102	MBABH.Abmeldung.030102
030103	MBABH.Hauptwohnung.030103
030104	MBABH.Familienstand.030104
030105	MBABH.Name.030105

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
030106	MBABH.Staatsangehoerigkeit.030106
030107	MBABH.Geburt.030107
030108	MBABH.Geschlecht.030108
030109	MBABH.Tod.030109
030110	MBABH.Vertreter.030110
030111	MBABH.AenderungGeburtsdaten.030111
030112	MBABH.Auskunftssperre.030112
030201	MBABH.Datenabgleich.030201
070001	ABHBAMF.Teilnahmeberechtigung.070001
070003	BAMFABH.TeilnahmeberechtigungVerpflichtung.Akzeptanz.070003
070004	BAMFABH.Dublette.070004
070005	BAMFABH.BerechtigungVerpflichtungNichtMoeglich.070005
070006	BAMFABH.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Anfrage.070006
070007	ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007
070008	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineEinfachenSprachkenntnisse.070008
070009	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungKeineAusreichendenSprachkenntnisse.070009
070010	ABHBAMF.TeilnahmeverpflichtungBesondersIntegrationsbeduerftig.070010
070011	ABHBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.070011
070012	BAMFABH.Berechtigungsscheininhalt.070012
070013	ABHBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.070013
070014	BAMFABH.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.070014
070015	BAMFABH.AuskunftKursteilnahme.070015
070016	ABHBAMF.TGSVerpflichtungUebernahmeAuskunft.070016
070017	BAMFABH.TGSVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.070017
070018	BAMFABH.VerkuerzteTGSVerpflichtung.070018
070019	ABHBAMF.Namensaenderung.070019
070020	ABHBAMF.Sendungswiederholung.070020
080003	BAMFTGS.Verpflichtung.Akzeptanz.080003
080004	BAMFTGS.Dublette.080004
080005	BAMFTGS.VerpflichtungNichtMoeglich.080005
080010	TGSBAMF.Teilnahmeverpflichtung.080010
080011	TGSBAMF.BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen.080011
080012	BAMFTGS.Berechtigungsscheininhalt.080012
080013	TGSBAMF.AuskunftersuchenKursteilnahmeVerpflichteter.080013
080014	BAMFTGS.AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014
080015	BAMFTGS.AuskunftKursteilnahme.080015
080016	TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016

<b>Codeliste</b>	<b>Nachrichtentyp (urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
080017	BAMFTGS.ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017
080019	TGSBAMF.VerpflichtungVerkuerzung.080019
080020	BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020
080021	BAMFTGS.VerpflichtungVerkuerzt.080021
090001	ABHAZR.AZRAnfrage.090001
090002	AZRABH.AZRKeinTreffer.090002
090003	AZRABH.AZRTrefferliste.090003
090004	AZRABH.AZRGesamtauskunft.090004
090005	ABHAZR.AZRLichtbildanforderung.090005
090006	AZRABH.AZRLichtbilduebermittlung.090006
090007	ABHAZR.AZRVerfuegungstextanforderung.090007
090008	AZRABH.AZRVerfuegungstextUebermittlung.090008
090009	ABHAZR.AZRErstmeldung.090009
090010	ABHAZR.AZRFolgemeldung.090010
090012	ABHAZR.AZRVerfuegungstextmeldung.090012
090097	AZRABH.AZRQuittungVerfuegungstext.090097
090098	AZRABH.AZRQuittungMeldung.090098
090099	AZRABH.AZRFehlernachricht.090099

## E.1.91 Schlüsseltabelle RTS Grund

<b>Codeliste</b>	<b>RTS Grund (urn:de:xauslaender:codelist:rts:grund)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Der Empfänger ist für die Bearbeitung dieser Nachricht nicht zuständig (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles für XAusländer.
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version von XAusländer.
X010	Nicht Spezifikationskonform: Ungültige Schlüsseltabelle.
X011	Nicht Spezifikationskonform: Ungültiger Schlüssel in einer Schlüsseltabelle.
V000	Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
S000	--- nicht relevant für XAusländer ---
S999	Nicht Spezifikationskonform aus anderen Gründen.
9999	Andere Gründe für die Rücksendung.
F999	Ein fachlicher Fehler liegt vor.

## E.1.92 Schlüsseltabelle Religion

<b>Codeliste</b>	<b>Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
K99	Konfessionslos
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
C04	Christentum
O04	Christentum / Orthodoxe Christen
G03	Christentum / Orthodoxe Christen / Griechisch-orthodox
R02	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox
A24	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Altgläubige
D06	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Durchborzen
M13	Christentum / Orthodoxe Christen / Russisch-orthodox / Molokanen
R01	Christentum / Orthodoxe Christen / Römisch-orthodox
S16	Christentum / Orthodoxe Christen / Serbisch-orthodox
A09	Christentum / Orthodoxe Christen / Arabisch-orthodox
A12	Christentum / Orthodoxe Christen / Armenisch-orthodox (gregorianisch)
S10	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodox
S17	Christentum / Orthodoxe Christen / Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
K06	Christentum / Orthodoxe Christen / Koptisch-orthodox
N02	Christentum / Orthodoxe Christen / Nestorianer
K02	Christentum / Katholische Christen
A16	Christentum / Katholische Christen / Assyrisch-katholisch
R03	Christentum / Katholische Christen / Römisch-katholisch
G02	Christentum / Katholische Christen / Griechisch-katholisch
S09	Christentum / Katholische Christen / Syrisch-katholisch
A20	Christentum / Katholische Christen / Armenisch-katholisch
C02	Christentum / Katholische Christen / Chaldäisch-katholisch
A26	Christentum / Katholische Christen / Alt-katholisch
O05	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch (unierten)
A25	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Armenisch-uniert
M14	Christentum / Katholische Christen / Orientalisch-katholisch / Maroniten
E03	Christentum / Protestantische Christen
E04	Christentum / Protestantische Christen / Evangelisch-Uniert
A15	Christentum / Protestantische Christen / Assyrisch-evangelisch
P02	Christentum / Protestantische Christen / Presbyterianisch
A21	Christentum / Protestantische Christen / Armenisch-protestantisch
L02	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch

<b>Codeliste</b>	<b>Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
M04	Christentum / Protestantische Christen / Lutherisch / Mekane-Jesuiten
M12	Christentum / Protestantische Christen / Mennoniten
U01	Christentum / Protestantische Christen / Unitarier
A22	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft
B10	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Board Church
L04	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / Low Church
H08	Christentum / Protestantische Christen / Anglikanische Kirchengemeinschaft / High Church
B02	Christentum / Protestantische Christen / Baptisten
M05	Christentum / Protestantische Christen / Methodisten
C06	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
P01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung
K07	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Kosciol Zielono Swiatkowych
O02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Pfingstbewegung / Open Door Assembly of Good Church
M08	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mormonen
Z02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Zeugen Jehovas
A01	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten
A27	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Adventisten / Adventisten des 7. Tages
K04	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kimbanguisten
T02	Christentum / Christl. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Tokoisten
I04	Islam
S08	Islam / Sunniten
S03	Islam / Schiiten
I03	Islam / Schiiten / Ismailiten (Siebener-Schiiten)
Z06	Islam / Schiiten / Zaiditen
I06	Islam / Schiiten / Ithne'-aschari (Zwölfer-Schiiten)
A05	Islam / Schiiten / Aleviten
D05	Islam / Schiiten / Drusen (Druzen)
I05	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Batini
A23	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ali Ilahi
B09	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baktaschi
B03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Baha'i
S18	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi (Sufismus)
K03	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sufi / Khatmiya-Sekte
A02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Ahmadiyya

<b>Codeliste</b>	<b>Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
A17	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Attabligh Oua Daoua Ila Allah
D04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Djamaa
H01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Haidi Nursi
J02	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jamia Rashidia
K01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Kadiri Tarikati
M07	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Moslebruderschaft
N01	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Naksibendis
N04	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Nurculuk
S11	Islam / Islam. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Süleymancilar
B06	Buddhismus
M09	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus
L03	Buddhismus / Mahayana-Buddhismus / Lamaismus
B07	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
C01	Buddhismus / Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Cao Dai
J05	Judentum
J06	Judentum / Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H05	Hinduismus
H06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
S05	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus
D01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Dal Khalsa
N06	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Sikhismus / Nirankari
J01	Hinduismus / Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Jainismus
K05	Konfuzianer
N05	Naturreligionen
A08	Naturreligionen / Animisten
S13	Naturreligionen / Spiritisten
S14	Naturreligionen / Schamaismus
V01	Naturreligionen / Voodoo-Anhänger
Z01	Zarathustra-Anhänger
J03	Zarathustra-Anhänger / Jesiden
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
M10	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mun-Sekte
S15	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Scientology
A18	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aum-Sekte
H07	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hare-Krishna
H02	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Hanifi
D03	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Dini ya Musambwa

---

<b>Codeliste</b>	<b>Religion (urn:de:xauslaender:codelist:religion)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
M11	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Mandäer-Religion
A19	Sonstige Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen / Aramäer-Religion

### E.1.93 Schlüsseltabelle Staat

<b>Codeliste</b>	<b>Staat (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staat)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Staat.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

---

### E.1.94 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsangehörigkeit (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Staatsangehörigkeit.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

### E.1.95 Schlüsseltabelle Staatsgebiete

<b>Codeliste</b>	<b>Staatsgebiete (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Statistisches Bundesamt</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Liste enthält Angaben über ein Staatsgebiet.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.96 Schlüsseltabelle TGS.BADienststellen

<b>Codeliste</b>	<b>TGS.BADienststellen ()</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesagentur für Arbeit</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Diese externe Liste beinhaltet die Dienststellennummern der Jobcenter im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository zur Verfügung gestellt ist.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>

## E.1.97 Schlüsseltabelle Tätigkeit, selbstständig

<b>Codeliste</b>	<b>Tätigkeit, selbstständig (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:selbstaendig)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Selbständig
02	Freiberuflich

## E.1.98 Schlüsseltabelle Vertretungsart

<b>Codeliste</b>	<b>Vertretungsart (urn:de:xauslaender:codelist:vertretungsart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art der Vertretung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
1	anwältlich - Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwalt und bestimmter Vollmacht.
2	elterlich - Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	vormundschaftlich - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	betreut - Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	Pflegschaft - Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	Empfangsberechtigung - Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	sonstiger Bevollmächtigter - Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

## E.1.99 Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
A01	Abbay
A26	Abchasen
A02	Abron
A03	Acholi
A04	Adja
A05	Afar
A25	Ägyptisch
A06	Akan
A07	Akha
A08	Akuapim
A24	Albaner
A09	Ambo
A10	Ambuela
A23	Amerikaner
A11	Amharen
A12	Angoleres
A13	Ankaren
A14	Anyer
A15	Araber
A16	Aramäer
A17	Armenier
A18	Aserbeidschaner
A19	Ashanti
A27	Ashkali
A20	Assamesen
A21	Assyrer
A22	Azande
B01	Baganda
B02	Bahutu
B36	Bajuni
B03	Bakhtiaren
B31	Bakongo
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
B34	Bamenda
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B35	Bangangte
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Baya
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B40	Beja
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B45	Bini
B27	Bobo
B33	Bosniake
B28	Brongh
B32	Bulgaren
B29	Bulu
B30	Burgher
C01	Chakma
C06	Chaldäer
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D08	Djerma
D07	Djola
D20	Duala
E01	Ebrie
E06	Edo
E02	Eritreer
E05	Esten
E03	Ewe
E04	Ewondo
F01	Fanti
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G05	Gagause
G01	Georgier
G04	Gikuyu
G06	Goranen
G02	Griechen
G07	Gui
G03	Gujrati
G08	Gurage
H01	Hamiten
H08	Han
H02	Hausa
H03	Hawia
H04	Hazara

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
I01	Ibo
I07	Ijaw
I02	Inder
I03	Indianer
I04	Indonesier
I08	Inguschen
I05	Ishak
I06	Issa
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden
K25	Kabardiner
K01	Kabre
K02	Kabylen
K03	Karamoja
K04	Karen
K15	Kasachen
K05	Kasai
K022	Kashmiri
K22	Kashmiri
K13	Katalanen
K06	Keraler
K18	Ketschua
K07	Khmer
K19	Kildani
K17	Kinh
K16	Kirgisen
K23	Kisten
K08	Kongo
K09	Koreaner
K20	Krio
K14	Kroaten
K10	Kru

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
K24	Kumyken
K12	Kurden
K11	Kuschiten
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen
L04	Lendu
L15	Letten
L05	Libanesen
L06	Lisu
L16	Litauisch
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M26	Malinke
M08	Mande
M07	Mandingo
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M18	Mazedonier
M12	Mbundu
M23	Mende
M13	Meos
M29	Mingrele

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
M21	Moldauer
M14	Mongolen
M20	Montenegrinisch
M15	Moors
M16	Mossi
M17	Mulatten
M19	Myanmaren
N09	Namibier
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N15	Nuba
N06	Nubier
N17	Nung
N16	Nuristani
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
O01	Odoewe
O05	Ogaden
O06	Ogoni
O02	Oromo
O03	Osindonga
O07	Osseten
O04	Ovimbundu
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen
Q01	Qizilbash

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
R01	Radjastanis
R05	Rohingya
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
S01	Saharai
S03	Sara
S02	Sarahule
S04	Sepedi
S15	Serben
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S25	Shilluk
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S14	Slowaken
S35	Somali
S45	Sousou
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S40	Syrisch-Orthodox
T20	Tadschiken
T02	Tamilen
T18	Tataren
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga
T06	Tigrai
T07	Tigre
T19	Togoisch
T23	Torbes
T08	Toubou (Tubu)
T22	Toucouleur

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
T17	Tschechen
T09	Tscherkessen
T21	Tschetschenen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
U06	Udi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U99	Unbekannt
U05	Ungarn
U03	Urdu
U04	Usbeken
U07	Urhobo
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W03	Weißrussen
W02	Wolof
X01	Xhosa
Y03	Yanzi
Y01	Yaos
Y02	Yoruba
Z03	Zairisch
Z02	Zulu
S46	Sidamo
T24	Tibeter
B41	Baschkiren
T29	Tchokossi
P11	Peul
A28	Awaren
D09	Darginer
L17	Laken
L18	Lesginen

---

<b>Codeliste</b>	<b>Volkszugehörigkeit (urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
T25	Tigrinya

## E.1.100 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus

<b>Codeliste</b>	<b>Wohnungsstatus (urn:de:xauslaender:codelist:wohnungsstatus)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt den Status der Wohnung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

### E.1.101 Schlüsseltabelle Änderungsart

<b>Codeliste</b>	<b>Änderungsart (urn:de:xauslaender:codelist:aenderungsart)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Fortschreibung
02	Korrektur

## E.1.102 Schlüsseltabelle Örtliche Beschränkung

<b>Codeliste</b>	<b>Örtliche Beschränkung (urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:oertlichebeschraenkung)</b>
<b>Herausgeber</b>	<b>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</b>
<b>Beschreibung</b>	<b>Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.</b>
<b>Schlüssel</b>	<b>Wert</b>
01	Der Aufenthalt ist räumlich beschränkt
02	Zur Wohnsitznahme verpflichtet
03	Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder XII ist die Wohnsitznahme beschränkt





# F Codedatentypen

## F.1 Code.ABHBAMF.AsylverfahrenEinfluss

Code	Code.ABHBAMF.AsylverfahrenEinfluss
Beschreibung	Beschreibt Ereignisse, die Einfluss auf das beim BAMF laufende Verfahren haben können.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 448</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:integration:ereignisse
Codelisten-Version	1

## F.2 Code.ABHBAMF.GrundAuskunftersuchen

Code	Code.ABHBAMF.GrundAuskunftersuchen
Beschreibung	Beschreibt mögliche Gründe für ein Auskunftersuchen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 449</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhbamf:int:auskunftgrund
Codelisten-Version	1

## F.3 Code.ABHMB.GrundDerAblehnung

Code	Code.ABHMB.GrundDerAblehnung
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Ablehnung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 451</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderablehnung
Codelisten-Version	1

## F.4 Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung

Code	Code.ABHMB.GrundDerAbmeldung
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Abmeldung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 452</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhmb:grundderabmeldung
Codelisten-Version	2

## F.5 Code.Art.der.Aenderung

Code	Code.Art.der.Aenderung
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 558</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aenderungsart
Codelisten-Version	1

## F.6 Code.Art.der.Vertretung

Code	Code.Art.der.Vertretung
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 547</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:vertretungsart
Codelisten-Version	1

## F.7 Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns
Beschreibung	Beschreibt die Art des Aufenthaltsbeginns.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 499</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsbeginart
Codelisten-Version	1

## F.8 Code.Art.des.Aufenthaltsendes

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsendes
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 500</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsendesart
Codelisten-Version	1

## F.9 Code.Art.des.Aufenthaltsstatus

Code	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus
Beschreibung	Die Art des Aufenthaltsstatus beschreibt den rechtlichen Status eines Ausländers in Bezug auf dessen Aufenthalt. Dies schließt sowohl die rechtmäßigen als auch die unrechtmäßigen Aufenthalte ein. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsstatusart
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.10 Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung

Code	Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 498</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:entscheidung
Codelisten-Version	1

## F.11 Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand

Code	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 497</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:gegenstand
Codelisten-Version	1

## F.12 Code.Aufenthaltszweck.Art

Code	Code.Aufenthaltszweck.Art
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 503</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltszweckart
Codelisten-Version	1

## F.13 Code.Ausweisart

Code	Code.Ausweisart
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 504</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:ausweisart
Codelisten-Version	1

## F.14 Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt

Code	Code.AZR.AblehnungFeststellungDtStaatsangehoerigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Ablehnung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artablehnungfeststellungdtstaatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.15 Code.AZR.Abrufzweck

Code	Code.AZR.Abrufzweck
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Zweck der Anfrage an das AZR.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 453</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:abrufzweck
Codelisten-Version	1

## F.16 Code.AZR.AbschiebungArt

Code	Code.AZR.AbschiebungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Abschiebung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderabschiebung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.17 Code.AZR.AndererName

Code	Code.AZR.AndererName
Beschreibung	Beschreibt weitere Namensarten, die in der Kommunikation mit dem AZR gespeichert werden können.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 458</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:anderername
Codelisten-Version	1

## F.18 Code.AZR.ArtDerAenderung

Code	Code.AZR.ArtDerAenderung
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsarten einer Nachricht in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 457</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aenderungsart
Codelisten-Version	1

## F.19 Code.AZR.AsylstatusArt

Code	Code.AZR.AsylstatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Asylstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.

Code	Code.AZR.AsylstatusArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:asylstatus
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.20 Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt

Code	Code.AZR.AufenthaltserlaubnisArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben zur Erteilung, Befristung bzw. Ablehnung einer Aufenthaltserlaubnis in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltserlaubnis
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.21 Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt

Code	Code.AZR.AufenthaltsgestattungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Status der Aufenthaltsgestattung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsgestattung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.22 Code.AZR.AufenthaltsstatusArt

Code	Code.AZR.AufenthaltsstatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt den möglichen Aufenthaltsstatus in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:aufenthaltsstatus
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.23 Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt

Code	Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aus- bzw. Durchlieferung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Code	Code.AZR.AuslieferungDurchlieferungArt
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderauslieferungdurchlieferung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.24 Code.AZR.AusreiseverbotArt

Code	Code.AZR.AusreiseverbotArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Ausreiseverbots in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesausreiseverbots
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.25 Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt

Code	Code.AZR.AussiedlerangelegenheitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Aussiedlerangelegenheit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderaussiedlereigenschaft
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.26 Code.AZR.AusweisungArt

Code	Code.AZR.AusweisungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Ausweisung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderausweisung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.27 Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt

Code	Code.AZR.DeutscheStaatsangehoerigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Feststellung bzw. Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:deutschestaatsangehoerigkeitart
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.28 Code.AZR.Dokumentenformat

Code	Code.AZR.Dokumentenformat
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt das Datenformat für den Verfügungstext in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentenformat
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.29 Code.AZR.Dokumentherkunft

Code	Code.AZR.Dokumentherkunft
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Dokumentherkunft.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 464</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumentherkunft
Codelisten-Version	1

## F.30 Code.AZR.Dokumenttyp

Code	Code.AZR.Dokumenttyp
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt den Dokumenttyp.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 465</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:dokumenttyp
Codelisten-Version	1

## F.31 Code.AZR.DuldungArt

Code	Code.AZR.DuldungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die mögliche Form einer Duldung. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderduldung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.32 Code.AZR.EinreisebedenkenArt

Code	Code.AZR.EinreisebedenkenArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Einreisebedenken in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung

Code	Code.AZR.EinreisebedenkenArt
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdereinreisebedenken
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.33 Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt

Code	Code.AZR.EinschraenkungPolitischeBetaetigungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Einschränkung politischer Betätigung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:arteinschraenkungpolitischebetaetigung
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.34 Code.AZR.EntscheidungBAArt

Code	Code.AZR.EntscheidungBAArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:entscheidungba
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.35 Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt

Code	Code.AZR.EUAufenthaltsrechtArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum Aufenthaltsrecht gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:euaufenthaltsrecht
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.36 Code.AZR.FestnahmeAufhaltungsermittlungArt

Code	Code.AZR.FestnahmeAufhaltungsermittlungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Festnahme bzw. Aufenthaltsermittlung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderfestnahmeaufhaltungsermittlung
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.37 Code.AZR.GrenzfahndungArt

Code	Code.AZR.GrenzfahndungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Grenzfahndung in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdergrenzfahndung
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.38 Code.AZR.Lichtbildgroesse

Code	Code.AZR.Lichtbildgroesse
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Größen für ein Lichtbild.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 531</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:lichtbildgroesse
Codelisten-Version	1

### F.39 Code.AZR.MeldestatusArt

Code	Code.AZR.MeldestatusArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zum melderechtlichen Status in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:meldestatusart
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.40 Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt

Code	Code.AZR.NebenbestimmungErwerbstaetigkeitArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Angaben einer gesetzlichen Berechtigung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:nebenbestimmungserwerbstaetigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

### F.41 Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt

Code	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zur Niederlassungserlaubnis bzw. zum unbefristeten Aufenthaltstitel in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister.

Code	Code.AZR.NiederlassungserlaubnisArt
	Die Liste enthält auch historisierte Werte. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:niederlassungserlaubnis
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.42 Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt

Code	Code.AZR.PassrechtlicheMassnahmeArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu den passrechtlichen Maßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpassrechtlichemassnahmen
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.43 Code.AZR.PersonalienArt

Code	Code.AZR.PersonalienArt
Beschreibung	Beschreibt, welcher Personalienart das Suchergebnis angehört.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 455</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artpersonalie
Codelisten-Version	1

## F.44 Code.AZR.RechtsstellungArt

Code	Code.AZR.RechtsstellungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die rechtliche Stellung eines Ausländers in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:rechtsstellung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.45 Code.AZR.Sachverhaltsgruppe

Code	Code.AZR.Sachverhaltsgruppe
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Bezeichnung der Sachverhaltsgruppe zum Aufenthaltstitel.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 472</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sachverhaltsgruppe
Codelisten-Version	1

## F.46 Code.AZR.SicherheitsleistungArt

Code	Code.AZR.SicherheitsleistungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsleistung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.47 Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt

Code	Code.AZR.SicherheitsrechtlicheBefragungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sicherheitsrechtlichebefragung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.48 Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks

Code	Code.AZR.SichtbarkeitDesSuchvermerks
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt die Art der Sichtbarkeitseinschränkung des Suchvermerks.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 475</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:sichtbarkeidessuchvermerks
Codelisten-Version	1

## F.49 Code.AZR.StraftatverdachtArt

Code	Code.AZR.StraftatverdachtArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art des Straftatverdachts in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artdesstrafatverdachts
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.50 Code.AZR.Suchprofil

Code	Code.AZR.Suchprofil
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Suchprofile einer ABHAZR-Anfrage.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 456</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchprofil
Codelisten-Version	1

## F.51 Code.AZR.SuchvermerkArt

Code	Code.AZR.SuchvermerkArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art eines Suchvermerks zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:suchvermerk
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.52 Code.AZR.UebermittlungssperreArt

Code	Code.AZR.UebermittlungssperreArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Übermittlungssperre in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:uebermittlungssperre
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.53 Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt

Code	Code.AZR.UeberwachungsmassnahmeArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Überwachungsmaßnahmen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artueberwachungsmassnahme
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.54 Code.AZR.Verfuegungstextstatus

Code	Code.AZR.Verfuegungstextstatus
Beschreibung	Die Codeliste beschreibt, ob es für einen Sachverhalt einen Verfügungstext gibt bzw. ob ein Verfügungstext vorliegt oder nicht, sofern es einen gibt.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 478</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:verfuegungstextstatus
Codelisten-Version	1

## F.55 Code.AZR.VerpflchtungserklaerungArt

Code	Code.AZR.VerpflchtungserklaerungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art einer Verpflichtungserklärung zu einer ausländischen Person in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.

Code	Code.AZR.VerpflichtungserklaerungArt
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:verpflichtungserklaerung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.56 Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt

Code	Code.AZR.VerurteilungWegenStraftatArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Art der Verurteilung auf Grund einer Straftat in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artderverurteilung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.57 Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt

Code	Code.AZR.ZurueckweisungZurueckschiebungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Information zu Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen in der Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:artzurueckweisungzurueckschiebung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.58 Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt

Code	Code.AZR.ZustimmungsfreieBeschaeftigungArt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt Informationen zur zustimmungsfreien Beschäftigung. Es ist die jeweils aktuellste Version der CL zu verwenden, welche im XRepository veröffentlicht ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:azr:zustimmungsfreiebeschaeftigung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.59 Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund

Code	Code.BAMFABH.Ablehnungsgrund
Beschreibung	Diese externe Codeliste beschreibt mögliche Gründe für die Ablehnung einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bamf:codelist:integration:ablehnungsgrund
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.60 Code.BAMFABH.AbschlussinformationAsylverfahren

Code	Code.BAMFABH.AbschlussinformationAsylverfahren
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Informationen zum Abschluss eines Asylverfahrens.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 506</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:abschlussinformationen
Codelisten-Version	1

## F.61 Code.BAMFABH.AenderunggrundPersonendaten

Code	Code.BAMFABH.AenderunggrundPersonendaten
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Änderungsgründe für Personendaten.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 519</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:personendaten:aenderunggrund
Codelisten-Version	1

## F.62 Code.BAMFABH.Anmeldestatus

Code	Code.BAMFABH.Anmeldestatus
Beschreibung	Mit dieser Codeliste wird der Sachbearbeiter der ABH über den vorzeitigen Wegfall der TGS-Verpflichtung benachrichtigt. Darüber hinaus wird er über den aktuellen Anmeldestatus informiert.  Die jeweilige Beschreibung des Werts der Codeliste soll dem Sachbearbeiter angezeigt werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:anmeldestatus
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.63 Code.BAMFABH.ArtAsylantrag

Code	Code.BAMFABH.ArtAsylantrag
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten des Asylantrags.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 509</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:asylantrag
Codelisten-Version	1

## F.64 Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung

Code	Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die Arten der Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:integration:artberechtigung

Code	Code.BAMFABH.ArtDerBerechtigung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.65 Code.BAMFABH.ArtDerMarisAntragsNiederschrift

Code	Code.BAMFABH.ArtDerMarisAntragsNiederschrift
Beschreibung	Beschreibt die Art der MARiS-Antragsniederschrift.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 508</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:antragsniederschrift
Codelisten-Version	1

## F.66 Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich

Code	Code.BAMFABH.AuskunftNichtMoeglich
Beschreibung	Diese Codeliste beschreibt aus welchem Grund eine Auskunft nicht möglich ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 510</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:auskunftnichtmoeglich
Codelisten-Version	1

## F.67 Code.BAMFABH.Dublettenmeldung

Code	Code.BAMFABH.Dublettenmeldung
Beschreibung	Diese Liste enthält mögliche Gründe für eine Dublettenmeldung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:dublettenmeldung
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.68 Code.BAMFABH.Feststellungsinformationen

Code	Code.BAMFABH.Feststellungsinformationen
Beschreibung	Beschreibt den Umfang der Verpflichtungsfeststellung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 520</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:feststellungsinformationen
Codelisten-Version	1

## F.69 Code.BAMFABH.Gerichtsinstanz

Code	Code.BAMFABH.Gerichtsinstanz
Beschreibung	Beschreibt die in MARiS verwendeten möglichen Gerichtsinstanzen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 512</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:asyl:gerichtsinstanz
Codelisten-Version	1

## F.70 Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein

Code	Code.BAMFABH.InformationBerechtigungsschein
Beschreibung	Diese Liste enthält klarstellende Informationen für die Sachbearbeitung bei Übermittlung des Berechtigungsscheins.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:informationberechtigungsschein
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.71 Code.BAMFABH.Kursabschnitt

Code	Code.BAMFABH.Kursabschnitt
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kursabschnittes. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursabschnitt
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.72 Code.BAMFABH.Kursart

Code	Code.BAMFABH.Kursart
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt die möglichen Arten eines Kurses. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:kursart
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.73 Code.BAMFABH.Nachfragegrund

Code	Code.BAMFABH.Nachfragegrund
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe für die Nachfrage zu einer Teilnahmeberechtigung. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:bamf:codelist:integration:nachfragegrund
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.74 Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich

Code	Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Übernahme der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden.

Code	Code.BAMFABH.VerpflichtungNichtMoeglich
	wenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamfabh:int:verpflichtungnichtmoeglich
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.75 Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich

Code	Code.BAMFTGS.VerkuerzenNichtMoeglich
Beschreibung	Diese externe Liste beschreibt mögliche Gründe warum eine Verkürzung der TGS- bzw. ABH-Verpflichtung nicht möglich ist. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche derzeit auf <a href="http://www1.osci.de/xauslaender">http://www1.osci.de/xauslaender</a> zur Verfügung gestellt wird. In Zukunft wird die Liste im XRepository veröffentlicht.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:bamftgs:int:verkuerzennichtmoeglich
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.76 Code.Bundesland

Code	Code.Bundesland
Beschreibung	Das Bundesland setzt sich aus den ersten zwei Stellen des amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird.  Als Beispiel hat das Land Niedersachsen den Code „03“.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:ags:land
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.77 Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen

Code	Code.Entscheidung.Von.Amts.Wegen
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen, die von Amts wegen getroffen werden.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 525</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:vonamtswegen
Codelisten-Version	1

## F.78 Code.Erledigung.ohne.Entscheidung

Code	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung
Beschreibung	Beschreibt, in welchen Fällen sich ein Aufenthaltsantrag ohne die Erteilung einer Entscheidung erledigen kann.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 526</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:aufenthaltsantrag:ohneentscheidung

Code	Code.Erledigung.ohne.Entscheidung
Codelisten-Version	1

## F.79 Code.Familienstand

Code	Code.Familienstand
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 527</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:familienstand
Codelisten-Version	1

## F.80 Code.Gericht.Art

Code	Code.Gericht.Art
Beschreibung	Liste der Gerichtsarten.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 528</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:gericht
Codelisten-Version	1

## F.81 Code.Geschlecht

Code	Code.Geschlecht
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 529</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:geschlecht
Codelisten-Version	1

## F.82 Code.Int.Dienststelle

Code	Code.Int.Dienststelle
Beschreibung	Diese externe Liste beinhaltet die Dienststellennummern der Jobcenter im Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Es ist die jeweils aktuellste Version zu verwenden, welche im XRepository zur Verfügung gestellt ist.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.83 Code.Kreis

Code	Code.Kreis
Beschreibung	Der Kreis setzt sich aus den ersten fünf Stellen des amtlichen Gemeindeschlüssels zusammen, welcher durch das Statistische Bundesamt herausgegeben wird. Als Beispiel hat der Kreis Diepholz den Code „03251“.

Code	Code.Kreis
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesssel:ags:kreis
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.84 Code.MBABH.GrundDerAbmeldung

Code	Code.MBABH.GrundDerAbmeldung
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 532</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:mbabh:abmeldung
Codelisten-Version	1

## F.85 Code.MBAuskunftssperre

Code	Code.MBAuskunftssperre
Beschreibung	Beschreibt die Ausprägungen der relevanten meldebehördlichen Auskunftssperren.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 533</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:mbauskunftssperre
Codelisten-Version	2

## F.86 Code.NB.Bildung.Art

Code	Code.NB.Bildung.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art eines Bildungswegs.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 523</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:bildungsweg
Codelisten-Version	1

## F.87 Code.NB.Erloeschen.Grund

Code	Code.NB.Erloeschen.Grund
Beschreibung	Beschreibt die Gründe für das Erlöschen einer Aufenthaltserlaubnis.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 501</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:erloeschen
Codelisten-Version	1

## F.88 Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art

Code	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art
Beschreibung	Beschreibt, ob eine Beschäftigung gestattet ist bzw. unter welchen Bedingungen.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 522</a>

Code	Code.NB.Erwerb.Beschaeftigung.Art
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:beschaeftigung
Codelisten-Version	1

## F.89 Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art

Code	Code.NB.Erwerb.Selbstaendig.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art einer selbständigen Tätigkeit.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 546</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:selbstaendig
Codelisten-Version	1

## F.90 Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art

Code	Code.NB.OertlicheBeschraenkung.Art
Beschreibung	Beschreibt die Art der örtlichen Beschränkung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 559</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nebenbestimmungen:oertlichebeschraenkung
Codelisten-Version	1

## F.91 Code.Religion

Code	Code.Religion
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit, wie sie im Asylverfahren verwendet wird.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 538</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:religion
Codelisten-Version	1

## F.92 Code.RTS.Grund

Code	Code.RTS.Grund
Beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML oder mit (Inhalten von) Schlüsseltabellen), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 537</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:rts:grund
Codelisten-Version	1

## F.93 Code.Staatenschluessel

Code	Code.Staatenschluessel
Beschreibung	Beschreibt den Staat.

Code	Code.Staatenschluessel
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staat
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.94 Code.Staatsangehoerigkeit

Code	Code.Staatsangehoerigkeit
Beschreibung	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsangehoerigkeit
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.95 Code.Staatsgebiete

Code	Code.Staatsgebiete
Beschreibung	Die Liste enthält Angaben über ein Staatsgebiet.
Codelisten-Nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsgebiete
Codelisten-Version	unbestimmt

## F.96 Code.Volkszugehoerigkeit

Code	Code.Volkszugehoerigkeit
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: „kurdisch“.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 548</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:volkszugehoerigkeit
Codelisten-Version	1

## F.97 Code.Wohnungsstatus

Code	Code.Wohnungsstatus
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 557</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:wohnungsstatus
Codelisten-Version	1

## F.98 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort

Code	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.

Code	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 445</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:antwort
Codelisten-Version	2

## F.99 Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund

Code	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 444</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:aktenanforderung:grund
Codelisten-Version	1

## F.100 Code.Nachricht.Betretenserlaubnis.Antwort

Code	Code.Nachricht.Betretenserlaubnis.Antwort
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 446</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:betretenserlaubnis
Codelisten-Version	1

## F.101 Code.Nachricht.Einreiseverbotsbefristung.Antwort

Code	Code.Nachricht.Einreiseverbotsbefristung.Antwort
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.
Codelisten-Nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe <a href="#">Seite 447</a>
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:abhabh:einreiseverbotsbefristung
Codelisten-Version	1

## F.102 Code.Nachrichtentyp

Code	Code.Nachrichtentyp
Beschreibung	Eindeutige Bezeichner für Nachrichtentypen in XAusländer.
Codelisten-Nutzung	Typ: 2, siehe Beschreibung
Codelisten-URI	urn:de:xauslaender:codelist:nachrichtentyp
Codelisten-Version	3

# G Übersicht über die XAusländer-Nachrichten



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

## G.1 Nachrichtenübersicht

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
<b>Schema-Datei: xauslaender-allgemeine-datentypen.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xauslaender-basistypen.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xauslaender-baukasten.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xauslaender-codes.xsd</b>				
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-abh.xsd</b>				
Nachricht zur Empfangsquittierung	010001	Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichtenempfangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 87</a>
Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 87</a>
Zuständigkeitsklärung	010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 96</a>
Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung	010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 98</a>
Aktenanforderung	010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte (inklusive evtl. vorhandener Visaunterlagen) angefordert. Liegen lediglich Visaunterlagen vor, sind diese zu übermitteln.  Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe <a href="#">Abschnitt 4.3 auf Seite 91</a> ) anzuwenden.  Die Nachricht soll außerdem für eine ggf. notwendig werdende erneute Anforderung der Vorabinformationen verwendet werden, wenn die Vorabinformationen nicht aufgrund	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 101</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		der bereits vorhergehenden Aktenanforderung übersandt wurden.		
Antwort auf eine Aktenanforderung	010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 102</a>
Versandbestätigung für eine Akte	010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 103</a>
Übermittlung kurzfristig benötigter Informationen	010205	<p>Im Falle des Umzuges werden mit dieser Nachricht Vorabinformationen an die neu zuständige ABH übermittelt, damit diese dort rasch verfügbar sind. Dies sind Angaben über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den eAT,</li> <li>• die BAMF-Kennziffer für den Integrationsvorgang,</li> <li>• wenn vorhanden eine BVA-Verfahrensnummer und</li> <li>• eine evtl. vorhandene meldebehördliche Auskunftssperre</li> </ul> <p>des Ausländers.</p> <p>Über eine vorhandene Auskunftssperre wird in den Vorabinformationen jedoch lediglich informiert, damit die ABH ggf. organisatorische Vorkehrungen für den Schutz der Daten der betroffenen Person treffen kann. Die Information ersetzt nicht die Meldung über den Eintrag der Auskunftssperre durch die neu zuständige Meldebehörde (<a href="#">Nachricht 030112</a>), die die Grundlage für die Speicherung der Angabe im Ausländerwesen ist.</p>	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 104</a>
Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbots	010301	<p>Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbots gebeten.</p> <p>Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe <a href="#">Abschnitt 4.3 auf Seite 91</a>) anzuwenden.</p>	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 112</a>
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbots	010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbots anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 113</a>
Mitteilung der Entscheidung zur Befristung des Einreiseverbots	010303	<p>Diese Nachricht wird an die im Beteiligungsverfahren zuständige ABH (die das Einreiseverbot angeordnet hat) gesandt, um sie über die Entscheidung der anfragenden ABH zu informieren.</p> <p>Dabei werden die Rahmenbedingungen der Zustimmung (eventuelle Nebenbestimmun-</p>	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 115</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		gen und das Datum, zu dem das Einreiseverbot endet) mit dem Element „Zustimmung“ übermittelt.		
Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.  Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe <a href="#">Abschnitt 4.3 auf Seite 91</a> ) anzuwenden.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 108</a>
Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 109</a>
Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.  Im Falle einer Weiterleitung ist für diese Nachricht der Weiterleitungsprozess aus XInneres (siehe <a href="#">Abschnitt 4.3 auf Seite 91</a> ) anzuwenden.  Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 117</a>
Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	xauslaender160 ABHABH	<a href="#">Seite 119</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-azr.xsd</b>				
Anfragenachricht für Auskunftsersuchen an das AZR - Allgemeiner Datenbestand	090001	Mit dieser Nachricht wird eine Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		<a href="#">Seite 272</a>
Kein Treffer bei Anfrage an das AZR	090002	Diese Nachricht wird als Antwort übermittelt, wenn zu den gegebenen Anfrageparametern kein Treffer gefunden wurde.		<a href="#">Seite 273</a>
AZR-Trefferliste	090003	Mit dieser Nachricht wird das Ergebnis einer Anfrage an den Allgemeinen Datenbestand des AZR in Form einer Liste übermittelt.		<a href="#">Seite 274</a>
AZR-Gesamtauskunft	090004	Mit dieser Nachricht wird die AZR-Gesamtauskunft übermittelt.		<a href="#">Seite 275</a>
Anforderung eines Lichtbildes	090005	Mit dieser Nachricht kann ein im AZR gespeichertes Lichtbild zum Zwecke der Identifizierung einer Person im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert werden.		<a href="#">Seite 279</a>
Nachricht zur Übermittlung eines Lichtbildes	090006	Mit dieser Nachricht wird ein gespeichertes Lichtbild übermittelt.		<a href="#">Seite 280</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Anforderung eines Verfügungstextes	090007	Mit dieser Nachricht wird ein vorhandener Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens angefordert.		<a href="#">Seite 281</a>
Nachricht zur Übermittlung eines Verfügungstextes	090008	Mit dieser Nachricht wird ein gespeicherter Verfügungstext im Rahmen des Auskunftsverfahrens übermittelt.		<a href="#">Seite 282</a>
Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand	090009	Mit dieser Nachricht wird eine Erstmeldung an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		<a href="#">Seite 284</a>
Folgemeldung an den Allgemeinen Datenbestand	090010	Mit dieser Nachricht wird eine Folgemeldung zu einem bestehenden Datensatz an den Allgemeinen Datenbestand des AZR gerichtet.		<a href="#">Seite 286</a>
AZR-Verfügungstextmeldung	090012	Mit dieser Nachricht wird ein Verfügungstext übermittelt.		<a href="#">Seite 293</a>
AZR-Quittungsnachricht für Verfügungstexte	090097	Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Verfügungstextmeldung die vom AZR generierte ID zum Verfügungstext und ggf. Hinweise zur Verarbeitung.		<a href="#">Seite 294</a>
AZR-Quittungsnachricht für erfolgreiche Erst- und Folgemeldung	090098	Die Quittung enthält als Rückmeldung zu einer Erstmeldung die AZR-Nummer. Als Rückmeldung zu einer Erst- oder Folgemeldung kann sie zudem Lichtbild-IDs und ggf. weitere Hinweise zur Referenzierung (vgl. <a href="#">Abschnitt 10.3.6 auf Seite 268</a> ) als Folge einer Meldung/Speicherung enthalten. Außerdem können Hinweise zur Verarbeitung einer Meldung mitgeteilt werden.		<a href="#">Seite 289</a>
AZR-Fehlernachricht	090099	Die Nachricht wird im Fehlerfall durch das AZR versendet und enthält die genaue Beschreibung des Fehlers.		<a href="#">Seite 295</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-abh-mb.xsd</b>				
Anmeldung	020101	Wird ein Ausländer im Laufe seines Aufenthaltes meldepflichtig (z. B. wenn ein Tourist einen dauerhaften Aufenthalt anstrebt), kann die ABH mit dieser Nachricht der Meldebehörde den Zuzug mitteilen.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 141</a>
Abmeldung	020102	Mit dieser Nachricht kann die bisher zuständige ABH der Meldebehörde den Wegzug einer Person mitteilen wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie Kenntnis davon erhält, dass sich die betreffende Person am neuen Wohnort nicht angemeldet hat</li> <li>• ein Ausländer aus dem Bundesgebiet ausgereist ist, ohne sich abzumelden (insbesondere bei Abschiebungen)</li> <li>• ein Ausländer aus einem seiner Natur nach nicht nur vorübergehenden Grund oder einem Auslandsaufenthalt von mehr</li> </ul>	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 142</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		als sechs Monaten Dauer ( § 51 Abs. 1 Nr. 6 oder 7 AufenthV) ausreist und damit der Aufenthaltstitel erlischt		
Abweichende Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung	020103	Mit dieser Nachricht kann die ABH die zuständige Meldebehörde über ihre Erkenntnisse hinsichtlich der abweichenden Haupt- oder alleinigen Wohnung eines Ausländers informieren.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 144</a>
Änderung des Familienstandes	020104	Mit dieser Nachricht kann die ABH der Meldebehörde eine Familienstandsänderung mitteilen. Dies ist jedoch nur nötig, wenn das vorgelegte Dokument ausländischen Ursprungs ist.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 145</a>
Änderung des Namens	020105	Mit dieser Nachricht kann der Meldebehörde eine Namensänderung lt. vorgelegtem Pass übermittelt werden.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 146</a>
Änderung der Staatsangehörigkeit	020106	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde der Meldebehörde weitere oder andere Staatsangehörigkeiten mit, sofern ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird. Es werden immer sämtliche Staatsangehörigkeiten des Ausländers übermittelt.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 147</a>
Änderung von Geburtsdaten	020107	Mit dieser Nachricht kann eine Änderung der Geburtsdaten mitgeteilt werden.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 148</a>
Änderung des Geschlechts	020108	Mit dieser Nachricht kann die Änderung des Geschlechts mitgeteilt werden.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 149</a>
Meldung zum Todesfall	020109	Diese Nachricht wird automatisch erzeugt sobald ein Todesfall in die Ausländerdatei A eingetragen wird und noch keine Meldung nach § 72 AufenthV seitens der Meldebehörde vorliegt.	xauslaender160 ABHMB	<a href="#">Seite 150</a>
ABHMB. Ablehnung. 020110	020110	Mit diesem Element kann mitgeteilt werden, dass die Änderung im Melderegister nicht durchgeführt werden kann. Entsprechende Gründe sind anzugeben.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 151</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-administration.xsd</b>				
ReturnToSender-Nachricht	000001	Mit dieser Nachricht werden fehlerhafte Nachrichten an die sendende Stelle zurückgesendet. Die in der Nachricht enthaltene fehlerhafte Ursprungsnachricht wurde nicht verarbeitet.  Informationen zu der zurückweisenden Stelle sowie den Grund der Zurückweisung sind im Kindelement <b>Administration.ReturnToSender.Container</b> enthalten.	xauslaender160Rts	<a href="#">Seite 88</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-bamf-abh.xsd</b>				
Mitteilung über Teilnahmeberechtigung	070001	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Berechtigung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IntV übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		<a href="#">Seite 200</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung	070003	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der Ausländerbehörde mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 202</a>
Dublette	070004	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung der ABH bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.		<a href="#">Seite 207</a>
Keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich	070005	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Berechtigung oder Verpflichtung möglich ist.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 208</a>
Teilnahmeberechtigung durch Verpflichtung ersetzen?	070006	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund eine Verpflichtung möglich ist, obwohl bereits eine Berechtigung für den geplanten Gültigkeitszeitraum dieser Verpflichtung existiert und fragt an, ob eine Verpflichtung erfolgen soll.  Zur abschließenden Bearbeitung der ursprünglichen Verpflichtungsanfrage wartet das BAMF auf die Nachricht ABHBAMF.VerpflichtungErsetztBerechtigung.Antwort.070007 der Ausländerbehörde.  Erfolgt keine Antwort durch die ABH, wird der Vorgang im BAMF nach einem Monat abgebrochen, d. h. die Daten des neu übermittelten Verpflichtungsvorgangs werden gelöscht.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 209</a>
Verpflichtung ersetzt Berechtigung	070007	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbehörde ihre Entscheidung mit, ob eine Verpflichtung trotz einer bestehenden Berechtigung erfolgen soll.	xauslaender160 ABHBAMF	<a href="#">Seite 210</a>
Teilnahmeverpflichtung keine einfachen Sprachkenntnisse	070008	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a AufenthG (keine einfachen Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		<a href="#">Seite 202</a>
Teilnahmeverpflichtung keine ausreichenden Sprachkenntnisse	070009	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b AufenthG (keine ausreichenden Sprachkenntnisse) übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftsersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		<a href="#">Seite 204</a>
Teilnahmeverpflichtung besondere Integrationsbedürftigkeit	070010	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (in besonderer Weise integrationsbedürftig) übermittelt. Diese Nach-		<a href="#">Seite 204</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		richt beinhaltet gleichzeitig das Auskunftser-suchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		
Besteht Berechti-gung/Verpflich-tung?	070011	Mit dieser Nachricht bittet die Ausländer-behörde das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflich-tung für den genannten Ausländer.		<a href="#">Seite 220</a>
Berechtigungs-scheininhalt	070012	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungs-schein oder die Information, dass der Inte-grationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 221</a>
Auskunft Kursteil-nahme	070013	Mit dieser Nachricht kann die Ausländer-behörde das BAMF um Auskunft über die Anmeldung bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.		<a href="#">Seite 223</a>
Auskunft Kursteil-nahme nicht mög-lich	070014	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF der anfragenden Ausländerbehörde mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.	xauslaender160 BAMFABH xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 226</a>
Auskunft über alle Daten zur Kurs-teilnahme	070015	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF der Ausländerbehörde Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Ver-pflichteten.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 224</a>
Übernahme TGS-Verpflichtung und Auskunftersuchen	070016	Mit dieser Nachricht teilt die Ausländerbe-hörde dem BAMF mit, dass sie eine vom Träger der Grundsicherung ausgesproche-ne Verpflichtung in ausländerrechtlicher Hin-sicht durch eine eigene ausländerrechtliche Entscheidung „übernehmen“ will. Gleichzei-tig stellt diese Nachricht ein Auskunftser-suchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.		<a href="#">Seite 213</a>
Übernahme TGS-Verpflichtung nicht möglich	070017	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer TGS-Ver-pflichtung mit gleichzeitigem Auskunft-ersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteil-nahme (ABHBAMF.TGSVerpflichtungUe-bernahmeAuskunft.070016). Mit ihr teilt das BAMF der ABH im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.	xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 214</a>
Verkürzung der TGS-Verpflichtung	070018	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine übernommene TGS-Verpflichtung durch den TGS verkürzt wurde.	xauslaender160 BAMFABH xauslaender160 BAMFABH	<a href="#">Seite 216</a>
Änderung des Nachnamens	070019	Mit dieser Nachricht teilt die ABH, im Falle einer ihr bekannt gewordenen Namensän-derung, den neuen Nachnamen mit.	xauslaender160 ABHBAMF	<a href="#">Seite 211</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
		Die automatisierte Nachricht über die Namensänderung soll generell nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erteilung der Berechtigung/Verpflichtung gesendet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Nachrichten vom BAMF nicht mehr verarbeitet.		
Wiederholung einer Sendung	070020	In allen Fällen in denen ein synchroner Nachrichtenprozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist die ursprüngliche fachliche Nachricht mit Hilfe dieser Container-Nachricht erneut zu versenden.  Sollte die Versendung der Container-Nachricht scheitern, ist bei einem weiteren Senderversuch erneut nur die fachliche Nachricht in dem Container zu transportieren (keine Verschachtelung der Container).		<a href="#">Seite 218</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-bamftgs.xsd</b>				
Akzeptanz einer Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung	080003	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem TGS mit, dass die übermittelten Daten zur Teilnahmeverpflichtung akzeptiert und gespeichert wurden.	xauslaender160 BAMFTGS	<a href="#">Seite 235</a>
BAMFTGS. Dublette.080004	080004	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass eine Person mit den Identifikationsmerkmalen Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, aus der soeben übermittelten Teilnahmeberechtigung/-verpflichtung bereits im Datenbestand von InGe vorhanden ist.		<a href="#">Seite 237</a>
BAMFTGS. Verpflichtung-NichtMoeglich. 080005	080005	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass und aus welchem Grund keine neue Verpflichtung möglich ist.	xauslaender160 BAMFTGS	<a href="#">Seite 244</a>
TGSBAMF. Teilnahmeverpflichtung.080010	080010	Mit dieser Nachricht werden die Daten zu einer Verpflichtung gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Abs. 1 Satz 3 AufenthG übermittelt. Diese Nachricht beinhaltet gleichzeitig das Auskunftersuchen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 IntV.		<a href="#">Seite 234</a>
TGSBAMF. BerechtigungVerpflichtungAuskunftersuchen. 080011	080011	Mit dieser Nachricht bittet der TGS das BAMF um Auskunft über das Bestehen einer Berechtigung oder Verpflichtung für den genannten Ausländer.		<a href="#">Seite 237</a>
BAMFTGS. Berechtigungsscheininhalt. 080012	080012	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF entweder die Daten aus dem Berechtigungsschein oder die Information, dass der Integrationskurs bereits vollständig absolviert wurde oder die Information, dass keine Berechtigung oder Verpflichtung vorliegt.	xauslaender160 BAMFTGS	<a href="#">Seite 238</a>
TGSBAMF. AuskunftersuchenKursteilnah-	080013	Mit dieser Nachricht kann der TGS das BAMF um Auskunft über die Anmeldung		<a href="#">Seite 240</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
meVerpflichteter. 080013		bzw. das Teilnahmeverhalten eines Verpflichteten ersuchen.		
BAMFTGS. AuskunftKursteilnahmeNichtMoeglich.080014	080014	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF dem anfragenden TGS mit, dass auf der Basis der vorhandenen Daten eine Auskunft nicht möglich ist.	xauslaender160 BAMFTGS	<a href="#">Seite 241</a>
Auskunft über alle Daten zur Kursteilnahme	080015	Mit dieser Nachricht übermittelt das BAMF dem TGS Informationen zur Anmeldung und Kursteilnahme eines Verpflichteten.	xauslaender160 BAMFTGS	<a href="#">Seite 241</a>
TGSBAMF. ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016	080016	Mit dieser Nachricht teilt der TGS dem BAMF mit, dass er eine von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtung „übernehmen“ will. Gleichzeitig stellt diese Nachricht ein Auskunftsersuchen hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens eines Verpflichteten dar.		<a href="#">Seite 250</a>
BAMFTGS. ABHVerpflichtungUebernahmeNichtMoeglich.080017	080017	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Übernahme einer ABH-Verpflichtung mit gleichzeitigem Auskunftsersuchen zur ordnungsgemäßen Kursteilnahme (TGSBAMF.ABHVerpflichtungUebernahmeAuskunft.080016). Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine ABH-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Übernahme nicht möglich ist und somit auch keine Auskunft über das Teilnahmeverhalten erteilt werden kann.		<a href="#">Seite 251</a>
TGSBAMF. VerpflichtungVerkuerzung.080019	080019	Mit dieser Nachricht wird die Verkürzung der Gültigkeitsdauer einer Verpflichtung mitgeteilt.		<a href="#">Seite 247</a>
BAMFTGS. VerpflichtungVerkuerzungNichtMoeglich.080020	080020	Diese Nachricht ist eine Antwort auf die Nachricht zur Verkürzung einer TGS-Verpflichtung. Mit ihr teilt das BAMF dem TGS im Fehlerfall (z. B. Person unbekannt, keine TGS-Verpflichtung) den Grund dafür mit, dass eine Verkürzung nicht möglich ist.		<a href="#">Seite 248</a>
BAMFTGS. VerpflichtungVerkuerzt.080021	080021	Mit dieser Nachricht teilt das BAMF mit, dass die Information über die Verkürzung übernommen wurde.		<a href="#">Seite 249</a>
<b>Schema-Datei: xauslaender-nachrichten-mb-abh.xsd</b>				
Anmeldung	030101	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der zuständigen ABH den Zuzug eines Ausländers mit.  Die Nachricht wird auch als Wiederanmeldung verwendet, wenn ein Deutscher seine Staatsangehörigkeit verliert und wieder eine ausländische Staatsangehörigkeit erhält.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 165</a>
Abmeldung	030102	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde der ABH, unter Angabe des Grundes, den Wegzug eines Ausländers aus seiner Haupt- oder alleinigen Wohnung mit.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 166</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Änderung der Hauptwohnung	030103	Mit dieser Nachricht werden Änderungen zur Haupt- bzw. alleinigen Wohnung übermittelt.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 166</a>
Änderung des Familienstandes	030104	Mit dieser Nachricht wird die Änderung des Familienstandes übermittelt. Da damit im allgemeinen auch Namensänderungen einhergehen, können diese, ausschließlich in diesem Sachzusammenhang erfolgten Änderungen, ebenfalls mit übermittelt werden. Dies bezieht sich jedoch lediglich auf den Familiennamen, den Ehenamen und den Lebenspartnerschaftsnamen, da die Änderung des Familienstandes keine Änderung des Geburtsnamens herbeiführt.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 168</a>
Änderung des Namens	030105	Mit dieser Nachricht werden Änderungen oder Korrekturen des Namens einer Person übermittelt.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 169</a>
Änderung der Staatsangehörigkeit	030106	Mit dieser Nachricht werden Informationen zur Staatsangehörigkeit(-en) eines Ausländers übermittelt. Es werden generell alle Staatsangehörigkeiten der Person übermittelt.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 170</a>
Mitteilung einer Geburt	030107	Mit dieser Nachricht können Informationen über eine Geburt eines Kindes übermittelt werden. Diese Nachricht soll nur zur Erfassung genutzt werden. Für die Änderungen gibt es gesonderte Nachrichten.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 171</a>
Mitteilung über Änderung des Geschlechts	030108	Mit dieser Nachricht werden Angaben zur Änderung der Geschlechtsbezeichnung übermittelt.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 172</a>
Mitteilung eines Todesfalls	030109	Mit dieser Nachricht kann die Meldebehörde der zuständigen Ausländerbehörde den Tod eines Ausländers oder die Änderung des Sterbetages mitteilen. Eine Reaktivierung des Datensatzes ist durch diese Nachricht nicht möglich.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 172</a>
Der gesetzliche Vertreter	030110	Mit dieser Nachricht teilt die Meldebehörde anlässlich des Eintrags eines neuen Vertreters oder der Änderung von Angaben zu einem bestehenden Vertreter den aktuellen Gesamtstand zu allen benannten Vertretern des Betroffenen mit. Wenn kein Vertreter mehr für den Betroffenen benannt ist, wird die Nachricht ohne Vertreter übermittelt, damit beim Empfänger die Angaben zu Vertretern entfernt werden können.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 173</a>
Änderung der Geburtsdaten	030111	Mit dieser Nachricht können Angaben zu einer Geburt geändert oder ergänzt werden. Diese Nachricht unterscheidet sich von der Nachricht MBABH.Geburt.030107 dadurch, dass bereits Angaben zu einer Geburt vorhanden sind.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 175</a>

Bezeichnung	Nr.	Beschreibung	Dienst	Seite
Auskunftssperre	030112	<p>Diese Nachricht ist zu verwenden, wenn eine oder mehrere Auskunftssperren zurückgenommen oder neu angelegt werden.</p> <p>Für das Fachverfahren ist es bedeutsam, im Falle mehrerer vorhandener Arten von Auskunftssperren diese anhand ihrer Rechtsgrundlage voneinander unterscheiden zu können. Nur so kann bei unterschiedlichen Arten mit unterschiedlichen Fristen eine Änderungsmeldung der Meldebehörde richtig verarbeitet werden und eine fachlich korrekte Weitergabe dieser Information im Rahmen der Mitteilung zur Vorabinformation (<a href="#">Nachricht 010205</a>) an eine neu zuständige ABH weitergegeben werden.</p> <p>In der Kommunikation zwischen Melde- und Ausländerbehörde stellt die Mitteilung über eine Auskunftssperre einen eigenen Meldesachverhalt dar und ist daher immer mit einer eigenen Nachricht zu übermitteln.</p>	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 175</a>
Datenabgleich gem. § 90 b AufenthG	030201	Mit dieser Nachricht übermittelt die Meldebehörde der ABH im Rahmen des Datenabgleichs gem. § 90 b AufenthG zum Stichtag die in § 90 a Abs. 2 Nr. 1 bis 4 AufenthG genannten Daten.	xauslaender160 MBABH	<a href="#">Seite 177</a>

## G.2 Verwendung der Nachrichten in WSDL-Dateien

**Tabelle G.1. WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.6.0")**

Namespace: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160">http://www.osci.de/xauslaender160</a>			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;">http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;</a>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<a href="#">xauslaender160ABHABH.wsdl</a>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 010001</li> <li>• 010002</li> <li>• 010101</li> <li>• 010102</li> <li>• 010201</li> <li>• 010202</li> <li>• 010203</li> <li>• 010205</li> <li>• 010301</li> <li>• 010302</li> <li>• 010303</li> <li>• 010401</li> <li>• 010402</li> <li>• 010501</li> <li>• 010502</li> </ul>	

Namespace: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160">http://www.osci.de/xauslaender160</a>			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;">http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;</a>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
<b>xauslaender160ABHBAMF.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 070007</li> <li>• 070019</li> </ul>	
<b>xauslaender160ABHBAMFsync.wsd1</b>		Input: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 070001</li> <li>• 070008</li> <li>• 070009</li> <li>• 070010</li> <li>• 070011</li> <li>• 070013</li> <li>• 070016</li> <li>• 070020</li> </ul> Output: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 070003</li> <li>• 070004</li> <li>• 070005</li> <li>• 070012</li> <li>• 070014</li> <li>• 070015</li> <li>• 070017</li> <li>• 070017</li> </ul> Fault: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 000001</li> </ul>	
<b>xauslaender160ABHMB.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 020101</li> <li>• 020102</li> <li>• 020103</li> <li>• 020104</li> <li>• 020105</li> <li>• 020106</li> <li>• 020107</li> <li>• 020108</li> <li>• 020109</li> </ul>	
<b>xauslaender160BAMFABH.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 070003</li> <li>• 070005</li> <li>• 070006</li> <li>• 070012</li> <li>• 070014</li> <li>• 070014</li> <li>• 070015</li> <li>• 070017</li> <li>• 070018</li> </ul>	

Namespace: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160">http://www.osci.de/xauslaender160</a>			
URI für die Vorlagedateien: <a href="http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;">http://www.osci.de/xauslaender160/&lt;dateiname&gt;</a>			
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten	Hinweis
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 070018</li> </ul>	
<b>xauslaender160BAMFTGS.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 080003</li> <li>• 080005</li> <li>• 080012</li> <li>• 080014</li> <li>• 080015</li> </ul>	
<b>xauslaender160MBABH.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 020110</li> <li>• 030101</li> <li>• 030102</li> <li>• 030103</li> <li>• 030104</li> <li>• 030105</li> <li>• 030106</li> <li>• 030107</li> <li>• 030108</li> <li>• 030109</li> <li>• 030110</li> <li>• 030111</li> <li>• 030112</li> <li>• 030201</li> </ul>	
<b>xauslaender160Rts.wsd1</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 000001</li> </ul>	
<b>xauslaender160TGSBAMFsync.wsd1</b>		<p>Input:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 080010</li> <li>• 080011</li> <li>• 080013</li> <li>• 080016</li> <li>• 080019</li> </ul> <p>Output:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 080003</li> <li>• 080004</li> <li>• 080005</li> <li>• 080012</li> <li>• 080014</li> <li>• 080015</li> <li>• 080017</li> <li>• 080020</li> <li>• 080021</li> </ul> <p>Fault:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 000001</li> </ul>	



# H Eingebundene externe Modelle



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

## H.1 LatinChars

Lateinische Zeichen in Unicode;Version 1.1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- String.Latin

## H.2 XInneres

XInneres;Version 4

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Meldeanschrift
- AllgemeinerName
- Identifikation.Ereignis
- Auslandsanschrift.Druckbild
- Meldeanschrift.Hausnummer
- Meldeanschrift.HausnummerBuchstabeZusatzziffer
- Meldeanschrift.Postleitzahl
- Meldeanschrift.Strasse
- Meldeanschrift.Wohnort
- Meldeanschrift.Wohnungsinhaber
- Meldeanschrift.Zusatzangaben
- Code.GemeindeVZ.AmtlicherGemeindeschluessel
- Code.Erreichbarkeit
- Identifikation.Nachricht
- Nachricht.G2G
- Nachrichtenkopf.G2G
- Behoerde
- Behoerde.Erreichbar

## H.3 XÖV-Basisdatentypen

XOEV-Basisdatentypen;Version 1.1

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code

## Stichwortverzeichnis

### A

Abschiebung, 403  
 Administrative Nachrichten  
   Versionshistorie, 91  
 AG BIRGiT, 403  
 Aktivitätsdiagramm, 413  
 Apostille, 403  
 Assoziationsratsbeschluss, 403  
 Asylverfahrensgesetz, 403  
 Aufenthalt, 403  
 Aufenthaltsbeendigung, 404  
 Aufenthaltsstatus, 404  
 Aufenthaltstitel, 404  
 Ausländer, 404  
 Ausländerbehörde (ABH), 404  
 Ausländerdatei, 404  
 Ausländerzentralregister (AZR), 405  
 Ausreise, 405  
 Ausweisung, 405  
 AZR-Nummer, 405

### B

BAMF, 405  
 Behörde, 405  
 Betretenserlaubnis, 406  
 Bezüge, 406  
 BüMA, 406

### C

Choice, 413  
 Code, 413  
 Codeliste, 75, 413  
 Core Component, 414

### D

Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden  
   Versionshistorie, 121  
 Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden und Bundesamt  
   Versionshistorie, 227  
 Datenübermittlungen zwischen den Trägern der Grundsicherung und dem Bundesamt  
   Versionshistorie, 252  
 Dienstverzeichnis, 418  
 Duldung, 406  
 DVDV, 418  
 DVDV Dienst, 419

### E

eAt, 406  
 Einreiseverbot, 406  
 Encoding  
   UTF-8, 7

### F

Feldlängen, 7  
 Freizügigkeit, 406  
 Freizügigkeitsbescheinigung, 406

### G

Geschäftszeichen, 407  
 Gewöhnlicher Aufenthalt, 407

### I

IETF, 415  
 Informationsmodell  
   Datenübermittlungen, 93  
   Datenübermittlungen familiärer Aufenthalt, 125  
   Versionshistorie, 81  
 InGe, 407  
 Integrationskurs, 407

### J

Justizbehörde, 407

### K

Kommunikation mit dem  
 Ausländerzentralregister:Versionshistorie, 402  
 Kursabschnitt, 408  
 Kursträger, 408

### L

Legalisation, 408

### M

MARIS, 408  
 MD-5, 95, 414  
 Mehrfachidentität, 408  
 MiStra, 408

### N

Nachberichtspflicht, 408  
 Name nach deutschem Recht, 409

### O

Öffentliche Stellen, 409  
 OSCI Transport Bibliothek des KoopA ADV, 421, 422, 427, 430

OSiP, 409

## **P**

Parser, 416  
PKI-I Verwaltung, 419  
PPK-Nummer, 409

## **R**

Rechtswirksamkeit, 409

## **S**

SFTP, 414  
Sicherheitsbehörde, 409  
Sperrkennwort, 410  
Spezifikationskonform, 7  
Strafvollstreckungsbehörde, 410  
Strafvollzugsbehörde, 410  
Suchvermerk, 410

## **T**

TGS, 410

## **U**

UML, 414  
Unanfechtbarkeit, 410  
Unicode, 415  
UTF-8, 8, 415, 415  
UUID, 415

## **V**

Valide bezüglich XML-Schema, 416  
Vererbung, 416  
Verwaltungsakt, 411, 411  
Vollstreckungsleiter, 411

## **W**

W3C, World Wide Web Consortium, 416  
WSDL, 418

## **X**

XML  
    Namensraum, 7  
XML Schema, 6, 7  
XML-Dokument  
    valide, 416  
XML-Dokument, wohlgeformt, 416  
XML-Parser, 416  
    validierender, 416  
XML-Schema, 416  
    Dokumenttyp, 416

## **Z**

Zeichensatz, 7, 8  
Zertifikat, 419  
Zurückschiebung, 411  
Zurückweisung, 411  
Zuständige Ausländerbehörde, 412